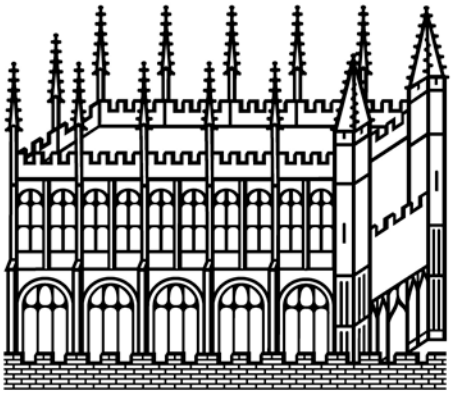


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

24098 c. 19.
2

Provisor Ho
in Degerloch.

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes
erſte Abtheilung.

Reutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'ſchen Buchhandlung.
1820.

14·5·1912

Geſchichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes erſte Abtheilung.

Drittes Buch.

Erſtes Kapitel.

1593—1608.

Herzog Friderich. Neue Ordnung der Dinge. Matthäus Enzlin. Aufhebung der öſtreichiſchen Afterlehenſchaft durch den Prager Vertrag. Unternehmungen des römiſchen Hofs gegen die Proteſtanten. Straßburger Biſchofs-Wahl. Landtage von 1605 und 1607. Aufhebung und Erklärung des Tübinger Vertrags. Friderichs Tod und Charakter.

Mit dem dritten Buche unſerer Geſchichte beginnt auch ein neues Jahrhundert, nicht minder merkwürdig als das ſechszehnte, aber weniger erfreulich dem Betrachtenden, der ſein Vaterland während langer Jahre in die finſterſte Nacht des Elends verſenkt, und als es ſich kaum wieder erholt hat, durch die Grauſamkeit eines ländergierigen, übermüthigen Feindes auf's Neue verwüſtet und zerrüttet ſieht; weniger erfreulich dem Betrachtenden auch darum, weil in Wirtenberg ſelbſt ſo Manches ſich verſchlimmert, weil die Grundfeſten der Verfaſſung wanken, und mancher, für die Vermehrung der Macht und des Anſehens Wirtenbergs günſtige Augenblick unbenutzt vorübergeht.

Den Reihen der Herrſcher dieſes neuen Zeitraumes führt Friderich, Grav von Wirtenberg, nach Ludwigs kinderloſem Tode, den geſchloſſenen Verträgen zu Folge zum Herzoge und Erben des ganzen Landes beſtimmt. Er war der zweite Sohn des Graven Georg, geboren zu Mömpelgard am neunzehnten Tage des Aerndtemonds 1557, und wurde nach ſeines Vaters frühem Tode (1558) und nach der Wiedervermählung ſeiner Mutter von Chriſtoph

an seinem Hofe erzogen *). Von hier kam er nach Tübingen (1571), wo er sechs Jahre verweilte (1577), und neben der Staatswissenschaft, der Geschichte, der lateinischen und französischen Sprache auch die Rechtsgelehrsamkeit, die Weltweisheit und Gottesgelehrtheit erlernte. Durch Theilnahme an der Landesverwaltung in Mömpelgard, und durch Reisen an mehrere europäischen Höfe **) bildete er sich hierauf vollends zum Herrscher aus, und übernahm schon im Jahre 1581 die Selbstregierung seiner Gravschaft.

Mancher Unfall traf ihn während dieser Zeit auf der Jagd und durch Meuchelmörder, zu Wasser und zu Lande, durch Sturm und durch Räuber — zehnmal kam Friderich in Lebensgefahr, aber schützend waltete die Vorsehung über dem lezten Sprößlinge des wirtenbergischen Fürstengeschlechts; glücklich bestand er all diese Gefahren, und trat nun nach Ludwigs Tode im Aerndtemonde 1593 die Regierung Wirtenbergs an.

Friderich kam aber mit ganz andern Ansichten und Begriffen von Fürstenrecht und Gewalt, mit ganz andern Entwürfen als seine Vorgänger auf den Thron. Er hatte auf seinen Reisen manche Grundsätze und Ueberzeugungen erhalten, die am wirtenbergischen Hofe bisher fremd ge-

---

*) Ordnung, wie es dieser Zeit mit Grav Friderichs Erziehung gehalten werden soll, (vom August 1568 und in der Hauptsache mit der Instruktion für Ludwigs Lehrer übereinstimmend —) S. im Stuttgarter Unterhaltungsblatt 1817. Nro. 92.

**) Im Jahre 1580 reiste er durch Teutschland nach Dänemark, und von da über Schlesien, Mähren, Ungarn und Oestreich wieder nach Hause, 1592 gieng er nach England, um die Königin Elisabeth zu sehen. Auf der ersten Reise lernte er die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Sibilla, kennen, eine an geistigen und körperlichen Vorzügen reiche Fürstin, mit der sich auch Friderich gleich im folgenden Jahre (den 22. Mai 1581) vermählte.

weſen waren. Jene neue Staatskunſt beſonders, die in verwerflicher Selbſtſucht ohne Treu und Glauben, ohne Scheu vor Recht und heiligen Verträgen nur auf Vermehrung der Macht und Herrſchaft hinarbeitete, konnte er in Mömpelgard, als Frankreichs Nachbar, durch eigne leidige Erfahrung trefflich kennen lernen, und daß er kein ungelehriger Schüler war, das zeigte er ſchon damals; was hatte man zu erwarten, wenn er als Herzog von Wirtenberg einen größern Wirkungskreis erhielt? Seine raſche, kräftige Thätigkeit drohte die Räthe aus dem langen Beſitz der Herrſchaft zu treiben, ſeine Neuerungsſucht ließ den Umſturz der alten langgewohnten Einrichtungen befürchten, und ſeine Vorliebe für große Plane und gewagte Unternehmungen eröffnete für die Finanzen des Landes keine günſtige Ausſicht. Auch brachte er franzöſiſche Sitten und Diener mit ſich, wodurch der Ton am wirtenbergiſchen Hofe ganz verändert, beſonders das bisherige trauliche Verhältniß zwiſchen dem Herrn und ſeinen Dienern völlig aufgehoben werden mußte, und was den Gottesgelehrten das Schrecklichſte war, es hieß allgemein, der Herzog begünſtige die kalviniſche Lehre, und habe deßwegen ſeine Reiſe nach England (1592) unternommen *). Willig und ſchnell befolgte man daher in Wirtenberg Ludwigs lezte, ernſtliche Ermahnung, „für einen Mann zu ſtehen," Räthe und Landſchaft ſchloßen ſich enger an einander, und Friderich, ſo ſehr er auch aus Mömpelgard nach Stuttgart zu kommen eilte, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, fand doch ſchon einen Bund gegen

*) Daher erklärte Friderich gleich bei ſeinem Regierungsantritt den Landſchafts-Abgeordneten, er ſey feſt entſchloſſen, bei dem lutheriſchen Glauben zu bleiben, und habe ſeine Reiſe nach England aus „andern, ſonderbaren, hohen auch wichtigen Urſachen" gemacht. Auch auf ſeiner Reiſe nach Italien blieb er gegen alle Verſuchungen ſtandhaft, ließ auch von all ſeinen Räthen auf's Neue die Konkordien-Formel unterſchreiben.

ſich gebildet, und hatte nun nicht nur gegen auſſen zu kämpfen, da Oeſtreich ſich gar feindſelig gegen ihn erzeigte, indem der Erzherzog Ferdinand Anſtalt machte, das Amt Blaubeuren als heimgefallenes Lehen einzuziehen, der Biſchof von Koſtanz, Kardinal Andreas von Oeſtreich, aber die Kanzlei und Direktorsſtelle des ſchwäbiſchen Kreiſes in Anſprache nahm, weil durch Ludwigs Abſterben beide an den Kaiſer zurückgefallen ſeyen, — ſondern auch im Innern ſtand ihm ein Kampf bevor mit der Landſchaft und ſeinen Räthen.

Aber er ließ ſich dadurch nicht ſchrecken, getreu ſeinem einmal gefaßten Vorſatze, freien Beſitz und unumſchränkte Herrſchaft des Landes Wirtenberg ſich zu erringen, um dann zu noch Höherem zu gelangen, erklärte er gleich beim Antritt ſeiner Regierung gegen ſeine Unterthanen wie gegen Oeſtreich, daß er nur die im Herzogsbriefe beſtätigten Grundverträge als verbindend für ſich anerkenne, alles Uebrige aber, was unter Ulrich, Chriſtoph und Ludwig vergeben worden ſey, verwerfe. Auch dachte er nach der ſchnell empfangenen Huldigung gar nicht an die ſchon früher verſprochene Beſtätigung der Rechte und Freiheiten des Landes, und ſeine einzige Entſchuldigung auf wiederholtes Anmahnen der Landſchaft war, er habe noch kein großes Siegel. Erſt, als die Stände ihm die ſechsmalhunderttauſend Gulden, welche ſie von ſeinem Vorgänger übernommen hatten, wieder aufkündeten, und die andern als Nothpfenning geſammelten hunderttauſend Gulden zurück verlangten, weil beides allein Ludwigen und ſeinen Erben bewilligt worden ſey, beſtätigte Friderich endlich doch, um dieſe Geldſummen auch für ſich zu erhalten, nach langen Verhandlungen und ſtarkem Widerſtreben den Tübinger Vertrag und die übrigen Landes-Grundgeſetze (29. April 1595.), und verſprach die Abſtellung der von den Ständen vorgebrachten Beſchwerden. Am ſiebenzehnten des Wonnemonds 1595 ward ein Landtags-Abſchied aufgerichtet folgenden

Inhalts: Die Landschaft übernimmt zu Bezeugung ihrer treuherzigen, unterthänigen Zuneigung gegen den Herzog die seinem Vorgänger bewilligten sechsmalhunderttausend Gulden auf's Neue, sie verpflichtet sich ferner den Nothpfenning noch zwei Jahre lang einziehen zu lassen, schießt dem Herzoge überdieß achtzigtausend Gulden als Anlehen vor, und steuert zur Bezahlung der durch Friderich kurz vorher von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden erkauften Aemter Besigheim und Mundelsheim hundert und zwanzigtausend Gulden bei *). Dagegen versprach der Herzog diese beiden Aemter der Landschaft einzuverleiben, das Kirchengut seiner Bestimmung gemäß anzuwenden, die Haushaltung bei Hofe und in den Klöstern besser einzurichten und den Wildschaden abzustellen. Wegen der sonst noch vorgebrachten Beschwerden, Verbesserung des Landrechts und der Landesordnungen, Untersuchung des Hofgerichts, Besteurung der ausländischen Güter, Aufdringen der Wälschen und anderer Fremden zum Bürgerrecht und dergleichen mehr betreffend, wollte er gnädige Fürsehung thun, daß Alles in bessern Stand gerichtet werde, auch deßwegen, wo es nöthig wäre, der beiden Ausschüsse Bericht und Bedenken fordern. Zugleich bewilligte er der Landschaft ein eigenes Siegel, weil dessen Mangel bisher allerlei Beschwerlichkeiten, Zögerungen und Weitläufigkeiten verursacht habe.

---

*) Besigheim wurde 1463 von Baden an Pfalz verpfändet, in der bekannten pfälzischen Fehde (S. 2 Buch 2. Kap. dieser Geschichte) von Wirtenberg erobert (1504), und 1529 von dem Markgraven Philipp von Baden wieder eingelöst. Im J. 1595 kaufte Herzog Friderich Besigheim mit Hessigheim, Walheim und der andern Hälfte von Löchgau, so wie Mundelsheim um 384,486 fl. worüber aber nachher ein langwieriger Zwist unter den beiden Nachbar-Staaten entstand, der erst 1753 völlig beigelegt wurde. Die Akten dieses Prozesses sind in Mosers Wirtenbergischer Bibliothek p. 155. f. verzeichnet.

Aber die Stände hatten mit dieſem theuer erkauften Abſchiede wenig gewonnen, Friderich beeilte ſich gar nicht auszuführen, was er in dem Vertrage verſprochen hatte; er verfuhr in der Regierung des Landes ganz nach ſeiner Willkühr, es wurden mancherlei Veränderungen und Neuerungen vorgenommen, am Hofe wie in der Kanzlei mußten mit der alten Ordnung der Dinge auch die meiſten alten Räthe und Diener weichen, denn Friderich wußte wohl, wie ſie von ihm dachten, und wie wenig er ſie zu ſeinen Zwecken würde gebrauchen können. Freiwillig oder gezwungen traten ſie ab, und machten Fremdlingen Platz, welche der Herzog, trotz der Vorſtellung der Landſchaft, zu Aemtern, ſonderlich zu hohen, gottesfürchtige, getreue und geſchickte Leute, welche in Landesangelegenheiten eine Erfahrung hätten, vor allen aber Landeskinder zu nehmen, überall vorzog; ſelbſt Melchior Jäger von Gärtringen, der beim verſtorbenen Herzog Alles gegolten hatte, mußte ſeinen Platz räumen; und an ſeine Stelle trat nun Matthäus Enzlin. Dieſer Mann, der früher in Heidelberg und Tübingen mit Beifall die Rechtswiſſenſchaft gelehrt hatte, wurde von Friderich gleich beim Antritt ſeiner Regierung nach Stuttgart berufen, wo er, in der Gunſt ſeines Herrn immer höher ſteigend, endlich ſelbſt die Kanzlerwürde erhielt. Er war aber auch wirklich der Mann, wie der Herzog ihn brauchte, mochte der vormalige Univerſitätslehrer die nöthige Erfahrung zum erſten Gehülfen ſeines Herrn auch noch nicht ganz beſitzen, ſo war er doch eingeweiht in alle Kunſtgriffe der Rechtswiſſenſchaft, mochte der große Rechtsgelehrte auch mit jener neuen Staatsweisheit, die Friderich auf ſeinen Reiſen hatte kennen lernen, noch ziemlich unbekannt ſeyn, ſo fehlte es ihm doch weder an Fähigkeit, noch an Bereitwilligkeit, ſie ſich eigen zu machen. Dabei hatte er noch andere Eigenſchaften, die ihn bei Friderich ſehr empfehlen mußten; ſeines Gebieters Wille war ihm Geſetz, nie fragte er nach

der Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit der Entwürfe ſeines Herrn, die er ausführen helfen ſollte, und jedes Mittel, das ihn zu ſeinem Zwecke führte, ſchien ihm rechtmäßig; mehr als des Landes Wohl lag ihm des Herzogs Gunſt am Herzen, ihr und ſeinem eignen Vortheil brachte er Ehre und Pflicht und die Liebe der Wirtenberger zum Opfer. Ihm zur Seite ſtanden ſein Bruder Johann Enzlin, Landſchaft-Einnehmer, welches Amt er, zuvor Kirchenraths-Schreiber, durch Matthäus Enzlins Bemühungen und Friderichs Empfehlung erhalten hatte, und nun zur Dankbarkeit dem Herzoge die Staats- und Kaſſen-Geheimniſſe der Landſchaft verrieth, und Georg Eßlinger, ein Schreiber, den der Herzog zum Landprokurator machte, und der nun für ſeinen und ſeines Herrn Vortheil einen Dienſthandel trieb. Und ſie waren die Einzigen nicht, die um Geld und Ehrenſtellen ſich dem Herzoge verkauften, dieſer fand, beſonders unter den Ausländern, die er mitgebracht hatte, noch manchen Gehülfen zu Ausführung ſeiner Entwürfe. Er hätte hiezu freilich auch gerne eine Anzahl ſtehender Truppen gehabt, da er ſie aber aus dem Kammergut allein nicht unterhalten konnte, ſo mußte er ſich deßwegen an die Landſchaft wenden. Dieß geſchah auch gleich zu Anfang ſeiner Regierung, weil man, meinte Friderich, nicht ſicher ſey, ob nicht andere, ſonderlich das Haus Oeſtreich, eine Abſicht auf das Herzogthum hätten, ſo ſollte man etliches Kriegsvolk werben. Aber Räthe und Landſchaft hielten eine ſolche Werbung für gefährlich, weil ſie ein Aufſehen machen, und den Herzog in den Verdacht ſetzen könnte, er wolle Unruhen im Reich anfangen. Es ſey genug, ſagten ſie, wenn man die Feſtungen mit verſuchten Landeskindern beſetze und die Gränzbewohner bewaffne, und der Herzog mußte auch ſeinen Plan aufgeben, und ſelbſt die aus Mömpelgard mitgebrachten reitenden Schützen, die den Stuttgarter Bürgern ſehr zur Laſt fielen, wieder entlaſſen.

Auch gegen eine andere Menſchenklaſſe, die dem Herzog und ſeinem Kanzler zur Ausführung manches ihrer Plane ſehr tauglich ſchien, machten die Stände dem Herzog Vorſtellungen. Es waren dieß die Juden, deren einigen Friderich gegen Verſprechung großer Vortheile die Erlaubniß im Lande zu handeln ertheilte *), ja ihnen ſogar ein eigenes Gebäude in Stuttgart zu ihrem Kaufhauſe einräumte. Aber die Landſchaft ſchrieb nun an den Herzog (den 18. März 1598.), „ſie wollten ihm nicht Maas und Ordnung vorſchreiben, ſondern nur aus unterthäniger Sorgfalt wegen künftig entſtehenden Unheils ihn warnen, die Juden nicht im Lande aufzunehmen. Denn abgeſehen davon, daß ſie Feinde Chriſti wären, ſo ſeyen ſie durch die alten Verträge ſeit Herzog Eberhard, auch durch den Kaiſer Karl, als er Herr des Fürſtenthums geweſen, durch Ulrich und Chriſtoph aus dem Lande verbannt, und ihnen in der Landesordnung blos der Durchwandel ohne allen Verkehr mit den Unterthanen geſtattet, weil die lange Erfahrung vielfältiglich zu erkennen gebe, wie hochbeſchwerlich dieſe Leute ſeyen, und wie ſie durch ihr gefährlich, wucherlich und unziemlich Gewerb das Volk verderbten, und zu üppigem, verſchwenderiſchem Leben, ſogar zu Raub und Stehlen trieben. Vortheile würden ſie gewiß nicht geben, wie der Herzog meinte, auch hätten mehrere Nachbarſtaaten mit Schaden erfahren, welch ein Volk ſie ſeyen, ſie könnten das Betrügen viel weniger laſſen, als die Katze das Mauſen. Dabei ſeyen ſie auch

*) Die Wohlfeilheit, die durch ſie in die „gemeine nothwendige Kommerzien" kommen würde, giebt Friderich ſelbſt in ſeinem Vertrage mit ihnen als Hauptgrund ihrer Aufnahme an, aber ſein Brief an Lukas Oſiander zeigt, daß ihn eigentlich ganz andere Gründe hiezu beſtimmten. Das Oberhaupt der Juden, Maggino Gabrieli genannt, wußte ihm viel von ſeiner ungemeinen Kunſtfertigkeit (wohl auch in der Alchymie) zu ſagen, beſonders von ſeiner Kunſt, in Verfertigung des Pulvers, von dem Friderich gern einen Vorrath gehabt hätte.

Kundſchafter und Landesverräther, und deßwegen den Türken und ähnlichen Feinden der Chriſtenheit angenehm, der Herzog möchte ſie daher nicht aufnehmen, ſondern es beim alten Herkommen laſſen."

Friderich ſchloß nun auch einen neuen Vertrag auf fünf und zwanzig Jahre mit den Juden (den 22. Mai 1598.), wodurch ihre Handelsfreiheit ziemlich beſchränkt wurde, ſo daß ſie bald wieder von ſelbſt abzogen. Sie erhielten zwar die Erlaubniß, mit ihren Waaren durch's Land ziehen zu dürfen, aber nur auf einer beſtimmten Straße, und „unbeſchadet dem alten löblichen Herkommen, Ordnungen und Gebräuchen des Herzogthums, auch kaiſerlichen Freiheiten und fürſtlichen Befehlen." In Neidlingen wurde ihnen ein Waarenhaus angewieſen, und alljährlich zwei Märkte geſtattet, zum Oberaufſeher über ſie aber ein chriſtlicher Buchhalter geſetzt.

Schlimm ergieng es bei dieſer Gelegenheit dem Hofprediger Lukas Oſiander. Dieſer Geiſtliche war noch den Ton an Ludwigs Hofe gewohnt, und hatte ſchon einmal wegen ſeiner Schärfe und „Grobheit" im Predigen einen Verweis vom Herzog erhalten *); dennoch ſchwieg er auch dießmal nicht, ſondern machte bei dem Herzoge gegen die Aufnahme der Juden ernſtliche Vorſtellungen. „Es ſey nunmehr — ſchrieb er an Friderich — landkundig, daß er einen wälſchen Juden, der zugleich ein Zauberer ſey, zu Stuttgart ſchon etliche Monden aufhalte, und alſo traktiren laſſe, als wenn er aller Ehren werth wäre, ja daß noch mehrere Juden ankämen, deren etliche

*) Damals antwortete er dem Herzog: „Dieweil die Hofleüt ſowohl ſündigen als die Bauersleüt, muß man ihnen auch, adhibita tamen debita modestia, deren ich mich daher ſo viel möglich befliſſen, auch jederzeit in genere geblieben und in specie auf niemand geſtochen, das Geſetz ſowohl ſchärfen, als den Bauren, ſintemal in regno Dei kein respectus personarum gilt."

auch mit Zauberei und Wahrſagen umgiengen, und daß daher zu beſorgen wäre, ſie möchten einen Fuß in das löblich Herzogthum ſetzen wollen.“ Er ſucht hierauf, auch mit Anführung einiger Schriften Luthers, zu beweiſen, welch ſchädliche Leute die Juden ſeyen; ſie wären, heißt es: „Chriſti abgeſagte Feinde, und darum viel ärger als die Türken, ein verflucht, vermaledeit, von Gott verworfen und verdammt Volk, dem Teufel leibeigen, und welcher Chriſt mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß, ſie vergifteten die Brunnen; ja ein Jude hätte einmal ſogar einen Kurfürſten von Brandenburg durch Gift getödtet, ſie raubten Chriſtenkinder und mordeten ſie, und hätten ſie ſich nur einmal in einem Lande eingeniſtet, ſo ſey es um die armen Unterthanen geſchehen; darum wenn ein Herr wolle, daß ſeine Unterthanen verderben, dürfe er nur dieß Ungeziefer einniſten laſſen. Dieſe chriſtliche nothwendige Ermahnung, ſchließt Oſiander, ſey er dem Herzog als treuer Rath und gutherziger, unterthäniger gehorſamer Diener ſchuldig, wolle dieſer darum eine Ungnade auf ihn werfen, ſo werde es ihm ſelbſt Schaden, Gottes Zorn und Ungnade zuziehen.“ (den 13. März 1598.)

Eine ſolche Sprache war Friderich nicht gewohnt, und in ſeiner Antwort zeigt ſich daher auch tief gereizte Empfindlichkeit und heftiger Zorn. „Wir können — lautet deren Eingang — wir können uns ob eurem uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugſam verwundern, daß alldieweil ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaaßen vermeſſen ſeyn, und uns euern Landesfürſten und von Gott vorgeſetzte Obrigkeit alſo unverſchämter Weiſe ſo hoch und wider die Gebühr antaſten dürfet.“ Hierauf folgt die Widerlegung des Oſiandriſchen Schreibens, er habe mit dem Juden keine Geſellſchaft gemacht, da er ja ſelbſt mit ſeinen Geſchwiſtrigen und nahen Gefreundeten nicht viel ſonderliche Gemeinſchaft mache, weil er „singularis genug“ ſey. Zwar hätt' er weder ihm noch

ſeines gleichen Rechenſchaft über des Juden langes Verweilen zu geben, doch woll' er ihm ſagen, „daß deſſen nützliche Kunſtfertigkeit der Grund hievon ſey; der Jude wäre kein Zauberer, er, der Hofprediger, aber mit ſeines gleichen ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenſchänder, mit einem ehrgeizigen giftigen Gemüth, der mit ſeinem groben Schreiben blos ſein Müthlein an dem Herzog kühlen wollte, aber er kenne ihn und die ganze Oſiandriſche Sekte wohl, wiſſe auch, daß er ſchon früher zwiſchen ihm und Ludwig habe Unfrieden ſtiften und ſie an einander hetzen wollen, er könnte daher jezt auch ſtreng mit ihm verfahren, doch wolle er dießmal noch langmüthig ſeyn." (den 18. März 1598.) *) Vier Wochen ſpäter wurde Oſiander vor den Oberrath gefordert, erhielt hier einen ſcharfen Verweis, und weil er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, erklärend: er habe nach ſeiner Pflicht gehandelt, man ſolle ihm nur ſeinen alten Kopf abſchlagen, ward er abgeſetzt, und des Landes verwieſen. Doch gab Friderich die ihm abgenommene Prälatur Adelberg ſogleich ſeinem Sohne, Andreas, und er ſelbſt durfte ſpäter von Eßlingen, wo er ſich während ſeiner Verbannung aufhielt, wieder zu den Seinigen nach Stuttgart zurückkehren.

Nicht viel beſſer gieng es einem andern Prälaten, Konrad Weis, zu Herrenalb, als er dem Herzoge wegen Verminderung der Kloſterſchulen, die auf vier: Bebenhauſen, Maulbronn, Blaubeuren und Adelberg, zurückgebracht wurden, Vorſtellungen machte, auch er ward abgeſetzt, und erlangte kaum durch die Bitten der Landſchaft noch ein Leibgeding.

Eine ſolche Behandlungsart angeſehener Mitglieder von ihnen mußte die Stände bald überzeugen, daß eine

*) Dieſe beiden merkwürdigen Schreiben ſind in Moſers patriotiſchem Archiv IX. B. S. 257. f. vollſtändig abgedruckt.

neue Ordnung der Dinge begonnen habe, und was für sie alle zu erwarten sey, wenn sie dem Herzog bei seinen Entwürfen in den Weg treten würden. Wie beharrlich der Herzog aber seinen Hauptplan, völlige Befreiung von aller innern und äußern Beschränkung seiner Gewalt, durchzusetzen gesonnen sey, zeigte ihnen auch der glückliche Ausgang des Streits um die Kreisdirektorsstelle und der Verhandlungen über die Aufhebung der After-Lehenschaft. Denn wenn ihm beim Erstern auch der kräftige Beistand der protestantischen Kreisstände, welche des Bischofs Ausschreiben nicht Folge leisteten, den Sieg erleichterte, so wurde das leztere, trotz der Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe, besonders durch die Feindschaft zwischen Enzlin und Melchior Jäger sehr erschwert. Denn der Leztere ließ durch seinen Schwager, Burkard von Berlichingen, einen der wirtenbergischen Bevollmächtigten in Prag, welcher zugleich kaiserlicher Rath und als solcher am Hofe wohl vertraut war, den beiden Andern, Christian Thold und Sebastian Welling, entgegen arbeiten, und da auch die Erzherzoge von Oestreich, Ferdinand besonders, sich der Sache sehr widersetzten, so bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit und des rastlosen Eifers Christian Tholds, um seinen wichtigen Auftrag zu vollenden, erst nachdem Berlichingens Untreue entdeckt und er entfernt *), auch der Erzherzog Ferdinand gestorben war, giengen die Unterhandlungen leichter und schneller, und so kam endlich am vier und zwanzigsten des Wintermonds 1599 der unter dem Namen des Prager Vertrags bekannte Vergleich zu Stand.

In demselben entsagt Kaiser Rudolph II. für sich und alle Erzherzoge von Oestreich und deren ganze Nachkom-

*) Er wurde nach Hohen-Urach geführt (1597), von wo er aber doch durch die vom Kaiser unterstützten Bitten seiner Verwandten nach einigen Jahren wieder loskam.

kommenſchaft der Afterlehenſchaft und aller Belehnungs-Gerechtigkeit bey den Herzogthümern Wirtenberg und Teck. Dieſe ſollen künftig von dem jezt regierenden Herzog Friderich, deſſen männlichen Leibes-Erben und derſelben Nachkommenſchaft, ſo lange immer Herzoge von Wirtenberg am Leben ſeyn werden, allein von den römiſchen Kaiſern und Königen zu einem rechten fürſtlichen Reichs-Lehen, nach Inhalt des Herzogs Briefs und darauf erfolgten erſten Belehnung, empfangen werden. Dagegen behält der Kaiſer ſich und dem ganzen Hauſe Oeſtreich insgemein, das iſt: den von beiden Herren Gebrüdern Kaiſer Karl und Kaiſer Ferdinand herrührenden Linien, die Anwartſchaft und Succeſſion der beſagten Herzogthümer dergeſtalt bevor, daß nach völligem Abſterben des wirtenbergiſchen männlichen Namens und Stammes, oder ſo ſie durch unverhoffte andere, den Rechten gemäße beſtändige und von den Reichs-Ständen mittelſt ordentlicher Erkenntniß approbirte Wege dem Reiche dergeſtalt heimfällig würden, daß für den ganzen männlichen Stamm der Herzoge von Wirtenberg keine Wiederherſtellung mehr zu hoffen, noch auch mit Recht zu erhalten wäre, alsdann und eher nicht, der Zutritt zu wirklicher Einnahme erwähnter Herzogthümer dem Hauſe Oeſtreich in Kraft habender Anwartſchaft gleichfalls eröfnet ſeyn ſolle. Die Erzherzoge von Oeſtreich ſollen Titel und Wappen von Wirtenberg, jedoch einzig und allein zur Anzeige künftiger Nachfolge, fortführen dürfen, und mit dem Herzogthume belehnt werden. Zwiſchen beiden Häuſern ſolle gute Nachbarſchaft und Freundſchaft ſeyn, und die zwiſchen ihnen beſtehenden Verträge, die dieſem Vergleiche nicht zuwider ſeien, in Kraft bleiben. Wenn das Herzogthum wirklich an Oeſtreich käme, ſollten ſeine Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben, alle darauf haftenden Schulden mit übernommen und die alsdann vorhandenen noch unberathenen fürſtlichen Fräulein, neben dem, was die Landſchaft gebe, noch die im Paſſauiſchen Vertrage beſtimmte Summe zur Aus-

steuer erhalten. Die seit dem Kadauischen und Passauischen Vertrage zum Lande gekommenen Güter sollten, samt allen Mobilien, den Eigenthums-Erben zufallen und diesen auch die als nüzlich und nothwendig erfundenen Verbesserungen, so wie das in den Festungen befindliche Geschüz und Munition, nach einer schiedsrichterlichen Schäzung vergütet werden. Auch das zu jeziger Zeit in Kirchen und Schulen angerichtete Religions-Wesen nach Ausweisung der Augsburgischen Konfession, solle beständig im Herzogthum bleiben, ohne männiglichs Verhinderung ausgeübt, keine andere Religion künftig darinn eingeführt, und nicht weniger das geistliche Gut unverändert gelassen werden. Für die Einwilligung der Erzherzoge von Oestreich solle Rudolph, für die der wirtenbergischen Landschaft Friderich, wogegen der Kaiser ihre und der Tübinger Hochschule Freiheiten zu bestätigen versprach, für die der Kurfürsten beide vereint sorgen *). Endlich solle der Herzog dem Kaiser innerhalb sechszehen Monden in drei Zielern viermalhunderttausend Gulden zahlen.

Dies ist der Inhalt des Prager Vertrags, wodurch aber, wegen der schon bemerkten Eifersucht zweier angesehenen Männer, Friderichs Zwek nicht ganz erreicht wurde, und durch den die Stände ihr wichtiges Recht einst, nach Aussterben des Fürsten-Stamms, Selbstregenten des

*) Die landschaftliche Bestätigung des Prager Vertrags erfolgte den 6. Dezember 1599., die der Erzherzoge von Oestreich, Matthias den 20. Dezember 1601; Maximilians d. 24 Jan. 1599., Alberts d. 6. Jan. 1602 und Ferdinands d. 9. Sept. 1601. Die geistlichen Kurfürsten bestätigten ihn im Herbst 1599. die weltlichen aber gar nicht, doch mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg, der am 1. März 1600 eine Bestätigungs-Urkunde ausstellte, die aber nicht bekannt geworden zu seyn scheint; wenigstens ist sie in der Wirtenbergischen Landes-Grundverfassung, wo alle diese Urkunden stehen, nicht abgedrukt.

Landes zu werden, aufopferten für eine Versicherung des Kirchenguts und des bestehenden Glaubens-Bekenntnisses, die doch sehr zweideutig war, da der Klöster gar keine Erwähnung geschah, und die Kaiserlichen Abgeordneten nur mündlich versicherten, Rudolph wolle sie ausdrüklich unter Kirchen und Schulen mit begriffen haben, der Kaiser selbst aber, als man auf bessere Versicherung drang, erklärte: er sei nicht schuldig einem jeden den Nagel an den Ort zu schlagen, wohin er seinen Hut zu hängen meine. Rudolph glaubte überhaupt, es sei nicht nöthig, sich bei dem Vertrage um die Landschaft zu kümmern, Oestreich und Wirtenberg könnten sich auch wohl ohne dieselbe vergleichen, und er wenigstens würde stets so mächtig seyn, daß ihre Weigerung ihn nicht bände. Aber die dem Kaiser zu zahlende Geldsumme war der Grund, warum Friderich so sehr auf der Einwilligung seiner Stände beharrte, denn diese mußte die Landschaft übernehmen, und es wurde deßwegen sogleich (im Hornung 1599) ein Landtag ausgeschrieben.

Der Herzog ließ den versammelten Ständen eröffnen, wie er im Vertrauen auf ihren ihm versprochenen Beistand die Verhandlungen wegen Aufhebung der beschwerlichen Afterlehenschaft begonnen und auch glüklich vollendet habe, und wie er nun hoffe, daß sie, in Betracht der hieraus für das Land entspringenden Vortheile, und weil er bei dieser Unterhandlung schon anderwärts grosse Unkosten aufgewendet hätte, die in dem Vertrage vom Kaiser bedungenen viermalhunderttausend Gulden übernehmen würden.

Aber diese waren aus den oben angeführten Gründen mit dem Vertrage nicht ganz zufrieden, noch weniger aber mit dem Betragen des Herzogs, der von den auf dem ersten Landtage vorgebrachten Beschwerden den wenigsten abgeholfen, vielmehr zu neuen Anlaß gegeben hatte. Daher wurden diese nun wie die ältern wiederholt, auch überhaupt auf die Beobachtung der Landes-Freihei-

ten gedrungen, und ſo böſe der Herzog auf ſeine Räthe war, daß ſie die Beſchwerden der Landſchaft angenommen und des Tübinger Vertrags gedacht hätten, ſo mußte er doch auch diesmal wieder nachgeben und in dem Landtags-Abſchiede (den 6 des Lenzmondes 1599) für die „zu Bezeugung unterthänigſter Treuherzigkeit doch unbeſchadet allen Rechten und Freiheiten" übernommene Geldſumme, die Abſtellung der eingeklagten Beſchwerden und Mängel, beſonders Handels- und Gewerbs-Freiheit, Herſtellung einer fünften Kloſter-Schule in Königsbronn, die aber nicht zu Stande kam, Beſeitigung der Klagen wegen des Land-Prokurators und der Aufnahme neuer Bürger auch des Wildſchadens ꝛc. verſprechen.

Aber auch durch dieſen neuen Sieg der Stände war für die Freiheit Wirtenbergs wenig gewonnen und die drohende Gefahr nur aufgeſchoben. Jeder neue Widerſtand der Landſchaft mußte bei dem kräftigen Willen des Herzogs und bei ſeiner Begierde, ſich der ihm ſo läſtigen Feſſeln zu entledigen, ihn nur um ſo mehr in ſeinem Vorhaben beſtärken — nur um ſo gewiſſer die Vollendung ſeiner gewaltthätigen Entwürfe herbeiführen. Wenn es daher noch mehrere Jahre anſtand, bis er mit ſeinen Planen völlig hervor trat, ſo waren daran nur die Zeit-Umſtände und nicht die veränderten Geſinnungen des Herzogs Schuld. Waren doch die Vorbereitungen nicht ſo ſchnell vollendet, und konnten doch nur Vorſicht und Klugheit einen glüklichen Ausgang verſprechen, auch durfte darüber, was auswärts vorgieng, nie ganz aus den Augen gelaſſen werden.

Der Zuſtand des teutſchen Reiches aber und vornemlich die Lage der Proteſtanten wurde mit dem Ende des ſechszehnten und dem Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts immer bedenklicher *).

*) Das nun folgende Gemälde der Machinationen des römiſchen Hofs gegen die Proteſtanten zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts iſt hauptſächlich entworfen nach einem in Leiden 1617.

Klemens der Achte, welcher seit dem Christmond 1591. auf dem päpstlichen Stuhle saß, ein Mann von großem Geiste, rastlos thätig, staatsklug und viel erfahren, der schon als Kardinal auf mehrjährigen Reisen durch Teutschland die Lage der Protestanten und den Zustand der teutschen Höfe wohl erforscht hatte, arbeitete mit aller Macht auf den Untergang der Protestanten hin, und wurde hiebei von den katholischen Fürsten aufs thätigste unterstüzt. Besonders die Erzherzoge von Oestreich und der junge Herzog von Baiern Maximilian, ein Fürst von hohem Geiste, von grossem Verstande, fest und beharrlich in Ausführung seiner Entwürfe und ein eifriger Anhänger des römischen Hofes, waren hiebei die trefflichsten Gehülfen des Papstes, und wenn auch der Kaiser Rudolph, sich immer mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurükziehend *), troz aller Ermahnungen des Papstes und seiner eignen nächsten Verwandten, sich der Sache fast gar nicht annahm, so waren dagegen die vornehmsten und einflußreichsten seiner Räthe in päpstlichem Solde. Zur Erreichung seiner Zweke aber wandte der rö-

herausgekommenen Buche: Speculum consiliorum hispanicorum productum in lucem a J. M. es enthält mehrere damals erschienene merkwürdige Aufsäze, wovon zwei besonders „Anonymi detectio conspirationis pontificis Romani pontificiorumque principum contra Evangelicos“ und „Jonae Henricsoni Relatio de ratione et via Regiones septentrionales ad cultum sedis Romanae reducendi“ hiebei benuzt worden sind.

*) Lieber saß er in seiner Werkstatt, mahlte, machte Uhren und andere Kunstwerke, oder stellte alchymistische Versuche an; seit Tycho Brahe ihn vor heimlichen Nachstellungen gewarnt hatte, ward er noch menschenscheuer als zuvor, und ließ sich gar nicht mehr öffentlich sehen. Den 25 April 1606 erklärten ihn daher seine eignen Verwandten der Regierung unfähig und den Erzherzog Matthias für das Haupt des Hauses.

miſche Hof alle Mittel an, die ihm zu Gebote ſtanden, ſelbſt offenbare Gewalt wurde gegen die Bekenner der evangeliſchen Glaubens-Lehre in katholiſchen Ländern gebraucht, um ſie zum Uebertritt zu der katholiſchen Kirche zu bringen. Sie wurden von ihren katholiſchen Herrn ins Gefängniß geworfen, aller bürgerlichen Rechte beraubt, ja aus dem Lande gejagt, wenn ſie nicht ihren Glauben abſchwuren, und nicht beſſer gieng es reiſenden Proteſtanten in Rom und Italien. Schon damals befürchteten die proteſtantiſchen Staaten gewaltſame Angriffe, beſonders von dem ſpaniſchen Heere in den Niederlanden. Friderich verabredete ſich deßwegen mit mehreren Fürſten, und verſprachen auch von Seiten des ſchwäbiſchen Kreiſes gerüſtet zu ſeyn *). Indeß aber wurden in die proteſtantiſchen Länder zahlreiche geheime Abgeordnete geſchikt, welche bald durch Geld, bald durch die Ausſicht auf Ehrenſtellen, die Leute zum Abfall zu reizen ſuchen, und die Abgefallenen ſogleich wieder zu ähnlichen Geſchäften abrichten mußten. Zwei eigene Kollegien hatte man in Rom errichtet, um dieſe heimlichen Sendungen zu beſorgen und die Proteſtanten, wo und wie ſie könnten, zu verfolgen und zu unterdrücken; vornemlich aber waren es die Jeſuiten, welche man hiebei brauchte, aus deren Schulen jene geheimen Abgeordneten meiſtentheils ausgiengen, weil ſie am beſten ſich überall einzuſchleichen und Liſt und Verrath anzuwenden wußten **).

*) Der ſchon angeführte Henrichſon giebt uns in ſeiner Schrift einen weitläufigen Bericht, wie Dänemark durch einen Angriff des polniſchen Königs Stephan, der auch nach der Schwediſchen Krone trachtete, unterſtüzt vom Papſte und Spanien mit Waffengewalt zur römiſchen Kirche zurückgebracht werden ſollte, damit dann Teutſchland ganz umgarnt wäre, man rechnete dabei auch auf Schwedens Haß gegen Dänemark und die bekannte Unentſchloſſenheit und den ſchlechten Zuſtand der Proteſtanten in Teutſchland.

**) Man wollte deßwegen in allen Reichsſtädten Jeſuiter-Kollegien errichten, wie jener Ungenannte in ſeiner Schrift ſagt (1603)

Auf ſolche Art hatte man zu Rom nicht nur immer die genaueſten Nachrichten von den Entwürfen und Unternehmungen der Proteſtanten, ſondern es wurden auch viele und zum Theil wichtige Männer für die Römiſche Kirche gewonnen. Beſonders zu ſtatten kam dem päpſtlichen Hofe hiebei das auf 1600 ausgeſchriebene große Jubel-Jahr, das eine unzählige Menge von Fremden aus allen Landen nach Rom zog, unter ihnen auch viele Proteſtanten, die auf alle Art zum Abfall verſucht wurden. Dies erfuhr auch Herzog Friderich, der unter dem Namen eines Herrn von Sponek ebendamals auch Italien bereiste. Man kannte ihn als einen ehrgeizigen Fürſten; man wußte, daß er ſich je zuweilen geäußert, er trage gar keinen Abſcheu gegen die Lehren und Sazungen der römiſchen Kirche, und daß er ein beſonderer Liebhaber von allerlei ſeltenen Künſten und Kunſtwerken war; darauf baute man nun den Plan, ihn für den katholiſchen Glauben zu gewinnen; aber ſo ehrenvoll und freundſchaftlich er auch aufgenommen wurde, ſo glänzende Verſprechungen man ihm auch machte, ſo blieb er doch ſtandhaft bei ſeinem Glauben.

Daher wandte man nun andere Mittel an, um die Proteſtanten in Teutſchland einer ſo trefflichen Stüze, wie der Herzog von Wirtenberg war, zu berauben. Man trachtete die Erzherzoge von Oeſtreich mittelſt des Prager-Vertrags gegen Friderich aufzureizen, und zwiſchen ihm und dem Kurfürſten von der Pfalz Zwieſpalt, oder gar einen offenen Krieg zu erregen *). Dies leztere ſchien auch

---

hinzufügend„ Sperant enim eos artibus jesuiticis tantum posse praestare, ut non sint non habituri fautores in Civitatibus illis alioquin evangelicis, quorum auxilio sperant facilius supprimere posse Evangelicos."

*) „Ob quaedam loca jam multos annos occupata per Wirtembergicum, quorum repetitionem per consiliarios corruptos aliosque persuaderi conantur palatino" — ſagt der öfters angeführte Ungenannte p. 20.

um so leichter auszuführen, da der Kurfürst auf Friderich empfindlich war, nicht nur weil dieser bei der Versammlung zu Heilbronn, wo sich die Protestanten zu nachdrüklicher Vorlegung ihrer Beschwerden auf dem Reichstage vereinigten (1594), die Uebertragung des Direktoriums der Evangelischen an den Kurfürsten nicht gestatten wollte, sondern auch wegen der Einmischung in die Glaubens-Angelegenheiten seines Landes, wobei ihn besonders einige Aeusserungen der herzoglichen Abgeordneten beleidiget hatten. Allein der Herzog von Wirtenberg wußte auch jezt das gute Verständniß mit dem Kurfürsten zu erhalten, und im Jahre 1601 schloß er ein Bündniß mit ihm, welches sechs Jahre später (1607) „der gefährlichen Zeitläufe wegen" auf fünfzehn Jahre erneuert wurde, und worinn es hies, sie wollten „in Sachen, welche der teutschen Kurfürsten und Fürsten Freiheiten und des Reichs Konstitutionen abbrüchig seyn möchten, sowohl bei Reichs- als Kreis-Versammlungen und auch sonsten, gute vertrauliche Korrespondenz haben und halten, und sich auch bemühen, andere Evangelische Stände zu gleicher Korrespondenz zu vermögen; auch sollte, wenn schon in etlichen Religions-Punkten ein ungleicher Verstand seyn möchte, diese vertrauliche Vereinigung dadurch nicht gehindert werden, sondern ungeachtet desselben diese Verständniß in gutem Bestand und Wesen bleiben, und deßwegen den beiderseitigen Gottesgelehrten weder auf Kanzeln noch in Büchern erlaubt seyn, Unbescheidenheit oder falsche Auflagen gegen den andern Theil zu gebrauchen, oder sonst zu einigem Unfrieden Ursach zu geben."

Das wäre unter dem frommen Ludwig freilich nicht geschehen, aber die Gottesgelehrten hatten ihren großen Einfluß bei Hofe nun verloren, man nahm hier an ihren Streitigkeiten keinen so starken Antheil mehr. Doch blieb auch Friderich dabei nicht immer müßiger Zuschauer, er selbst hatte noch als Grav von Mömpelgard einem Glaubensgespräche in Baden beigewohnt (1586) und zu dem re-

gensburger Glaubensgespräche schikte auch er seine Gottesgelehrten (1601).

Seine Sorge für die Reinheit der bestehenden Kirchenlehre aber zeigte er dadurch, daß er die Schrift des Markgraven Ernst Friderich von Baden wider das Konkordien-Buch widerlegen und dem Samuel Huber seiner Irrlehren wegen das Land verbieten lies; aber Einigkeit und ein gutes Verständniß unter seinen Glaubens-Genossen lagen ihm freilich noch mehr am Herzen, und obwohl er dem zu Friedberg aufgerichteten Bunde einiger protestantischen Stände nicht beitrat, sondern nur verlangte, man solle sich auf den Nothfall auch wegen zu besorgenden Einfalls der Spanier aus den Niederlanden in gute Verfassung zur Gegenwehr sezen, so legte er doch durch eine zu Heilbronn mit Brandenburg, Pfalz und dem obengenannten Markgraven von Baden geschlossene Vereinigung den Grund zu einem festern Bündnisse der Protestanten, das der französische Gesandte Bongars troz seiner eifrigen Bemühungen und seiner wiederhohlten eindringenden Sendschreiben an die evangelischen Stände nicht hatte zu Stande bringen können.

Es war aber wirklich auch sehr nöthig, daß die Protestanten enger zusammen traten, denn es gab gerade damals einige sehr bedenkliche Streitigkeiten, deren für ihre Glaubensparthei nachtheiliger Gang ihnen ernstliche Vorsichts-Maasregeln zur Pflicht machte, und welche auch Friderichs Aufmerksamkeit auf sich zogen. Minder wichtig war die eine dieser Streitigkeiten, welche ganz in des Herzogs Nähe ausbrach, in der Reichsstadt Weil, indem die protestantischen Einwohner, obwohl die zahlreicheren, von ihren katholischen Mitbürgern schwer gedrükt wurden. Friderich machte deßhalb, mit dem Markgraven Georg von Baden und mehreren Reichsstädten dem Kaiser eine Vorstellung (1601), aber man achtete am kaiserlichen Hofe nicht darauf, denn allmählige Unterdrückung der Protestanten in den Reichsstädten, am

dadurch ihre ganze Parthei zu ſchwächen, gehörte damals zu den oben erwähnten Planen des römiſchen Hofes *). Friderich ſelbſt vermittelte endlich einen Vergleich zwiſchen beiden Glaubens-Partheien (1604), der aber bald nach ſeinem Tode wieder gebrochen wurde, worauf neue Bedrückungen und neue, aber vergebliche Klagen ſeines Sohnes Johann Friderich beim Reichstag erfolgten.

Schon weitausſehender war eine zweite Begebenheit dieſer Art, der Streit über die Strasburger Biſchoffs-Wahl. Hier nämlich kämpften nach des lezten Biſchoffs Tode zwei Nebenbuhler um den Biſchoffshut, Johann Georg Markgrav von Brandenburg, von der proteſtantiſchen Mehrzahl der Domherrn, und der Kardinal Karl von Lothringen von den katholiſchen Mitgliedern des Stifts gewählt. Beide hatten ihren Streit zuerſt in Schriften, hierauf mit den Waffen geführt, bis ſie endlich beide ſich dahin verglichen, daß für die Gegenwart die Stiftslande getheilt, die völlige Entſcheidung des Streites aber auf den Spruch des Kaiſers ausgeſezt werden ſollte (1593.)

Kurz hierauf beſtieg Friderich den wirtenbergiſchen Fürſtenſiz, und ſtatt wie ſein Vorgänger es bei der Sicherſtellung der Gränzen bewenden zu laſſen, nahm er ſogleich eifrigen Antheil an der Sache; denn man hatte ihm Hoffnung gemacht, ſein Sohn Friderich Ludwig könnte zulezt noch Biſchoff werden. Aber dieſe Hoffnung verſchwand bald, da die Mitglieder des Stifts den Vertrag

*) Dies zeigte auch das Beiſpiel der Reichsſtadt Aachen, wo es ähnliche Auftritte wie in Weil gab, und die Stadt endlich gar in die Reichs-Acht erklärt wurde (1598), wogegen ſie bei mehreren Reichsfürſten, und auch bei dem Herzoge von Wirtenberg, wiewohl vergeblich, Hülfe ſuchte. Einen Streit der Reichsſtadt Kempten mit dem daſigen Stifte (1604), und zweier Geiſtlichen in Hall legte Friderich noch zu rechter Zeit glüklich bei (1603).

des Markgraven von Brandenburg mit Friderich, wodurch des leztern Sohn die Koadjutorsſtelle und Antheil an der Regierung des Bisthums, auch die Anwartſchaft auf die Hälfte der Biſchöfflichen Beſizungen, nach dem Tode des Markgraven erhielt, nicht anertennen, und auch der Kardinal weder von ſeinem Rechte weichen noch ſeinen Antheil am Bisthume um Geld abtreten wollte *). Der Herzog verſuchte daher, auf eine andere Art aus dieſem Streite Nuzen zu ziehen; er erbot ſich gegen den Kardinal von Lothringen den Markgraven zur Abtretung ſeines Rechts an das Bisthum zu vermögen, wenn ihm der Kardinal dagegen das Amt Oberkirch verſpreche, und dieſer verſtand ſich dazu, das genannte Amt um dreimalhundertdreißig tauſend Gulden auf dreißig Jahre Pfandsweiſe an Wirtenberg abzutreten, wofern dieſes darinn keine Glaubens-Aenderung vornehmen und mit dem Hauſe Lothringen in ein Bündniß treten wolle (den 2. Oktober 1600). Dieſen Vertrag beſtätigte zwar der Kaiſer, aber der Markgrav und die evangeliſchen Domherrn thaten Einſprache dagegen, und ſelbſt der König von Frankreich und die proteſtantiſchen Fürſten bezeugten ihr Mißvergnügen darüber; dennoch wurde derſelbe am dreißigſten des Herbſtmondes, 1602 in Molsheim erneuert und, neben andern Beſtimmungen, die künftige Einlöſungs-Summe für das Amt Oberkirch um fünfzigtauſend Gulden erhöht. Endlich gab auch der Markgrav Johann Georg nach, von Frankreich verlaſſen und von ſeinem Gegner beſiegt, ſchloß er einen neuen Vertrag mit dem Herzoge von Wirtenberg (zu Hagenau am 13. Auguſt 1604), worinn ihm dieſer für die Abtretung ſeiner Rechte an das Bisthum, neben

*) Der König von Frankreich wollte Anfangs, man ſollte Waffengewalt gegen Lothringen gebrauchen, und ſchikte deswegen ſeinen Geſandten Bongars an den Markgraven, aber bei der Zuſammenkunft in Heilbronn (1594). wurde, troz Bongars Bemühungen, dieſer Antrag verworfen.

der Uebernahme von fünfzigtauſend Gulden Schulden, und Zuſicherung eines lebenslänglichen Leibgedings von neuntauſend Gulden, hundert und dreißigtauſend Gulden baar zu bezahlen verſprach.

So wurde dieſer langwierige Streit endlich doch beigelegt, aber bald darauf entſtanden in Schwaben ſelbſt neue Unruhen, die noch wichtiger und folgenreicher waren.

In der Reichsſtadt Donauwörth, deren Bürger gröſtentheils Proteſtanten waren, führte der katholiſche Abt zum heiligen Kreuz, troz aller Warnungen, eine öffentliche Fronleichnams-Prozeſſion mitten durch die Stadt, die Bürger kamen darüber in Aufſtand, ſprengten die Prozeſſion auseinander und mishandelten mehrere Perſonen (1606). Die Stadt wurde hierauf in die Reichsacht erklärt, und die Vollſtrekung derſelben dem Herzoge Maximilian von Baiern aufgetragen, der auch die Stadt ohne Widerſtand einnahm und ſich huldigen lies (1607). Durch dieſes widerrechtliche Verfahren fühlte ſich der Herzog von Wirtenberg, dem als Kreis-Oberſten die Vollziehung der Acht nach den Reichsgeſezen gebührt hätte, tief gekränkt, und beſchwerte ſich daher, unterſtüzt von den übrigen Ständen, mehrmals bei dem Kaiſer und dem Herzoge von Baiern, doch ohne allen Erfolg. Maximilian blieb im Beſize Donauwörths, auf das er alte Anſprüche zu haben glaubte, Friderich aber ſtarb, ehe er ſein Recht mit mehr Nachdruck geltend machen konnte.

Einen andern hartnäkigen Kampf als Direktor des ſchwäbiſchen Kreiſes hatte der Herzog mit Oeſtreich zu beſtehen, wegen des Landgerichts und ſeiner Unterſuchung. Noch immer mußten die ſchwäbiſchen Kreisſtände manche Beeinträchtigung von dieſem Gerichte erdulden, und darum wurde nun endlich nach langen Berathſchlagungen eine weitläufige Beſchwerde-Schrift an den Kaiſer, den Erzherzog Maximilian und den Reichstag überſchikt, und die Kreisſtände erklärten dabei, ſo nöthig eine Un-

terſuchung dieſes Gerichts ſeyn würde, ſo dürfe dieſelbe durchaus nicht von Oeſtreich geſchehen, weil dadurch endlich eine Art von Oberherrlichkeit zu Wege gebracht würde, auch beſchloßen ſie, wenn man ihren Beſchwerden nicht abhelfe, zu den Reichshülfen und Anlagen Nichts mehr beizuſteuern. (1605. 1606).

Auch an den Reichstags-Verhandlungen nahm Friderich lebhaften Antheil, den Regensburger-Reichstag im Jahre 1594 beſuchte er ſelbſt mit einem zahlreichen, glänzenden Gefolge; und durch ſeine auf ſpätere Zuſammenkünfte abgeſchikten Geſandten führte er eine gar nachdrükliche Sprache, beſonders gegen Oeſtreich, das, ſtatt die Glaubens-Beſchwerden zu erörtern, gewöhnlich die Türkenhülfe zuerſt vorbrachte; und wenn ſie bewilligt war, mit jenen es beim Alten ließ. So befahl er ſeinen 1597 nach Regensſpurg geſchikten Geſandten, ſie ſollten erklären, wie die unvermeidliche Nothdurft erfordere, „daß man anfange das Maul ein wenig recht aufzuthun, und die vielfältige im Werk verſpürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegsweſen eine Zeit her verwaltet worden, und wie ſchlecht und unnüzlich man das Reichsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die öſtreichiſchen Leute guten Theils dabey unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, und ſich mit der Reichsſtände Geld reich und groß gemacht, und deßwegen das ganze Kriegsweſen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnſucht fortgeſezt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wollte. Bei welchen Umſtänden den Reichs-Fürſten die Luſt benommen würde fernere Beiträge zu thun, wenn ſie ihr Geld ſo übel angewendet ſähen *). „Gleiche Sprache führte der Herzog auf dem Reichstage von 1603.

*) Der Kaiſerliche Geſandte Landgrav von Leuchtenberg geſtand Herzog Fridrichen offenherzig, die Reichs-Beiträge würden zur Bezahlung der kaiſerlichen Schulden verwendet.

„Die Türkenhülfen seyen fast nimmer zu erschwingen, und es nunmehr dahin gekommen, daß kaum der halbe Theil der Stände contribuirt habe. Die übrigen seyen entweder unvermöglich, oder hätten sie solche Reichsschazungen nicht bewilligen wollen, weil man ihren Beschwerden nicht geholfen hätte, wodurch die ganze Last auf die gehorsamen Stände gefallen, welche aber solche auch nicht mehr ertragen könnten. Nichts destoweniger müßte man beherzigen, mit was sonderbaren Ränken der Papst und die ihm anhangenden Potentaten umgehen, die reine Lehre der Augspurgischen Konfession auszutilgen, und es allein daran ermangle, daß ihre Kräfte wegen allerhand gefährlichen Kriegen nicht vereinigt seyen. Man hätte deßwegen zu besorgen, daß, wann mit dem Erbfeind des christlichen Namens ein beständiger, oder auch nur ein zeitlicher Friede geschlossen würde, sie mit vereinigten Kräften ihr blutdürstig Vorhaben durchsezen und die Vollziehung der Tridentinischen Konzilien-Schlüsse an die Hand nehmen dürften, davon sie bisher durch das Hungarisch Kriegswesen zurückgehalten würden.“

Auch führte der Herzog starke Klagen, daß man auf die Beschwerden der Stände so wenig achte, daß weder die allgemeine Rechtspflege, noch das Kammergericht, verbessert, auch das so sehr zerrüttete Münzwesen *) in keinen bessern Stand gebracht würde. Seine Rechte, wegen des Sizes auf den Reichstägen unter den abwechselnden Fürstlichen Häusern und wegen Führung einer eigenen Stimme für die gefürstete Gravschaft Mömpelgard, behauptete Friderich mit Nachdruck.

*) Einzelne Kreise, (so der schwäbische) oder mehrere mit einander, hielten freilich häufige Versammlungen deßwegen, auch kam die Sache auf Reichs- und Deputations-Tagen vor, aber es war zu wenig Nachdruck dabei, als daß die Verhandlungen von Erfolg hätten seyn können. Man sehe D. Georg Gadners Bedenken, was auf dem Reichstag wegen des Münzwesens anzubringen. d. 12. März 1594. bei Sattler V. Th. Beil. Nr. 30.

Sehr nachdrüklich widerſezte er ſich auch den Bemühungen des Kaiſers, das Poſtweſen im Reiche zu einem Regal und ſo ſich zum völligen Herrn der Poſten zu machen. Weil es keine Schuldigkeit ſey, ſagte Friderich, dürfe man hierinn nicht gehorchen, wie er es auch nicht thun werde, denn wie es vor Alters gehalten worden, ſo ſolle es bleiben (1596) *).

Dafür aber war man ihm am öſtreichiſchen Hofe auch gar nicht hold, und mehrmals ſtand der Kaiſer ſeinen Gegnern nachdrüklich bei. Er unterſtüzte die noch immer nach völliger Unabhängigkeit von den Fürſten, ſtrebende Ritterſchaft, und erließ zu wiederholten Malen Befehle an Friderich ihre eingezognen Güter herauszugeben und die davon noch rükſtändigen Steuern zu zahlen (1601. 1603. 1606). Er nahm ſich auch des Truchſeßen von Waldburg, Chriſtoph, gegen ihn an. Dieſer nemlich hatte ſeines in Strasburg geſtorbenen Bruders, des bekannten Kurfürſten von Kölln (S. Thl I Buch II Kap. 9 pag. 491) Erbſchaft in Beſiz genommen, da ſie doch nach des Kurfürſten Willen dem Herzoge von Wirtenberg angehören ſollte. Friderich machte nun zwar einen Verſuch, die Huldigung in einigen Truchſeßiſchen Orten zu erhalten, aber die Unterthanen verweigerten ſolche, und da er Waffengewalt anzuwenden nicht räthlich fand, ſo mußte er ſich in einen Rechtsſtreit einlaſſen, der durch Chriſtophs Ränke immer weiter hinausgezogen wurde, bis er endlich durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich erloſch.

Während aber der Herzog mit dieſen auswärtigen Angelegenheiten beſchäftiget war, ließ er ſeinen Hauptplan, Befreiung von allen Beſchränkungen ſeiner Regenten-

*) Es waren damals 4. Poſtboten (Poſthalter) im Lande, in Knittlingen, Enzweihingen, Kannſtadt und Eberſpach aufgeſtellt. Friderich verglich ſich mit Reichs-Poſtmeiſter Taxis wegen des Land-Poſtweſens (12. Januar 1596) und erließ hierauf eine Ordnung der wirtenbergiſchen Poſthalter (16. Oktober 1596).

Gewalt, nicht aus den Augen, und der Augenblick zur Ausführung desſelben rükte immer näher heran.

Friderich brauchte wieder Geld; Länder-Ankäufe, Reiſen, Tagſazungen, Feſte und Unternehmungen von mancherlei Art hatten ſeine Kaſſe erſchöpft, und nun ſollte die Landſchaft wieder aushelfen. Im Wintermond 1605 ward ein Landtag zuſammen berufen und Friderich verlangte, man ſolle ihm gegen Einverleibung einiger Ortſchaften hundert und eintauſend (101546) Gulden Hauptguts nachlaſſen, und neue ſechszigtauſend Gulden zahlen. Doch die Stände hatten hiezu wenig Luſt; vergebens bot der Herzog noch mehr Güter zur Einverleibung an, zu vierzigtauſend Gulden wollten ſie ſich endlich verſtehen, aber dafür ſollte auch ihren Beſchwerden abgeholfen werden. Nun wurde Friderich ungeduldig, drohte und erhielt auf dieſe Weiſe endlich die Nachlaſſung der oben angegebnen Summe und die Bezahlung von neuen ſechszigtauſend Gulden, wogegen er das Priorat Reichenbach, die Aemter Altenſtaig und Liebenzell, die Herrſchaften Falkenſtein, Eſelsburg und Marſchalkenzimmern, die Orte Schnait, Roth, Kirchentellinsfurt, Ennabeuren, Degenfeld, Renningen, Gutenberg, Magolsheim, Höpfigheim, Pflummern, Schwan und Salach, auch die heimgefallenen ſterneckiſchen und ſchertlinniſchen Lehensflecken der Landſchaft einverleibte, wovon aber Mehreres als noch ſtreitigen Beſizes bald wieder vom Lande wegkam, auch Abſtellung der Beſchwerden auf einem neuen Landtag im Herbſtmond des laufenden Jahres verſprach. (Landtags-Abſchied den 25. Januar 1605). Dieſe Beſchwerden aber enthielten fünf und zwanzig Punkte, und waren von den Ständen dem Herzoge am Ende des Landtags überſchikt, von dieſem aber ſehr ungnädig aufgenommen worden. Eigenhändig ſezte er der Schrift nach ihren einzelnen Punkten ſeine oft ſehr ſcharfen Anmerkungen bei. Den erſten Punkt wegen der neuen Weber-Taxe übergieng er mit Stillſchweigen, bei dem dritten aber, wegen Erhöhung

des

des Umgelds erklärte er, es sei nicht erhöht sondern nur in gleiche Ordnung gebracht worden. Dem vierten Punkte, die Erhöhung und Neuerung einiger Zölle betreffend, schrieb er bei „ist nicht erhöht, wers sagt der spart die Wahrheit.“ — Auf die Klage wegen der zu großen Frohndienste erwiederte er „sie klagen oft, da sie Nichts zu klagen haben, gestehens nur nicht.“ Wegen des freien Zugs und der Aufhebung der mit einigen Nachbaren geschlossenen Abzugs-Vergleichungen merkte er an: „Darinn haben sie uns kein Maas zu geben, mögen dergleichen unnothwendige Punkte wohl unterlassen.“ Ueber die Beschwerde wegen Entfremdung und Veränderung der dem Lande einverleibten Fleken, äußerte er „was wir zu verbessern wissen, haben sie uns Nichts drein zu reden.“ Bei der Aufbringung viel neuer Bürger und Whalen (Wälschen) hieß es „das thun die Landschäftler selber“ — und beim nächsten Punkte wegen der neu angelegten Eisen-Faktorien und des erschwerten Eisenhandels „mit Erhöhung und Verbesserung unsers Kammerguts haben sie die Nasen nicht drein zu stoßen“ — bei der Klage über die Seidenweberei aber „ist schon verglichen und verstehen die Landschäftler solch nüzlich Werk nicht.“ Wegen der Beschwerde, daß so hohe Geldstrafen aufgelegt würden, entgegnete Friderich: „Wers verdient, den soll man billig hernehmen, wir könnten doch der Diebe nicht los werden.“ — Bei der Erinnerung, daß das von Ludwig gestiftete Spital noch nicht vollständig eingerichtet sei“ sie haben sich dessen nicht anzunehmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht anrichten.“ Zu der Klage über Verschwendung bei Hochzeiten ꝛc. schrieb er bei „Wer thut es als die von der Landschaft selbst!“ — bei der über die einreißende Holz-Theurung aber „Wer bringts dahin als die Landschaft selbsten, und wann wir schon gute Ordnung machen wollen, so ist die Landschaft darwider, weil die Holzwürm kein Gelenk im Kopf haben.“ Zulezt bemerkte er noch: „Auf diese fünf und zwanzig Punkte

ist unser endlich Erklärung und werden Prälaten und Gesandte von Städten und Aemtern gewesenen Landtags wohl überblieben und solche Punkten den Kanzley-Räthen und jeden Orts Amtleuten befehlen zu verrichten, dahin es auch gehört. Den 3. Februar 1605.

Auch that der höchlich erzürnte Herzog keinen Schritt zur Abstellung der vorgelegten Beschwerden, vielmehr wurde er nun immer ungeduldiger, seinen Plan ausgeführt zu sehen und Enzlin mußte eilen was er konnte, den längst vorbereiteten entscheidenden Schritt einmal zu thun.

Ein neuer Landtag wurde ausgeschrieben (auf den Wintermond 1607.) und hiezu, ausser den Abgeordneten der Städte und Aemter, auch noch die Amtleute berufen, der Landschaft aber befohlen, zwei Rechts-Beistände sich zu wählen, und ihre Wahl traf nun ihren bisherigen Advokaten Ulrich Broll und den Tübingischen Rechts-Lehrer Andreas Baier. Schon diese Vorbereitungen, und daß vor Eröffnung des Landtages Prälaten und Amtleute in der Kanzlei ernstlich an ihre Pflichten gegen den Herzog erinnert wurden, liessen etwas Besonderes ahnen und mit gespannter Erwartung kamen die Stände (am 27. Januar 1607) das Erstemal auf dem Rittersaal im herzoglichen Schloße zusammen.

Der Herzog war selbst mit seinem Sohne Friderich Achilles zugegen, und nach dem gewöhnlichen Bewillkomms-Gruße, einem Handschlage, erklärte er den versammelten Abgeordneten, es müßten einige Punkte des Tübinger Vertrags aufgehoben, andere näher beleuchtet werden, weil sich über ihren wahren Sinn oft mancherlei Mißverständnisse ereigneten, sie sollten deswegen den nächsten Tag wieder im Schloße erscheinen. Sie kamen aber klagend, daß ihnen der Herzog seinen Vortrag nicht schriftlich mitgetheilt noch genugsame Bedenkzeit gelassen habe, und der Herzog, obwohl er meinte, Beides seie unnöthig. „Der Tübinger Vertrag sei ihnen ja so bekannt als das Vater Unser" bewilligte eine Bedenkzeit, be-

ſonders über den Punkt, ob die Hülfe der Landſchaft bei Hauptkriegen nur mit ihren Leibern und mit Fuhren, oder auch zugleich mit Geld geſchehen ſollte.

Nun aber vereinten ſich die Stände, da ſie von der erſten Ueberraſchung, wo auch die Ausſchüße ihre Stellen hatten niederlegen wollen, ſich wieder erholt, zu beharrlichem Widerſtand, und erklärten: „Nach dem im Jahr 1605 gegebenen Verſprechen hätten ſie zuerſt Abſtellung ihrer Beſchwerden erwartet, ihrer aber ſei bisher noch mit keinem Worte gedacht worden, der Tübinger Vertrag ſei mit Vorwiſſen und Mitwirkung des Kaiſers und mehrerer Fürſten errichtet und bisher von allen Kaiſern und Herzogen, ja von Friderich ſelbſt mehreremale aufs bündigſte beſtätigt worden, die Vollmachten der Abgeordneten berechtigten dieſe zu keiner Erläuterung, deren es auch nicht Noth thue, da der Vertrag „dem Buchſtaben nach lauter genug ſey;“ Des Herzogs Verfahren bei dem Landtage ſei wider alles Herkommen; auch Herzog Ludwig habe 1588 bei Gelegenheit des lothringiſchen Einfalls ein ſtarkes Kriegsvolk an die Gränzen gelegt, ohne dafür von der Landſchaft einige Vergütung zu erhalten. Der Herzog möchte daher von ſeinem Begehren abſtehen, alle Neuerungen unterlaſſen und ihren Beſchwerden abhelfen, ſo wollten ſie in Nothfällen Alles thun, was in ihrem Vermögen ſtände.“

Hierauf erklärte der Herzog zwar, er ſei keineswegs geſonnen, den Tübinger Vertrag aufzuheben, er verlange nur eine Erläuterung deſſelben, die ihn noch mehr befeſtigen ſollte, wie ja die Landſchaft ſelbſt einſt von Kaiſer Karl und Herzog Chriſtoph ſolche erbeten und erhalten hätten. Aber auf dem Hauptpunkt wegen einer Geldbeiſteuer zur Unterhaltung ſtehender Truppen beharrte er, und ließ der Landſchaft weitläufig auseinander ſezen, wie viel vortheilhafter und ſicherer es für das Herzogthum ſeyn würde, wenn ſtatt des unerfahrnen Landvolks, das da-

durch von seinen Feldgeschäften abgehalten würde, kriegsgeübte Soldaten geworben würden.

Aber an der Spize der Stände waren damals einige Männer, die nicht nur klug genug waren, des Herzogs Plan zu durchschauen, sondern auch kühn genug, für ihres Vaterlandes Freiheit und für die alten Rechte unerschrocken zu kämpfen. Ulrich Broll und sein Vetter der Stuttgarter Bürgermeister Christoph Maier, die Aebte Johann Stecher von Bebenhausen, Felix Bidenbach von Adelberg, welcher geäußert hatte, man rüttle jezt nur wie ein altes Haus den Tübinger Vertrag, bis er zulezt gar einfalle, und der Bürgermeister von Nürtingen Elias Eplin waren es, die durch ihren Muth die Landschaft zur Standhaftigkeit ermunterten, und so alle Bemühungen des Herzogs vereitelten. Dafür aber verwies ihnen, und den übrigen ihm entgegen kämpfenden Mitgliedern *) des Ausschußes Friderich auch persönlich mit scharfen Worten ihr Betragen, entsezte den Landschafts-Konsulenten Broll und den Bürgermeister Mayer ihres (**) Amtes, löste den Ausschuß auf und erklärte den Ständen im höchsten Unwillen „daß sie wieder mögen zu Hause ziehen." So endete sich dieser „ungewohnte und ungereimte Landtag" und Friderich schien nun entschlossen, das Aeußerste zu thun, auf seinen Befehl oder doch mit seiner Zustimmung forderte Enzlin dem Aus-

*) Außer den schon genannten waren Stephan Schmid Bürgermeister von Brackenheim, Jakob Kallwer des Gerichts von Tübingen, Georg Hofmann von Urach zuerst einer der entschloßensten Gegner Friderichs, der aber mit Hans Philipp Chonberger von Schorndorf „auf ungleich Einbilden und Verleiten etlicher böser landschädlicher Räthe" die Deklaration nachher unterschrieb. Sophronizon, Heft IV. p. 117.

**) Broll war ein geborner Stuttgarter und von Friedrich zum Ober-Rath ernannt worden, unter Johann Friedrich erhielt er seine vorigen Stellen wieder, wurde zulezt Kirchenraths-Direktor und starb 1633.

ſchuße die Schlüßel zum Akten-Gewölbe und zur geheimen Kaſſe der Landſchaft ab, brach darinn ein, nahm aus der Kaſſe das Verzeichniß der aus ihr beſtrittenen Ausgaben und Geſchenke, tauſend dreihundert und fünfzig Gulden in Gold und eine Schuld-Verſchreibung von achtzigtauſend *) Gulden, welche Friderich der Landſchaft ausgeſtellt hatte, aus dem Akten-Gewölbe aber mehrere wichtigen Papiere. Allein hiebei bliebs, ganz offenbare Gewalt ſchien doch dem Herzoge und ſeinem Gehülfen noch nicht räthlich, lieber wollte man einen neuen Landtag zuſammen berufen und mit ihm einen nochmaligen Verſuch machen, um wenigſtens einigen Schein des Rechts zu behalten. Freilich ſah man ſich dabei wohl vor; der Kammer-Sekretarius Sattler und der Land-Prokurator Eßlinger wurden in den vornehmſten Städten herum geſchikt, um ihnen des Herzogs Willen kund zu thun, ſie auf den Landtag vorzubereiten und ihnen zu eröffnen, wen und wie ſie wählen und welche Vollmachten ſie ihren Abgeordneten mitgeben ſollten. Mayer, Eplin und die meiſten Mitglieder des alten Ausſchußes durften nicht mehr gewählt werden, nnd von den vierzehn Prälaten wurden nur vier, die von Hirſau, Königsbronn, Alpirſpach und Anhauſen berufen.

Am ſiebenzehnten des Lenzmondes kamen die Abgeordneten im Schloße zuſammen, und der Herzog trug ihnen nun ſein Begehren vor, daß die Landſchaft künftig bei allen Haupt-Kriegen, ſtatt der bisherigen Leibdienſte, drei Viertheile, der Herzog aber Ein Viertheil der Koſten tragen, und die Unterthanen auch die Fuhren des Geſchützes und des Schießbedarfs innerhalb des Landes übernehmen ſollten. Hierauf forderte man ſogleich Antwort von ihnen,

*) Das Couvert, worinn ſie gelegen und ein an die Landſchafts-Einnehmer deßwegen ergangenes Dekret fand man nach Friderichs Tode, die Verſchreibung ſelbſt nicht mehr. — Das Gold beſtand aus Goldgulden, Doppeldukaten und Kreuzdukaten. —

der Kanzler Enzlin ſammelte die Stimmen ein und die geſchrekten Stände, ihrer Pflicht vergeſſend, bewilligten Alles, und durch die Erklärung des Tübinger Vertrags, welche nun ſogleich aufgeſezt wurde (den 17. März 1607) verlor das Vaterland das ſchönſte Kleinod ſeiner Verfaſſung. Vernichtet waren die alten ehrwürdigen Verträge zwiſchen Herrn und Unterthan, welche die Freiheit des Landes ſchützten; durchbrochen die Schranken, welche dem Mißbrauche der Macht des Fürſten entgegen ſtanden, und frei konnte dieſer nun ſchalten, wo kein heilig beſchwornes Recht mehr galt. Und dies war auch bei dem ganzen Vorfalle das Schlimmſte, beſonders da der Herzog nach Abfaſſung der genannten Erklärung, deren Haupt-Punkt Friderichs oben erwähntes Begehren betraf *), ſogleich wieder mit einer neuen Forderung hervortrat.

Er verlangte nämlich von den Ständen, da er bei ſeinem Regierungs-Antritt ſiebenmalhunderttauſend Gulden Schulden vorgefunden, wegen unvermeidlicher Ausgaben ſelbſt fünfmalhunderttauſend habe aufnehmen müßen, und für Erkaufung von Land und Leuten noch weitere ſechszehnmalhundert tauſend Gulden ausgelegt habe, ſollten ſie wenigſtens eine Million Gulden zur Bezahlung von ihm übernehmen, da ſie ja auch von Chriſtoph und Ludwig drei Millionen übernommen hätten.

Vergebens ſträubten ſich jezt die Stände gegen dies Anſinnen, beriefen ſich auf frühere Landtags-Abſchiede und das alte Herkommen, wider welche ein ſolches Verfahren ſei, und verlangten zuvor Zuziehung aller Prälaten und Erſezung des Ausſchußes. — Es ſtehe dem Herzog frei,

*) Außerdem wurden noch einige auf die damalige Zeit nicht mehr anwendbare Punkte abgeſchafft, einige andere weiter erklärt, die Verbeſſerung des Land-Rechts beſchloſſen, die übrigen Punkte des Tübinger Vertrags aber beſtätigt. S. Landes-Grund-Verfaſſung p. 325. f.

hieß es, ſo viel Prälaten zuzuziehen als er wollte, und den Ausſchuß habe er aus guten Gründen, „weil er ſich wider ſeinen Staat vergangen, auch ſehr übel mit dem landſchaftlichen Gelde gehauſet, ſich ſelbſt unter einander Verehrungen gemacht, Beutel und Sigille ſchlecht verwahrt", aufgelöst. Durch den erſten glücklichen Erfolg ward Enzlin immer kühner gemacht, ſtatt ſechs Tonnen Goldes, „welche ſie als eine ſtattliche Verehrung" zu geben ſich erboten, mußten die Stände nun eilfmal hunderttauſend Gulden verwilligen, wogegen dann der Herzog ihren wiederholten Bitten willfahrend den kleinen Ausſchuß herzuſtellen und einigen geringen Beſchwerden abzuhelfen verſprach *).

So endigte ſich der Landtag ganz nach den Abſichten des Herzogs, und dieſer ſah ſich ſchneller am Ziele ſeiner Wünſche, als er vielleicht gehofft hatte. Nun konnte er um ſo ſicherer ſeine Plane noch weiter verfolgen, weil er bei der damaligen Lage der Dinge nicht fürchten durfte, daß man gegen ſeine Gewaltthaten Hülfe von Außen ſuchen werde. Oder ſollte man es auf einen langwierigen und koſtſpieligen Rechtsſtreit bei den Reichsgerichten ankommen laſſen, deſſen Ausgang überdies noch ſehr ungewiß war, ſollte man gar bei Oeſtreich Hülfe ſuchen, damit dieſes die gewiß ſehr erwünſchte Gelegenheit bekäme, ſich in Wirtenbergs innere Angelegenheiten zu miſchen, und ſo auf eine oder die andere Art wieder zum Beſitz des Landes zu kommen? Doch alle weitern Entwürfe Friderichs und die bangen Ausſichten des Vaterlandes endete der ſchnelle Tod des Herzogs, der kaum zehen Monde nach dem lezten Landtage plötzlich vom Schlage getroffen ſtarb. (Den 29. Januar 1608.)

*) Die Unterthanen ſollten wieder Freiheit des Eiſen- und Kalk-Kaufes und des Tuch-Bleichens haben, auch ihre bei der Kanzlei angebrachten Partikular-Klagen unterſucht werden. S. Landtags-Abſchied den 13. April 1607. (Landes-Grund-Verfaſſung p. 328.)

Er ſtarb, ehe ſeine großen Plane vollendet waren; Plane, die ſich gewiß nicht allein auf den freien Beſitz ſeines Herzogthums erſtrekten, an die Kurfürſten-Würde dachte der hochſtrebende Fürſt, ja vielleicht auch an noch weitere Ausdehnung ſeiner Herrſchaft in Schwaben, wobei ihm ſeine Kreis-Oberſten-Stelle trefflich zu Statten kommen konnte. In jener ſtürmevollen Zeit, wo der Haß der Katholiken und Proteſtanten den nahen Ausbruch eines Kriegs immer gewißer machte, war Manches möglich, woran in ruhigeren Zeiten niemand denken mochte, und hätte Friderich den völligen Abſchluß des allgemeinen Bundes der Proteſtanten, an dem auch er arbeitete, erlebt, wäre er, wie es wahrſcheinlich iſt, an deſſen Spize gekommen, ſo hätte Maximilian von Baiern einen würdigen Gegner gehabt, und es wären ganz andere Dinge von der Union vollbracht worden; es wäre mit ihr ſchwerlich zu einem ſo ſchmählichen Ende gekommen. Aber Friderich ſtarb, und ſein Nachfolger hatte weder Muth noch Kraft auszuführen, was er ausgeführt hätte, wäre der Tod nicht dazwiſchen gekommen.

Friderich beſaß ausgezeichnete Geiſtes-Gaben und ungemein viel Thatkraft, aber er verband damit eine ungemäßigte Herrſchſucht und einen harten deſpotiſchen Sinn, ſo daß das, was ſeinem Lande zum Heil hätte gereichen können, ihm oft zum Verderben wurde. In Ausübung der Gerechtigkeit bewies er eine Strenge, die zuweilen in Grauſamkeit ausartete. Ein merkwürdiges Beiſpiel davon giebt die Hinrichtung des Obervogts von Schorndorf, Jakob von Gültlingen, den er wegen eines unvorſichtigen Mordes *) ohne Urtheil und Recht ſchon am fünften

*) Gültlingen hatte eine amtliche Verrichtung zu Geradſtetten, wo er ſeinen Freund Konrad von Degenfeld antraf und tapfer mit ihm trank. Beide ſchliefen hierauf in einer Kammer, Degenfeld, ein Nachtwandler, ſtand auf und gieng in ſein Bettuch gehüllt in der Kammer umher. Gültlingen,

Tage nach geſchehener That enthaupten ließ. Eben ſo raſch und hart verfuhr er mit ſeinen Goldmachern, von denen wir weiter unten reden werden.

Ein ausgezeichneter Zug in Friderichs Charakter war ferner ſeine ungemeine Prachtliebe, die er bei jeder Gelegenheit zeigte. Er hatte den Glanz der Höfe von Paris und London geſehen, und darnach wollte er auch den ſeinigen umbilden. Er hielt viele und koſtbare Feſte, wozu ihm vorzüglich die empfangenen fremden Orden Anlaß gaben. Schon am erſten des Hornungs 1596 nemlich hatte er den franzöſiſchen heiligen Geiſt-Orden erhalten, und im Jahr 1603 erhielt er endlich auch den längſt gewünſchten engliſchen Hoſenbands-Orden. Die Königin Eliſabeth hatte ihm denſelben bei ſeiner Anweſenheit in England verſprochen, aber ſie ſchien ſpäter ihr Verſprechen wieder ganz vergeſſen zu haben, ungeachtet der Herzog durch eine eigene Geſandtſchaft ſie daran erinnert hatte. (1595.) Erſt ihr Nachfolger, König Jakob I. ſchikte dem Herzoge die Ordenskette und andere Auszeichnungen durch eine eigene ſtattliche Geſandtſchaft, an deren Spize der engliſche Baron Robert Spencer von Wormleton ſtand. Am 6ten des Windmonds 1603 gieng die Einkleidung mit großen Feierlichkeiten vor ſich, und Friderich ſchickte von nun an gewöhnlich eine anſehnliche Geſandtſchaft mit koſtbaren Geſchenken zu dem Ordensfeſte nach England ab, und er ſelbſt feierte es alljährlich am Tage des Ritters Georg in Stuttgart mit

---

der wegen einer alten Kopfwunde ohnehin einen unruhigen Schlaf hatte, erwachte bei dem Geräuſch, glaubte in der Angſt ein Geſpenſt zu ſehen, griff zum Degen und ſtrekte ſeinen Freund todt nieder. Er wurde ſogleich verhaftet, nach Waiblingen geführt und daſelbſt am 15ten October 1600 in der Frühe enthauptet. Die That war am 10ten des nämlichen Monats geſchehen und die Räthe hatten auf den gewöhnlichen Rechtsgang angetragen, Friderich aber eigenhändig beigeſezt, es wäre ein ſeichtes Bedenken. S. Moſers patriotiſches Archiv IX. Th. p. 257.

großer Pracht *). Eine Folge davon war auch, daß der Herzog seinen Titel vermehrte, und nicht nur jene beiden Orden, sondern auch die Herrschaft Heidenheim, ja sogar das französische Herzogthum Alencon, das er pfandweise besaß, in denselben aufnahm. Durch diese Prachtliebe des Herzogs und durch die vielen Fremden, besonders französischen Diener, die er mit brachte, kamen auch fremde Sitten ins Land, am Hofe zuerst, und dann auch unter den Unterthanen rißen Ueppigkeit und ein freches, ausschweifendes Leben ein, besonders da Friderich selbst mit keinem guten Beispiele voran gieng.

Neben der Prachtliebe hatte Friderich auch eine große Bauluſt. Er ließ in Stuttgart manche Verschönerungen vornehmen, den Schloßplatz anlegen, und einige ansehnliche Gebäude errichten, wovon besonders der von Heinrich Schickhardt, nach einem altrömischen Muster, ganz von Steinen aufgeführte und mit einem kupfernen Dache versehene neue Bau, sehr merkwürdig war **). Eben so erweiterte und verschönerte er die Stadt Mömpelgard, und ließ ein Schulgebäude und eine präch-

*) Die Einkleidungs-Feierlichkeiten hat mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit der tübingische Professor Erhard Cellius in der Schrift: Eques auratus Anglo-Wirtembergicus etc. Tübingen 1605 4. und Johann Assum in: Panegyrici tres Anglo-Wirtembergici, Tübingen 1604 4. beschrieben. Von den jährlichen Ordensfesten wurde das prächtigste im J. 1605 in Gegenwart mehrerer dazu geladener fürstlichen Personen begangen. Die Feierlichkeiten dauerten acht Tage und Friderich erschien dabei in der ungemein kostbaren Ordens-Kleidung mit mehr als 600 Diamanten geschmückt. Der Grav von Löwenstein trug die Schleppe seines Mantels. (S. Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 534 f. und Sattler V. Th. p. 256. 262. ꝛc.)

**) Im J. 1757 wurde dieses schöne Gebäude mit allen darinn befindlichen Seltenheiten und Kostbarkeiten, worunter die Rüstungen der alten Graven und Herzoge von Wirtenberg, ein Raub der Flammen.

tige Kirche daſelbſt erbauen. Die Städte Heidenheim, Waldenbuch und Neuenſtadt verſah er ebenfalls mit Kirchen, und das Boller Bad, das auf ſeinen Befehl von Johann Bauhin zuerſt näher unterſucht und beſchrieben wurde, mit bequemen Gebäuden für die Badgäſte, denen er auch eine eigne Bad-Ordnung gab. Sein Hauptbau aber, wodurch er ſich ein bleibendes Denkmal ſtiftete, iſt Freudenſtadt, das er in einer ſchauerlich-öden Wildniß, in der Nähe des Kniebis-Paßes nach einem regelmäßigen Plane anlegte, und mit Bergleuten, die des Glaubens wegen aus Oeſtreich vertrieben worden waren, bevölkerte (1599.). Die Stadt hieß anfänglich Friderich-Stadt und gedieh ſo wohl, daß ſie im Jahre 1609 ſchon zweitauſend Einwohner zählte.

Die Beförderung des Bergbaues hatte den Herzog vornehmlich zur Erbauung dieſer Stadt veranlaßt, und er vermehrte die in daſiger Gegend ſchon von Herzog Chriſtoph angelegten Werke, (in dem nach ihrem Stifter benannten Chriſtophs-Thale) mit fünf neuen Stollen. Auch ließ er die übrigen Bergwerke im Lande beſichtigen, und neue Verſuche anſtellen, ja ſogar von den Kanzeln herab verkündigen, wenn einer irgendwo Spuren von Erz wüßte oder künftig fände, ſolle er es anzeigen und dafür [nach Verdienſt belohnt werden. Er gab den Gewerken neue Freiheiten und Rechte (1597.) und ließ durch Doktor Gadner eine Bergwerks-Ordnung verfertigen. (1599.) Freilich verfuhr er dabei oft zu raſch und achtete nicht immer die Freiheiten des Landes. So richtete er Eiſen-Faktorien auf, führte eine beſtimmte Taxe für rohes und verarbeitetes Eiſen ein, und verbot, zur großen Beſchwerde des Landes und der Stände, den Ankauf des fremden Eiſens in einem beträchtlichen Theile des Herzogthums *).

Nicht weniger ſuchte Friderich auch andere Gewerbe und den Handel in Wirtenberg zu befördern, er erließ

*) Alle Aemter am Schwarzwald und im Brenzthal mußten ihr Eiſen von den Faktoreien Tübingen und Heidenheim beziehen

deßwegen mehrere Verordnungen, ein Verbot des Hausirens ausländiſcher Krämer und Handwerksleute, und eine neue Handels- und Gewerbs-Ordnung. (1601.) Auch unternahm er es mit großen Koſten den Nekkar ſchiffbar zu machen, aber er gebrauchte dabei Ausländer, die ihn betrogen und zulezt das ganze Unternehmen vereitelten. Eben ſo wenig gelang ihm ſein Plan die Enz und Nagold zum Flöſſen des Holzes, das er den Holländern zu liefern verſprochen hatte, tauglich zu machen. Ganz beſonders aber ließ Friderich ſich angelegen ſeyn, die Leinen-Weberei in Aufnahme zu bringen; Urach wurde zu deren Hauptſiz beſtimmt, mehrere Häuſer für die Weber auf Koſten des Herzogs daſelbſt erbaut, und eine Bleiche angelegt. (1597.) Auch errichtete der Herzog in Stuttgart und Schorndorf Leinenweber-Zünfte, denen er eine eigne Ordnung gab, (1599.) er verbot die Ausfuhr von Hanf, Flachs und Garn (1602—1607.) und machte einen gewißen Eſaias Huldenreich, der ihm zu dieſem Unternehmen den erſten Vorſchlag gethan hatte, zum Anwald und Aufſeher der Weber-Zunft, welcher er zugleich eigne Gerichtsbarkeit ertheilte. Aber ſein Werk wollte nicht gedeihen, die ihnen verliehenen Vorrechte machten die Weber übermüthig und gegen die Obrigkeit widerſpenſtig; ſie betrogen die Unterthanen durch Uebertheurung ihrer Waaren und eigenmächtige Erhöhung des Weberlohns. Huldenreich ſelbſt aber mißbrauchte die vom Herzog erhaltenen ausgedehnten Vollmachten zu Gelderpreſſungen und Bedrükungen, worüber die Unterthanen und die Stände laute Klagen erhoben, zulezt kamen ſeine Betrügereien an den Tag und er mußte entfliehen. (1603.)

Auf alle Zweige der Staatsverwaltung und der Polizei richtete Friderich ſeine Aufmerkſamkeit, hielt

---

bei 5 Pfund Heller Strafe, der Centner gezaintes Eiſen koſtete hier 4 fl. 45 kr. 4 hlr. geſchmiedetes 4 fl. 10 kr. (28. März 1598.) Mſcpt.

ſtrenge Aufſicht über die Beamten, und drang auf ſchnelle und genaue Befolgung der ihnen ertheilten Befehle. (1603. 1606). Er führte den Markungs-Umgang ein, umritt ſelbſt die Landes-Gränzen und ließ eine ausführliche Beſchreibung von dieſer Gränz-Beſchauung aufſetzen. (1603). Er ließ aus früheren einzelnen Befehlen und aus den Herbſt-Ordnungen verſchiedener Städte die erſte allgemeine Herbſt-Ordnung verfertigen (1595.), und ſpäter von Neuem durchſehen und vermehren (1607.), und ſuchte noch überdies durch die Einführung obrigkeitlich beſtimmter Preiſe den Betrügereyen beim Weinkauf zu ſteuern (1603) *).

Als ein Freund und Kenner der Gelehrſamkeit gieng Friderich gerne mit Gelehrten um, und machte ſchon zu Mömpelgard verſchiedene anſehnliche Stiftungen für den Jugend-Unterricht.

Die unter ſeinem Vorgänger angefangene Unterſuchung des Zuſtandes der Tübinger Hochſchule ließ Friderich fortſetzen und gab nach ihrer Beendigung dieſer Hochſchule eine ſehr genaue und deutliche Erläuterung ihrer Vorrechte und ein neues vollſtändigeres Geſezbuch **).

Zugleich vollendete er die Einrichtung des Collegium illuſtre in Tübingen, aber in einer veränderten Geſtalt, indem er es allein für Fürſten, Graven, Edelleute und Standesperſonen beſtimmte, welche hier, „in Tugenden, Verſtand, politiſchen und zum weltlichen Regiment dienlichen Künſten, zierlichen Sitten und in allerlei zur Höflichkeit gehörigen Uebungen erzogen und

*) Friderich erließ auch eine Schreiner- und eine Küfler-Ordnung (19. Julius 1595. und 6. Februar 1606.) und gab die kleine Kirchen-Ordnung (das erſtemal unter dieſem Titel) heraus. 1606.

**) Dieſes erſchien gedrukt unter dem Titel: Statuta Universitatis ſcholaſtice Studii Tubingenſis renovata anno 1601. Tub. 1602. 4. auch erſchien eine Ordination der Univerſität Tübingen, 18. Februar 1601., in deutſcher Sprache. (S. Moſers erläutertes Wirtemberg, II. Th. p. 34 — 159.). Zugleich erhielten die

unterwieſen werden ſollten", auch ſeinen älteſten Sohn Johann Friderich ſogleich darinn einführte (1594), obgleich die Landſtände mehrmals Einſprache thaten gegen die Aenderung dieſer Anſtalt, die nach Herzog Ludwigs Worten „zum glücklichen Aufnehmen der ganzen Landſchaft" beſtimmt ſei. Es erhielt von ihm auch eine eigene Ordnung und Geſeze; Koſtgeld, Kleidung, Speiſe der Zöglinge wurden darinn feſtgeſezt, und neben den ritterlichen Künſten und Leibes-Uebungen zugleich vortrefflich für den wiſſenſchaftlichen Unterricht geſorgt. Auch wurde dieſe Anſtalt bald zahlreich beſucht, und zählte während ihres Beſtehens ſehr viele Zöglinge aus deutſchen Fürſtenhäuſern, unter ihnen allein drei und zwanzig wirtenbergiſche Prinzen *).

Friderich war auch ein Gönner und Beförderer der ſchönen Künſte, die freilich in Wirtenberg damals noch in der Kindheit waren, daher der Herzog meiſtens fremde Künſtler gebrauchte, beſonders Italiener, deren er mehrere von ſeiner Reiſe mitbrachte. Doch ragte vor allen

einzelnen Fakultäten eigene Geſeze und den 1 Julius 1601. ergieng ein Befehl ins Land, betitelt: „Mandatum und Befehl H. Friderichs betreffend den Schuz und Schirm über die gemeine hohe Schule zu Tübingen und wie ſich die Amtleute in Ertheilung Rechtens gegen die Univerſitäts-Verwandte verhalten ſollen.

*) Im Jahre 1597. erſchienen Conſtitutiones atque leges illuſtris et magnifici in Tubingensi academia nuper inſtituti Collegii Ducalis Wiretmbergici. Tub. fol. Sie wurden 1599. (teutſch), 1601 und 1606 wieder gedruckt, auch von Herzog Johann Friderich 1609 und von Eberhard III. 1666 erneut. Es waren 3 Tiſche angeordnet; der erſte für fürſtliche Zöglinge mit 10 Gerichten Mittags, 8 Gerichten Abends und Wein nach Nothdurft, für ein wöchentliches Koſtgeld von 3 Gulden, der zweite mit 6 Gerichten für 2 fl. 24 kr. Der dritte mit 4 Gerichten für 1 fl. 52 kr. Die Zöglinge hörten Geſchichte nach den vier Monarchien, die Politik nach Lipſius. Claſſiſche Schriftſteller wurden fleißig geleſen und dabei immer auch die eingeſtreuten Maximen bemerkt, und zu beſtimmten Zeiten öf-

der vaterländiſche Baumeiſter Heinrich Schickhardt von Herrenberg hervor, der bei Friderich ſehr in Gunſt ſtand, und vielfach gebraucht wurde. Vornehmlich aber hatte der Herzog eine große Neigung zu geheimen Künſten, beſonders der Kunſt Gold zu machen, ein Hang, der bei den Fürſten der damaligen Zeit, wie ſelbſt Kaiſer Rudolphs Beiſpiel beweist, nicht ſelten war. Die Begierde, Geld zu ſeinen vielen Ausgaben zu bekommen, mochte hauptſächlich Urſache davon ſeyn, aber dieſe Abſicht verfehlte er natürlich ganz, und wurde noch dazu von fremden Abentheurern, denen er vertraute, vielfach betrogen, ja ſelbſt ſein Leben gerieth durch die Univerſal-Arzneien, die ſie ihm gaben, in Gefahr. Noch nennt uns die Geſchichte die Namen derſelben, Georg Honauer, Peter Montanus, Hans Heinrich Neuſchler und Mühlenfels waren es, die nacheinander den Herzog auf ſolche Art täuſchten, dafür aber ſeine äußerſte Strenge erfuhren. Honauer zuerſt wurde in einem Kleide von Goldſchaum an einen für ihn eigends errichteten eiſernen Galgen gehenkt (den 2. April 1597.) ihm folgte 1599. Montanus *) und dieſem 1601. Neuſchler. Der lezte aber war Johann Heinrich von Mühlenfels zu Neidlingen, eigentlich Hans

fentliche Reden gehalten. Mit ſolchen Redeübungen wechſelten öffentliche Diſputationen über Ariſtoteles oder über Syllogiſtik, wobei ſelbſt mehrere wirtenbergiſche Prinzen mit großem Beifalle auftraten. (Man vergleiche Spittlers Geſchichte Wirtembergs p. 192 und Zellers Merkwürdigkeiten von Tübingen p. 151 f. woſelbſt auch das Verzeichniß der fürſtlichen Perſonen, die im Collegium illuſtre ſtudirten und manche andere Nachrichten über den Zuſtand und die Geſchichte dieſer Anſtalt zu finden ſind).

*) Montanus übergab dem ihn zum Richtplaz begleitenden Geiſtlichen unter den ſtärkſten Betheurungen ſeiner Unſchuld eine ſchriftliche Vorladung an den Herzog, binnen Jahr und Tag vor Gottes Gericht im Thal Joſaphat zu erſcheinen; der Geiſtliche ſandte die Schrift dem Konſiſtorium und dieſes dem Herzog, der ihm aber dafür einen Verweis gab, und den Geiſtlichen auf eine Landpfarrei verſezte.

Müller aus Wasselnheim im Elsaß, ein sehr schlauer und gewandter Betrüger, der nach langem Umherwandern endlich im Jahre 1604 zu Friderich nach Stuttgart kam, und bei diesem sich so sehr in Gunst zu setzen wußte, daß er neben großen Summen Geldes noch das Schloß und den Flecken Neidlingen zum Geschenke erhielt, bis auch seine Betrügereyen und Verbrechen aufgedeckt und er 1606. ebenfalls gehenkt wurde *).

Noch müßen wir Friderichs häusliche Verhältnisse berühren. Er lebte mit seiner Gemahlin, Sibilla von Anhalt, in einer mit Kindern sehr gesegneten, jedoch nicht ganz glücklichen Ehe. In den lezten Jahren seines Lebens gerieth er in offenen Zwist mit der Herzogin, in welchen auch der Landhofmeister Georg von Göler verwickelt wurde, und plötzlich den Befehl erhielt, innerhalb acht Tagen das Land zu räumen, (1606) sei es nun daß Eifersucht oder Hofränke den Herzog zu diesem raschen Schritte bewogen *). Doch versöhnte sich Friderich noch vor seinem Tode mit seiner Gemahlin, die ihn nur wenige Jahre überlebte und 1614 auf ihrem Wittwen-Size zu Leonberg starb. Sie hatte ihm fünfzehn Kinder — 9 Prinzen und 6 Prinzessinnen — geboren, wovon aber

*) Eine ausführliche Lebens-Beschreibung von diesem merkwürdigen Abentheurer steht im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 536. f. Schon im Jahre 1596 hatte Friderich den M. Lukas Osiander, des Hofpredigers Sohn, als weltlichen Rath und Aufseher der Laboranten angestellt „die eines fleissigen, getreuen und ordentlichen Aufsehers wohl bedürftig." Msept.

**) Es scheint, daß Friderich die eheliche Treue nicht immer beobachtete, nach seinem Tode wurden deßwegen mehrere Personen, worunter eine gewiße Möringerin, die Frau von Dresden genannt, theils verhaftet, theils aus Stuttgart verwiesen, doch ließ Johann Friderich, um die Ehre seines Vaters zu schonen, die weitern Untersuchungen einstellen.

4 Prinzen und 1 Prinzessinn in der Kindheit starben *). Friderich ließ sich ihre Erziehung sehr angelegen seyn, die Prinzen schickte er alle in das Collegium illustre zu Tübingen und sodann auf Reisen. Von seinen Töchtern sah er nur die älteste, Sibilla Elisabeth, versorgt, die sich 1604 mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vermälte, aber schon am 26. Januar 1606 starb.

Friderich war eifrig bemüht sein Herzogthum durch Ankauf von Land und Leuten zu vergrößern, und er verwendete, wie er den Ständen selbst erklärte, sechszehn Tonnen Goldes zu solchen Käufen. Diese Erwerbungen sind:

1594. Kirchentellinsfurt von Widmann von Mühringen um 14300 fl.

1595. Bessigheim, Mundelsheim, Hessigheim, Wahlheim und halb Löchgau von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden um 384486 fl.

---

*) Hier folgt ein Verzeichniß derselben, mit Ausnahme der schon in der Kindheit gestorbenen.

1.) Johann Friderich, sein Nachfolger in der Regierung, geb. 1582. gestorben 1628.

2.) Ludwig Friderich, Stifter der Mömpelgarder Linie, geb. 1586. gest 1631.

3.) Julius Friderich, Stifter der Weiltinger Linie, geb. 1588. gest. 1635

4.) Friderich Achilles, geb. 1591. gest. 1631. unvermält.

5.) Magnus, geb. 1594 starb den Helden-Tod in der Schlacht bei Wimpfen 1622. unvermält.

6.) Sibilla Elisabeth, geb. 1584. vermält 1604. mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, gest. 1606.

7.) Eva Christina, geb. 1690. verm. 1610 mit Markgrav Johann Georg von Brandenburg-Jäaerndorf, gest 1657.

8.) Agnes, geb. 1592 verm 1620. mit Franz Julius, Herzog von Sachsen-Lauenburg, gest 1629

9.) Barbara, geb. 1593. verm. 1616 mit Markgrav Friderich von Baden-Durlach, gest. 1607.

10.) Anna, geb. 1597. gest. 1650. unvermält.

1596. 1597. Neidlingen, Randek und Ochſenwangen durch Vergleich mit den Herren von Freyberg um 70000 fl.

1598. Marſchalkenzimmern von Ferdinand von Graveneck.

—— Schwan, Tennach, Ober- und Unter-Nibelſpach und halb Pfinz von Achior von Ulm und den Herrn von Strubenhart.

1599. Einen Theil der Herrſchaft Steußlingen. Im Jahr 1609 verglich ſich Herzog Johann Friderich vollends mit den Freibergiſchen Erben wegen dieſer Herrſchaft, worauf dieſelbe 1618 dem Land einverleibt wurde.

1601. Das Dorf Roth von Wildhans von Neunek um 8500 fl.

—— Rudmersbach von Sebaſtian Schöner von Strubenhart um 8000 fl.

1602. Das Priorat Reichenbach von dem Graven von Eberſtein.

1603. Ein Viertheil von Ennabeuren und Donnſtetten von Philipp von Rennhingen um 6000 fl.

—— Die Aemter Altenſtaig und Liebenzell von dem Markgraven Ernſt Friderich von Baden gegen Ueberlaſſung der Kellereien Malſch und Langenſteinbach, der Pflegen zu Weingarten und Ottersweiler ſamt dem Flecken Rod unter Riepur, und Bezahlung einer Geld-Summe von 481760 fl.

1605. Den Hof Biberſol von Konrad Daur von Heidenheim.

—— Die untere Burg zu Ehningen von Melchior Jäger von Gertringen.

1605. 1606. Das Dorf Pflummern von den Erben des Herrn von Karpfen.

1607. Die Zölle, Forſt- und Gleits-Rechte der Stadt Ulm in der Herrſchaft Heidenheim eingetauſcht gegen die wirtenbergiſchen Pfarr-Rechte, Gülten und Zinſe

im Ulmiſchen, wobei Wirtenberg noch 24000 fl. baar erhielt.

1607 Ein Theil von Thalheim von Johann Friderich von Tegernau.

Außer dieſem erkaufte Friderich noch viele einzelne Güter und Rechte zu Lauffen, Hepſiſau, Nenningen, Horkheim, Gärtringen, Schnait, in der Rechbergiſchen Herrſchaft Weiſſenſtein ꝛc. ingleichen ein Viertheil von Hirſchlanden, zwei Drittheile von Salach und ein Drittheil von Kochendorf; die Antheile an Salach und Kochendorf wurden aber ſchon 1608 und 1609 wieder verkauft.

Noch müſſen wir zweier Pfandſchaften gedenken, nämlich der Stadt und des Amts Oberkirch, welche Friderich bei Gelegenheit der ſtreitigen ſtrasburgiſchen Biſchofs-Wahl (1600—1604) an ſich brachte, und des franzöſiſchen Herzogthums Alençon in der Normandie, welches er für die von ihm und ſeinen Vorgängern der Krone Frankreich vorgeſchoſſenen Geldſummen als Pfand erhielt (1605). Oberkirch gieng im dreißigjährigen Kriege verloren, und Wirtenberg erhielt kaum noch durch einen Vertrag im J. 1663 den größern Theil des Pfandſchillings. Alençon wurde ſchon im J. 1612 von Frankreich mit 756095 fl. eingelöst.

Zweites Kapitel.

1608 — 1621.

Johann Friderich. Erneuerung des Tübinger Vertrags. Prozeß und Hinrichtung des Kanzlers Enzlin. Union der Proteſtanten, Liga der Katholiken. Jülichiſcher Erbfolge-Streit. Kaiſer-Wahl des Erzherzogs Matthias. Reichstag zu Regensburg. Erſtes Jubelfeſt der Kirchen-Verbeſſerung. Anfang des dreißigjähr. Kriegs durch die böhmiſchen Unruhen. Vertrag zu Ulm. Spinola. Mainzer Vertrag. Aufhebung der Union.

Johann Friderich, der nun als der älteſte von Friderichs Söhnen zur Regierung gelangte, war in den meiſten Stücken gerade das Gegentheil ſeines Vaters. Dieſer hatte zwar Nichts geſpart, um ſich in dem Sohne einen Fortſezer und Vollender ſeiner Plane zu erziehen, nachdem Johann Friderich in Tübingen eine recht gelehrte Bildung erhalten *), ſchickte ihn der Vater nach Paris und an die vornehmſten europäiſchen Höfe; aber aus dem Sohne wollte eben einmal kein Friderich werden, ſeine Reiſen ſo wenig als ſein Aufenthalt zu Tübingen konnten ihm die fehlende Kraft des Geiſtes und Willen geben, Schwäche blieb immer ein Hauptzug in ſeinem Charakter, unentſchloſſen ſchwankte er, wo ſein Vater raſch gehandelt, ſchwach und furchtſam gab er nach, wo dieſer kräftig durchgegriffen hätte, denn er hatte, wie Kaiſer Ferdinand ſich von ihm auszudrücken pflegte, ein gar „diskretes Naturell,“ gehorchen **) hatte ihn der Vater wohl lehren können, nicht aber herrſchen.

Vergeblich hatte er ihm daher auch ſeinen Kanzler zum Rathgeber und Beiſtand hinterlaſſen, Johann

---

*) Im Collegium illuſtre diſputirte Johann Friderich mit großem Beifall, einmal de ſophiſticis elenchis ſeu fallaciis (1597). Das andremal über das dritte Buch der Topica des Ariſtoteles de locis comparationum (1598). Auch übte er ſich, nach dem Zeugniße ſeiner Leichen-Redner, ſehr in allerhand Sprachen, die einem Fürſten zu wiſſen nothwendig ſind, las viel nüzliche hiſtoriſche und politiſche Bücher, beſonders fleißig aber die heilige Schrift, aus welcher er etliche hundert der ſchönſten Sprüche zuſammen trug und auswendig lernte.

**) Als Johann Friderich einen neuen, ganz jungen Hofmeiſter erhielt, wollte man ihn verleiten, dieſem nicht mehr ſo genaue Folge zu leiſten, aber der Prinz ſagte: „Das ſey ferne, daß ich alſo thun wollte! Wenn mein gütigſter Herr Vater auch einen bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeiſters mir vorſetzen wollte, ſo wollt' ich ſeinen Befehl nicht kraftlos ſeyn laſſen.“

Friderich war für deſſen Plane nicht empfänglich, die alte unter Friderich geſtürzte Partei erhob ſich wieder, Jäger und ſeine Genoſſen nahmen die alten Plätze ein, brachten den Herzog unter ihre Vormundſchaft und bald war es nun mit Enzlins Wirken aus. Nur einmal noch trat er den Landſtänden gegenüber auf; dieſe nemlich hatten gleich bei ihrem Beileids-Beſuche Klagen vorgebracht, wegen der „leidigen Erklärung des uralten, theuer genug bezahlten, auf ewig geſtellten und vom Kaiſer beſtätigten Tübinger-Vertrags" und wegen der übrigen entzogenen Landes-Freiheiten, und der Herzog hatte ihnen Abſtellung ihrer Beſchwerden verſprochen. Aber als der deßwegen von ihm ſogleich nach der Huldigung ausgeſchriebene Landtag begann, zeigte ſich Johann Friderich, da ihm Enzlin noch zur Seite ſtand, nicht ſo ganz bereitwillig, als die Stände gehofft und gewünſcht hatten. Er hatte jene Erklärung von 1607 ſelbſt mit unterſchrieben und antwortete daher: ſeine und ſeines Vaters Ehre geböten ihm, dieſe Sache wohl zu überlegen, damit keinem Theil zu nahe getreten werde, auch nehme er darum Anſtand, Friderichs Erklärung ganz zu vernichten, weil doch manche Punkte auf ihn und ſeine Nachkommen nicht mehr paßten, andere aber ſo erklärt worden ſeien, daß ſich niemand darüber beſchweren könne. Die Landſchaft mußte ſich endlich zu neuen Geld-Beiſteuern und Schulden-Uebernahmen verſtehen, um ihre Abſicht zu erreichen. Am fünf und zwanzigſten des Oſtermonds 1608 ſtellte der Herzog die Beſtätigungs-Urkunde der Landes-Freiheiten aus, auch wurde am nemlichen Tage ein Landtags-Abſchied aufgerichtet. Dieſer iſt folgenden Innhalts: Prälaten und Landſchaft bringen auf Johannis des Täufers Tag ein und ſechszig tauſend Gulden zuſammen, als einen Vorrath für den äußerſten, unumgänglichen Nothfall, wozu aber auch der Herzog das Seinige nach Vermögen zuzuſchießen verſpricht. Die beiden landſchaftlichen Ausſchüße werden wieder hergeſtellt und erhalten ei-

nen neuen Staat *), die Erklärung vom Jahre 1607 wird „kaſſirt und aufgehoben," der Tübinger-Vertrag aber „außer den Artikeln, ſo für ſich ſelbſt gefallen" ſeinem buchſtäblichen Innhalt nach beſtätiget. Ferner wurde mehreren Beſchwerden der Landſchaft, namentlich über die Neuerungen im Umgeld, in Zöllen und Frohndienſten, ingleichen wegen des freien Zugs, des Wildpret-Schadens, der Aufnahme neuer Bürger, Beſezung der Aemter mit Ausländern ꝛc. theils wirklich abgeholfen, theils aber ſolche nach näherer Unterſuchung abzuſtellen verſprochen, und die unter Friderich eingeführte neue Weber-Zunft und der Würktheller aufgehoben. Dafür aber übernahmen die Stände zu Bezeugung ihrer unterthänigen Dankbarkeit von dem Herzoge für dreimalhundert tauſend Gulden Schulden und ließen ihm die ſeinem Vater dargeliehenen 80110 Gulden nach.

So endigte ſich dieſer Landtag zu beiderſeitiger Zufriedenheit, die Landſchaft erhielt ihre alten Rechte und Freiheiten wieder, der Herzog aber Geld, das er ſehr nöthig brauchte. Denn es ſah damals mit dem Finanz-Zuſtande Wirtenbergs nicht zum Beſten aus, wie die dem Herzoge eilf Monden ſpäter (den 16. des Lenzmondes 1609) von Melchior Jäger vorgelegte Berechnung, mochte ſie auch mit Vorbedacht in manchen Stücken übertrieben ſeyn, deutlich beweist. Denn ihr zu Folge zeigte ſich ein

*) S. Landes-Grund-Verfaſſung p. 361—370. Hier kommt die ſchon früher entſtandene geheime Kaſſe unter dem Namen geheime Truche das Erſtemal vor, auch erhalten die Ausſchüſſe das Recht, denen, die es um die Landſchaft verdient, ziemliche Verehrungen zu geben. Die Beſoldung eines Mitgliedes des kleinen Ausſchuſſes wurde auf 50 fl. geſezt — Beim Landtage ſelbſt erſchienen ſowohl die Mitglieder des alten von Friderich abgeſezten, als des neuen von ihm errichteten, Ausſchußes, der lezte aber legte ſeine Stellen ſogleich nieder nach althergebrachter Gewohnheit. Sophronizon, Heft IV. p. 122. u. ſ. w.

ſehr großes Mißverhältniß zwiſchen der Einnahme und den Ausgaben *), und leider keine Ausſicht, daß dieſes Mißverhältniß vermindert, vielmehr gegründete Beſorgniſſe, daß es vermehrt werden würde. Die Stände waren des ewigen Beiſteuerns müde und die Kaſſen ſo erſchöpft, daß man für den Augenblick genöthigt war, alle Ausgaben mit entlehntem Gelde zu beſtreiten. Daher ſchlug Jäger „allenthalben Ringerung, ein eingezogener Weſen, beſſere Haushaltung und eine durchaus gründliche und beſtändige Reformation, wie ſie ſchon lange gewünſcht werde, vor, weil ſonſt Nichts anders zu verſehen ſey, als daß es letztlich an Allem fehlen und neben dem Schaden Schimpf und Spott erfolgen würde.“

Hiebei gab Melchior Jäger nicht undeutlich die Räthe des verſtorbenen Herzogs als Haupt-Urheber dieſes übeln Finanz-Zuſtandes an, vor allen den Matthäus Enzlin, den jetzt die ganze Rache der ſiegenden Partei traf.

Gleich nach dem erſten Landtage, wo ſein Betragen ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, wurde er ent-

---

*) Bei Friderichs Tode fand ſich vor: an Geld, Frucht und Wein 589076 fl. davon gieng ab für Hofgebrauch, Collegium illuſtre, Beſoldungen, Befeſtigungen und Vorräthe (ungerechnet die namhaften Leichenkoſten) 200513 fl. es blieb alſo übrig 388563 fl. Dagegen aber erforderten die Schulden und andere nöthigen Ausgaben die Summe von 1,529,318 fl. es zeigte ſich alſo das ſehr große Defizit von 1,140,754 fl. und nach einer neunjährigen Bilanz war allein bei den ordentlichen Ausgaben jährlich eine Einbuße von 41475 fl. wozu nun noch die Leibgedinge der Herzogin Mutter und der Brüder des Herzogs, die vermehrten Koſten der Landes-Defenſion ꝛc. kamen. Auch war nach Jägers Ausdruck, die Welt bettelhafter und ſchier etwas unverſchämter geworden, denn mit Verehrungen, Gevatterſchaften und dergleichen war es lange nicht ſo gemein geweſen, und beſonders wurde des Herzogs Milde von Bettlern aller Art mißbraucht.

laſſen, als aber hierauf viele Klagen über ihn einliefen, veranſtaltete der Herzog eine Unterſuchung, bei welcher es ſich nun zeigte, daß Enzlin ſeinen Fürſten und das Land durch Unterſchlagung von fürſtlichen Geſchenken und Geldern, durch falſche Schriften und Beſtechlichkeit betrogen und ihnen vielfältigen Schaden zugefügt, auch gegen einzelne Unterthanen, wie gegen die ganze Landſchaft ſich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte *).

Jetzt befahl der Herzog mit ihm nach peinlichem Rechte zu verfahren, Enzlin aber ſuchte es auf alle mögliche Weiſe zu hintertreiben, er bat „um Gottes Barmherzigkeit willen ihn des peinlichen Rechts zu entlaſſen, er wolle ſich mit Gut und Blut, Leib und Leben und Allem, was er auf der Welt habe, zu des Herzogs Diſpoſition ſubmittiren und jede ſonſtige Strafe nach Möglichkeit geduldig ertragen.“ Auch ſeine Gattinn bot Erſatz alles Schadens an und zugleich wendeten ſich die Seinigen an den Kurfürſten von der Pfalz, er möchte eine Fürbitte für den Angeklagten thun. Bei dieſen Umſtänden ließ man ihm nun die Wahl, ob er ſeine Vergehen mit ei-

*) Die Prozeß-Akten Enzlins enthalten eine Menge von Belegen dafür, und die Anzahl der von ihm verübten Verbrechen und Betrügereien aller Art iſt groß, auch wurde der Schaden, den die Herrſchaft dadurch erlitten, auf die anſehnliche Summe von 119,476 fl. geſchätzt. Die wenigſten der eingeklagten Frevel konnte er in Abrede ziehen, und er ſelbſt bekannte in dem Verhöre, daß er das fürſtliche Intereſſe hintangeſetzt, in vielen Sachen unrecht gehandelt u. noch nach Friderichs Tode in ſeinem Namen eine Reſolution ertheilt habe. M ſept. Die Schlüßel zu der geheimen Truche behielt Enzlin „auf zwey Monate lang“ in ſeinem Hauſe, auch das Verzeichniß der geheimen Ausgaben, worinn die ihm während ſeines Regiments gegebnen Verehrungen verzeichnet waren, entwendete er u. ſ. w.; er veränderte auch den Steuer-Fuß mehrerer Aemter, einige erleichternd, andre härter belegend, was erſt 1618 wieder verbeſſert ward. Siehe Sophronizon, Heft IV. p. 100. ꝛc.

nem Fußfall abbitten, den der Herrſchaft und Privatleuten zugefügten Schaden erſetzen, die ihm gemachten Schenkungen wieder herausgeben, die Unterſuchungs-Koſten und eine Straf-Summe an den Armen-Kaſten bezahlen, ſich in wohlverwahrte beſtändige Haft begeben und dafür ſeine Gattinn, ſeinen Bruder und Tochtermann als Bürgen ſtellen oder dem peinlichen Recht ſeinen Fortgang laſſen wolle. Nach einer Unterredung mit den Seinigen gieng Enzlin dieſe Bedingungen, ſo hart ihm mehrere derſelben fielen, ein, gab neben fünfzigtauſend Gulden an Geld noch ſein Haus in Tübingen und ſein Gut Hochdorf her, und bat das peinliche Recht durch einen Fußfall ab (Den 13. des Lenzmonds 1609).

Hierauf wurde er nach Hohen-Neuffen und von da einige Zeit ſpäter nach Hohen-Urach geführt, aber hier, wie dort blieb er nicht ruhig, ſondern dachte unaufhörlich auf Mittel, ſich frei zu machen. Er beſtach den Befehlshaber und einige von der Beſatzung in Urach, die deßwegen auch peinlich gerichtet wurden *), und fieng auf ſolche Art einen Briefwechſel mit den Seinigen an, worinn er ihnen allerlei Staats-Geheimniſſe entdeckte, und worauf dieſe, wie er ſelbſt, drohende Schreiben an den Herzog und ſeine Brüder eingaben. Da dieß Nichts helfen wollte, wandten ſie ſich an das Reichs-Kammergericht und erhielten durch falſche Vorſpiegelungen ein ſcharfes Mandat wider den Herzog. Mandatum ſine clauſula de adminiſtranda juſtitia et caſſanda Urpheda.

Doch hiedurch wurde Johann Friderich immer mehr aufgebracht, er ſchickte an die Rechtsgelehrten in Tübingen und an das Advokaten-Collegium in Augsburg eine

*) Der Kommandant Hans Schweizer und ein Beſatzungs-Knecht wurden zu Urach im Jul. 1613 in Gegenwart Enzlins enthauptet, und ein zweiter Beſatzungs-Knecht des Landes verwieſen.

Darſtellung des ganzen Rechtshandels und legte ihnen zugleich die Fragen vor, ob gegen Enzlin, ungeachtet ſeine Sache bei dem Kammer-Gericht anhängig gemacht ſey, nach ſeinen neuſten ſchweren Vergehen mit peinlichem Recht verfahren — ob er vor ein Kriegsgericht geſtellt werden könne, und welche Strafe er verdient habe?

Beide verwarfen das Kriegs-Gericht und entſchieden für das peinliche Recht, und nun wurde ein neues Gericht niedergeſezt, deſſen Beiſitzer in Gegenwart Johann Friderichs den 26. des Weinmonds 1613 in der Kanzlei ſich verſammelten, und hier zuerſt „weil bei dieſer ſo wichtigen Sache ein und anderes vorkommen möchte, ſo der Herzog aus bewegenden Urſachen geheim gehalten haben wollte,“ Verſchwiegenheit geloben mußten, und von dem Herzoge das Verſprechen ſeines Schutzes gegen die Rache der Enzliniſchen erhielten. Die Unterſuchung dauerte bis zum eilften des Windmondes und Enzlin wurde wegen acht verſchiedener Vergehen, deren vornehmſte die Verlezung der Urphede und der fürſtlichen Majeſtät waren *), zum Tode durchs Schwert verdammt, und dieſe Strafe ward nun auch am zweyundzwanzigſten des nemlichen Mondes auf dem Markte zu Urach an ihm vollzogen. Er

*) Dieſe acht Vergehen ſind nach den Gerichts-Protokollen folgende: 1.) Crimen violatae Urphedae; 2.) Cr. atrocium injuriarum, er habe die Juſtiz mit Füßen getreten, und kaiſerliche Majeſtät illudirt; 3.) Cr. tentatae discordiae inter fratres illuſtriſſimos; 4.) Cr. violati caſtri et 5.) doloſe in periculum mortis praecipitatorum militum; 6.) Crimen proditionis, revelationis ſecretorum atque adeo laeſae majeſtatis Principis, weil er ſeinen Söhnen die Staatsgeheimniſſe mitgetheilt, beſonders in achalmiſchen und maulbronniſchen Sachen; 7.) Cr. iniqui conſilii abalienandae Eslingae ab Jmperio, er habe nemlich die Stadt Eßlingen unter wirtenbergiſche Hoheit bringen wollen; 8.) Cr. fraudis ſtruendae adverſus ipſum Caeſarem, dieſe beiden lezten Punkte ſeien aber nicht genug ex actis zu erweiſen.

hoffte bis zum lezten Augenblicke noch Rettung und bat mehreremale um Aufſchub der Hinrichtung. Denn auch nach ſchon gefälltem Todes-Urtheil hörte er nicht auf Verſuche deßwegen zu machen, man fand bei ihm einen Brief an ſeine Gattinn, der mancher darinn enthaltenen Nachrichten wegen ſogleich vertilgt wurde. In einem für ebendieſelbe beſtimmten Pſalter entdeckte man bei genauer Durchſicht mehrere Schriften, Briefe an die Seinigen und einen Unterricht an ſeine Söhne, wie ſie ſeine Sache weiter fortſezen könnten, künſtlich zwiſchen die Buchdecke eingefügt, auch war der Rand der Blätter mit neuen Klagpunkten und dem Entwurf einer Schrift, worinn Enzlin erklärt, nach weltlichem Recht habe er den Tod nicht verdient, beſchrieben. Dies alles wurde verbrannt, weil, nach der Meinung der Räthe, manches darunter war, was dem fürſtlichen Hauſe hätte Schaden bringen und am Hofe und in der Kanzlei Uneinigkeiten ſtiften können. Man durchſuchte überdieß ſein Bett und Gemach ſehr ſorgfältig, ſeine Söhne und ſein Geſinde wurden unter genauer Aufſicht gehalten und auch am kaiſerlichen Hofe die nöthigen Schritte gemacht, um allen übeln Folgen wegen des Verfahrens gegen Enzlin vorzubeugen. So ſtarb der Landes- und „Landſchafts-Feind" Matthäus Enzlin, ein Opfer ſeines Ehr- und Geldgeizes, und ein

---

Einige der Richter trugen darauf an, daß ihm die Hand abgehauen und der Kopf auf den Pfahl geſtekt werden ſolle, was aber unterblieb „weil er ein literatus und ſchon etliche Jahre in carcere." Die Unterſuchungs-Koſten betrugen 2713 fl. worunter 400 fl. für die den Richtern zur Belohnung geſchenkten Pokale. Im J. 1638 forderte die Oeſtreichiſche Regierung in Wirtenberg die Proceß-Akten zur Durchſicht. Enzlins Wittwe wurde 1615 mit der Herrſchaft ausgeſöhnt, ſeine Söhne aber, weil ſie mehrmals wieder zurück traten, erſt 1620, nachdem ſie zuvor Abbitte gethan, und eine Verſchreibung, ſich nicht zu rächen, ausgeſtellt hatten. Mſcpt.

warnendes Beiſpiel für Fürſtendiener, ſich nie zu Werkzeugen der Gewaltthaten ihrer Herren herzugeben, weil der Dienſt der Zwingherrſchaft zwar oft für die Gegenwart Reichthum und Ehrenſtellen, aber auch ſtets den Fluch der Völker, Verderben und Schande für die Zukunft bringt. Daß ſeiner Feinde Haß auf ſein blutiges Ende Einfluß gehabt, kann man nicht läugnen, daß aber, wie Spittler ſagt, wirkliche Ungerechtigkeiten bei ſeinem Prozeſſe vorgegangen, würde ſich wohl ſchwerlich erweiſen laſſen. Mit vollem Rechte ward er verurtheilt, weil er es wagte, die Hände frevelnd nach dem Kleinode der vaterländiſchen Freiheit auszuſtrecken, und möchten doch alle, die in ſeine Fußtapfen treten, den nemlichen Lohn empfangen, daß es keiner mehr wagte, mit den Rechten der Völker zu ſpielen, wie mit Kinder-Tand!

Beſſer als ihm ergieng es ſeinem Bruder, der blos, „aus ſondern, bewegenden Urſachen," ſeiner Dienſte entlaßen wurde. (Den 28. des Oſtermonds 1608.) und dem Land-Prokurator Eßlinger. Zwar wurden auch dieſem ſchwere Vergehungen, Eingriffe in die Landes-Verträge, Beſtechlichkeit, Veruntreuungen und Verläumdungen der Landſchaft bei dem Herzoge vorgeworfen, es wurde ein peinlicher Proceß gegen ihn eingeleitet und Johann Friderich ſelbſt erließ noch am eilften des Weinmondes 1609 einen eigenhändigen ſcharfen Befehl raſcher damit fortzufahren *); dennoch aber wußte Eßlinger die Sache ſtets weiter hinauszuziehen und endlich gegen

*) Der Herzog ſagt darinn „Weil uns aber bedunken will, man wolle die Sache auf die lange Bank ſpielen, und es das Anſehen gewinnen möchte, als wollten wir einen ſolchen Buben unſerer gehorſamen und getreuen Landſchaft vorziehen, ſo befehlen wir hiemit unſerm Landhofmeiſter und Kanzler ganz ernſtlich, daß ſie den Eßlinger in ſeiner Behauſung verſtricken laſſen bis zu Austrag der Sachen." Mſcpt.

eine Urphede und Zurücknahme ſeiner Klagen bei dem Reichs-Gericht Begnadigung zu erhalten.

Um vieles beſſer wurde es aber darum nicht, ſeit dieſe Männer entfernt waren, zwar Gewaltthaten gab es ſchon nach dem Charakter des Herzogs keine mehr, aber andere Gebrechen blieben und die Verwirrung im Finanz-Zuſtande des Landes wurde, troz der Vorſchläge Melchior Jägers, immer gröſſer. An Verminderung der Ausgaben war um ſo weniger zu denken, da Johann Friderich gleich beim Anfange ſeiner Regierung der neuen längſt vorbereiteten Verbindung der Proteſtanten beitrat. Schon unter ſeinem Vater hatte König Heinrich von Frankreich durch ſeinen Geſandten Jakob Bongars auf die Errichtung eines allgemeinen Bündniſſes der Evangeliſchen, „um dem je länger je mehr hervorbrechenden Papſtthum mit vereinten Kräften entgegen zu wirken" hinarbeiten laſſen, aber bis jezt war es bei einzelnen Bündniſſen geblieben; denn mehrere, wie auch Friderich *), fürchteten eine Verbindung mit Frankreich; andere, wie Sachſen, ſcheuten ſich den Kaiſer dadurch zu beleidigen, und ein Haupthinderniß war der Haß zwiſchen den Lutheranern und Kalviniſten, welchen der Kurfürſt von der Pfalz vergebens zu bekämpfen ſuchte.

Doch was weder Kurfürſt Friderich von der Pfalz noch die Beredſamkeit des Jakob Bongars vermochten, das brachte endlich die ungerechte Behandlung der Stadt Donauwörth zu Stande, denn darinn erblickte man nur ein Vorſpiel deſſen, was nach und nach das

*) So ſchrieb der Wirtenbergiſche Geſandte Benjamin von Bouwinghauſen (29. Mai 1607) „Der Herzog Friderich ſeie hochverſtändig und habe wohl erwogen, wie auch die Erfahrung in der Politik ſelbſt mit ſich bringe, daß die Mächtigern unter ſolchen Bündniſſen Etwas zu ſuchen pflegen und endlich leonina ſocietas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne.

Schickſal aller proteſtantiſchen Stände ſeyn würde, und die Beſorgniſſe wurden noch durch die vielen bedenklichen Gerüchte von den furchtbaren Rüſtungen der Katholiſchen, beſonders in Rom, vermehrt. Man erkannte, daß es, um den gänzlichen Untergang des evangeliſchen Glaubens zu verhüten, nur Ein Mittel gebe, eine allgemeine, enge Verbindung unter einander. Schon auf dem Regensburger Reichstage (1608), wo die Katholiſchen durch Ausſchließung der wirtenbergiſchen Geſandten, weil ihr Herr noch nicht belehnt ſey, einen neuen Beweis ihrer feindſeligen Geſinnungen gaben, ſchon damals wurde bei den Proteſtanten eifrig an einem Bunde gearbeitet, auch ſcheiterten hier an ihrer feſten Entſchloſſenheit die Entwürfe der Gegner, und der Reichstag gieng fruchtlos aus einander, weil die Evangeliſchen ſich der Mehrzahl der Stimmen in Glaubens-Sachen nicht unbedingt unterwerfen wollten.

An den Verhandlungen der Proteſtanten wegen eines allgemeinen Bündniſſes nahm nun auch Johann Friderich, wie früher ſein Vater, Theil, und erklärte den Ständen gleich bei Eröffnung des erſten Landtags, daß er geſonnen ſey, der unter den Proteſtanten zu errichtenden „Union" beizutreten. Aber die Stände meinten, die Erfahrung zeige, wie wenig Nutzen ſolche Bündniſſe gemeiniglich ſchafften, wie ſie vielmehr oft Land und Leuten und der Herrſchaft ſelbſt große Gefahren und Beſchwerlichkeiten zugezogen hätten, ſie riethen nur kein Bündniß mit den Kalviniſten und keines, das wider die kaiſerliche Majeſtät und die Reichs-Ordnungen wäre, zu ſchließen. Auch gab der Herzog dem Pfalzgraven von Neuburg und dem Markgraven von Baden, die deßwegen nach Stuttgart gekommen waren, anfänglich keine beſtimmte Zuſicherung, als aber ſeine Landſchaft ſich bereitwilliger zeigte und die geforderte Geld-Summe (61,000 Gulden) zu bezahlen verſprach, ſo erklärte er unumwunden ſeine Abſicht dem Bündniſſe beizutreten, und beſuchte deßwegen

auch die Zuſammenkunft, welche im Wonnemond 1608 zu Ahauſen gehalten wurde. Hier wurde nun am vierten dieſes Mondes zwiſchen Kur-Pfalz, Pfalz-Neuburg, Wirtenberg, Baden, und den zwei Markgraven Chriſtian und Joachim Ernſt von Brandenburg ein Bündniß unter dem Namen „Union" geſchloßen. Gleich im Eingange des Vertrags erklärten die Verbündeten ausdrücklich, daß ihr Bund weder gegen den Kaiſer noch gegen das Reich oder jemand im Reiche gerichtet ſey, ſie ſelbſt verſprachen beſtändige Freundſchaft zu halten und im Falle eines Angriffs einander ſo ſchnell als möglich Hülfe zu leiſten, ohne jedoch die gewöhnliche, geſezmäßige Reichs- und Kreis-Hülfe zu verſchmähen. Die Erörterung der ſchon auf dem vergangenen Reichstage vorgekommenen Beſchwerden wollten ſie gemeinſchaftlich betreiben und ſich bemühen, auch andre evangeliſchen Stände zum Beitritte zu bewegen, und hiebei ſollte einige Verſchiedenheit in den Glaubens-Meinungen nicht hinderlich ſeyn, und deßwegen den Gottesgelehrten auf Kanzeln und in Schriften Mäßigung anbefohlen werden. Das Eroberte ſollte gleich getheilt, Brandſchatzungen und andre Gelder aber zur Führuug des Kriegs angewendet werden. Das Direktorium erhielt der Kurfürſt von der Pfalz und die Dauer der Union wurde auf zehen Jahre beſtimmt, nach Verfluß von acht Jahren aber ſollte wegen Fortſetzung derſelben eine Verſammlung gehalten werden. Vier Neben-Abſchiede betrafen die Direktion, den Beitrag zur Bundes-Kaſſe, den Beitritt der übrigen Stände, die Schlichtung von Streitigkeiten, die Münze und die Poſten. Auch wurde auf einer zwei Monden ſpäter (den 27. Juli 1608) zu Rotenburg an der Tauber gehaltenen Zuſammenkunft die Beſtellung der Kriegs-Aemter, die Annahme und Beſoldung eines Kriegs-Oberſten, zu dem der Markgrav Joachim Ernſt von Brandenburg gewählt wurde, und eines Pfenning-Meiſters beſchloſſen und der Werth der Münze beſtimmt. Die Donauwörthi-

ſche Sache aber wurde dem Herzoge von Wirtenberg als Kreisdirektor beſonders empfohlen, und dieſer ſchlug deßwegen auch zu Hall den Reichsſtädten vor, die Stadt einſtweilen auszulöſen, aber ſie zeigten wenig Luſt dazu, und Donauwörth blieb unter baieriſcher Herrſchaft, da Maximilian alle Bemühungen der Proteſtanten, die Stadt zu befreien, zu vereiteln wußte.

Wegen des Geldbeitrags aber, den er in die Bundes-Kaſſe zu bezahlen hatte, mußte ſich Johann Friderich an die ſtändiſchen Ausſchüſſe wenden, welche auch die nöthige Summe, doch nur unter Bewilligung eines Antheils an deren Verwaltung, übernahmen *).

Er zeigte ſich nun auch ſehr thätig in Befeſtigung und Erweiterung der Union, nach Eßlingen, wo eine Zuſammenkunft der dirigirenden Reichs-Städte Frankfurt, Strasburg, Ulm und Nürnberg war, ſchickte er ſeinen Vice-Kanzler Faber und Melchior Jägern, und dieſe vermochten auch die drei leztern Städte dem Bunde beizutreten, welches Beiſpiel durch des Herzogs Vermittlung ſpäter von noch mehreren des Glaubens wegen bedrückten Reichs-Städten nachgeahmt wurde (1609).

Aber nicht allein in Teutſchland, auch auswärts warb er dem Bunde neue Mitglieder, ſeinen Bruder Julius Friderich, der von dem Bunde zu einem Kriegs-Oberſten erwählt worden war, ſendete er mit dem geſchikten Unterhändler Benjamin von Bouwinghauſen, unterm Schein einer Reiſe, nach Frankreich und England, um die Höfe von Paris und London für die Union zu gewinnen, und beide verſprachen dem Bunde allen

Vor-

*) Die Summe, die der Herzog bezahlen mußte, betrug fürs erſtemal 54840 Gulden, fürs nächſtemal nur die Hälfte; die Union koſtete ihn auch durch Geſandtſchaften ꝛc. viel Geld, beſonders da er öfters zu hoch angelegt wurde.

Vorſchub zu thun. Eine engere Verbindung aber, um die beſonders König Heinrich von Frankreich, hoffend, er werde dadurch der Verwirklichung ſeines Lieblings-Planes, „der allgemeinen chriſtlichen Republik" näher kommen, ſich ſehr bemühte, kam nicht zu Stande, weil die Unirten ſelbſt keine Luſt dazu hatten, da beſonders Johann Friderich die Wankelmüthigkeit des franzöſiſchen Volkes, die Ungleichheit des Glaubens und der Macht, und die frühern Erfahrungen vorſtellte *). Dies geſchah auf dem Bundestag zu Hall im Mai 1609, wo auch mancherlei Beſchwerden, beſonders gegen die Reichs-Gerichte vorkamen. Zugleich beſchloß man daſelbſt die Abſendung einer eigenen Geſandtſchaft an den kaiſerlichen Hof. Ihr Haupt war Chriſtian von Anhalt, ein Fürſt voll Geiſt und Muth, der kräftig und eindringlich zum Kaiſer redete, ihm die gefährliche Lage des Reichs vorſtellte, die Schlechtigkeit ſeiner erſten Räthe und die in die Reichs-Verwaltung eingeſchlichenen Mängel und Mißbräuche aufdeckte und deren Abſtellung forderte, ja ſogar die Kühnheit hatte, den Kaiſer an das Beiſpiel des Julius Cäſar zu erinnern. Dies fiel dem Kaiſer auf und er begehrte darüber eine Erklärung, worauf der Fürſt von Anhalt erwiederte, Cäſars Beiſpiel habe er angeführt, um den Kaiſer aufmerkſam zu machen, daß er Alles leſe, was ihm überreicht werde, von Bündniſſen wider ihn wiſſe er Nichts. Zugleich begehrte er ſeiner Sendung wegen eine Antwort, aber es hieß, der Kaiſer

*) Im Jahr 1610 wurde doch mit Frankreich, und 1612 mit England ein Bündniß geſchloſſen, nach lezterem verſprachen die Unirten 4000 Mann, England aber 2000 Mann, einander im Falle eines Angriffs zur Hülfe zu ſchicken, oder dafür monatlich 42831 fl. für 2000 Mann zu bezahlen. Auch hier war Bouwinghauſen und mit ihm der wirtenbergiſche Rath Hippolitus Knoll thätig. Herzog Julius Friderich ſelbſt war 1610 nochmals in England.

könne wirklich dringender Geschäfte wegen nicht antworten, wolle aber die Gesandtschaft nicht länger aufhalten, sondern sich ein andermal erklären, und der Fürst von Anhalt reiste ab, nachdem er noch vorher sich und die Unirten wegen aller bösen Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn sie wegen verweigerter Hülfe des Kaisers sich selbst bei fernern Bedrückungen helfen müßten, vor Gott und Welt feierlich verwahrt hatte.

Es waren aber zwei ganz neue Vorfälle, welche die Unirten hauptsächlich zu dieser Gesandtschaft veranlaßt hatten, die Lige der Katholischen und der Jülichische Erbfolge-Streit.

Kaum hatte nemlich Maximilian von Baiern Etwas von den Bemühungen der Protestanten wegen Errichtung eines allgemeinen Bundes erfahren, als auch er eifrig auf eine Verbindung seiner Glaubens-Genossen dachte, er ließ deswegen schon zu Regensburg (1608) handeln, schickte einen Gesandten an die geistlichen Kurfürsten und an mehrere Bischöffe, und brachte es endlich mit vieler Mühe dahin, daß am zehnten des Heumondes 1609 zu München wirklich zwischen ihm und mehreren oberländischen katholischen Bischöffen eine „Liga" zur Defension und Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Fortpflanzung gemeinen Friedens, Ruhe und Wohlfahrt, zur Abwendung besorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichs-Ordnungen geschlossen wurde. Ihr traten gleich darauf die drei geistlichen Kurfürsten und später auch der Erzherzog Ferdinand von Oestreich bei, man schikte Gesandtschaften an die italienischen Höfe und nach Spanien, und verlangte Beisteuern an Geld oder Hülfe, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, erhielt aber, ausser vom spanischen Hofe, nur leere Versprechungen.

Im Hornung 1610. wurde zu Würzburg die erste allgemeine Zusammenkunft der Verbündeten gehalten, und schon hier traf man Anstalten zu ernstlichen Kriegs-

Rüſtungen, um in dem jülichiſchen Erbfolge-Streit mit Nachdruck gegen die Proteſtanten auftreten zu können.

Johann Wilhelm Herzog von Jülich war nemlich im Lenzmond 1609. ohne Hinterlaſſung eines männlichen Erben geſtorben, und nun machten ſieben Fürſten-Häuſer auf ſeine groſſen Güter, aus drei Herzogthümern Jülich, Berg und Kleve, zwei Gravſchaften Mark und Ravenſperg und der Herrſchaft Ravenſtein beſtehend, Anſpruch. Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten das nächſte Erb-Recht, nahmen deßwegen auch zuerſt Beſitz von dieſen Landen, und verglichen ſich in Dortmund (den 10. des Brachmondes 1609), das Land bis zu rechtlicher Entſcheidung ihrer Sache gemeinſchaftlich zu regieren.

Aber die Katholiſchen befürchteten, durch ſolche Vermehrung ihrer Beſitzungen möchten die Proteſtanten ihnen, beſonders am Rheine, zu mächtig werden *), und der Kaiſer hob daher den Dortmundiſchen Vergleich wieder auf, und ſchikte den Erzherzog Leopold, Biſchof von Strasburg und Paſſau, als Bevollmächtigten, um die Jülichiſchen Lande einſtweilen zu beſezen (1610). Leopold nahm die Feſtung Jülich durch Verrath ein, und warb nun eifrig Truppen, hiebei von der Lige nachdrüklich unterſtüzt. Die beiden verbündeten Fürſten ſahen ſich nun auch nach fremder Hülfe um, und fanden die Staaten von Holland, welche ſchon länger mit der Union

*) Die Union war erſt kürzlich durch den Beitritt des Kurfürſten von Brandenburg, des Pfalzgraven Johann, des Hauſes Anhalt und des Graven Gottfried von Oettingen verſtärkt worden. Sachſen aber, der Landgrav von Heſſen-Darmſtadt und der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig konnten nicht zum Beitritte bewogen werden.

unterhandelten *), und den König von Frankreich zum Beiſtande bereit. Auch die Unirten beſchloßen, ſich der Jülichiſchen Sache „da dem ganzen evangeliſchen Weſen durch ihren Ausgang viel Nuzen oder Schaden zuwachſen könnte" mit Ernſt anzunehmen. Es wurden daher nach einander zwei neue Bundes-Täge zu Hall (im Chriſtmond 1609) und zu Heidelberg (im Hornung 1610) gehalten, und auf lezterem übernahm Johann Friderich mit zweitauſend zweihundert Mann zu Fuß und vierhundert zu Roß die Päſſe gegen den Rhein und an der Donau zu beſetzen, wobei ihn die Reichs-Städte mit Geſchüz und Munition unterſtüzen ſollten.

Auch begannen nun im Wirtenbergiſchen ſtarke Rüſtungen, das Land-Volk wurde an die Gränzen gelegt und Söldner angenommen, das hiezu nöthige Geld aber ſollte die Landſchaft aus der Vorraths-Kaſſe hergeben. Da kamen neue Klagen „man werde ſich durch Theilnahme an der Jülichiſchen Kriegs-Rüſtung des Kaiſers Ungnade zuziehen, der Hofſtaat ſey viel zu groß und koſtbar, man nehme Ausländer mit übermäßiger Beſoldung an, begünſtige ſie auch vor den Landeskindern bei der Aufnahme ins Collegium zu Tübingen, und habe die Kriegs-Steuer nicht gleich vertheilt." Der Herzog verſprach dieſen Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen, ſtellte aber hiebei dem landſchaftlichen Ausſchuſſe vor, wie nöthig es ſey, ſich in guten Vertheidigungs-Stand zu ſezen, und „wie es die Lage der Umſtände erfordere, die Augen jezt recht

*) Am Wirtenbergiſchen Hofe wollte man Nichts von einem Bunde mit den General-Staaten wiſſen, weil dieſe nur darauf ausgiengen, Land und Leute zu erwerben und überall demokratiſche Regierungs-Formen einzuführen, wodurch das faſt allgemeine Beſtreben der Reichs-Städte eine „Univerſal-Demokratie" aufzurichten, gar zu ſehr befördert würde. (Schreiben vom 29. Jan. 1610.)

hell aufzuthun, da es nicht nur um zeitliche Habe, sondern auch um Seel und Gewissen und ewiges Heil zu thun sey, wenn wider Verhoffen ihnen nun das päpstliche Joch, das ihre Voreltern mit so vielem Ruhm von sich geworfen hätten, sollte auf den Hals gebunden werden, es zum ewigen Hohn und Spott gereichen würde.“ Der Ausschuß erklärte zwar hierauf nochmals des Landes Unvermögen, indem mehrere Weinfehljahre die Armuth so sehr vermehrt hätten, daß eine neue Umlage den gemeinen Mann leicht schwierig machen könnte, doch verstand er sich endlich, gegen das Versprechen, die Hofhaltung einzuschränken und das geistliche Gut mit weltlichen Ausgaben nicht zu beschweren, zur Uebernahme von hunderttausend Gulden. Allein dieß reichte, bei den starken Summen, welche die Unterhaltung des geworbenen Kriegs-Volks kostete, nicht lange zu, und dadurch mochte auch Johann Friderich, bei neuen Forderungen noch größere Schwierigkeiten fürchtend, bestimmt werden, bei dem Bundestage zu Heilbronn im Brachmonde 1610. auf einen neuen Versuch gütlicher Vergleichung zu dringen. Er führte den Tod des Königs von Frankreich und den erschöpften Geld-Vorrath der Unirten an, und sagte: es sey ihm bedenklich um fremden Vortheils willen seinem Hause und Lande ein Unglück auf den Hals zu ziehen; auch fand er sich beleidigt, weil man ihm von den Unternehmungen im Elsaß keine Nachricht gebe *) und zu weit gehe, weßwegen er die Hand sinken zu lassen gedenke. Bald hierauf kam nach Stuttgart ein kaiserlicher Herold und heftete an dem Rathhaus einen Befehl wider die Union an, sie solle als hochschädlich und nach den Reichs-

*) Hier nemlich hatte der Erzherzog Leopold Kriegs-Volk geworben, das nun die benachbarten evangelischen Städte hart bedrängte, weswegen auch die Unirten Truppen darwider schikten und so einen Waffenstillstand erzwangen (in Willstädt den 10. Auguſt 1610.)

Geſezen verboten aufgehoben werden (Mandatum avocatorium et caſſatorium), zugleich erhielt der Herzog anderwärts her Nachricht, daß der Kaiſer, beſonders wegen des Einfalls im Elſaß, auf ihn zürne, und nun gerieth er ſo ſehr in Furcht, daß er ſich ſogleich von der Union losſagen wollte. Doch dies widerriethen ihm ſeine Räthe, und er ließ es nun dabei bewenden, daß er den Erzherzog Maximilian bat, ihn und die Union, welche ja nichts Anders ſuche als Erhaltung der Geſetze und Ordnungen des Reichs, beim Kaiſer zu entſchuldigen; auch zog er ſogleich nach dem zu Willſtätt geſchloſſenen Waffenſtillſtand mit dem Erzherzog Leopold (den 10. Aug. 1610.) ſeine Truppen aus dem Elſaß, und entließ ſie, ſo wie ſein an den Gränzen aufgeſtelltes Landvolk, obgleich beim Abzug des kaiſerlichen Kriegsvolkes aus Ober-Elſaß Mömpelgard bedroht wurde; dagegen ſuchte er nun bei der öſtreichiſchen Regierung zu Enſisheim die Erneurung des früher beſtandenen Schirm-Vereins nach, welche er auch erhielt. Auf dem Bundestage zu Heidelberg aber im Herbſtmonde 1610, den der Herzog in Perſon beſuchte, weil kurz nach deſſen Eröffnung der Kurfürſt von der Pfalz geſtorben war, betrieb er den Beſchluß, daß zur Erhaltung des Friedens, England, Frankreich und Holland, um ihre Verwendung beim Kaiſer gebeten, auch an den Herzog Maximilian von Baiern, als Haupt der Liga, eine Geſandtſchaft geſchickt, indeß aber das Bundesheer noch bei einander behalten und an den Rhein und die Donau verlegt werden ſollte.

Indeß aber kam die Nachricht, daß mehrere in Prag verſammelten Reichs-Fürſten eine „geſchwinde und ſcharfe Execution" wider die Unirten erkannt, und der Kaiſer den Herzog von Baiern damit beauftragt habe. Nun wurde die beſchloſſene Geſandtſchaft nach München, bei welcher auch der als einſichtsvoller Staatsmann und gewandter Unterhändler längſt bekannte wirtenbergiſche

Vice-Kanzler Faber war *), ſchleunigſt abgeſchikt. In München gab es nun ſehr ernſtliche Unterhandlungen, beide Theile machten einander harte Vorwürfe, jede Partei ſuchte ſich auf Koſten der andern zu entſchuldigen und keine wollte zuerſt die Waffen ergriffen haben. Maximilian, deſſen Abſicht nicht war, jezt ſchon die Feindſeligkeiten zu beginnen, ſuchte die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Geſandten der Union drangen auf eine beſtimmte Antwort, und drohten im Verweigerungs-Falle abzureiſen, ſich zugleich verwahrend, daß ſie an dem Blutvergießen unſchuldig ſeyen, welches ohne Zweifel ſchon jezt ausbrechen würde, wenn ſie unverrichteter Dinge nach Hauſe kämen.

So kam nun endlich (24. Oct. 1610.) ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Herzog von Baiern die Execution auszuſchlagen verſprach, beide Theile aber ihr Kriegs-Volk, bis auf einiges wenige, bis zum fünfzehnten November entlaſſen, die Feindſeligkeiten einſtellen und den gegenſeitigen Schaden in der Güte vergleichen ſollten **).

Kurz nach dem Abſchluße dieſes Vertrags berief Johann Friderich, der indeſſen ſeine Vertheidigungs-Anſtalten dennoch wieder fortgeſezt hatte, einen Landtag,

---

*) Sebaſtian Faber geboren im Mainziſchen Städtchen Prozelden den 16. November 1564. war Anfangs Advokat in Speier, dann manderſcheidſter Rath, ſeit 1604. Syndikus in Regensburg, von wo ihn Friderich als Vicekanzler berief, er war in der Donauwörther Sache ſehr thätig und wie Enzlin ein Gegner der Landſtände, deren Gewalt er zu beſchränken ſuchte. Er ſtarb den 7. December 1624.

**) Doch erklärte Maximilian in einer Schrift, worinn er ſeine Bundes-Verwandten durch viele Gründe, beſonders, weil man noch nicht gehörig gerüſtet geweſen, von der Nothwendigkeit dieſes Schrittes zu überzeugen ſuchte; wenn ſie deſſen ungeachtet Krieg wollten, ſollten ſie ihn nur auf dem nächſten Bundestage beſchließen, er werde ſich dem allgemeinen Beſchluße nicht entziehen.

weil der ständiſche Ausſchuß, ſeine frühere Klagen wiederholend und jede Geld-Beiſteuer verweigernd, darauf gedrungen hatte.

Er erklärte hier zuerſt ſeinen Vorſatz, mit ſeinen Brüdern eine Vergleichung zu treffen, daß ſie dem Herkommen gemäß ohne Zertrennung des Herzogthums ſtandesmäßig unterhalten werden könnten; dann legte er den Ständen die Gründe vor, die ihn genöthigt hätten, der Union beizutreten, und zeigte, wie dieſe wenigſtens durch Verhinderung der Kammergerichts-Prozeſſe ſchon Gutes geſtiftet hätte, hinzufügend, der Kaiſer ſelbſt habe ſich geäußert, daß er mit den Geſinnungen der Unirten zufrieden ſey. Zugleich aber verlangte er von der Landſchaft die Uebernahme eines Theils der Kammer-Schulden und die Anlegung eines hinlänglichen Geld- und Frucht-Vorraths. Nun kamen zwar die alten Klagen, man ſolle ſparen, den Hofſtaat und die unnüzen, koſtbaren Geſandtſchaften einſchränken, den Unterhalt der Muſikanten, Jäger, unnöthigen Hofdiener, Kanzlei-Verwandten und Amtleute einziehen, und die in Sachſenheim befindliche Alchymiſten-Geſellſchaft aus dem Lande ſchaffen ꝛc. — Doch verſtand ſich die Landſchaft endlich zu einem unverzinslichen Anlehen von vierzigtauſend Gulden auf zwei Jahre, zu Richtigmachung etlicher ſchon erkauften, aber bisher noch ſtrittigen Herrſchaften, und verſprach auch Frucht und noch weitere neunzehntauſend vierhundert Gulden an Geld herbei zu ſchaffen; dagegen ſollte der Herzog bei der Vergleichung mit ſeinen Brüdern ſich an die alten Verträge, namentlich über die Untheilbarkeit, halten, und wegen etlicher anderer unterthänigen Begehren der Stände die nöthigen Verfügungen treffen. (Landt. Abſchied v. 19. Decbr. 1610). *).

*) Es fehlten einer graßirenden Peſt wegen, auf dieſem Landtage ſechs Prälaten und ein und zwanzig Abgeordnete von Städten und Aemtern, daher wollte die Verſammlung keinen Ausſchuß

Aber noch war kein halbes Jahr vergangen, als der Herzog den Landschaftlichen Ausschuß schon wieder, wiewohl vergeblich, um einen Geldbeitrag ansprach. (Den 9. Mai 1611). Denn er nahm damals wieder neue Werbungen vor, ließ sein Land-Volk in den Waffen üben, und warb eine Schaar wohlversuchter Krieger, weil des Kaisers Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias, und die Einfälle des Leopoldinischen Kriegs-Volks in Oestreich und Böhmen, wo es mit den Protestanten jämmerlich umgieng, so wie neue Werbungen Leopolds große Besorgnisse im Reiche erregten. Die Unirten hielten deßwegen schnell nach einander zwei Bundestäge in Worms und in Schweinfurt (Jan. und Febr. 1611.) und weil man sich hier nicht vereinigen konnte, so wurde auf den Heumond ein neuer nach Rotenburg an der Tauber ausgeschrieben, wo nun endlich wegen der nöthigen Kriegs-Anstalten und der Beiträge dazu, die in einer wirtenbergischen Festung niedergelegt werden sollten, ein Beschluß gefaßt wurde.

Damals war die glänzendste Zeit der Union, groß ihre Macht und zahlreich ihre Mitglieder, beinahe alle oberländische Stände hatten sich an sie angeschlossen, sie stand in Verbindung mit Frankreich und England und in Unterhandlungen mit Holland. Nach Rotenburg kamen, während des Bundestages, Gesandte von dem Kaiser und seinen Brüdern, von Genf und von den Schweizern, die alle um ihre Freundschaft warben.

Aber die Unirten wußten von ihrer günstigen Lage nicht den rechten Gebrauch zu machen, und auch die Zeit des kurpfälzischen Reichsverweser-Amtes nach Kaiser Rudolphs Tode (1612) gieng, während die beiden Vormünder des jungen Kurfürsten mit einander deßwegen stritten, unbenutzt vorüber.

---

zur Berathung der vorgeschlagenen Gegenstände aufstellen, sondern sie in pleno erwägen.

Dagegen benuzten die Katholiſchen die Umſtände deſto beſſer bei den Verhandlungen, wegen der Wahl eines neuen Kaiſers erhielten ſie einen wichtigen Vortheil, denn Sachſen, auf Pfalz eiferſüchtig und durch Klugheit von dem öſtreichiſchen Hofe gewonnen, trat, des allgemeinen Vortheils ſeiner Glaubensgenoſſen vergeſſend, bei Abfaſſung der Wahl-Kapitulation auf die Seite der katholiſchen Kurfürſten, und die Unirten fielen mit ihrem Begehren, die Abſtellung mehrerer Mißbräuche darinn aufzunehmen, durch. Im Wonnemond 1612. kam Johann Friderich mit mehreren unirten Fürſten zu Carlsburg zuſammen, und reiste im folgenden Monde mit einem anſehnlichen Gefolge nach Frankfurt zur Kaiſer-Krönung. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg erſchien er, trotz der Aufforderung des Kaiſers, nicht perſönlich, ſondern ſchikte blos ſeine Geſandten dahin, die beſonders auch den Auftrag hatten, die Belehnung ihres Herren mit den Reichs-Lehen zu begehren, welche auch am vierten des Weinmonds 1613 wirklich erfolgte. Der Reichstag ſelbſt war abermals fruchtlos, denn die Unirten wollten den Berathſchlagungen nicht beiwohnen, ehe ihren Beſchwerden, namentlich wegen der Donauwörther Sache, den Eingriffen in den Glaubens-Frieden und den Bedrückungen der Reichs-Gerichte zuvor abgeholfen wäre; und als ſie endlich auf des Kaiſers Einladung einmal erſchienen, ſo traten ſie doch ſogleich wieder proteſtirend ab, weil man ihre Beſchwerden nicht zuerſt vornehmen wollte.

Auch der verſprochene „Kompoſitions-Tag" kam nicht zu Stande, weil beſonders die geiſtlichen Kurfürſten dagegen ſtimmten und einen Kurfürſten-Tag vorſchlugen, welchen aber die Proteſtanten verwarfen. Die Kurfürſten allein, erklärte Johann Friderich dem Kaiſer, könnten dieſe Sache nicht ausmachen, auch hätte er ja die Zuziehung aller Stände, ältern Beiſpielen gemäß, verſprochen.

Bei ſolchen Umſtänden mußten die Unirten von Neuem auf die Verſtärkung ihrer Partei denken. Daher ward

mit Holland ein Schuzbündniß auf fünfzehn Jahre geſchloſſen *), und nach England eine Geſandtſchaft geſchikt, um den König an die vertragsmäßige Hülfe im Falle eines Angriffs zu mahnen und ihn zu bitten, daß er Dänemarks Beitritt zum Bunde bewirke. Johann Friderich aber unternahm im Winter 1613. perſönlich eine Reiſe nach Nieder-Sachſen, um die Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Lüneburg zum Beitritt zu bewegen, die ihm auch Hoffnung machten, der ganze niederſächſiſche Kreis werde ſich der Union anſchließen. Gleich nach ſeiner Zurückkunft kamen die Markgraven von Brandenburg und von Baden und der Fürſt Chriſtian von Anhalt, unter dem Schein eines Beſuchs, zu ihm nach Stuttgart (im Februar 1614.), wo ihnen der Herzog den Erfolg ſeiner Reiſe eröffnete, und ſich über die Lage der Dinge beſprach. Dieſe wurde immer bedenklicher, der junge Pfalzgrav von Neuburg war zur katholiſchen Kirche übergetreten und hatte ſich den Gegnern der Union in die Arme geworfen, auch war ein mit dem ſpaniſchen Feldherrn Spinola geſchloßener Waffenſtillſtands-Vertrag gleich wieder aufgehoben worden. Die Unirten hielten nun neue Bundes-Täge zu Heilbronn (im Jun. 1614.) und zu Nürnberg (im Januar 1615). Hier wurden nun zwar abermals neue Rüſtungen **), Geld-Beiträge, Schickungen an den Kaiſer beſchloßen, aber es geſchah wieder kein entſcheidender Schritt. Johann Friderich erhielt noch den beſondern Anftrag, mit der ſchwäbiſchen Reichs-Ritterſchaft wegen ihrer nähern Verbindung mit der Union

*) Der Vertrag ward im März 1613. geſchloßen, aber erſt im Sept. 1614. von den Unirten beſtätigt; die Städte traten demſelben erſt 1615, doch nur auf die Dauer der Union bei.

**) So ſollte Wirtenberg, außer 35 Römer-Monaten an Geld 6 Stücke Geſchüz, 3 Mörſer, 916 Gewehre für die Küraſſiere nebſt gutem Pulver, 914 Scheffel Dinkel und 3199 Scheffel Haber herbeiſchaffen.

zu handeln, allein ſie zeigte wenig Luſt dazu, und verſprach blos im Falle, daß die Unirten angegriffen würden, die Neutralität zu beobachten.

Nun nahte auch die Zeit heran, wo dem Ahauſer-Vertrag zu Folge über die Aufhebung oder Verlängerung der Union berathſchlagt werden ſollte, und mehrere ihrer vornehmſten Mitglieder kamen deßwegen bei Gelegenheit der Taufe eines wirtenbergiſchen Prinzen im Lenzmonde 1616. in Stuttgart zuſammen. Es war noch ſehr zweifelhaft, ob der Bund erneuert werden würde, denn ſeit dem Tode ihres Stifters, des Kurfürſten von der Pfalz, hatte die Union immer mehr an innerer Feſtigkeit und Kraft verloren. Jeder mißgönnte dem andern den Vorrang, jeder wollte ſo viel als möglich ſich von den gemeinſamen Laſten losmachen, und beſonders die Reichs-Städte waren des ewigen Geld-Beiſteuerns müde. Bei ſolchen Umſtänden wäre der Bund wahrſcheinlich nicht mehr erneuert worden, beſonders da ſich indeßen auch die Liga aufgelöst hatte, wenn ſich nur auch die Gegner zu gütlicher Vergleichung geneigter erwieſen hätten.

Die zu Stuttgart verſammelten Fürſten ſchikten insgeheim einen Herrn von Freiberg an den Herzog Maximilian von Baiern, und ließen ihm Vorſchläge zu einem Bündniſſe thun, und machten ihm ſelbſt zur Kaiſer-Krone Hoffnung. So glänzende Anträge verwarf zwar Maximilian nicht ſogleich, allein das Mißtrauen zwiſchen den beiden Glaubens-Parteien war ſchon ſo ſehr geſtiegen, daß er doch den Anerbietungen der Fürſten keinen rechten Glauben ſchenkte, und da auch die Wieder-Aufrichtung der Liga eifrig betrieben wurde, die Unterhandlungen abbrach.

Jezt endlich beſchloßen die verſammelten Fürſten die Union zu verlängern, und für den Anfang des künftigen Jahres 1617 wurde ein neuer Bundestag nach Heilbronn ausgeſchrieben. Hier verlängerte man nun, troz der eingekommenen Abmahnungs-Schreiben des Kaiſers, das

bisherige Bündniß auf drei Jahre, und beschloß die schleunige Einlieferung der Geldbeiträge, und die Feier eines Jubelfestes wegen der vor hundert Jahren von Luther angefangenen Kirchen-Verbesserung.

Heimgekehrt von diesem Bundestage traf nun Herzog Johann Friderich Anstalten zur Feier dieses Jubel-Festes in Wirtenberg, und am 18. des Weinmondes erschien ein Ausschreiben deßwegen, worinn die Zeit dieser Feier auf den zweyten des Windmonds festgesetzt und die Art derselben bestimmt, auch alle Geistlichen ermahnt wurden für würdige, andächtige und dankbare Begehung dieses Freuden-Festes zu sorgen.

Ein besonderer Befehl ergieng noch an die Amtleute und Vögte, und jede Pfarrei und Schule erhielt einen Abdruck der auf herzoglichen Befehl von Lukas Osiander verfertigten Lebens-Beschreibung Luthers unter dem Titel „Kurzer und summarischer Auszug der Historien von des Mannes Gottes D. Martin Luthers seeligem Leben."

Das Fest selbst wurde besonders feierlich in Stuttgart und in Tübingen, von der Stadt wie von der Hochschule, mit Predigten, Reden und Ertheilung akademischer Würden begangen *).

Diese Feier des Jubeljahrs aber trug nicht wenig dazu bei, den Haß zwischen den Katholischen und Evangelischen zu vermehren, denn da wurde auf den Kanzeln gewaltig wider den römischen Antichrist und seine Anhänger losgezogen, und viele solcher Predigten durch den Druck

*) Man sehe meine Beschreibung davon im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatte von 1817. p. 389. f. Das herzogliche Ausschreiben, die Lebens-Beschreibung Luthers und die in Stuttgart gehaltenen 7 Predigten erschienen gedruckt mit dem Titel: „Wirtenbergisch Jubeljahr, Stuttgardt 1618. 4." Die Reden und Predigten der Tübinger in „Jubilaeum Academiae Tubingensis celebratum anno seculari 1617. Tubingae 1617. 4."

noch weiter bekannt gemacht. In Stuttgart bewies Theodor Thumm in den kräftigsten Ausdrüken, Luther habe nicht unrecht, freventlich und vermessen, sondern nach Gottes Willen löblich, recht und wohl gethan, daß er sich von der römischen Kirche abgesondert, auch ihre verdammliche Abgötterei, unersättliche Schinderei und andere Bubenstücke männiglich zu erkennen gegeben; und in Tübingen entwarf Matthias Hafenreffer ein Gemälde des römischen Antichrists, das kein Katholik ohne die gröste Entrüstung lesen konnte. Freilich gab ihnen das herzogliche Ausschreiben selbst Anlaß dazu, worinn sie angewiesen wurden, zwar mit gebührender Bescheidenheit zu reden, aber ihre Zuhörer doch zu berichten, welch eine unleidliche Tyrannei, Troz und Hochmuth die Päpste mit ihrem Anhang an der armen Christenheit verübt hätten, was für Gräuel dabei vorgegangen und welche grobe Irthümer und aberglaubische Mißbräuche bei ihnen eingerissen seyen.

Auch blieben die Katholischen nicht ruhig dabei, sie hielten ihrerseits gleichfalls ein Jubel-Jahr „zur Versöhnung des göttlichen Zorns" wie es in der Verkündigungs-Bulle des Papstes hieß, und Luther und seine Lehre wurden in ihren Predigten und Reden ebenso heftig angegriffen, wie bei den Evangelischen der Papst und sein Anhang.

Ueberhaupt vermehrten auch damals vorzüglich die Gottesgelehrten durch mündliche und schriftliche Vorträge die gegenseitige Erbitterung der Parteien, und unter den Protestanten waren hiebei die wirtenbergischen Geistlichen nicht die lezten. Mit den Jesuiten namentlich standen sie in beständiger Fehde, und diese ward nicht auf die feinste und höflichste Art geführt. In der Hize des Streites mischten die Kämpfenden auch ihre Fürsten und Beschützer darein, und wenn Theodor Thumm, nebst Lukas Osiander, auf wirtenbergischer Seite der rüstigste Fechter, mit allerlei scharfen Worten wider den Kaiser und den Papst los-

zog, ſo hieß bei dem Jeſuiten Sciopppius der Herzog von Wirtenberg mit Anſpielung auf die bei der Kirchen-Verbeſſerung eingezogenen geiſtlichen Güter „der reiche Dieb zu Stuttgart.“

Und dieſer ſtreitſüchtige Geiſt der Gottesgelehrten verbreitete ſich nach und nach über alle Stände, es erſchienen zahlreich Flugſchriften, in denen der gegenſeitige Haß ſich ohne die mindeſte Klugheit und Mäßigung ausſprach, um ja den Riß gewiß unheilbar zu machen. Laut und öffentlich forderten beſonders die Jeſuiten ihre Glaubens-Genoſſen zur Unterdrückung der Proteſtanten auf, ſchon in einem im Jahr 1614 geſchriebenen Vorſchlage, auf was Art ganz Teutſchland wieder zur katholiſchen Kirche zu bringen ſey, heißt es: „wenn je — ſo ſeye jetzt die Zeit die Kezer zu vertilgen, auch würden der Papſt und die Liga nicht ruhen, bis dieß geſchehen wäre“ und auch der eben genannte Sciopppius in ſeiner „Lärm-Trompete des heiligen Kriegs“ rieth ungeſcheut gänzliche Ausrottung der Kezer.

Und doch war dieß Alles nicht vermögend, die Proteſtanten zu größerer Einigkeit zu bringen, die doch gerade jezt am nöthigſten geweſen wäre; denn die Zeit der Wahl eines römiſchen Königs nahte heran, und die Katholiſchen bemühten ſich aufs eifrigſte dieſe Würde dem Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich zu verſchaffen.

Er ein junger, raſcher und kräftiger Fürſt, ein Freund und Jugend-Genoſſe Maximilians von Baiern, von den Jeſuiten zur eifrigſten Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl erzogen, ſollte in die Stelle des von Alter und Krankheit geſchwächten Matthias treten und hiedurch zugleich die Gefahr vermieden werden, daß während eines Zwiſchen-Reichs die kaiſerliche Gewalt in die Hand eines proteſtantiſchen Reichs-Verweſers käme.

Doch ehe dieſer Plan zur Reife gedieh, brach in Böhmen jener Sturm aus, den man gewöhnlich als den Anfang des dreißigjährigen Krieges betrachtet. Die zahl-

reichen Protestanten in diesem Reiche, schon längst über die Eingriffe in die ihnen durch den Majestäts-Brief ertheilten Glaubens-Freiheiten erbittert, geriethen aus Gelegenheit der Niederreißung der Kirche zu Klostergrab in die heftigste Bewegung; riefen aus allen Kreisen Abgeordnete nach Prag, und diese giengen (am 23. Mai 1618) bewaffnet auf das königliche Schloß daselbst und stürzten die kaiserlichen Räthe Slawata und Martinitz aus dem Fenster. Diese Gewaltthat war das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstand, die Empörer setzten eine eigene Regierung ein, nahmen die kaiserlichen Einkünfte in Beschlag und warben Truppen, an deren Spize sie einen ihrer Haupt-Anführer, den Graven Matthias von Thurn, setzten. Auch säumten sie nicht auswärts Hülfe zu suchen, und wo konnten sie solche eher zu erhalten hoffen, als bei ihren Glaubensgenossen — den Unirten? Diese hatten um die nämliche Zeit auch eine rasche That gewagt, indem sie die von dem Bischof Philipp Christoph von Speyer neu angelegte Festung Udenheim (jetzt Philippsburg genannt) mit Waffen-Gewalt einnahmen, und schleiften *). Sie waren daher nicht ungeneigt den Böhmen Beistand zu leisten, und bewilligten ihnen auch insgeheim eine ansehnliche Geld-Summe, ob sie gleich öffentlich zur Güte riethen. Ganz offen aber führte Grav Peter Ernst von Mansfeld den Böhmen eine Schaar von viertausend Kriegern, die für den Her-

*) Ueber diesen Festungsbau hatten die Nachbarn, besonders die Reichs-Stadt Speyer, lange vergebliche Klagen geführt, man befürchtete die Spanier möchten sich dessen als eines Waffen-Platzes bedienen; am 4. Junius 1618. kamen die Markgraven von Anspach und Baden und der Fürst Christian von Anhalt unvermuthet nach Stuttgart, und hier wurde die Schleifung der neuen Festungswerke beschlossen, und am 14. des nämlichen Mondes von Kurpfalz vollzogen.

Herzog von Savoyen geworben waren, zu Hülfe. Dagegen machte nun auch der Kaiser die kräftigsten Anstalten, um die Unruhen zu dämpfen, als ihn der Tod (am 20. März 1619) überraschte.

Erzherzog Ferdinand war zwar bereits zu seinem Nachfolger in allen Staaten des Hauses Oestreich ernannt, aber die Lage derselben war damals äußerst mißlich. Ungarn wurde von Bethlem Gabor, Fürsten von Siebenbürgen, bedroht; Böhmen, Schlesien, Mähren und ein großer Theil von Oestreich waren in vollem Aufstande, und am sechs und zwanzigsten des Aerndte-Mondes, 1619 zwei Tage ehe Ferdinand die teutsche Kaiser-Krone erhielt, hatten die Böhmen den Kurfürsten Friderich von der Pfalz, das Haupt der Union zu ihrem Könige gewählt. Die Unirten mußten nunmehr einen bestimmten Entschluß faßen, wie sie sich in der Böhmischen Sache verhalten wollten, und kamen daher zu Ende des Jahrs in Nürnberg *) zusammen. Die Stimmen waren getheilt, denn so wünschenswerth die Verstärkung des Bundes durch den Beitritt von Böhmen war, so mißlich erschien diese Verbindung hinwiederum, weil sie einen völligen Bruch mit dem Kaiser nothwendig machte. Auch hatten mehrere Mitglieder des Bundes noch besondere Gründe, wider die Annahme der böhmischen Königs-Würde zu stimmen. Dies war besonders bei Johann Friderich der Fall, schon die Nachbarschaft des Kurfürsten von der Pfalz, machte es bedenklich, diesem zu größerer Macht zu verhelfen, da er dann manchen Schaden thun, vielleicht gar Ulrichs Eroberungen wieder zurückfordern könnte; noch mehr aber mußte den Herzog das Lehns-Verhältniß, in welchem er zu dem Kaiser

*) Johann Friderich war persönlich mit seinen Brüdern Julius Friderich und Magnus zugegen.

und zu den Erzherzogen von Oeſtreich ſtand, von aller Theilnahme an dieſer Sache abhalten*). Auch warnten die Tübingen'ſchen Gottesgelehrten, aus Haße gegen den kalviniſchen Glauben, zu welchem ſich der Kurfürſt von der Pfalz bekannte, den Herzog ernſtlich, ſich mit den böhmiſchen Angelegenheiten nicht zu beladen **). Johann Friderich widerrieth daher dem Kurfürſten die Annahme der böhmiſchen Krone; allein als dieſer ſich dennoch dazu entſchloß, ſo ſtimmte auch er dem allgemeinen Schluße der Unirten bei, wornach man dem kaiſerlichen Geſandten erklärte, ſie hätten ſich entſchloſſen: ſo einer oder der andere von ihnen, beſonders der jezige König von Böhmen, namentlich in ſeinen Erblanden, angegriffen würde, ihn nicht ohne Hülfe zu laſſen. Zugleich ſchikte man eine Geſandtſchaft an den Herzog von Baiern, als das Haupt der Liga, und verlangte in ſtarken Ausdrücken Abſtellung der Beſchwerden und Niederlegung der Waffen. Doch der Herzog und ſeine Bundesgenoſſen antworteten „wenn die Unirten Gewalt dem Recht vorzögen, ſo würden ſie mit Gottes Hülfe ihren Glauben und ihre Freiheit zu vertheidigen ſuchen.“

Jezt ſchien der Ausbruch des Kriegs unvermeidlich, auch ſtanden ſchon die beiden Bundes-Heere einander bei Ulm kampfgerüſtet gegenüber, als in dieſer Stadt, wo damals eine Verſammlung der Unirten gehalten wurde, unter Vermittlung der franzöſiſchen Geſandten, ein Vertrag zwiſchen beiden Parteien zu Stande kam. (am 10.

---

*) Johann Friderich war ſelbſt wegen einiger Städte ſeines Landes (Beilſtein, Botwar und Neuenbürg) ein Vaſall der böhmiſchen Krone, daher auch der Kaiſer als Lehnsherr Hülfe von ihm wider die Böhmen verlangte, welche aber der Herzog, einem Beſchluße der Unirten zu Folge, ablehnte.

**) Dieſe merkwürdige Vorſtellung ſteht in Sattlers Geſch. VI. Th. p. 126.

Junius 1620). Vermöge deſſelben ſollte zwiſchen beiden Theilen in all ihren Landen, die kurpfälziſche mit eingeſchloſſen, Frieden ſeyn, jedoch Böhmen nicht darinn begriffen, vielmehr den böhmiſchen Unruhen freier Lauf gelaſſen, die beiderſeitigen Truppen-Durchzüge auf vorheriges Erſuchen und gegen Schaden-Erſatz geſtattet, die Erörterung der Glaubens-Beſchwerden und anderer Punkte auf eine gelegenere Zeit verſchoben werden.

Durch dieſen Vertrag, der die Schwäche und Unentſchloſſenheit der Unirten ſo deutlich zeigte, erhielt der Kaiſer nun freie Hand, den König von Böhmen anzugreifen, dieſer aber ſtand verlaſſen von ſeinen Bundesgenoſſen, nicht einmal von ſeinem Schwiegervater, dem Könige von England, kräftig unterſtüzt, in einem Reiche da, das der Schauplatz der größten Unordnungen war, wo noch eine mächtige Parthei wider ihn im Geheimen wirkte, und der blinde Glaubens-Eifer ſeines Hofpredigers Skultetus durch das Bilder-Stürmen zu Prag ihm ſo viele Herzen entfremdet hatte. Kein Wunder daher, daß ſeine Herrſchaft ſich nach kurzer Dauer durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag (den 8. November 1620) endigte, und er als Flüchtling Böhmen verlaſſen mußte, bald darauf geächtet, ſeiner Kur-Würde beraubt, und dieſe dem Herzoge von Baiern übertragen wurde. Der unglückliche Fürſt verlor ſelbſt ſeine pfälziſchen Erblande. Zwar waren dieſe dem Ulmer Vertrage gemäß in den Frieden mit eingeſchloſſen, allein zwei Monden nach Abſchluß des genannten Vergleichs fiel der ſpaniſche Feldherr Spinola mit einem ſtarken Heere darin ein, und als die Unirten ſich darüber beklagten, hieß es: Spinola gehöre nicht zur Liga. Nun kam zwar ein Heer der Unirten, das aber unthätig zuſah, wie der ſpaniſche Feldherr eine Pfälziſche Stadt nach der andern einnahm, und ſich endlich gar nach Worms zurückzog (October 1620.).

Auch Johann Friderich war damals bei dieſem Heere, denn ihm fiel plötzlich ein, er ſei Reichs-Sturm-Fähnrich und müße doch auch einmal einen Feldzug mitmachen, obwohl er — ſeiner eigenen Aeußerung nach — vom Kriegshandwerk nichts verſtehe, damit auch er ſich ſeiner tapfern Vorfahren würdig erzeige, und weder ſeine Räthe noch die Landſtände konnten ihn von ſeinem Vorhaben abbringen.

Dieſer Schritt hatte nicht den geringſten Nuzen und erregte doch zu Wien ſtarken Unwillen.

Hier ſtand man ſchon länger mit dem Herzoge wegen ſeines Abtritts von der Union in Unterhandlungen, die aber keinen Erfolg hatten, weil der Herzog zulezt erklärte: er bezeuge dem Kaiſer ſeine gehorſamſte Affektion, bitte aber dabei ihn wegen der Union unbeläſtigt zu laſſen. So blieb es, bis die Kunde von der Schlacht bei Prag nach Worms kam, da entfiel den Unirten vollends der Muth, und auch Johann Friderich beſchloß ſich dem Kaiſer zu unterwerfen. Er erließ zu Anfang des Jahres 1621 ein Schreiben an denſelben, worinn er, ſein bisheriges Betragen entſchuldigend, um Gnade bat, ſeine Liebe zum Frieden bezeugte und die kaiſerlichen Befehle zu befolgen verſprach (den 19. Januar 1621).

Es drängte ihn hiezu nicht nur die herannahende Gefahr, ſondern auch die Stimme ſeines Volks und ſeiner Landſchaft. Dieſe hatte ihm erſt im Heumond 1620. hundert und fünfzigtauſend Gulden, und im Windmond deſſelben Jahres, abermals hundert und zwanzigtauſend Gulden als Beitrag zu den Kriegskoſten bewilliget; nun aber da die Noth immer größer wurde, und bei Spinola's Annäherung die Gränzen unbeſezt waren, weil die wirtenbergiſchen Truppen bei dem Unions-Heere ſich befanden, ſo ermahnte der landſchaftliche Ausſchuß den Herzog von der Union abzuſtehen, und mit dem Hauſe Oeſtreich Frieden zu ſuchen; auch beklagte er ſich, daß die Abwendung der immer größer werdenden Noth ausländiſchen Perſonen

anvertraut werde, die bei der allgemeinen Gefahr das Land und den Herzog mit dem Rücken ansehen würden, da es doch an tüchtigen und erfahrnen Landeskindern nicht fehle. Auch die hohe Schule zu Tübingen, die dem Herzog rieth, sich lieber zu einem Friedens-Stifter anzubieten, und das Consistorium, das noch die Gefahr, in welche der evangelische Glauben durch Beleidigung des Kaisers kommen könnte, anführte, machten ähnliche Vorstellungen.

Johann Friderich begab sich nun nach Mainz, wo denn durch ihn und den Markgraven Joachim Ernst von Brandenburg unter Vermittlung des Kurfürsten von Mainz, und des Landgraven Ludwig von Hessen mit dem Spinola ein Vertrag geschlossen wurde (am 12. April 1621.), in welchem die Unirten versprachen: dem Kaiser treu zu seyn, ihre Truppen nicht gegen Spinola zu gebrauchen, sondern aus der Pfalz abzuführen, dem Kurfürsten Friderich weder mittelbar noch unmittelbar Beistand zu leisten, und die auf den Mai zu Ende gehende Union nicht zu verlängern oder ein neues Bündniß aufzurichten. Dagegen wollte Spinola keine Feindseligkeiten gegen sie anfangen, einen Waffenstillstand auf sechs Wochen eingehen, und indeß mit der weitern Exekution der Pfälzischen Lande einhalten.

Und dies war die lezte Handlung der Union, die noch übrigen wenigen Mitglieder derselben versammelten sich nur einmal noch zu Heilbronn, wo unter dem Vorsitze des Herzogs von Wirtenberg wegen der Entlassung und Bezahlung des Kriegs-Volks die nöthigen Anstalten getroffen wurden. Johann Friderich nahm davon zweitausend Mann zu Fuß, und neunhundert zu Pferd für den schwäbischen Kreis in Dienste, und versprach seine Truppen selbst zu bezahlen. Die Union aber wurde für aufgehoben erklärt, und nur die vertrauliche Korrespondenz

zwiſchen den evangeliſchen Ständen ſollte noch ferner beſtehen *).

Dies war das Ende eines Bündnißes, das ſo lange und mit ſo viel Mühe vorbereitet, unter ſo günſtigen Umſtänden errichtet worden war, und bei ſeiner Entſtehung ſo große Erwartungen erregte. Wie fünfundſiebenzig Jahre früher mit dem Schmalkaldiſchen Bunde, ſo gieng es auch hier — auf einen viel verſprechenden Anfang folgte ein ſchmähliches Ende und die Lehre jener Zeit war für die Proteſtanten verloren gegangen, ſie erneuten ein Schauſpiel, das ſie ihren Gegnern ſchon einmal als ſchwach und verächtlich dargeſtellt hatten. Ein Bündniß, welches bei ſeinem Entſtehen dem Kaiſer und den Katholiſchen ſtarke Beſorgniße erregt hatte, zergieng nach zehnjähriger thatenleerer Dauer faſt allein durch die Drohungen eines feindlichen Heerführers, der ſeiner vereinten Macht nicht hätte widerſtehen können! — Freilich wurde deßwegen auch des Spottes und der Satire nicht geſpart

*) Selbſt Proteſtanten hielten das ſchmähliche Ende der Union für ein Gottes-Gericht. — Der mömpelgardiſche Kanzler Chriſtoph Forſtner aber urtheilt gar richtig hievon alſo: Cauſa tantorum ſucceſſuum una videtur, *quod ab hujus belli initio nunquam in unum conſultum fuit*, et Imperatoris artibus plerisque perſuaſum eſt, non de communi omnium cauſſa agi. Contra ſingulos belli praetextus aliquis fuit, qui caetera non concernere videbatur. Ita dum ſinguli pugnant univerſi vincuntur. Certe ea partum caeſareanarum tenuitas et ex adverso univerſae Germaniae potentia erat, ut plane contrarium de eventu judicarent, qui neſciunt magnis populis et in varios principes diviſis hoc eſſe vitium hancque labem, quod inteſtinis plerumque diſcordiis laborantes, nunquam vires ſuas in unum conferunt (dd. 15. October 1627.) Lebrets Magazin Thl. IV. pag. 243.

bei dieſem jämmerlichen Ausgang der Union *), ja der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz beſchuldigte öffentlich den Herzog Johann Friderich und den Markgraven Joachim Ernſt von Brandenburg, welche den Mainzer Vertrag geſchloßen hatten, ſie ſeien durch ſpaniſches Gold beſtochen worden.

Allein die Fürſten, Spott und Vorwürfe nicht achtend, zogen es vor durch demüthige Unterwerfung und

*) Es erſchienen mehrere Spott-Schriften und Gedichte in teutſcher und lateiniſcher Sprache, woron wir folgende anführen: Triumphus unionalis, das iſt ordentliche Ausführung und gewiße Verzeichnuß, was die ſämtliche Union von Anno 1618 an gerechnet bis auf innſtehendes 1621. Jahr löblich und eigentlich verrichtet, Teutſchland zur Nachricht und fleißigem Nachfolgen für Augen geſtellt durch Patientem Nileffectivum Nobilem francicum. 1622. „Die Schrift ſelbſt enthält Nichts als auf jeder Seite eine Jahrzahl und dabei — bei 1618. Nichts — bei 1619 Gar Nichts — 1620. Ueberall Nichts — 1621. Durchaus Nichts — Summa Summarum Null —". Ferner In tumulum Unionis, das iſt der Union Grabſchrift, darinn ausführlich angezeigt wird ihr glücklicher Anfang, gedeihlich Zunehmen, unverhoffter Untergang 1621. (in 4.) worinn die Union einem Wanderer ihren Lebenslauf, und wie ſie „aus Nichts Nichts geworden ſei, erzählt. Aehnlich iſt die lateiniſche Grabſchrift Cippus ad tumulum Unionis erectus 1622. In einer andern Schrift, die lateiniſch den Titel führt: Querela Sufredi miſſa Unioni (1621.) teutſch aber Verwandlung teutſcher Untreu oder Anklage gegen eine vornehme Perſon u. ſ. w. (1621), verklagt Sufredus (Kurfürſt Friderich von der Pfalz) ſeine ehebrecheriſche Gattinn Unio. Auch hat man noch kürzere Verſe über dieſe Begebenheit, ſo z. B.

Der Unirten Treu gieng ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies ſie in den Wind,
Das macht, daß man ſie nirgends find't.
O Pater omnipotens vituli miſerere Unionis,
Quem mors praeveniens non ſinit eſſe bovem.

durch genaue Erfüllung der eingegangenen Bedingungen der Kaiſerlichen Gnade Wiedererlangung zu ſuchen.

Auch Johann Friderich that dies, aber was half es ihn, die ſtrengſte Neutralität zu beobachten, der Kaiſer dankte ihm dies ſo wenig, als ſeine Bemühungen um die Verſöhnung des Kurfürſten von der Pfalz mit ihm. Kaum konnte er durch die dringendſten Vorſtellungen und durch eifriges Verhandeln die Gefahr, ſein Land von einem kaiſerlichen Heere überſchwemmt zu ſehen, noch auf einige Zeit abwenden; endlich traf doch auch ihn dies Unglück, und von noch größerm, das ihm drohte, errettete ihn nur der Tod!

Drittes Kapitel.

1621 — 1628.

Johann Friderichs Neutralität und Bedrängniſſe dabei. Seine Bemühungen wegen der Ausſöhnung des vertriebenen Kurfürſten von der Pfalz. Zuſtand Wirtenbergs in dieſen Zeiten. Münz-Verwirrung, Kipper und Wipper. Kloſter-Sache und kaiſerliche Quartiere. Johann Friderich ſtirbt. Sein Charakter, ſeine Verdienſte um das Land. Verhältniße mit den Landſtänden. Fürſtbrüderlicher Vergleich. Erwerbungen.

Kaum hatte Johann Friderich, nach Auflöſung der Union, ſeine Truppen abgedankt, ſo drohte ganz in der Nähe ſeines Landes ein gewaltiger Kampf auszubrechen; an den wirtenbergiſchen Gränzen ſtanden Mansfeld und Tilly, welche die Gränz-Orte plünderten und brandſchatzten, Spinola aber hatte die Bergſtraſſe beſetzt, und von den Niederlanden her war der vertriebene Kurfürſt von der Pfalz mit einem Heere im Anzug. Da

bot der Herzog seine Lehenleute und Provisioner zum Reuterdienst auf, rief die Landes-Auswahl zusammen und legte zweitausend Mann davon an die bedrohte Gränze, ließ auch die festen Plätze ausbessern und ausrüsten und an verschiedenen Orten Schanzen aufwerfen *). Allein bald erkannte man, wie unzureichend diese Anstalten ohne die Aufstellung einer geworbenen Kriegsschaar seyn würden, und da der Herzog bei dem erschöpften Zustand der Kammer deren Aufstellung allein nicht bestreiten konnte, so nahm er seine Zuflucht zu den Ständen. Diese, die ihm erst kürzlich (am 19. Mai 1621.) achtzigtausend Gulden zu Abdankung der Unions-Truppen und eine halbe Tonne Goldes als Anlehen bewilligt hatten, wollten zu den neuen Werbungen Nichts beitragen, so dringend ihnen der Herzog auch die Gefahr des Landes und die Nothwendigkeit dieser Maasregel vorstellte. Er stehe ja beim Kaiser so sehr in Gnaden, sagten sie, und der Mainzer Vertrag gewähre ihm Sicherheit genug. Mehrere Stände Mitglieder giengen vom Landtage fort, und nach beinahe drei mondenlangen vergeblichen Verhandlungen entließ der Herzog auch die noch Anwesenden, (den 14. des Hornungs 1622) befahl ihnen aber bis zu Ende des Ostermondes wieder zu erscheinen, und legte indessen das schon geworbene Kriegsvolk bei den Unterthanen ins Quartier zu deren großen Unzufriedenheit, weil die herrschende Theurung und die schlechte Aufführung der Soldaten ihnen diese Einquartierung sehr beschwerlich machte.

---

*) Der Ober-Inspektor der Befestigungs-Anstalten, Böcklin von Böcklinsau, gab in seinem Berichte die Festungen des Landes und die für solche erforderlichen Besatzungen also an: Hohentwiel 200 Mann Besatzung; Hohentübingen, weil die Stadt allernächst daran, nur 25 Mann; Hohen-Urach 100 Mann; Hohen-Neuffen 100 Mann; Kirchheim unter Teck 300 Mann; Schorndorf 300 Mann; Hohen-Asperg 200 Mann; das Schloß Hohnberg bei Tuttlingen sey verfallen und unhaltbar. (Mspt.)

Noch ehe aber die Stände ſich wieder verſammelten, geſchah bei der Stadt Wimpfen auf wirtenbergiſchem Boden eine Schlacht (am 26. des Oſtermonds), in welcher der Markgrav von Baden, der allein von den Unirten die Waffen nicht niedergelegt hatte, von Tylly geſchlagen wurde, und auch des Herzogs Bruder Magnus an der Spize ſeines Regimentes fiel *). Nun da Tylly wegen des Antheils, den Prinz Magnus an der Schlacht genommen, und weil Johann Friderich den flüchtigen Markgraven aufnahm, das Herzogthum mit Feindſeligkeiten bedrohte, nun erſt bewilligten die Stände zum Solde der geworbenen Truppen auf die nächſten ſechs Monden zweimalhundert und zehntauſend Gulden, zur Aufſtellung von tüchtigen Offizieren für die zu errichtenden vier Regimenter Landvolk vierteljährig tauſend Gulden, zur endlichen Befriedigung des abgedankten Kriegsvolks fünfzehn

*) Johann Friderich hatte ſeinen Bruder durch einen eigens abgeſchikten Trompeter von dem Heere des Markgraven abfordern laßen, der Prinz erhielt auch wirklich das Abrufungs-Schreiben kurz vor dem Anfange der Schlacht, äußerte aber darauf, daß ihm die Ehre nicht geſtatte, ſeine Bundesgenoſſen in dieſer entſcheidenden Stunde zu verlaſſen Als das Heer ſchon zu weichen anfieng, ſuchte der Prinz durch einen raſchen Angriff mit der Reuterei dem Feinde den Sieg noch zu entreißen, wurde aber von den Seinigen getrennt und gerieth mitten unter die Feinde, wo er mit Wunden bedeckt den Tod fand. Herzog Johann Friderich ließ die geſammte Dienerſchaft des Prinzen über den Tod ihres Herrn aufs genaueſte verhören, allein ihre Ausſagen führten zu keinem beſtimmten Reſultate. Das Gerücht nannte zwar den Graven Ludwig von Fürſtenberg als denjenigen, der ihm den erſten tödtlichen Stoß beigebracht habe, jedoch wurde ſolches niemals erwieſen Dieſer heldenmüthige Fürſt, deſſen Tod viel ähnliches mit dem 10 Jahre ſpäter erfolgten Ende Guſtav Adolphs hat, war erſt ſieben und zwanzig Jahre alt. (Mſcpt).

— und zur Zinszahlung dreißigtauſend Gulden (den 15. Junius 1622).

Doch ſchon im folgenden Jahre machte der Herzog neue Forderungen, obgleich indeß von Tylly durch einen Vertrag zu Heilbronn (den 18. Jun. 1622) die Anerkennung der Neutralität des Herzogthums und des ſchwäbiſchen Kreiſes erlangt, und ſo die dringendſte Gefahr vom Lande abgewendet worden war. Aber die Stände verlangten dagegen, der Herzog ſolle ſein geworbenes Volk jezt wieder abdanken, da es durch die ſtarken Unkoſten und die Ausſchweifungen, die es begehe, dem Lande ſo beſchwerlich falle, die Landes-Auswahl aber, wie die Erfahrung lehre, die nemlichen Dienſte leiſte. Der Herzog verminderte nun auch deſſen Zahl; alle abzudanken aber hielt er nicht für räthlich, weil noch immer die Heere an den Gränzen wären, und er den gemachten Verſprechungen nicht ganz trauen dürfe, da beſonders der Kaiſer den Heilbronner Vertrag nicht für ſeine Truppen als gültig anerkennen wolle, und ſo verſtanden ſich die Stände endlich doch zu einem weiteren Beitrage von fünf und vierzigtauſend Gulden für das geworbene Kriegsvolk, und von zehntauſend Gulden zur Vollendung des zur Landes-Vertheidigung ſo nützlich erfundenen Land-Grabens, dagegen nahm der Herzog die Beſtellung des Proviant-Weſens auf ſich, und verſprach für beſſere Ordnung bei ſeinen Söldnern zu ſorgen (den 23. März 1623 *).

Doch weder die Vertheidigungs-Anſtalten noch die Beobachtung der ſtrengſten Neutralität, konnten das Land

*) Auch wurden wegen der Landes Auswahl die nöthigen Verfügungen getroffen, es ſollten vier Regimenter — jedes zu zehen Kompagnien von dreyhundert Mann — errichtet werden, die zuſammen alſo 12000 Mann betrugen. Für die Offiziere, welche wo möglich Landeskinder ſeyn ſollten, wurden Wartgelder ausgeſetzt, für den Kapitän jährlich 190 fl für den Lieutenant 50 fl., für den Fähnrich 30 fl., für den Feldwebel 20 fl. jeder

vor den Bedrängniſſen des Krieges bewahren. Keine Partei war recht mit Johann Friderich zufrieden, der vertriebene Pfalzgrav machte ihm Vorwürfe, daß er ihn verlaſſen und begehrte ſeine Hülfe: Mansfeld verlangte Mund-Vorrath und Quartiere, und drohte, als der Herzog Beides beharrlich verweigerte, mit Feindſeligkeiten. Von Wien kamen vollends immer neue Begehren und Vorwürfe, bald hieß es: der Herzog ſolle ſeine Truppen abdanken, bald er ſolle ſie zu des Kaiſers Heere ſtoßen laßen, um die geächteten Land-Friedensbrecher vertreiben zu helfen; einmal forderte man ihn ſogar zu einer engern Verbindung mit dem Hauſe Oeſtreich und zur Hülfe wider den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlem Gabor auf. Johann Friderich lehnte aber beide Begehren ab, einmal mit dem der Landſchaft gegebenen Verſprechen, ſein Land-Volk nicht aus den Gränzen des Fürſtenthums zu führen, das andremal mit ſeiner Neutralität ſich entſchuldigend. Doch hiefür beſchuldigte man ihn nun eines fortdauernden Verkehrs mit den Feinden des Kaiſers, er habe, hieß es, die Abſicht, die Union wieder aufzurichten und ſtelle ſtarke Werbungen an, da er doch gerade ſeine Truppen abdankte. Kurz, jeder noch ſo unbedeutende Umſtand gab ſeinen Feinden an dem kaiſerlichen Hofe Stoff zu neuen Beſchuldigungen und Vorwürfen.

Am feindſeligſten aber bewies ſich Maximilian von Baiern, weil Johann Friderich deſſen Kur-Würde anzuerkennen ſich weigerte. Sein Feldherr Tilly hielt deßwegen auch den geſchloßenen Vertrag gar ſchlecht, ſeine Leute verbrannten mehrere wirtenbergiſche

---

Unterthan ſollte, wenn er wirklich auszöge, 3 fl. Auszug-Geld bekommen, und die Familien der Unvermögenden indeſſen auf öffentliche Koſten erhalten werden, das Servis-Geld wurde auf 3 Kreuzer täglich geſetzt, das Marſchir-Geld aber abgeſtellt.

Gränzorte, die Stadt Löwenstein ward nur durch das schnell herbei eilende Land-Volk von der Zerstörung errettet, und sogar ein wirtenbergischer Gesandter von den Bairischen angefallen und beraubt. Der Feldherr selbst aber beschuldigte den Herzog, er führe dem feindlichen Heere Alles zu, während er das seinige Mangel leiden lasse, und drohte Gewalt zu gebrauchen, ja er verlangte endlich sogar, dem Heilbronner Vertrage entgegen, Winterquartiere im Lande. Darüber rief der Herzog seine Stände aufs Neue zusammen, und diese mußten, so sehr sie auch klagten, sie hätten nun innerhalb sechs Jahren acht und-zwanzig Tonnen Goldes bezahlt, dritthalb durch die schlechte Münze verloren, und müßten bloß zu Zins-Zahlungen gerade jetzt eine neue Steuer von Viermalhundertviertausend Gulden (404251. fl.) ausschreiben — dessen ungeachtet abermals dreißigtausend Gulden bewilligen, um wo möglich Tilly'n durch Geld von seiner Forderung abzubringen, oder wenigstens die Quartierslast den Unterthanen zu erleichtern, (den 5. März 1624). Doch es kam zu keiner Einquartierung, da Johann Friderich sich endlich bequemte, die Kur-Würde Maximilians anzuerkennen, Tilly aber noch im Jahre 1624 mit seinem Heere nach Nieder-Sachsen abzog.

Dieses feindselige Benehmen beider Parteien aber mußte den Herzog um so mehr kränken, da er es sich so ernstlich angelegen seyn ließ, Ruhe und Ordnung im Reiche wiederherstellen zu helfen, und da er besonders die Aussöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und mit Maximilian von Baiern aufs eifrigste betrieb.

Gleich nach der Aufhebung der Union hatte er nemlich den Kurfürsten ermahnt, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und der Kurfürst ihm hierauf erklärt, daß er sich in allen vor der Nachkommenschaft verantwortlichen und seiner Ehre und Gewissen unabbrüchigen Dingen, insonderheit aber wegen Abtretung der böhmischen Krone nach

dem Willen des Kaisers bequemen wolle. Zugleich hatte er den Herzog inständig gebeten, sich seiner anzunehmen, da nicht er der Urheber der Zerrüttung im Reiche sey, sondern die Jesuiten und der Herzog von Baiern, welcher nach seiner Kur-Würde strebe, die Versicherung beifügend, daß er gar nicht, wie man ihn verhaßt zu machen, ausstreue, den lutherischen Glauben ausrotten wolle, beschloß nun Johann Friderich, auch sich der Pfälzischen Sache mit Ernste anzunehmen, und die Aussöhnung des Kurfürsten, so schwierig auch solche erscheinen mochte, zu versuchen. Er forderte den Kurfürsten von Sachsen zur Vermittlung auf; den Kaiser selbst aber bat er, nicht das Aeußerste zu ergreifen, sondern sich zu friedlichen Mitteln und zur Gnade geneigt zu erzeigen. Zwar versuchte, ehe die Unterhandlungen recht in den Gang kamen, Friderich noch einmal das Glück der Waffen, aber nach der Niederlage bei Wimpfen war es ihm gar lieb, daß der Herzog von Wirtenberg das Versöhnungs-Geschäfte noch weiter fortzuführen willig war.

Er lud diesen nun auch ein, an den für ihn von seinem Schwiegervater, dem Könige von England, begonnenen Friedens-Handlungen Theil zu nehmen, und hier schien wirklich Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge vorhanden, indem der Kaiser, der Herzog von Baiern und der Kurfürst von der Pfalz, die Waffen niederzulegen bewilligten, und Lezterer den Graven von Mannsfeld und den Herzog Christian von Braunschweig aus seinen Diensten entließ. Aber bald zeigte es sich, wie wenig es dem Kaiser damit Ernst war, und was er dadurch bezweckt hatte. Nun als in dem rechten Zeitpunkte, machte er die schon lange beschloßene Uebertragung der pfälzischen Kur-Würde an den Herzog von Baiern öffentlich bekannt. Dies geschah auf dem Fürstentage zu Regensburg am vier- und zwanzigsten des Hornungs 1623, ungeachtet des Widerspruchs der bei-

den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dieser Schritt hätte auch Johann Friderich die Augen öffnen sollen, allein er machte gleich im folgenden Jahre auf die Bitten des Kurfürsten von Baiern, den die von manchen Seiten sich erhebenden Widersprüche um den Besitz seiner neuen Würde besorgt machten, einen neuen, wiewohl vergeblichen, Friedens-Versuch. Ja, als bei den Rüstungen Dänemarks und Schwedens der Kaiser abermals friedliche Gesinnungen zu äußern für gut fand, so ließ sich der schon so oft getäuschte Herzog dennoch wieder zum Vermitteln bereitwillig finden. Er fieng einen lebhaften Briefwechsel mit beiden Parteien an, um sie endlich einander näher zu bringen, wodurch er auch den Pfaltzgraven zu dem Vorschlage vermochte, mit Maximilian in den Chur-Verrichtungen abzuwechseln; er gab den Vorschlägen des Kaiserlichen Ministers Fürsten von Eggenberg Gehör, und beschikte ie in Kolmar veranstaltete Zusammenkunft mit den pfälzischen Abgeordneten, durch eine ansehnliche Gesandtschaft (im Brachmond 1627). Allein, er richtete Nichts aus; der Kaiser ließ von seinen hohen Forderungen nicht nach, und brach endlich durch die Erklärung, daß die Sache vor sämtliche Kurfürsten gehöre, an die er sie auch gelangen lassen wolle, die Unterhandlungen gänzlich ab.

Ein solches Ende nahm diese langwierige Unterhandlung, durch welche Johann Friderich sich den Namen des Friedfertigen erwarb, dabei aber von dem kaiserlichen Hofe, einige unfruchtbare Belobungs Schreiben abgerechnet, in der That schlechten Dank erhielt. Denn noch während ihrer Dauer verlangte Ferdinand, uneingedenk seiner für einen starken Geldbeitrag (20 Römer-Monate) dem schwäbischen Kreise gegebenen Befreiung von Einquartierungen und Durchzügen, von diesem Quartiere für zwey- und dreißigtausend Mann und Werbe-Plätze für das spanische Kriegsvolk. Alle Vorstellungen von der Unvermögenheit des Kreises und daß

die begehrten Werbungen die Schweizer und Franzoſen zu einem Einfalle reizen könnten, waren vergeblich, und da vornehmlich wegen der fortdauernden Widerſpenſtigkeit der katholiſchen Kreis-Stände, die Aufſtellung ſeiner Kreistruppen-Schaar nicht zu Stande kam, um nach dem Beyſpiele andrer Kreiſe ſolche Werbungen und Quartiere mit Gewalt abzutreiben, ſo mußte ſich Schwaben und mit ihm Wirtenberg dieſe Laſt gefallen laßen. Denn für ſich allein war der Herzog zu nachdrüklichem Widerſtande zu ſchwach, ſein Land aber zu erſchöpft, ſo daß auch der von Johann Friderich in dieſer Noth bereits ausgeſchriebene Landtag nicht zu Stande kam, weil viele Städte und Aemter wegen der damit verknüpften Unkoſten ſich denſelben verbaten.

Wohl war Wirtenberg bisher noch nicht der Schauplatz des blutigen, Alles verwüſtenden Kampfes geweſen, und nur ſeine nördlichen Gränzen hatten die Gräuel des Krieges unmittelbar empfunden, ſo daß noch im Jahre 1627 ein Redner in Tübingen mit wenig Uebertreibung rühmen konnte: Bei ſolchem furchtbaren Wüthen des Krieges habe Wirtenberg durch Gottes beſondere Güte beinahe allein noch das Glück, ruhig und in ſeinem Weſen zu verbleiben, ohne daß die Unterthanen viel Klagenswerthes erduldeten, denn weder Kriegs-Geſchrei noch Schlachten-Donner höre man hier, nicht die Kirche ſehe man hier zerſtört, nicht Künſte und Wiſſenſchaften verjagt! Allein war das Land auch bisher nicht der Schauplatz eines blutigen, Alles verwüſtenden, Kampfes geweſen, ſo blieben doch auch hier Theurung, Mangel und ihre gewöhnlichen Folgen, verheerende Krankheiten, nicht aus; an acht- und zwanzigtauſend Menſchen rafften ſie allein in dem Jahr 1626 hinweg, beinahe noch ärger aber drükte die Unterthanen ein andres Uebel jener Zeiten — die Münz-Verwirrung.

Die ſchrecklich ſteigende Noth Teutſchlands zeigte ſich vorzüglich auch in dem immer mehr zunehmenden Geld-

mangel,

mangel, der durch die ſchändlichſte Gewinnſucht aufs Höchſte getrieben wurde. Ueberall zogen Leute umher, Kipper und Wipper genannt, welche das gute alte Geld um höhere Preiſe aufkauften, und bei der Geſchicklichkeit dieſer Leute im Ausſpähen ſolchen Geldes, wozu ſie zum Theil eigene Kundſchafter hielten, verſchwand es bald beinahe völlig. Dagegen kam nun eine ungeheure Menge ſchlechten Geldes, faſt ganz von Kupfer, in Umlauf, auch Johann Friderich und ſein Bruder Julius Friderich ließen dergleichen ausmünzen, halbe und ganze Gulden, von den zwei Hirſchen, die ſie auf der Kehr-Seite hatten, Hirſch-Gulden genannt; die aber bald ſo ſehr im Werthe fielen, daß man ſie kaum um ſechs und zwölf Kreuzer annahm. Mit dieſer Verſchlimmerung des Geldes aber ſtiegen auch die Lebensmittel außerordentlich im Preiſe, die Maas Wein galt zwei Gulden, ein ſechspfündiger Brodlaib einen Gulden, und ſo durchgängig; ja zuletzt kam es ſo weit, daß man Nichts mehr um Geld kaufen konnte, es ward ein Tauſchhandel eingeführt, Handwerker und Taglöhner ließen ſich mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen zahlen, und das Geld kam ſo ſehr in Unwerth, daß die Kinder auf der Straße damit ſpielten. Gewerbe und Handel geriethen ganz ins Stocken, und da zugleich der Ackerbau durch den Krieg geſtört, die Laſten und Abgaben aber immer drückender wurden, ſo ſtieg das Elend mit jedem Jahre. Man ſuchte zwar dieſem Unweſen durch zahlreiche Münz-Ordnungen zu ſteuern, aber dieſe machten Anfangs das Uebel nur ärger, weil man dabei nicht nach gleichen Grundſätzen verfuhr. In Wirtenberg wurden auf Begehren der Landſchaft im Jahr 1623 endlich kräftige Maasregeln ergriffen, und eine allgemeine Herabſezung des Geldes auf ſeinen wahren Werth vorgenommen. Es erſchien eine Münz- und Tax-Ordnung, wodurch der Werth des Geldes und die Preiſe der Waaren beſtimmt, der Tauſchhandel und die Ausfuhr der guten Münze verboten und

zugleich befohlen wurde, die Lebensbedürfniſſe von den Dörfern in die Amts-Städte zum Verkaufe zu bringen (den 23. Auguſt 1623 *).

Neben dieſen Uebeln drohte nun auch von Wien aus dem Lande ein neues, ſchweres Unglück — der Verluſt der Kloſter-Güter.

Die Katholiſchen hatten es nicht vergeſſen, wie viel reiche Klöſter und Stifte Wirtenberg bei der Kirchen-Verbeſſerung eingezogen hatte, die nach ihrer eigenen Schäzung jährlich über anderthalb Tonnen Goldes eintrugen. Dieſe wieder zu gewinnen war längſt ihr Wunſch geweſen, deſſen Erfüllung ſie jezt, da des Kaiſers Heere überall in Teutſchland Sieger waren, zu erlangen hofften. An dieſem Plane arbeiteten ſeit der Auflöſung der Union die oberſchwäbiſchen Prälaten, vornemlich der wegen des Kreis-Direktoriums mit Wirtenberg zerfallene Biſchoff von Konſtanz mit vielem Eifer, und wurden von den Jeſuiten aufs nachdrücklichſte unterſtüzt. So lange aber der Sieg der kaiſerlichen Partei noch zweifelhaft war, ſo lange Ferdinand den Herzog von Wirtenberg noch als Unterhändler brauchte, gieng ihre Sache in Wien nur langſam, erſt als der Kaiſer in Teutſchland ganz Meiſter war, wurde ernſtlicher auf ihre Ausführung gedacht, und endlich kam es ſo weit, daß der Kaiſer auf dem Kurfürſtentage zu Mühlhauſen im Herbſte 1627 von den katholiſchen Kurfürſten ein Gutachten verlangte, ob und wie man die Forderungen der Prälaten wegen Wie-

*) Im Jahr 1618. galt der Reichsthaler 1 fl. 32 kr., der Dukate 2 fl. 32 kr., der Gold-Gulden 2 fl.; ſie ſtiegen aber von Jahr zu Jahr, ſo daß 1622 der Reichsthaler 10 fl. der Dukate 16 fl. der Goldgulden 12 fl. galten. Durch das Edikt von 1623 wurde aber der Reichsthaler auf 1 fl. 30 kr. der Dukate auf 2 fl. 20 kr. der Goldgulden auf 1 fl. 44 kr. der ganze Hirſchgulden auf 10 kr. u. der halbe auf 5 Kreuzer herabgeſezt, durch welche Abſchäzung die Landſchaft allein 248551 fl. verlor.

dereinräumung der geiſtlichen Güter ſchon jezt befriedigen könne. Die Kurfürſten erklärten: der Kaiſer habe als Schuzherr der Katholiſchen Kirche und als oberſter Richter im Reich vollkommenes Recht, die Wiederherausgabe dieſer Güter zu befehlen, und könne dieſes Recht jezt mit Strenge ausüben, da Niemand in Teutſchland ſich ſeinen Verordnungen zu widerſezen wagen werde.

Nun erſchienen ſogleich kaiſerliche Befehle an mehrere Stände, auch an den Herzog von Wirtenberg, welcher die Klöſter Lorch, Anhauſen, Herbrechtingen, Königsbronn, Reichenbach, Adelberg, Maulbronn und Bebenhauſen herausgeben ſollte. Dagegen proteſtirte zwar der Herzog und bewies, daß es mit den wirtenbergiſchen Klöſtern eine ganz andere Beſchaffenheit habe, als ſeine Gegner vorgäben, ſie ſeien ſeit Jahrhunderten dem Herzogthume einverleibt und deſſen Obrigkeit unterworfen geweſen, auch ſeie die Kirchen-Verbeſſerung nicht erſt nach — ſondern lange vor Errichtung des Paſſauiſchen Vertrags und des Glaubens-Friedens darinn eingeführt worden *).

Aber weder dieſe Vorſtellungen noch die Erinnerung des Herzogs, daß er durch Abhaltung der Kriegsvölker des Graven von Mannsfeld die oberſchwäbiſchen Prälaten vom Verderben errettet habe, hatten den gewünſchten Erfolg. Der unvorſichtige Eifer des Gottesgelehrten Theodor Thumm zu Tübingen, welcher nicht nur den Papſt, ſondern auch den Kaiſer und das Haus

*) Der wirtenbergiſche Vice-Kanzler Löffler führte in ſeiner Anrede an den Kaiſer (am 15. April 1628) nicht weniger als drei und zwanzig Gründe gegen die Herausgabe der Klöſter an. S. Sattler's Geſch. der Herzoge VI. Th. Beil. 69.

Oeſtreich in einigen Schriften ſchwer beleidigt hatte *), machte die Sache des Herzogs noch ſchlimmer, ſo daß ſelbſt die Bemühungen des geſchickten Unterhändlers, des Vice-Kanzlers Löffler, fruchtlos waren. Die Prälaten erhielten die kaiſerlichen Mandate wegen Wiederherausgabe der Klöſter, und um ihnen im Nothfall mehr Nachdruck zu geben, wurde ein neues kaiſerliches Heer in Wirtenberg einquartiert.

Sein Führer war Albrecht von Waldſtein, Herzog von Friedland, jene Länder und Fürſten-Geißel, der, nicht zufrieden mit dem Beſitze von Meklenburg, nun auch ſeine gierigen Hände nach dem Herzogthum Wirtenberg ausſtrekte, und öffentlich ſagte: „Er wünſche nichts mehr, als daß der Herzog ſich in Etwas vergriffe, damit er Gelegenheit hätte an ihn zu kommen.“

Ein Plan, den Johann Friderichs Behutſamkeit freilich vereitelte, obgleich der Friedländer es recht ſehr darauf anlegte, den Herzog mit empörendem Uebermuth

*) Thumm hatte den Pabſt nicht nur den Antichriſt genannt, ſondern ihm auch vorgeworfen, daß er in den von Gott verbotenen Graden der Bluts-Verwandtſchaft Ehedispenſationen ertheile, und dieſes mit zwei Beiſpielen aus der öſtreichiſchen Familie bewieſen. Daraus folgerte man, Thumm behaupte, der Kaiſer und ſein ganzes Geſchlecht ſey aus Blutſchande erzeugt, und klagte ihn deßwegen des Verbrechens der beleidigten Majeſtät an. Thumm's Ermahnung, daß ein evangeliſcher Chriſt in ſeinem Glauben beſtändig bleiben ſolle, auch wenn er von ſeiner Obrigkeit zum Abfall aufgefordert würde, legte man als einen Aufruf zur Empörung aus. Der Kaiſer verlangte daher Thumm's Auslieferung, der Herzog aber entſchuldigte ſich deßwegen und ſezte ihn zu ſeiner Sicherheit auf das Schloß zu Tübingen, wo er nach zwei Jahren (1630.) ſtarb. Man ſehe Thumm's merkwürdiges Vertheidigungs-Schreiben bei Sattler Th. IV. Beil. 68.

behandelte, und nun eine Truppen-Schaar nach der andern ins Land ſchikte, welche wilden Horden wie gierige Wölfe über das unglückliche Land her fielen, die größten Ausſchweifungen begiengen, und Alles mit Jammer und Schrecken erfüllten. Hundert und zwanzig — und ſpäter gar hundert und ſechszigtauſend Gulden koſtete monatlich allein ihr Unterhalt, und ihre mannigfachen Bedrückungen veranlaßten bald ſo zahlreiche Auswanderungen, daß der Herzog eine eigene Verordnung dagegen zu erlaſſen für nöthig fand *).

Auch berief Johann Friderich, in ſolcher ihn von allen Seiten drängenden Noth, die ſtändiſchen Ausſchüße, um über des Landes Rettung mit ihnen zu handeln, und hierauf wurde beſchloßen, zum Unterhalt des fremden Kriegs-Volks, wozu der Herzog wie bisher ein Viertheil beitragen ſolle, eine auſſerordentliche Steuer auszuſchreiben, für die Kriegs-Commiſſarien zu Schikkungen und Verehrungen monatlich fünfzehnhundert Gulden aus der Landeskaſſe zu bezahlen, und das hochwichtige Werk der Kloſter-Sache aber nächſt Gott dem Herzoge anheimzuſtellen (den 3. April 1628).

Allein vergebens klagte dieſer und bat in Wien wie bei Wallenſtein um Erleichterung ſeines hart gedrückten Landes, vergebens ſtellte er die Ungerechtigkeit der Kloſter-Exekutionen vor ſeine Klagen und Bitten wurden

*) Die Beamten erhielten Befehl, diejenigen Unterthanen, welche außer Lands ziehen wollten, mit Weib und Kind vor ſich zu fordern, ihnen die Gefahren und Ungelegenheiten zu Gemüthe zu führen, wenn dies aber nicht wirke, ihnen zu erklären, daß ſie zwar fortziehen könnten, aber dadurch ihr Bürger-Recht verlieren, und hierauf nimmer in das Land eingelaſſen werden würden, auch das ihren minderjährigen Kindern gehörige oder noch zufallende Vermögen nicht mit ſich nehmen dürften (den 29. März 1628).

nicht gehört, vielmehr beſchwerte der kaiſerliche Feldherr das Herzogthum immer mehr mit Einquartierungen und wollte ſogar ſeine Leibwache zu Pferd, der vollends Alles erlaubt war, ſchiken, ſo daß die Ungeduld der Wirtenberger endlich faſt bis zum Aufſtand ſtieg, und der völlige Ruin des Landes ganz nahe ſchien. Da befreite ein ſchneller Tod den Herzog von allen dieſen Bedrängniſſen. Er war zu Anfang des Heumondes nach Göppingen gereist, um, wo möglich, die angedrohte neue Einquartirung abzuwenden, kam aber bald wieder nach Stuttgart zurück, wo ihn gleich nach ſeiner Ankunft eine Krankheit mit ſolcher Heftigkeit überfiel, daß er ſchon am dritten Tage derſelben unterlag, und am achtzehnten des Heumondes 1628 nach kaum zurückgelegtem ſechs und vierzigſten Lebens-Jahre ſtarb.

Johann Friderich war, wie ſeine ganze Regierungs-Geſchichte zeigt, ein guter aber ſchwacher Mann, nicht gemacht zum Herrſcher in ſo ſtürmevollen Zeiten, wo nur Muth und Entſchloſſenheit das Ruder des Staats ſicher zu lenken vermochten. Damals reichte er mit ſeiner Redlichkeit und ſeinem friedliebenden Gemüthe nicht aus, vielmehr brachte dieſe Sinnes-Art ihm und dem Lande manchen Nachtheil, um ſo mehr da Johann Friderich wie in manchem Andern auch darinn dem Herzoge Ludwig ähnlich war, daß er ſeinen Räthen und Dienern zu viel Gewalt ließ. Er ſelbſt kam wenig in die Raths-Sizungen, wodurch der Gang der Geſchäfte verzögert wurde, und die Staats-Verwaltung beinahe ganz in die Hände der Räthe kam. Bei Hofe aber waren alle Stellen überſezt, die Alchymiſten, Tonkünſtler und andre Leute dieſer Art koſteten ſtarke Summen. Die Landſtände erinnerten daher den Herzog faſt auf jedem Landtage, er ſolle bei Hof und in der Kanzlei Verbeſſerungen und Einſchränkungen vornehmen, und vom Jahre 1610 an, gieng man auch mit dem Plane um „den eingeriſſenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, beſſere Ordnung

anzurichten, und die überflüßigen Ausgaben einzuſtellen" aber es blieb, eben bis zu Ende der Regierung, troz der vielen Bedenken, Unterſuchungen, Berathungen und Entſchließungen, und ungeachtet man ſogar mehreremal zur Ausführung ſelbſt zu ſchreiten begann, das alte Weſen; denn der allzugütige Herzog „war viel geneigter, zween Diener anzunehmen, als einen abzuſchaffen; die Ausgaben zu vermehren, als zu verringern, lieber zu geben als zu nehmen" auch wußten mehrere angeſehenen Hofleute ihm die Meinung beizubringen, als wäre eine ſolche Ringerung des Hofſtaats ſeiner Ehre nicht angemeßen *).

Dieſe allzugroße Nachſicht aber brachte auch noch ein anderes, das Land ſchwer drückendes, Uebel hervor, die Schmieralien, wie es die Landſchaft in ihrer Vorſtellung von dem hochbeſchwerlichen Zuſtande des Fürſtenthums nennt. Die Aemter nemlich auf dem Lande, wie in der Kanzlei, wurden nicht mehr den Würdigſten gegeben, ſondern nach Willkühr und Gunſt vertheilt, und beſonders nahm der ſo ſchädliche Nepotismus, ſeither ein Erbübel Wirtenbergs, oft unter Johann Friderich ſehr überhand. Am meiſten litten die Unterthanen dabei, die von ungeſchickten und eigennützigen Beamten gedrückt, und deren Angelegenheiten von dieſen ſchlecht beſorgt wurden.

Doch erſchienen unter Johann Friderichs Regierung für Rechtspflege, Polizei und Landes-Verwaltung manche nützliche Geſetze und Verordnungen. Die Verbeſſerung des Landrechts, auf welche die Stände ſchon bei Ludwig angetragen (1583), und bei Friderich zu wiederholten Malen (1595. 1599. 1607.) darum gebeten hatten, kam endlich unter ihm im Jahr 1610 zu

*) Nach einem Bedenken Gnitzkofflers an Eberhard vom Jahr 1541 „unterthänige unvorgreifliche Erinner- und Vorbereitung die Reformation des Hofſtaats betreffend" betitelt. Mſcpt.

Stande, nachdem die noch unter ſeinem Vater von etlichen Räthen und Stände-Mitgliedern gemeinſchaftlich begonnene Durchſicht deſſelben glücklich vollendet war. Auch ließ Johann Friderich außerdem mehrere ältere Ordnungen erneuern und verbeßern, die Forſt-Ordnung (1614), die Kaſten-Ordnung (1615), die Zehend-Ordnung (1618) und die Landes-Ordnung (1621), vermehrt mit vierzehn ſeit dem Jahre 1586 erſchienenen Reſcripten (novellae conſtitutiones genannt). Von neuen Ordnungen aber erſchienen, eine Poſt- und Mezger-Ordnung (1622), und eine Taxe-Ordnung, worinn wegen der damals herrſchenden großen Theurung und Hungersnoth, um dem Wucher Schranken zu ſezen, die Preiſe der Lebensmittel und anderer unentbehrlichen Waaren, ſo wie der Taglöhner und Handwerker beſtimmt wurden, (1622. wiederholt 1623.) ingleichem die erſte Apotheker-Ordnung (1626.) *).

Eine recht menſchenfreundliche Verordnung war es auch, daß Johann Friderich das Ohren-Abſchneiden und Ruthen-Streichen durch den Nachrichter abſchaffte, weil die mit dieſen Strafen verbundene ſchwere Beſchimpfung dem Verbrecher den Weg ſich künftig mit den Seinigen ehrlich zu ernähren abſchneide, und ihn zu neuen Vergehungen veranlaße. Dagegen führte er die Straf-Arbeiten in Springen (Fußeiſen) und Banden ein, zu welchen auch die Landſtreicher und Bettler, deren Anzahl ſich wegen des Kriegs damals ſehr vermehrte, angehalten werden ſollten. Eine andere Verordnung des Herzogs betraf die Anzeige der Fremden in den Gaſthöfen (1609), eine Maasregel, welche die immer bedenklicher werdenden Zeitumſtände nöthig machten.

*) Auſſerdem erſchienen mehrere Handwerks-Ordnungen, namentlich eine Rothgerber-Ordnung (1618), Bildhauer- und Mahler-Ordnung (1622), Bäcker-Brodſchau- und Kornmeſſer-O. (1627) Glaſer-Ordnung (1627).

Minder thätig aber als sein Vater war der Herzog für die Beförderung des Handels und Gewerbfleißes, er legte keine neuen Fabriken und Bergwerke an, nur für die Sulzer Salzquelle geschah Etwas durch die Einrichtung eines Pumpwerks und einer Wasserkunst (1627), auch wurde zum Vortheil der Arbeiter in Leder die Ausfuhr von rohen und gegerbten Häuten verboten (1622).

Mit seinen Landständen stand Johann Friderich in gutem Vernehmen, er war weit entfernt ihre Rechte zu schmälern oder ihre Wirksamkeit zu schwächen. Niemals wurden so häufige Landtage gehalten, als unter seiner Regierung, so daß es den Städten und Aemtern zulezt wegen der damit verknüpften Unkosten und Zeit-Versäumnißen sehr beschwerlich fiel, solche zu besuchen. Die Haupt-Gegenstände der Verhandlungen waren immer Uebernahme von herzoglichen Kammer-Schulden, und Verwilligung der zu den Landes-Vertheidigungs-Anstalten und dem Unterhalt der Truppen erforderlichen Steuern. Von jenen übernahmen die Stände im Jahr 1618 auf Einmal eine Million alter, und eine Tonne Goldes laufender Schulden, und ließen zugleich eine ansehnliche Forderung (132289 fl.) nach — was sie für die Kriegsbedürfniße geleistet — haben wir im Laufe der Geschichte gesagt.

Auch in seinen Familien-Verhältnißen, besonders gegen seine Brüder, zeigte der Herzog seine wohlwollenden und nachgiebigen Gesinnungen. Das wirtenbergische Fürstenhaus vermehrte sich während seiner Regierung ansehnlich, er selbst erhielt von seiner Gemahlinn Barbara Sophia, einer brandenburgischen Prinzessinn, mit welcher er sich im Jahr 1609 vermählte, neun Kinder *); von seinen Brüdern waren zwar nur zwei vermählt, von diesen aber hatte der eine, Ludwig Friderich,

*) Ihre Namen sind folgende:
Henriette, geb. 12. Dez. 1610. gest. 13. Feb. 1623.
Friderich, geb. 15. März — gest. 12. Junius 1612.

ſechs, der andre, Julius Friderich, neun Kinder.

Mit ihnen und mit ſeinen zwei jüngern Brüdern Friderich Achilles und Magnus ſchloß der Herzog am acht und zwanzigſten des Wonnemonds 1617 einen Vergleich, worin ihre Verſorgung und gegenſeitigen Verhältniße beſtimmt wurden. Ihm zu Folge erhielt Johann Friderich ſelbſt das ganze Herzogthum unzertrennt, dafür mußte er aber alle Reichs-Laſten übernehmen, und für die beiden Prinzeſſinnen Agnes und Anna ſorgen. Der zweyte Bruder Ludwig Friderich bekam Mömpelgard nebſt den burgundiſchen und elſaßiſſchen Herrſchaften erblich mit aller Landesherrlichkeit und dem dazu gehörigen Siz- und Stimm-Recht auf Reichstagen, mußte aber an den Leibgedingen der übrigen Brüder ein Drittheil bezahlen; Julius Friderich erhielt Brenz und Weiltingen erblich nebſt einem Leibgeding von fünfzehntauſend Gulden. Friderich Achilles und Magnus erhielten jeder zehntauſend Gulden jährlich und freien Siz, jener in Neuenſtadt am Kocher, dieſer in Neuenbürg.

Dieſer fürſtbrüderliche Vergleich, der bis auf die neueſten Zeiten ein Grundgeſez des wirtenbergiſchen Hau-

---

Antonia, geb. 23. März 1613. geſt. 1. Oktober 1679 eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrſamkeit wegen ſehr berühmte Prinzeſſinn.

Eberhard, ſein Nachfolger, geb. 16. Dez. 1614.

Friderich, geb. 19. Dez. 1615. geſt. 24. März 1682. Stifter der Neuenſtädtiſchen Linie.

Ulrich, geb. 15. Mai 1617. geſt. 4. Dez. 1671; Anna Johanna, geſt. 13 März 1619 geſt. 5. März 1679. eine beſonders in der Mathematik gelehrte Prinzeſſinn; Sybylla, geb. 4. Dez. 1620. vermählt 1647. mit Herzog Leopold Friderich von Wirtenberg-Mömpelgard, geſt. 21. Mai 1707.

Eberthal, geb. 4 Sept. 1623 geſt. 9. Jan. 1624.; Barbara Sophia überlebte ihren Gemahl acht Jahre und ſtarb 1636 zu Strasburg, wo ſie nach der Nördlinger-Schlacht eine Zuflucht gefunden hatte.

ses blieb, erlitt während der Regierung Johann Friderichs, auf Verlangen der Brüder des Herzogs, noch einige Aenderungen. Zuerst forderte Ludwig Friderich Verminderung seines Beitrags zu den Leibgedingen der übrigen Brüder, und Johann Friderich übernahm auch wirklich zuerst einen Theil (den 8. Okt. 1617), hernach aber sogar die ganze Summe dieses Beitrags, und außerdem noch etlich und siebenzigtausend Gulden von den Schulden seines Bruders (den 11. Dez. 1618). Dann verlangte auch Julius Friderich, weil der Herzog ihn in dem Besitze der Herrschaft Staufenek, auf die er ein Recht zu haben meinte, nicht lassen konnte, eine Entschädigung, und erhielt auch nach langen Verhandlungen eine Zulage von fünftausend Gulden nebst einigen andern Vortheilen (den 13. Sept. 1624). Zulezt wurde in einer neuen Uebereinkunft festgesezt, daß die heimgefallenen Leibgedinge unter die Ueberbleibenden vertheilt werden sollen (den 30. März 1628. *).

Die Erwerbungen Johann Friderichs sind:

1608. 1618. Thalheim von den von Karpfischen Töchtern.

1609. Die zu der Herrschaft Steußlingen gehörigen Allodial-Güter für 80000 Gulden.

1610. Winzerhausen, vom Stift Obristenfeld um 7800. fl.

1612. die Hälfte von Oggenhausen von Wilhelm Fetzer um 26500 Gulden.

1633. Weitenburg, Sulzau und Nellingsheim von Jacob von Ehingen um 98000 Gulden — die beiden ersten Orte wurden aber noch im nemlichen Jahre

*) Ehe der Herzog die Urkunde unterschrieb, wurde er vom Tode überrascht. Die geheimen Räthe stellten daher eine schriftliche Erklärung aus, daß der verstorbene Herzog den Vertrag vollkommen genehmiget habe, und dieser, ungeachtet der fehlenden Unterschrift, in Allem gültig sey (den 1. Mai 1629.). S. Spittler's Urkunden-Sammlung, 1. Thl. p. 245.

wieder für 70000 Gulden verkauft an Johann Friderich Schertlin von Burtenbach.

1613. Der Marktflecken Brenz von Konrad Güß von Güßenberg um 90000 Gulden.

1614. Böffingen, Neuneck, Unter-Iflingen und halb Wernersperg von Hans Urban von Closen um 104000 Gulden.

— halb Alfdorf von Philipp von Neuhausen um 20000 Gulden (1619 die andere Hälfte).

1616. Die Güter und Rechte des Klosters Zwiefalten zu Ober- und Unter-Türkheim, Fellbach, Rothenberg und Uhlbach.

— Bodelshofen von Wolf Heinrich Schilling von Canstadt.

— Die Herrschaft Weiltingen fällt als eröffnetes Lehen heim.

1622. Das halbe Schloßgut Rieth mit den Gütern zu Eberdingen von Helene von Reischach um 22000 Gulden (1624 die andere Hälfte.)

1625. Burg Vehrenbach und die Dörfer Creſpach, Ober- und Unter-Waldach, Thumlingen, Burgſtall, Rüdenberg und die andere Hälfte von Wernersperg von Wildhans von Neuneck um 71500 Gulden.

1627. Ein Theil von Ennabeuren von Gideons von Rennhingen Wittwe. Das übrige kaufte Ludwig Friderich 1628.

— Das Lehen Hohenſtatt fällt heim.

Viertes Kapitel.

1628 — 1638.

Eberhard der Dritte. Vormundſchaftliche Regierung der Herzoge Ludwig Friderich und Julius Friderich. Reſtitutions-Edikt. Leipziger Konvent. Der Kirſchen-Krieg. Eberhard tritt die Regierung ſelbſt an. Niederlage der Schweden bei Nördlingen. Der Herzog flieht nach Straßburg. Jammervoller Zuſtand des Landes. Löffler, Varnbüler und Burkard. Verſuche des Herzogs wegen ſeiner Reſtitution. Widerhold. Eberhards Zurückkunft nach Stuttgart.

Vierzehn Jahre erſt war Johann Friderichs Sohn, Eberhard der Dritte ſeines Namens unter den Herzogen, alt, da ſein Vater ſtarb, und deßwegen wurde ihm auch ſogleich ſein Oheim Herzog Ludwig Friderich, der bisher in Mömpelgard regierte zum Vormünder beſtellt; ein trefflicher Fürſt, klug und redlich, der in günſtigeren Zeiten der Zerrüttung im Lande gewiß abgeholfen hätte.

Solche aber war gerade damals, noch vermehrt durch die auswärtigen Bedrängniße, auf einen hohen Grad geſtiegen; in den Finanzen wie in der Staats-Verwaltung herrſchte Unordnung und Verwirrung, eine ſchlechte Haushaltung bei Hofe und große Mißbräuche bei der Kanzlei, und die Landbeamten drückten die Unterthanen um ſo ſchwerer, weil noch ſo viele andere Laſten auf ihnen lagen.

Die Stände erſchienen daher nun auch ſogleich, von den vornehmſten Räthen unterſtützt, mit vielen und ſchweren Klagen vor Ludwig Friderich, welcher ſchleunige und ernſtliche Berückſichtigung derſelben nicht nur verſprach, ſondern auch dazu ſogleich Anſtalten traf. Die Landſchaft wurde verſammelt, und mit ihr nun haupt-

ſächlich über das Finanz-Weſen gehandelt. Möglichſte Sparſamkeit in Allem, Beſteurung auch der Beamten, die wirklichen Räthe ausgenommen, der Hohen-Schule, und Wiederherſtellung des Kirchen-Gut-Depoſitums, wie es unter Herzog Chriſtoph geweſen, waren die Haupt-Punkte, welche der Landtags-Abſchied deßwegen enthielt (den 23. des Chriſtmonds 1629). Auſſerdem wurden darinn wegen Abſtellung mehrerer Mißbräuche, wegen Verbeſſerung der Kirchen- und Schul-Ordnung, auch in Hinſicht einiger andern Gegenſtände zweckmäßige Verfügungen getroffen. Zugleich wurde die Errichtung eines geheimen Regiments-Raths beſchloſſen, welcher „der Herrſchaft und allgemeinen Landſchaft Nuzen zu ſchaffen, Schaden und Nachtheil abzuwenden verpflichtet ſeyn ſollte.“ Auch erhielt der engere ſtändiſche Ausſchuß einen neuen Staat und neue Rechte, er ſollte in Zeiten der Noth im Namen geſammter Landſchaft das Nöthige beſchließen, bei Entwerfung und Abänderung der Landes-Geſetze mitwirken *), die ſtändiſche Schulden-Zahlungs-Kaſſe allein verwalten, beim Tod eines Landes-Fürſten ungerufen zuſammenkommen und den größern Ausſchuß ſelbſt ergänzen dürfen.

Allein alle Verſuche, der Zerrüttung im Lande abzuhelfen, vereitelte der furchtbare Schlag, der noch während des Landtages Wirtenberg von Außen her traf. Vergebens bewies Ludwig Friderich ſich gegen den Kaiſer ſo unterthänig und gehorſam als möglich, vergebens bat er aufs dringendſte des unglücklichen Landes als eines Pupillen-Gutes zu ſchonen, und nur wenigſtens die ſchwere

*) Die Stände hatten ſich nemlich beklagt, daß man ſeit einiger Zeit ein und andre Landes-Ordnung ꝛc. ohne ihr Vorwiſſen und ihre Einwilligung revidirt habe, und nun trug der Herzog darauf an, den engern Ausſchuß deßwegen zu bevollmächtigen, der es auch annahm, die ebenfalls übertragene Gewalt, Bündniße ſchließen zu dürfen, aber zurückwies.

Quartiers-Laſt zu erleichtern. Wallenſtein legte aufs Neue zehen Reuter-Geſchwader in das Herzogthum, und Erzherzog Leopold machte Anſtalten, Blaubeuren zu beſetzen, der Kaiſer aber fuhr fort, Vollmachten zu Beſezung wirtenbergiſcher Klöſter zu ertheilen, und um das Maas voll zu machen, ließ er endlich zu großem Frohlocken des Papſtes und der Katholiſchen, das Reſtitutions-Edikt ausgehen (am 6. März 1629).

Die Jeſuiten *), vornehmlich der kaiſerliche Beicht-Vater Lamormain **) diesmal, ſo viel ſonſt Geſchenke bei ihm ausgerichtet hatten, unerbittlich, waren die Haupt-Urheber dieſer Verordnung, durch welche alle Kirchen-Güter, in deren Beſitz die Proteſtanten nach dem Paſſauiſchen Vertrag gekommen waren, den Katholiſchen wieder zurückgegeben werden ſollten.

Groß war die Beſtürzung der Proteſtanten hierüber, die evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes machten dem Kaiſer ſogleich die lebhafteſten Gegen-Vorſtellungen. Zu ihren mehrjährigen Bedrängniſſen von Einquartirung, Sammel- und Muſter-Plätzen, Kriegsſteuern und Durchzügen komme nun auch noch — ſagten ſie — die jüngſt erlaſſene kaiſerliche Verordnung, die ſie zum höchſten betrübt und in Beſtürzung verſezt hätte.

---

*) Kurz, aber treffend, heißt es hievon, wie von dem ganzen Exekutions-Geſchäfte in einer 1632 erſchienenen Schrift „Gottes und des heiligen Römiſchen Reichs Lichtputzer" pag. 10. „Da giengs alſo im ganzen Reich, was die Jeſuiten wollten, das befahl der Kaiſer, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, inſinuirten die Kommiſſäre, exequirten die Soldaten."

**) „Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, sollicitudines, crebrasque sollicitationes. Novit *me unum* moviſſe ac tam diu urſiſſe, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum eccleſiaſticorum poſt tractationem Paſſaviensem ab haereticis occupatorum." (Aus einem Briefe Lamormains vom 17. Sept. 1630 bei Caroli memorabilia Hiſt. Eccles. T. I. p. 742.)

Seit langen Jahren stehe nach allen Reichs-Abschieden, auch dem Passauer-Vertrag und Religions-Frieden den unmittelbaren Reichsständen das unstreitige Recht zu, in ihren Landen eine oder die andere im Reich zugelassene und approbirte Religion nach Belieben zu allen und jeden Zeiten einzuführen und zu pflanzen, zu ändern, oder abzuthun. Die stets verschobene Erörterung der gleich nach Abfaßung jener genannten Verträge entstandenen Zweifel habe die evangelischen Stände in dem Gedanken je mehr und mehr bestärkt, daß dieselben bereits in den ausdrücklichen Worten des Religions-Friedens dezidirt, und hierüber keine Interpretation oder Declaration mehr nöthig sey, sonst hätten sie sich schon längst mit den übrigen Ständen zu Beilegung derselben vereint; und solch hochschädlich Feuer gleichsam in der Asche gedämpft. Desto mehr habe sie die jüngst erlassene Verordnung, die zu Aufhebung des gegenseitigen Mißtrauens und Erlangung des heilsamen Friedens-Zwecks so wenig tauge, bestürzt und in Sorgen gesezt, sie bäten deßwegen den Kaiser um der Ruhe und Sicherheit des Reiches willen, sie bey dem Passauischen Vertrage und hochheilsamen Religions-Frieden, als einem ewig unauflöslichen Friedens-Bande zu schützen und zu handhaben, die Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten auf eine allgemeine Reichs-Versammlung auszusezen, und indeß die evangelischen Stände mit den geschwinden hochgefährlichen Exekutions-Prozessen nicht anzufechten und zu übereilen, noch desjenigen, so sie und die Ihrigen seit vielen Jahren mit gutem Glauben und Titel ruhig hergebracht, innhaben und besizen, durch solche schnelle, im Reiche bei so hochwichtigen Fällen niemals gebrauchte Commissions-Prozesse zu berauben. Dann wollten sie ihm bey jeder Begebenheit, und besonders gegen den allgemeinen Erbfeind der Christenheit, mit Aufsezung Leibs, Guts und Bluts beistehen, und sich als gehorsame Stände erzeigen (den 18. Mai, 1629).

Allein dieſe Schrift frommte ſo wenig, als die Vorſtellungen, welche die wirtenbergiſchen Stände dem Kaiſer machten, und wobei ſie ihn auch vornemlich daran erinnerten, daß er ja ſelbſt als Erzherzog durch Unterſchreibung des Prager Vertrags die Sorge für Erhaltung des „in den Kirchen und Schulen des Herzogthums angerichteten Religions Weſen" übernommen habe, und alſo um ſo mehr verpflichtet ſei „des wirtenbergiſchen Hauſes Grund-Veſte und Hauptverfaſſung zu erhalten, und die Geiſtlichen mit ihrem ſo unziemlichen, widerrechtlichen und unbefügten Geſuche abzuweiſen." Der Kaiſer erklärte in ſeiner Gegen-Antwort an die Kreis-Stände, er habe in ſeinem Edikte Nichts befohlen, was nicht aus dem Buchſtaben des Religions-Friedens herfließe, oder ſeinen klaren Verordnungen zuwider wäre (den 14. des Aerndte-Monds 1629).

Es erfolgten nun zwar neue Vorſtellungen, mündlich und ſchriftlich beſtürmte man den kaiſerlichen Hof, man ſuchte die Vermittlung angeſehener Fürſten und des Reichs-Hofraths, man holte bei mehreren Hoch-Schulen Bedenken ein über die Frage „ob Klöſter und Stifter, die vor dem Interim reformirt und in welchen nach demſelben die Katholiſchen geduldet worden, für ſolche gehalten werden könnten" die nach dieſem Vertrag einzuziehen wären, und alle, ſelbſt das der katholiſchen Hochſchule zu Freiburg fielen für die Evangeliſchen günſtig aus, und der wirtenbergiſche Kanzler Löffler ſäumte nicht, ſie ſo wie die ausführlichſten auf die Reichs-Geſetze und Reichs-Tags-Beſchlüße gegründeten Beweiſe gegen die Unrechtmäßigkeit jenes Ediktes wiederholt anzuführen; aber Alles war umſonſt, zwar befahl der Kaiſer, die beiden Reichs-Gerichte ſollten vorher die Rechtmäßigkeit der Beſetzung bei den einzelnen Klöſtern unterſuchen, und die Kommiſſäre erſt dann das Edikt vollziehen; aber es war nur ein leerer Schein, als wolle er Recht und Gerechtigkeit

dabei beobachten, das Exekutions-Geschäft hatte dessen ungeachtet seinen raschen ungehinderten Fortgang.

In Wirtenberg hatte man damit den Bischof von Kostanz und den Graven von Sulz beauftragt, absichtlich zwei Männer wählend, die beide dem Herzoge wenig gewogen waren; der erste, welcher noch überdies, wie Ludwig Friderich, aber ohne weiter beachtet zu werden, auch erinnerte, durch die kaiserliche Schenkung der Propstei Denkendorf selbst bei der Sache betheiligt war — der erste wegen des Direktorial-Streites, der zweite, Hof-Richter zu Rotweil, daß es ihm nicht gelingen wollte, Wirtenberg wieder unter seine Gerichtsbarkeit zu bringen.

Die Früchte dieser Wahl zeigten sich auch bald, als der Herzog zweimaliger Vorladung nicht Folge leistete, sondern um Aufschub, bis die Kreis-Gesandtschaft von Wien zurück seyn würde, bat, verklagten ihn die Kommissäre am kaiserlichen Hofe wegen Ungehorsams und drohender Aeußerungen, und erlangten hier sogleich Befehle, daß die im Lande liegenden Kriegs-Schaaren verstärkt und ihnen zur Unterstüzung beigegeben werden sollten.

Dessen ungeachtet aber beschloß Ludwig Friderich nach vorheriger Berathung mit dem ständischen Ausschuß und Beystimmung desselben, neben den schriftlichen und mündlichen Vorstellungen ernstlichen Widerstand zu versuchen, doch sich dabei verwahrend „daß er sich nicht dem Kaiser, sondern allein dem übereilten Verfahren der Kommissäre widersetzen wolle.“ Er bot die erste und zweite Landes-Auswahl auf, und versah die am meisten bedrohten Klöster Sankt Georgen und Herrenalb mit Besazungen.

Wirklich mußten die Kommissäre deßwegen auch vor dem erstgenannten Kloster unverrichteter Dinge wieder abziehen, dafür aber erhoben sie nun zu Wien ein noch größeres Geschrei, und bei der Unmöglichkeit, den Widerstand in die Länge fortzusetzen, verlor der Vormünder nur durch diesen Sieg über seine Gegner. Denn jetzt kamen neue schärfere Verweise von Wien: man sprach sogar von

Verlezung des Glaubens-Friedens und die erneuten Vorstellungen Ludwig Friderichs über die Unanwendbarkeit des Ediktes auf die wirtenbergiſchen Klöſter waren nun um ſo vergeblicher. Zwar forderte er im Verein mit Baden die Kurfürſten gar dringend auf „des Reiches völligen Ruin, den Untergang der Geſetze, Rechte und Freiheiten der Stände zu verhüten und den Unterdrückten beizuſtehen" zwar bat er noch beſonders den Kurfürſten von Baiern um ſeine Fürſprache, leere, bald verſchwindende Hoffnungen zu einem Vergleiche waren hier, Vertröſtungen auf den nächſten Kurfürſten-Tag dort Alles, was er erlangte. Indeſſen aber erſchien ein neuer Kaiſerlicher Befehl und die Kommiſſäre, welche der Herzog durch ſeine dringenden Vorſtellungen zum Einhalten in ihrem Geſchäfte vermocht hatte, ſchritten nun eifriger als je zu deſſen Vollſtreckung.

Nicht zufrieden, die früher bezeichneten Klöſter zu beſetzen, erſtrekten ſie die Exekution auch auf diejenigen, welche während des Interims gar keine Aenderung erlitten hatten; und ſo wurden im Sommer und Herbſte des Jahres 1630 nach und nach alle wirtenbergiſchen Klöſter von ihnen in Beſitz genommen und den früher darinn ſeßhaft geweſenen Ordens-Geiſtlichen wieder zurückgegeben, wobei ſich aber durch Vergünſtigung des Kaiſers, zum großen Verdruß der Mönche, auch die Jeſuiten einzuſchleichen wußten.

Der Herzog verhielt ſich hiebei ganz leidend, auf ſeinen Befehl wichen die Kloſter-Vögte überall der Gewalt und begnügten ſich mit Proteſtationen, er duldete es, daß die Kommiſſäre die Unterthanen ihres Eides gegen ihn entbanden, und dem Kaiſer huldigen ließen, daß ſie überall die katholiſche Glaubens-Uebung einführten, und die evangeliſchen Pfarrer und Schullehrer vertrieben, auch die ihnen mißfälligen Beamten abſezten. Erſt als der Kaiſer auf die Vorſtellung der Kurfürſten gegen dieſes gewaltſame Verfahren den Kommiſſären befahl „ſittig und

gewahrſam zu verfahren, und in fleißige Erwägung zu ziehen, was für Rechte das Haus Wirtenberg bei den Klöſtern noch vor der Kirchen-Verbeſſerung rechtmäßig hergebracht habe, und wo das Augsburgiſche Glaubens-Bekenntniß bisher beharrlich eingeführt geweſen ſey" (den 6. October 1630) — erſt dann glaubte er auch wieder ſtärker auftreten zu dürfen, und befahl nun ſogleich den ausgetriebenen Kirchendienern zur Ausübung ihrer Pflichten zurückzukehren, den Kloſter-Angehörigen aber ihm wieder zu huldigen und den katholiſchen Gottes-Dienſt nicht mehr zu beſuchen. Auch nahmen nun die wirtenbergiſchen Beamten die Kloſter-Einkünfte in Beſchlag, und übten im Namen ihres Herrn die Gerichtsbarkeit wieder aus. Doch hierüber klagte „das unirte wirtenbergiſche Corpus" wie die Prälaten ſich nannten, in Wien und um des Kaiſers Schutz deſto gewißer zu erlangen, baten ſie ihn die Schirms-Vogtei bei ihnen ſelbſt zu übernehmen und den König von Ungarn „welcher bei ihrer Rettung ſo heroiſch mitgeholfen" zu ſeinem Stell-Vertreter zu machen *). Von Wien erſchien auch ſogleich ein ſcharfer Verweis und der erneute Befehl „die katholiſchen Prälaten in ihren Rechten nicht zu kränken; auch wurde zu deſto nachdrücklicherer Handhabung dieſes Gebotes die Verlegung von noch mehr Truppen nach Wirtenberg beſchloßen.

---

*) In Ueberlingen hatten die Prälaten d. 21. Oct. 1630 einen Convent gehalten, um ſich zu vereinen. Dies geſchah auch wirklich hier und in Rotenburg d. 2. December 1630. Nur Murrhard, Anhauſen und Herbrechtingen ſchloßen ſich „gewißer Urſachen wegen" noch nicht an, Maulbronn und Sankt Georgen aber „wußten ſich noch nicht zu reſolviren." Man ſchloß deſſen ungeachtet die Verhandlungen ab, Adelberg, Lorch und Königsbronn erhielten die Direktion, und zur Gründung einer Caße wurden 5800 fl. unter den Verbündeten umgelegt, dazu gaben Hirſchau, Bebenhauſen und Herrenalb jedes 1000 fl., Lorch 400 fl., Adelberg 700 fl, Alpirsbach 600 fl., Blaubeuren

Und doch lasteten die frühern Einquartierungen, deren Erleichterung selbst persönliche Bitten des Herzogs bey Wallenstein nicht bewirken konnten, schon um so schwerer auf dem Lande *) — da die neuen Besitzer der Klöster zu den nach langem Bitten endlich auf fünf und zwanzigtausend Gulden für jeden Monat herabgesezten — Unterhaltungs-Geldern, so billig dieß selbst auch die östreichischen Kriegs-Kommissäre fanden, durchaus Nichts beisteuern wollten, weil man sonst — wie sie vorgaben — auch noch weiteres, wie Ablosungs-Hülfen und dergleichen von ihnen verlangen könnte, indeß sie doch dem Kaiser „zu nothwendiger Rettung der Kirchen" bereitwillig eine Beisteuer gaben, obwohl sie das Geld dazu aufnehmen mußten **).

---

800 fl. Königsbronn 300 fl. Später den 8. Jänner 1631 beschlossen sie in Gmünd auch die Anstellung eines Syndicus und bald darauf erfolgte jene Bitte an den Kaiser in einem weitläufigen Memorial, worin sie sagen, die Fürsten von Wirtenberg hätten sich der Oberherrschaft über sie gewaltsam angemaßt, und sie als der schwächere Theil „bei damaliger allgemeiner Zerrüttung des Reichs" diesem Statt geben müßen; zulezt bitten sie noch, wenns nicht anders seyn könne, solle der Kaiser die Schirms-Vogtei dem Herzoge v. W. wenigstens nicht „illimitative" zurückgeben, auch die Heraus-Forderung der ihnen von demselben „injuste entzogenen" Dokumente bewerkstelligen (Mscpt).

*) Wie es damals aussah, erzählt ein Zeitgenosse, der Schulmeister Ginschopf in seiner Chronik p. 136. „Da sie in einem Ort ein Kompanie abgedankt, hat's ein anderer gleich wieder angenommen, und den Unterthanen eingelegt, da ist ein Oberster das Land hinauf, der ander hinab gezogen, da hat die Stadt so viel Thaler, die ander so viel Dukaten geben müssen." Auch klagt er, daß es mit Durchzügen, Schatzungen ꝛc. beinahe nicht mehr auszuhalten sey, und die Soldaten überdieß mit den armen Unterthanen allen Muthwillen trieben.

**) „Was nicht nothwendig für sie sey, sollten sie seiner Armada geben", verlangte der Kaiser, auf dem Convent in Rotenburg bewilligten sies, die im Ausland Begüterten mußten sich für das aufgenommene Geld verbürgen. (August 1631).

Kein Wunder, wenn unter so vielen Bedrängnissen der gute Ludwig Friderich endlich erlag, und in Mömpelgard, wohin er zu seiner Erholung sich begeben (im November 1630) in eine tödtliche Krankheit verfiel, an welcher er den sechs und zwanzigsten des Wintermonds 1631 starb *).

Dies geschah gerade in einem höchst mißlichen Zeitpunkte, wo des wirtenbergischen Hauses und Fürstenthums Untergang nahe und unvermeidlich schien, denn ansehnliche Stücke waren schon von dem Lande abgerissen, und der fernere Besitz des Uebrigen war sehr unsicher. Immer deutlicher erschien des Kaisers Absicht, die Protestanten völlig zu unterdrücken, und so sich den Weg zur Alleinherrschaft in Teutschland zu bahnen. Darum waren die unaufhörlichen Bitten und Vorstellungen der hartbedrängten evangelischen Fürsten, darum ihre deutlichsten Beweise von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen sie fruchtlos; das Mittel, welches der Glaubens-Eifer an die Hand gegeben hatte, war zu vortheilhaft, um die längst ge-

*) Ludwig Friderich ward durch die Bemühungen seines Vaters Domherr zu Straßburg, aber die Hoffnung, dieses Bißthum zu erhalten, schlug fehl. Später machte er in Angelegenheiten der Union einige Reisen nach Frankreich und England. Durch den fürstbrüderlichen Vergleich vom J. 1617 erhielt er das Fürstenthum Mömpelgard. Er war zweimal vermählt, aus der ersten Ehe mit einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt hatte er drei Kinder, Christoph (geb. 1620. gest. 1621). Henrika Luisa (geb. 1623 vermählt 1641, mit dem Markgraven Albrecht von Anspach), Leopold Friderich (geb. 1624. gest. 1662), der seinem Vater in der Regierung Mömpelgards folgte. Aus der zweiten Ehe mit einer Grävin von Nassau hatte er ebenfalls drei Kinder, Georg (geb. 1626. gest. 1699.) Leopold Friderichs Nachfolger, Henrika und Georgia Ludovika, die nach wenig Monden wieder starben.

hegten Plane des östreichischen Hauses auszuführen *), als daß Bitten oder Rechtsgründe Etwas bei dem Kaiser hätten vermögen sollen. Auch hofften die Vollstrecker der kaiserlichen Plane, vor allen der alte, schon halb todte Eggenberg hiebei ihres eignen Vortheils zu gewahren und Fürstenthümer zu erhaschen; besonders auf Wirtenberg gieng ihr Absehen **), und darum schürten sie vereint mit den Mönchen und Jesuiten das Feuer, und verschloßen des Kaisers Herz dem Recht und der Gnade. Darum war auch der Regensburger Kurfürsten-Tag fruchtlos abgelaufen, (1630) obwohl alle Parteien sich zum Frieden geneigt stellten, denn die Protestanten verlangten Wiederherausgabe der ihnen entrissenen geistlichen Güter, die Katholischen Bestätigung in dem Besitze derselben, der Kaiser aber hieß nur die völlige Unterjochung Teutschlands — Frieden.

Hoffnungslos schien daher die Sache der Protestanten, ihr einst mächtiger Bund war zertrennt, sie selbst einzeln vom Kaiser unterjocht, zum Theil geächtet und flüchtig, ihre Besitzungen eingezogen oder unter dem schweren Drucke der kaiserlichen Heere seufzend. Von Aussen zeigte sich nirgends Hülfe, der König von Dänemark hatte nach

---

*) „Quod accedit bonorum ecclesiasticorum repetitio, in qua non jus aut verum sed id solum spectatur, ne quid penes protestantes remaneat, quod offensis et indignantibus ac ultionem spectantibus vires addere possit". — schreibt Christoph Forstner (den 17. Febr. 1630), dessen Schilderung jener Zeit ich hier hauptsächlich gefolgt bin. S. Lebrets Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchen-Geschichte, Th. IV. p. 290.

**) „Eggenbergius vivum cadaver non minora quam Wallensteinius praemia se meritum ratus Wirtenbergicum Ducatum non minus impudenter quam improbe sperare audebat" schreibt Forstner (den 20. Nov. 1633). Ebendas. p. 308.

einem kurzen, unglücklichen Kampfe Frieden gemacht, Frankreich hatte auswärts Krieg in Italien und im Innern die noch ſtets unruhigen Hugenotten zu fürchten, der König von England war ſchwach und unentſchloßen, und den Holländern machte der Krieg mit Spanien ſelbſt genug zu ſchaffen.

Zwar rüſtete ſich damals ſchon Guſtav Adolf von Schweden, doch er, von den Kaiſerlichen ſpottend „der Schnee-König" genannt, erregte noch wenig Beſorgniſſe bei Ferdinand. Denn damals gerade hatte die Macht Oeſtreichs ihren Gipfel erreicht, aber eben darum war ſie auch, wie es ſtaatskluge Männer voraus ahnten *), ihrem Sinken deſto näher. Der Sieger hatte ſein Glück mißbraucht, ſelbſt die katholiſchen Fürſten wurden dadurch läßiger in ihrem Eifer und der Sturz Wallenſteins, deſſen Abſetzung der Kaiſer ihnen nur ungern gewährte, zeigt, daß ſie die wahren Plane des Wiener-Hofes zum Theil erkannten. Und wenn ſie auch noch manches Band an das Oeſtreichiſche Haus knüpfte, ſo war dieſem dagegen unter allen proteſtantiſchen Fürſten kaum noch einer wahrhaft zugethan. Die meiſten waren ohnehin durch den unmenſchlichen Druck, den ihre Länder von der Zügelloſigkeit der Soldaten und der Habſucht der Befehlshaber und Kriegsbeamten zu erdulden hatten, aufs Aeußerſte gebracht, und daher geneigt jedes Mittel zu ergreifen, das Erleichterung ihres Zuſtandes zu verſprechen ſchien. Endlich erkannte auch der Kurfürſt von Sachſen, daß es kräftigen Zuſammen-Wirkens bedürfe, um den völligen Untergang des Proteſtantismus zu verhindern. Er rief daher alle ſeine Glaubens-Genoſſen zu

*) S. den ſchon angeführten ſehr merkwürdigen Brief Chriſtoph Forſtners vom 17. Febr. 1630 in Lebrets Magazin IV. Th. p. 294. ſeq.

einer Verſammlung nach Leipzig, um hier gemeinſam wegen Wiederherſtellung des Friedens zu handeln (1630).

Noch lebte, als dieſer Ruf kam, Ludwig Friderich, aber während man rathſchlagte, ob man demſelben, oder aber der um die nämliche Zeit ergangenen Aufforderung des Kurfürſten von Mainz zu einer Zuſammenkunft beider Glaubens-Parteien, zuerſt Folge leiſten ſolle, ſtarb er, und an ſeine Stelle trat, nach einiger hauptſächlich aus Beſorgniß für ſeine Familie entſtandenen Weigerung, ſein Bruder Herzog Julius Friderich.

Inzwiſchen war der Vice Kanzler Löffler nach Leipzig geſchickt worden, und der neue Vormünder ſandte nun auch ſeinen Rath D. Jäger zu dem Kurfürſten von Mainz und bat um Aufſchub der vorgeſchlagenen Zuſammenkunft und Verwendung wegen der Exekutions-Prozeſſe, was ihm der Kurfürſt auch Beides nach einigem Bedenken verſprach. Zugleich fieng der Herzog an, wieder muthiger gegen die katholiſchen Prälaten im Lande aufzutreten, ihre Unterthanen mußten die Erbhuldigung leiſten, ihnen ſelbſt aber wurde erklärt, daß ſie nur die niedergerichtliche vogteiliche Obrigkeit anzuſprechen hätten, und die wirtenbergiſchen Beamten erhielten Befehl zu ſtrenger Einziehung der ſchon verfallenen und der laufenden Steuern (den 1. März 1631). Die neue Forderung der Exekutions-Kommiſſäre, die nun auch vollends die übrigen Klöſter, Stifter, Pfründen und geiſtlichen Güter verlangten, (den 5. März 1631) berichtete er ſogleich nach Leipzig, wo ſie großes Aufſehen machte und neben den glücklichen Fortſchritten des Königs von Schweden, der während der Verſammlung an Teutſchlands Küſte gelandet war, nicht wenig dazu beitrug, daß von den in Leipzig verſammelten evangeliſchen Ständen beſchloßen wurde, zwar noch einen Verſuch zu gütlicher Vereinigung zu machen, indeß aber ſich zu kräftigem Widerſtande zu rüſten.

Dieſer Beſchluß wurde nun auch dem Kaiſer und den katholiſchen Fürſten mitgetheilt, und vor andern thätig zeigte ſich in deſſen Ausführung Julius Friderich, dem die evangeliſchen Stände des ſchwäbiſchen Kreiſes, welche ſich deßhalb zu Eßlingen verſammelt hatten, das Kreis-Direktorium übertrugen. Er betrieb nun aufs eifrigſte die Errichtung einer Truppen-Schaar, und erbot ſich über die ihn betreffende Zahl noch zweitauſend Mann zu ſtellen, beſezte die Stadt Wimpfen, worinn Bairiſche Beſazung lag, und ließ ſich hierin weder durch die Drohungen des Kurfürſten von Baiern, noch durch die Gebote des Kaiſers, welcher ihm befahl, den Leipziger Bund zu verlaſſen, irren, entſchloſſen: nach der Ermahnung des Kurfürſten von Sachſen ſein Heil in den Waffen zu ſuchen.

Der Erfolg entſprach jedoch ſeinen Hoffnungen nicht, die erwartete Hülfe blieb aus, Baden ſchickte zwar Soldaten, aber ohne Zucht und Waffen, die Reichsſtädte ſäumten aus Furcht vor dem Kaiſer, und weil ſie klüglich erſt den Erfolg erwarten wollten. Der fränkiſche Kreis war ſelbſt von Baiern bedroht, der Rheiniſche noch gar nicht gerüſtet. Julius Friderich hatte zwar ein Heer, aber wenig geworbene Truppen und noch weniger Reuterei, meiſt ungeübtes Landvolk, untauglich zum Kampfe wider Ferdinands kriegsgeübte Schaaren, die von Ober-Schwaben her unter dem Graven von Fürſtenberg vier und zwanzigtauſend Mann ſtark gegen Wirtenberg vorrückten.

Zwar zog der Herzog ihnen bis Blaubeuren entgegen, aber plözlich entfiel ihm der Muth, und als ſein Anerbieten ſeine Kriegs-Völker abzudanken von Baiern nicht angenommen ward, gieng er ſchnell nach Kirchheim und von da nach Tübingen zurück. Verheerend folgte ihm Fürſtenberg durch die unbeſezten Päſſe und ſtand ihm bald in voller Schlacht-Ordnung gegenüber. Der Herzog ließ nun eiligſt den ſtändiſchen Ausſchuß fragen, ob

er eine Schlacht liefern ſollte? Dieſer aber, ſo wie die über Julius Friderichs unbeſonnenes Unternehmen längſt unzufriedenen Räthe ſtimmten für einen Vergleich, der nun auch nach mehrtägiger Unterhandlung am eilften des Heumonds 1631. geſchloſſen wurde, und dieſen kurzen Kampf — Kirſchen-Krieg genannt, weil er während der Kirſchen-Zeit geführt wurde, endigte. Drückend war hiebei für Julius Friderich Fürſtenbergs Uebermuth, da er ſeinen Namen und ſein Siegel weit über die des Herzogs ſetzte, drückender aber noch für das Land die harten Bedingungen des Vertrags. Die wirtenbergiſchen Truppen mußten ſogleich entlaſſen, dem Leipziger Bunde entſagt und dem kaiſerlichen Heere Quartier und Unterhalt verſchafft werden.

Dieſes hauste nun wieder nach der alten Weiſe, und bis Fürſtenberg, durch ein Geſchenk von tauſend Thalern milder gemacht, mit ſeinen Schaaren abzog, hatte das Herzogthum ſchon einen Schaden von mehreren Tonnen Goldes erlitten. Auch blieben zweitauſend Mann zurück, für die abgegangenen aber wurde eine monatliche Kriegsſteuer von acht und dreißigtauſend Gulden gefordert und mit ſolcher Strenge eingetrieben, daß ſelbſt fromme Stiftungen ihre bisher bewahrten Schätze opfern mußten, während die katholiſchen Kloſter-Beſitzer, ermuthigt durch den neuen Sieg ihrer Glaubens-Genoſſen, beharrlich jeden Beitrag verweigerten, die gefundenen Vorräthe, ſelbſt Vieh und Hausgeräthe aus dem Lande ſchafften, die Kloſters-Waldungen durch Aushauen verwüſteten und überhaupt, gleichſam vorahnend ihre baldige Vertreibung, ihre neuen Beſitzthümer aufs beſte zu benuzen ſuchten.

Dies Beginnen aber und der neue ſchwere Druck, den die kaum erlösten Wirtenberger nun wieder zu erleiden hatten, brachten die alte Unzufriedenheit in verſtärktem Maaße zurück, und nicht die fremden Kriegs-Leute allein, von denen mancher als Opfer ihres Grimms fiel, auch

den Vormund ſelbſt traf nun ihr Unwillen. Der erſchrekte Fürſt, der ſich in Stuttgart nicht mehr ſicher wähnte, floh auf den Asberg und wollte abdanken, wovon ihn aber die Land-Stände durch das Verſprechen ihm ſeinen Gehalt wieder richtig auszuzahlen, auch ihn im Fall einer Flucht zu unterſtützen, doch wieder abbrachten (im Heumond 1631).

Auch erlebten er und das Land bald darauf wieder fröhlichere Tage. Zwar gieng der vom Kurfürſten von Mainz um dieſe Zeit in Frankfurt eröffnete Vergleichungs-Tag fruchtlos vorüber, was bei der gegenſeitigen Erbitterung beider Theile und den großen Forderungen der Katholiſchen, welche neben dem Glaubens-Frieden auch das Reſtitutions-Edikt als Grundlage des zu errichtenden Vergleichs haben und dem Kaiſer die lezte Entſcheidung vorbehalten wiſſen wollten, leicht voraus zu ſehen war, allein was hier nicht erlangt wurde, das gewährte, wie den übrigen Proteſtantiſchen Fürſten, ſo auch dem Herzoge von Wirtenberg das Glück der ſchwediſchen Waffen und die Verbindung mit dieſer Krone.

Noch vom Rheine her hatte Guſtav Adolf den Herzog hiezu aufgefordert und Löffler war beauftragt worden mit dem Schweden-Könige zu unterhandeln, der dabei den trefflichen Unterhändler ſo ſehr ſchätzen lernte, daß er ihn von Julius Friderich für ſich begehrte, um ihn ſeinem Kanzler Oxenſtierna bei der Leitung der teutſchen Angelegenheiten als Gehülfe und Rathgeber beizugeſellen, wozu ihn auch der Herzog, aber nur bedingungsweiſe und auf einige Zeit, hergab. Freilich mußte man die Unterhandlungen Anfangs ganz im Geheimen treiben, denn der Kaiſer ermahnte den Vormund beſtändig, ſich nicht mit dem Könige von Schweden, dem Reichs-Feinde zu verbinden, und die Nähe ſeiner Heere, ſo wie mehrere ſtarke Beſazungen im Lande ſelbſt verboten es dieſe Erinnerungen ganz hintanzuſetzen, ſo ſehr im Gegentheil Anſchließung an Schweden immer wünſchens-

werther wurde, weil ſie allein Befreiung von den Bedrükkungen herbeiführen konnte, welche, ohne durch die Bitten des Herzogs aufgehoben oder doch gemildert zu werden, ſchwer auf dem Lande laſteten.

Hier nemlich hausten noch immer Geiſtliche und Soldaten ohne Schonung, die Exekutions-Kommiſſäre fuhren in ihren Feindſeligkeiten fort, die Beſazungs-Truppen verderbten die Städte, in denen ſie lagen, und deren Gebiete mit Raub und allerlei Muthwillen, und noch ärger als ſie hausten die durchziehenden Heerſchaaren, deren eine nach der andern kam und Quartiere verlangte; vergebens unterhandelte man mit einer Schaar, war ſie befriedigt, ſo kam wieder eine andere, ſelbſt des Vormünders Fürſten-Siz Weiltingen ward nicht verſchont, ihn verheerten die Baiern und plünderten dabei die dorthin geflüchtete Markgrävinn von Brandenburg-Jägerndorf völlig aus; der Herzog von Lothringen, Oſſa und Altringer führten nach einander ihre Raub-Schaaren herein, und um deſto ungeſtörter und ſichrer plündern zu können, wollten ſie nun die Einwohner gar entwaffnen.

Bei ſolchen Bedrängniſſen riethen jezt ſelbſt die Stände zum Bund mit Schweden, denn Selbſt-Hülfe war, ſo bereitwillig die verzweifelnden Unterthanen ſich auch zum Kriegs-Dienſte erboten, bei dem Mangel alter gedienter Krieger, und beſonders erfahrner Anführer, nicht möglich. Guſtav Adolf zeigte ſich auch ſogleich bereit, eine Schaar zu des Landes Befreiung abzuſchiken. Doch der Vormund, fürchtend Wirtenberg möchte dann gar der Schauplaz eines blutigen Kampfes werden, zog für den gegenwärtigen Augenblick Unterhandlungen vor, und Maximilian von Baiern, an den er ſich deßwegen wandte, war zu ſehr um ſein eignes Land beſorgt, als daß er ſeinem Begehren nicht gerne Genüge gethan hätte. So zogen denn im Hornung 1632 die feindlichen Truppen ab, und ihnen nach folgten die Ordens-Leute, welche auf wiederholten Verſammlungen umſonſt

nach Mitteln um den nahenden Sturm zu beſchwören, geforſcht und in der letzten Noth ſogar eine Zuſammenkunft zur Feſtſetzung von ihren und des Wirtenbergiſchen Hauſes gegenſeitigen Rechten vorgeſchlagen hatten.

Jetzt waren die wirtenbergiſchen Klöſter wieder gereinigt, allein nun erſtand ihnen ein andrer Feind, der Vormund ſelbſt. Julius Friderich nemlich war bei dem glücklichen Vordringen ſeiner neuen Bundes-Genoſſen bis in Baierns Hauptſtadt wieder ganz muthvoll geworden, von der Freigebigkeit Guſtav Adolfs, der den proteſtantiſchen Fürſten, wie ſeinen Räthen und Feldherrn, die eroberten katholiſchen Lande großmüthig austheilte, hoffte auch er ein eignes Fürſtenthum zu erhalten. Auf alle Art ſuchte er ſich dem Schweden-Könige deßwegen auch gefällig zu erweiſen, er reiste ſelbſt zu ihm, verſah ſein Heer mit Mundvorrath, ließ Geſchütz und Kugeln für ihn gießen und ſtellte ſtarke Werbungen an. Dafür erhielt er denn auch von Guſtav Adolf die Herrſchaften Hohenberg, Sigmaringen und Baar, nebſt einigen im Herzogthum liegenden geiſtlichen Gütern.

Mit dieſer Schenkung trat er nun auch ſogleich hervor, als die Landſchaft das Kirchen-Gut ſeiner alten Beſtimmung zurückgegeben haben wollte, ſchleunige Wiederbeſetzung der erledigten Prälaten-Stellen mit tüchtigen Männern und Wiedereröffnung der Kloſter-Schulen, deren Zöglinge bisher im Mönchshauſe zu Urach nothdürftig waren untergebracht worden, verlangte; und keine Vorſtellung vermochte ihn von ſeiner Forderung abzubringen. Er weigerte ſich deßwegen auch die Verhaltungs-Befehle der Geſandten für die Heilbronner Zuſammenkunft zu unterſchreiben, weil die Stände darinn völlige Wiederherſtellung des Kirchen-Guts begehrten.

Dies Betragen aber führte ſeinen Sturz herbei, zu welchem die geheimen Räthe ſich ſchon mit der Mutter des eben von ſeinen Reiſen zurückgekehrten Eberhards vereinigt hatten. Denn nun traten auch die Stände auf

ihre Seite, und lauter wurden die Klagen über des Herzogs Nachläßigkeit in der Landes-Verwaltung, da er ſtatt Staats-Geſchäfte zu beſorgen und die Sizungen des geheimen Rathes zu beſuchen, lieber ſeine Zeit mit Jagen zubringe, beſtimmter ſprach man von ſeiner Entfernung von der Vormundſchaft. Doch Julius Friderich trat nicht ſo ſchnell und ohne Widerſtand ab, es ſetzte noch einen harten Kampf, beſonders da auch der Ober-Rath, mit weiſer Beachtung der Zukunft, die Sache widerrieth, um bei der möglichen Umwendung des Glücks dem Vormund alles früher Geſchehene aufbürden zu können, und ſo den jungen Herzog gegen die nachtheiligen Folgen des ſchwediſchen Bündniſſes zu ſchützen. Starke Vorwürfe erfolgten zuerſt von beiden Seiten, der Herzog ſagte: ſo lohne man es ihm jetzt, daß er in den gefährlichſten Zeiten die Vormundſchaft übernommen, mit Unrecht werfe man ihm das Uebermaas ſeines Gehaltes vor, derſelbe betrage gar viel weniger, als was die Räthe ſamt ihren Vettern, Schwägern und Gevattern koſteten, warum ſie ihn aber fort haben wollten, wiſſe er wohl, ſie möchten gerne ſelbſt regieren, darum hätten ſie den Herzog Eberhard und ſeine Mutter wider ihn aufgehetzt, aber, ſezte er drohend hinzu, „wäre er abſolutus princeps, ſo würde es gewaltige caſſationes geben, es hieße darnach domine compater oder domine affinis.“ Die Räthe dagegen klagten, daß er ſie ſo geringſchäzig behandle, und durch ſeine Verſchwendung dem Lande ſo viel Unkoſten verurſache. Man ſehe, meinten ſie, aus Allem, daß es ihm nur um ſeinen eigenen Nuzen und um den Vormundſchafts-Gehalt zu thun ſey.

Endlich wich Julius Friderich doch und legte, gegen die Bewilligung eines ſichern Sizes im Lande und der Beibehaltung ſeines Titels als Vormund bis zu Endigung der Heilbronner Zuſammenkunft, ſeine Stelle nieder (den 8. März 1633). Doch ſeine übrigen Anſprüche gab er deßwegen nicht auf, bis ihn Oxenſtierna

ſelbſt für ihre und der Herrſchaft Hohenberg Abtretung durch neue Schenkungen entſchädigte, die ihm aber gerade, als er die ſchönſten Plane deßwegen machte, der unglückliche Tag bei Nördlingen entriß, worauf er ſelbſt nach Straßburg fliehen mußte, wo er am vier und zwanzigſten des Oſtermonds 1635 ſtarb *).

Der junge Herzog trat nun die Regierung gerade während der Dauer der ſchon erwähnten Heilbronner Zuſammenkunft an, die er auch nebſt Julius Friderich perſönlich beſuchte. Oxenſtierna hatte, um die Früchte des durch Guſtav Adolfs Tod nur zu theuer erkauften Siegs bei Lützen (den 6. November 1632) zu ſichern, dieſe Verſammlung vorgeſchlagen, und da Sachſen zauderte, ſie mit Zuziehung der proteſtantiſchen Stände Ober-Teutſchlands in Heilbronn eröffnet. Eine engere allgemeine Vereinigung der Proteſtanten war ihr Zweck, aber ihm ſtand, neben manchen andern Schwierigkeiten, beſonders die Scheu der Stände, mit dem Kaiſer und der Liga

*) Julius Friderich war ein Fürſt von vieler körperlichen Schönheit und ausgezeichneten Geiſtes-Gaben, aber er hatte dabei manche Sonderbarkeiten, wie auch die ſeltenen Namen ſeiner Kinder beweiſen. In jüngern Jahren machte er große Reiſen in Teutſchland, Italien ꝛc. und beſuchte ſelbſt Schweden und Lappland. Von Malta ſezte er nach Aſien über, und half den Rittern Epheſus erſtürmen. Im Jahr 1618 heirathete er die Prinzeſſin Anna Sabina von Holſtein-Sonderburg, aus welcher Ehe er neun Kinder hatte, nemlich fünf Söhne Roderich, (geb. 1618. geſt. 1651). Sylvius Nimrod, Stifter der wirtenbergiſch-oelſiſchen Linie (geb. 1622. geſt. 1664). Manfred, (geb. 1626. geſt. 1662), Julius Peregrinantius, (geb. 1627. geſt. 1648). Sueno Martialis Edelnulphus (geb 1629. geſt. 1656); und vier Töchter, Julia Felicitas, Floriana Erneſta, Fauſtina Mariana, und Amadea Manfredonia.

Liga in offene Fehde zu treten, und die Beſorgniß durch Uebertragung des Direktoriums an Schweden den Kurfürſten von Sachſen vor den Kopf zu ſtoßen, entgegen. Auch eiferte man ſtark wider die willkührliche Verſchenkung der eroberten geiſtlichen Güter, und Wirtenberg klagte noch beſonders über die großen Laſten, die es zu tragen hätte, und über die Ausſchweifungen des ſchwediſchen Kriegsvolks, konnte aber mit dem Begehren um Zuſchüße von den benachbarten Ständen zu ſeiner Erleichterung nicht durchdringen.

Dennoch kam endlich ein gemeinſamer Schluß zu Stande, folgenden Innhalts: (den 13. April 1633). Die vier vordern Kreiſe verbinden ſich förmlich mit Schweden, um ſo lange für einen Mann zu ſtehen, bis die teutſche Freiheit und die Obſervanz der Reichs-Sazungen wiederhergeſtellt, die evangeliſchen Stände in ihr altes Eigenthum eingeſezt, und ein ſicherer Friede und gebührende Genugthuung für Schweden erlangt wären. Oxenſtierna erhielt die Oberleitung des Kriegsweſens, ihm wurden zehen Räthe unter dem Namen des Consilii formati beigegeben *), für jeden Kreis aber ein dieſer Behörde untergeordneter Kreis-Rath aufgeſtellt. Das Kriegsvolk ſollte künftig richtiger bezahlt werden, damit man beßere Mannszucht halten könnte.

Heimgekehrt von Heilbronn, beſtätigte der junge Herzog die Landes-Freiheiten, nahm die Huldigung ein (im Wonnemond 1633) und berief auf den vier und zwanzigſten des Brachmondes die Stände. Uebernahme eines Theils der das Kammer-Gut drückenden Schulden war auch diesmal der Haupt-Gegenſtand der Verhandlungen, und die Landſchaft, obgleich ſchon hochbeſchwert, ließ ſich

*) Dieſen Vorſchlag hatte Julius Friderich gemacht und hiedurch endlich die Bedenklichkeiten wegen des Kurfürſten von Sachſen weggeräumt.

bewegen, aufs Neue zehen Tonnen Goldes mit Zins und Haupt-Gut zu vertreten; was der Herzog auch als „eine ſtattliche, recht getreue, gutherzige und ſolche Bezeugung, dergleichen in vorigen Zeiten niemals geſchehen" dankbar annahm und dafür die ſchon eroberten, ſo wie die noch ferner zu erobernden, Güter dem Lande einzuverleiben verſprach.

Denn das ahnte man damals in Wirtenberg nicht, wie bald die gegenwärtige Herrlichkeit ein Ende nehmen würde, vielmehr träumte man von groſſen Eroberungen, die unter ſchwediſchem Schutz gemacht werden ſollten. Erſt zu Heilbronn noch hatte ja Oxenſtierna dem Herzog den Beſitz aller zwiſchen ſeinen Landen liegenden öſtreichiſchen Güter verſprochen, und mehrere derſelben hatte ſchon Julius Friderich in Beſiz genommen. Er war gleich Anfangs mit einer ſchnell geworbenen Schaar von ſechstauſend Mann dem Herzog von Lothringen und Oſſa'n, welche in Wirtenberg ein Feuer anzurichten drohten „daß die Engel im Himmel die Füße an ſich ziehen müßten," entgegen gegangen, hatte zwar die Verbrennung des Städtchens Knittlingen nicht hindern können, doch aber die Feinde abgehalten, bis von den Schweden Hülfe kam.

Hierauf, als jene über den Rhein zurückgiengen, war er gegen das Breisgau gezogen, um das ſich dort ſammelnde kaiſerliche Kriegsvolk im Verein mit dem ſchwediſchen Feldmarſchall Horn zu zerſtreuen. Zu gleicher Zeit rückte der wirtenbergiſche Oberſt Rau, nachdem er die Herrſchaft Hohenberg erobert, und die wegen der eingetriebenen Kriegsſteuern und Plünderungen aufrühriſche Bauern vom Schwarzwalde in dem Städtchen Hüfingen überwunden hatte, ins Hegau, brandſchatzte die Orte Stockach, Radolfszell, Reichenau und Pfullendorf, nahm hierauf die Herrſchaft Scheer ein und ließ ſie Wirtenberg huldigen. Ebenſo wurden die Herrſchaften Schramberg durch Konrad Widerhold (im Auguſt 1633) und Hechingen durch den Oberſt Faber (im März 1634) er-

obert und von Eberhards Abgeordneten die Huldigung darinn eingenommen.

Am ſtärkſten aber entbrannte der Kampf auf dem Schwarzwalde, beſonders in der Gegend von Villingen, weil dieſe Stadt, ihrem Verſprechen zuwider, eine öſtreichiſche Beſatzung von fünfhundert Mann eingenommen hatte, die durch häufige Streifereien in den nächſtgelegenen wirtenbergiſchen Orten viel Schaden that. Der Oberſt Rau ſchikte Truppen gegen ſie, doch dieſe zerſtreuten die Rothweiler ſchon auf dem Wege durch einen Ueberfall, wofür ſie aber durch Einnahme ihrer Stadt büßen mußten. Am Neujahrs-Tage 1633 begann hierauf die Belagerung von Villingen ſelbſt, nahm aber ſchon nach zwei Wochen ein ſchmähliches Ende. Später wurde ſie zwar wieder unternommen, zog ſich aber in die Länge, ohne daß man irgend einen Vortheil erlangte, vielmehr koſteten übel vorbereitete Stürme und häufige Ausfälle der Beſatzung viel Volk, die Truppen wurden unzufrieden und liefen haufenweiſe fort. Zwar wurde der Oberſte Rau, dem man den ſchlechten Erfolg Schuld gab, abberufen, und an ſeine Stelle trat der ſchwediſche Oberſt Chriſtoph Martin von Degenfeld, doch auch ihn hinderten Mangel an Leuten und gehöriger Unterſtüzung *) Etwas auszurich-

*) Wie man Degenfelden von Stuttgart aus unterſtüzte, zeigt ein Schreiben von ihm, worinn er ſagt „wenn ich Volk begehr, ſchreibt man mir aus der Canzley, ich ſoll dieſe oder jene Compagnie hinweglaſſen. Dieweil ich aber befinde, daß es nie gut thut zweien Herren zu dienen, ſintemal Ihr Fürſtlich Gnaden und Dero Canzley Befehl nicht allezeit übereinſtimmen, alſo bleibe ich billig bei dem, was von J. F. Gn. ſelbſten mir befohlen wird, und wie es Dero Dienſt erfordert. So habe ich auch nicht Urſach einige hinwegzuſchicken, denn anſtatt ihnen befohlen worden ſich wieder einzuſtellen, reuten und gehen die übrigen auch davon." Der Herzog befahl die Ausreißer mit gelben Ringen auf den Kleidern zu bezeichnen und ihre Namen von den Kanzeln zu verleſen. S. Spittlers Geſch. Wirtenbergs p. 264. Note p.

ten, bis die Nördlinger Schlacht der Belagerung auf immer ein Ende machte.

Während dieſer Kämpfe aber litt Wirtenberg, obgleich von feindlichen Quartieren frei, noch immer ſehr, denn die ſchwediſchen Truppen hausten nun ſo arg als vorher die kaiſerlichen, und ſelbſt die wirtenbergiſchen Söldner raubten und brannten in dem Lande. In einem Jahre belief ſich der durch dieſe zügelloſen Schaaren angerichtete Schaden auf beinahe vierthalb Millionen Gulden, und vier und zwanzig Aemter wurden durch ſie verwüſtet; überdieß mußten Herr und Land in der gleichen Zeit dreizehn Tonnen Goldes für Mund-Vorrath und Kriegsbedarf bezahlen.

Bei dieſen Umſtänden wollte der ſtändiſche Ausſchuß weder den Beitrag zur ſchwediſchen Kriegsſteuer noch den zum Unterhalt des Conſilii formati ferner bezahlen, wenn nicht den vielfachen Beſchwerden des Landes abgeholfen würde. Der Herzog berief deßwegen einen allgemeinen Landtag (im Brachmond 1634), um bey den Ständen in ſeinen Bedrängniſſen Hülfe zu ſuchen. Sie ſollten neue Summen verwilligen, um ſein Kriegsvolk ergänzen und es richtiger bezahlen — ſo wie ſeinen Antheil zur Kriegskaſſe (219360 Gulden an Geld, und 65808 fl. an Früchten und Wein) entrichten zu können; auch ſollten ſie die Kriegs-Verfaſſung neu ordnen helfen, weil der Ausſchuß und die Kriegsräthe darüber ſich nicht vereinigen konnten. Es ward nun auch wirklich eine Ordnung wegen des Land-Aufgebots entworfen, aber wegen der übrigen Punkte konnte man ſich nicht ſo leicht verſtändigen, beſonders widerſetzten ſich die Stände der Einführung der Acciſe, weil ſie den Landes-Freiheiten widerſtreite, und während man noch verhandelte, unterbrach die unerwartet ſchnelle Wendung des Kriegs-Glüks plötzlich den Land-Tag.

Das ſtarke Heer des Königs Ferdinand und mehr noch Hunger und Peſt hatten den ſiegreichen Fortſchritten Bernhards von Weimar in Baiern ein Ende ge-

macht, und ihn genöthigt nach Schwaben zurückzukehren. Ganz abgemattet und an Zahl ſehr geſchwächt kamen ſeine Truppen hier an, und wurden im Lande herum vertheilt, um ſich von den ausgeſtandenen Strapazen zu erholen. Die ſchwäbiſchen Stände beſchloßen, ihnen mit einer dreifachen Hülfe an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedürfnißen beizuſtehen, aber in der Ausführung dieſes Beſchluſſes zeigten ſich die meiſten ſehr ſaumſelig, ſo daß die größte Laſt wieder auf Wirtenberg fiel. Und doch war ſchleunige Rüſtung zum Widerſtande gegen die von Italien wie aus Baiern her andringenden feindlichen Heere ſo nöthig, weswegen auch der Rhein-Grav Otto Ludwig ſchnell mit ſeinen Schaaren herbei eilte und Eberhard mehrere Regimenter zu Bernhards Heere ſchickte, von deren eigener Anführung ihn nur die Vorſtellungen ſeiner Räthe, daß ſeine Gegenwart im Lande ſelbſt ſo nöthig ſei, abhielten.

Zugleich ließ er, weil die Vortruppen der Feinde ſchon bis Murrhard ſtreiften, auf Bernhards Ermahnen die Päße bei Schorndorf und Lorch beſezen, und ließ ſpäter noch von Göppingen aus, wohin er den Rhein-Graven begleitet hatte, einen Befehl ergehen, daß auf drei Schüße aus den Feſtungen Schorndorf, Urach, Tübingen und Neuffen ſich alle waffenfähige Männer, Kirchen- und Schul-Diener ausgenommen, ſchnell in ihren Amts-Städten verſammeln ſollten, um Glauben und Vaterland vertheidigen zu helfen.

Da kam plözlich die ſchreckliche Kunde, daß bei Nördlingen Bernhard eine blutige Schlacht und in ihr alles Geſchüz und Gepäke, beinahe das ganze Fußvolk, darunter viertauſend Wirtenberger und einen großen Theil ihrer Reuterei verloren hätte und nun in wilder, ungeordneter Flucht mit den Ueberreſten dem Rheine zueilten. Dieſe Kunde ergriff auch des Rhein-Graven Heer mit ſchwerem Schrecken, es ward mit fortgeriſſen und alle Mühe der Führer, es wenigſtens am Neckar noch zum Stehen zu brin-

gen, war fruchtlos, kaum konnten ſie noch einige Feſtungen nothdürftig beſetzen, unaufhaltſam weiter gieng die Flucht. Hinter den Geſchlagenen aber brachen wie eine Alles verheerende Waſſer-Fluth die Sieger in das Fürſtenthum herein.

Groß und allgemein war die Beſtürzung, welche die Kunde dieſes Unfalls in Wirtenberg erregte, und bei der Neuheit des Ereigniſſes vergrößerte Furcht noch die Gefahr. Flucht war darum der erſte Gedanke auch bei dem jungen Herzog, und darinn beſtärkte ihn beſonders der Land-Hofmeiſter Pleikard von Helmſtätt. So geſchahs, daß Eberhard eiligſt, ſogar ohne für ſeine Räthe einen Verhaltungs-Befehl zu hinterlaſſen, das Land verließ. Ihm nach zogen vom Hofe und von der Kanzlei viele, über zwanzig Kutſchen mit Weibern und Kindern, hinter dieſen aber, von der Furcht der Vornehmern angeſtekt, eine gewaltige Menſchen-Menge aus allen Ständen, auch die Zöglinge des Tübinger Stifts und der Kloſter-Schulen. Der Oberſt-Lieutenant von Gültlingen dekte mit einer ſchwachen Kriegs-Schaar die Flucht, aber bey Neuenbürg verlor er ſein Geſchütz und mit dieſem ward ein groſſer Theil des Gepäkes die Beute der Feinde, deren leichte Reuter den Flüchtigen auf der Ferſe nachfolgten. So giengs in wilder Eile über den Schwarzwald Strasburg zu; noch am Ziele drohte Verderben, denn Johann von Werth war mit ſechstauſend Reutern den Fliehenden in die Seite gekommen, kaum hielt ihn bei Kehl der Rhein-Grav noch ſo lange auf, bis Alles hinüber war, er ſelbſt zog mit groſſem Verluſt zulezt über den Strom.

Zu Stuttgart war indeß alles in groſſer Verwirrung, der ſtändiſche Ausſchuß war nach Tübingen geflohen, woher aber doch die meiſten ſeiner Glieder bald wieder zurückkehrten, nur einige zogen nach Strasburg zum Herzog. Die zurückgebliebenen Räthe aber ohne Verhaltungs-Befehle, wußten nicht, was ſie beginnen ſollten. Bald regte ſich daher aller Orten ſtarker Unwillen über den

Herzog, der ſo übereilt geflohen, und das von kaiſerlichen Offizieren und Hofleuten beſtätigte Gerücht, daß der Kaiſer befohlen, jedem der zu rechter Zeit um Gnade bitten würde, Verzeihung zu gewähren, vermehrte noch den Zorn. Auch beim Volke hieß es nun: der Herzog hätte durch ſeine Gegenwart das Land retten können, und die Räthe, Löffler vornehmlich, drangen wiewohl umſonſt auch jetzt noch auf Eberhards Wiederkehr, weil er manches Unheil würde verhindern können.

Indeß zog das ſiegende Heer heran, des Kaiſers Sohn, der König Ferdinand an ſeiner Spize mit ſtattlichem Gefolge. An ihn wandten ſich ſogleich die zurückgebliebenen Räthe und Stuttgarts Bürger um Gnade flehend, und als er am zehnten des Herbſt-Mondes vor die Thore der Stadt kam, thaten Vogt, Bürgermeiſter und Gericht einen Fußfall und erlangten Verzeihung, der König aber zog ſchnell weiter nach Beſigheim.

In Stuttgart hatte er zu kaiſerlichen Statthaltern eingeſetzt den Graven Karl Ludwig Ernſt von Sulz, Achatius von Lainingen und Valentin Lang. Auch wurden nun überall kaiſerliche Patente und Wappen angeſchlagen, die Unterthanen mußten huldigen, und von den Räthen nahm man Handtreu an Eidesſtatt. Sonſt wurde in der Kanzlei wenig geändert, nur die zurückgebliebenen Konſiſtorial-Räthe mußten ihre Stellen niederlegen und zwei Jeſuiten traten an ihre Plätze. Die Statthalter erhielten die Weiſung, das Fürſtliche Einkommen wohl zu handhaben, in wichtigen Fällen und wo es ſonſt nöthig wäre, die herzoglichen Räthe zu konſuliren, auf Rechts-Pflege und Polizei ein wachſames Auge zu haben.

Doch die kaiſerlichen Soldaten kannten kein Recht und keine Barmherzigkeit, und ganz Wirtenberg wurde nun der Schauplaz eines gränzenloſen Jammers. Ueberall wütheten Raub, Mord und Brand, und mehrere Städte wurden gleich beim erſten Anlauf zerſtört. Dieſes Schick-

ſal hatte Waiblingen, wo von zweitauſend Menſchen kaum etliche über hundert übrig blieben, die von allen Mitteln, ihr elendes Leben zu friſten, entblößt, zum Stehlen und Rauben ihre Zuflucht nehmen mußten, ſo daß die Stadt bis zum Jahre 1639 einer Räuber-Höhle glich. Auch das gewerbreiche Kalw fiel als ein Opfer des Glaubens-Haſſes der Nachbar-Stadt Weil und der Wortbrüchigkeit des bairiſchen Heerführers Johann von Werth und mondenlang irrten ſeine unglücklichen Bewohner in den nahen Wäldern umher. Andere Städte retteten ſich zwar für den Augenblick durch Bitten und Geld, aber auch von ihnen zerſtörte die Wuth nachkommender Horden noch mehrere. Am ärgſten gieng es auf dem Lande zu, hier wurde beinahe Alles vernichtet, die Wohnhäuſer verbrannt, oder doch abgedeckt, die Brunnen verſchüttet, ſelbſt die Kirchen ihres Schmucks, ihrer Kanzeln und Altäre beraubt oder auch gänzlich zerſtört, das Haus- und Feld-Geräthe, ſo wie die Vorräthe von Früchten und Wein verderbt, das Vieh weggeführt, Reben und Obſtbäume umgehauen und das Getraide auf den Feldern halb reif abgeweidet. Die Einwohner ſelbſt aber wurden aufs unmenſchlichſte mißhandelt, vielen die Glieder abgehauen oder die Augen ausgeſtochen, andern ſiedendes Blei in Naſe, Mund und Ohren gegoßen, oder unſauberes Waſſer in den aufgeſperrten Mund geſchüttet, und der dadurch aufgeſchwollene Leib mit Füßen getreten *). Manche wurden an den Schweifen der Pferde herum geſchleift oder zur Ziel-Scheibe der Schüzen gemacht, Kinder wurden geſpießt und gebraten, vornemlich aber erfuhr das weibliche Geſchlecht, ohne Unterſchied des Standes und Alters, die Mißhandlungen dieſer Unmenſchen. Da

*) Man nannte dieſe grauſame Marter, die ſchwediſche Tränke, weil die Schweden ſolche zuerſt gebraucht haben ſollen, um die verborgenen Schäze von den Leuten zu erpreſſen. Viele verloren dadurch ihr Leben oder ihre Geſundheit.

floh, was noch fliehen konnte, die meiſten giengen in die Schweiz, wo man ſie gaſtfreundlich aufnahm, viele verbargen ſich in Wälder und Klüfte, und beinahe überall traf man nichts, als leere, halb oder ganz verbrannte Dörfer.

Hunger und Seuchen, die nothwendigen Folgen dieſer Verwüſtung, tödteten, was die Wuth des Kriegsvolks noch verſchont hatte, Brod aus Eicheln und Baumrinden aſſen ſelbſt die Wohlhabenden; Kazen und Hunde wurden begierig aufgeſucht und geſchlachtet, und die Armen ſchlugen ſich um das Aas des gefallenen Viehs. So wurden von beinahe viermalhunderttauſend Einwohnern innerhalb ſechs Jahren neun Zehntheile hinweggerafft *).

Kein Stand aber verlor damals verhältnißmäßig ſo viel Mitglieder als die Geiſtlichkeit. Denn Prediger und andere Kirchendiener waren es gewöhnlich, an denen die Wuth der Soldaten ſich zuerſt und am meiſten ausließ, ſie wurden oft bis zum Tode gemartert **). Da flohen viele, unter den im Lande Bleibenden aber richteten Hunger und

---

*) Im Jahre 1622 zählte man in den vier Generalaten des Landes 334754 Menſchen, im Jahr 1634 noch 313002 im Jahr 1639 — 61527., im Jahr 1641 aber kaum noch 48000 und im Jahr 1645 — 65267. — In Stuttgart ſtarben 1634 — 35 — 672 Perſonen an der Peſt, im Jahr 1635 bis zum Heumond 1636 aber 4698, im Ganzen in zwei Jahren 5370 Menſchen von einer Bevölkerung von nicht viel über 8000 Seelen (8327 im Jahr 1631). In Tübingen ſtarben 1635. täglich gegen 50 Menſchen, im ganzen Jahre — 1485; zu Kalw raffte die Peſt in ſieben Monden (1635) 500 Menſchen dahin, Urach verlor von 1635 — 38 zwei Drittheile ſeiner Bewohner und in den beiden Generalaten Adelberg und Bebenhauſen — ungefähr der Hälfte des Landes, ſtarben von 1634 — 37 — 94000 Menſchen.

**) Heinlin, damals Pfarrer in Herrenberg wurde von den Soldaten zweimal aufgehängt, in einen tiefen Graben geworfen, nach ihm geſchoſſen und er zulezt mehrere Stunden an einem Pferds-

Peſt große Verwüſtungen an, im einzigen Jahre 1635 ſtarben dreihundert und vier und fünfzig Perſonen des geiſtlichen Standes *) und an dem Weihnachtsfeſte dieſes Jahrs waren mehr als fünfzig Kirchen ohne allen Gottesdienſt. In ſolcher Noth mußte man oft untaugliche und ſchlechte Menſchen nehmen **), oder Jünglinge erſt der Schule entwachſen ***) und ſelbſt an ſolchen zeigte ſich bald ein Mangel. Denn in dem Stifte zu Tübingen blieben nach der Nördlinger Schlacht kaum noch einige Zöglinge und da die gewöhnlichen Einkünfte aufhörten, die Anfangs reichlich zufließenden Geſchenke bald auch verſiegten, ſo verliefen ſich nach und nach beinahe alle, und neue konnte man nur wenige finden, weil die niedern Kloſter-Schulen in den Händen der Katholiſchen waren, und manche wegen der Gefahren, die in jenen Zeiten mit dem geiſtlichen Stande verknüpft waren, den Ruf nicht annahmen, ſondern lieber ein Handwerk lernen wollten. Zwar kehrten von den nach Strasburg entflohenen mehrere wieder zurück und das Konſiſtorium wandte alle Mühe an, die ihrem Untergange nahe Anſtalt zu erhalten, dennoch waren im Jahr 1637 kaum noch dreißig Zöglinge vorhanden, die meiſten überdieß von der ſchlechten Koſt krank,

---

Schweife geſchleift. S. laudatio ſuprema J. J. Heinlini a Heſſenthalero, Tub. 1660 p. 21. ſeq.

*) 8 Prälaten, 233 Pfarrer, 29 Helfer, 46 Stipendiaten und 38 Kloſter-Schüler.

**) Quos ſubulcos potius quam Chriſti opiliones dixeris, adeo ſolutis legibus et concultata diſciplina de mercede tantum ſolliciti ſunt et nequitias patrare non erubeſcunt, ſchreibt Andreä in einem Briefe an Joh. Schmidt in Strasburg.

***) Einen ſolchen erhielt Widerhold nach Hohentwiel zugleich mit dem Befehl, ihm freundlich zuzuſprechen, ihn Anfangs mit vielem Predigen zu verſchonen und zuweilen eine Predigt aus der Poſtille ableſen zu laſſen. (Januar 1636).

und auch dieſe mußte man aus Mangel an Unterhalts-Mitteln früher in die Oſterferien entlaſſen mit dem Bedeuten: Geld oder Frucht zu ihrem Unterhalt mitzubringen.

Auch die katholiſchen Ordens-Geiſtlichen kamen nun, die verlaßenen Size wieder einzunehmen, und eingedenk des wandelbaren Kriegsglücks ſuchten ſie nun den neuen Beſitz aufs vortheilhafteſte zu benuzen, die Vorräthe wurden verkauft, Zehnten und Gülten und andere Abgaben aber mit ſolcher Strenge eingetrieben, daß der unglückliche Landmann ſogar ſein Saatkorn hergeben mußte.

Selbſt die Tübinger Hochſchule erfuhr, troz des Schirmsbriefes von König Ferdinand und des beſondern Schuzes Johanns von Werth, die Uebel des Krieges in vollem Maaße. Ihre Einkünfte verſiegten nach und nach, die Lehrer mußten ſich kümmerlich durchhelfen und Noth und Hunger rafften viele derſelben hinweg, innerhalb vier Jahren ſtarben vierzehn, unter ihnen der Kanzler Lukas Oſiander und der als Mathematiker und Kenner der morgenländiſchen Sprachen berühmte Wilhelm Schikard. Auch erſchienen nun Jeſuiten und Mönche auf den Kanzeln und in den Lehrſälen Tübingens, und eiferten unter dem Schutze der feindlichen Heere wider die Proteſtanten. Doch die Tübinger Gottesgelehrten nur ihres alten Ruhms eingedenk, nicht der gegenwärtigen Gefahr, blieben ihnen Nichts ſchuldig, und es kam dabei ſelbſt bis zu Fauſt-Schlägen *).

---

*) Dem Kanzler Oſiander rief einſt ein Soldat auf die Kanzel hinauf „warum predigſt du nicht Gottes Wort?“ und rannte mit gezücktem Schwerte gegen ihn, kaum entgieng Oſiander dem Hiebe, ſchleppte den Soldaten hinab, und nun fielen die Weiber über ihn her mit Fäuſten und Holzſtücken. — Dem Melchior Nicolai legte ein bairiſcher Hauptmann die Frage vor „wie es die Iſraeliten den Kananitern gemacht hätten?“ —

Ueberhaupt waren die Jeſuiten, unterſtützt vom päpſtlichen und kaiſerlichen Hofe, ſehr bemüht, ſich bei der Tübinger Hochſchule Eingang zu verſchaffen, die Propſtei mußte ihnen auch ſogleich eingeräumt werden, ihre Abſichten auf die Kanzler-Stelle aber vereitelte die Wiedereinſetzung Eberhards.

Auch in andern Stiftern und Propſteien des Landes niſteten ſie ſich zum großen Verdruße der Mönche ein. Sie waren es aber auch, welche ſich am meiſten Mühe gaben, Wirtenberg wieder zum katholiſchen Glauben zu bringen, überall im Lande, in Städten und Dörfern, hatten ſie zu dieſem Zwecke ihre geheimen Abgeordneten, die durch Ueberredung oder Verſprechungen die Leute zum Uebertritt in die katholiſche Kirche bewegen mußten, was viele freiwillig thaten, indeß man andre, beſonders ſolche, die nach Baiern ausgewandert waren, durch Zwang zum Abfall brachte. Hiebei wurden ſie von der öſtreichiſchen Regierung, dem Kurfürſten von Baiern, und von mehreren Großen des Wiener-Hofs nachdrüklich unterſtützt. In Stuttgart wurde zwar ſchon im Jahre 1636 das proteſtantiſche Konſiſtorium wieder hergeſtellt, aber in der Schloß- und Stifts-Kirche durfte Sonntags bloß katholiſcher Gottesdienſt gehalten werden, und in der Herrſchaft Heidenheim, im Göppinger Amte und an mehrern andern Orten wurde der katholiſche Glauben mit Gewalt eingeführt *). Da fielen manche ab, unter ihnen ſelbſt einige angeſehene und gelehrte Männer, Johann Ja-

---

Nicolai, den Sinn der Frage ſchnell errathend, entgieng dem ihm beſtimmten Hiebe, der nun die Thürſchwelle traf. S. Caroli memorab. Hiſt. Eccles. T. I. p. 876.

*) In Hohenſtaufen hatte man die Bewohner durch Schmeichelei und Drohungen zum Abfall gebracht, und 12 Jahre lang war hier ein katholiſcher Meßprieſter, und als wieder der erſte lutheriſche Pfarrer, Joachim Martini kam (Sept. 1647), konnte er jenen nur mit Mühe verdrängen und mit viel Gefahr

cob Speidel, der Verfaſſer des Speculi juridici hiſtorico — politici, und Georg Ludwig Lindenſpür, bekannt durch ſeine Erklärung des wirtenbergiſchen Landrechts.

Am meiſten Aufſehen machte der Abfall des Tübinger Rechtslehrers Chriſtoph Beſold. Er war ein Mann von unbeſcholtenem Charakter, von ausgebreiteter Gelehrſamkeit und von gemeinnütziger Wirkſamkeit in ſeinem Berufe *). Nur fehlte ihm Geiſtes-Stärke, dagegen beſaß er viel Reizbarkeit der Empfindung und einen großen Hang zur Schwärmerei, der durch das Leſen theoſophiſcher und apokalyptiſcher Schriften und der Bücher des damals bekannt werdenden Ordens der Roſenkreuzer noch genährt wurde. Beſonders tiefen Eindruck auf ihn machte Arndt's Buch vom wahren Chriſtenthum; deſto widriger waren ihm die ewigen Streitigkeiten der Gottesgelehrten ſeiner Kirche, und beſonders Thumms ungeſtümmer Glaubens-Eifer. Bei einer ſolchen Gemüths-Stimmung iſt ſein Uebertritt zur katholiſchen Kirche, der ſchon vor der Nördlinger Schlacht in Heilbronn heimlich geſchah und erſt nach ihr öffentlich bekannt wurde, wohl zu erklären, und es ſcheint nicht, daß die Hoffnung irdiſcher Vortheile ihn zu dieſem Schritte bewogen habe. Darinn aber handelte er ſchlecht und undankbar an ſeinem Vaterlande und ſeinem Fürſten, daß er die im fürſtlichen Archiv befindlichen Urkunden, welche zur Erweiſung der Reichs-Unmittelbarkeit der wirtenbergiſchen Klöſter dienen ſollten,

---

die meiſten Einwohner nach und nach wieder zum Lutherthum bringen. — Grav Schlik befahl ſeinem Vogt in Tuttlingen, lutheriſche Jungfrauen und Wittwen ſo viel möglich an katholiſche Männer zu verheirathen. (20. Febr. 1637).

*) Anima ſedatus, diſcurſu non injucundus ſermone modicus, vanitatis oſor et quodammodo irriſor, infinita lectione et doctrina multiplici, octo linguarum gnarus, ſo beſchreibt ihn ſein Freund Andreä, dem ſein Abfall ſehr nahe gieng.

herausgab und dabei zu zeigen ſuchte, daß Wirtenberg zu deren Reformation kein Recht gehabt habe *). Dadurch verdiente er ſich zwar großen Dank bei den Ordens-Geiſtlichen, zog ſich aber dagegen den bitterſten Haß ſeiner ehemaligen Glaubensgenoſſen zu, und ſelbſt bei dem kaiſerlichen Hofe erwarb er ſich wenig Gunſt, weil dieſem bei ſeinen damaligen Abſichten auf das Herzogthum die Unmittelbarkeit der Klöſter eben ſo wenig erſprießlich war, als dem Hauſe Wirtenberg ſelbſt **).

So ſah nach kurzer Herrſchaft Eberhard der Dritte ſich ſeines Landes beraubt, und es einmal wieder ganz zu gewinnen war wenig Ausſicht da. Zwar hatten Oxenſtierna, der Rheingrav und Bernhard von Weimar ihm gleich nach der Nördlinger Niederlage gute Hoffnung gemacht, ſein Fürſtenthum bald wieder

---

*) Prodromus vindiciarum eccleſiaſticarum wirtembergicarum etc. Tubingae 1636. 4. iſt der Titel der Einleitung; die Schrift ſelbſt: Documenta rediviva monaſteriorum praecipuorum in Ducatu wirtembergico ſitorum etc. Tub. 1636. 4. Von Seiten Wirtenbergs erſchien dagegen: „Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöſter des Herzogthums W. vor 90 — 200 und mehr Jahren zu dem Land gehörig geweſen ꝛc. ꝛc. 1641." Deſſen Verfaſſer iſt Wilhelm Bidenbach, Beſolds Schüler, der auch eine andere Schrift „An die Kaiſerl. Majeſtät amtliche Anzeige und Bitte, auf ein per ſub et obreptionem ausgewürktes monitorium ermelter Klöſter ꝛc. anmaſſende Reichs-Immedietät betr. ꝛc. 1641. für den Herzog herausgab. S. Moſers Wirtenb. Bibliothek, p. 166. ſeq.

**) Beſold kam als Regiments-Rath nach Stuttgart, verließ aber dieſen Poſten bald wieder, und wurde Rechtslehrer zu Ingolſtadt, wo er im Jahr 1638 ſtarb. Er ſoll kurz vor ſeinem Tode ausgerufen haben: „Sterben iſt doch ein bitteres Kraut." Sein Parentator Rath nennt ihn reparator und religionis in tot tamque amplis wirtembergiae monaſteriis reſtitutae unicum columen.

zu erobern, weil das geſchlagene Heer ſich nach und nach wieder ſammelte, neue Truppen herbei zogen, auch noch mehrere Feſtungen im Lande wohl beſetzt waren und man bei der Sehnſucht der Unterthanen nach ihrem Herzog und ihrer Verzweiflung über die Bedrängniße, die ſie vom Feinde auszuſtehen hatten, auf thätigen Beiſtand von ihnen rechnen durfte. Allein dieſe Hoffnungen verſchwanden bald wieder, die wirtenbergiſchen Feſtungen, das einzige Hohentwiel ausgenommen, ergaben ſich nach einander *), der Rheingrav aber ſtarb und Bernhard, über die Weigerung, ihm die Oberbefehlshaber-Stelle der ſchwediſchen Heere unbedingt zu ertheilen, verdrüßlich, und mit Oxenſtierna zerfallen, betrieb die Rüſtungen zum neuen Kampfe gar ſaumſelig. Glücklicher war Löffler, als er in Paris nebſt Hugo Grotius die Abſchließung eines Bündniſſes mit Frankreich betrieb; er erhielt nicht nur für ſeinen Herzog die Oberbefehlshaber-Stelle in der für Unternehmungen gegen Wirtenberg ſehr günſtig gelegenen Feſtung Philippsburg, ſondern auch eine Hülfs-Schaar von zwölftauſend Mann, beſtimmt zur Wiedereroberung des Fürſtenthums. Doch die übertragene Oberbefehlshaber-Stelle verlor Eberhard durch die Nachläßigkeit des franzöſiſchen Unterbefehlshabers bald

*) Hohen-Tübingen ergab ſich am 14. September 1634 auf günſtige Bedingungen, die Stadt Urach den 2. November auf Gnad und Ungnad, worauf ſie eine ſchwere Plünderung auszuſtehen hatte, das Schloß erſt den 24. Julius 1635 und drei Tage nachher Asberg, wo der ſchwediſche und wirtenbergiſche Kommandant im Streite lebten, und die frühzeitige Uebergabe der wohl beſetzten Feſtung einander wechſelſeitig vorwarfen, Schorndorf, trotz des ſchwediſchen Kommandanten, Tupadel, großen Worten, am 5. Dezember 1634. am ſpäteſten Hohenzollern durch Liſt mittelſt eines nachgemachten Schreibens des Herzogs den 1 November, und Neuffen auf eigne Nöthigung der Beſatzung den 22. November 1635.

wieder *), die angebotene Hülfe aber zauderte er anzunehmen wegen des mannigfachen Einredens seiner Stände und Räthe, auch weil Sachsen und Brandenburg ihm neue Hoffnung zu gütlichem Vergleiche mit dem Kaiser machten. Erst als diese Hoffnung verschwunden und er vom Prager Friedens-Schluße, wo unter Sachsens Vermittlung sich die meisten protestantischen Stände mit dem Kaiser versöhnt hatten, ausdrücklich ausgeschloßen ward, erst jezt ergriff der Herzog williger die Hülfe Frankreichs. Allein nun gerade verlor er hier seinen trefflichsten Fürsprecher; Löffler wurde, weil er für die Uebergabe Benfelds von den Franzosen nicht genug Hülfs-Gelder ausbedungen, aus schwedischen Diensten entlassen, und des Herzogs von Rohan „wirtenbergische Armee" blieb unthätig in der Bergstraße liegen.

Nun hatte Eberhard zwar noch seine Bundsgenossen, von diesen aber, ob er sich gleich ihretwegen, wie er bitter klagte, aufgeopfert hatte, durfte er vollends Nichts erwarten. Zwar handelte man auf der Zusammenkunft in Frankfurt im Windmonde 1634 viel seinetwegen, aber ohne Erfolg. Alle guten Vorschläge wegen Wirtenberg, berichtete Löffler seinem Herrn, würden verachtet, es wäre kein Vertrauen unter den Ständen, was für gut, ehrbar, aufrichtig und gemeinnüzig erachtet worden, werde von Andern aus Privat-Absichten widerwärtig mißdeutet und vor der Zeit bekannt gemacht, wodurch einzelne Stände samt ihren Dienern in unverschuldeten Unglimpf, das gemeine Wesen aber in unwieder-

bring-

*) Die wirtenbergischen Truppen allein leisteten einigen Widerstand. Bald darauf erlebte Eberhard einen neuen Unfall, ein Theil seiner Räthe, die ihm gefolgt waren, kam bei der Einnahme Speiers in kaiserliche Gefangenschaft. (Im Januar und Februar 1635).

bringlichen Schaden kämen. Bald darauf traten auch die meiſten Stände von dem Bunde ab und dem Prager Frieden bei.

In ſolcher Noth, wo er nirgends Hülfe fand, wandte ſich Eberhard auf den Rath des noch vorher darüber befragten ſtändiſchen Ausſchuſſes, an den kaiſerlichen Hof, um ſeine Aufnahme in den Prager Frieden zu erhalten, aber auch dieſer Verſuch hatte keinen glücklichen Erfolg. Der erzürnte Kaiſer ließ die Geſandten in Heilbronn gar nicht vor ſich, von dem Graven Trautmannsdorf aber erhielten ſie die wenig tröſtliche Erklärung: Ferdinand ſey auf ihren Herrn wegen des Bundes mit Schweden und Frankreich und wegen der Belagerung von Villingen beſonders übel zu ſprechen, darum habe man ihn vom Prager Frieden ausgeſchloſſen. Doch ſolle er ein paar Aemter zu ſeinem Unterhalt bekommen, den Fürſtlichen Wittwen und Fräulein ſolle das Ihre gereicht, die Tübinger Hochſchule in ihrem jezigen Zuſtande und das Land bei ſeinem Glauben gelaſſen werden (den 30. Jul. 1635).

Aber ſelbſt dieſe Verſprechungen wurden nicht erfüllt, vielmehr ſchaltete der Kaiſer ganz willkührlich mit dem Lande, er gab dem Kurfürſten von Baiern die Herrſchaft Heidenheim und der Erzherzoginn Klaudia die von ihr angeſprochenen Pfandſchaften Achalm und Hohenſtaufen mit Urach, Pfullingen und Göppingen. Der Biſchof von Strasburg erhielt die Pfandſchaft Oberkirch zurück, und auch mehrere kaiſerlichen Diener wurden von ihrem Herrn mit Theilen des Fürſtenthums bedacht; Trautmannsdorf bekam die Aemter Weinsberg und Neuſtadt, der Kriegs-Raths-Präſident Grav Schlik Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld, der Biſchoff von Wien Mökmühl, und Steußlingen der General-Kriegs-Komiſſär Reinhard von Walmerode.

Das übrige behielt der Kaiſer für ſich, zog einen Theil davon zu ſeinen Kammer-Gütern und wies die Einkünfte des Ueberreſtes der Kriegs-Kaſſe an. Die Schlöſ-

ſer und andere fürſtlichen Gebäude aber wurden rein ausgeplündert, und was man nicht brauchen konnte, aus Muthwillen verderbt. Die Gärten mit ihren Anlagen zerſtörte man, ſchleppte alles bewegliche Geräthe fort, ſelbſt die Betten ſchnitt man auf und riß das Getäfel in den Zimmern weg, ſo daß der Herzog bei ſeiner Rückkehr nur die kahlen Wände antraf.

So ſchwand für den unglücklichen Eberhard eine Hoffnung nach der andern, und ſeine Lage wurde immer ſchlimmer. Bei der zahlreichen fürſtlichen Familie, die er in Strasburg zu ernähren hatte, und die aus nicht weniger als ein und zwanzig Perſonen beſtand *), bei den vielen Hof- und Kanzlei-Dienern, die ihm in ſeine Verbannung gefolgt waren, und nun von ihm ihren Unterhalt forderten, und bei den vielen Sendungen an teutſche und auswärtige Höfe um ſeine Wiedereinſezung zu betreiben, ſtellte ſich bald drückender Mangel ein. Denn bei der Eilfertigkeit der Flucht hatte man nur wenig an Geld und Koſtbarkeiten mitnehmen können, die meiſten Kleinode und das Silber-Geſchirr fielen mit der Feſte Asberg in feindliche Hände, die ſparſamen Zuflüße aus dem Lande, die getreue Diener nach Strasburg zu bringen wußten, hörten bald auf, und was durch kleine Verkäufe und Verpfändungen eingieng, was man von einzelnen Fürſten lehnungsweiſe erhielt, reichte auch nicht lange hin, um die vielfachen Ausgaben zu beſtreiten; und ſchon im Herbſtmonde 1636 kam es ſo weit, daß Eberhard ſeine Geſandten zu Wien aufs dringendſte zur Beſchleunigung ihres Geſchäftes ermahnen mußte, „weil ihm alle Lebens-Mittel für ſich und die fürſtliche Familie ausgiengen.“ Und dieſe Noth vermehrte noch des Herzogs jugendlicher Leichtſinn, da er

*) Vier Wittwen, acht minderjährige Prinzen und zehen unverheurathete Prinzeſſinnen. Eine ſeiner Muhmen ſandte er auch wirklich an den kurſächſiſchen Hof, daß ſie dort unterhalten werden möchte. —

des Entbehrens und Sparens ungewohnt, seine frühere Lebensart fortzusezen versuchte, unbekümmert um die Vorstellungen seiner Räthe, und die bösen Nachreden, zu denen er dadurch seinen Gegnern Anlaß gab. Während der Kaiser sein Land vertheilte, belustigte er sich mit Waidwerk und „Besuchung ehrlicher Damen", ja zulezt verheirathete er sich sogar, troz der Ermahnungen, die ihm seine Mutter noch auf ihrem Todten-Bette gegeben hatte *), mit Anna Katharina, der Tochter des Wild- und Rhein-Graven Johann Kasimir von Salm, die ebenfalls sich nach Strasburg geflüchtet hatte (im Februar 1637).

Er entschuldigte sich zwar deßwegen sehr eifrig in Wien, Berlin und Dreßden, „er könne ja doch bei seinen iezigen Umständen keine Prinzessinn aus einem größern Fürstenhause standesmäßig erhalten", auch mußte, als die Herzogin schon in der Mitte des siebenten Mondes von einem Prinzen entbunden wurde, sein Gesandter diese frühzeitige Niederkunft, als die Folge eines unglücklichen Falls, entschuldigend anzeigen, allein nicht nur am östreichischen Hofe war man über diese Verbindung mit der Tochter eines schwedischen Feldherrn sehr ungehalten, sondern auch in Berlin und Dreßden mißbilligte man solche höchlich, und die Schweden selbst meinten, der Herzog hätte lieber das eiserne Wams als die Bräutigams-Hosen anziehen sollen.

Doch Eberhard ließ sich das so wenig kümmern, als den Vorwurf seiner Räthe, daß er den Vergleich vom Jahre 1617, der ausdrücklich Heirathen mit Personen aus andern als fürstlichen Häusern verbot, übertreten habe, er lebte recht vergnügt mit seiner Gemahlin, und weder die oft so unwürdige Behandlung, die er von Wien aus er-

*) Die Herzogin Mutter, Barbara Sophia, starb zu Strasburg am 13. Februar 1636.

dulden mußte, noch die immer steigende Noth und trüber werdenden Aussichten konnten das Glück seiner Ehe stören.

In diesen verhängnißvollen Zeiten, wo der Untergang des Vaterlandes unvermeidlich schien, war es das größte Glück für Wirtenberg, daß es Männer besaß, die mit unermüdetem Eifer und großer Geschicklichkeit jedes Hülfsmittel aufsuchten, sich durch keine Schwierigkeiten abhalten ließen und keine Anstrengungen scheuten, um wo möglich das Vaterland zu retten, Männer wie Löffler, Varnbüler und Burkard.

Unter ihnen hatte sich Löffler, wie wir gesehen haben, am frühesten bekannt gemacht. Seit seiner Entlassung aus schwedischen Diensten hielt er sich lange Zeit zu Frankfurt am Main auf, als aber der kaiserliche Hof, der aus einem aufgefangenen Protokoll des Consilii formati Löfflers Anschläge wider ihn entdeckt hatte, seine Auslieferung verlangte, verließ er diese Reichsstadt und wollte nun nach Schweden gehen. Allein auch hier wollte man ihn nicht aufnehmen, und er begab sich zulezt nach Basel, wo er auch im fünf und fünfzigsten Jahre seines Lebens starb (am 30. April 1638), betrauert von Vielen und von den Bürgern jener Stadt durch ein stattliches Leichen-Begängniß geehrt.

Seine Stelle nahm nun Johann Konrad Varnbüler ein, aus altem Graubündischen Geschlechte stammend, aber geboren im Jahre 1595 in Stuttgart. Schon frühe entwickelte er ausgezeichnete Geistes-Gaben, erst vierzehn Jahre alt kam er auf die Tübinger Hochschule, vollendete zu Wien seine Bildung und kehrte 1629 nach Wirtenberg zurück, wo er eine Sekretärs-Stelle beim Ober-Rath bekam. Er ward erlesen, Löfflern nach Heilbronn zu begleiten und mit diesem kam er hierauf als Sekretär zum Consilium formatum. Auch er war deßwegen den Kaiserlichen verhaßt, und darum wurde er hauptsächlich dazu gebraucht an den protestantischen Höfen, in Dresden und Darmstadt vornemlich, des Her-

zogs Sache zu führen. Am östreichiſchen Hofe aber und in Regensburg betrieb die Angelegenheiten Wirtenbergs Andreas Burkard, der Sohn eines tübingiſchen Lehrers der Weltweisheit, geboren im Jahre 1594 und ſeit dem Jahre 1618 als Rath in wirtenbergiſchen Dienſten, in welchen er endlich bis zur Kanzler-Stelle ſtieg und darin auch im Jahre 1651 ſtarb *).

Freilich dauerten die Unterhandlungen wegen der Wiedereinſezung des Herzogs, troz des Eifers und der Geſchicklichkeit dieſer Männer, mehrere Jahre.

Eberhard hatte auf die Ermunterung Trautmannsdorfs und des Königs von Ungarn im Jahre 1635 einen neuen Verſuch für ſeine Wiedereinſezung gewagt. Der König von Dänemark und der Kurfürſt von Sachſen unterſtützten ihn hiebei durch ihre Vermittlung, und ſtellten dem Kaiſer gar beweglich Wirtenbergs Noth, und des Herzogs Jugend und Unſchuld vor. Zugleich baten die fürſtlichen Geſandten recht flehentlich ihrem Herrn nur einſtweilen die verſprochenen Aemter zu ſeinem Unterhalt zu ertheilen, die jetzigen Kloſter-Beſitzer aber zu entfernen, nach dem Inhalt des pragiſchen Nebenrezeſſes, der die Wiederherſtellung des Religions-Weſens in Wirtenberg, wie es im Windmonde 1627 geweſen, verheiße; die Kirchen und Schuldiener zu verſorgen und den Ständen freie Zuſammenkünfte zu geſtatten.

Allein alle Bitten und Vorſtellungen waren umſonſt, ohne Abtretung eines Stücks vom Lande, und zwar als der Herzog Oberkirch dazu vorſchlug, namentlich der Herrſchaft Heidenheim und ohne Löfflers Auslieferung wollte man gar keine Vergleichs-Verſuche beginnen.

---

*) Neben ihm arbeitete D. Jäger von und zu Jägersburg, geboren 1596. Ein ſehr menſchenfreundlicher Mann, der jedem gern half, ſo daß wer in Noth war, ſagte: „ich wills dem D. Jäger klagen.“

Auch wußten seine Gegner ihn am Hofe zu Wien immer verdächtiger und verhaßter zu machen, sie brachten immer neue Vergehen des Herzogs vor, daß noch wirtenbergische Truppen bei Bernhards Heere seyen, daß dieser mit ihm Briefe wechsle, daß Eberhards Vetter Roderich und sein Landhofmeister von Helmstätt in französischen Diensten wären, und mochte er sich auch noch so sehr darüber entschuldigen „es sei ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen" man hörte ihn nicht, und auf die Gerechtigkeit seiner Sache, wegen deren er auch nicht wollte, daß der Kurfürst von Sachsen für ihn des Kaisers Gnade anflehe — darauf berief er sich vergeblich zu Wien. Er mußte es doch für hohe Gnade annehmen, daß der Kaiser seinen Gesandten endlich Gehör gab, obwohl diese durch ihre lange und nachdrückliche Entschuldigungs-Rede Nichts erlangten, als die Antwort „die Sache solle dem Reichs-Hofrath übergeben werden."

Zwar tröstete Trautmannsdorf die Gesandten, „der Anfang sei freilich hart, es werde aber Alles gelinder ablaufen", dennoch wollten sich von dieser Gelindigkeit keine Spuren zeigen in den neuen Forderungen, die man nach Verwerfung der mehrmals angebotenen beträchtlichen Geldsummen (270,000 Gulden) machte. Nach ihnen nemlich sollte Eberhard in den Prager Frieden aufgenommen werden, wenn er die Ordens-Geistlichen und andere Theilhaber an dem Fürstenthum im Besitz ihrer Güter lassen, Oberkirch dem Bischof von Strasburg zurückgeben, Achalm und Staufen mit Göppingen und den böhmischen Lehen an Oestreich abtreten, Asberg und Hohentwiel auf immer, die übrigen Festungen aber bis zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen diesem Hause einräumen, auch die in dessen Dienste getretenen Räthe, namentlich den Christoph Besold wieder in Gnaden annehmen, seine dem Kaiser mißfälligen Räthe dagegen entfernen, auch diesem Abbitte thun wollte (im Lenzmonde 1636).

Auf dieſen Bedingungen beharrte man zu Wien, und obwohl das Gutachten des Reichs-Hofraths für ihn günſtig ausgefallen war, er auch vom Könige von Ungarn in Offenburg mündlich gute Vertröſtungen erhielt, und Baiern ſo wohl als Schlik und Trautmannsdorf gegen eine Erſazſumme ihre Anſprüche auf Wirtenberg abzutreten verſprachen, ſo beſchloß Eberhard doch ſich jezt an den auf den Brachmond nach Regensburg ausgeſchriebenen Kurfürſten-Tag zu wenden, wozu der immer noch an ſeiner Wiedereinſetzung arbeitende Kurfürſt von Sachſen ihm allen Beiſtand verſprach. Allein ungeachtet ſeine und die brandenburgiſchen Geſandten kräftig für den Herzog ſprachen, auch die wirtenbergiſchen Botſchafter ihren Herrn eifrig entſchuldigten, ſeiner Gegner Anklagen widerlegten, und die betrübte Lage Wirtenbergs nachdrücklich vorſtellten, ſo ſiegte doch auch hier durch ihre wohlangelegten Plane und ihre liſtigen Umtriebe die Gegen-Partei.

Am meiſten und mehr noch als Beſolds Schrift, die Eberhards Vergehungen wider Oeſtreich mit den gehäßigſten Farben ausmahlte, entſchieden gegen den unglücklichen Herzog mehrere nach der Nördlinger Schlacht erbeutete wirtenbergiſche Staats-Schriften, die Maximilian von Baiern ſeinen Mitkurfürſten vorlegte, und um ſo nachtheiliger fiel die Entſcheidung aus, weil daraus ſich ergab, daß auch die Stände einen offenen Krieg gegen den Kaiſer durch Mitunterſchreibung der Verhaltungs-Befehle, die Löffler mit nach Heilbronn bekam, billigten. Denn nun erklärten die Kurfürſten „daß der Herzog von Wirtenberg ſamt ſeinen Land-Ständen von der allgemeinen Amneſtie auszuſchließen ſei", weil er die Gränzen der Vertheidigung überſchritten und ſich mit Gutheißen der Landſchaft in einen offenen Krieg wider den Kaiſer eingelaſſen habe.

Großes Aufſehen machte dieſe Erklärung, ſo ſcheinbar gerecht ſie auch war, freilich überall und Oxenſtierna

nannte ſie im Zorne ein Blut-Urtheil, allein er konnte in ſeiner damals ſo bedrängten Lage, verlaſſen von den meiſten ſchwediſchen Bunds-Genoſſen, nicht helfen, und laut frohlockten nun die Gegner über ihren Sieg.

Verloren ſchien nun für Eberhard jede Hoffnung, je wieder in den völligen Beſitz ſeines Landes zu kommen, denn was konnte er noch von den Entſchuldigungs- und Vertheidigungs-Schriften erwarten, die ſeine Geſandten einreichten, und worinn ſie nicht nur des Kaiſers Milde und Gerechtigkeit anführten, ſondern ihn auch erinnerten, wie ſelbſt Oeſtreichs Anwartſchafts-Recht auf Wirtenberg ihm deſſen Erhaltung rathe! Was konnte es nutzen, daß er die in der kurfürſtlichen Erklärung enthaltenen vielfachen Anklagen wegen Beſuchung der Heilbronner Zuſammenkunft, Mithülfe bei der Bildung des Consilii formati, Verbindung mit Oeſtreichs Feinden und Annahme der ihm von dieſen geſchenkten öſtreichiſchen Beſitzungen Punkt vor Punkt widerlegen ließ? Und doch ſehen wir ihn nach zwei Jahren ſchon wieder in ſeinen väterlichen Erb-Staaten, zwar noch nicht ſie vollkommen beſitzend, aber doch in guter Hoffnung, ſie wieder völlig zu erlangen.

Die erſte günſtigere Ausſicht, die ſich ihm eröffnete, war des Kaiſers Tod (den 15. des Hornungs 1637), und des für ihn beſſer geſinnten Königes von Ungarn Ferdinands des Dritten Thronbeſteigung. Er ſäumte auch nicht dieſe Ausſicht zu benutzen, und ſchickte ſeinen Vicekanzler Burkhard ſogleich nach Wien, um dem neuen Kaiſer ſeinen Glücks-Wunſch zu überbringen, auch verſprach ihm der Kurfürſt von Sachſen, ſich ſeinetwegen mit Ferdinand ſelbſt zu beſprechen, „wo er dann verhoffe in einer Viertel- oder halben Stunde mehr auszurichten, als durch Geſandte in einem halben Jahre.“

Allein ſo gut, als Eberhard erwartet haben mochte, gieng es freilich auch jetzt noch nicht gleich, die neuen Bedingungen, die man endlich den wirtenbergiſchen Abgeordneten nach langem Zögern vorlegte, waren nicht viel

günſtiger als die frühern. Zwar ſollte nach ihnen dem Herzoge die rechtliche Ausführung ſeiner Anſprüche auf die Kloſter-Güter und Vergleichung mit den übrigen Theilhabern am Fürſtenthum freiſtehen, auch für die Hochſchule beſonders geſorgt werden, indeß aber geiſtliche und weltliche Güter ihren gegenwärtigen Beſitzern unter des Kaiſers beſonderm Schutz, und wie die von dieſem ertheilten Lehen von wirtenbergiſcher Landeshoheit frei bleiben, auch Heidenheim, Hohentwiel und Oberkirch dem Kaiſer zu freier Verfügung überlaſſen werden (den 9. des Windmonds 1637).

Es arbeiteten eben am Wiener-Hofe noch immer ſo viele und zum Theil ſehr einflußreiche Gegner wider Eberhard, ſelbſt ſolche, die öffentlich als ihm ſehr geneigt ſich ſtellten, waren heimlich gegen ihn ſo, daß auch ſelbſt des Kaiſers perſönliche Zuneigung ihm die gehofften Vortheile nicht verſchaffen konnte. Die Jeſuiten beſonders ſuchten das wenigſtens zu erlangen, daß wenn auch das Fürſtenthum ſeinem angeſtammten Herrſcher-Geſchlechte zurückgegeben würde, ſein künftiger Herr wenigſtens dem katholiſchen Glauben zugethan wäre, und ſo das ſchöne Land dem römiſchen Stuhle erhalten würde. Deßwegen trug man es unter Bedingung der Glaubens-Aenderung zu Prag auch dem Prinzen Friderich an, als er ſeines Bruders Sache dort betrieb, der es „aber ſogleich rund abſchlug.“

Solche Urſachen hatte die Härte auch dieſer neuen Bedingungen, zu deren Annahme den Herzog nur die dringendſte Noth bewegen konnte, die deßwegen auch nicht ohne eine feierliche Erklärung geſchah: daß er dadurch ſeinen und ſeiner Anverwandten Rechten keinen Eintrag thun wolle (den 19. des Chriſtmonds 1637).

Aber freilich waren nun auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, die der Wieder-Einſezung Eberhards im Wege ſtanden, und theils in dem Benehmen des Befehlshabers von Hohentwiel, theils in den

fortdauernden Umtrieben seiner Gegner wider ihn ihren Grund hatten.

Konrad Wiederhold, der damalige Befehlshaber von Hohentwiel, war den zwanzigsten des Ostermondes 1598 in dem hessischen Städtchen Ziegenhain geboren. Seit seinem siebenzehnten Jahre that er Kriegs-Dienste, und ward im Jahre 1619 als „Trillmeister" bei den wirtenbergischen Truppen angestellt. Muth und Kenntnisse hoben ihn bald höher, er erwarb sich bei der Einnahme des Schloßes Schramberg großes Lob, ward hierauf Befehlshaber der Feste Hornberg und nach der Nördlinger Schlacht nach Hohentwiel versezt *).

Da nun verdiente er sich den Haß der Kaiserlichen wo möglich noch mehr als Löffler. Wohl erkennend die Wichtigkeit dieser Berg-Feste, die als Waffen-Platz, zum Schuz wider Frankreich und zum sichern Besitze Schwabens gleich tauglich und nothwendig war, hatten sie stets auf deren Eroberung gedacht; sie selbst wie ihre Bunds-Genoßen versuchten mehr als einmal ihr Glück davor, aber vergeblich; durch Gewalt der Waffen war Hohentwiel eben so wenig zu gewinnen, als sein Befehlshaber durch die glänzendsten Anerbietungen.

Und doch that ihnen Wiederhold so gar viel Abbruch, bald List bald Gewalt anwendend, beunruhigte er unaufhörlich ihre Truppen, brandschazte die benachbarten Stände, fieng feindliche Botschafter und Züge von Kriegs und Mund-Vorrath auf — Alles ungestraft und ungerochen. Darum versuchten sie nun die ihnen so nachtheilige Festung auf eine andre Art in ihre Gewalt zu be-

*) Nach Beendigung des Kriegs ward er Ober-Vogt in Kirchheim, und zeigte hier, wie sehr seine Weisheit und Rechtschaffenheit ihn auch zu bürgerlichen Aemtern tüchtig machten; er that besonders viel für Kirchen und Schulen, und starb allgemein betrauert den 13. Junius 1667.

kommen, ſie ſollte einer der Preiſe ſeyn, um welche Eberhard ſeine Wieder-Einſezung erlangen könnte.

Aber des Herzogs Befehle, ſo beſtimmt ſie auch abgefaßt waren, wirkten bei Wiederhold ſo wenig als die Verſprechungen der Feinde. Er wußte, wie wichtig die Erhaltung dieſes Platzes für Wirtenberg war, und zog es vor, ſelbſt durch ſcheinbaren Ungehorſam gegen ſeinen Herrn, ihn dem Lande zu erhalten, ſeine reine Geſinnung hiebei dadurch beurkundend, daß er in dem Vertrage, welchen er im Windmonde 1637 mit Bernhard von Weimar, wohl nicht ohne Eberhards geheime Zuſtimmung, ſchloß, und worin er die Feſtung an niemand zu übergeben verſprach, neben einer Summe von zwanzigtauſend Thalern zum Unterhalte Hohentwiels, auch noch Bernhards Mitwirkung zur Wiederherausgabe der vom Lande abgeriſſenen Stücke beim künftigen Frieden ausbedingte.

Aber dieſe Widerſpenſtigkeit Wiederholds war für Eberhards Gegner in Wien ein trefflicher Anlaß, ſeine Wieder-Einſezung zu verzögern, deſto trauriger für ſie aber, daß Ferdinand ſich endlich mit der Abtretung der Feſtung Asberg begnügte.

Denn nun rückte für Eberhard der langgewünſchte Zeitpunkt ſeiner Wieder-Einſetzung immer näher heran, obwohl auch jezt ſeine Widerſacher derſelben, wo ſie konnten ſelbſt mit Nichtachtung der kaiſerlichen Befehle, Schwierigkeiten in den Weg zu legen ſuchten. Der Herzog machte deßwegen noch perſönlich eine Reiſe nach Wien, auf welcher er zwar ſchon bei Plochingen ausgeplündert in Wien aber gar gnädig aufgenommen wurde. Bald hierauf, nachdem der von Ferdinand zu ſeiner Wiedereinſetzung berufene Landtag verſammelt war, (im Weinmonde des Jahrs 1638) kehrte Eberhard nach vierjähriger Abweſenheit in ſein Land zurück. Bei Durlach empfieng ihn eine Reuter-Schaar nebſt mehreren bewaffneten Bürgern von Stuttgart und Kanſtatt und am

eilften Tage des genannten Mondes hielt er hierauf seinen Einzug in der Hauptstadt. Hier wurde der mit dem Kaiser geschloßene Vertrag von ihm, den Ständen und den Abgeordneten der Tübinger Hochschule unterschrieben und von ihnen versprochen: „daß sie Kaiser und Reich schuldigen Gehorsam, auch dem Hause Oestreich die gebührende Achtung, die durch einige unruhigen Köpfe unterbrochen worden, beweisen wollten."

Fünftes Kapitel.

1638 — 1650.

Eberhard der Dritte. Zustand des Landes bei seiner Rückkehr; Verbesserungen. Verhandlungen wegen der völligen Restitution des Herzogs vor und bei den Friedens-Verhandlungen. Westphälischer Frieden und seine Vollstreckung. Betrachtungen darüber.

Eberhard fand heimkehrend sein Fürstenthum in einer traurigen Lage, die Weimar'schen waren kurz vorher verheerend eingefallen, und nach ihnen hatten die Kaiserlichen selbst die Einwohner mißhandelt, „weil sie die Feinde ins Land gelockt"; die Aemter Winnenden, Vaihingen, Kalw, Altenstaig, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Böblingen und Herrenberg waren rein ausgeplündert worden. Selbst die Stadt Stuttgart, von welcher der Herzog doch vertragsmäßig seinen Unterhalt beziehen sollte, ward mit schwerer Einquartierung belegt, und als Eberhard ankam, mußte er das Landschafts-Haus beziehen,

weil das Schloß in einem ganz unbewohnbaren Stande war. Die fremden Beſitzer hatten noch abziehend ihre Wuth daran ausgelaſſen, und nicht beßer ſah es in andern fürſtlichen Gebäuden aus, ſelbſt die Bücherſammlung auf dem Tübinger Schloße hatte man weggenommen und nach München geführt, wo ſie noch jetzt ſich befindet *). Hierhin und nach Wien mußte auch manches andere koſtbare Werk wandern **), die Urkunden aber wurden Wagenweis ***) fortgeführt, und leider kämen wenige mehr davon zurück, obgleich Herausgabe der entwendeten Urkunden 1648 zu einem Friedens-Artikel gemacht wurden. Nur der Kaiſer gab die nach Wien und Insbruck geführten weltlichen Schriften nach geſchloſſenem Frieden wieder heraus.

Das Elend des Landes aber und ſeines Herrſchers dauerte noch nach deſſen Zurückkunft fort; nach einem im Jahre 1640 verfertigten Verzeichniſſe der Städte und Aemter, die Eberhard, nach Abzug der Kloſter-Güter und der vom Kaiſer verſchenkten Stücke, von welchen er bis

---

*) Da man die um die nemliche Zeit geraubte Heidelberger Bücher-Sammlung, die damals auch nach München wanderte, wieder herausgab, warum geſchieht dies nicht mit dieſen Büchern auch, welche der Tübinger-Univerſitäts-Bibliothek ſo gut anſtänden als der Münchner Central-Bibliothek?!

**) Zwei Turnier Bücher, ein ſehr ſchön gemahltes Pflanzenbuch und mehrere dergleichen koſtbare Werke wanderten durch Verrätherei damals nach Wien, auch ſie gehörten billig wieder zurück! S. Moſers Bibliothek pag. 3199.

***) De plus que le Duc de Baviere a toujours cinq cent voitures en chemin et fait emporter tout ce qui reſta en pays ſchreibt (Löffler den 28. Octob. 1634, Moſer p. 3); der Verfaſſer des Berichts über den Zuſtand Ws. (1636 bei Sattler Thl. VII. Beilagen p. 152) ſagt: Was hin iſt, iſt gleichwohl unwiederbringlich, aber für Lachen gut! O des Verluſts der Documentorum!

zum Frieden nur Mökmühl, durch den Tod des Bischofs von Wien wieder erlangte, besaß, war damals nicht ein einziges Amt vorhanden, das in einem nur einigermaßen erträglichen Zustande gewesen wäre; manche Städte waren verbrannt, noch mehrere standen fast ganz leer, und überall herrschte die größte Noth und Armuth *), denn es war, wie der Herzog selbst dem Kaiser bitter klagend schrieb, im ganzen Lande kein Amt, dessen Schaden sich seit der Nördlinger Schlacht nicht auf viele Tonnen Goldes belief **).

Und dieser Schaden wuchs noch immer an, denn mochte Eberhard zu Wien, zu München oder auf dem Reichs-Tage die eindringendsten Vorstellungen machen, er mußte doch immer neue Regimenter in sein Land aufnehmen, und die Besazungen darinn erhalten. Im Jahre 1642 kamen auch die Weimar'schen wieder und plünderten neben den Klöstern Hirschau und Herrenalb die Städte Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden; drei Jahre später aber rückte Turenne vom Rheine her in das Für-

*) Sattler VII. Beilage nro. 69. p. 232. Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Waiblingen, Backnang, Kalw und Hohenecк waren verbrannt, Dornhan hatte nur noch vier, Heubach kaum zehen Bürger; Lauffen, Güglingen, Brackenheim, Hornberg, Schiltach, Altenstaig, Wildbad, Liebenzell, Bulach, Wildberg, Nagold und Neuenbürg, überhaupt der ganze Schwarzwald war verödet; zu Bietigheim hatte man sogar das Kupfer am Rathhausdach, in Böblingen und Sindelfingen alle Kommun-Waldungen verkauft, um zu dem Unterhalt der Soldaten nur einiges Geld zu bekommen u. s. w. —

**) Das Uracher Amt berechnete seinen Schaden während dieser Zeit auf 969,814 Gulden, wobei für Plünderung 400,000 fl., für 27 verbrannte Dörfer 200,000 fl., für Quartiere, Durchzüge, Kontributionen (ohne die Kriegs-Kasse und die Schloß-Besazung zu 144023 fl.,) 298531 fl., Holz und Feldfrüchte-Schaden 16000 fl., Preßer 1500 fl., Schulden noch bei einigen Offizieren und Kompagnien 39360 fl., Mspt.

ſtenthum, und jezt ſchlugen ſich Schweden, Franzoſen, Baiern und Kaiſerliche darinn, und hiebei litt das Land von ſeinen Bunds-Genoſſen ſo viel, als von den feindlichen Schaaren. Turenne nahm es zwar in ſeinen Schuz, erlaubte aber doch ſeinen Leuten zu plündern, „daß ihnen auch eine Luſt vergönnt ſei" ein Gleiches thaten die Schweden, deren Heere damals meiſt aus einem Zuſammenfluß der verſchiedenſten Völker beſtanden *). So dauerte es bis zum Herbſtmonde des Jahrs 1645, wo endlich Freund und Feind abzogen, welches freudige Ereigniß auch durch ein Dankfeſt gefeiert wurde, obgleich auch jezt noch die zurückgebliebenen Beſazungen dem Lande viele Drangſale zufügten.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte für das Wiederaufkommen des Landes freilich nicht viel geſchehen, doch man that, was man konnte und getreulich halfen hiebei die Land-Stände, zu welchen der Herzog in ſeiner Bedrängniß fleißig die Zuflucht nahm.

Gleich bei dem erſten Landtage, der ſich im Chriſtmond 1638 endigte, bewilligten ſie das im Jahre 1634 in Anregung gebrachte, „ſonſt ungewöhnliche und nicht herkömmliche Extra-Ordinari-Mittel," den damals ſchon in mehreren teutſchen Staaten eingeführten Aecis, doch nur auf ſo lange als es nöthig ſeyn würde **). Zugleich wurden hier auch die ſtändiſchen Ausſchüſſe wieder her-

---

*) Et hoc genus hominum (Judaei) et errones Aegyptii quos Zingaros vulgus vocat partem faciunt exercitus Suecici. Forſtner in Lebret's Magazin IV. pag. 323.

**) Der Abſchied enthielt die erſte Aecis-Ordnung, Kaufmanns und Apotheker Waaren, Handwerker in Leder und Metall, und Tuchmacher zahlten vom Gulden 1 Kreuzer, rohe Wolle war frei, der Eimer Wein beim Ausſchenken 48 und in Gaßenſchenken 24 Kreuzer, Land-Wein bei der Ausfuhr vom Gulden 3 kr., fremder bei der Einfuhr vom Eimer 1 Reichsthaler; ein Maas Branntwein 2 kr., Frucht in die Mühle geführt, zahlt

geſtellt, und da es an Prälaten mangelte, ſtatt ihrer andere, angeſehene Geiſtliche mitzugezogen. Auch verfaßte man einen neuen Ausſchuß-Staat, der bis auf die neuern Zeiten gültig blieb, und ſich durch Klugheit, Ordnung und Beſtimmtheit auszeichnet.

Allein die Unterſtützung der Landſchaft wollte nicht zureichen, denn der Herzog hatte gar zu viele Ausgaben zu beſtreiten. Die zahlreiche fürſtliche Familie, die Wiederherſtellung der verwüſteten Schlöſſer, Geſandtſchaften und andere Verſchikungen koſteten ihn beträchtliche Summen. Dabei aber mußten auch die Kanzlei und das Hofgericht mit tüchtigen Leuten neu beſezt, und dem Stifte zu Tübingen wieder aufgeholfen werden.

Daher ſprach Eberhard auch in den Jahren 1639 und 1640 nacheinander den ſtändiſchen Ausſchuß um ſeinen Beiſtand an, und erhielt von ihm dreihundert Gulden von den Einkünften Stuttgarts wöchentlich für ſich, fünfzehnhundert aber zur Beſtreitung der Geſandtſchafts-Koſten und das Verſprechen, der Fürſorge für das Hof-Gericht, das Stift, die Kirchen und Schuldiener, auch für richtigere Vertheilung der Umlagen auf die Unterthanen. Im Hornung des Jahres 1642 aber bewilligte ihm der Ausſchuß im Namen geſammter Landſchaft gegen Aufhebung des Acciſes noch weiter für den Hofſtaat jährlich zwanzigtauſend, zur Beſoldung der Räthe und Diener, deren Zahl aber möglichſt verringert werden ſollte, fünf und dreißigtauſend, und zum Unterhalt des Stifts, der Kirchen- und Schuldiener zehentauſend Gulden. Und dieſe Bei-

---

vom Scheffel 6 kr., bei der Ausfuhr 12 kr., jedes Pfund Fleiſch 1 Pfenning, ein Ochſe im Haus geſchlachtet 40 kr. u. ſ. w., fremdes Vieh beim Verkauf vom Gulden 1 kr., beim Verkauf von Liegenſchaften vom 100 Gulden 3 Batzen. Der Einnehmer und Verrechner bekommen vom Gulden Accis für ihre Mühe 1 kr. jeder. S. Landes-Grund-Verfaſſung p. 494 — 503.

Beiträge wurden zwei Jahre ſpäter wieder erneut, zum Unterhalt des Hofſtaats einundzwanzigtauſend, zu den Beſoldungen eben ſo viel, für das Stift fünftauſend und auſſerdem für die Tübinger Hochſchule zweitauſend, zu den Geſandtſchafts-Unkoſten achttauſend Gulden verwilligt, und dagegen vom Herzog für Abſtellung der auf dem Lande laſtenden Beſchwerden zu ſorgen verſprochen (den 31. des Lenzmonds 1644). Auch wurde der Accis auf ein Jahr wiederhergeſtellt, und da indeß die Friedens-Unterhandlungen in Münſter und Osnabrük neue Ausgaben *) nöthig machten, die Zeit ſeiner Dauer auf einem neuen Ausſchuß-Tage im Chriſtmond 1645 nochmals um ein Jahr verlängert.

Doch auch dieſe häufigen Landtage konnten die Lage des Landes nicht viel beſſer machen, die Zerrüttung war zu groß und allgemein, und ſchon vom Hofe und den erſten Regierungs-Behörden gieng das Verderbniß aus.

Der ſchlechte Zuſtand, in welchem der Herzog bei ſeiner Rückkehr ſeine Schlöſſer und ſein Kammergut antraf, und die lange Nothzeit, die er in Strasburg zugebracht, machten zwar bei Hofe wie anderswo Sparſamkeit nöthig, und es wurden dem Herzoge mehrere Plane zu Einſchränkungen vorgelegt **), auch ſprachen die Klagen der Hofbedienten, daß es überall in den Zimmern wie in der Küche an dem

*) Es waren nicht allein die Geſandten, welche hier Geld koſteten, auch die Geſchenke machten beträchtliche Summen. Als Varnbüler zu Oxenſtiernas Hochzeit gebeten wurde, mußten die Stände mit 1000 Thalern aushelfen, und auch Salvius wollte nicht leer ausgehen.

**) „Underthänige uhnvergreifliche Erinder- und Vorberaitung, die Reformation des Hofſtaats betreffend. Ferdinand Geizkofflers deß Reichs Frei und Edlen Herrn" dd. 8. September 1641 enthält ſolche Vorſchläge auch Nachrichten über den Zuſtand des Hofes; er ſchlägt vornemlich die ſchon mehrmals angegebene

nöthigen Geräthe, an Leinwand und an Mundvorrath beſonders ſo ſehr mangle, daß man das Nöthige Tag für Tag „in den Kram-Läden auf Borg nehmen müße" dringend für einige Einſchränkung; aber der junge Eberhard liebte das Vergnügen, und da giengs bei der höchſten Noth am Hofe oft gar luſtig her, man hielt Feſte und banketirte, und ſtatt die Zahl der Diener *) zu vermindern, wurden deren immer mehr, denn bei ſeiner Liebe zur Jagd war dem Herzog, wer die Jägerei verſtand, ſtets willkommen, und ein ſchönes Jagd-Roß, eine Koppel tüchtiger Hunde machten ihm die größte Freude. Sein Liebling war der Oberſt-Stallmeiſter Friderich Benjamin von Münchingen, der Alles über ihn vermochte, ſich aber wenig in Staats-Angelegenheiten miſchte. Dieſe waren eine Zeitlang beinahe allein in den Händen Ferdinand Geitzkofflers, Statthalters und erſten Miniſters, eines Mannes, der Verſtand, Erfahrung und Thätigkeit genug beſaß, auch Manches zum Wohl des Landes vorſchlug und beförderte, aber doch wegen des Mißbrauches, den er nicht ſelten von ſeiner Gewalt machte, wenig beliebt war, und deßwegen auch ſeine Stelle bald wieder niederlegte **). In der Kanzlei ſaßen zwar ſehr tüchtige Männer, aber gerade unter den Obern waren damals

---

Aufhebung des allgemeinen Hofſpeiſens vor, will dafür ein Koſt-Geld, und rügt beſonders auch den Mißbrauch, den Viele von der Gnade und Gütigkeit des Herzogs machten. Mſcpt.

*) Sie beſtand 1641 aus ungefähr 180 Perſonen und 80 Pferden. Mſcpt.

**) G. war in Augsburg 1592 geboren, zeigte ſchon ſehr jung große Fähigkeiten, die er auf mehrern Hochſchulen und durch große Reiſen ausbildete. Noch vor dem Krieg trat er in wirtenbergiſche Dienſte, verließ ſie beim Ausbruch des Kriegs wieder, und hielt ſich bis 1640 in Venedig auf. Jezt kam er als geheimer Rath, Statthalter, Hof und Kanzlei-Direktor und Landhofmeiſter nach Wirtenberg, verließ es 1646 wieder und ſtarb 1653 als ritterſchaftlicher Abgeordneter in Regensburg. — Von ſeiner All-

ſolche, welche ihren eignen Vortheil mehr beachteten als des Landes Wohl. Daher unterblieb manches Gute, mancher nüzliche Vorſchlag wurde nicht ausgeführt. Vornemlich aber waren die Landbeamten in den Zeiten ſo groſſer Verwirrung aller Ordnung und alles Gehorſams entwöhnt worden. Schlechte und willkührliche Amts-Verwaltung, Nichtachtung oder doch nachläßige Vollſtreckung der fürſtlichen Befehle, gewiſſenloſe Verwaltung der ihnen anvertrauten Kaſſen, Bedrückung der Unterthanen und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte, üble Polizei und beſtechliche Rechts-Pflege, das waren Fehler, welche bei höhern und niedern Beamten gar häufig vorkamen und denen wiederholte Verordnungen nicht ganz ſteuern konnten. Ihr Beiſpiel wirkte auch verderblich auf die Unterthanen, dieſe wurden widerſpenſtig gegen die Obrigkeit, trozig und ungehorſam gegen ihre Vorgeſetzten. Beſonders litt hiebei auch die Kirche mit ihren Dienern, es war keine Achtung vor Gottes Wort mehr da, die Kirchen wurden nimmer beſucht, die Pfarrer verachtet, ihnen ihr Einkommen geſchmälert, vorenthalten und entzogen. Der groſſe Haufen hielt ſie, nach den Worten eines Zeitgenoſſen, nicht ſo würdig als Hund- und Schwein-Buben, ließ ihnen weder Ehre noch Sold wiederfahren. Die Güter und Einkünfte der Kirchen aber und andrer frommen Anſtalten wurden von ihren Verwaltern verſchleudert und in den eignen Nuzen verwendet *). Und leider waren unter denen, welche für das Wohl der Kirche ſorgen ſollten, ſelbſt Männer, die dieſe

---

gewalt ſagt Andreä: crevit interea proprincipis dominatus qui legum jurium immunitatum pactorumque in ſacra pariter ac profana cuncta inſtar factus eſt. Uebrigens rühmt er auch in andern Stellen ſeine Verdienſte.

*) Die Synodalberichte der Jahre 1639, 1640, ff. liefern die Belege zu dieſer Schilderung, mit ihnen übereinſtimmt Andreäs Erzählung, und viele damalige fürſtliche Befehle beſtätigen ſie.

Pflicht ſchändlich hintanſezten. Zu einer Zeit, wo für Kirchen- und Schuldiener nur auf ein Halb-Jahr nothdürftig Sold da war, und Johann Valentin Andreä, ſeit 1639 Hof-Prediger und Konſiſtorial-Rath in Stuttgart, zu deren Erhaltung im Inn- und Auslande Beiträge ſammelte, ward im geheimen Rathe der Vorſchlag gemacht, einen Theil der ſo ſehr geſchmälerten Einkünfte des Kirchen-Guts unter dem Namen von Noval-Zehnden der herzoglichen Kammer zuzuwenden (1640)!

Unter ſolchen Umſtänden hielt es freilich gar ſchwer, für Kirchen- und Schuldiener viel auszurichten, doch brachte es Andreä, im Verein mit andern wakern Männern endlich dahin, daß man ſich ihrer eifriger annahm, richtigere Bezahlung ihrer Beſoldungen, Abtragung der Zehnden und anderer Neben-Einkünfte an ſie gebot und den Bauern befahl, gewiße Streken ödeliegender Güter für ſie zu bearbeiten; und als er nun endlich die Annahme von zwölf Artikeln zur Wiederaufbringung des geiſtlichen Standes bewirkt hatte, ſo vernichteten neue Winterquartiere plözlich wieder alle ſeine Bemühungen. Zulezt aber erreichte er doch ſeinen Zweck, ſtellte auch den ſeit ſechs Jahren unterbliebenen Synodus wieder her, und brachte mehrere andere Anſtalten zur Beförderung der auch bei den Geiſtlichen tief geſunkenen Sittlichkeit zu Stande*).

Andreä war es auch, der für das Tübinger Stift Beiträge im Auslande ſammelte und da dieſe Anſtalt auch von dem Herzoge und den Landſtänden gute Unterſtüzung erhielt — von den leztern während der zehen lezten Kriegs-

*) Der Synodalbericht von 1648 klagt ſehr über die Frechheit und Sittenloſigkeit der Kleidung auch bei den Geiſtlichen und ihren Familien, und darum ward befohlen, ſtatt der à la modiſchen Kleider „ſollten die Geiſtlichen ihre" alten wohlanſtändigen Magiſter-Röklein „und ſtatt der" langen und dicken Kometer die „theologiſchen Kräglein" außer den rebus ſacris aber Ueberſchläge tragen. Mſcpt.

Jahre fünf und dreißig tauſend achthundert Gulden — ſo kam ſie bald wieder zu einigem Gedeihen. Schon im Jahre 1641 waren fünfzig Zöglinge vorhanden, die ſich bis zum Jahre 1648 auf ſechszig vermehrten und kurz nachher, da auch dieſe Zahl den Bedürfniſſen des Landes noch nicht angemeſſen ſchien, einen Zuwachs von fünfzehn erhielten. Zugleich bekam das Stift eine neue beßere Ordnung, und in der Perſon des Melchior Nikolai einen recht tüchtigen Aufſeher.

Auch für die lateiniſche Lehr-Anſtalt in Stuttgart wurde durch Andreäs Vermittlung geſorgt, deſto jämmerlicher aber blieb noch lange Zeit der Zuſtand der Dorf-Schulen. Die meiſten Schul-Häuſer waren abgebrannt oder doch unbewohnbar, die Schulmeiſter größtentheils ohne Beſoldung und daher genöthigt ihr Brod auf andre Art zu ſuchen; und wenn ſie auch Schule halten konnten und wollten, ſo fehlte es doch an Schülern, weil nur wenige Eltern ihre Kinder in die Schule ſchiken mochten oder konnten *).

Dieſen Uebeln aber konnte auch bei dem beſten Willen der Regierung nicht ſo ſchnell abgeholfen werden, da die Haupt-Angelegenheit, auf die man Zeit und Mühe wenden mußte, die „völlige Reſtitution", des Herzogs war.

Dies war ein Geſchäft von höchſter Schwierigkeit, durch welches Varenbüler ſich bei ſeinen Zeitgenoſſen und bei der Nachwelt unſterblichen Ruhm erwarb, vom

*) Belege hiezu liefern die Synodalberichte, der eine Schulmeiſter ſagte: er könne nicht Schule halten, weil man ihm keinen Sold, ſogar keine Perſonal-Freiheit geſtatte; ein andrer wegen Mangel an Fenſtern; ein dritter wegen Einquartierung u. ſ. w. Auch nahm man aus Noth untaugliche Leute; 1648 klagte der Synodus ſehr über die ſchlechte Methode der Schulmeiſter, welche den Kindern „unleſerliche Namen- und Katechismus-Büchlein zu lernen geben, auch Nichts ſollende Briefe, ehe ſie noch einen Buchſtaben recht leſen können." Mſcpt.

Herzoge zur Belohnung seiner Verdienste den erblichen Besiz des Ritterguts Hemmingen und selbst vom Kaiser die Erneuung seines Adels und eine goldne Kette erhielt.*)

Unglaublich ist es, was hier, bei den Friedens-Verhandlungen besonders, dieser einzige Mann ausrichtete. Als Gesandter eines damals völlig unmächtigen Hofes, arbeitend für die Wiederherstellung eines Fürsten, gegen welchen ihres eignen Vortheils wegen als Mitbesizer seines Landes so viele nicht unwichtige Gegner auftraten, denen man im Gange der Unterhandlungen mit guten und bösen Worten das Eingenommene wieder entreißen mußte, bewirkte er die Restitution seines Herrn so vollständig, wie sie sonst kein Fürstenhaus in Teutschland erhielt **). Der Vortheil Baierns und Oestreichs ***), der Eiegnnuz der kaiserlichen Minister, die Hartnäckigkeit der katholischen Prälaten und der Jesuiten, welche wenigstens ein Stück der

---

*) Er starb als Ober-Vogt in Leonberg den 10. des Ostermonds 1657 — Er handelte zu Osnabrük, neben ihm in Münster der Kanzler Burkard. — Auch der schon früher erwähnte D. Jäger war bei dem Friedens-Geschäfte thätig. —

**) „Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutions-Sache Vorrenbüler auch noch bei den westphälischen Friedens-Traktaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darinn keinem einigen Stand des Reichs mit solchen klaren, deutlichen undisputirlichen Worten specialiter ja in individuo aller Orten wie E. L. prospizirt worden," schreibt Carl Gustav an Eberhard 25. Mai 1650 beifügend, daß selbst die Katholischen V. deßwegen rühmen. Gattler VIII. Vorrede S. 2. 3. man vergleiche auch S. 7.

***) Besonders Oestreich drang noch immer auf die Herausgabe Hohentwiels, aber auch jezt blieb Wiederhold standhaft gegen Gewalt, Bitten, Drohungen und Befehle und übergab den 4. Juli 1650 endlich die Festung „als reine Jungfrau" seinem Herrn. Dafür wurde er Kriegs-Rath, Oberst und Ober-Commandant in Hohentwiel und erhielt die Rittergüter Neidlingen, Ochsenwang und Randek (1649).

Kloſter-Güter zu behalten ſtrebten, das Gewirre der einander ſo oft entgegenſtrebenden Intereſſen, die ſchlechte Geſinnung ſo Mancher, denen es mit dem Frieden nicht Ernſt war, der dadurch noch mehr gehemmte Gang der Verhandlungen, der Viele ſchon die Hoffnung eines guten Erfolgs aufgeben machte, indeß Varenbüler noch immer hoffte *), alle die Kunſtgriffe ſeiner Gegner, die ihn und ſeinen Herrn auf jede Art zu verläumden ſuchten **), die Zweideutigkeit in dem Betragen ſelbſt derjenigen, deren Pflicht es geweſen wäre, ihm beizuſtehen, vornemlich die Doppelzüngigkeit und das oft ſichtbare Hinneigen der franzöſiſchen Geſandten zur katholiſchen Partei, und das Schwanken des eigennüzigen ſchwediſchen Bevollmächtigten Salvius, ſo daß oft allein noch der edle, ſtandhafte Kanzler Oxenſtierna, der Verdienſte und Opfer des wirtenbergiſchen Fürſten-Hauſes nicht vergeſſend, ihm helfend zur Seite ſtand — dies alles waren bei dem Mangel an den gewöhnlich wirkſamſten Hülfs-Mitteln, Geld und Macht, gewaltige Schwierigkeiten, welche Varenbüler zu überwinden hatte, und doch wurde er nicht müde, doch erſchrack er nicht davor; feſt und unerſchütterlich dem vorgeſteckten Ziele zueilend ward er im bedenklichſten Zeitpunkte des Vaterlandes Retter!

Da es übrigens zu ermüdend wäre, die langwierigen, oft verwickelten Verhandlungen wegen Eberhards Re-

---

*) Jam a plerisque coeperat deſperari ſuccessus operis tractati, retractati denuoque reſumti cum illum dixiſſe recordor: De pace neminem debere ambigere, fidem ſe ſuam interpoſiturum, niſi Deus eandem singulariter aversetur, illam in Weſtphalia certo iri concluſum.

V. Cippus bonae memoriae J. C. Varenbülero ercetus a M. Heſenthalero Tubingae 1657. pag. 27.

**) Nihil illum perterruerunt cuniculi inſidiarum ac proditionum, quibus interdum ſuffragia his, qui minime debebant rescire, ſunt propalata. ib. pag. 28.

ſtitution ausführlich zu erzählen, ſo ſollen hier nur die wichtigſten Momente derſelben angeführt werden.

Am meiſten zu ſchaffen machten dem Herzoge die Ordens-Leute, ſie wollten auch nach ſeiner Rückkehr ihr begonnenes Werk fortſezen, ſie maßten ſich die Reichs-Unmittelbarkeit an, thaten Eingriffe in die hohe Landes-Oberherrlichkeit, errichteten neue Zölle, eigneten ſich den Blutbann zu, verjagten die evangeliſchen Pfarrer aus ihren Ortſchaften, verboten bei ſtrenger Strafe ihren Unterthanen die Beſuchung des Lutheriſchen Gottes-Dienſtes und den Gebrauch der Sakramente nach evangeliſcher Weiſe, mahnten ſie ſelbſt mit Straf-Androhung vom Gehorſam gegen die fürſtlichen Beamten ab, und ließen des Herzogs Patente abreißen; ja ſie erlaubten ſich ſogar Beleidigungen gegen dieſen ſelbſt und Gewaltthaten gegen ſeine Diener und Unterthanen *). Dagegen traf Eberhard nun freilich Gegen-Anſtalten, aber die Prälaten vermochten damals mehr in Wien als der Herzog von Wirtenberg. Sie hatten dort ſchon längſt ihren Abgeordneten, und als Eberhard wieder kam, wurde auch noch einer aus ihrer Mitte, der Abt von Bebenhauſen nach Wien geſchikt. Dabei wurden ſie von dem Kurfürſten von Baiern und der Erzherzogin Claudia kräftig unterſtüzt. Dieſe leztere beſonders, welche bei ihren Verſuchen, die öſtreichiſchen Lehen ſich zu erhalten, dem Herzoge ſchon ſo ſcharfen Widerſtand geleiſtet hatte, nahm ſich aus Eigennuz nun auch der Prälaten eifrig an. Dadurch erlangten dieſe nicht nur den Befehl „ſie in der Ausübung ihrer Rechte ungeirrt zu laſſen (im Wonnemond 1640), ſondern auch einen gar günſtigen Spruch vom Reichs-Hofrath „daß Eberhard, weil ſein leztes Memorial als unerheblich und ſogar gegen den Kaiſer anzüglich verworfen worden, ſich zur Verant-

*) Eine weitläufige mit Belegen verſehene Erzählung hievon ſiehe in der „Anzeig und Bitt des wirtenbergiſchen Anwalds an den Kaiſer" 1641. Beilagen N und O p. 90. ſeq.

wortung unverzüglich ſelbſt ſtellen ſolle" (1641). Mit Anerkennung ihrer Reichs-Unmittelbarkeit berief man ſie ſogar auch nach Regensburg zum Reichstage, und nur Sachſens Bemühungen verdankte es der Herzog, daß man ihre Abgeordneten von den Verſammlungen hier ausſchloß. Aber das Ende des Reichstags, wo man über elenden Rangſtreitigkeiten die Hauptſache vernachläßigte, war, daß der Kaiſer zwar auf den Antrag der Kurfürſten, ſtatt der früher von ihm vorgeſchlagenen gütlichen Handlung zwiſchen den bei der Ausſöhnung vermeintlich beſchwerten Ständen, eine völlige Reſtitution ohne alle Rückſicht auf den Prager Vertrag und deſſen Neben-Rezeß bewilligte „weil daran des Reiches Wohl merklich hafte" doch die muthmaßlichen guten Folgen dieſes Beſchluſſes dadurch gleich wieder zernichtete, daß er ſich die Gewalt, ihn wieder aufzuheben, vorbehielt. Die durch den Herzog vornemlich betriebene allgemeine und unbedingte Amneſtie aber wollte er gar nicht bewilligen.

So wurden Eberhards Hoffnungen aufs Neue getäuſcht, und indeß er wegen Aufhebung des kaiſerlichen Vorbehalts ſelbſt von den Kurfürſten von Sachſen und Baiern unterſtüzt, lange Zeit zu Wien und bei dem Deputations-Tage zu Frankfurt vergeblich arbeitete, erhielten die Prälaten durch Trautmannsdorf und Schliks Beiſtand *) ein kaiſerliches Mandat nach dem andern. Und obwohl der Herzog dieſe Befehle nicht ſtreng befolgte, weil doch auch er am kaiſerlichen Hofe mehrere Fürſprecher hatte, beſonders den däniſchen Geſandten Bidenbach, einen gebornen Wirtenberger, welcher auch eine Widerlegungs-Schrift gegen die Prälaten herausgab

*) Sie wollten die ihnen geſchenkten Aemter wenigſtens als Lehen von Wirtenberg behalten. Trautmannsdorf nannte die Klöſter Adlers-Federn, welche die andern Federn nicht neben ſich duldeten.

*), ſo wurde dadurch doch ſeine Sache ſehr erſchwert und aufgehalten, ſo daß er gar lange damit nicht weiter kam (1641 — 1643). Zwar verwendeten ſelbſt die Kurfürſten zu Wien ſich für ihn und ſchlugen zur Entſcheidung ſeines Streites mit den Prälaten die Ernennung von Kommiſſären vor, während deren Zuſammenſeyn mit den kaiſerlichen Mandaten eingehalten werden ſollte; auch ermahnten ſie den Kaiſer nochmals, die Amneſtie ohne Vorbehalt anzuerkennen (1643) aber die Geiſtlichen vereitelten ihre Verſuche ſo gut als die Wirkung der dringendſten Vorſtellungen, welche die wirtenbergiſchen Geſandten am Wiener Hofe und bey den Reichs-Verſammlungen machten, und als ſie bei Eröffnung der Friedens-Verhandlungen die Gefahr des Verluſtes näher kommen ſahen, ſo ſuchten ſie liſtig die ganze Sache in einen den Krieg gar Nichts angehenden Rechts-Streit zu verwandeln.

So ſezte Eberhard zulezt ſeine Hoffnung allein noch auf die nach langen Vorverhandlungen **) endlich eröffneten Friedens-Traktaten, zu denen er ſowohl von Schweden als von Frankreich eingeladen worden war, auch troz des Kaiſers Mißfallen ***), im Herbſte des Jahres 1644 nach einigem Zaudern ſeine Geſandten abſchickte.

---

*) Dieſer Mann war früher Lehrer der Rechts-Wiſſenſchaft in Tübingen geweſen (1628), von wo er plözlich auf Befehl des Hofs nach Urach geführt (1630) und ſpäter auch ſeines Gehalts beraubt wurde (1632). Er gieng nun nach Wien, wo er durch kaiſerliche Befehle die Wiederauszahlung ſeines Gehalts erlangte, aber nicht mehr zurück kehrte, ſondern in Wien und Regensburg für ſeines Vaterlandes Wohl thätig war.

**) Am 25. Dez. 1541 wurden die Friedens-Präliminarien zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich unterzeichnet und zu Anfang des Jahrs 1643 ratifizirt; der Zeit-Punkt der Eröffnung der Traktaten aber auf den 11. Julius 1643 geſezt.

***) Doch endlich gab auch dieſer die Theilnahme einzelner Stände zu (29. Auguſt 1645).

Allein auch hier waren die Aussichten Anfangs gar nicht tröstlich, sogar der Zutritt zu den Sizungen ward den wirtenbergischen Gesandten vom Kaiser verweigert. Niemand von den Mitbesitzern des Fürstenthums wollte den Anfang mit der Herausgabe seiner Besitzungen machen; vor allen hartnäckig erzeigten sich auch jezt die Prälaten, und der Kaiser selbst bestand auf Abtretung der staufischen Pfandschaften Heidenheims und der Klöster Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen und Reichenbach. Die Franzosen aber, ihrer Versprechungen und Verpflichtungen uneingedenk und allein auf ihren Vortheil bedacht, gaben ihn völlig Preis; um den Besitz des Elsaßes zu erlangen, versprachen sie dem Kaiser, sich in seine besondern Händel mit Wirtenberg nicht zu mischen und die Befriedigung seiner Forderungen nicht zu verhindern, und bis ans Ende der Verhandlungen widersezten sie sich der Zurückgabe Maulbronns, weil dies Kloster dem Kurfürsten von Trier gehöre.

Selbst der Kurfürst von Sachsen rieth, dem Kaiser durch die Abtretung eines Stückes vom Lande zu willfahren, was aber dem Herzoge gar nicht gefallen wollte, indem er vielmehr die von den Baiern verlassene Herrschaft Heidenheim sogleich besezte.

Es erforderte die ganze Klugheit und den unermüdlichen Eifer Varenbülers, um bei dieser Lage der Dinge für seinen Herrn günstigere Bedingungen auszuwirken, und ohne die thätige Verwendung Oxenstiernas, welcher erklärte: „es solle bei Wirtenbergs Restitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben" und das Glück der schwedisch-französischen Heere, welche Baiern zum Waffenstillstand zwangen, wäre ihm die Besiegung so vieler Schwierigkeiten in dem Grade, wie er sie nun errang, vielleicht nie gelungen.

Denn obgleich jedermann des langen Krieges müde war und den Frieden wünschte, so wollte doch kein

Theil ohne die äußerſte Noth nachgeben und ſelbſt Trautmannsdorf, ſo viele Vorwürfe ihm auch die Katholiſchen ſeiner Nachgiebigkeit wegen machten, ſelbſt er wurde erſt dann nachgiebiger, als unglücklicher Weiſe ſeine Inſtruktion verrathen war, und der Feind ſchon des Kaiſers Erbſtaaten bedrohte.

Nun endlich gieng es raſcher und auch die katholiſchen Prälaten, obwohl ſie früher erklärt „lieber todtſchlagen wollten ſie ſich laſſen als weichen" und obgleich ihr Unterhändler Adam Adami mit Eifer und Geſchicklichkeit für ſie ſtritt — auch ſie mußten nachgeben und, ſo gerne ſie nur wenigſtens eins oder zwei davon behalten hätten, von jedermann verlaſſen, endlich alle wirtenbergiſchen Klöſter herausgeben. Im Hornung 1648 wurde dann noch der Beſchwerde-Punkt beigelegt, im Lenzmonde die Glaubens-Freiheit wiederhergeſtellt, und ſo kam es mit dem Ende des Sommers zum Schluße der Unterhandlungen, wobei Varenbüler den Friedens-Vertrag entwarf, der auch nach einigem Zaudern von Seiten der kaiſerlichen Geſandten am vierzehnten Tage des Weinmondes unterzeichnet wurde.

Weitläufig wie die Friedens-Verhandlungen war auch der Friedens-Vertrag ſelbſt, denn er hatte viel und mancherlei zu beſtimmen, auszugleichen und wiederherzuſtellen. Er wurde gedoppelt ausgefertigt für Schweden und für Frankreich und nicht in allen Stücken waren dieſe Aufſätze gleich. Auch der Artikel, welcher Wirtenberg hauptſächlich angieng, war, weil Frankreich nicht den Schein haben wollte, der römiſchen Kirche Etwas zu entziehen, in dem franzöſiſchen Friedens-Vertrage weit kürzer als im ſchwediſchen.

Hier aber lautete er im vier und fünf und zwanzigſten Abſchnitte des vierten Artikels wörtlich alſo: Das wirtenbergiſche Haus bleibe ruhig im wiedererlangten Beſitze der Herrſchaften Weinsberg, Neuſtadt und Möckmühl; auch werd' es wieder eingeſezt in alle und jede weltlichen und geiſtlichen Güter und Rechte, die es allüberall vor dieſen

Kriegs-Unruhen beſeſſen, unter ihnen namentlich in die Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen mit ihrem Zugehör und den unterm Vorwand des Zugehörens beſezten Gütern, vornemlich der Stadt und dem Amte Göppingen, dem Dorfe Pflummern und den der Tübinger Hochſchule fromm vermachten Güter. Auch erhalte es zurück die Herrſchaft Heidenheim und Oberkirch, ſo wie die Städte Bahlingen, Tuttlingen, Ebingen und Roſenfeld; auch Schloß und Dorf Neidlingen mit Zugehör, ferner Hohentwiel, Hohen-Asberg, Hohen-Tübingen, Albek, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auch werde es wieder eingeſezt in die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Baknang und nicht weniger in die Abteien, Propſteien, und Klöſter Bebenhauſen, Maulbronn, Anhauſen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirſchau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen, Reichenbach, Pfullingen, Lichtenſtern und ähnliche mit allen weggenommenen Urkunden, doch unbeſchadet und mit Vorbehalt der von den Häuſern Oeſtreich und Wirtenberg auf die obengenannten Herrſchaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgewendeten Rechten, Rechts-Handlungen, Einwendungen, Rechts-Mittel und Vergünſtigungen jeder Art. Auch die Fürſten der mömpelgardiſchen Linie ſollen wieder eingeſezt werden in all ihre Beſizungen im Elſaß und wo ſie auch gelegen ſeyn mögen, namentlich in die beiden burgundiſchen Lehen Clairvall und Paſſavant, und von beiden Theilen, dem Kaiſer und Frankreich, in denjenigen Zuſtand, Rechte, Vorrechte und beſonders in diejenige Reichs-Unmittelbarkeit, die ſie vor Anbeginn dieſer Kriegs-Unruhen genoſſen, und welche die übrigen Fürſten und Stände genießen oder genießen ſollten.

Allgemein für alle Stände des Reichs wurde im fünften Artikel eine vollkommene gegenſeitige Gleichheit der Rechte beider Glaubens-Parteien feſtgeſezt, und deßwegen verordnet, daß zu Reichs-Tagen, „ordinären Reichs-De-

putationen und außerordentlichen Reichs-Kommissionen auch den Reichs-Gerichten, eine gleiche Zahl von beiden Parteien zugezogen werden, und wenn die Stände von beiderlei Glauben in ihrer Meinung uneins wären, eine gütliche Vergleichung Statt finden sollte. Der Glaubens-Frieden nebst dem Passauer Vertrag wurden aufs Vollkommenste ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt, und zum Zeit-Punkte für die Wiederherstellung in den vorigen Stand bei geistlichen und von ihnen abhängigen weltlichen Sachen wurde der erste Tag des Jahres 1629 bestimmt, und zugleich auch hier wieder die Herausgabe der wirtenbergischen Kloster-Güter nebst den weggenommenen Urkunden namentlich angeführt. In weltlichen Sachen erhielten die Reichs-Stände durch den achten Artikel die vollkommene Bestätigung ihrer ältern Rechte und Freiheiten, unbeschränktes Stimm-Recht und freie Gewalt unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Land-Frieden. Nach dem siebenzehnten und lezten Artikel sollte die Kreis-Verfassung wiederhergestellt und der westphälische Frieden zu einem unverlezlichen Reichs-Grundgeseze erhoben werden.

So wurde durch seiner Abgeordneten Weisheit und Treue für Wirtenberg gesorgt bei der Abschließung dieses so berühmten Friedens, der nach dreißigjährigen Kriegs-Wehen dem hartbedrängten Vaterlande die Aussicht auf ruhigere, glücklichere Tage gab; dessen Vollendung daher im ganzen teutschen Reiche, auch in Wirtenberg durch ein allgemeines Dankfest, so gut es die Noth der Zeiten erlaubte, am zweyten Tage des Windmondes 1648 gefeiert wurde.

Er führte freilich das Ende der vieljährigen Bedrängnisse erst langsam herbei, und Herzog Eberhard hatte beinahe noch zwei Jahre zu thun, bis er die ihm zu Münster versprochene völlige Wiederherstellung vollenden konnte. Zwar legte er sogleich Hand ans Werk, und schikte seine Räthe und Vögte, um von den Klöstern wieder Besitz zu

nehmen; aber die katholiſchen Prälaten erſchwerten ihm dies auf alle mögliche Art. Die meiſten hatten ſich mit ihren beſten Schäzen und wichtigſten Urkunden entfernt, viele ſogar mit wildem Haſſe die Kloſter-Gebäude zerſtört, die Waldungen gelichtet und verderbt, die Seen ausgefiſcht, Früchte und Wein verkauft, und alle thaten mehr oder minder ſtarke Einſprache in die Beſezung ihrer Klöſter, beriefen ſich auf die kaiſerlichen Schenkungs-Briefe, auf die Befehle ihrer Ordens-Obern und erklärten die Friedens Handlungen für unförmlich, ungültig, erzwungen und abgenöthigt. Allein ihr Schreien und Proteſtiren frommte diesmal wenig; weder der Kaiſer, welcher ſich um ihretwillen in keinen neuen Kampf einlaſſen wollte, noch die zu des Herzogs Wiederherſtellung verordneten Kommiſſäre, der Markgrav von Brandenburg-Kulmbach und der Biſchof von Bamberg gaben ihnen Gehör; vielmehr betrieben die leztern ihr Geſchäft mit großem Eifer, ſezten den Herzog nicht nur wieder in den völligen Beſiz der lang entbehrten Klöſter, ſondern bevollmächtigten ihn auch, was er noch irgendwo dazu Gehöriges finden möchte, „ſelbſt beizubringen und zu ergreifen" aber freilich blieben manche Kleinode, manche wichtigen Urkunden, die man früher geflüchtet hatte, zurück und giengen ganz zu Grunde, oder wurden erſt in neuern Zeiten wieder aufgefunden.

Leichter und ſchneller als die Herausgabe der Klöſter erfolgte die der von dem Erzhauſe Oeſtreich und von dem Graven Schlik beſezten Aemter. Noch im Jahre 1648 kamen die Schlik'ſchen Beſizungen und die Pfandſchaften Hohenſtaufen und Achalm mit Zugehör, auch das Amt Blaubeuern wieder an den Herzog, und zu Ende des Sommers 1648 räumten die Kaiſerlichen vollends das Land und verließen auch die Feſtung Hohen-Asberg.

Dies geſchah noch während der Nürnberger Zuſammenkunft, wo das Friedens-Vollſtreckungs Geſchäft betrieben wurde, und wobei ſich Varenbüler, wie früher zu Osnabrük, die größten Verdienſte um das geſammte teut-

ſche Reich erwarb. Denn noch gieng es nicht ſo leicht und ſchnell, wie man nach der langen Dauer der Friedens-Verhandlungen hätte erwarten ſollen; die Schweden und noch mehr die Franzoſen machten manche Schwierigkeiten, ſelbſt zu Drohungen kam es, und mehr als einmal ſchien der Wiederausbruch des kaum geſtillten Kampfes nahe. Die aus Mitgliedern beider Glaubens-Bekenntniſſe beſtehende „Reichs-Deputation" zu welcher auch Wirtenberg gezogen wurde, die wegen Vollziehung des Friedens handeln ſollte, konnte bei dem geringen Eifer der Katholiſchen, welche auf mancherlei Weiſe die Friedens-Vollſtreckung aufzuhalten ſuchten, und bei der Schwierigkeit, die den Schweden verſprochenen fünf Millionen Thaler in den beſtimmten Zeitfriſten zu erlegen, nur langſam weiter kommen.

Einen noch langſameren Fortgang aber hatte die Friedens-Vollſtreckung in mehreren einzelnen Kreiſen. Beſonders war dies in Schwaben der Fall, hier legten dem Herzoge von Wirtenberg ſein Mitkommiſſär der Biſchof von Koſtanz und deſſen katholiſche Mit-Stände tauſend Schwierigkeiten in den Weg. Auch gieng es gar ſäumig mit Einlieferung des Antheils an der ſchwediſchen Kriegs-Steuer, der für Schwaben beinahe eine Million Gulden betrug (989705), und wie die Stände bitter klagten, um dreimalhunderttauſend Gulden zu hoch war *). Daneben forderte der Kaiſer einen Beitrag von hundert Römer-Monden zur Abdankung ſeiner Truppen und einen andern zum Unterhalt der Frankenthaler-Beſazung; der Kurfürſt von der Pfalz aber hielt Heilbronn beſezt, und ſchrieb von hier eigenmächtig Lieferungen aus. Da koſtete es Geld und Müh, bis man ſich mit dieſen beiden Fürſten vertrug und noch mehr Kraft und Nachdruck, bis die Reſtitution in Schwaben vol-

*) Eberhard übernahm deßwegen zulezt ſelbſt 40000 Gulden für die unvermögenderen Kreis-Stände.

vollendet, bis dieſer Kreis und mit ihm Wirtenberg von allen hier noch befindlichen Truppen befreit war.

Zuerſt räumte aber zu ſeines Hofes ſtarkem Mißfallen, Turenne Hohen-Tübingen und Hellenſtein (1648 im Windmond), bald darauf zogen die Oeſtreicher aus Göppingen und von der Achalm (zu Ende des Jahrs 1648) und ſpäter auch vom Asberg ab (im Herbſtmond 1649). Schorndorf aber verließen die Franzoſen erſt im Heumond 1650 und nun übergab auch der bisher durch ſein Verhältniß zu Frankreich gebundene Wiederhold *) Hohentwiel. Vier Wochen ſpäter giengen die noch übrigen Schweden mit Hinterlaßung einigen Geſchüzes aus dem Land, und jezt endlich ward Wirtenberg frei von fremden Quartieren, nachdem das Kriegs-Volk mit Rauben und Plündern noch zum Abſchiede gar arg gehaust hatte, ſo daß manche Einwohner das kaum betretene Vaterland wieder verließen **).

Dies iſt die Geſchichte der Abſchließung und Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens, eines Werkes voll Schwierigkeiten, das aber der vielen Zeit und Mühe, die man darauf gewendet hatte, gar nicht entſprach, und den Schaden Teutſchlands, den es heilen ſollte, nur ſcheinbar beſſerte, weil es nie recht ins Leben trat und weil es ſchon durch ſeine Beſtimmung, ſo viele zwiſtigen Parteien zu vereinigen, in der Abfaſſung des Friedens-Vertrages litt, und beim Scheine großer Beſtimmtheit ſo mancher gedoppelten Auslegung Raum ließ.

Freilich hatte er die Gerechtſame der Fürſten vermehrt, oder wenigſtens früher uſurpirten Rechten derſelben

*) Daß er förmlich in Frankreichs Dienſten war, beweiſen Original-Berichte aus dieſer Zeit von ihm, wo er ſich „der königlichen Majeſtät zu Frankreich beſtallten Oberſten und Commandanten in H.„ nennt. Mſcpt.

**) Die Kommandanten von Philippsburg Claviere und von Breiſach Erlach vorzüglich plagten noch mit Anforderung von Lieferungen und Geld das Land bis ins Jahr 1650.

geſezliche Kraft verliehen, aber das Sinken der kaiſerlichen Macht, auf deren Koſten dies geſchah, hatte Folgen, welche doch für dieſe Rechte ein zu theurer Preis waren.

Dies waren vornemlich der allmählig immer mehr wachſende Zerfall der Reichs-Verfaſſung und der ſteigende Einfluß fremder Mächte, beſonders Frankreichs. Verloren war ſeitdem die Selbſtſtändigkeit Teutſchlands und mit ihr ſchwand dahin ſeine alte Größe und ſein Ruhm, und das unglückliche Vaterland wurde die Beute raubgieriger und übermüthiger Ausländer!

Es war ſo mancher Punkt in dieſem Frieden enthalten, der ſcheinbar gut und weiſe erſt in der Folge-Zeit als nachtheilig erſchien. Jene ſtrengere ſcheidende Gleichſtellung beider Glaubens-Parteien erzeugte eine die wichtigſten Beſchlüſſe hemmende Spaltung; die zu große Beſchränkung der kaiſerlichen Macht aber brachte das Reich um ein Alles lenkendes Oberhaupt und beides führte es dadurch ſeiner Auflöſung näher. So manches auch, was recht wohlbedächtig mit klaren Worten in dem Friedens-Vertrage geboten war, kam gar nicht zur Ausführung, wie zum Beiſpiel im Reichs-Hofrath eine Gleichheit der Mitglieder von beiderlei Glaubens-Parteien nicht erlangt werden konnte.

Und es waren nicht dieſe unmittelbaren Folgen allein, welche ſo nachtheilig auf des teutſchen Vaterlandes Wohl wirkten, noch ſo manches geſtaltete ſich nun anders, und am verderblichſten wirkte auch hier vor allen der Nachbar-Staat Frankreich.

Mancher teutſche Fürſt wollte nun ein Ludwig ſeyn, nach dem Hofe zu Verſailles wurde der Hofſtaat eingerichtet, und dadurch wie durch ſtehende Heer-Schaaren wurde des Volkes Wohlſtand zerrüttet, in den meiſten Staaten verſchwanden mit ſeinen Ständen ſeine alten Rechte und das neue Geſchlecht, ſchon durch die lange Kriegs-Noth, in der es aufgewachſen war, darnieder gedrückt,

verlor nun vollends alle Freiheit und Selbſtſtändigkeit, und wurde einheimiſcher und fremder Willkühr zum Raube!

Sechstes Kapitel.

1650 — 1674.

Eberhard der Dritte. Ueberſicht des Schadens, den das Land erlitten. Anſtalten zu ſeinem Emporkommen. Schilderung des Hofs und der Regierung in den lezten Zeiten Eberhards. Bedenkliche Ausſichten auch nach dem Frieden. Regensburger Reichstag. Reichs-Deputation. Beſtändige Reichs-Verſammlung. Tod des Kaiſers. Neue Wahl-Kapitulation. König Ludwig XIV. von Frankreich und ſeine Entwürfe. Eberhard tritt der rheiniſchen Allianz bei. Sein Tod; Schilderung ſeines Charakters; Vergleich mit ſeinen Brüdern, ſein Teſtament und Kodizill.

Jezt, da endlich das ſo ſchwierige Geſchäft der Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens geendigt und Wirtenberg wieder ganz in der Gewalt ſeines angeſtammten Fürſten war — jezt erſt konnte dieſer mit voller Kraft an das Werk der Wiederherſtellung der Ordnung und des Wohlſtandes ſeines ſo ſchrecklich geſunkenen Landes gehen, aber jezt erſt konnte man auch den ungeheuern Schaden, den Wirtenberg erlitten hatte, völlig überſchauen. Gegen hundert und zwanzig Millionen Gulden hatte es durch Kriegs-Steuern, Quartiere und Plünderungen innerhalb zwei und zwanzig Jahren eingebüßt (1628 — 1650 *). Eben ſo groß war verhältnißmäßig der Verluſt

*) Von 1628 — 1634 an Quartieren und Schazungen 6,354326 fl., von 1634 — 1638 — 45,007,000 fl., — von 1639 — 1650 7,331,538 fl., durch Plünderung, Brand u. ſ. w. 60,000,000 fl.,

an Menſchen; zwar kehrten ganze Schaaren von wirtenbergiſchen Flüchtlingen nach wiederhergeſtellter Ruhe in ihr Vaterland zurück, und brachten manchen Fremdling mit, auch ließen ſich viele abgedankte Soldaten im Lande nieder, zweitauſend ſchwediſche Söldner auf einmal, und doch fehlten im Vergleich mit dem Zuſtande des Landes vor der Nördlinger Schlacht im Jahre 1654 noch ſieben und fünfzig tauſend (57,721) Haushaltungen, Weinberge waren noch vierzigtauſend (40,195), Aeker und Gärten zweihundert und acht und vierzigtauſend (248,613), Wieſen vier und zwanzigtauſend (24,503) Morgen unangebaut, acht Städte und fünf und vierzig Dörfer mit fünf und ſechszig Kirchen, zweihundert und dreißig öffentlichen und ſechs und dreißig tauſend (36,086) Privat-Gebäuden lagen noch in der Aſche *); und noch eilf Jahre ſpäter klagte der Herzog den Ständen, daß ſo gar viele vormals bebaute Felder immer noch öd und ungebaut lägen.

Und wie lang mußte man nicht noch die ſchlimmen Folgen der allgemeinen Zerrüttung im kirchlichen und politiſchen Zuſtande des Landes fühlen, wie lange ſtand es an, bis Alles wieder recht eingerichtet, alle Stellen nur wieder beſezt — nicht einmal mit tüchtigen Leuten beſezt waren? So fehlten zum Beiſpiel noch im Jahre 1652 über hundert Geiſtliche und Schullehrer **).

Summe — 118,692,864 fl. — Im einzigen Leonberger Amt giengen nach einem Bericht vom 5. Okt. 1652 — 1270 Bürger ab (in manchen Orten über die Hälfte), 885 Häuſer waren verbrannt und 11594 Morgen Güter blieben ungebaut liegen.

*) Schorndorf hatte vor 1634 mit ſeinem Amte 4437 Männer über 17 Jahren, 1655 nur noch 1451 und von 4575 Häuſern noch 1941, Schulden vorher keine — jezt — 279,223 Gulden. In vielen Gegenden des Landes ſah es noch ſchlimmer aus.

**) Im Jahre 1639 zählte man in allen vier Generalaten (die Klöſter und die vom Lande getrennten Aemter abgerechnet) 132 Pfarrer, ihre Zahl verminderte ſich im Durchſchnitt noch in den folgenden Jahren bis zum Frieden, im Jahr 1650 waren es

Der Menſchen-Stamm aber, der ſich nach Endigung des Krieges noch im Lande befand, und der nun wieder hereinzog, wie ſehr war auch er geſunken! Es war nicht mehr das alte Geſchlecht, bieder und treu, kräftig und muthvoll — es war eine während des furchtbaren Kriegs aufgewachſene verwilderte Generation, muthlos und trozig, arm und unwiſſend, die wohl die Laſter — nicht aber auch die Tugenden der Väter geerbt und zu jenen von den Fremdlingen, die das Vaterland verwüſteten, noch neue gelernt hatte. Die angeſtammte Gemüths-Art war verderbt, ein tückiſches Weſen war an die Stelle der alten Redlichkeit getreten und die Sittlichkeit war gänzlich untergraben worden. In ſolchen Zeiten, wo alle Sicherheit des Beſitzes aufgehoben und das Leben ſelbſt ſo vielfacher Angriffe Ziel war, dachte man nur an ſchnellen Genuß, und liebloſe Selbſtſucht verdrängte die edlen, menſchlichern Gefühle *). Handel und Gewerbe lagen nach ſo langen Kriegszeiten ganz darnieder, und mit ihnen ſanken auch Treue und Glauben im Verkehr, weil ehrlicher Gewinn nun ſchwerer zu erlangen war, legte man ſich aufs Betrügen, die Waaren wurden übertheuert, und wie Maaß und Gewicht verfälſcht.

Auch ſtieg mit dem ſinkenden Wohlſtande die Streit- und Prozeßſucht des Volkes, genährt von ſchlechten Advo-

---

im ganzen Lande wieder 164, im Jahr 1652 nur 124. Diaconi waren im Jahr 1634 — 71, im Jahr 1639 fehlten noch 21 — 1647 noch 16, — 1650 wieder 20. — 1652 — 14. Lateiniſche Schullehrer waren im Jahr 1634 — 79, im Jahr 1639 fehlten noch 12, 1650 ebenſoviel, 1652 noch 8. Teutſche Schullehrer waren im Jahr 1634 — 514. im Jahr 1639 fehlten noch 205, 1647 noch 150, — 1650 noch 116 und 1652 noch 58. Aus den Synodalberichten. Mſcpt.

*) Arme, Wittwen und Waiſen beſonders erfuhren dieſe Verderbniß, ſie wurden wie der Superintendent Heinlin in ſeinem Berichte ſagt „für Koth geachtet, gleich den Hunden auf die Gaße geſtoßen, daß ſie verhungerten und verfroren.“ Mſcpt.

katen und vergrößernd noch die Zahl der Unbemittelten, der Schulden und der Vergantungen.

Zahlreicher als je schwärmten Bettler und andre Land-Streicher umher, und suchten auf jede Art den Leuten ihr Geld abzunehmen. Viele gaben sich für Leute hohen Standes aus, welche der Krieg in solche Noth gebracht, andre für des Glaubens wegen oder durch die Kriegs-Bedrängniße vertriebene Pfarrer und Schullehrer, noch andere nahmen unterm Schein des Collekten-Sammelns den Leuten das Geld ab, manche betrogen auch durch Zaubern, Segensprechen und dergleichen Künste das unwissende Volk. Es war ein widerliches Gemische von Leuten, Bettel-Studenten und Handwerks-Pursche, abgedankte Soldaten und herrenlose Knechte, die meist mehr aus Gewohnheit als aus wahrem Bedürfnisse bettelten, aber deßwegen um so gefährlicher, denn wenn man ihnen nichts gab, drohten sie mit Raub und Brand, sie stahlen wo sie konnten, mordeten wohl auch, wenn ihre Sicherheit es forderte.

Unter den Lastern aber, welche der Krieg erzeugt oder doch gestärkt, hatte keines weiter um sich gegriffen, als das Laster der Unzucht. Selbst dessen unnatürlichste Arten verbreiteten sich unter dem verderbten Volke, und vergebens eiferten wakere Männer aufs stärkste dagegen, ihre Ermahnungen fruchteten so wenig als die wiederholten Befehle der Regierung *). Auch die schreckliche Gottlosigkeit, das unmäßige Schwören und Fluchen, gegen welches schon früher stark geeifert worden war, wollten nicht abnehmen, die Predigten und andre Gottesdienste wurden gar wenig besucht, Sonn- und Festtage aber durch Haltung von Jahrmärkten, Tänzen, Schießen, Jagden und an-

*) Aus diesen Befehlen ist auch diese ganze Schilderung meist entlehnt; 19. Nov. 1652 heißt es „wir werden berichtet, daß solche Laster nicht ab, sondern mehr noch als zuvor bei denen leidigen Zeiten gewesen, überhand nehmen wollen" und 1. März 1658: demnach wir mit Bedauern vernehmen müßen, wie das abscheuliche Laster des Kinder-Mords je länger je mehr überhand nehmen wolle" u. s. w.

dere Beluſtigungen entheiligt. Das Volk lebte in der größten Unwiſſenheit, es war, nach dem Berichte eines Zeitgenoſſen, des ſchon genannten Pfarrer Heinlins „eine ſolche Ignoranz bei Jung und Alt, daß ſie faſt nicht mehr wußten, wer Chriſtus oder der Teufel ſei.“

Und wie bei den Unterthanen — ſo war es auch größtentheils bei ihren Vorgeſetzten, deren Schilderung wir ſchon früher gegeben; Zerrüttung herrſchte überall und war auch noch während des Krieges Manches geſchehen, um ihr abzuhelfen, ſo war doch noch viel mehr zu thun übrig.

An eine durchgreifende Verbeſſerung aber konnte man nicht denken, ehe der drückenden Geld-Noth geſteuert war und für die ſo nothwendigen Aenderungen in der Staats-Verwaltung hinreichende Summen zu Gebote ſtanden. Allein das Finanz-Gewirre war gar zu groß, drei Tonnen Goldes machten bloß die Zinſe der Schulden, die Eberhard während ſeiner Verbannung angehäuft hatte, noch mehr betrugen die Schulden des Landes und einzelner Gemeinden. Die Einkünfte des Kammer-Guts aber waren durch den Krieg ſo ſehr geſchmälert worden, daß ſie nicht einmal zu den nöthigſten Ausgaben für den Hof und die fürſtliche Familie hinreichen wollten. Und doch machten die kriegeriſchen Ausſichten am Rhein die Beibehaltung einer kleinen Truppen-Schaar nöthig, doch mußten die verwüſteten Schlöſſer und Feſtungen wieder hergeſtellt, und ſo manchen geſunkenen Anſtalten im Lande, dem Hof-Gericht und der Hochſchule beſonders wieder aufgeholfen auch die Wiederaufrichtung der Vorraths-Käſten bewerkſtelligt werden.

Der Herzog rief deßwegen auch im Wonne-Mond 1651 die Stände zuſammen, ſtellte ihnen die Lage der Dinge vor und begehrte ihre Hülfe. Aber dieſe hatten wieder Mancherlei zu klagen, ſie rechneten dem Herzog vor, was ſie „ohne Schuldigkeit aus beſonderer Neigung“ ihm vom Jahre 1638 an zum Unterhalt ſeines Hof-Staats, des Kriegs-Volks, zu Beſoldungen, zu Geſandſchafts-Koſten

und dergleichen beigesteuert *), die Beibehaltung einer geworbenen Truppen-Schaar verbaten sie sich ganz, eben so wenig wollten sie für das Hof-Gericht und den Festungs-Bau Etwas hergeben, auch beschwerten sie sich, daß Kirchen- und Schuldiener statt vom Kirchen-Gut besoldet zu werden, von den Gemeinden erhalten werden müßten.

Endlich aber, da sie doch die Nothwendigkeit der Sache erkannten und der Herzog nicht nur seine Forderung wegen Uebernahme der Zinse schwinden zu laßen, sondern auch „die Landschaft mit fernern Assignationen zu verschonen und nur in der äußersten Noth, mit Wissen des engern Ausschußes neue Schulden zu machen" versprach, wurden sie nachgiebiger.

Sie übernahmen nun drei Millionen Gulden für die Kammer und versprachen überdieß vom Jahre 1655 zur Wieder-Auslösung der verpfändeten Kleinode beizutragen. Auch zum Unterhalt des Hofstaats, für die geworbene Truppen, die Festungen und das Hofgericht bewilligten sie für das Jahr 1652 vierzigtausend Gulden, und weitere sechszehntausend Gulden zu Geschenken, doch „in der Hoffnung, der Herzog werde sie mit solchen Forderungen in Zukunft verschonen, da sie deren Bewilligung nicht schuldig seien." Wegen des Kirchen-Guts aber wurde bestimmt, daß es „bei seinem jezigen grundverderblichen Zustande" fürs laufende Jahr nur ein Achtel an dem Be-

*) Siehe Sattler Thl. IX. pag. 110. es waren 266500 fl.: zu Erhaltung des Hof-Staats, zu der Räthe und Diener Besoldungen 116000 fl., auf des Herzogs geworbene Kriegs-Völker 60800 fl., zu Empfahung der böhmischen und Reichs-Lehen 18901 fl., zur Besoldung der Kirchen-Diener 40082 fl., zur Aufrechthaltung des Stipendii theologici 35800 fl., zu den Regensburger Reichstagskosten 15143 fl., zu den Gesandtschaftskosten für Münster und Osnabrük 36702 fl., zu den Nürnberger Exekutions-Kosten 30000 fl., zu andern Gesandtschaften 103811 fl., zu Verehrungen an Generale und Offiziere 24647 fl., zu andern Ausgaben 67724 fl., — : . 815510 fl.,

willigten geben ſollte, und ſo fort immer mehr bis zum Jahre 1657, wo der althergebrachte Beitrag von einem Drittheil wieder zu beginnen hätte (Landtags-Abſchied vom 8. des Wintermonds 1652).

Zugleich wurde verabredet, wie man es wegen Ringerung der Schulden-Laſt halten, und ſich mit den nun auf Zahlung dringenden Glaubigern vergleichen ſollte. Zwei Jahre dauerten hierauf die Verhandlungen mit dieſen, wo die meiſten, zufrieden nur Etwas zu bekommen, ſich bereitwillig zum Nachlaß der ſchon verfallenen, zur Herabſezung der laufenden Zinſe, und zur Annahme von Grund-Stücken anſtatt der Bezahlung ſich erboten. Andere, welche nicht ſo gefällig waren, mußten ſich dennoch auch eine Minderung gefallen laßen, beſonders, wenn ſie die Kapitalien um geringere Preiſe von ihren frühern Beſitzern erkauft oder ihre Darleihen ehmals in leichterm Gelde bezahlt hatten. So kam es denn endlich zu einer allgemeinen Vergleichung. Bei fünfthalb Millionen Staats-Schulden (4,507,200) verſprachen die Gläubiger ſich künftig mit den halben Zinſen zu begnügen. Bei den Gemeinde-Schulden wurden mit Erlaſſung der verfallenen aufs Jahr 165; die halben, fürs Künftige aber wieder die ganzen Zinſe feſtgeſezt. Privat-Leute ſollten von 1655 an jedes Jahr zu den laufenden Zinſen einen der ſeit 1650 verfallenen ältern bezahlen.

So kam denn endlich, wenn es gleich auch jezt noch mit der Zinszahlung nicht ganz richtig war, einige Ordnung in das Gewirre der Finanzen. Freilich mußten bei den meiſt unzureichenden Kammer-Einkünften die Stände fortdauernd neue Beiträge bewilligen, was gewöhnlich den Haupt-Gegenſtand bei den Landtagen ausmachte, deren meiſt alljährlich einer gehalten wurde. Die Summen, mit welchen auf dieſe Art die Stände das herzogliche Kammer-Gut unterſtüzten, betrugen in den lezten zwanzig Regierungs-Jahren Eberhards über achtmalhunderttauſend

Gulden, die Beiträge ungerechnet, welche sie zum Unterhalt der Truppen gaben *).

Diese zu bewilligen, sträubten sie sich freilich gewöhnlich am meisten, und gaben lieber 1665 fünfzehnhundert Gulden mehr, nur daß der Herzog die hundert und siebenzig Reuter, die er noch eine Zeitlang hatte beibehalten wollen, auch abdanken möchte. Doch mußten sie mehreremale zugeben, daß der Herzog „zur Landes-Rettung oder Erhaltung einer aufrichtigen Neutralität" einige hundert Mann aufstellte, zu deren Unterhalt dann sie gewöhnlich das Meiste beizutragen hatten.

So übernahmen sie 1664 die Verpflegung des fürstlichen Kreis-Kontingents (400 Mann zu Fuß, 171 zu Pferd) auf Ein Jahr; neun Monden später aber gaben sie zur Abdankung der indeß vom Feldzug heimgekehrten Truppen viertausend fünfhundert Gulden. Einen Beitrag zur Befestigung irgend einer der Landes-Festungen aber verweigerten sie, wie auf frühern Land-Tagen 1656, 1659; so auch jezt, da im Jahre 1666 der Herzog sein Ansinnen deßwegen erneuerte „weil sie hiezu nicht verbunden seien, es ihnen auch an den erforderlichen Mitteln fehle." Zwei Jahre später brachen „inn- und außerhalb des römischen Reichs so gefährliche Konjunkturen herfür" daß sie neben Beibehaltung „der angeordneten Landes-Defensions-Auswahl" die Aufstellung einer geworbenen Schaar zu erfordern schienen, und Eberhard wandte sich wieder an seine getreuen Stände. Diese wollten zwar Anfangs der damit verknüpften Kosten, der „großen Armutei der Unterthanen" wegen, und weil sie zur Verhütung der „Insolentien von eines oder des andern kriegsführenden Theils Parteien" die gewählte und wohlgeübte „Landes-Völker für genugsam

*) Es wäre bei der Einförmigkeit des Verhandelten zu ermüdend, die einzelnen Landtage alle herzuzählen; es wird daher hier nur eine Haupt-Uebersicht gegeben.

haſtant" hielten, von des Herzogs Anträgen Nichts hören; verſprachen aber zulezt doch auf deſſen dringende Vorſtellungen eine Hülfe von fünfzigtauſend Gulden (den 12. des Lenzmondes 1668).

Auch auf den drei Landtagen, welche nach einander in den Jahren 1672, 1673 und 1674 bei immer gefährlicher werdenden Ausſichten gehalten wurden, waren die Landes-Defenſion und Aufſtellung einer geworbenen Truppen-Schaar Haupt-Gegenſtände der Verhandlungen. Mit der Gefahr ſtieg auch die Zahl der Truppen und dieſe, die Anfangs nur vierhundert und fünfzig Mann ſtark geweſen (1672), wurden im Jahre 1673 auf tauſend zu Fuß und dreihundert zu Roß erhöht. Zu ihrer Werbung und Montirung gab die Landſchaft diesmal dreiunddreißigtauſend Gulden *), ſie übernahm ihre Verpflegung und auf dem lezten Landtage, den Eberhard hielt (1674), verſprach ſie dieſe noch weiter bis zum erſten des Lenzmonds 1675 fortzuſetzen.

Zu ſolchen außerordentlichen Ausgaben aber brauchten die Stände freilich auch außerordentliche Mittel, die Zin-

*) Das Weitere enthalten die Landtags-Abſchiede von 1672, 73, 74. Siehe L. G. V. fol. 741 — 786. Zu Rekrutirung der Söldner wurden auch aus der Landes-Auswahl die tüchtigſten ausgeleſen (1672, 100, 1673, 500 Mann), außer 100 Freiwilligen zu Pferd), die monatlich 1 fl. Wartgeld und Befreiung von allen Frohnen erhielten; (1673) wegen Verpflegung der Truppen aber, über deren Unordnungen noch manche Klagen einliefen, wurde eine „Ordonanz" verfaßt (1673); eine einfache Ration ward auf 4 kr., 1/2 Maas Wein und 2 Pfund Brod geſezt; die Lieferung des glatten Futters übernahm der Herzog ganz, die des rauhen zu 1/3, die Verpflegung aber die Landſchaft; die erſte Reuter-Kompagnie ward zur „Leib-Garde" erhoben, und erhielt 1 Rthl. Sold (1674), mehr als die übrigen Reuter, welche 4 fl. an Geld und 2 fl. in Naturalien bekamen (1673). Alle Bewilligungen aber geſchahen gewöhnlich salvis Compactatibus und ohne ſich zu impostibilibus dadurch zu verbinden.

ſen wurden auf beſtimmte Zeiten heruntergeſezt, „leidentliche Extraordinari-Umlagen" ausgeſchrieben, neue Anlehen gemacht, und beſonders der Accis mehreremale erhöht und erweitert. Auch drangen ſie beſonders ſtark auf die Wiederherſtellung des geſezmäßigen Beitrags vom Kirchen-Gut und auf die richtige Verwendung ſeines Ueberſchußes. Seine möglichſte Beiſteuer oder auch öfters die beſtimmte Angabe der zu liefernden Summe, iſt daher wie das Verſprechen ſchleunigſter Erörterung der Landes-Beſchwerden, wozu 1673 die Errichtung einer aus Räthen aller Balleien und einigen ſtändiſchen Abgeordneten beſtehenden Deputation feſtgeſezt wurde, ein ſtehen der Artikel in den Landtags-Abſchieden jener Zeiten.

Aber weder bei dem Einen noch bei dem Andern wurden die Wünſche der Stände ganz erfüllt, und ſie mußten überhaupt ſehen, wie doch auch am Stuttgarter-Hofe die neuen politiſchen Grund-Säze, in Frankreich entſprungen, nicht ganz fremd geblieben. Einigemal wurden ſie, wenn ſie den fürſtlichen Anträgen zu hartnäckig ſich widerſezten, entlaſſen, und die „End-Reſolutionen" des Herzogs, wodurch dies geſchah, lauteten meiſt nicht zum glimpflichſten *). Der Herzog vernahm bisweilen auch „nicht ohne Verwunderung und Befremdung die Entſchließungen ſeiner Stände". Der

*) Ihro F. Durchlaucht, heißt es in der Reſolution von 1659, haben nicht ohne Verwunderung und Befremdung ſo viel erſehen müßen, als ob Sie die dem Kaiſer ſchuldige Treue nicht allerdings in Conſideration ziehen, da ſie doch von Gott mit ſo viel Verſtand begabt, daß ſie ſolches von ſelbſt beurtheilen können u. ſ. w; am Schluß aber, da auch andre Landſchaften, obwohl ſie auch ihre Compaktaten haben, dem jüngſten Reichs-Tagsbeſchluß wegen der Feſtungen ſich bereits willig akkomodirt, ſo hoffen J. F. D., daß die gehorſamen Stände ſolches „zu extriciren" auch nicht gemeint ſeyn werden, worauf dieſe ſich „bei dem höchſten Gott konteſtiren, daß ſie nicht gemeint geweſen, J.

friedſamen Gemüths-Art Eberhards vornemlich hatten die Stände es zu danken, daß es mit ihnen nicht ſo weit kam als mit ihren Genoſſen in andern teutſchen Ländern. Denn einen Kampf zu unternehmen, wie ihn unter weit ungünſtigern Umſtänden ſein Groß-Vater begonnen hatte, dazu war Eberhard nicht der Mann, er liebte Ruhe und die Vergnügungen des Privat-Lebens. Doch hatte er hiebei das Glück auch nach Löfflers und Varenbülers Abgang zu ſeinen erſten Räthen meiſt vortreffliche Männer zu bekommen, welche für ſeine und des Landes Wohlfart treulich ſorgten. So waren Nikolaus Myler von Ehrenbach, ein auch in der gelehrten Welt rühmlich bekannter Mann *), Georg Wilhelm von Bidenbach und Treuen-

---

F. D. etwas zu imputiren u. ſ. w."; 1660 heißt es: obwohl J. F. D. in gnädiger Zuverſicht geſtanden die Landſchaft würde ſich nicht allein ratione des Geld-Beitrags Etwas mehr angreiffen, ſondern auch die übrigen Propoſitions-Punkte in Etwas mehr erwägen u. ſ. w., ſo wollen Sie ſich doch mit dem Bewilligten contentiren.

*) Mylers Vater war Bürgermeiſter in Urach, wo der Sohn den 16. März 1610 geboren wurde. Voll Begierde, fremde Länder zu ſehen und fremde Sprachen zu erlernen, gieng Myler von Tübingen aus auf mehrere italieniſche und franzöſiſche Hochſchulen, machte auch als Hofmeiſter einiger Adelichen große Reiſen. Hierauf als Hofgerichts-Advokat hielt er in Tübingen mit viel Beifall Vorleſungen, ward 1643 Ober-Rath, ſpäter geheimer Regiments-Rath und Kirchen-Raths-Direktor, als welcher er beſonders für Tübingen treffilch ſorgte und den 3. Oktober 1677 allgemein bedauert ſtarb. Er hatte den Ruhm eines ſehr gelehrten und ſcharfſinnigen Rechts-Gelehrten, und ſeine Schriften ſtanden in großem Anſehen. Seine Bibliothek vermachte er dem Regierungs-Rath und machte ſonſt mehrere Stiftungen. Der Kaiſer gab ihm 1661 den Adel mit dem Beynamen von Ehrenbach.

fels *) und Daniel Imlin **), die alle drei miteinander im geheimen Rathe saßen, durch Kenntniſſe, Redlichkeit und Berufstreue ausgezeichnet. Ihrer und anderer mit den Ständen vereinten Bemühungen hatte Wirtenberg auch die Wiedererneurung ſeines ſo tief geſunkenen Wohlſtandes hauptſächlich zu danken.

Es war freilich ein langwieriges, mühevolles Geſchäft, die Ordnung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung wieder herzuſtellen. Man mußte Theilweiſe und im Ganzen mehrere Unterſuchungen anſtellen, es wurden Bera-

*) Bidenbachs Vater war kaiſerlicher Reichs-Hofrath, und der Sohn kam zur Welt in Tübingen den 13. October 1614. Er ſtudirte hier, in Wien und in Prag. Er wurde Oberrath 1644, und als ſolcher in verſchiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht, ſonderlich „zu Wieder-Erhebung der tempore belli aus dem fürſtlichen Archiv hinweggenommenen Acten und Dokumenten, welche Expedition ihm auch viel Zeit und Mühe hinweggenommen, indem er damit bis in das dritte Jahr zugebracht, doch endlich in ao. 1650 mit guter Satisfaktion in Stuttgart angelangt, und einen guten Theil obvermeldeter Actorum und Documentorum mitgebracht. Nach Varenbülers Tode, deſſen Tochter Bidenbach kurz vorher geheirathet hatte, erhielt er deſſen Stelle als geheimer Regiments-Rath und Ober-Vogt zu Leonberg, die er auch, neben öfteren Verſchikungen auf Reichs- und Kreistage, bis an ſeinen Tod den 23. Auguſt 1677 bekleidete. Große Geſchicklichkeit und ein reicher Schaz von Erfahrungen waren in ihm mit ſeltener Treue und Redlichkeit vereint; beſonders rühmte man an ihm, daß er ganz gegen die damalige Gewohnheit alle Geſchenke mit Unwillen zurückwies.

**) Imlin war den 30. Jänner 1602 in Heilbronn geboren. Er ſtudirte in Heidelberg, Tübingen, Jena, Gießen und Altorf. Nach einander ward er Syndikus in Worms und Strasburg, und Rath bei mehreren Fürſten, worauf ihn Eberhard zum geheimen Regiments-Rath und Vice-Kanzler machte, als welcher er den 9. Februar 1668 ſtarb, mit dem Ruhm eines frommen und ſehr arbeitſamen Mannes.

thungen gehalten, und eigene Deputationen niedergeſezt „wegen Reformirung und Verbeſſerung" des Staats-Weſens. Eine der umfaſſendſten Unterſuchungen dieſer Art war ohne Zweifel diejenige, welche im Herbſte des Jahres 1665 beendet wurde, und wie ſich aus der auf das darüber verfaßte Gutachten erlaßnen „fürſtlichen Reſolution" ergibt, über den „Hof-Kanzlei- und Land-Staat" ſich erſtrekte, und beſonders über das Hof-Weſen ſehr ausführlich iſt (den 9. des Weinmonds 1665. Mſcpt.). Doch wurde die fürſtliche Entſchließung deßwegen nicht öffentlich bekannt gemacht, ob es gleich am Ende derſelben heißt: „der Herzog wolle bei dem, was er hier reſolvirt, bleiben und es feſt handhaben."

Zwei andere Geſeze dagegen, welche mit einander all die verſchiedenen Zweige der Staats-Verwaltung umfaßten, erſchienen noch vor dieſer Reſolution öffentlich, die Kanzlei-Ordnung nemlich und das „General-Reſcript die Verrichtungen der geiſtlichen und weltlichen Beamten betreffend" jenes den Wirkungs-Kreis der verſchiedenen höhern Regierungs-Behörden begreifend, dieſes die Geſchäftsführung der Land-Beamten beſtimmend *).

Das erſte dieſer Geſeze, die Kanzlei-Ordnung, (vom 1. des Herbſtmonds 1660) verbreitet ſich zuerſt über die allgemeinern Punkte, über die Art der Geſchäfts-Führung, ſie beſtimmt die Stunden des Erſcheinens in der Kanzlei, rügt einige eingeriſſenen Unordnungen und macht den Kanzlei-Verwandten einen ehrbaren Wandel, auf fleißige Beſuchung des Gottes-Dienſtes, Anhörung von Gottes Wort und ſtete Berückſichtigung der Rechte und

*) Die Kanzlei-Ordnung iſt zu leſen in Spittlers 2ter Sammlung wirtenb. Urkunden (1796. — 8). p. 210 — 294, das General-Reſcript aber in dem Extract der hochfürſtl. wirtemb. General-Reſcripte (1735. — 8). pag 1. — 118 des Anhangs.

Geſeze des Landes zur Pflicht. Sie ſollen insgeſammt „in allen des Landes-Fürſten und auch des Herzogthums Sachen, den Rechten der Ehrbarkeit und Billigkeit, inſonderheit den wirtenbergiſchen Land-Rechten und Ordnungen gemäß Beſcheid geben und ertheilen, auch derſelben ausgedruckte Worte und innhaltende eigentliche Intention jederzeit wohl in Acht nehmen und mit allerhand Diſtinktionen und Reſtriktionen wider derſelben geſunden Verſtand ſich nicht aufhalten, wie ſie ſolches mit gutem Gewiſſen vor Gott, dem Landes-Fürſten und der ganzen ehrbaren Welt zu verantworten getrauen. Insbeſondere aber wird dem geheimen Regiments-Rathe „zur Pflicht gemacht, vor allen Dingen die fürſtlichen hohen Reichs-Regalien und alle andere in den Reichstags-Abſchieden und dem jüngſten Friedens-Schluß enthaltene landesherrlichen Rechte und Würden mit ſorgfältiger Wachſamkeit in allen Fürfallenheiten aufs Genaueſte zu beobachten, des Herzogs, ſeines Hauſes und ſeiner Kammer Nuzen zu ſchaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, demnächſt aber auch die Erhaltung der Landſchaftlichen Kompaktaten und Abſchiede ſich wohl angelegen ſeyn zu laßen. Auch der Ober-Rath, die Rentkammer und der Kirchen-Rath mit ihren verſchiedenen Zweigen erhielten ihre eignen Vorſchriften.

Nicht weniger umfaſſend iſt das zweite dieſer Geſeze, das General Reſcript (vom 24. des Wonnemonds 1660). Es gründet ſich auf das von Johann Friderich im Jahre 1620 erlaßene General-Mandat, und handelt in dreiundachtzig kleinern Abſchnitten von all den verſchiedenen Pflichten und Geſchäften der Amtleute, deren Fahrläßigkeit und Eigennuz dadurch geſteuert und zugleich des Landes Nuzen, auch des geiſtlichen und des Kammerguts Verbeſſerung bewirkt werden ſoll. Es gebeut „das fürſtliche vor dem Privat-Intereſſe zu beachten" die herzoglichen Befehle ſchnell und richtig zu befolgen, die nöthigen Berichte zur rechten Zeit zu verfaſſen und einzuſchicken, und

die

die Amtsbücher in gutem Stand zu halten. Es rügt die Mißbräuche bei verschiedenen Geschäften, bei der Zehent-Verleihung, bei Eintreibung der Gefälle und ihrem Verkauf und gibt deßwegen neue Befehle; auch schärft es die bestehenden Gesetze und Ordnungen aufs Neue ein, und schreibt das Verfahren beim Verkauf von Gütern verschiedener Art, bei den Herbst-Geschäften, beim Holz-Verkauf und überhaupt bei der Aufsicht über die Wälder, auch bei polizeilichen, gerichtlichen und andern Verrichtungen vor.

Außer diesen beiden weitumfassendern Gesetzen aber erschienen auch zahlreiche Verordnungen über einzelne Zweige der Staats-Verwaltung, der Gerechtigkeits-Pflege und der Polizei, von denen wir nun die merkwürdigsten anführen wollen.

Schon im Jahre 1652 begann man eine allgemeine Revision des Steuer-Wesens, die in drei Jahren beendigt ward, und einen neuen Anschlag des steuerbaren Eigenthums zur Folge hatte, wobei liegende Güter, Gewerbe, Vieh, Wein und Frucht nach dem vollen Werth, Häuser und Scheuern nach der Hälfte, Gülten nach einem Drittheil desselben angeschlagen wurden. Sie erlitt aber bald beträchtliche Aenderungen. Denn es ergab sich nicht nur eine große Ungleichheit des Anschlagens in einzelnen Gegenden, sondern es wurden auch immer noch manche damals öd liegende Felder nach und nach wieder angebaut, was man von Seiten der Regierung durch wiederholte Versprechungen mehrjähriger Befreiung von Steuern und andern Lasten zu befördern suchte (den 9. des Ostermonds und den 10. des Aerndtemonds 1650, den 30. des Wintermonds 1651).

Eben so strebte man den Bergbau, der während der Kriegs-Jahre gänzlich in Verfall gekommen war, wieder emporzubringen, die Bergbau-Ordnung und mit ihr die alten Freiheiten der Gewerke, wurden erneut (den 21. des Wonnemonds 1663) und den Beamten befohlen, die Unterthanen zum Anbau von Bergwerken zu ermuntern.

Auch eine Bau-Ordnung erſchien (den 2. des Wintermonds 1655), wodurch die Art des Bauens beſtimmt, und Geſeze über das Flözen des Holzes, das Ziegelbrennen und für die zum Häuſerbau nöthigen Handwerker gegeben, auch Bau-Gerichte eingeführt wurden.

Mehrere andere Verordnungen betrafen den Handel und die Gewerbe. Weil der Landmann ſehr über die Betrügereien der Handwerksleute klagte, wurde in den Jahren 1652 und 1669 die ſchon früher verfaßte Taxe-Ordnung erneut und verbeßert, auch ihre ſorgfältige Beachtung im Landtags-Abſchiede von 1672 wiederholt eingeſchärft. Zugleich machte man damals eine beſondre Frucht-Taxe und verbot die Ausfuhr der Frucht, nachdem ſchon neun Jahre früher die nüzliche Anſtalt der Frucht-Vorräthe, welche man 1651 auf ein Viertheil herabgeſezt hatte, wieder völlig hergeſtellt worden war. Um das ſehr darniederliegende Tuchmacher Handwerk in Flor zu bringen, verbot man die Einfuhr noch nicht ganz zubereiteter und der Elle nach weniger als einen Reichs-Thaler koſtender Tücher; auch wurden in mehreren Städten des Landes für fremde ſowohl als innländiſche Tücher Beſchauer beſtellt, um über die gehörige Beſchaffenheit derſelben zu wachen. „Den Kaminfegern aber, den Savoiern und Juden" wurde der Handel mit „Bayen und anderm Tuch" ganz verboten (den 3. des Wintermonds 1652, den 28. des Aerndtemonds 1663, den 3. des Heumonds 1670).

Auch die Rechts-Pflege ward nicht vergeſſen; ſchon im Jahre 1653 erſchien eine verbeßerte Ausgabe des Land-Rechts, welcher dann ein Jahr ſpäter eine neue Hofgerichts-Ordnung folgte, die in drei Abſchnitten von den zum Hofgericht gehörigen Perſonen, von deſſen Gerichtsbarkeit und der Verfahrungs-Art dabei handelte (den 29. des Wonnemonds 1654). Auch überſandte der Herzog dieſem Gerichte auf des ſtändiſchen Ausſchuſſes Klage über deſſen Nichtbeachtung der Landes-Rechte und Geſeze eine Abſchrift aller Landtags-Abſchiede zu, mit dem Gebot: ſie

ſo wie die Ordnungen und Geſeze des Landes beſſer zu beobachten (den 23. des Lenzmonds 1660). Am dritten des Aerndtemonds 1663 aber ergieng eine Verordnung über die Art der peinlichen Rechts-Führung, und daß man für gute Advokaten auch in den Land-Städten ſorgen ſollte.

Wider allerlei noch vom Kriege, troz der vielen Gebote dagegen, im Schwange gehende Laſter und Unordnungen aber erſchien im Jahre 1660 eine neue Polizei-Ordnung, worinn wegen Abſtellung des gottesläſterlichen Fluchens und Schwörens, der Entheiligung der Sonn- und Feiertage, auch wegen des Ueberfluſſes bei Hochzeiten, Taufſuppen und andern dergleichen Mahlzeiten, wegen der üppigen Tänze und der übermäßigen Kleider-Pracht Geſeze gegeben wurden. Und nach vier Jahren ſchon wurde dieſe Ordnung zum zweitenmale verbeſſert und vermehrt bekannt gemacht, und nicht nur gegen ihre frühere Uebertretung ſcharfe Gebote erlaßen, ſondern auch die Geſeze wegen der Kleider-Pracht mit neuen genauern Beſtimmungen verſehen, indem den Vögten, Kellerei-Verwaltern und andern unedeln Beamten nebſt ihren Weibern und Töchtern aufs höchſte halbſeidene Zeuge zu tragen erlaubt, den Bürgern aber mit ihren Familien der Gebrauch der „Sarges de Londres und der koſtbaren Frankfurter Häublein" verboten ward. Im Heumond 1668 aber erſchien eine Verordnung, welche den Gebrauch der Stoß-Degen und Stöcke für jedermann unterſagte.

Die meiſten dieſer neuen oder doch erneuten Ordnungen nebſt mehreren ältern erſchienen geſammelt, das erſtemal im Jahr 1655 und dann, mit etlichen neuen Geſezen vermehrt, noch einmal im Jahre 1669 unter dem Titel „des Herzogthums Wirtenberg allerhand Ordnungen" *).

*) In der Sammlung von 1655 befinden ſich die Hofgerichts- Forſt- Wild- Bau — Zehend- Herbſt- Umgeld — Zoll — Müller- und Metzger-Ordnung, ſamt der peinlichen Hals-Ge-

Auch für das geiſtliche Gut, für Kirchen und Schulen wurde durch mehrere Unterſuchungen und Verordnungen geſorgt.

Die Landſtände hatten über die Verwaltung des Kirchen-Guts Manches zu klagen und mehreremale verſprach ihnen der Herzog daher in den Landtags-Abſchieden: „reiflich zu überlegen und nachdrücklich konſuliren zu laßen, wie bei dem geiſtlichen Gut auf das genaueſte gehauſet, die unnöthig erfundenen Ausgaben abgeſtellt und aller Ueberfluß eingezogen werden möge".

Im Jahre 1660 wurde auch die große Kirchen-Ordnung aufs Neue gedrukt unter folgendem Titel: „Unſer Herzog Eberhards ſummariſcher und einfältiger Begriff, wie mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unſers Fürſtenthums auch derſelben Kirchen anhangenden Sachen und Verordnungen bisher geübet und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden ſoll".

Doch enthielt dieſer neue Abdruk keine Veränderungen, obwohl deren etliche in den Schul-Geſezen gemacht worden waren, er richtete ſich vielmehr genau nach der Ausgabe vom Jahr 1582, weil man dadurch nur dem während der Kriegs-Zeiten entſtandenen Mangel an Exemplaren dieſer ältern Ordnung abhelfen wollte. Zugleich erſchienen von der ſchon im Jahre 1639 verfaßten „Cynoſura oeconomiae eccleſiaſticae wirtembergicae" im Jahre 1649 und ſpäter im Jahre 1658 neue mit den bis dahin erſchienenen Befehlen vermehrte Ausgaben.

Aus den vielen und mancherlei Verordnungen, die in dieſem Werke angeführt werden, erſehen wir, wie auch

---

richts-Ordnung; dieſe fehlt in der zweiten Sammlung, in welcher dagegen neu hinzugekommen ſind, die Salpeter — Handels- Poſt- und Landmeß — und die neue Zoll-Ordnung von 1661. Die von 1655 ward 1700 neu gedruckt; eben ſo 1705.

beim geiſtlichen Stande die langen Jahre voll Elend und Verwirrung tiefe Spuren zurückgelaſſen hatten, die, obgleich wie wir wiſſen von Andreä und andern wakern Männern ſchon früher bekämpft, auch noch jezt in Unordnungen von verſchiedener Art ſich zeigten. Die Prediger vernachläßigten ihre Amts-Geſchäfte, brachten ihre Zeit ſtatt mit Studiren meiſt mit „hin und her Vagiren zu", giengen zum großen Aergerniß ihrer Gemeinde zu Schieß-Uebungen oder gar auf die Jagd, und ſtellten manche Gottes-Dienſte, beſonders an Wochentagen, nach Willkühr ein. Ihre Weiber und Töchter aber trieben in der Kleidung große Hoffart. Manche hielten ihre Predigten, um ſich die Mühe des Studirens zu erſparen, aus dem Stegereif ſchlecht und ungeordnet, andere dagegen ſtatt die Fehler und Vergehen ihrer Zuhörer mit beſcheidenem Ernſt zu ſtrafen, ſchalten und polterten auf den Kanzeln, warfen mit „Flegeln, Teufels-Köpfen und dergleichen" um ſich, oder übergaben die Leute gar dem Satan.

Dawider erſchienen viele Befehle, andere betrafen die Wiederherſtellung abgegangener oder die Abſchaffung neu aufgekommener Kirchen-Gebräuche, die hierauf durch einen Befehl vom 29. des Weinmonds 1668 im ganzen Lande gleichgeſtellt wurden. Auch ließ Eberhard durch mehrere ſeiner Gottes-Gelehrten Auslegungen verſchiedener Bücher der Heiligen Schrift verfertigen und unter dem Titel der bibliſchen Summarien zum Gebrauch beim Abend-Gottes-Dienſte drucken (1661).

Eine ſehr heilſame Verordnung war es auch, daß man den Predigern befahl, über angebliche Wunder und Viſionen nicht unbedachtſam mit ihren Zuhörern zu reden, ſondern dergleichen Sachen ſogleich zu berichten und die Befehle deßwegen zu erwarten. Denn, wie es in ſo drangſalvollen Zeiten gewöhnlich iſt, ſolche Wunderdinge, Blut- und Stein-Regen, Zeichen am Himmel, Engels- und Teufels-Erſcheinungen, ſah der Aberglauben damals ſehr häufig, und deutete ſie auf mancherlei Art. Es ſind uns manche dergleichen

Fälle überliefert worden, von denen Hans Keyls Vision wohl die merkwürdigste iſt. Dieſer Mann, ein Weingärtner von Gerlingen, kam einmal im Hornung 1648 plözlich nach Stuttgart vor den Herzog mit einigen Blutbefleckten Wein-Reben und erzählte: als er Morgens in ſeinen Weinberg gegangen, ſei ihm ein Engel erſchienen und habe ihm geſagt, Gott wolle innerhalb ſechs Monden das ganze Land Wirtenberg ſeiner vielen Sünden und Laſter wegen mit des Türken Schwerdt, Theurung, Peſt und andern ſchreklichen Plagen heimſuchen, er habe ihm deß zum Zeichen ſechs Reben abgeſchnitten, welche Blut geſchwizt, ihm befohlen ſie ſeinem Fürſten zu bringen, und ſei dann nach dreimaligem Wehe-Ruf verſchwunden. Am Hofe war man aber klug genug, ihm nicht ſogleich Glauben beizumeſſen, vielmehr ward er genau verhört und man erfuhr hiedurch bald, daß ſein Vorgeben lauter Betrug ſei, worauf er an den Pranger geſtellt, mit Ruthen geſtrichen und des Landes verwieſen wurde. Allein indeß hatte dieſer Vorfall ſchon das größte Aufſehen gemacht, es erſchienen mehrere Schriften und Lieder darüber, viele Leute, beſonders vom weiblichen Geſchlecht geriethen dadurch in großen Schrecken und legten allen Puz und Schmuck ab, ſo, daß man endlich den Predigern auftragen mußte, ihre Zuhörer vor allen „nachdenklichen, gefährlichen, unverantwortlichen und ungegründeten Diſcurſen und Geſchwäzen hierüber zu warnen und ihnen den entdeckten Betrug dieſes Mannes, ſeine Abbitte und Strafe zu verkündigen.

Dagegen aber ſchienen die Himmels-Zeichen, die Kometen beſonders, dem Herzoge und ſeinen Gottes-Gelehrten doch mehrerer Beachtung werth. Es ergieng deßwegen im Hornung 1665 ein Befehl an die Geiſtlichen, an drei beſtimmten Sonntagen (Oculi, Laetare und Judica) auch ſonſt an Bußtagen, Predigten zu halten, worin ſowohl die zu ſichern und ruchloſen Gemüther, welche ausgeben, die Kometen ſeien „aus puren natürlichen Urſachen entſtanden und für Nichts zu achten“ Ermahnung, als auch fromme

und gottſelige Herzen, welche darüber zu zaghaft würden, Troſt erhielten und alle von den Urſachen dieſer Zeichen und „daß darauf gewöhnlich Heimſuchungen folgten“ unterrichtet würden.

Nicht weniger als für die Kirche geſchah auch für das Schul-Weſen, vornemlich für die Tübinger Hochſchule, wobei ſich Myler von Ehrenbach hoch verdient machte.

Dieſe war durch die Mißgunſt der Zeiten in großen Verfall gerathen; während der Kriegs-Jahre hatten die Lehrer nicht nur an Kapitalien bei fünfunddreißigtauſend Gulden ohne fürſtliche Erlaubniß aufgewendet, ſondern noch überdieß zwölftauſend Gulden aufgenommen. Die zu der Schule gehörigen Hülfs-Anſtalten waren zu Grunde gerichtet, der botaniſche Garten verwüſtet, der anatomiſche Lehrſaal zerſtört, die Bücherſammlung aber zerſtreut und beraubt. Auch herrſchte mehr als je, ebenfalls ein trauriges Ueberbleibſel des Kriegs, das thörichte und verderbliche Unweſen des Pennalismus. So vielerlei Gebrechen erforderten auch große Sorge, es wurden mehrere Unterſuchungen unternommen, die Hochſchule erhielt im Brachmond 1652 eine neue Ordnung, die zerfallenen Hülfs-Anſtalten wurden wiederhergeſtellt und beſonders die Bücherſammlung neu eingerichtet und verwahrt, der Pennalismus aber durch ein ſcharfes Gebot vom fünfundzwanzigſten des Wintermonds 1655 abgeſchafft. Auch das Stift vergaß man nicht und ſuchte ihm durch mehrmalige Viſitationen aufzuhelfen. Weil auch durch dieſe Fürſorge die Zahl der Bewohner ſich bald wieder auf mehr als zweihundert vergrößerte, ſo daß es an Raum gebrach, und weil noch überdies mehrere Theile des Kloſter-Gebäudes baufällig waren, ſezte man im Sommer des Jahres 1668 auf die Grundmauer des untern Baues ein doppeltes Geſchoß und verband dieſes durch zwei Flügel mit dem Hauptbau *).

*) Dies Unternehmen koſtete 10000 fl. an Geld, außerdem wurden verbraucht 12154 Pfund Brod, 5490 Pfund Fleiſch und 30

Wir beſchließen dieſe Ueberſicht der in Wirtenberg geſchehenen Verbeſſerungen mit einer kurzen Schilderung des damaligen Zuſtandes des Hofes und der Regierung. Am Hofe ſah es freilich jezt viel anders aus als hundert Jahre früher zu Chriſtophs und Ludwigs Zeiten; mehr Diener und mehr Aemter waren da, obwohl ſich Eberhard in den lezten Zeiten auch hier einſchränkte. Ein Hofmarſchall mit Hofkavalieren und ſechs Pagen und neben der Leibgarde noch eine Trabanten-Schaar, franzöſiſche und teutſche Jäger in ziemlicher Anzahl, ſo daß man den Marſtall nicht verringern konnte, weil ſchon jezt oft nicht einmal genug Pferde da waren, ein franzöſiſcher Tanzmeiſter, der für „hoch nöthig" angeſehen wurde und eine Hof und Feld-Muſik — das waren lauter Diener, die man zu jenen frühern Zeiten gar nicht oder doch in geringerer Zahl hatte; ſie erforderten denn auch eine große Menge niedriger Bedienten, beſonders da ungeachtet wiederholter Vorſchläge dazu die Speiſung bei Hofe nicht aufgehoben nur ſparſamer eingerichtet wurde. Außerdem war ein beſonderer „Oberbauinſpektor" da, ein Italiener, Namens D'Avila; denn nicht nur war in den fürſtlichen Schlöſſern Vieles auszubeſſern, das Stuttgarter Schloß ſelbſt hatte einen gefährlichen Riß in der Hauptmauer, ſondern man führte auch in den Luſt-Gärten Manches zur Verſchönerung auf *).

Eimer Wein. Ueber das innere Thor ſezte man mit goldenen Buchſtaben folgende Innſchrift:

Q. D. B. V. Eberhardi III. Ducis Würtemb. Munificentia accurante Dn. Nicolao Myllero Duc. Conſiſtor. Directore hae Aedes Deo et Muſis sacrae innovatae ſunt. MDCLXIX. Clauſtrum hoc cum patria ſtatque caditque ſua. Als man das Thor 1793 verſezte und dieſe Innſchrift abnehmen wollte, zerbröckelte ſie. Schnurrer Erläuterungen pag. 508 seq.

*) Nach der ſchon erwähnten Reſolution. Das „Traktament zu Hof wurde alſo beſtimmt: Morgens eine Suppe und ein Becher Wein, Mittags das erſtemal 8, das zweitemal 6 Trachten; das

Die höchste Behörde war der geheime Regiments-Rath, aus dem Landhofmeister, vier geheimen Räthen und drei Sekretarien bestehend, er hatte neben den Landes-, Reichs- und Kreis-Sachen auch des Herzogs eigne Angelegenheiten zu besorgen. Nach ihm folgte der Ober-Rath aus einer adelichen und gelehrten Bank aus neun Räthen bestehend, nebst sechs Sekretarien *), in ihm wurden die täglich vorfallenden Landes-Regierungs- und Justiz-Sachen verhandelt. Mit dem geheimen Rath und etlichen den höchsten Offizieren der Kriegs-Macht bildete er den Kriegs-Rath, mit zwei geistlichen Konsistorial-Räthen das Ehe-Gericht; unter ihm standen auch die Kanzlei-Advokaten. Die Rentkammer bestand aus einem Kammermeister, einem Kammer-Prokurator, drei Kammer-Räthen, sechs Rechenbanks-Räthen, drei Sekretarien und zwei Buchhaltern; ihr Geschäfts-Kreis umfaßte die Finanz-Angelegenheiten des Fürsten, auch das Münz-Wesen. Die Aufsicht über das gesammte Kirchen- und Schul-Wesen hatte das Konsistorium und der Kirchen-Rath; an ihrer Spize standen der Land-Propst und ein Direktor, auch waren außer den geistlichen mehrere weltliche Räthe und ein Advokat dabei angestellt. Der Tutelar-Rath, welcher die Ober-Aufsicht über die Waisen-Gerichte im Lande hatte, bestand ebenfalls aus etlichen Kirchen-Räthen. Neben diesen verschiedenen Behörden waren zu außerordentlichen Angelegenheiten, Verschikungen und dergleichen noch einige Expeditions-Räthe bei der Kanzlei angestellt **).

Nöthige zu der Konfekt-Stube, Zuker, kandirte Sachen und Citronen versprachen" der Zuckerbäcker in Stuttgart und der „Italiener" „so wohlfeil als es in Frankfurt zu haben" zu liefern. Msep.

*) Eine Ober-Raths-Besoldung bestand damals aus 200 fl., die Sekretärs-Besoldung aus 100 fl.

**) Siehe Reisebericht zweier Prinzen des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha um das Jahr 1666 in Bernoullis Archiv Thl. V. pag. 261. seq.

Das Land war in verſchiedene Aemter vertheilt, die ihre Vögte und Amtleute hatten, in Schorndorf, Urach und Göppingen aber verſahen die Feſtungs-Befehlshaber dieſe Stellen mit dem Titel Ober-Vögte. Die vorgeſchlagne Anſtellung eines Ober-Forſtmeiſters unterließ man „der Koſten wegen", dagegen ſaßen im Lande herum mehrere Forſtmeiſter und Jäger zur Beſorgung der Waldungen und zur Hegung des Wilds. Keller- und Kaſten-Verwalter beſorgten die Einziehung der Gülten und anderer Einkünfte des geiſtlichen und des Kammer-Guts.

Die niedere Rechts-Pflege, Streitſachen, die nicht über fünfzig Gulden betrugen, beſorgten Gerichte in Städten und Dörfern. Die höchſten waren die Ober-Gerichte in Stuttgart und Tübingen; auf ſie folgten die Gerichte in den Amts-Städten, welche Klag-Sachen bis zum Werthe von zwanzig Pfund Heller entſchieden. Nach dieſen kamen die niedern Stadt-Gerichte, zulezt die Dorf-Gerichte.

Gewerbſamkeit war damals wenig mehr im Lande, Ueppigkeit und Faulheit waren auch unter den niederern Ständen eingeriſſen, ſo daß man mehr ſchweizeriſches als innländiſches Geſinde ſah. Zu Kalw machte man geringe Zeuge, auch gab es hier anſehnliche Gerbereien und eine Färber-Zunft. Der Leinwand-Handel zu Urach aber lag ſehr darnieder, nicht nur durch die Kriegs-Jahre, ſondern auch, weil der Herzog ihn ausſchließlich für ſeine Rechnung betreiben ließ, wie auch den Eiſen-Drat und Bretter-Handel, der aus dem nemlichen Grunde keinen rechten Schwung erhalten wollte. Das Land übrigens verläugnete auch jezt ſeine Fruchtbarkeit nicht, Getraide baute man ſo viel, daß davon noch in die Schweiz verkauft werden konnte, Wein und Holz aber gab es in hinreichender Menge, und die Wälder waren an Wild ſehr reich, wie die Flüße an Fiſchen. Auch die Viehzucht hatte ein treffliches Gedeihen durch den reichen Wieswachs und lieferte Fleiſch, Käs und Wolle genug.

Solches war der Zuſtand Wirtenbergs in den lezten Zeiten der Regierung Eberhards; den Eifer des Herzogs und ſeiner weiſen und treuen Diener hatte bei ihren Bemühungen das tiefgeſunkene Land wieder empor zu bringen, der Genuß einer langen Ruhe begünſtigt und ihr Werk zum guten Gedeihen gefördert.

Freilich war mit dem weſtphäliſchen Friedens-Schluße nicht in ganz Europa die Ruhe wieder zurükgekehrt, nicht die vielfachen Urſachen der Kriege recht gehoben, ſelbſt nicht einmal in Teutſchland Frieden und Einigkeit für lange Zeiten dauernd befeſtigt. In den obern Kreiſen beſonders währte der alte Streit zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten, ſeit Jahren ſo manche Unheils-Quelle noch immerfort, und der Reichstag, der dem Friedens-Schluße gemäß ſchon nach ſechs Monden hätte eröffnet werden ſollen, ward erſt im Jahre 1652 von dem Kaiſer ausgeſchrieben.

Ihn beſuchte auch Eberhard mit einem ſtattlichen Gefolge, zu deſſen Ausrüſtung ihm die Stände einen Geld-Beitrag bewilligt hatten *). Zu Ende des Jahres 1652 kam er in Regensburg an und blieb hier bis in die Mitte des Aerndtemondes 1653, ohne den Ausgang des Reichs-Tages zu ſehen.

Denn da vergiengen allein ſieben Monde unter unnüzen und kleinlichten Streitigkeiten über das Zeremoniel und die Rang-Ordnung bei den Zuſammenkünften. Die kur-

*) Auf drei Monden wurden ihm 7500 Gulden und noch außerdem für ihn, ſo lange er in Regensburg ſeyn würde, wöchentlich 1200 Thaler bewilligt. Dieſe Reiſe erforderte freilich auch großen Aufwand ſchon in den Vorbereitungen. Die Dienerſchaft neu zu kleiden koſtete 1150 Thaler, ein in Metz verfertigter Staats-Wagen mit damaſtenen Umhängen 1000 Thaler und die Behauſung in Regensburg wöchentlich 100 Gulden. Das Silber-Geſchirr ward ergänzt mit 7 Duzend Platten, jede zu 5 Mark, 5 Duzend Teller zu 1 Mark 8 Loth, 2 Duzend vergoldete Becher und eben ſo viel ſolche Löffel, 4 Salzbüchſen, 2 dreimäßige Flaſchen und 5 vergoldete Leuchter mit 2 Licht-Puzen.

fürſtlichen Geſandten verlangten den Vortritt vor den Fürſten, wogegen dieſe aber nachdrücklich proteſtirten, wie auch Eberhard that, der ſich überdieß wegen Abwechslung im Vorſitze mit mehreren Fürſtlichen Häuſern verglich. Dem Kaiſer aber war dies gar angenehm, denn auch er zögerte gefliſſentlich mit ſeinen Vorträgen aufzutreten, bis ſein Sohn Ferdinand zum römiſchen Könige erwählt und gekrönt war.

Am ſiebenzehnten des Brachmonds 1653 geſchah endlich die kaiſerliche Propoſition, und die Berathſchlagungen begannen nun. Allein auch jezt wurde der Gang des Reichs-Tages nicht beſchleunigt, vielmehr wurde das Treiben daſelbſt immer jämmerlicher. Noch immer vernachläßigte man über Nebendingen die Haupt-Sache, niedre Selbſtſucht hinderte die Entſchließungen über wichtigere Angelegenheiten, und ſo tief war des Reiches Anſehen ſchon geſunken, daß fremde Fürſten die Lande einzelner Reichs-Stände ungeſtraft verwüſten durften; wie ſolches auch Eberhard erfuhr, da die Franzoſen ihm die Gravſchaft Mömpelgard verheerten (1654).

Endlich ward der Kaiſer des langen Reichstages müde, drang auf einen Schluß und nun wurde in unbedachter Eile ein gar unvollkommner Reichstags-Abſchied verfaßt (den 17. des Wonnemonds 1654).

Man fand darinn weder über die Vollziehung der rükſtändigen Reſtitutionen, noch über die Erörterung der vom Frieden hieher verwieſenen Punkte Beſchlüſſe, beides wurde an die „ordinäre Reichs-Deputation" die Handhabung des Friedens aber und die Exekutions-Ordnung an die einzelnen Kreiſe übertragen.

Ein ſolches Ende nahm dieſer Reichstag, von dem man ſo viel erwartet hatte; deutlich zeigte ſich jezt, wie wenig durch jenen lang vorbereiteten Friedens-Schluß gewonnen, wie wenig das alte Erbübel, der unſelige Glaubens-Zwieſpalt, gehoben worden. Es war noch die alte Feindſchaft unter Katholiken und Proteſtanten und leider bei den lez-

tern auch noch die alten Schäden, Trennungen und Uneinigkeiten. Sie waren es gewesen, welche auf dem lezten Reichstage in kleinlichen Rangſtreitigkeiten ſich entzweit hatten, ſie ſezten ihr Privat-Intereſſe dem allgemeinen Wohle vor. Und doch wußten ſie, daß unter den Katholiſchen noch immer „jene gefährlichen Grundſäze herrſchten, welche den lezten Krieg veranlaßten.“ Sie ſahen, wie noch immer Beeinträchtigung, Bedrückung und Verfolgung der „verhaßten Kezer“ ihres Strebens Ziel war.

Am Wiener Hofe beſonders folgte man beharrlich den alten Grundſäzen, und ſo ſehr auch die evangeliſchen Fürſten baten, ſo konnten ſie es doch nie dahin bringen, daß man ihren Abgeordneten in Wien freie Glaubens-Uebung geſtattete. Der wirtenbergiſche Geſandte Oberſt von Pflaumer mußte deßwegen ohne Zuſpruch und Genuß des Abendmals, wornach er ſehnlich verlangte, ſterben. Freilich zeigte der Kaiſer ſich gegen Eberhard und ſeine Geſandte oft ſehr gnädig, verſäumte aber deſſen ungeachtet die Gelegenheiten nicht, den Herzog zu kränken und in ſeinen Rechten zu beſchränken. Dazu hatte er ein treffliches Werkzeug an dem Biſchofe von Koſtanz, Wirtenbergs beſtändigem Gegner. Allein ſelbſt, wenn auch dieſer auf Eberhards Seite trat, wie bei den Verhandlungen über die Kreis-Oberſten-Stelle, ſelbſt da er endlich den langwierigen Direktorial-Streit mit Wirtenberg durch einen Vergleich beendigte, ſelbſt jezt ſtand Oeſtreich nicht ab, als es ſein Vorhaben, dem katholiſchen Markgraven von Baden jene Stelle zu verſchaffen zu nichte werden ſah, wußte es doch auch die Ertheilung dieſer Würde an Eberhard zu vereiteln.

Auch der Zweck der Reichs-Deputation wurde hauptſächlich von Wien aus zernichtet, ihrer Fortdauer entgegen gearbeitet und ſie endlich, ohne etwas Wichtiges vollbracht zu haben, aufgelöst (1662).

Im Herbſte des Jahres 1655 hatten in Frankfurt ihre Verhandlungen begonnen, wo dann zuerſt die oberkirchiſche

Pfandſchafts-Angelegenheit zur Entſcheidung vorkam, und Eberhard auch nach einigem Weigern gegen eine Summe von dreimalhundert achtzigtauſend Gulden dem Biſchof von Strasburg dieſe Herrſchaft herausgab. (Im Herbſt 1664). Hierauf gieng man an die Reſtitutions-Sache, legte ſie aber bald wieder auf die Seite, weil bei der Verwirrung, in welche die Katholiſchen die klarſten Fälle zu bringen wußten, und bei dem Mangel an Einigkeit unter den Proteſtanten, die einander verließen und ihrer Glaubens-Genoſſen Reſtitutionen ſelbſt erſchweren halfen, Nichts heraus kam. Dafür kam das ſogenannte „Punctum ſecuritatis" die Sorge für die Sicherheit und Ruhe des Reichs zur Sprache, eine Sache, deren ſchnelle und gründliche Erörterung die damalige Lage der Dinge ſehr nöthig machte.

Denn zwiſchen den Kronen Oeſtreich und Frankreich waren über dem Beiſtand, den erſtere den mit der leztern kämpfenden Spaniern leiſtete, Mißhelligkeiten ausgebrochen, welche einen Krieg befürchten ließen (1656). Schon hatten beide Mächte deßwegen bei Eberhard um freie Werbung in ſeinen Landen und ungehinderten Durchzug gebeten, und man ſprach in Wirtenberg ſehr beſorgt von der Annäherung eines kaiſerlichen Heers, das theils das Fürſtenthum beſezen, theils nach dem Elſaß gehen ſollte, ſeinen Weg aber nachher doch nicht nach Schwaben, ſondern nach Italien nahm.

Dieſe Gefahren aber verminderte der am zweiten des Oſtermonds 1657 erfolgte Tod des Kaiſers nicht, vielmehr vermehrte er noch die Verwirrung, da ſchon drei Jahre früher der römiſche König Ferdinand ſeinem Vater vorangegangen und nun alſo das Reich eines Oberhaupts entbehren mußte.

Die Kurfürſten von der Pfalz und Baiern begannen ſogleich einen heftigen Streit über das Reichsverweſer-Amt, das ſich beide anmaßten, und ihre Anſprüche darauf, weil die Reichs-Deputation darüber zu entſcheiden ſich

weigerte, auf ihre Bunds-Genoſſen — Frankreich bei der Pfalz und bei Baiern Oeſtreich — vertrauend, mit den Waffen zu entſcheiden ſich rüſteten. Auch Eberhard kam dadurch ſehr ins Gedränge. Zwar hatte er ſogleich nach des Kaiſers Tode die zu des Landes Sicherſtellung nöthigen Maas-Regeln ergriffen, dem General-Feldzeugmeiſter von Holz befohlen, bei der Jahres-Muſterung der Land-Miliz „wohl und ernſtlich einzubinden" daß ſie ſich mit Allem Nöthigen gut verſehen ſollte, den Amtleuten aber geboten, die Städte, Päße und andere feſten Pläze wohl zu verwahren, auf den Gränzen gute Kundſchaft zu halten und keinem Unterthanen den Eintritt in fremde Kriegs-Dienſte zu erlauben. Allein er ſah dabei aber freilich wohl ein, daß dieſe Maas-Regeln beim Ausbruch eines ernſtlichen Kampfes gar unzureichend ſeyn würden, und deßwegen betrieb er zugleich aus allen Kräften, wiewohl ohne Erfolg, die Erörterung der „Sicherheits-Punkten, bei der Reichs-Deputation.

Ein andres Mittel zur Sicherſtellung aber, das ihm von Oeſtreich wie von Frankreich angeboten wurde, ein Bündniß nemlich, bedachte ſich Eberhard ſehr anzunehmen. Er möchte, war ſeine Beſorgniß, durch eine ſolche Verbindung in gefährliche Händel verwickelt, auch dadurch, wie durch die mancherlei Leiſtungen, die er alsdann zu übernehmen haben würde, ſeines Landes Wohlſtand in ſeinem Entſtehen wieder untergraben werden. Auch meinte er, eine allgemeine auf den Reichs-Sazungen beruhende, Verbindung zur Aufrechthaltung des Friedens würde beſſer und nüzlicher ſeyn, als alle dergleichen beſondern Bündniße, wie die zwiſchen Frankreich, Schweden und einigen teutſchen Fürſten vorgeblich zur Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens geſchloßene „rheiniſche Allianz" (im Sommer 1657).

Allein gerade die Mitglieder dieſes Bundes ließen ihm keine Ruhe mit ihrem Begehren, ſich an ſie anzuſchließen. Der ſchwediſche Geſandte erinnerte ihn „an den Un-

dank, deſſen er ſich dadurch gegen Schweden ſchuldig mache" und erklärte „kein Fürſt, welcher zur Beobachtung des Friedens und Erhaltung der Ruhe den Namen haben wolle", könne ſich dieſem Bunde entziehen; der Landgrav von Heſſenkaſſel, ebenfalls deſſen Mitglied, ſtellte ihm vor „wie es gar nicht unzeitig ſei, bei dermaligen Läuften auf alle Fälle auf ſeine Erhaltung zu denken und die dienlichen Mittel zu ergreifen."

Am meiſten aber drang in ihn der Kurfürſt von Mainz „eine ſolche Verbindung ſei weder dem Friedens-Schluße noch den Reichs-Sazungen entgegen und ſehr nothwendig, auch verdienten es die noch übrigen Reſtitutions-Sachen nicht, daß die Fürſten beider Glaubens-Parteien ſich darüber entzweiten, ja ſie ſeien nicht werth, daß man eine Kaze deßwegen ſattle". Bei jeder Gelegenheit brachte er verſteckter oder offener Weiſe ſeine Ermahnungen an, benuzte jede drohendere Ausſicht zu neuen Anträgen und ſtellte die Allianz als „den Spieß und Knopf" wodurch die Wahlkapitulation befeſtigt und geſichert werden müße, dar. Dies beharrliche Drängen brachte den Herzog auch auf den Entſchluß, ſeine Stände und Räthe darüber zu befragen, was er thun ſolle. Die Stände mißriethen wegen früherer Erfahrung den Beitritt gänzlich, die Räthe aber führten in ihrem Bedenken alle Gründe für und wider an, ſie erinnerten den Herzog auf der einen Seite an die durch Beiſpiele erprobte Schädlichkeit der Bündniſſe, an die Unnöthigkeit dieſer Allianz, an den Vorgang mehrerer andern Fürſten, welche der Aufforderung dazu nicht Folge geleiſtet hätten, an des Landes Unvermögen und an Oeſtreichs Unwillen, zumal da Wirtenberg ſchon vermöge des Paſſauer-Vertrags in ewigem Bunde mit dieſem Hauſe ſtehe und wider daſſelbe ſich nicht verbinden ſollte. Dagegen aber zeigten ſie auch, wie das gegenwärtige Bündniß nicht übel ausgelegt werden könne, da es nur die Sicherung der Ruhe, alſo die Erfüllung des Friedens-Vertrags bezwecke, aus Mitgliedern von beiden Glaubens-Parteien beſtehe

und

und nicht wider Oeſtreich ſei; zugleich erklärten ſie es für bedenklich für Wirtenberg, wenn es, rings von Mitgliedern der Allianz umgeben, ihr allein nicht beitrete.

Allein durch dies Bedenken wurde die Verlegenheit des Herzogs noch nicht gehoben, obwohl die Räthe ſich für den Beitritt zum Bunde nicht undeutlich erklärt und nur zu längerer Ueberlegung gerathen hatten. Denn theils waren die Land-Stände und ſelbſt des Herzogs Bruder Friderich dagegen, theils fürchtete Eberhard Oeſtreichs Unwillen noch immer zu ſehr, als daß er einen beſtimmten Entſchluß hätte faſſen können. Auf der andern Seite aber zog das unabläßige Anhalten der Verbündeten, die von den Räthen richtig bemerkte Gefahr wegen der Lage ſeines Landes und die endlich erlangte Ueberzeugung, daß von den Reichs-Behörden in Fällen der Beeinträchtigung und Unterdrückung lediglich keine Hülfe zu hoffen ſeyn würde, ihn immer ſtärker zu dem Bunde hin. Ludwig von Frankreich ſchrieb ſelbſt an ihn, wie ſehr er ob ſeinem Zögern ſich wundre, auch gab man ihm Ausſichten auf künftige Vortheile und zeigte ſich ſehr nachgiebig in Anſehung des Truppen-Beitrags, weil dies eine der Hauptbedenklichkeiten Eberhards und ſeiner Stände ſchien. So erklärte denn der Herzog endlich „er wolle das Allianz-Werk nochmals in reifliche Ueberlegung ziehen und ſich dergeſtalt entſchließen, daß ſie ſeinen guten Willen erkennen ſollten", und kurz hierauf entſchloß er ſich auch nach einem nochmaligen Bedenken ſeiner Räthe zum wirklichen Beitritt (den 8. des Windmonds 1659).

Sieben und zwanzig Gründe führte der Herzog an, die ihn hiezu beſtimmt hätten, und unter ihnen neben den ſchon im erſten Bedenken der Räthe aufgezählten noch mehrere neue, die ihm theils von den Verbündeten ſelbſt an die Hand gegeben waren, wie daß dadurch die Ligue der Katholiſchen zertrennt und der nachdrücklichen Behauptung der Fürſten-Rechte vorgearbeitet werde, theils von dem gegenwärtigen politiſchen Zuſtande und der Lage ſeines Landes

hergenommen waren, wie daß dadurch Wirtenberg vor dem traurigen Schickſale anderer neutralen Stände bewahrt, bei den Rüſtungen Baierns und des Erzhauſes Oeſtreich ſicher geſtellt und Mömpelgard namentlich von aller Gefahr vor Frankreich befreit werde *).

Aber mancherlei noch nicht beſeitigte Bedenklichkeiten wegen Oeſtreichs, weil der Kurfürſt von der Pfalz noch zögerte und wegen des Truppen-Beitrags hielten Eberhards völligen Beitritt noch auf und erſt als er wegen des Pfalzgraven beruhigt, der Truppen-Beitrag nach ſeines Landes Vermögen beſtimmt und ihm Oeſtreich im Allgemeinen auszunehmen geſtattet worden war — erſt jezt zu Anfang des Jahres 1660 trat Eberhard der Rheiniſchen Allianz wirklich bei (den 25. des Wintermonds und den 27. des Hornungs 1660).

Dies geſchah kurz vor dem Abſchluße des Friedens zu Oliva, durch welchen, wie ein Jahr früher durch den pyrenäiſchen im Süden, nun auch im Norden die Ruhe

*) Vorzüglich merkwürdig iſt der vierundzwanzigſte Grund, „daß der Herzog ein aufmerkſames Aug auf ſeine Landſchaft wenden müßte, weil ſie ungeachtet des leidigen gefährlichen Reichs-Zuſtandes entweder durch eine eingebildete unzeitige Furcht einen ſo großen Widerwillen gegen dieſe Allianz bezeuge, indem er zu ſeiner nicht geringen Verwunderung und innerſten Betrübniß bei der täglich zunehmenden Gefahr das Herz ſeiner Unterthanen gleichſam von ihrer vorherigen Treue und Neigung gegen ihren Landes-Fürſten abgewichen ſehen müßte, deren Voreltern doch hiebevor gegen ſeine Vorfordern am Regiment zu ihrem unſterblichen Nach-Ruhm und deren Hiſtorien-Zierde ſich gleichſam als ein Exempel getreuer Unterthanen dargeſtellt hätten, da ſie doch bedenken ſollten, in was für unüberdenkliche Gefahr ſie nebſt dem herzoglichen Hauſe gerathen müßten aus Mangel genugſamer Rettungs-Mittel von dem Herzog und beeden Kronen, wie auch den Mitallirten ganz verlaßen zu werden, und noch dazu bei angerathener Neutralität denſelben den Tiſch im Ueberfluß decken zu müßen. Sattler IX. pag. 248.

wiederhergeſtellt wurde. Bald darauf im Aerndtemonde des Jahres 1660 ward auch die rheiniſche Allianz auf drei Jahre verlängert *). Eberhard aber nun Sicherheit und längere Friedens-Zeit hoffend entließ jezt ſeine Land-Miliz ihres Dienſtes (den 22. des Lenzmonds 1661), doch mit dem Gebote ihre Rüſtung in gutem Stande zu erhalten; zugleich ließ er die längſt beabſichtigte Befeſtigung Freudenſtadts beginnen, ein Unternehmen, welches wegen der ungünſtigen Lage des Ortes nach mehrjähriger fruchtloſer Arbeit wieder aufgegeben werden mußte (1674).

Während dieſer Zeit aber war nach langem fruchtloſen Gegenkämpfen der franzöſiſch-ſchwediſchen Partei am achtzehnten des Heumondes 1658 der Erzherzog Leopold zum Kaiſer erwählt worden und hatte von den Türken ſchwer bedrängt ſich ſchon an mehrere Reichs-Fürſten und an die rheiniſchen Verbündeten um Hülfe gewendet **), auch deßwegen vornemlich einen Reichstag ausgeſchrieben.

Dies Leztere war kaum geſchehen, als auch mehrere evangeliſchen Fürſten zu neuen nachdrücklicheren Maas-Regeln wegen der nun ſo lange ſchon aufgeſchobnen, ſo oft vereitelten Beilegung ihrer mannigfachen Beſchwerden ſich vorbereiteten. Herzog Ernſt von Gotha wandte ſich deßwegen auch an Eberhard, und forderte ihn zu ſeinem Beiſtande hiebei auf. Allein ſo willig dieſer ſich zeigte, ſo wenig wollten andere hieran Theil nehmen und ſo waren die Bemühungen der wenigen Beſſergeſinnten vergeblich. Glücklicher gelang eine andere Vereinigung zu Behauptung der fürſtlichen Rechte wider die Anmaßungen der Kurfürſten, die nach dem eigenen Geſtändniſſe des Erzbiſchoffs

*) Im Jahre 1663 geſchah dieß wieder auf 3 Jahre und den 25. Februar 1667 noch auf einige Zeit.

*) Auch an Eberhard wendete ſich Leopold und ſuchte ihn durch Verringerung ſeines Matrikular-Anſchlags und durch andre Gefälligkeiten zu gewinnen. — Die rheiniſchen Allirten bewilligten ihm wider Erwartung ſchnell und gerne eine ſtarke Hülfe.

von Mainz auch diesmal ihre Ansprüche zu erneuern gedachten. Zwar suchten die Kurfürsten den ihnen zu frühe bekannt gewordenen Anschlag zu hintertreiben, aber Wirtenberg, Pfalz-Neuburg, die braunschweigischen und hessischen Häuser schloßen dennoch am zehnten des Ostermonds 1662 einen Verein, in Betracht daß ihnen an ihren Würden, Ehren, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nicht allein bereits allerhand verfängliche Eingriffe geschehen, sondern auch dieselbe leicht in mehrere Verringerung und gänzlichen Abgang gerathen dürften, wenn nicht auf Erhaltung derselben und zeitige Abwendung alles nachtheiligen Beginnens mit mehr Fleiß, Sorgfalt und Einigkeit getrachtet würde. Sie bekamen auch bald noch mehrere Mitglieder und von Frankreich das Versprechen nachdrücklicher Unterstützung, zu nicht geringem Schrecken der Kurfürsten, obwohl sie erklärt hatten „sie hätten hiebei nicht die geringste Absicht, dem Kaiser oder den Kurfürsten an deren reichs-verfaßungsmäßigen Rechten Eintrag zu thun.“

Allein die Wirkungen dieses Bundes waren nicht, wie man sie hätte erwarten sollen, er diente im Gegentheil dazu, die Streitigkeiten mit den Kurfürsten auch bei dieser Zusammenkunft zu erneuern und dadurch die Abhandlung anderer wichtigerer Gegenstände zu verzögern. Ueberhaupt wurde alles gar saumselig und von den meisten Ständen mit wenig Ernst betrieben, so daß auch der Eifer einiger wenigen, die wie Eberhard das allgemeine Wohl vor Augen hatten, vergeblich war.

Erst stritt man sich lange, ob die Türken-Hülfe oder die Erörterung der Beschwerden zuerst vorkommen sollte und nachdem der drängenden Noth *) wegen die Entscheidung für das erstere günstig ausgefallen war, so zeigten nur wenige Stände sich zu einer Beisteuer von fünfzig Rö-

*) Man führte deßwegen auch wieder das Läuten der Türken-Glocke um 12 Uhr Mittags im Reiche ein.

mer-Monden bereit, die meiſten hatten ſtatt Bewilligungen nur Klagen „daß ſie durch den Krieg darauf gefolgte ſchwere Abgaben und der Kommerzien merklichen Abgang an Land, Leuten und Mitteln dergeſtalt abgenommen, daß ihnen dergleichen Hülfs-Leiſtungen ſehr beſchwerlich fallen". Beſonders klagte der ſchwäbiſche Kreis, er ſei zu hoch angelegt, und verlangte Minderung ſeines Anſchlags bis auf zwei Drittheile. Er erhielt dies auch und Eberhard noch überdiß einige Vergünſtigungen wegen des Geld-Beitrags, weil er nicht nur zum Reichs-Heere, ſondern auch zu der Hülfs-Schaar des Rheiniſchen Bundes Truppen ſtellte *).

So kam es denn endlich zu einem allgemeinen Beſchluß, allein nun dauerte es wieder gar lange Zeit, bis die Truppen ſich geſammelt hatten, und was waren es alsdann für Truppen? Ein ungeübter überall her zuſammengeraffter Haufen, der überdies durch ſchlechte Anſtalten für ſeinen Unterhalt noch muthloſer, durch Mangel an Munition noch unbrauchbarer, und durch Seuchen immer ſchwächer wurde **). Sie legten darum auch in der Schlacht bei Sankt Gotthard am zweiten des Aerndtemonds 1664 wenig Ehre ein, der Türken erſter Angriff jagte ſie in die Flucht, nur die rheiniſchen Bundes-Truppen hielten Stand, und halfen den Sieg erringen, erhielten dafür aber auch großes Lob. Den Wirtenbergern namentlich bezeugte der Kaiſer „daß ſie ſich in den mit dem Erbfeind vorgegangnen Aktionen zu ihrem immerwährenden Ruhm und ſeinem gnädigſten Gefallen tapfer und wohl gehalten".

---

*) Dagegen fiel Eberhard mit dem tekiſchen Votum durch, konnte auch ſo nothwendig er es der Türken-Gefahr wegen vorſtellte, ob fortdauerndem Widerſtreben der katholiſchen Stände das Kreis-Oberſten-Amt nicht erlangen.

**) Eberhard beklagte ſich deßwegen auch beim Kaiſer, denn die Truppen erhielten oft 5 Tage lang kein Brod, ſchlechtes und ſchimmelichtes Mehl und mußten doch dabei ſo ſtarke Strapazen ertragen; auch ſchlugen die Ungarn jeden vom Zug Zurückbleibenden todt.

Der glückliche Ausgang dieſer Schlacht brachte einen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand herbei, der die Reſte des Reichs-Heers wieder in ihre Heimath führte und der Reichs-Verſammlung nun völlige Muße gab, ſich mit den zur Wohlfahrt des Reiches nöthigen Gegenſtänden zu beſchäftigen.

Allein hier kam man, ſo viel auch geredet und geſchrieben wurde, nicht vorwärts, vergebens klagten die Stände und mahnte der Kaiſer, aus dem Reichs-Tage ward endlich eine beſtändige Reichs-Verſammlung. An einen Reichstags-Abſchied dachte man nicht mehr, ſieben Kaiſer ſtarben, drei Zwiſchen-Reiche fielen ein, mehrmals verlangten einzelne Stände die Beendigung des Reichstags, mehrmals wurde die Verſammlung verlegt; mehrmals trat ein völliger Stillſtand in den Verhandlungen ein, ohne daß er je ein Ende genommen hätte *). Man gewöhnte ſich bald an ſeine beſtändige Fortdauer, und ſchon im Jahre 1670 erhielten die Stände die Erlaubniß, zum Unterhalt ihrer Geſandten in Regensburg eine Steuer auf ihre Unterthanen umzulegen.

So weit aber kam es vornemlich durch den Mangel an Vaterlands-Liebe, an Eifer für das allgemeine Wohl und an Einigkeit bei den Ständen des Reiches. Trauer erfüllt des Teutſchen Seele, wenn er ſieht, wie durch ſeiner eignen Fürſten-Schuld das teutſche Vaterland geſunken,

---

*) Leopold I. ſtarb 1705, Joſeph I. 1711, Karl VI. 1740, Karl VII. 1745, Franz I. 1765, Joſeph II. 1790, Leopold II. 1792. Zwiſchen-Reiche gab es 1711, 1740 und 1745 meiſt in Kriegs-Zeiten fallend und mit Vikariats Streitigkeiten; nach 1741 drang Kurbrandenburg auf die Beendigung des Reichs-Tags; verlegt wurde er 1713 nach Augsburg, 1714 wieder nach Regensburg, 1742 nach Frankfurt und 1745 wieder nach Regensburg; unthätig war er 1696 wegen des Zeremoniel-Streits 1696 wegen der 9ten Kur-Würde, 1697 ff. wegen der Ryswikiſchen Clauſul, 1700 und 1701 1720 wegen des evangeliſchen Religions-Weſens, 1728 wegen der Zwiegenbergiſchen Sache, 1748 u. ſ. w. —

Trauer und Unwillen, wenn er liest, wie es bei dem Reichs-Tage hergieng, in Zeiten, wo kräftiges Wirken so nöthig gewesen wäre, um die tiefe Wunde, welche ein Menschen-Alter fortdauernder Kriegs-Verwüstung geschlagen, zu heilen und dem trozigen Uebermuth eines fremden Zwingherrn Schranken zu setzen! —

Man war nach langem Hader in Regensburg endlich doch so weit gekommen, daß beschlossen wurde: die Bestimmung der Gerechtsame der Stände, die Wahlkapitulation und die Reichs-Exekutions-Ordnung abwechselnd vorzunehmen, und die Kurfürsten legten nun ihren Entwurf zur Wahlkapitulation den Fürsten vor. Diese, aber die Evangelischen vornemlich, waren damit nicht zufrieden und so begannen neue Kämpfe. Zwar rückten indessen die Verhandlungen dennoch langsam fort, allein ehe man auch nur Etwas ins Reine gebracht hatte, gab es schon wieder neue Gegenstände, Klagen und Streitigkeiten, welche die Berathung der Haupt-Punkte unterbrachen.

Es waren nemlich hie und da im Reiche Zwistigkeiten ausgebrochen, die zum Theil ein gar bedenkliches Aussehen hatten, weil dadurch die Rechte und Freiheiten mancher Stände gefährdet auch neue Spuren des Glaubens-Hasses sichtbar wurden. So hatte der Kurfürst von Mainz die evangelische Stadt Erfurt in die Acht zu bringen gewußt und sich hierauf unterworfen (1664); er hatte mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Kampf begonnen, weil dieser in mehreren Nachbar-Staaten sich das Recht der Leib-Eigenschaft über neuangekommene Einwohner (das Wild-Fangs-Recht) zueignete (1665) und hier wie dort sprach er auch die Hülfe seiner Bundes-Genossen an. Der Reichs-Tag aber blieb unthätig dabei, so sehr Eberhard um seine eigenen Lande besorgt, ihn und den Kaiser bat „dieses Feuer, welches gar leicht das ganze Reich in Flammen sezen könnte, schleunigst zu löschen" erst nach zwei Jahren legten Schweden und Frankreich den Streit endlich bey (1667). Um dieselbe Zeit kriegte im Norden des Reichs

der Biſchoff von Münſter mit den Holländern, die Stadt Braunſchweig mußte ſich dem Herzoge von Braunſchweig unterwerfen und Cölln und Bremen entgiengen mit Mühe einem gleichen Geſchicke.

Auf dem Reichs-Tage ſelbſt aber gieng es nicht friedlicher her, mit aller Macht bekämpfte die vereinte kurfürſtlich-öſtreichiſche Partei die Anſprüche der weltlichen Fürſten, und mehr als einmal brachten ihre Ränke und Beleidigungen dieſe zu dem Entſchluße, lieber ihre Geſandten vom Reichstage abzurufen, als ſich ſolchen Kränkungen und Verlezungen ihrer Rechte auszuſezen, auch verließen wirklich mehrere Abgeordneten Regensburg und dadurch wurde der Stand der übrigen, unter welchen ſich auch der wirtenbergiſche befand, immer ſchwieriger.

Weil die geiſtlichen Fürſten meiſt auf Oeſtreichs Seite waren, ſo wurden die weltlichen ſtets überſtimmt und mußten ſich mit fruchtloſen „Proteſtationen, Kontradiktionen und Reſervationen" begnügen.

Daher gieng es auch ſo ſchlecht und langſam mit der Abfaſſung der Wahlkapitulation, und laut wurde es von mehreren Seiten geäußert, daß hier ſo wie bei andern wichtigen Punkten, der Reſtitutions-Sache vornemlich und der Kriegs-Verfaſſung, jene Partei mit Fleiß die Entſcheidung aufhalte, um nach und nach den weſtphäliſchen Friedens-Schluß völlig umzuſtürzen; dringend ermahnte deßwegen Eberhard ſeine Genoſſen, ſich kräftig zuſammenzuſezen, weil man das jezt ſchon ein und andern Orts hervorbrechende Widerſtreben betrachtend, ſich leicht Rechnung machen könne, daß wenn die Fürſten nicht nach der erheiſchenden und vor Augen liegenden Nothdurft, auch den obhabenden Pflichten gemäß tapfer und mit mehrerem Ernſt ſich zuſammenſetzten und für ihre Rechte ſprechen wollten, ſie keine Hoffnung hätten, dieſe endlich einmal zu erlangen. Mit vieler Mühe brachte er auch die evangeliſchen Fürſten endlich zur Abfaſſung ihrer Erinnerungen über die Wahlkapitulation und zu beßerem Einverſtändniße

mit ihren katholiſchen Genoſſen „als wodurch allein Trennungen verhütet und zwiſchen allen Ständen ein beſſeres Vernehmen und aufrichtige Zuſammenſezung bewerkſtelligt werden könne".

Aber die Kurfürſten, auf ihre angemaßten Rechte trozend, vereitelten ſeine Bemühungen und die fürſtlichen Erinnerungen blieben unbeachtet. Um die Fürſten zu ermüden, waren ihre Gegner unermüdlich, ſo daß zulezt mehrere von jenen, das ſelbſt Eberhard rieth, lieber das Werk im gegenwärtigen Stand zu laßen als mit fernerm Verhandeln durch vieles Einwilligen und Nachgeben ſich einen unerſezlichen Nachtheil zuzuziehen. Er hatte freilich auch des Kampfes am meiſten. Im ſchwäbiſchen Kreiſe, wo das eiferſüchtige Badiſche Haus und die katholiſchen Stände all ſeine Bemühungen zur Wiederherſtellung der Kreis-Verfaſſung und Beſezung der Kreis-Aemter vereitelten — hier hatte Eberhard nicht weniger zu kämpfen, als auf dem Reichstage, wo ſein Geſandter zugleich mehrere andere Stände vertrat, und, von dem Herzoge beſtändig zu ſtandhafter Beharrlichkeit ermahnt, in dem endloſen Gewirre, fruchtloſen Hin- und Herſchreibens, Berathens und Streitens beinahe allein noch ausharrte. Aber freilich ohne daß ſeine Beharrlichkeit einigen Erfolg gehabt hätte, denn Vergleichs-Vorſchläge nahm man nicht an, und ſeine Klagen über den ſchlechten Fortgang der Verhandlungen, die er ſo vielfach führte, wurden nicht beachtet. Der Eingang und der Schluß der Wahlkapitulation vornemlich waren ein Gegenſtand des Streites, ſelbſt als man im Uebrigen ſchon beinahe gänzlich übereingekommen war, konnte man ſich hierüber nicht vereinigen und ſchloß zulezt unvollendet das Werk.

Indeſſen aber ſpielten die Streitigkeiten über den Vorrang und über das Zeremoniel bei Beſuchen, Aufwartungen und Zuſammenkünften noch immer eine große Rolle auf dem Reichstage und über ihnen unterblieb die Erörterung mancher wichtigen Angelegenheit. Ueberhaupt

konnte man beinahe nirgends zu einem rechten Schluße gelangen und Eberhard bemerkte damals ſchon mit vollem Rechte „die langſame Behandlung der Geſchäfte ſcheine in ein Reichs-Herkommen übergegangen zu ſeyn“ *).

Wer aber hievon den meiſten Nuzen zog, und wer die Unentſchloſſenheit und Uneinigkeit unter den teutſchen Ständen deßwegen auch eifrig zu unterhalten und vermehren ſuchte, das war König Ludwig von Frankreich, von bezahlten Schmeichlern der Große genannt.

Dieſer Fürſt, von unerſättlichem Ehrgeiz erfüllt, ſtrebte nach der Oberherrſchaft in Europa, und ſuchte hiezu auch den durch den lezten Frieden erlangten Einfluß Frankreichs auf Teutſchland zu benuzen und unterm Schein eifriger Verfechtung ihrer gefährdeten Rechte die Fürſten wider Oeſtreich zu gewinnen. Darum hatte er ſo emſig an der Aufrichtung und Erweiterung der Rheiniſchen Allianz gearbeitet, und jezt da, mit dem Sommer 1666 ihre Zeit zu Ende gieng, wandte er alles an, ihre Verlängerung zu bewirken. Die bedenkliche Lage der Proteſtantiſchen Partei ſchien auch ſeine Bemühungen zu begünſtigen, aber andere Umſtände, Schwedens Eiferſucht, die auch hier eingeſchlichene Feindſchaft einzelner Mitglieder gegen einander, die Furcht hiedurch, noch während des Reichstags in einen Krieg mit Oeſtreich verwickelt zu werden und die Gegenbemühungen des öſtreichiſchen Geſandten vereitelten zulezt die Hoffnungen, welche die Bereitwilligkeit einiger Fürſten, unter denen auch Eberhard war, gegeben hatte. Nicht einmal eine blos ſechswöchige Verlängerung, bis die Geſandten ihre Verhaltungs-Befehle erhielten, konnte der franzöſiſche Geſandte erlangen, und die rheiniſche Allianz nahm ein Ende.

*) Andere klagten, der Reichstag verderbe die Zeit mit Verordnungen über Wochen-Märkte, mit Kraut- und Rüben-Verkauf.

Aber der nahe Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Oeſtreich und Frankreich, von denen das erſtere ſchon Truppen an den Ober-Rhein ſchikte, die Langſamkeit des Reichstages, der ſich zur Vermittlung erboten hatte, und die ſchlechte Kreis-Verfaſſung in den obern Landen — dieſe für die Erhaltung der Ruhe gar ungünſtigen Umſtände erzeugten bald Plane zu neuen Verbindungen. Auch Eberhard, durch die Lage ſeiner Staaten der Gefahr nicht wenig ausgeſezt, dachte hierauf, nur war er unentſchloſſen, wohin er ſich wenden ſollte, denn an der Freundſchaft Frankreichs war ihm nicht weniger gelegen, als an einem guten Vernehmen mit dem Kaiſer. Dieſer aber verlangte Beiſtand gegen die Franzoſen, weil ſie die Niederlande, die einen Theil des Reichs ausmachten, angegriffen, und drohte dem zaudernden und ſich entſchuldigenden Geſandten „wenn den wirtenbergiſchen Landen eine Ungelegenheit zuſtieße und ſie Hülf und Rettung ſuchen würden, ſo werde Oeſtreich auch ſo kaltſinnig ſich erweiſen, als jezt Wirtenberg; man ſolle nur die Franzoſen durch dergleichen Nachſicht größer machen helfen, ſo werde man den Dank hienächſt von ihnen dergeſtalt zu empfangen haben, daß man es zu ſpät bereuen würde"; Frankreich dagegen konnte durch eine für Oeſtreich günſtige Erklärung leicht zu feindſeliger Behandlung Wirtenbergs gereizt werden. Ernſtliche Verſuche zur Beilegung des Zwiſtes der beiden Mächte und die Behauptung „einer genauen redlichen und wahrhaften Neutralität" waren es daher auch, was Eberhard zum Zwecke neuer Verbindungen gemacht haben wollte, weswegen er an den Verhandlungen in Cölln und in Braunſchweig nur mittelbar und mit viel Behutſamkeit Antheil nahm, und warum er auch aufgefordert von dem Kurfürſten Ferdinand von Baiern ein näheres Verſtändniß der obern Kreiſe einem beſondern Bund, der eine oder die andre jener Mächte beleidigen könnte, vorzog. Aber die Widerſpenſtigkeit ſeiner katholiſchen Mit-Kreis-Stände

vereitelte auch diesmal seinen Plan, eine der Reichs-Exekutions-Ordnung gemäße Verbindung mit dem bairischen und fränkischen Kreise aufzurichten, und über dieses Betragen höchlich erzürnt, erklärte Eberhard nun, er werde sich nichts mehr um den Kreis bekümmern, vereinte sich mit seinen alten Bunds-Genossen zu Fortsezung der rheinischen Allianz und stellte zur Sicherung seines Landes eigene Werbungen an.

Nun machte zwar bald hierauf der Friede zu Aachen den Feindseligkeiten ein Ende (im Wonnemond 1668) und zugleich beschloß der Reichstag, ein Reichs-Heer aufzustellen, die Kreis-Aemter sogleich auf dem Reichstag zu ersezen, den „Sicherheits-Punkt" aber den einzelnen Kreisen zu überlassen; allein weder durch das eine noch durch das andre wurden Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Europa, vornemlich in Teutschland, fester begründet.

Denn neue Kriege begannen wieder, indeß man noch auf dem Reichs-Tage über die Vollziehung der lezten Beschlüsse sich stritt. Gegen die Ueberlassung des Sicherheits-Punktes an die einzelnen Kreise that Wirtenberg sogleich Einsprache, weil es wohl voraus sah, wie unübereinstimmend dann die Sache betrieben werden, und wie vergeblich bei den damaligen Verhältnissen der Kreis-Stände gegen einander in Schwaben besonders alle seine Bemühungen seyn, und wie hier nur des Streites noch mehr dadurch entstehen würde, da man sich ja bei der Erörterung dieses Punktes auf dem Reichstage selbst nicht zu einem Schluße vereinigen konnte.

Noch zahlreichere Klagen aber erhoben sich von mehrern Seiten gegen die auf dreißigtausend Krieger festgesezte Zahl des Reichs-Heers, mehrere Kreise verlangten Minderung ihres allzuhohen Anschlags, und im schwäbischen Kreise vornemlich gab es darüber starke Bewegungen. Bereitwillig erbot sich zwar Eberhard gegen Uebertragung des Kreis-Obersten-Amtes selbst mehr Truppen zu stellen als bisher. Aber seine katholischen Mitstände wollten

hievon Nichts hören. Sie verlangten vielmehr, man ſollte dies Amt von Reichs wegen den beiden kreisausſchreibenden Fürſten übertragen, und drangen zugleich auf eine Minderung des Kreis-Kontingents, und dies wurde nun auch wirklich um ein ſtarkes Drittheil von viertauſend ſechshundert auf dreitauſend Mann — herabgeſezt. Aber ſelbſt dies war den Ständen, als es nun an die wirkliche Aufſtellung gehen ſollte, noch zu viel, und der von Eberhard mit großer Mühe zu Stande gebrachte Kreistag gieng fruchtlos vorüber. Eben ſolches geſchah mit einer zweiten Zuſammenkunft, wo über die Wahl der vier Stände, welche der Kreis zu der wegen Verringerung der Reichs-Matrikel zu errichtenden Kommißion ſchiken ſollte, verhandelt ward, und beide Glaubens-Parteien ſich durchaus nicht vereinigen konnten.

Selbſt da am Rhein und in den Niederlanden der Krieg ſchon wieder ausgebrochen war, und der Kaiſer ein ſcharfes Gebot erließ, wegen des Kriegs und der Andringlichkeit der Krone Frankreich „die Kriegs-Verfaſſung des Kreiſes zu beſchleunigen, ſelbſt jezt kam kein Beſchluß deßwegen zu Stande. Vergebens hielt Eberhard mit dem Markgraven von Baden-Durlach und dem Biſchof von Koſtanz eine Unterredung in Hohentwiel, vergebens ſtellte er auf dem Kreistage vor, wie nöthig es ſei, ſich die angeſezte Zahl gefallen zu laſſen, weil ſonſt das ganze Verfaſſungs-Weſen ſich zum größten Schaden des Reichs zerſtoßen könnte". Hartnäckig verlangten die meiſten Stände eine weitere Verminderung von vierhundert Mann, und über der Wahl einer Deputation zur Vertheilung des Kontingents kam es zwiſchen beiden Glaubens-Parteien zu einem ſolchen Streite, daß ſich der ganze Kreis-Tag auflöste (im Heumond 1672).

Es erfolgte eine völlige Trennung; die Katholiſchen giengen nach Ueberlingen, die Evangeliſchen aber verſammelten ſich zu Eßlingen, wo nun Eberhard die Kriegs-Verfaſſung des Kreiſes aufs Neue betrieb, angemahnt durch

kaiſerliche Gebote „daran zu ſeyn, daß die Kreis-Mannſchaft zu" „Roß und Fuß am Fürderlichſten ausgetheilt und jedes Standes Kontingent unverzüglich geworben werde". — Aber er ſelbſt mußte bald darauf ſeine eigenen Werbungen einſtellen, weil ein franzöſiſcher Abgeordneter nach Schwaben kam, um für ſeines Königs Vortheil zu arbeiten, was ihm durch Geld, beſonders bei den katholiſchen Ständen, wohl gelang. Dieſer Vorfall vernichtete auch neue beim Wachſen der Gefahr beginnende Vereinigungs-Verſuche, und Eberhard wurde zum Lohn, daß er in dieſer Sache ſo eifrig für den Kaiſer arbeitete, weil der von ihm mit dem franzöſiſch geſinnten Kurfürſten von Baiern heimlich geſchloßene Bund bekannt ward, vom Wiener Hofe mit Vorwürfen überhäuft und konnte nur durch völlige Ergebung in deßen Intereße *), des Kaiſers Gnade wieder erlangen.

Bei dieſer Lage der Dinge im ſchwäbiſchen Kreiſe aber verlangte der Kurfürſt von der Pfalz, als ihm die Franzoſen in ſein Land einfielen, nun vergebens Hülfe, vergebens befahl ſelbſt der Kaiſer ſie ihm und der Stadt Strasburg zu leiſten, auch die Städte Offenburg und Heilbronn zu beſezen; Eberhard konnte keine Vereinigung bewerkſtelligen, keine Hülfs-Truppen zuſammenbringen, und ſein aufgebotenes Land-Volk wie ſeine Söldner reichten kaum zur nothdürftigen Beſchüzung ſeines Landes hin. Selbſt, als die Stände endlich Ludwigs argliſtige und böſe Plane ganz erkannten und einen Reichs-Krieg wider ihn beſchloſſen, ſelbſt jezt noch brachte der Glaubens-Haß ſchädliche Zögerungen und unnöthigen Streit hervor, hauptſächlich thaten die Evangeliſchen ſchon im Voraus Einſprache gegen eine katholiſche Generalität.

Indeß aber brach der Krieg an Schwabens Gränzen

*) Er verband ſich den 20. Mai 1674 zur Sicherſtellung der benachbarten Lande gegen Frankreich mit dem Kaiſer.

ſchon los und auch Wirtenberg mußte ſeine Uebel empfinden. Denn nicht allein die franzöſiſchen Beſazungen in Philippsburg bedrängten das Land; auch die durchziehenden kaiſerlichen Völker plünderten und verheerten mehrere Orte, ſo daß Eberhard ſchleunig ſeine Landes-Auswahl aufbot und ſeine geworbenen Truppen an die Gränzen ſchickte, auch aus Furcht vor den Drohungen der ſiegreichen Franzoſen das ſchwäbiſche Kreis-Kontingent, zu deſſen Aufſtellung die katholiſchen Kreis-Stände bei wachſender Gefahr ſich endlich mit den Evangeliſchen vereinigt hatten, nicht zu dem Reichs-Heere wollte ſtoßen laßen, weil ja der Kaiſer ſelbſt in dem neulich aufgerichteten Bündniſſe verſprochen habe, ihm Nichts, was dem Lande ſchaden könnte, zuzumuthen. Der Rückzug des öſtreichiſchen Heeres und das Vordringen der Franzoſen machte auch die katholiſchen Stände geneigt, ihm diesmal beizuſtimmen, und ſo wurde denn zu Anfang des Heumondes beſchloßen, das doppelte Kontingent zwar aufzuſtellen, deſſen Anſchließung an die kaiſerlichen Truppen aber auf den Vorgang anderer minder gefährdeten Kreiſe und auf weniger gefahrvolle Umſtände ausgeſezt ſeyn zu laſſen, auch die von dem kaiſerlichen Bevollmächtigten angetragene Allianz abzulehnen. Dieſen Beſchluß aber erlebte Eberhard nicht mehr, ſeit längerer Zeit kränkelnd, hatte er, da ſich am großen Zehen ſeines rechten Fußes ein gefährliches Geſchwür zeigte, den Sauerbronnen zu Deinach und von da aus Hirſchau beſucht, um hier das Liebenzeller-Bad zu gebrauchen. Doch vergebens, ſeine Kräfte ſchwanden immer mehr, er ließ ſich daher in einem Seſſel nach Stuttgart bringen und ſtarb hier am dritten Tage des Heumondes Nachts um eilf Uhr in den Armen ſeiner Gemahlinn.

Es war eine lange drangſalvolle Zeit, in welcher Eberhard regierte, aber er war dieſer Zeit nicht ganz gewachſen; denn bei großer Herzens-Güte fehlte auch ihm ſeines Groß-Vaters Geiſtes-Kraft. Doch ſeine redliche Sorge für des teutſchen Reiches Wohl und die Klug-

heit ſeiner Räthe verſchafften ihm ein Anſehen und einen Einfluß, den ſein Vater nicht gehabt hatte, und auch fremde Mächte ehrten ihn und ſuchten ſeine Freundſchaft; die Könige von Frankreich und Spanien beſchickten ihn fleißig durch Geſandte und der König von Dänemark machte ihn zum Ritter des Elephanten-Ordens.

Für das Land Wirtenberg war es nach ſo vielen Leiden vielleicht auch recht gut, daß Friderichs Geiſt ſeinem Enkel fehlte. Von hochſtrebendern Entwürfen frei, ſuchte er nun deſto mehr ſeines Fürſtenthums Wohl zu fördern, und wir haben geſehen, wie er hiefür gar Manches that. Den Leichtſinn früherer Jugend machte er durch dieſe Sorge für ſein ſo tief geſunkenes Land durch kluge Mäßigung und Sparſamkeit wieder gut, und troz des übeln Finanz-Zuſtandes nach dem Kriege vermehrte doch auch er das Land durch den Ankauf mehrerer beträchtlichen Orte *).

Von

*) Seine Erwerbungen ſind:

1628. Halb-Ennabeuren um 24000 Gulden (incorporirt auf dem Landtage den 23. December 1629).

1630. Halb Dottingen um 11450 Gulden.

1648. Gomaringen und Hinterweiler von der Reichsſtadt Reutlingen um 30000 fl.

1653. Untereiſisheim um 7300 Gulden nebſt Schulden-Uebernahme.

1664. Stetten im Ramsthal halb, die andre Hälfte nebſt einigen andern Gütern 1666 um 62282 Gulden.

1664. Ober- und Unter-Leonberg, Vaihinger-Amts, um 10300 fl.

1664. Halb Gemmingen mit einigen andern Einkünften um 12500 fl.

1665. Kommenthurei Winnenthal vom Teutſch-Orden um 48000 fl.

1666. Halb Köngen um 26000 fl. Ferner den Fürſtenhof Backnanger-Amts und die Burg Täbingen.

1667. Das Hofgut Bronnhaupten um 3500 Gulden.

1669. Garweiler und Gaugenwalt um 8000 Gulden und gegen Tauſch.

1673. Halb Liebenſtein, Otmarsheim, Kaltenweſtheim, Ilsfeld Holzweiler und Auenſtein um 50000 fl. (1678 ward die andre Hälfte gegen halb Köngen erworben).

Von ſeiner Frömmigkeit zeugt, daß er die Landtage gewöhnlich mit Sprechung eines kurzen Gebets eröffnete; auch erneute er den Befehl, daß die Beamten die Konkordien-Formel unterſchreiben ſollten (den 9. des Chriſtmonds 1667), und ſelbſt die Muſikanten bei der Hofkapelle mußten nach der Kanzlei-Ordnung ſo viel möglich reinen evangeliſchen Glaubens ſeyn. Eberhard hatte überhaupt manche Tugenden eines Privatmanns, mehr als ausgezeichnete Herrſcher-Eigenſchaften, er war ein guter Ehe-Vater, redlich und gutgeſinnt gegen ſeine Untergebenen.

Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlinn 1655. vermählte er ſich zum zweitenmale mit Maria Dorothea Sophia, des Graven Joachim Ernſt von Oetingen Tochter (1656) und aus beiden Ehen erhielt er achtzehn Söhne und ſieben Töchter, von denen bei des Vaters Tode noch vierzehn am Leben waren *).

Aus einem Theil dieſer Erwerbungen (Stetten, Köngen ꝛc.) ſtiftete Eberhard das ſogenannte „Kammerſchreiberei-Gut" (jezt Hofkammer-Gut, das als Privat-Eigenthum der fürſtlichen Familie beſonders verwaltet wurde, aber ebenfalls unveräußerlich war.

*) Von Anna Catharina hatte Eberhard 8 Söhne und 6 Töchter, nemlich:

Johann Friderich, geboren den 9. September 1637. geſtorben in London an den Kindsblattern den 2. Auguſt 1659.

Ludwig Friderich, geboren den 2. Nov. 1638. geſt. den 18. Januar 1639.

Chriſtian Eberhard, geboren den 29. Nov. 1639. geſtorben den 23. März 1640.

Eberhard, geboren den 12. Dez. 1640. geſtorben den 24. Februar 1641.

Sophia Luiſe, geboren den 18. Februar 1642. geſtorben den 3. October 1702. vermählt an den Markgraven von Baireuth (1671.)

Dorothea Amalia, geboren den 13. Febr. 1643. geſtorben den 21. März 1650.

Chriſtina Friderike, geboren den 28. Februar. 1644. geſtorben den 30. Oct. vermählt an Albrecht Ernſt Fürſt von Oettingen (1665).

Chriſtina Charlotte, geboren den 21. October 1645. geſtor-

Eberhards Bruder Friderich, ein geiſtvoller und tapferer Fürſt, der im dreißigjährigen Kriege ſich um das Land ſehr verdient machte, hatte eilf Kinder, von denen damals noch ſechs am Leben waren. Sein jüngſter Bru-

---

ben den 15. Mai 1699. vermählt an Georg Chriſtian Fürſt von Oſtfriesland (1662).

Wilhelm Ludwig, geboren den 7. Januar 1647. Eberhards Nachfolger.

Anna Catharina, geboren den 27. Nov. 1648. geſtorben den 10. Dez. 1691.

Karl Maximilian, geboren den 28. Januar, geſtorben den 2. Juni 1650.

Eberhardine Katharine geboren den 12. April 1651. geſtorben den 19. Augſt 1683. Vermählt nach ihrer Schweſter Tod an den Fürſten von Oetingen (1682).

Friderich Carl, geb. d. 12. Sept. 1652. geſt. d. 20. Dec. 1698.

Karl Maximilian, geboren den 28. September 1654. geſtorben den 9. Januar 1689.

Aus der zweiten Ehe 10 Söhne und eine Tochter:

Georg Friderich, geb. den 24. September 1657. geſtorben 1685.

Ein todtgeborner Prinz den 12. April 1659.

Albrecht Chriſtian, geboren den 13. Juni 1660. geſtorben den 20. Juni 1663.

Ludwig, geboren den 14. Auguſt 1661. geſtorben den 30. November 1698.

Joachim Ernſt, geboren den 28. Aug. 1662. geſtorben den 16. Februar 1663.

Philipp Sigmund, geboren den 6. October 1663. geſtorben den 23. Juli 1669.

Carl Ferdinand, geboren den 13. October 1667. geſtorben den 23. Juni 1668.

Johann Friderich, geboren den 10. Juni 1669. geſtorben den 15. Oct. 1693.

Sophie Charlotte, geboren den 22. Februar 1671. geſtorben den 11. September 1717. vermählt an Johann Georg Herzog von Sachſen-Eiſenach (1688).

Eberhard, geboren den 1. Juli 1672. geſtorben den 27. November 1698.

Immanuel Eberhard, geboren den 11. October 1674. geſtorben den 1. Juli. 1675.

der Ulrich, ein tapferer Krieger, der in mehreren Schlachten ſich ſehr auszeichnete, war zweimal zwar verheirathet, hinterließ aber († 1671) nur eine einzige Tochter.

Mit beiden verglich ſich Eberhard bald nach dem weſtphäliſchen Frieden. Zuerſt mit Friderich am ſieben und zwanzigſten des Herbſtmondes 1649, wobei er ihm die Städte und Aemter Neuenſtadt am Kocher und Mekmühl abtrat, mit allen Rechten, Einkünften und Nuzungen, bloß die hohe Obrigkeit darinn ſich vorbehaltend. Hierauf am ſiebenten des Oſtermonds 1654 vertrug er ſich mit Ulrich dahin, daß dieſer „in Betracht des vor Augen liegenden Unvermögens des Landes, übergroßen Schuldenlaſts und auf dem Hals habenden-Unterhalts einer ſo großen Familie", ſich auf die fünf nächſten Jahre ſtatt der verlangten fünfzehntauſend mit achttauſend Gulden Gehalt begnügte, wozu er für die Jahre 1649 und 1650 fünftauſend fünfhundert und neun und ſiebenzig Gulden, zum Ankauf eines Silber-Geſchirrs von der Landſchaft dreitauſend Gulden und zum Wohnſize die Stadt Neuenbürg erhielt; vom Jahre 1655 an bis 1659 ſollten ihm jährlich tauſend Gulden mehr gegeben werden, und von da an ſein Jahr-Gehalt in zwölftauſend Gulden beſtehen.

Hiemit war Ulrich auch zufrieden, nicht ſo Friderich mit dem ihm Zugetheilten, das ſeinen Forderungen und Erwartungen nicht entſprach. Von dem nach 1495 Erworbenen, das ja auch nach Herzog Chriſtophs Anſichten theilbar ſei, meinte er, gehöre ihm viel mehr, um das ihn die Unredlichkeit ſeiner Unterhändler gebracht habe, und darum ſuchte er einen neuen Vertrag zu erlangen. Eberhard dagegen glaubte Friderich weit mehr eingeräumt zu haben, als er ihm kompaktatenmäßig ſchuldig wäre, weit mehr als Vergleichungs-Weiſe ſeinem Bruder Ulrich, und wollte deßwegen um ſo weniger von neuen Abtretungen hören, vielmehr beſchleunigte er, um ſolchen Forderungen ſeines Bruders ein Ende zu machen, die Abfaſſung ſeines Teſtaments, worinn ausdrücklich verordnet

wurde „daß kein Glied oder Stück, das geſeztermaßen der Landſchaft inkorporirt wäre, es ſey wenig oder viel, klein oder groß, den fürſtlichen nachgebornen, nicht regierenden, Herzogen zu ihrem Unterhalt und jährlichen Deputat beſchieden und übergeben werden ſollte".

Myler von Ehrenbach war höchſtwahrſcheinlich der Verfaſſer dieſes Teſtamentes, welches Eberhard bei ſeiner Anweſenheit zu Regensburg im Heumond 1653 errichtete, um es hier ſogleich vom Kaiſer beſtätigen zu laſſen. Dieß geſchah aber nicht erſt nach deſſen Erneuerung am vierzehnten Tage des Lenzmonds 1664, da durch den Tod Johann Friderichs nun Wilhelm Ludwig das Recht der Erbfolge erhielt — erſt im Oſtermonde dieſes Jahrs wurde es von Leopold nach ſeinem ganzen Inhalte konfirmirt und bekräftigt, und hierauf zu einem Grund-Geſeze des Herzogthums Wirtenberg erhoben.

Demnach, heißt es im Eingang dieſer Schrift, in gottſeliger, emſiger Betrachtung des zergänglichen flüchtigen Menſchen-Lebens wir mehrfältig den beſtändigen Vorſaz gefaßt, ſo bald es nur füglich geſchehen könnte, das uns von Gott anbefohlene fürſtliche Regiment löblich zu erheben und fürträglich auszubeſſern, damit zu Lob und Preis des Höchſten, Ehr und Aufnehmen unſeres fürſtlichen Hauſes auch zu Schirm, Troſt und Wohlergehn unſerer lieben, getreuen Unterthanen hiedurch allein eingeſchlichenen Zerrüttungen und übeln Beginnen geſteuert und eine in geiſtlichem und weltlichem Stand ſchön konkordirende Polizei auf die werthe Poſterität fortgepflanzt und perpetuirt werde: ſo haben wir beditteneS unſer chriſtliches Vorhaben zu beſchleunigen und werkſtellig zu machen hiemit unſern freundlichen lieben Söhnen, Töchtern und Deſzendenten zum väterlichen Unterricht, ingleichen unſern freundlichen lieben Brüdern, Schweſtern und Vettern zu hoffentlich angenehmer, unverweigerlicher Nachfolge verſchiedene aus lauter landesväterlicher Liebe, herzbrüderli-

chem und getreu väterlichem Wohlmeinen herfließende Ordnungen abfaſſen und fürſtellen wollen.

Hierauf folgen nun die einzelnen Punkte, zuerſt, daß der Herzog bis an ſein Ende „in allein ſeligmachender evangeliſcher Religion augsburgiſcher Konfeſſion" unbeweglich zu verharren gedenke und wie er ſein Begräbniß „gebührend doch ohne ſonderlichen Pomp mit Reichung eines ergiebigen chriſtlichen Allmoſens" vollführt, auch ſeine frommen Stiftungen vollſtrekt haben wolle.

Hernach kommen Verordnungen über die Untheilbarkeit des Landes das „fürhaus als ein Einig wohlbeſtalltes Korpus in ſeinen vollkommenen Würden gänzlich und gar unzerbrochen bei einander ſtehen und wohl verpfleglich bleiben, und in keinerlei Geſtalt, wie es immer Namen haben könnte, verändert und zertrennt werden ſollte". Zum Geſammt-Erben und Regierungs-Nachfolger darinn aber ſezte Eberhard nach dem beim Hauſe Wirtenberg hergebrachten Rechte der Erſtgeburt ſeinen älteſten Sohn „vollkommentlich" ein, wogegen er alle darauf haftende Laſten, Reichs- und Kreis-Anlagen, Deputate und Schulden „nach Gebühr und ohne Verzögerung richtig präſtiren" ſollte.

Zugleich beſtimmte er, daß auf den Fall des kinderloſen Abſterbens Wilhelm Ludwigs der nächſt älteſte ſeiner Söhne und ſo fort in deſſen Rechte eintrete. Der regierende Fürſt ſollte dieſe ſeine Brüder bis ins zwanzigſte Jahr ihres Alters „zur Perfektionirung alles fürſtlichen Wohlſtandes auferziehen" hierauf dem erſten achttauſend, den übrigen aber ſechstauſend Gulden einem jeden jährliches Deputat geben, und hiezu noch nach dem fünf- und zwanzigſten Jahre zu Hausrath und Silber-Geſchirr ſechstauſend Gulden nebſt einer füglichen Behauſung und Brennholz auch einem Jagdbezirke. Sie, ſeine nachgebornen Brüder dagegen ſollten „ihm ferner Nichts zumuthen noch ſonſt ihm beſchwerlich ſeyn, ſondern ihr Abſehen auf eine chriſtlöbliche Harmonie und freundbrüderliche Einigkeit richten".

Als die Zeit zum Eintritt der Selbst-Regierung wurde das achtzehnte Jahr bestimmt, und der Herzoginn die Aufsicht über die unmündigen Kinder übergeben, zu des künftigen Landes-Herrn Mitvormündern aber der Herzog Friderich und der geheime Rath gesezt und ihnen die nöthigen Verhaltungs-Regeln vorgeschrieben.

Schön sind die Ermahnungen, die der gute Herzog in dieser Schrift seinem Sohne Wilhelm Ludwig gibt, er solle als ein Vater des Vaterlandes, was der höchste aller irdischen Ehren-Titel sei, alle untergebene Lande und Leute mit reichem Trost und starker Hülfe versorgen, schirmen und zu allem erwünschten Wohlstand befördern, nicht aber solche empfangene große Ehre und Gewalt zu eignem schädlichem Wollust, Pracht und andern Eitelkeiten mißbrauchen, sondern als ein christlicher und löblicher Regent seine Untergebenen wohl regieren, als ein stets wachendes, hoch vernünftiges, weises Haupt den allgemeinen Nuzen dem eignen Vortheil in allweg weit vorziehen, den Unterthanen keine neue Lasten mit ihrem Seufzen und Lamentiren aufdringen, den edeln Frieden mit Recht und Güte pflanzen, Flehenden ein gnädiges Ohr leihen, gerecht richten und allen Berathschlagungen selbst beiwohnen, auch niemand an seinen Freiheiten und altem Herkommen beunruhigen. Auch er erinnerte ihn an seine Pflichten wegen Erhaltung des lutherischen Glaubens, des geistlichen Guts, der Hochschule und anderer Bildungs-Anstalten, an seine Verbindlichkeiten gegen das Reich und die Stände, und noch besonders an die Bestellung einer guten sparsamen „Landes-Oekonomie" und eines wohl eingerichteten Hofstaats. Zu Vollstrekern des Testaments wurden erlesen der König Friderich von Dänemark, der Landgrav Ludwig von Hessen und die Markgraven von Brandenburg und Baden, und drei Abschriften davon verfertigt, eine für das Archiv, die andre für die Landschaft, die dritte für die Tübinger Hochschule.

Kurz vor ſeinem Tode machte Eberhard zu dieſem Teſtamente noch ein Kodizill, worinn er die zu den frommen Stiftungen und Allmoſen beſtimmten Summen feſtſezte, noch einige andere Punkte des Teſtaments erläuterte und jedem ſeiner nachgebornen Söhne fünfzigtauſend Gulden vermachte, auch zur Verhütung alles Streites ihnen ihre Wohnſize anwies. Zugleich vermachte er dadurch mehrern ſeiner getreuen Räthe, eine halbjährige Beſoldung nebſt einem Trauerkleide, und unterließ es auch hier nicht, ſeinen Sohn Wilhelm Ludwig eindringlich an ſeine Herrſcher-Pflichten zu erinnern, hiedurch aufs Neue beurkundend, daß er, wenn es auch nicht immer ihm gelang, doch ſtets den feſten Willen hatte, ſeines Volkes Wohl zu fördern!

Ende

des 2ten Bandes erſter Abtheilung.

(Mit einer genealogiſchen Tabelle).

Anzeige.

Bis Ende dieſes Jahres wird ein Buch in meinem Verlage erſcheinen, das, wie ich nicht zweifle, die Aufmerkſamkeit des gebildeten Publicums in hohem Grade auf ſich ziehen wird. Unter dem Titel:

Melina von Korinth, oder die Beweggründe zum Chriſtenthum, eine romantiſche Geſchichte aus der Zeit des Apoſtel Paulus von H. Freune.

enthält es nicht nur eine anziehende Darſtellung deſſen, was gleich anfänglich dem Chriſtenthume Freunde und Verehrer erwarb, und was ihm immer noch dieſelben erwerben und erhalten muß, ſondern auch den Geiſt dieſer himmliſchen Religion, ſo wie er urſprünglich in ſeiner einfachen, ſchönen Himmelsgeſtalt erſchien. Was einſt die heidniſchen Gegner des Chriſtenthums gegen daſſelbe vorbrachten, und bis auf dieſe Stunde von denen wiederholt zu werden pflegt, die ſich die Miene ſcharfſinniger Denker zu geben ſuchen, wird darin großentheils in ſeiner ganzen Schärfe dargelegt, aber auch ſo — und zwar einfach und klar — beantwortet, daß eine innige Ueberzeugung von der Hoheit des Chriſtenthums nicht ausbleiben kann. Indem man durch die romantiſche Geſchichte, welche dabei zum Grunde liegt und in griechiſchem Coſtüme vorgetragen iſt, unaufhaltſam zum Fortleſen hingeriſſen wird, ſo iſt mit Zuverſicht zu hoffen, daß der Hauptzweck, den der Verfaſſer bei der Herausgabe dieſes Buchs hat, in Erfüllung gehen werde. Dieſer iſt nemlich kein anderer, als die aufs Neue geweckte Liebe für die Religion, welche uns durch Chriſtum zu Theil worden iſt, zu begründen, und jeden in den Stand zu ſetzen, daß er dies ſein höchſtes Kleinod gegen Jeden, der es ihm zu entreiſſen ſucht, zu vertheidigen wiſſe. Doch, wer auch keine Wärme für das Chriſtenthum in ſeinem Innern fühlt, dem wird die Anlage, Verwicklung und Entwicklung des Romans Vergnügen machen und kein Leſer von Geſchmack und Bildung das Buch aus der Hand legen, ohne zu ſich ſelbſt zu ſagen: „Es hat meinen Geiſt bereichert und meinem Herzen wohlgethan!“ —

Da das Buch auf ſehr ſchönem Papier mit lateiniſchen Lettern gedruckt und mit einem vorzüglichen Kupferſtiche ausgeſtattet wird, ſo iſt der Preis deſſelben für Subſcribenten fl. 2. oder 1 Rthlr. 8 gGr. nachher — fl. 2. 36 kr. oder 1 Rthlr. 14 gGr.

Literariſches Comtoir.

Wirtenh

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes
zweyte Abtheilung.

Reutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'ſchen Buchhandlung.
1820.

Geſchichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes zweyte Abtheilung.

Siebentes Kapitel.

1674 — 1677.

Wilhelm Ludwig. Sein Verhalten während des östreichisch-französischen Krieges. Bedrängniße des Landes dabei. Nymwegischer Friedens-Kongreß. Des Herzogs schneller Tod.

Drei Jahre nur saß Wilhelm Ludwig, Eberhards Sohn und Nachfolger auf dem Throne seiner Vorfahren, als ein schneller Tod ihn unvermuthet hinwegraffte. Seine kurze Regierung aber fiel gerade in eine wildbewegte Zeit, wo immer heftiger der Kampf der Kronen Oestreich und Frankreich entbrannte.

Schon Wirtenbergs Lage machte es unmöglich, daß der Herzog ein bloßer Zuschauer bei diesem Kampfe blieb, und als Reichs-Stand ward Antheil daran ihm sogar Pflicht, doch strebte auch er, in seines Vaters Fußtapfen tretend, sich wo möglich neutral zu erhalten, um weder den Kaiser, durch die Vorderöstreichischen Lande, noch den König Ludwig, durch Mömpelgards Lage seinen Nachbarn, gegen sich aufzubringen. Das gelang ihm freilich hiedurch nicht immer gut, denn bald zog ihm seine zu geringe Bereitwilligkeit den Unwillen des Kaisers zu, und bald drohte Ludwig; seine Besazungen in Philippsburg und Breisach aber brandschazten und plünderten die Gränz-Orte Wirtenbergs, und der Herzog Georg mußte seinen Siz zu Mömpelgard verlassen, das nun die Franzosen einnahmen und mit schonungsloser Wuth behandelten.

Doch dies Ungemach so wenig als das lokende Beispiel mehrerer Reichs-Stände, welche durch thätigen Antheil an den östreichisch-französischen Händeln ihre

Macht und ihr Anſehen vermehrten, konnten den Herzog von ſeiner Neutralität abbringen, zu welcher andere gewichtige Gründe riethen. Der Zuſtand des Landes und die Lage der Finanzen, die Geſinnung der Landſtände, welche man als wenig geneigt kannte, ſolche Unternehmungen zu billigen, und vornemlich der Unterhalt einer ſo großen fürſtlichen Familie, die allein zwanzig Prinzen zählte — das Alles mochte den Herzog beſtimmen, lieber ſolches Ungemach zu dulden und kühnern Entwürfen, zu denen er ohnedieß nicht geneigt war, zu entſagen, als durch ernſtlichere Einmiſchung in jenen Kampf ſich und ſeinem Lande noch größeres Unheil zu bereiten.

Sein vornehmſtes Streben gieng deßwegen dahin, ſeine Neutralität ohne Verlezung ſeiner reichsſtändiſchen Pflichten zu erhalten, und ſein Land im wilden Sturme des Krieges, ſo viel als möglich wäre, vor Unglück zu bewahren. Dabei hatte er freilich mancherlei Unannehmlichkeiten zu erdulden, und brauchte viel Mühe, um ſich durchzukämpfen. Auch er erfuhr mehr als einmal den böſen Willen ſeiner katholiſchen Mit-Kreis-Stände, die Eiferſucht anderer Fürſten und den Haß des Wiener Hofes.

Noch ſein Vater hatte, wie ſchon erzählt worden, die Vereinigung des Kreis-Kontingentes mit dem öſtreichiſchen Heere hintertrieben und Wilhelm Ludwig betrachtend die verdoppelte Gefahr, da auch der Kurfürſt von Baiern ſich für Frankreich rüſtete, ſo mancher Stände ſchlechten Willen und die noch ſchlechtere Kriegs-Verfaſſung des Reichs, da man nicht einmal über die Errichtung einer Kriegskaſſe einig werden konnte, beharrte bei dieſem Entſchluß, obwohl der Kurfürſt von der Pfalz wiederholt Hülfe begehrte, und der Kaiſer mehrere ſcharfen Befehle deßwegen erließ.

Dafür mußte der ſchwäbiſche Kreis aber nun durch ſchwere Winter-Quartiere büßen, wegen deren Vertheilung man nicht einmal vorher mit den Kreis-Ständen Rückſprache nahm. Wilhelm Ludwig aber, der hier-

über, wie über den früher durch Truppen-Märſche erlittenen Schaden klagte, wurde vom Reichs-Feld-Marſchall Markgrav Friderich von Baden noch dazu ſchwer beſchuldigt „daß er nicht nur ſelbſt keine Quartiere annehmen wolle, ſondern auch andere Stände irre mache". Dieſer Streit, den der Herzog, Genugthuung fordernd, vor den Reichstag brachte, vereitelte auch die Verſuche zur Abſtellung der über die Einquartierung vorgebrachten vielfältigen Klagen der Kreisſtände. Doch wußte Wilhelm Ludwig durch die ehrenvolle und freundſchaftliche Behandlung des lüneburgiſchen Feldherrn an ſeinem Hofe, ſeinem Lande, freilich zum Mißvergnügen ſeiner Mitſtände, Milderung der ſchweren Quartiers-Laſt zu verſchaffen, und der Markgrav von Baden fand endlich doch ſelbſt rathſam, ſeine Beſchuldigungen zurückzunehmen.

Dagegen kam der Kaiſer nun mit neuen Forderungen, der Kreis ſollte ſeine Kriegs-Völker zum öſtreichiſchen Heere ſtoßen laßen, und ein noch größeres Kontingent ſtellen. Das erſtere ſagte man ihm auch zu, unter der Bedingung: daß die Truppen, um den Kreis nicht zu ſehr bloßzuſtellen, nicht über den Rhein geführt würden. Aber, als bei Heilbronn die Muſterung des Kontingents vorgenommen werden ſollte, ſo waren nur wenige Schaaren da, und vergebens wurde Wilhelm Ludwig aufgefordert, die Säumenden zu ſtrafen; es gieng nicht, er mußte bei Turenne's Vordringen ſeine Gränzen ſelbſt beſezen, und ſchikte auch nach Heilbronn einige Truppen, wie der Kaiſer verlangt hatte, als die Franzoſen Gartach und Frankenbach verheerten.

Aber bei dem ſchlechten Zuſtande des bei Bruchſal ſtehenden Reichs-Heers, dem es an Sold, an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedarf fehlte, hätte Wirtenberg doch wahrſcheinlich manche Drangſal erlitten, wäre nicht der treffliche Montecuculi an der Spize der öſtreichiſchen Truppen geſtanden und durch Turenne's Tod bei Sas-

bach (den 27. des Heumonds 1675) das französische Heer zum Rückzug über den Rhein bewogen worden.

So entfernte sich die Gefahr wieder und jezt endlich vereinte sich das auch durch schlechte Winter-Quartiere geschwächte schwäbische Kreis-Kontingent mit dem kaiserlichen Heere. Hiebei erklärte der Herzog von Wirtenberg: „daß wie schwer es ihm und seinen von Durchmärschen und Stillagern verderbten Landen auch falle" er doch aus allen Kräften so lang als möglich dem allgemeinen Nuzen beizustehen entschloßen sei, dagegen aber um künftige Verschonung mit Durchmärschen und Quartieren bitte. Allein statt dessen kamen zu Ende des Jahres 1675 neue Winter-Quartiere, wobei mehrere Kreis-Stände über den Herzog klagten, daß sein Land zu wenig belegt werde, indeß die östreichischen Kommissäre durch absichtliche Verzögerung des Marsches der Truppen durch dasselbe es über die Gebühr beschwerten.

Doch nahm der Kaiser sich seiner an, und gestattete dem Kurfürsten von Baiern die nachgesuchte Erlaubniß um Befreiung seiner schwäbischen Lande von Einquartierung nicht. Dagegen bewies der Herzog sich auch mit Uebersendung von Lebens-Mitteln und mit der Darreichung von Geschüz und anderm Kriegs-Bedarf sehr eifrig, so daß selbst die kaiserlichen Kommissäre ihm das gebührende Lob nicht verweigern konnten, und daß auch der Kaiser bei der im Windmond 1676 endlich erfolgten Belehnung *) ihm das Zeugniß gab „er habe bei den jezigen Läuffen für die gemeine Wohlfahrt des Reiches einen sonderbaren und vorzüglichen Eifer bewiesen.

*) Wilhelm Ludwig hatte deßwegen, da er der bedenklichen Umstände wegen sein Land nicht verlaßen wollte, zweimal um einen Indult angehalten (1675 — 1676) und als der zweite endete, nochmals die Belehnung betrieben und auch erlangt (den 9. November 1676).

Um die zum Lohn für solche Dienste ihm versprochene Erleichterung bei neuen Winterquartieren aber brachte den Herzog zum Theil der Neid und die Feindschaft seiner Mit-Stände, und innerhalb vier Jahren erlitt Wirtenberg durch die Kriegs-Drangsale doch wieder einen Schaden von mehr als einer Million (1,125519) Gulden.

Bei solchen Bedrängnissen konnte Wilhelm Ludwig natürlich auch der Land-Stände nicht entbehren, und zweimal nahm er während seiner kurzen Regierung seine Zuflucht zu ihnen.

Das erstemal geschah es im Jahre 1675; schon auf den Hornung wurde damals der Landtag ausgeschrieben, kam auch zur bestimmten Zeit zusammen, dauerte aber bis in die lezten Tage dieses Jahres; denn die Stände hatten mancherlei zu klagen, über die üble Verwaltung des Kirchen-Guts, über die Verachtung der Polizei- und Sitten-Geseze, über die Untreue einiger fürstlichen Räthe und über mehrere andern Beschwerden, deren Beseitigung ihnen auch versprochen wurde. Dagegen übernahm die Landschaft auf ein Jahr den Unterhalt der geworbenen fünf Kompagnien, die Bezahlung des vierten Theils der Reise-Zehrungen und Geschenke, und bewilligte dem Herzog noch überdieß eine Verehrung von fünfundzwanzigtausend Gulden *).

Auch auf dem zweyten Landtage im Sommer 1676 erhielt der Herzog eine Verehrung von vierundzwanzigtausend Gulden, und die Aussicht auf künftige neue Schenkungen. Zugleich übernahm die Landschaft den Unterhalt des Kreis-Kontingents und einen Theil der Kosten für die

*) Landtags-Abschied vom 22. December 1675. Das Kirchen-Gut sollte 52000 Gulden herschießen, und die Landschaft 69020 Gulden aufnehmen dürfen, auch die Prälaturen, so bald der Fried' anbreche, wieder ersezt werden u. s. w., Landes-Grund-Verfassung p. 853. seq.

fürſtliche Leib-Garde und das übrige geworbene Fuß-Volk, das übrigens von drei Kompagnien auf zwei herabgeſezt werden ſollte, dagegen wurden neben der Ordinären Ablosungs-Hülfe auch die Fortſezung der „Extraordinären Mittel" beſtätigt und dem Kirchen-Rath ein Beitrag von zweiunddreißigtauſend Gulden angeſezt (den 18. des Herbſtmondes 1676).

Dies war der lezte Landtag Wilhelm Ludwigs; denn die Eröffnung des Friedens-Kongreßes in Nymwegen, der beinahe in die nemliche Zeit fiel, gab dem Herzoge die tröſtliche Ausſicht auf beßere Zeiten.

Er hatte gehofft, an dieſem Kongreſſe auch Antheil nehmen zu dürfen; der König von Schweden und der Herzog Sylvius Friderich von Wirtenberg-Oels hatten deßwegen an ihn geſchrieben, er ſelbſt aber hatte ſich an mehrere Fürſten gewendet und ſie zur Verwahrung und Beachtung der reichsfürſtlichen Rechte bei dieſer Gelegenheit aufgefordert. Aber ſeine Hoffnungen vereitelte der Beſchluß des Reichstages „man ſolle die Beſorgung der Reichs-Angelegenheiten dem Kaiſer allein übergeben, erwartend, daß er von den Verhandlungen wie bisher dem Reichstage Nachricht geben werde. — Kurz nach der wirklichen Eröffnung der Unterhandlungen aber raffte der Tod ihn unerwartet ſchnell hinweg. Es geſchah dies am dreiundzwanzigſten Tage des Brachmondes im Kloſter Hirſchau durch einen Schlagfluß, zum großen Nachtheil des Landes, da Wilhelm Ludwig ganz ſeines Vaters edle, menſchenfreundliche Geſinnungen beſaß.

Wilhelm Ludwig hinterließ eine Gemahlin Magdalena Sibylla, des Landgraven Ludwigs von Heſſen-Darmſtadt Tochter, eine kluge, fromme und mildthätige Fürſtin, die bei den wiederholten franzöſiſchen Einfällen in den Jahren 1688 und 1707 dem Lande trefflich nüzte, einen noch nicht einjährigen Sohn

Eberhard Ludwig und drei Töchter *). Er erkaufte während seiner Regierung den Rest des Dorfes Kappel von der Reichsstadt Rothweil um zehntausend Gulden.

Achtes Kapitel.

1677 — 1693.

Eberhard Ludwig. Vormundschafts-Streit. Friderich Karl als Vormund. Frieden zu Nymwegen. Ludwigs Reunionen und Verhandlungen deßwegen. Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken. Aufnahme der Salzburger und Waldenser. Gründung des Gymnasium illustre. Wirtenbergs Bedrängnisse im französischen Kriege. Des Vormünders Streit mit den Landständen. Er wird von den Franzosen gefangen. Streit über das Reichs-Panner-Amt. Ende der Vormundschaft.

Gerade in einem Zeitpunkte, wo im schwäbischen Kreise wie im ganzen Reiche Uneinigkeit und Mangel an rascher, nachdrücklicher Thätigkeit die wachsende Gefahr vor den Franzosen noch größer machten, war Wilhelm

*) Magdalena Sibylla, vermählt den 6. November 1673, starb den 9. August 1712. Ihre Kinder sind:

Eleonora Dorothea, geb. den 14. Aug. 1674. gest. den 26. Mai 1683.

Eberhardine Luise, geb. den 11. October 1675. gest. den 25. März 1707.

Eberhard Ludwig, geb. den 18. September 1676.

Magdalene Wilhelmine, geb. nach ihres Vaters Tod, den 6. Nov. 1677, vermählt mit Karl Wilhelm Markgraven von Baden Durlach den 27. Junius 1697, gestorben den 29. October 1742.

Ludwig geſtorben, und um ſo bedenklicher wurde hiedurch Wirtenbergs Lage, weil er nur einen noch nicht einjährigen Sohn hinterließ. Denn nun ſtritt man ſich, während die Feinde von Freiburg aus das Land ſchon brandſchazten, wegen der Vormundſchaft. Das nächſte Recht darauf hatte nach alten Haus-Geſezen des verſtorbenen Herzogs Bruder Friderich Karl, aber ihm fehlten ſelbſt zur Volljährigkeit noch einige Wochen, und dies, wie ſeines Bruders Eberhard Teſtament, ſuchte der Groß-Oheim Herzog Friderich zu ſeinem Vortheile zu benüzen, beide aber kamen darinn überein, daß ſie das von der Herzoginn Mutter ihrem Ehe-Vertrag und ihres Gatten leztern Willen zu Folge angeſprochene Recht zur Mitvormundſchaft beſtritten. Indeß verwaltete der Geheime Rath nach kaiſerlichem Gebote die Regierung, ohne weder den einen noch den andern der Bewerber daran Antheil nehmen zu laſſen, bis ſich der Streit zu Ausgang des Jahres 1677 dadurch endete, daß in Wien die Vormundſchaft dem indeß zur Volljährigkeit gelangten Friderich Karl zugeſprochen wurde. Dieſer beſtätigte nun auch die Landes-Freiheiten, legte nach einiger Weigerung den Vormunds-Eid ab, und nahm die Huldigung ein (im Chriſtmond 1677). „Mit der Herzogin aber verglich er ſich dahin, „daß ſie um mehrern Reſpekts willen" den Namen einer Mit-Ober-Vormünderinn führen, an der Erziehung der fürſtlichen Kinder und an der Obſicht über ihre Diener und Hofhaltung Theil nehmen, und auch von wichtigeren Regierungs-Angelegenheiten benachrichtigt werden ſollte (den 19. des Hornungs 1678).

Schlimm war die Lage Wirtenbergs und des ſchwäbiſchen Kreiſes, als Friderich Karl ſein Amt antrat, ſchwere Bedrückungen laſteten auf ihnen, Winterquartiere und Durchzüge zügelloſer Kriegs-Schaaren, die in einem Winter das Herzogthum allein gegen neun Tonnen Goldes koſteten (8,73805 Gulden). Denn mochte auch eine Austheilung der Quartiere gemacht werden, ſo kehrten ſich

doch die Heerführer ſo wenig daran, als an das Gebot die zur Einquartierung beſtimmte Truppen-Zahl nicht zu vermehren, ſie änderten, wie ſie wollten, die Quartiere, ſie geſtatteten ihren Leuten verheerend im Lande umher zu ſtreifen; und da dieſe nicht überall ſo muthvollen Widerſtand bei den Bewohnern fanden, als im Baiersbronner Thale, wo ſie mit dem Verluſte ihres Anführers übel zurück geſchlagen wurden, ſo geſchah dadurch viel Schaden. Solchem Ungemach aber konnte der Kaiſer nicht abhelfen, und zum Theil wollte er auch die wiederholten Bitten der Kreis-Stände um Erleichterung ihrer ſo drückenden Laſten nicht gewähren. Vergebens hielt man Kreistage deßwegen, die alte Eiferſucht der Stände war noch nicht eingeſchlummert, während des Streites um die Vormundſchaft geſchahen neue Verſuche, das Kreis-Direktorium dem Hauſe Wirtenberg zu entreißen, und der Badiſche Abgeordnete betrug ſich auf dem Kreistage zu Ulm gegen dies Haus mit einer ſelbſt die übrigen Stände empörenden Anmaßung. Auch wandte man ſich vergebens an die Reichs-Verſammlung, hier waren die alte Lahmheit, die alten Zwiſte über Kleinigkeiten, und nichts Wichtiges wurde entſchieden. In ſolcher Bedrängniß, da auch der Kaiſer noch über alle andern Beläſtigungen des Kreiſes einen Geld-Beitrag von zweihundert fünf und zwanzig Römer-Monden forderte, und da man nur hundert und achtzig oder gar hundert und fünfzig ihm bewilligen wollte, um wenigſtens hundert zu erlangen, die einquartierten Truppen zu deren Eintreibung gebrauchte, da von Freiburg und Kehl aus die Franzoſen brandſchazten und ein Bund mit benachbarten Kreiſen als unſtatthaft erſchien, ſuchten die Stände durch die Vermittlung der Schweizer eine ſichere Neutralität zu erhalten.

Allein dies gelang ihnen nicht, vielmehr erſchienen mit dem neuen Jahre mehrere neue kaiſerlichen Anforderungen zur Unterſtüzung bei der Wiedereröffnung des Feld-Zugs und bei Freiburgs Belagerung. An Friderich

Karl wandte sich der Kaiser besonders um eine Anzahl groben Geschützes und den dazu nöthigen Schießbedarf, auch um Gestattung und Unterstützung der Werbungen in seinem Lande „im festen Vertrauen: daß der Herzog zu Beförderung des allgemeinen Dienstes seinem vielfältig bezeugten löblichen Eifer nach nicht weniger als sein verstorbener Bruder ihm beistehen würde". Kurz darauf forderte auch der kaiserliche Heerführer, der Herzog von Lothringen, eine Anzahl Leute zur Arbeit bei den Belagerungs-Werken vor Freiburg, und später, als die Franzosen sich anschickten, Strasburg zu belagern, sollte Friderich Karl auch hier mit Rath und Truppen helfen. Und doch brauchte er sein Kriegs-Volk im Lande selbst und zur Beschüzung der Gränzen so nöthig; auch fehlte es ihm sehr an Geld zu den Kriegs-Bedürfnissen. Erst noch zu Ende des Jahrs 1677 hatte der ständische Ausschuß auf sein Ansuchen ihm eine neue Geldhülfe zum Unterhalt der wenigen geworbenen Kompagnien, die er hielt, bewilligen müßen, und dies nur unter der Bedingung gethan, daß das Kirchengut, troz der beharrlichen Weigerung seiner Vorsteher, hiezu fünfzigtausend Gulden herschieße, und die „Extraordinari-Mittel" fortdauerten (den 15. des Christmonds 1677). Daher, um doch dem Kaiser seinen guten Willen zu erzeigen, gestattete er zwar mit einiger Einschränkung die Werbungen, der übrigen Forderungen wegen aber entschuldigte er sich mit seinem Unvermögen.

Dafür aber und ungeachtet Alles dessen, was er schon an Quartieren und Lieferungen für den Kaiser geleistet hatte, wurden dem Herzoge neue Quartiere zugemuthet, und ehe er sich noch deßwegen erklärt hatte, rückten die Truppen schon im Lande ein und vertheilten sich nach Belieben. Zugleich forderte der Kaiser vom Kreise einen neuen Geld-Beitrag, der für Wirtenberg allein zweimalhundert fünfundzwanzigtausend Gulden betragen hätte, und als Karl Friderich sich deßen beharrlich weigerte und

nur zu hundert und fünfzigtauſend Gulden ſich verſtehen wollte, erfolgten Drohungen und neue Beleidigungen und Bedrückungen.

So gieng es, bis endlich der Kaiſer im Hornung und Lenzmonde 1678 von ſo vielen Seiten dazu aufgefordert und durch eigne Noth gedrungen in Nymwegen mit den Franzoſen Frieden ſchloß. Und auch jezt bekam Schwaben noch nicht ſogleich Ruhe. Man konnte ſich über den Abzug der einquartierten Truppen nicht vereinigen, und das Gutachten des Reichstags wurde über den alten kleinlichten Streitigkeiten gar ſehr verzögert. Indeß wurde die lange Bedrückung immer ſchwerer, beſonders da die Kriegs-Schaaren, ohne beſtimmte Befehle zum Aufbruch, hin und her zogen. Friderich Karl gab ſich alle Mühe, dieſem Unfug ein Ende zu machen, um ſo mehr, da auch Mömpelgards Wiederherausgabe vom Abzug der Truppen abhieng. Auch beſetzte er die Päße und Gränz-Orte ſeines Landes, um die ſtreifenden Schaaren abzuhalten. Ehe aber der Abzug wirklich erfolgte, machte der Kaiſer noch ſolche Forderungen an den Kreis, daß deſſen Stände mit gerechtem Unwillen erfüllt wurden. Er verlangte eine Geld-Verwilligung für ſein Heer, und für das zu Schwabens ſchwerem Schaden an Frankreich abgetretene Freiburg begehrte er gar zwei ſchwäbiſche Reichsſtädte. Aber freilich erlangte er weder das Eine, noch das Andre, und Friderich Karl beſonders machte ſtarke Vorſtellungen dagegen, „nach ſo vielen Kriegs-Beſchwerden und einem Verluſte von etlich und zwanzig Millionen Gulden könne man dem ſchwäbiſchen Kreiſe nicht zumuthen, daß er neue Laſten auf ſich lade, und durch Hingebung einiger ſeiner Stände die Fehler der kaiſerlichen Räthe und Heerführer büße"! — Schändlich iſt es, wie man damals mit dem unglücklichen Kreiſe umgieng, aber noch ſchändlicher, daß gerade in dieſer Zeit, wo Einigkeit ſo nöthig geweſen wäre, Baden den Streit über das Kreis-Ausſchreibe-Amt, und wegen der „ihm gebührenden Titulatur" erneute!

Doch der wiederhergeſtellte Frieden konnte manche Wunden heilen, wenn er nur von Dauer war, wie man hoffte, aber freilich vergebens, weil Ludwigs Ehr- und Länder-Gier keine lange Ruhe duldete. Wohl bekannt mit dem elenden Zuſtande des teutſchen Reichs, und nicht achtend die Heiligkeit geſchloßener Verträge, griff er mitten im Frieden mit unerhörter Frechheit Teutſchland an. Nicht mit Heeres-Macht zwar überzog er es, er wählte diesmal einen andern Weg, und trat mit alten längſt erloſchenen Rechten, ſelbſt mit ganz erdichteten Anſprüchen an die teutſchen Herrſchaften und Reichsſtädte im Elſaß und an andre ihm zunächſt gelegene Gebiete, welche der Beſitz des Elſaßes, Burgunds und der drei Lothringiſchen Bisthümer ihm gebe, auf, und ohne vorher die Richtigkeit dieſer Anmaßungen zu erweiſen, ohne die beeinträchtigten Stände deßwegen zu hören, ſchritt er ſogleich zur Ausführung, ſezte in Beſançon, Mez und Breiſach ſogenannte „Reunions-Kammern" nieder, und ließ die angeſprochenen Güter in Beſiz nehmen. Auch Wirtenberg ſollte dadurch ſeine elſaßiſchen Herrſchaften mit der Gravſchaft Mömpelgard verlieren, obwohl deren Beſitz ihm erſt im lezten Friedensſchluſſe wieder zugeſagt worden war. Wenigſtens ſollte Friderich Karl dem Könige huldigen und ſo oft dieſer es verlangte, franzöſiſche Beſazung im Mömpelgarder Schloße einnehmen.

Seine und anderer Stände Klagen bewirkten nun zwar eine nachdrückliche Vorſtellung der Reichs-Verſammlung bei dem Könige, aber dieſer antwortete trozig, „er thue Nichts, als wozu ihm der lezte Friedens-Vertrag ein Recht gebe, und verlange deßwegen, daß man den gegen ihn klagenden Ständen Stillſchweigen auferlege, damit das Band der Freundſchaft nicht zertrennt würde; hielte ſich einer derſelben für beeinträchtigt, ſo ſei er zu einer Reviſion deſſen, was ſeine Kommiſſäre ausgeſprochen hätten, erbötig".

Da-

Davon wich er auch nicht, troz wiederholter Vorstellungen des Kaisers und des Reichs, vielmehr zeigte er immer unverholener seine Absicht, den Rhein zur Gränze seines Reichs zu machen. Dies Benehmen aber erwekte endlich doch auch die Reichs-Versammlung zu rascherer Thätigkeit, wider Erwarten schnell wurde eine neue bessere Kriegs-Verfassung eingeführt, durch welche ein einfaches Reichs-Heer auf vierzigtausend Mann festgesezt, und dabei seine Erhöhung aufs Doppelte und Dreifache für Nothfälle beschlossen wurde *).

Dieser kräftige Beschluß verfehlte auch seine Wirkung nicht, denn nun schlug der König von Frankreich selbst gütliche Unterhandlungen vor, welche in Frankfurt wirklich, aber ohne Erfolg, eröffnet wurden. Denn so groß war der Reichs-Stände Verblendung, daß sie auch hier vor allen Dingen den unseligen Zeremoniell-Streit wieder begannen. Indeß die Franzosen noch immer weiter um sich zu greifen suchten, und sogar Strasburgs sich bemächtigten, zankten die teutschen Abgeordneten sich darüber, ob man an einem viereckigten oder runden Tische sizen sollte? Auch wurde die Verwirklichung der Reichs-Kriegs-Verfassung gar saumselig betrieben, die von der Gefahr entfernteren Stände hielt die gewohnte Langsamkeit, die nähere aber die Furcht vor den Drohungen der Franzosen, denen man, wie Friderich Karl sich ausdrückte, „zu keiner Jalusie Anlaß geben wollte" von nachdrücklicherer Betreibung der Sache zurück. Die Ankunft eines französischen Abgeordneten Bougainville im schwäbischen Kreise vereitelte die auf dem lezten Kreistage beschlossenen Werbungen und der Herzog Vormünder lehnte deßwegen auch die vom Kaiser ihm angesonnenen Werbungen und Quartiere ab.

*) Schwabens Beitrag wurde auf 1,321 zu Pferd und 2,207 zu Fuß festgesezt.

Dies Alles aber vermehrte noch den Uebermuth des französischen Königes, seine Forderungen zu Frankfurt wurden immer größer, er pochte auf falsche Rechte, und verlangte nun gar, Kaiser und Reich sollten auf die von ihm weggenommenen Ländereien feierlich Verzicht thun; auch drohte er, als man mit Antwort auf seine Anträge säumte, die Sache mit den Waffen auszumachen. Seine Abgeordneten aber begehrten bei den Verhandlungen, statt der bisher gewöhnlichen lateinischen Sprache, den Gebrauch der ihrigen. So annehmlich und gemäßigt nun auch die Vorschläge der teutschen Bevollmächtigten waren, weil die meisten Fürsten der Meinung Friderich Karls waren, man solle lieber Etwas nachgeben, als durch zu festes Bestehen auf seinen Rechten, die Sache noch ärger zu machen; so ließen die Franzosen dagegen kaum Etwas von ihren übermäßigen Forderungen nach, und zogen endlich, da sie auf die von ihnen festgesezte Zeit-Frist keine Antwort erhielten, im Christmond 1682. von Frankfurt ab.

Zwar erklärten sie dabei, daß der französische Gesandte in Regensburg, Grav von Crecy den Auftrag habe, bis zu Ende des Hornungs 1683 auf eine Antwort zu warten, aber diese Zeit verstrich, ehe man sich darüber vereinigen konnte, was zu thun seyn möchte.

Friderich Karl meinte, man solle, wenn Ludwig die Frankfurter Verhandlungen nicht wieder anknüpfen wolle, wenigstens in Regensburg darnach trachten, daß es endlich zu einer Vergleichung komme, und der König bis dahin aller weitern „Innovationen auf dem Reichs-Boden" sich enthalte. Deßwegen stimmte er auch darauf, daß man alle Truppen-Märsche und andre feindlichen Bewegungen einstelle, um Ludwigen jede Gelegenheit zu neuen Beleidigungen zu benehmen. Wegen des weitläufigen, zu Frankfurt verfaßten, rechtlichen Beweises über die Unrechtmäßigkeit der französischen Reunionen

aber erklärte er, man möchte ihm lieber noch einige gütlichen Anerbietungen anhängen, weil bei gegenwärtiger Lage der Dinge die bloße Erweisung des Rechts keinen großen Eindruck machen würde.

Wirklich begannen auch, obwohl die angesezte Zeit-Frist schon verflossen war, in Regensburg neue Verhandlungen. Aber auch hier gieng es gar langsam, weil man auch hier nach Gewohnheit um Erbärmlichkeiten sich zankte. Indeß aber wuchs die Gefahr vor den durch die Franzosen aufgereizten Türken, und der Kaiser drang ernstlich auf die Beschleunigung der Verhandlungen, und suchte durch die billigsten Anerbietungen das Ende derselben herbei zu führen.

Denn er war wirklich in der größten Noth, die Türken drangen unaufhaltsam vor, und bald sah sich Leopold in seiner eignen Haupt-Stadt von ihnen eingeschloßen. Zugleich liefen allerley Gerüchte von Frankreichs großen Kriegs-Rüstungen, und wie es sich mit den Türken verglichen habe, das teutsche Reich mit ihnen zu theilen.

Um so eifriger betrieb nun auch der Kurfürst von Baiern die früher von ihm „zur Unterstüzung der alten Exekutions-Ordnung" vorgeschlagene Assoziation von Baiern, Schwaben und Franken. Aber bei der wenigen Neigung hiezu, gelang es dem französischen Abgesandten Bougainville leicht, die Sache zu hintertreiben, obwohl er die schwäbischen Stände, auch den Herzog von Wirtenberg, an dessen Hofe er sich seit dem Frühlinge 1682 aufhielt, dabei mit empörendem Uebermuth behandelte, und sich nicht scheute, öffentlich zu sagen: er sey nur den Teutschen Geseze vorzuschreiben bevollmächtigt. Doch die Absendung einer Hülfs-Schaar zur Befreiung Wiens, dem die Türken hart zusezten, konnte er nicht hindern; vor allen ließ Friderich Carl sogleich tausend Fußgänger und zwei Kompagnien zu Roß abgehen, die auch noch gerade zum Entsaze der Stadt Wien kamen.

Johann Sobiesky, der Polen König hauptsächlich, hatte diese Stadt befreit, und zur Verwunderung der Teutschen hatte Ludwig hiebei sich ruhig verhalten, und sogar einen Waffenstillstand auf dreißig Jahre vorgeschlagen, damit indessen die gegenseitigen Ansprüche gründlich erörtert werden könnten, welches Anerbieten die Reichs-Versammlung auch sogleich annahm.

Nicht so der Kaiser, als Wiens Befreiung ihn aus der größten Gefahr erlöset hatte. Er machte nun allerlei Schwierigkeiten, und erst da die Noth ihn zwang, indem gegen Ludwigs Angriff auf die Festung Luxenburg die Reichs-Stände ihm nicht beistehen wollten, die Türken sich wieder regten, und auch Holland und Spanien für den Waffenstillstand stimmten — erst jezt erklärte auch er sich dafür, und nun wurde dieser durch neue Drohungen der Franzosen beschleunigt, auf zwanzig Jahre abgeschlossen, während welcher Zeit Frankreich alles Eroberte behalten sollte (den 15. des Aerndtemonds 1684).

Kurz vorher war auch die vom Kaiser selbst und dem Kurfürsten von Baiern eifrig betriebene Assoziation der drei Kreise Baiern, Schwaben und Franken zu Stande gekommen, nach Beseitigung der Bedenklichkeiten der schwäbischen Kreis-Stände, besonders Friderich Karls: Frankreichs Unwillen könnte dadurch erregt werden, seiner Macht aber zu widerstehen, seien die drei Kreise nicht gewachsen, und deßwegen wäre die alte Exekutions-Ordnung doch besser, auch nachdem alle Feindseligkeiten gegen Frankreich ausdrüklich ausgeschlossen waren (im Lenzmond 1684).

In eine weitere Verbindung mit dem Kaiser selbst, mit Spanien, Schweden und den sächsischen Häusern wollte sich der schwäbische Kreis aber nicht einlassen, so sehr man auch zu Augsburg in seine Abgeordneten drang, und indeß Baiern und Franken jenem größern Bunde beitraten, verstand sich Schwaben bloß zur Erneuerung der

Assoziation (im Brachmond 1686). Doch schikten die Kreis-Stände regelmäßig beinahe jedes Jahr während der Dauer des Türken-Kriegs dem Kaiser neue Hülfs-Truppen zu, da ihr Kontingent meist im Felde und in den oft gar schlechten Quartieren gegen ein Viertheil seiner Truppen-Zahl verlor, wie bei der Belagerung von Gran (1684) das wirtenbergische Regiment von tausend auf dreihundert und fünfundsechszig Mann herunter kam.

Solche bereitwilligen Hülfs-Leistungen der schwäbischen Stände aber, beförderte die im Westen wiederhergestellte Ruhe. Zwar gieng es, während zu den alten Zwistigkeiten durch die Entschädigungs-Gesuche mancher Stände, noch neue kamen, in Regensburg mit den Ausgleichungs-Verhandlungen zu des Kaisers großem Aerger gar langsam. Aber Furcht vor Ludwig verhütete doch einen neuen Bruch, die neuen Klagen über sein Verfahren wurden gar nicht gehört. Darunter litt freilich mancher Stand des Reiches, auch Wirtenberg mußte sich im Besitze Mömpelgards manche Beeinträchtigung gefallen lassen.

Friderich Karls Bruder Georg herrschte hier, als Ludwig die Anerkennung der französischen Oberhoheit forderte. Um seinem Hause die schöne Gravschaft zu erhalten, verstand sich der Herzog Vormünder auch dazu, nicht so sein Bruder; dieser wollte lieber von der Regierung Mömpelgards ausgeschlossen werden, als solcher schreienden Ungerechtigkeit sich fügen. Daher erhielt nun Friderich Karl die Verwaltung dieser Gravschaft im Namen seines Neffen, Leopold Eberhards. Aber die Beeinträchtigungen der Franzosen dauerten fort, besonders suchten sie mit List und Gewalt den katholischen Glauben einzuführen, um die Klagen und Vorstellungen des rechtmäßigen Besitzers unbekümmert.

Nicht mehr Glück hatte dieser, als er sich der von ihrem Landes-Herrn verfolgten protestantischen Salzburger annahm, tausende derselben mußten ihr Vaterland verlassen. Doch fanden die meisten bei ihren GlaubensGe-

noſſen eine gute Aufnahme, auch der Herzog Vormünder gab etlichen Wohnpläze in Wirtenberg. Eben dies that er auf die Bitten des Königes von England bei den aus Piemont vertriebenen Waldenſern, die er in die noch vom dreißigjährigen Kriege her verödeten Gegenden des Maulbronner Ober-Amts aufnahm, und ihnen neben freier Glaubens-Uebung noch mehrere Vergünſtigungen ertheilte (1685) *).

Eine andere dem Lande nun ſeit dieſer Zeit rühmliche und nüzliche Anſtalt, die Friderich Karl gründete, iſt das Gymnasium illuſtre in Stuttgart. Er bildete es aus dem bisher hier geweſenen Pädagogium, und ließ dazu ein eigenes Gebäude aufführen, deſſen Grundſtein im Lenzmonde 1685 gelegt und welches zu Ende des Sommers 1686 vollendet wurde **). Die neue Lehr-Anſtalt erhielt fünf niedere Klaſſen mit ſechs Lehrern, und eben ſo viele für die höhere Abtheilung, auch eine eigene Ordnung und Geſeze (im Herbſtmond 1686).

---

*) Articles touchants la reception des Vaudois dans le Duché de Wirtemberg (im Junius 1685).

**) In das Fundament des Baues wurde eine zinnerne Platte mit einer weitläufigen Aufſchrift, welche die Namen des Stifters, ſeines Mündels, der damaligen geheimen Räthe, des Konſiſtoriums und der beiden Baumeiſter, Matthias Weiß und Johann Heim enthielt, und mit mehreren goldenen und ſilbernen Münzen gelegt, auch ſilberne Münzen hiebei ausgetheilt. Die kürzere Aufſchrift über der Thüre lautet alſo: Q. F. I. Q. S. Dei Trinunius auſpiciis Sereniss. Wurtemb. princeps Fridericus Carolus adminiſtr. opt. no. Ludovici terr. haeredis illuſtre hoc pietat. et liberal. art. Gymnaſium gloriae dñae monument. almae Wurt. orn. eccl. et reip. Seminarium acad. proſcaenium incremento juvent. literar. patriae juxta et extran. bono in universum publico primam e basi faciem exhibens F. D. D. VI. Kal. April. A. S. MDCLXXXV.

Auch führte Friderich Karl ſtatt der bisher gewöhnlichen Predigten über den lutheriſchen Katechismus die noch jezt beſtehenden Kinderlehren ein (im Weinmond 1680). Er erbaute die Holz-Rutſche in Urach (1684), ſchloß mit Baden einen Handels-Vertrag (1682), und erließ mehrere andere Verordnungen, die Polizei, den Handel und die Gewerbe betreffend *). Das Land vermehrte er durch die Erkaufung und den Eintauſch etlicher Orte **)

Dennoch waren die Stände mit ihm nicht immer recht zufrieden, er handelte ihnen oft zu raſch, miſchte ſich zuviel in die auswärtigen Angelegenheiten, und fiel ihnen auch durch ſeine Neigung zum Kriegs-Weſen mit allerley Forderungen beſchwerlich. Einmal wollte er in kaiſerliche Kriegsdienſte treten, und die Stände mußten ihn durch ein Geſchenk von fünfzigtauſend Gulden zurückhalten, hier-

---

*) Trauer- und Leichen-Ordnung (1678), Accis-Ordnung (erneut 1679 und 1690), Küfer-Ordnung (1680), Kauf- und Handels-Ordnung erneut (1680), Kleider-O. (1681), Meſſerſchmid-O. (1683), Schneider-O. (1685), Strumpfſtriker-O. (1686), Zeugmacher-O. (1686), Ehegerichts-O. erneut (1687), Schuhmacher-O. (1687); auch eine Poſt-Kutſche nach Heilbronn legte er an, gegen welche aber der Reichs-Poſtmeiſter Taxis ſich heftig ſezte (1682).

**) Karl Friderichs Erwerbungen ſind:

1678 die zweite Hälfte von Liebenſtein gegen halb Köngen, das 1687 ebenfalls wieder erkauft wurde.

1678 Rübgarten.

1679 Das Lehen Lindach (1579) fällt heim.

1681 Schloß und halbes Dorf Unter-Nieringen (das Uebrige 1687).

1682 Der Flecken Dürn, 1687 gegen den Reſt von Heimsheim wieder abgetreten.

1685 Freudenthal.

1687 der Reſt von Gerabſtetten.

1689 Nekar-Gartach.

auf fieng er Werbungen im Lande an für die Venetianer (1688), zum großen Mißfallen der Landschaft wie des Kaisers, weil dadurch Wirtenberg dreitausend tüchtige Streiter verlor, gerade als Ludwig zu einem neuen Kriege sich rüstete.

Bald darauf brach dieser auch wirklich aus. Des Kaisers Siege in Ungarn gab der König von Frankreich in seiner Kriegs-Erklärung als Ursache des Friedens-Bruches an, und erklärte, er suche nur mit gewaffneter Hand, was er anders nicht erlangen könnte. Der Grav Egon von Fürstenberg sollte in den Besiz des Erzbisthums Trier gesezt, die Herzoginn von Orleans wegen ihrer Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft befriedigt werden, dann wollte er die Waffen wieder nieder legen.

Aber ohne zu erwarten, was die Stände hierauf antworten würden, ohne deren gerechte Vorstellungen, daß sie doch als unschuldige solches nicht entgelten könnten, zu beachten, rückten seine Räuber-Horden unter Monclars und Melacs Anführung immer weiter vor. Furcht und Schrecken erfüllten ganz Schwaben, denn hier war man zum Widerstande noch nicht vorbereitet, die Stände, unter denen Ludwigs Abgeordneten die alte Zwietracht eifrig nährten, hatten sich nicht einmal über die Aufstellung einer Truppen-Schaar vereinen können, und so wurde das Land mit leichter Mühe von den Franzosen erobert. Zu Anfang des Weinmondes drangen sie in das schon von Philippsburg aus mit einer Brandschazung bedrohte Wirtenberg ein, und am dritten des Christmondes wurde Asberg dem General Monclar übergeben, gegen die Befreiung Stuttgarts von Quartieren und allen andern Lasten. Hierauf Tübingen besezt, gebrandschazt, eines Theils seiner Mauern beraubt und nur durch Johann Osianders Muth und Klugheit vom gänzlichen Untergange gerettet. Indeß trieb der Mordbrenner Melac sein Unwesen in Eßlingen, und zog von da vor Schorndorf. Ein Abgeordneter von Stuttgart hatte den dortigen

Rath ſchon zur Uebergabe bewogen, als die Weiber, von des Bürgermeiſter Künkels Gattin angeführt, und von dem Befehlshaber der Stadt, Krummholz unterſtüzt, ihre Männer drohend zum Widerſtande zwangen. Da mußte Melac abziehen und auch vor Göppingen ſcheiterte an der Weiber Muth ſein Vorhaben *).

Hierüber hoch erzürnt, kehrte Monclar, der ſchon über den Kniebis zurückgezogen war, ſchnell zurück, und ließ ſeine Schaaren auf Stuttgart los gehen.

Aber die wakern Bürger ſezten ſich bei dem Hauptſtädter-Thor, das ſie verrammelt hatten, zur Wehr, mancher von den Franzoſen fiel, und die Stadt wäre ohne die Treuloſigkeit des franzöſiſchen Geſandten, der von ſeinem Hauſe aus auf die Bürger ſchießen ließ, gerettet geweſen. Doch nun drangen nach zweiſtündigem Gefechte die Feinde in die Stadt ein, und troz des General Peyſonnels Verſprechungen wurde dieſe nun zum Theil geplündert. Bald darauf kam Monclar ſelbſt, und ließ ein achthundert Schuh langes Stück der Stadt-Mauer niederreißen. Melac aber zog von Eßlingen heran mit fünfhundert Mordbrennern und einem Wagen voll Brandzeug. Allein dieſen lud der Fuhrmann in Kanſtatt heimlich ab und gieng davon, in der Schnelle konnte man keinen andern erhalten, und indeß zog das teutſche Heer, durch achttauſend Bauern verſtärkt, heran und rettete die Stadt. Mit ihm kam auch Friderich Karl wieder nebſt ſeinem Mündel, den er nach Regensburg

*) Der durch das ſchorndorfiſche und göppingiſche Weiber-Volk geſchüchterte Hahn, oder eine kurzbündige Relation deſſen, ſo bei Einfallung der franzöſiſchen Truppen in das Wirtenbergiſche vorgefallen, worinn dann auch abſonderlich von der tapfermüthig gefaßten Reſolution der ſchorndorfiſchen und göppingiſchen Weiber ausführlich gehandelt wird. 1688.

geflüchtet hatte, indeß die Herzoginn Mutter in aller Noth ſtandhaft in Stuttgart ausharrte und dadurch viel Unheil verhütete. Am dreiundzwanzigſten des Chriſtmonds zeigten ſich die Teutſchen vor der Stadt, und die Franzoſen zogen eiligſt, wiewohl zum großen Mißvergnügen der teutſchen Krieger unverfolgt, ab. Sie ſchleppten die zwei Bürgermeiſter Gütler und Fiſcher mit ſich *); dafür aber ließ Friderich Karl den franzöſiſchen Geſandten de Luſignan in Bregenz gefangen nehmen. So wurde Wirtenberg von den Feinden wieder befreit, aber in der nur kurzen Zeit ihres Aufenthalts hatten dieſe durch Brandſchazungen, Plünderung und Raub dem Lande ſchon einen Schaden von neunmalhundert fünftauſend und fünfundſiebenzig Gulden verurſacht **).

Auch war hiemit noch nicht alle Noth und Gefahr des Landes vorüber. Zwar zogen zu ſeinem Schuze immer mehr Truppen heran, Baiern und ſpäter Sachſen, kaiſerliche und andere Schaaren kamen, aber auch ſie beläſtigten Wirtenberg auf mancherley Weiſe, ſie begiengen manche Ausſchweifungen, über anderthalb Millionen Gulden koſteten ſie in zwei Jahren das Land. Der Kaiſer befahl zwar den Kreisſtänden, dem Herzoge, was er über ſeine Pflichten geleiſtet, zu erſezen, und ſein Fürſtenthum möglichſt zu erleichtern, aber die Oberſchwäbiſchen

---

*) Fiſcher entkam gleich im erſten Nachtlager, Gütler aber blieb ein Vierteljahr gefangen.

**) Siehe Ausführliche Vorſtellung, was das Haus Wirtemberg u. ſ. w., von der Kron Frankreich a tempore des gebrochnen Stillſtands bis hieher wider aller Völker Rechten unbillig erlitten u. ſ. w., 1696. p. 10. Kontribution 180,000 fl. Brandſchazungen 182690 fl. an Fourage und Vieh 97155 fl. durch Quartiere und Plünderungen, 445230 fl. — Der ſaubere Abgeordnete Juvigny machte ſich ohne ſeine Schulden in Stuttgart zu bezahlen mit dem Heere davon. — Den Asberg verderbten die Feinde bei ihrem Abzug ganz.

Prälaten wollten hievon Nichts wissen. Auch zeigte Leopold, obwohl ihn Friderich Karl mit Schießbedarf reichlich unterstüzt und ihm selbst die aus venetianischen Diensten heimkehrenden Wirtenberger überlassen hatte, sich gegen diesen nicht immer so gefällig, er legte ihm und seinen Mitständen eine Beisteuer von sechszehnmalhundertundvierzig tausend Gulden auf, und seine Generale handelten oft gar meisterlos und übermüthig. Zulezt ließ er gar wider den zu Augsburg geschlossenen Vertrag seine Truppen abziehen, gerade als die Franzosen sich Wirtenbergs Gränzen wieder nahten. In dieser Noth wandten sich die Kreisstände, deren thörichtes Zögern bisher alle Versuche, die Kriegs-Verfassung des Kreises besser einzurichten, vereitelt hatte, an Sachsen und Schweden, und erflehten unter Anerbietung starker Geld-Summen ihren Schuz, aber vergebens, bis endlich der Kaiser selbst durch einen neuen Vergleich dem Kreise eine Truppen-Schaar gegen Verpflegung derselben, zur Vertheidigung überließ.

In solchen Zeiten aber gedachte auch Friderich Karl seines Vortheils zu gewahren, und durch eine tüchtigere Wehr-Verfassung nicht nur dem Lande größere Sicherheit, sondern auch sich selbst durch thätigeren Antheil an dem großen Kampfe, wie so manche andere Fürsten, Ehre und neue Besitzungen zu verschaffen. Er hatte sich im Frühlinge 1689 entschlossen, persönlich ins Feld zu ziehen, und deßwegen für die Zeit seiner Abwesenheit der Herzoginn Mutter die Regierung übertragen, und dafür war er vom Kaiser zum General der Reuterei ernannt worden. Aber nun fehlte ihm ein Heer, an dessen Spize er wie seine Vettern Karl Rudolph und Ferdinand Wilhelm sich Ruhm hätte gewinnen können; ein solches suchte er durch die Vermehrung der schon vorhandnen Landes-Auswahl und die Errichtung einer stehenden Truppen-Schaar zu erlangen. Freilich war dies eine Sache, die er gerade nur in solchen Zeiten der Noth auszuführen hoffen konnte.

Denn die Stände waren in dieſem Punkte gar unnachgiebig. Sie hatten zwar in den verfloſſenen acht Jahren, ſo oft ſie ſelbſt oder in ihrem Namen die Ausſchüße berufen worden waren, ziemlich bereitwillig große Beiträge zu den Staats-Ausgaben geleiſtet, aber was die ſtehenden Truppen betraf, hatte man ſie nie weiter bringen können, als daß ſie zur Erhaltung des Kreis-Kontingents den geſezmäßigen Beitrag zu liefern verſprachen *). Jezt aber, da Wirtenberg den Mangel einer guten Wehr-Verfaſſung erſt ſo ſchmerzlich erfahren, da gleiches Ungemach aufs Neue drohte, jezt ſchien der rechte Zeit-Punkt da, um den ſchon früher gehegten Plan auszuführen.

Denn das wußte auch die Landſchaft, daß von den Mitſtänden des Herzogs troz aller Mahnungen des Kaiſers kein Beiſtand zu erwarten war, eben ſo wenig durfte man auf die Lehens-Leute vertrauen, wie auch das nachher wiederholt von Friderich Karl an ſie erlaſſene Aufgebot zeigte. Sie weigerten ſich beharrlich aller Hülfe, und wurden hierinn von der freien Reichs-Ritterſchaft unterſtüzt, und ſelbſt durch kaiſerliche Befehle wider den Herzog in den Schuz genommen (1691). Deſto unverholener trat daher Friderich Karl nun mit ſeinem Plane auf, gleich zu Anfang des Jahres 1690 begann er dem beſtehenden Landes-Ausſchuß eine andere Geſtalt zu geben, um daraus eine „Landes-Defenſions-Miliz" zu bilden, welche beſſer geübt und eingetheilt zur Landes-Vertheidigung ſtets bereit ſeyn ſollte, weswegen ihre Mitglieder auch Befreiung von Frohnen, Einquartierung und andern Laſten erhielten. (den 23. des Chriſtmonds 1690). Die Koſten ihrer Ausrüſtung ſuchte

*) Das Weitere gibt die Landes-Grund-Verfaſſung pag. 901 — zu Ende. Die nun weiter anzuführenden Verhandlungen ſind aus der Schrift „Replicae ecl." in Sachen geſammter Prälaten und Landſchaft Wirtenbergs (1765) p. 66. ff.

er durch eine Kopf-Steuer zu erlangen, erkannte aber bald, daß dieſe Anſtalt noch manche Mängel habe, und beſonders die Vereinigung der Miliz mit den geworbnen Truppen manche Unordnungen verurſache. Solchem abzuhelfen, beſchloß er nun auch ſie in eine ſtehende Truppen-Schaar umzuwandeln. Er erklärte der Landſchaft, daß es gar nöthig ſei, ſich in eine gute Verfaſſung zu ſezen und deßwegen neben dem Kreis-Kontingente noch eine hinlängliche Truppen-Schaar gerüſtet zu erhalten. Weil es aber der großen Koſten wegen unmöglich wäre, eine ſolche durch Werbung zuſammenzubringen, ſo forderte er nun unter Anbietung mehrerer Vortheile, auch eines beſtimmten Soldes, die bisher bei der Miliz befindliche Mannſchaft auf, in dieſe ſtehende Schaar einzutreten, und da ſich nicht genug freiwillig hiezu erboten, veranſtaltete er zur Ergänzung derſelben eine Aushebung. So brachte er drei Regimenter Fuß-Volk, jedes fünfzehnhundert Streiter ſtark, ein Dragoner Regiment von ſechshundert und fünfzig und ein Reuter Regiment von achthundert Mann zuſammen; die Koſten der Ausrüſtung und des Unterhalts dieſer Truppen aber ſollte allein die Landſchaft übernehmen, weil der Herzog die Einkünfte der Kammer und des Kirchen-Guts zu andern Zwecken verwenden wollte.

Dieſe Zumuthungen hoffte Friderich Karl mit Hülfe des Kaiſers durchzuſezen, dem es nicht gleichgültig ſeyn konnte, wie Wirtenberg gerüſtet war. Er hatte deßwegen die Stände gleich bei ihrer erſten Weigerung, ihn in ſeinem Vorhaben zu unterſtüzen, in Wien verklagt. Allein auch dieſe blieben nicht unthätig dabei, zwar erkannten ſie ſich ſchuldig in Zeiten der Noth, was ſie vermochten, für des Landes Rettung zu thun, aber ſie beſchwerten ſich bei Leopold nachdrücklich über die allzu unmäßigen Forderungen des Herzogs *) und über ſein zu ra-

*) Sie hatten 90,000 Gulden bewilligt, nach jenen Veränderungen aber betrugen die Koſten 300,000 Gulden.

ſches und ungeſezmäßiges Betragen in dieſer Sache, beſonders, daß er die im Lande geworbnen Truppen auch auſſer demſelben gebrauche. Der Herzog entſchuldigte ſich nun zwar, er gebrauche dieſe Truppen ſtets mittelbar oder unmittelbar zum Schutze des Landes, auch ſuchte er die Sache möglichſt in die Länge zu ziehen, doch konnte er nicht verhindern, daß man nicht zu Wien die Gerechtigkeit der ſtändiſchen Beſchwerden einſah, und den Vice-Präſidenten des Reichs-Hofraths, Graven von Zeil, nach Stuttgart ſandte, um ſie zu unterſuchen, „ihnen wo möglich abzuhelfen und ſie ohne Weitläufigkeit auf gute, ordentliche Wege beizulegen" (im Heumond 1692). Aber ehe dieſer ſein Geſchäft begann, gerieth Friderich Karl in franzöſiſche Gefangenſchaft, verlor während dieſer die Vormundſchaft und hiemit hatte der Streit ein Ende.

Der Herzog hatte ſich in den lezten Zeiten ſeiner Landes-Verwaltung noch recht thätig gezeigt, beſonders als Frankreichs ſtarke Rüſtungen neue Gefahren befürchten ließen. Er war ſelbſt nach Haag gereist, um, wie es auch geſchah, dort in den von England, Holland, dem Kaiſer und mehreren Reichs-Ständen geſchloſſenen Bund aufgenommen zu werden (den 24. des Lenzmondes 1691). Zugleich arbeitete er eifrig an einer Verbindung zwiſchen Schwaben, Baiern und Franken, wobei ſelbſt eine hizige Krankheit, die als Folge des Kriegs-Elendes im Sommer 1691 im Lande wüthete, den Kurfürſten von Sachſen in Tübingen tödtete und auch ihn befiel, ſeine Thätigkeit nicht hindern konnte.

Ein Haupt-Beweggrund hiebei war freilich auch die Hoffnung, bei dieſer Gelegenheit ſeine Truppen unterzubringen, da deren Unterhalt, ob wohl ſeine vom Kaiſer und den Ständen gar mißfällig aufgenommene Werbungen für Holland ihm ziemlich Geld eintrugen, ſeiner Kammer ſehr beſchwerlich fiel. Wirklich übernahm auch der

ſchwäbiſche Kreis, zufolge eines nach vereiteltem Bündniſſe mit Franken geſchloſſenen Vergleichs auf ein Jahr lang zwei Regimenter Fuß-Volk und das Dragoner-Regiment von Friderich Karl, und zahlte ihm hundert und fünf und fünfzigtauſend Gulden dafür (im Heumond 1691).

Allein ſeinen und der gemachten Vergleichung Zweck zerſtörte in Kurzem wieder die friſch hervorbrechende, von den Franzoſen argliſtig genährte, Uneinigkeit der katholiſchen und proteſtantiſchen Kreis-Stände, und Badens Eiferſucht auf Wirtenberg. Der Biſchoff von Koſtanz erneute den Direktorial-Streit und ſo thöricht waren die Stände, daß ſie Englands Aufforderung, Wirtenberg als Oeſtreichs Vormauer kräftig zu unterſtüzen, nicht achtend, lieber ihre Beſchützung wieder fremden Truppen überlaſſen als ſich ſelbſt vertheidigen wollten, ungeachtet ihnen Friderich Karl deutlich vorſtellte, wie viel mehr Koſten und Schaden ſie ſich dadurch verurſachen würden. Sie nahmen auch wirklich die Baiern wieder auf, den vom Kurfürſten von Sachſen ihnen zur Beſchirmung des Kreiſes angetragnen Bund ausſchlagend, obwohl ſeine Truppen beſſer gerüſtet waren als die gerade aus Savoien heimkehrenden Bairiſchen, bloß weil jene evangeliſch, die leztern katholiſch waren. Allein bald erſchienen dieſe wie des Generals Kaprara kaiſerliche Schaaren, die ohnedem nur die vorderöſtreichiſchen Lande ſchüzten, unzulänglich, man mußte die Sachſen endlich doch auch aufnehmen und das arme Schwaben empfand aufs Neue ſchwer die Laſt fremder Einquartierung, Wirtenberg allein mußte eilf Regimenter zu Roß und zu Fuß beherbergen, und ſchwer klagten die Stände „man mache ſolche Forderungen, als würde der Krieg nur für den Kreis geführt.“

Dies neue Ungemach bedenkend und betrachtend, wie ſo viele gute Krieger nuzlos und dem Lande läſtig da lagen, ſchlug Friderich Karl nun ſtatt des bisheri-

gen Vertheidigungs-Kriegs einen allgemeinen Angriff vor. Dieser sollte zuerst auf die Festungen gehen, und hiezu bot der Herzog mehrere Stücke mit Schieß-Bedarf an. Aber sein Beispiel wurde nicht nachgeahmt, und seines Vorschlags wegen konnte man zu keinem Schluße kommen. Die schwäbischen Kreis-Stände zeigten gar schlechten Willen, Oestreich aber machte unmäßige Forderungen und statt durch einen Angriff den Krieg in Feindes-Land zu spielen, bedrükte man durch Märsche und Gegenmärsche, wie durch Quartiere den schwäbischen Kreis aufs Neue, so daß in Wirtenberg eine gefährliche Theurung ausbrach.

Endlich kam es zwar doch noch zum Angriffe. Aber kaum hatten die teutschen Heere den Rhein überschritten, als eine französische Truppen-Schaar bei Philippsburg über den nemlichen Strom sezend in das von Truppen ganz entblößte Schwaben einfiel. Friderich Karl raffte in der Eile so viel Leute zusammen, als er konnte; aber schon das erste Gefecht bei Speier zeigte ihm, daß er bei der Ungeübtheit seiner Truppen eine offene Feld-Schlacht nicht wagen könne. Daher bezog er nun bei Oetisheim ein festes Lager, durch einen Morast und einen reißenden Bach gedekt. Allein auch hier konnte er beim Anmarsch der Franzosen nur auf eine „reputirliche Retraite" denken, und machte hiezu seine Anstalten. Aber seine Leute, als sie auf den gegenüberliegenden Höhen das französische Heer erblikten, zerstreuten sich in ordnungsloser Flucht, auch die wenigen, die Friderich Carl noch zusammenbrachte, verließen ihn beim wirklichen Angriff und von den Feinden umringt, mußte der Herzog sich ergeben (den 17. des Herbstmonds 1692).

Wirtenberg aber erfuhr nun aufs Neue der Feinde Wuth, Vaihingen, Kalw, Liebenzell, Zavelstein und Knittlingen wurden mit schonungsloser Grausamkeit geplündert und zum Theil verbrannt, und noch jezt stehen

die

die öden Trümmer des Klosters Hirschau *) als ein trauriges Denkmal der Zerstörungs-Sucht jener Räuber-Horden da. Vergebens machte die Herzoginn dem Dauphin die stärksten Vorstellungen, „er möchte einen unschuldigen jungen Prinzen durch gänzliche Verwüstung seines Landes nicht ins Verderben sezen", man forderte noch überdies eine Brandschazung, und der gefangene Vormund mußte es büßen, daß man mit ihrer Bezahlung zauderte, Bitten und Verwendungen mehrerer Fürsten konnten ihn nicht frey machen.

Dazu kam ein neues Ungemach für Wirtenbergs Fürstenhaus; der Streit über die neue Kurwürde, die der Kaiser dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gegen das Versprechen kräftiger Unterstüzung zu ertheilen gedacht; und wofür auch die meisten Kurfürsten schon gewonnen waren. Zum Erzamte sollte der neue Kurfürst die Reichs-Sturm-Fahne erhalten, die Wirtenberg seit Jahrhunderten besaß, und dieses Beginnen trieb die Vormundschaft, dem gegen das ganze Unternehmen gerichteten Fürsten-Vereine sich anzunähern, wozu sie Anfangs wenig Lust hatte. Die Herzoginn wandte sich an den Kaiser, ihm vorstellend, wie jene Fahne an ihr Haus rechtmäßig mit der Stadt Gröningen gekommen und bisher ihm ohne Widerspruch geblieben sei (im Weinmond 1692); Briefe ähnlichen Inhalts schickte sie auch an den Kurfürsten von Mainz und an die vornehmsten Räthe, und rief mehrere Fürsten auf, ihr in einer für den ganzen Fürsten-Stand so wichtigen Sache beizustehen. Dies wirkte, der Kaiser erklärte ihr nun mit beigefügtem Lobe ihrer Sorgfalt und Wachsamkeit „er werde des Erz-Panner-Amts wegen Nichts, so ihrem Sohn verfänglich seyn könnte, verfügen, sondern es auf weitere Erörterung ausstellen und

*) Die dortige Kloster-Schule ward nun nach Denkendorf verlegt (1714).

bei der Belehnung mit der Kur-Würde deſſen nicht erwähnen. Dies geſchah auch nicht, und aus Dankbarkeit trat die Herzoginn, obwohl hiezu aufgefordert, dem wider die Erhebung des Herzogs von Braunſchweig geſtifteten Fürſten-Verein nun nicht wirklich bei (1693), und auch Eberhard Ludwig, der indeß zur Selbſtregierung gelangte, weigerte ſich an der „Nullitäts-Erklärung" der vereinten Fürſten Theil zu nehmen. Doch der neue Kurfürſt ſelbſt, weniger nachgiebig als der Kaiſer, erneute den Streit, der nun in Schriften öffentlich und bei den höchſten Reichs-Gerichten geführt, und dadurch noch weitläufiger wurde, weil man auf Hannovers Anſuchen dem Hauſe Wirtenberg nicht nur die Ertheilung der Reichs-Lehen bis zum Ausgange des Streits verweigerte, ſondern auch die gute Gelegenheit ergreifend von Seiten Oeſtreichs ſelbſt der übrigen Lehen wegen Schwierigkeiten machte. Erſt dann fand die Belehnung ſtatt, als der Kaiſer durch ſeine Erklärung „daß er der neunten Kur-Würde keineswegs ein ſolches Erzamt ertheilen werde, welches der fürſtlich wirtenbergiſchen Reichs-Sturm-Fahne abbrüchig ſeyn könnte" (den 22. des Chriſtmonds 1699) den Streit beigelegt hatte. Allein auch jezt ruhete der neue Kurfürſt noch nicht, und machte im Stillen wiederholte, obwohl vergebliche Verſuche, dem Hauſe Wirtenberg das Erz-Panner-Amt zu entreißen *).

---

*) Die in dieſem Streite gegenſeitig herausgekommenen Schriften finden ſich verzeichnet in Moſers Bibliothek pag. 188 seq. der Geheime Rath Kulpis iſt der Verfaſſer der vorzüglichſten „Gründliche Deduction, daß dem Hauſe Wirtenberg das Reichs-Panner-Amt u. ſ. w., zuſtehe"; wider ihn ſchrieb der berühmte Leibniz, um zu beweiſen, die gröningiſche Sturm-Fahne ſei eine Partikular-Fahne für Schwaben geweſen, und nur bei plözlichen Aufgeboten gebraucht worden. —

Im Wintermonde 1693 war indeß auch Friderich Karl, schnell ohne Löse-Geld entlassen, wieder zurück gekommen, aber freilich nicht, um seine Vormundschaft wieder anzutreten. Längst hatte sich ihn daraus zu verdringen der Geheime-Rath mit den Ständen vereint, und die gute Gelegenheit ergreifend, sich gleich nach seiner Gefangennehmung nach Wien gewendet. Zwar trat nun auch des Herzogs Bruder Ludwig mit Ansprüchen an die Vormundschaft auf, und der Kaiser selbst schien Lust zu haben, durch Beifügung eines Reichs-Hofrathes zu derselben daran Theil zu nehmen, aber diese Hindernisse wurden glüklich überwunden, und am zwanzigsten Tage des Jahres 1693 erschien der kaiserliche Befehl, welcher den Prinzen „seiner fürstlichen Qualitäten und sonderbaren Fähigkeiten wegen, auch weil des Landes Lage eine beständige Regierung erfordre" für volljährig erklärte, und ihm die Herrschaft übertrug.

Dawider that nun freilich Friderich Karl sogleich Einsprache, aber obgleich er zu Wien persönliche Gegen-Vorstellungen machte, so wurde doch Nichts geändert. Nur ertheilte ihm der Kaiser, weil er klagte, „man gebe hin und her vor, als wäre solche Veränderung wegen eines gegen ihn vom Kaiser gehegten Mißtrauens geschehen" die schriftliche Versicherung: „daß solches aus keinem in seine Aufführung gesezten Mißtrauen, oder der Absicht ihn dadurch zu betrüben, sondern aus ganz andern ihm an seiner fürstlichen Ehre unnachtheiligen Beweggründen geschehen sei". Auch Eberhard Ludwig ließ einen Befehl ins Land ergehen, wodurch alles dem Herzoge nachtheilige Geschwäz verboten wurde (den 26. des Brachmonds 1693).

So mußte sich Friderich Karl zufriedenstellen, er machte hierauf als kaiserlicher Feld-Marschall noch einen Feldzug mit, ward krank, gieng auf sein Schloß

Winnenthal zurück, und ſtarb hier am zwanzigſten des Chriſtmonds 1698 *)

*) Seine Gemahlinn war Eleonore Juliane, Albrechts Mark-Graven von Brandenburg Anſpach Tochter; mit ihr zeugte er fünf Prinzen und zwei Prinzeſſinnen, ſein älteſter Sohn Karl Alexander iſt der Stammvater des jezt regierenden Geſchlechtes.

Neuntes Kapitel.

1693 — 1714.

Eberhard Ludwigs Selbſt-Regierung. Verwüſtung des Landes durch die Franzoſen, ſtarke Brand-Schazung. Frieden zu Ryswik; Beſorgniß erregende Bedingung dabei. Streit mit der Reichs-Ritterſchaft. Eberhard Ludwigs Streit mit den Ständen wegen einer neuen Heer-Schaar. Ausbruch des ſpaniſchen Erbfolge-Kriegs. Der Herzog nimmt eifrig Antheil daran. Sieg bei Höchſtädt. Frieden zu Utrecht, Raſtadt und Baden.

Eberhard Ludwig, der nun ſelbſt die Zügel der Regierung ergreiffen ſollte, hatte eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, ſein Ober-Hofmeiſter, der nachmalige geheime Rath und Ober-Hofmarſchall Johann Friderich von Stafforſt hatte ihm zu allen ritterlichen Künſten, ſein Unter-Hofmeiſter, den er ſpäter auch zum geheimen Rath machte, Johann Rudolf Seubert, nebſt dem nachherigen Stifts-Prediger und Konſiſtorial-Rath Wilhelm Eberhard Faber in den Wiſſen-

ſchaften gute Anleitung gegeben, und der junge Fürſt bei vielem natürlichen Verſtande und ziemlichem Fleiße gute Fortſchritte gemacht *). Zweimal mußte Eberhard Ludwig während ſeiner Minderjährigkeit vor den Franzoſen aus dem Lande fliehen, in den Jahren 1688 und 1692. Das erſtemal ward er in Augsburg mit dem Erzherzog Joſeph bekannt und ſchloß eine engere Freundſchaft mit ihm, die bis zu deſſen Tod fortdauerte. Gleich nach ſeiner zweiten Zurückkunft aber befielen ihn die Blattern, und kaum geneſen, beſtieg er nun den Fürſtenſiz ſeiner Väter, und ließ ſich ſogleich huldigen.

Man machte damals gerade die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge; der ſchwäbiſche Kreis übernahm den Reſt der von Eberhard Ludwig ſeinen Ständen zu Gefallen ſogleich aufgelösten Landes-Defenſion, und der aus frühern Feldzügen rühmlich bekannte Prinz Ludwig von Baden erhielt den Oberbefehl über das vereinte teutſche Heer. Er bezog mit dieſem ein verſchanztes Lager zwiſchen Laufen und Heilbronn, und ließ von hier aus bis an den Schwarz-Wald eine Vertheidigungs-Linie ziehen, den Land-Graben, deſſen Namen und Angedenken ein hoher nun mit hundertjährigen Bäumen bewachſener Erdwall noch erhält. Vergeblich griff ihn jezt das ſtärkere franzöſiſche Heer an, es wurde zurückgeſchlagen. Aber bedachtſam wie er war, und ſeiner ſchwachen Macht mißtrauend, wagte der Prinz nicht es zu verfolgen, und ſüdwärts ſich wendend überſtieg er nun mit leichter Mühe den Land-Graben und überſchwemmte das wehrloſe Wirtenberg. Siebentauſend Kaiſerliche, meiſt Reuter, die

*) Man prägte deßhalb eine Münze auf ihn, die auf einer Seite ſein jugendliches Bild ſamt Umſchrift hatte, auf der andern eine Kriegsſchiff mit vollen Segeln und der Umſchrift: Spes magna minoris, auf dem Rand anno 1685 den 1. Januar.

hier ſtanden, waren unvermögend das Land zu beſchüzen, und ihre Streif-Parteien, wodurch ſie dem Feinde Abbruch zu thun ſuchten, ſchadeten dem Fürſtenthum nicht viel weniger als die Franzoſen ſelbſt. Vergebens bot Ludwig von Baden den Land-Sturm auf; nur ſchlechtes Geſindel und entlaufene Soldaten rotteten ſich zum Rauben zuſammen. Ein ſolcher Schwarm brachte die Stadt Stuttgart in große Noth, mit Plünderung und Ermordung der dort befindlichen wenigen feindlichen Reuter drohend. Glücklicher Weiſe bewirkte mitten in der Verwirrung, als dieſe „Schnapphahnen" ſchon in die Stadt eingedrungen waren, ein Oberraths-Vice-Sekretarius, der „dike Sattler" genannt, durch ein an eine Stange gebundnes Hand-Tuch Waffenſtillſtand, und rettete die Franzoſen. Der Rath der Stadt berief hierauf einen bei Zuffenhauſen ſtehenden öſtreichiſchen Rittmeiſter, der das beſoffene Geſindel forttrieb, aber auch die Franzoſen gefangen mit ſich nahm, was nachher die arme Stadt die Angſt einer Plünderung und eine ſtarke Geld-Summe koſtete. So wurde nach und nach das ganze Unterland von den Franzoſen beſezt, und weil ſie eine Brandſchazung erzwingen wollten, von ihnen ſchrecklich mißhandelt, daß der Herzog endlich, um ſeines Landes Grund-Verderben zu verhüten, in die unmäßigen Forderungen der Feinde willigen mußte. Am dreizehnten des Aerndte-Mondes kam ein Vertrag zu Stande, vermöge deſſen Wirtenberg bis zum Ende des laufenden und in den erſten ſechs Monden des nächſtkünftigen Jahres viermalhunderttauſend, und vom Jahre 1694 an auf die ganze Dauer des Krieges vierteljährlich fünf und zwanzigtauſend Reichsthaler bezahlen, dafür aber von nun an in Ruhe gelaſſen werden ſollte.

So große Opfer, hoffte man, ſollten der Noth des Landes ein Ende machen, aber die Franzoſen hielten den gemachten Vertrag gar ſchlecht, weil die darinn ausbedungenen ſechs Geiſel nicht ſo ſchnell, als ſie verlangten, ge-

liefert werden konnten, drohten sie mit Brand und Zerstörung, zündeten auch wirklich mehrere Orte an. Doch ein neuer mißlungener Angriff auf das Lager Ludwigs von Baden und die Einäscherung der Feldbäkerei in Vaihingen, bei welcher diese Stadt zugleich mit verbrannte *), beschleunigten ihren Abzug, allein statt sechs nahmen sie nun gar fünfzehn Geisel mit **).

Jämmerlich verwüstet lag das unglückliche Land da, ein trauriges, bittern Grimm erregendes, Denkmal der Barbarei des Volkes, das sich damals das gesittetste und

---

*) Man vermuthete nicht ohne Grund, daß dies mit Fleiß geschehen, nicht nur weil einige Franzosen es schon etliche Tage früher verkündigt, auch hatte man den Tag vorher die Munition aufs Schloß geflüchtet, beim Brande selbst liefen die Franzosen statt zu löschen mit Strohfakeln umher. S. die früher angeführte Vorstellung p. 70. sqq. wo auch pag. 123. nro. 25 das Verzeichniß des nach schon errichtetem Vertrag noch verübten Schadens steht, der 1962959 Gulden betrug, ohne Vaihingen, wo der Schaden auf 600000 Gulden geschäzt wurde.

**) Die Namen dieser Männer sind: Johann Ludwig Dreher, Prälat von Hirschau, Johann Joachim Bardili, Prälat von Blaubeuren, Johann Georg Gütler, Bürgermeister von Stuttgart, Johann Wilhelm Wolf B. von Tübingen, Burkhard Bardili und Johann Jakob Vischer Oberräthe, außer ihnen, die vertragsmäßig gestellt wurden: Heinrich Sturm Oberrath, Christian Fromann Kirchen-Raths Sekretarius, Georg Marx Dollmetsch Oberraths Kanzellist, die man in der Noth als Interims Geiseln gegeben, die Vögte von Stuttgart: Johann Geiger, von Göppingen Georg Sigmund Schott (von Güglingen N. N.) der sich mit 650 Gulden selbst loskaufte. Johann Christoph Reinhart bürgerlicher Stadt-Hauptmann in Stuttgart Johann Heinrich Bülber, Bärenwirth daselbst, und an des Stadtschreibers Stelle daselbst sein Substitut Georg David Mägerlin.

gebildetſte zu ſeyn rühmte, und hier mit vandaliſcher Rohheit Wirtenbergs ſchöne Gefilde verwüſtete. Sieben Städte, Kalw und Knittlingen noch vom Jahre 1692 her, Marbach, Baknang, Beilſtein, Vaihingen und Winnenden lagen im Schutt, ſieben und dreißig andere Orte waren ganz oder doch zum Theil zerſtört worden, und in Allem zählte man gegen dreitauſend verbrannte Gebäude. Noch bedeutender beinahe war der Schaden, der dem Lande durch die Verwüſtung der Frucht-Felder, Weinberge, Gärten und dazu gehörigen Gebäude zugefügt worden war. Wegen eingeriſſenen Frucht-Mangels hatte der Herzog den ärmeren Unterthanen im Frühling die zur Ausſaat nöthigen Früchte geben laſſen, da zerſtörte der feindliche Einfall alle guten Folgen dieſer weiſen Vorſorge; Hungersnoth und Seuchen quälten nun über anderthalb Jahre lang das Land und von fünfthalbhunderttauſend Einwohnern waren im Jahre 1696 nicht viel mehr über dreihunderttauſend vorhanden.

Und doch traf man die zweckmäßigſten Anſtalten, um dem Elende der Unterthanen abzuhelfen; gegen zehentauſend derſelben, meiſt Greiſe, Frauen und Kinder wurden in die noch unverſehrten Aemter des Oberlandes vertheilt; zugleich erhielten die Amtleute dieſer Gegenden Befehle, über die Zahl der noch vorräthigen Feld-Geräthſchaften, über den Stand der Felder und Weinberge und die Hoffnungen, die ſie gäben, zu berichten, daß die verderbten und mittelloſen Gegenden ſo viel möglich unterſtüzt werden könnten.

Am meiſten Noth und Verlegenheit verurſachte die Bezahlung der franzöſiſchen Brandſchazung. Die Kammer-Einkünfte reichten nicht einmal hin um eine kleine Truppen-Schaar zu unterhalten, die Unterthanen aber waren ſo ausgeſogen, daß ſie zu neuen Leiſtungen unver-

mögend kaum die alten Rückstände abzutragen vermochten. Man dachte also auf neue Wege Geld zu erlangen, es wurde eine Steuer auf Gebäude und Gewerbe gelegt und eine Taxe auf Vieh und Wein (im Wein- und Windmond 1693 *). Im Brachmonde 1694 aber berief der Herzog den größern ständischen Ausschuß, welcher außer den schon ausgeschriebenen Steuern noch mehrere andere Mittel vorschlug, eine Kopfsteuer, strengere Einziehung der Ausstände, die Hälfte der Trizesimen, den gesezmäßigen Beitrag des Kirchen-Guts und wenn es nöthig wäre, auch ein Anlehen. Zugleich bewilligte er auch noch eine Sommer- und Winter-Anlage für die geworbne Kriegs-Schaar und übernahm mit Zuziehung des Kirchen-Guts die Bezahlung der dem Herzog Vormünder versprochenen Summe von fünfzigtausend Gulden (den 14. des Herbstmonds 1694).

Aber troz aller Anstrengungen konnten bis auf die lezte im Vertrag bestimmte Zeitfrist nicht einmal zweihunderttausend Gulden (192,106) geliefert werden, zwar kamen hinzu mit gleicher oder noch größerer Summe die bedungenen Abzüge, allein von diesen wollten die Franzosen nichts

*) Jedes steuerbare Gebäude, auch wenn es Fremden gehörte, sollte von 100 fl. Werth 1 fl. zahlen, eben so die Gewerbe, ausgenommen Handelsleute, Wirthe, Müller, Apotheker und dergleichen, diese zahlten 1 fl. 30 kr. (4. October 1693). Ein Pferd über 50 Thaler werth gab 3 fl., eines von 50 — 75 fl., 2 fl., von 30 — 50 fl., 1 fl. 30 kr. von 15 — 30 fl., 30 kr. unter 15 fl. 15 kr. ein 2 bis 3 jähriges Fohlen 45 kr. ein jähriges 20 kr. ein Saugfohlen 15 kr. ein Paar Mast-Ochsen 2 fl., ein Paar Zug-Ochsen 1 fl. 30 kr. ein Paar junge Stiere 1 fl., eine Melkkuh 30 kr. ein Kalb 15 kr. und 10 kr. ein Schaaf oder Hammel 7 1/2 kr. ein Lamm 6, eine Gans 3, und ein Schwein 15 kr. ein junges Schwein 3 kr. vom Aimer Wein von altem 1 fl. 30 kr. von 1692 ger 20 kr., 1693 40 kr., (den 23. Nov. 1693). Auch der Accis wurde erhöht und auf mehrere Gegenstände ausgedehnt (24. April 1694).

hören, ſie forderten drohend die Bezahlung der Brandſchazung bis auf den lezten Heller. Nicht Eberhards Bitten und Vorſtellungen, ſelbſt nicht die Fürſprache des ſchwediſchen Königes „es liege ſeine Ehre daran, daß er ſein Wort hielte“ vermochten den ſtolzen Ludwig zu bewegen, vielmehr ſuchte er auch durch immer ſchlechtere Behandlung der Geiſeln die Bezahlung der Brandſchazungs-Reſte zu beſchleunigen.

Er und ſeine Schergen, längſt alles Gefühls für Ehre, Treue und Heiligkeit gegebener Verſprechungen entfremdet, handelten auch hier wider Recht und Menſchlichkeit, und peinigten die unglücklichen Männer, welche ſie aus Wirtenberg mit ſich geſchleppt hatten, auf alle Weiſe. Von Strasburg aus wurden ſie nach Mez geführt, wo man ſie in beſchimpfender Begleitung von zwei mit Galgen und Rad bezeichneten Gerichts-Dienern auf das Schloß brachte. Hier aber gieng ihre Marter erſt recht an; gleich Anfangs ſperrte man ſie in zwei Löcher, dann nur in ein dunkles feuchtes Kerker-Loch, wo Mangel an friſcher Luft und guter Nahrung den Prälaten Dreher und den Vogt von Göppingen in Kurzem hinwegrafften. Allein dies war ihren Peinigern noch nicht genug, ſie erdachten neue Beſchuldigungen, die Geiſeln hätten mit der Landſchaft verabredet, bis zum Frieden gegen reichliche Belohnung im Kerker zu bleiben, um dadurch die Bezahlung der Brandſchazung zu vereiteln, und brachten ſie nun, jeden einzeln, in ganz finſtre mit Ratten und Mäuſen angefüllte Ställe, wo Hize und übler Geruch die meiſten auf das Krankenlager warfen. Hiedurch wurde aber das Mitleid jener Unmenſchen ſo wenig erregt, daß ſie vielmehr ihnen nun auch beim Eſſen die Thüren nicht mehr öffneten, und mit noch ſchwererer Haft tief im Innern von Frankreich drohten. Durch ſolche Mittel bewirkten die Franzoſen denn endlich auch, daß, da Eberhard Ludwig wegen ſeiner eignen

Forderungen an Frankreich, troz des Verſprechens einer Schadloshaltung von Seiten der Stände, den Reſt der Brandſchazung nicht bezahlen wollte *), die Verwandten jener Unglücklichen ſelbſt zweimalhundert und fünfzigtauſend Gulden zuſammenbrachten, worauf die Geiſeln freigegeben wurden, und im Windmonde 1696 in Stuttgart wieder eintrafen.

Der Grund aber, warum Eberhard Ludwig ſich weigerte, die noch rückſtändigen Brandſchazungs-Gelder zu bezahlen, lag in ſeinen Hoffnungen, bei dem bevorſtehenden Friedens-Schluſſe einen Schaden-Erſaz zu erlangen. Er gab ſich deßwegen auch gar viele, aber freilich am Ende vergebliche Mühe. Durch ſeine Bereitwilligkeit, einen Theil des Reichs-Heeres zu verpflegen (1697), und durch ſeine Mit-Wirkung zur Errichtung eines Bündniſſes der ſechs obern Kreiſe, im Wintermonde 1697, wobei die Aufſtellung eines ſechszigtauſend Mann ſtarken Heeres beſchloſſen ward, hoffte er den Kaiſer für ſich zu gewinnen, und um ſeines Vortheils wegen beſſer berathen zu ſeyn, trat er ſamt ſeinen Mitſtänden und dem fränkiſchen Kreiſe dem großen Bunde gegen Frankreich bei (im Brachmond 1696). Dadurch erlangte er das Recht, die Friedens-Verhandlungen beſchiken zu dürfen, wo er auch ſpäter zu der dahin abgeordneten „Reichs-Deputation" gezogen wurde (im Wonnemond 1697). Er trat hier nun auch ſogleich mit ſeinem Begehren auf, und nicht nur mündlich betrieb der erfahrne und ſtaatskluge Kulpis die Sache, ſondern auch ſchriftlich in zwei aus-

*) Am Hofe ſcheint man ſich überhaupt wenig um dieſe Unglücklichen bekümmert zu haben; einige meinten hier gar, man ſolle ſie ihrem Schickſale überlaſſen, der früher als ſeine Mitgenoſſen freigewordene Ober-Rath Viſcher that für die Befreiung ſeiner Genoſſen am meiſten.

führlichen teutſch und franzöſiſch verfaßten Aufſäzen *), die man den Friedens Vermittlern überreichte, wurde der dem Hauſe Wirtenberg von den Franzoſen zugefügte Schaden und deſſen gerechte Forderung wegen Erſazes dargeſtellt, und Eberhard Ludwig verlangte deßwegen, daß in dem künftigen Friedens-Vertrage Frankreich ausdrücklich zur Genugthuung verpflichtet werden ſollte **). Aber wie gewöhnlich ſiegte auch hier die franzöſiſche Liſt und Gewandtheit, unterſtüzt von dem Betragen der Teutſchen ſelbſt, die von Selbſtſucht, Neid und gegenſeitigem Haſſe getrieben, des Vaterlandes Wohl ſchändlich hintanſezten. Eberhard erhielt ſo wenig als ſeine andern Mit-Stände einige Entſchädigung, obgleich ihn mehrere Fürſten, mit denen er ſich zur Behauptung ihrer Rechte bei den Friedens-Verhandlungen vereint hatte, (im Wonnemond 1697) unterſtüzten; vielmehr mußte er durch die förmliche Abtretung Strasburgs von Frankreich den ſchwäbiſchen Kreis vollends ſeiner beſten Schuzwehr für immer beraubt ſehen.

---

*) Ausführliche Vorſtellung, was das hochfürſtliche Haus Wirtenberg und deſſen in Schwaben gelegene Lande von der Kron Frankreich a tempore des gebrochenen Stillſtands bis hiehero wider aller Völker Rechten unbillig gelitten, und deſſentwegen von der Allerchriſtlichſten Majeſtät völlige Reparation zu ſuchen. Cum provocatione ad Tractatus pacis futurae conciliatores Arbitros et Compaciſcentes aequiſſimos. Stuttgart. 1696. 4. „und" Ad tractatus pacis wiederholte Imploration und nothwendige Ergänzung des hochfürſtlichen Hauſes Wirtenberg contra die Kron Frankreich in Druck gegebner Gravaminum die daſelbſt extorquirte Praeſtationes, Contributiones und Geiſel betreffend. 1697.

**) Er verlangte die Einfügung folgenden Artikels: Domino etiam Duci Eberhardo Ludovico pro damnis quae tam durante hoc bello quam ante ejus declarationem, quaeque contra ſpeciales tractatus data fuerunt, ea satisfactio praeſtabitur, quae articulo ſeparato expreſſa eſt.

Und dies war erſt noch nicht das Aergſte. Veranlaßt durch den Kurfürſten von der Pfalz, welcher Beſtätigung des katholiſchen Gottes Dienſtes in ſeinem Lande wünſchte, durch des öſtreichiſchen Geſandten geringe Abneigung und die Uneinigkeit der Reichs-Stände ermuthigt, traten die Franzoſen noch in der lezten Nacht der Unterhandlungen mit einem Beiſaze zum vierten Artikel des Friedens-Vertrags hervor, vermöge deſſen der katholiſche Gottes-Dienſt in allen an Frankreich abgetretenen Orten, wo er zur Zeit des Friedens-Schluſſes wäre, fortdauern ſollte. Hiedurch aber würde nach ihrer Auslegung der evangeliſche Glauben aus nicht weniger als neunzehnhundert Orten verbannt worden ſeyn, und der Schrecken unter den Evangeliſchen war um ſo größer, weil man meinte, dieſe Bedingung ſei eigentlich von Oeſtreich ausgegangen, und weil ſie den teutſchen Katholiken nun auch wieder zu neuen Verſuchen gegen den proteſtantiſchen Glauben Veranlaſſung gab, wodurch die Bitterkeit unter den Reichs-Ständen, die Verwirrung und Unruhe im Reiche nicht wenig vermehrt wurden. Nur wenige proteſtantiſchen Geſandten unterſchrieben daher dieſe Bedingung, aber unter ihnen war leider auch der Wirtenbergiſche, ſei es, weil er ſo am beſten für Wirtenbergs Sicherheit zu ſorgen glaubte, ſei es, wie ſeine Zeitgenoſſen ihm vorwarfen, weil eine menſchliche Schwäche ihn anwandelte *), das wirtenbergiſche Fürſtenhaus empfand

*) Einige geben einem Rauſche die Schuld, andre ſagen, er habe ſein neuerhaltenes adeliches Wappen und Pettſchaft bald gebrauchen wollen. Zu Stuttgart wenigſtens wurde er nicht zum beſten empfangen, was er ſehr zu Gemüthe zog. Doch verſprach ihm der Herzog noch kurz vor ſeinem dadurch beſchleunigten Tode für ſeine Familie zu ſorgen. Er ſtarb den 2. des Herbſtmonds 1698. Geboren war er den 19. des Chriſtmonds 1652 zu Burg Alsfeld im Darmſtädtiſchen. Er ſtudirte in Strasburg und Gießen, hielt auf der leztern Hochſchule Vorleſungen,

die nachtheiligen Folgen dieſes Schrittes nur zu bald. Gewaltſam ließ Ludwig in Mömpelgard den katholiſchen Gottes-Dienſt einführen, das dortige von Friderich geſtiftete Kollegium mit Katholiken beſezen, nahm auch mehrere dazu gehörigen Herrſchaften in Beſiz, ohne auf die Klagen Eberhard Ludwigs und ſeines Vetters Leopold Eberhards, der damals die Gravſchaft inne hatte, zu hören.

Zu dieſem Ungemach aber kamen noch andere Streitigkeiten, welche den Herzog die durch den Frieden wiederhergeſtellte Ruhe nicht recht genießen ließen. Indeß er mit dem Kaiſer kämpfte für ſeine Mitſtände, wegen des Land-Gerichts und der Land-Vogtei und wegen des von jenem zum Unterhalt ſeiner Feſtungen Breiſach und Freiburg geforderten Beitrags, ſtritt er für ihn mit den Ständen wegen Verbeſſerung der Kriegs-Verfaſſung durch Errichtung eines Heeres, das für den Frieden achtzigtauſend Mann ſtark ſeyn, im Kriege aber um die Hälfte erhöht werden ſollte, und wegen Aufſtellung eines eignen Kreis-Heeres von achttauſend Kriegern. Einen noch ſchwerern Kampf hatte er mit der Reichs-Ritterſchaft zu beſtehen. Herzog Friderich Karls Begehren an ſeine Lehens-Leute im franzöſiſchen Kriege ihm zu Hülfe zu ziehen, und ſeine Verweigerung, aus den ihm heimgefallenen Lehen noch ferner irgend einen Beitrag zur ritterſchaft-

---

beſonders über des Grotius Werk: De jure belli et pacis, kam 1682 als Lehrer der Rechte nach Strasburg und 1686 durch Forſtners Verwendung als Ober-Rath und Kirchen-Raths-Direktor nach Stuttgart, 1693 ward er Geheimer-Rath und Konſiſtorial-Direktor, 1690 Reichs-Hofrath, 1694 erhielt er vom Kaiſer ein Adels-Diplom. Sein Fürſt brauchte ihn zu viel wichtigen Verſchickungen; denn er beſaß viel Klugheit und Unternehmungs-Geiſt, wie auch im Streite mit Friderich Karl die Stände erfuhren, beſonders aber hatte er eine erſtaunliche Leichtigkeit im Arbeiten.

lichen Kaſſe zu zahlen, hatte ſolchen Streit erregt, und gerade jezt entbrannte er am heftigſten. Die Ritterſchaft wußte beim Kaiſer mehrere Strafbefehle gegen Wirtenberg auszuwirken. Lange kämpfte man hin und her miteinander, in Schriften, deren Haupt-Verfaſſer wirtenbergiſcher Seits der Geſandte Hiller von Gärtringen, ritterſchaftlicher aber Stephan Bürgermeiſter war, den der Herzog auch einmal, mehrerer in ſeinen Aufſäzen enthaltenen Anzüglichkeiten wegen, bei einer Reiſe nach Wirtenberg aufheben und nach Hohen-Tübingen führen ließ, wo er einige Zeit blieb. Doch die Reichs-Verſammlung endigte den Streit zulezt zu des Herzogs Vortheil, und bat den Kaiſer, den Beſchwerden deſſelben abzuhelfen (im Brachmond 1704).

Dabei giengs auch im Lande ſelbſt nicht ohne Streit ab. Zwar hatte Eberhard Ludwig für Wiederherſtellung ſeines geſunkenen Wohlſtandes Manches gethan, durch Begünſtigung der Anbauer öder Felder und Bau-Pläze, durch Ausbeſſerung der Heer-Straßen und Wege, und beſonders durch die Aufnahme vieler Waldenſer und franzöſiſchen Flüchtlinge, denen er meiſt im Maulbronner und Brackenheimer Amte und in Kantſtatt Wohn-Pläze anwies (1699, 1700) und manche Freiheiten und Vorrechte ertheilte, aber in anderer Hinſicht hatte man auch wieder Manches über ihn zu klagen. Und zwar nicht die vermehrte Pracht des Hofes, nicht eine Leib-Garde, die es damals in jeder Hinſicht den ſchönſten in Europa gleich that, dafür aber auch ſo viel als ein gewöhnliches Regiment koſtete, nicht eine koſtſpielige Reiſe durch Holland, Frankreich und England (im Frühling und Sommer 1700), waren es, worüber ſich die Stände am meiſten beſchwerten, ſondern des Herzogs Plan, eine ſtärkere ſtehende Truppen-Schaar beizubehalten. Zwar hatte er bald nach dem Abſchluſſe des Friedens ſeine Truppen bis auf zweitauſend Mann entlaſſen, (im Oſtermond 1698) aber auch gegen dieſe Zahl, deren Unterhalt ſie nun zum größten

Theil übernehmen ſollte, machte die Landſchaft Einwendungen. Vergebens ſtellte der Herzog die Nothwendigkeit vor, bei ſo bedenklichen Zeiten einigermaßen gerüſtet zu ſeyn, vergebens erklärte er, ſeine Abſicht ſei nicht, die althergebrachten Freiheiten des Landes zu beeinträchtigen und der Landſchaft den Unterhalt einer ſtehenden Kriegs-Schaar anzuſinnen, dieſe traute nicht (1698), vielmehr wandte ſie ſich nun klagend an den Kaiſer und bewilligte nur bedingungsweiſe drei Viertheile einer Jahrs-Steuer (im Heumond 1698). Der Herzog dankte nun auch noch vierhundert Mann ab, und verlangte die übrigen Truppen nur bis zum Ende des Wonnemonds 1699 beizubehalten, wo dann die Stände zu weiterer Berathung deßwegen zuſammen kommen ſollten, zugleich erklärend, wie er hiebei „ſeine Conſilia nicht nach ſeinem abſoluten Willen, ſondern nach Lauf, Gefahr und Nothwendigkeit der Zeit ſich zu reguliren gemüßigt gefunden“ (im Windmond 1698). Allein auch jezt war Abdankung aller ſtehenden Truppen das Loſungs-Wort der Stände; ſie verfaßten eine neue Klagſchrift an den Kaiſer, deren Ueberreichung jedoch des Herzogs Vorſtellungen vereitelten (im Brachmond 1699). So ſtritt man ſich noch lange, auf die Einwendungen und Weigerungen der Stände hatte Eberhard Ludwig immer neue Ausflüchte und Verſprechungen bereit, und bald ſchien die politiſche Lage Europens ſich wieder ſo zu geſtalten, daß er aufs Neue hoffen konnte, ſeinen Zweck zu erreichen.

Der König Karl der zweite von Spanien war den erſten des Windmonds 1700 geſtorben, und hatte den Enkel-Sohn Ludwigs, Philipp von Anjou zum Erben eingeſezt. Aber dagegen erhob ſich alsbald das öſtreichiſche Haus, mit ſeinen eignen vermeintlich nähern Anſprüchen hervortretend, und entſchloſſen, wenn Ludwig nicht in Gutem weichen wollte, ſein Recht mit den Waffen zu behaupten. Bald verkündigten auch ſtarke Rüſtun-

ſtungen von beiden Seiten den nahen Ausbruch eines Kriegs zwiſchen dieſen Mächten. Dies bemerkend und das durch ſchlechte Vorkehrungen früher bewirkte Unglück bedenkend, vereinten ſich nun die beiden Kreiſe Schwaben und Franken, um auf Mittel zu beßerer Vertheidigung zu denken. Zu Heidenheim (im Windmonde 1700) beſchloſſen ſie deßwegen vierzehntauſend zweihundert Mann aufzuſtellen, aber, wie ſie bald darauf dem öſtreichiſchen Geſandten erklärten, keinem Theile zu Leid, ſondern bloß zu ihrer eigenen Vertheidigung, weswegen ſie auch den Kaiſer bäten „ſie nicht unverſchuldeter Dinge in ſeinen Streit zu miſchen, ehe vom geſammten Reiche ein Anderes beliebt worden wäre". Dem zu Folge rüſteten ſie ſich zwar nun auch, wobei Eberhard Ludwig wieder zwei ſeiner Regimenter anbrachte, und der ſchwäbiſche Kreis zog auf die Bewegungen der Franzoſen bei Heilbronn ein Heer zuſammen, und ließ die Befeſtigungen auf dem Schwarz-Walde wiederherſtellen, aber jede weitere Verbindung wieſen ſie beharrlich zurück, weder Oeſtreich noch Baiern konnten ihre Aufnahme in den Bund erlangen, Schwaben beſonders erklärte wiederholt ſeinen Entſchluß, eine ſtrenge Neutralität zu beobachten, wozu freilich die Drohungen Frankreichs und ſeine glücklichen Verſuche, den Verdacht gegen Oeſtreich als den wahren Urheber jenes gefährlichen Zuſazes zum ryßwiker Frieden bei den Proteſtanten zu befeſtigen, Vieles beitrugen. Aber es blieb nicht lange ſo. Einige Zeit war durch des Kurfürſten von Baiern Bemühungen Frankreichs Einfluß bei den Kreiſen zwar überwiegend, aber auf einer neuen Zuſammenkunft in Nördlingen (im Frühling 1702) ſiegte endlich Oeſtreich, es erhielt die Aufnahme in den damals ſchon auch die Rheiniſchen Kreiſe umfaſſenden Bund, und dieſer trat kurz darauf auch der „großen Allianz" bei, die Oeſtreich mit England und den Niederlanden zu gegenſeitiger Sicherſtellung wider Frankreichs Beeinträchtigungen geſchloſſen hatten (im Wonnemond 1702). Eberhard Ludwig, vom Kaiſer auch

zum General-Feld-Marſchall-Lieutenant ernannt, zog nun ſogleich mit ſeiner Leib-Garde zu Roß und Fuß und einem Reuter-Regiment vor Landau, obwohl wider ſeiner Räthe Willen, welche ihm den Entſchluß der Reichs-Verſammlung abzuwarten riethen. Hier aber war man noch gar nicht für den Krieg mit Frankreich geſtimmt, des Kaiſers eigenmächtige Kriegs-Erklärung im Namen des Reichs hatte ihm die Gemüther entfremdet, und die Proteſtanten verlangten vor allen Dingen die Zuſicherung, daß jene üble Bedingung des Ryßwiker Friedens-Vertrags beim nächſten Frieden aufgehoben würde. Da aber brach der Kurfürſt von Baiern plözlich los, und weil er Schwabens Stände nicht für ſeine Partei gewinnen konnte, fiel er unverſehens in dieſem Kreiſe ein, eroberte Ulm durch Ueberfall, und durchzog nun brandſchazend Ober-Schwaben bis in die Gränz-Gegenden Wirtenbergs, im Uebermuthe ſchon das ganze Land als ſein Eigenthum betrachtend. Dies Beginnen beſtimmte endlich den Entſchluß des Reichs-Tags, und beſchleunigte ſeine Ausführung; am ſechsten des Weinmonds erfolgte nun auch die Krieys-Erklärung des teutſchen Reichs.

Eberhard Ludwig war um die nemliche Zeit vom Rhein zurückgekommen, die Süd-Gränze ſeines Landes gegen die Bairiſchen Heer-Schaaren zu decken, und neue Verſuche, den Plan wegen der Kriegsmacht durchzuſezen, begannen nun. Dringend ſtellte der Herzog den Ständen die Gefahr Wirtenbergs vor, und erklärte: wenn je ein Unglück das Land treffen würde, ſo wolle er ſich verwahrt haben, und denen die Schuld überlaſſen, welche zu keiner rechten Anſtalt hätten gebracht werden können. Aber die Landſchaft blieb bei ihrer Weigerung und antwortete: „wenn der Herzog wider ihr Verhoffen einen Entſchluß faſſen würde, müßten ſie es dem lieben Gott und der Zeit in Geduld dermalen befehlen, wollten aber der Nachkommen wegen ſich unterthänigſt und decenter verwahrt haben“ (im Chriſtmond 1702).

Allein Eberhard Ludwig, durch ſolche Vorſtellung unbewegt, und des langen fruchtloſen Handelns müde, erließ jezt den Befehl zu einer neuen Auswahl, von der bis Lichtmeß des künftigen Jahrs fünfzehnhundert und fünf und ſiebenzig Mann, alle wohl gerüſtet, bereit ſeyn ſollten. Und nach einem nochmaligen vergeblichen Verſuche mit der Landſchaft zu handeln, „ob man einig werden könne" betrieb er das ganze Kriegs-Weſen nun allein, und den Ständen blieb Nichts übrig, als erfolgloſe Proteſtationen und Verwahrungen ihrer Rechte.

Der junge Fürſt, des alten Kriegs-Ruhms ſeines Hauſes eingedenk, ſchickte zu des Kaiſers und des Reichs Heeren über Gebühr Truppen; er ſelbſt zog wider den Kurfürſten von Baiern in die Ober-Pfalz, und erſtieg beim Sturm auf das feſte Lager bei Dietfurt mit ſeinen Leuten zuerſt die Verſchanzungen. Von der Belagerung Ambergs aber rief ihn die Nachricht ab, daß die Franzoſen nach der Einnahme der Offenburger Linien, die der Prinz Ludwig von Baden vertheidigte, weiter vordringend ſich dem Lande näherten, auch der Kurfürſt von Baiern, um ſich mit ihnen zu vereinigen, längs der Donau hin ziehe.

Schnell brach er nun nach dem Schwarz-Walde auf, aber noch ſchneller hatten die Franzoſen die dortigen Päſſe erobert. Hohe ſteile Berge, meiſt mit Wald bewachſen, durch Verhaue noch unzugänglicher gemacht und mit Kriegern und bewaffnetem Land-Volk wohl beſezt, ſchüzten hier zwar das Land und ſchrekten die Feinde vom Angriffe ab, allein Verrath zeigte ihnen den Weg. Zwei Jäger führten ſie einen Fels-Steig, wodurch ſie den Teutſchen in den Rücken kamen, und gleicher Verrath half ihnen auch die mit fünftauſend Vertheidigern beſezte Stadt Hornberg erobern. Bei Tuttlingen vereinten ſie ſich nun mit den Baiern, die Eberhard Ludwig vergeblich aufzuhalten verſucht hatte. Auch ein Anſchlag auf das ſchwach

beſezte Ulm, wo er durch Ableitung des den Stadt-Graben bewäſſernden Blau-Flußes im Einverſtändniſſe mit dem Beſizer der dort gelegenen Schweſter-Mühle einzudringen hoffte, wurde durch den Verrath eines katholiſchen Kupferſchmids-Jungen, und durch die Langſamkeit des Generals Styrum vereitelt, und der Kreis, der, durch Englands und Hollands Ermahnungen und Hülfs-Gelder geſtärkt, die Neutralitäts-Forderungen Baierns nicht achtete, ward die Beute des erzürnten Feindes.

Auch einige Gegenden Wirtenbergs erfuhren nun wieder deſſen Wuth, beſonders das Tuttlinger-Amt, wo Theurung und Hungers-Noth in hohem Grade einrißen, und peſtartige Krankheiten die Einwohner zahlreich hinwegrafften, und das Städtchen Münſingen, das die Franzoden plünderten, den Vogt und die zwei Bürgermeiſter aber davon ſchleppten. Doch blieb das übrige Land gedeckt durch das teutſche Heer, welches zuerſt bei Tübingen, hierauf Lauingen gegenüber an der Donau ſich aufſtellte, und den Feldzug durch die Beſezung der vom Feinde bedrohten Stadt Augsburg beſchloß, welche ihm aber gleich darauf von den Baiern wieder abgenommen wurde.

Im Windmonde dieſes Jahres kehrte Eberhard Ludwig, nun auch zum General der Reuterei ernannt, nach Stuttgart zurück, um zu dem nächſten Feldzuge die nöthigen Anſtalten zu treffen. Bei den Kreis-Ständen beſonders drang er auf größere Thätigkeit und Schnelligkeit in Aufſtellung ihrer Kontingente, da kaum zwei Drittheile derſelben beieinander waren. Allein er hatte hievon Nichts als vergebliche Mühe und Verdruß. Der in den Eßlinger Kreis-Abſchied in Abweſenheit des koſtanziſchen Geſandten aufgenommene Ausdruck „wirtenbergiſches Kreis-Direktorium“ erweckte den nie völlig beigelegten Direktorial-Streit aufs Neue. Koſtanz berief, als Eberhard Ludwig bald darauf die Stände nach Stuttgart forderte, einen eignen Kreistag nach Lindau, wogegen aber der Herzog Einſprache that, und in

der „kurzen aktenmäßigen Deduktion von dem Ausschreibeamt und Direktorium des schwäbischen Kreises“ seines Hauses alte Ansprüche hierauf, und wie erst seit ungefähr hundert Jahren Kostanz sich einen Antheil daran angemaßt, darthun ließ (1704). So ward in Schriften der Streit noch einige Zeit geführt, bis ein Vergleich erfolgte, der den frühern Vertrag vom Jahre 1662, daß Wirtenberg zwar den Vorrang habe, doch aber „des Wortes Direktorium sich spärlicher bedienen“ sollte, erneute und bestätigte (den 21. des Wintermonds 1707).

Auch seine eigenen Rüstungen brachten den Herzog in manche Verlegenheit, und es wurden mehrere Versuche gemacht, Geld zu denselben zu bekommen. Im Wintermonde des Jahres 1704 wurde deßwegen eine Hofbank angelegt, bestehend aus zwölftausend Loosen, deren jedes zehen Gulden kostete, und eine Leib-Rente erhielt, die zum mindesten dreißig Kreuzer, zum höchsten zweihundert Gulden jährlich trug, wozu noch hievon unabhängige Leib-Renten zu zehen bis zwanzig jährlichen Prozenten kamen *). Vier Jahre lang dauerte diese Anstalt schon, als man ihr auch eine Giro-Bank beifügte, wo die, welche nur Loose zu dreißig oder vierzig Kreuzern erhalten hatten, solche in eine neue Leib-Renten-Lotterie legen konnten, deren Loose gleichfalls mit zehen Gulden erkauft, jährlich aber mit fünfzehn Kreuzern gelöst wur-

*) Reskript vom 28. Jänner 1704. Ein Loos erhielt 200 fl., 2 Loose 100 fl., 3 L. 50 fl., 4 L. 25 fl., 10 L. 15 fl., 20 L. 10 fl., 60 L. 5. fl., 100 L. 3 fl., 400 L. 2 fl., 900 L. 1 fl. 30 kr. 1500 L. 1 fl., 3000 L. 40 kr., 6000 L. 30 kr. als das jährliche landläufige Interesse, dagegen verfiel mit dem Tod des Käufers das Kapital. Man konnte auch Leib-Renten kaufen, ohne in die Verlosung zu kommen zu 10, 12, 15 — 20 fl. jährlichen Interessen, auch Kapitale zu 4 Prozent anlegen.

den. Doch bald ſtanden beide Anſtalten ſtill, weil ſich keine Käufer mehr zu den Looſen fanden *).

Allein für den Augenblik hatte man doch Geld erlangt, ſchneller giengen die Rüſtungen, bald zog Eberhard Ludwig ins Feld, und eröffnete den Feldzug dieſes Jahres glücklich mit der Abtreibung des franzöſiſchen Marſchalls de Marſin, der von Franken aus in Schwaben einzudringen verſuchte, auch gelang es ihm durch ſeine Vereinigung mit dem vom Feinde hartbedrängten General-Feld-Marſchall von Thüngen, das Land vor einem feindlichen Einfalle zu ſchüzen, und in einem Gefechte unweit Tuttlingen erbeutete er das Silber-Geſchirr und die Kriegs-Kanzlei des Kurfürſten von Baiern. Die Vereinigung der Franzoſen mit dieſem konnte er freilich ſo wenig als die übrigen alliirten Heerführer hindern, doch ſicherte der Engländer ſchnelles Herannahen das Fürſtenthum vor neuen Gefahren. Schon am achten des Brachmondes betrat dieſes Heer die Gränzen Wirtenbergs und am neunten wurde zu Groß-Heppach in einem Zimmer des Wirths-Hauſes zum Lamm von Eugen und Marlborough in Eberhard Ludwigs Beiſeyn der Plan zum bevorſtehenden Feldzuge entworfen.

Die Erſtürmung der Verſchanzungen auf dem Schellenberge am zweiten des Heumondes war hierauf die erſte Waffenthat der vereinigten Heere, wobei Eberhard Ludwig zur Dekung des Angriffs beordert, mit der Reuterei drei Stunden lang im feindlichen Feuer ſtand, und nach Endigung des Gefechts die Feinde mit Glück verfolgte.

---

*) Reſcript vom Junius 1703. Es waren folgende Looſe: 2 zu 100 fl. 3 50 fl. 4 25 fl. 8. 15 fl. 16 10 fl. 30. 5 fl. 50 3 fl. 200 2 fl. 450 1 fl. 30 kr. 750 1 fl. 1500 40 kr. 3000 30 kr. — Auch konnte man auf ein Jahr hier Geld entlehnen gegen ſichre Fauſt-Pfänder, zu 1 fl. 6 kr. 2 Pfenningen monatlichem Intereſſe.

Aber neue Hülfs-Völker Ludwigs unter dem Marschall Tallard drohten neue Gefahren, besonders da dies Heer voll Sieges-Muth kam, begierig die Schellenberger Niederlage zu rächen. Doch ihr Muth war bald gebrochen; am dreizehnten Tage des Aerndte-Monds wurden die Unüberwindlichen, wie Tallard sie genannt hatte, bei Höchstädt gänzlich geschlagen.

Sie hatten beschlossen in Wirtenberg einzufallen, und auf dem Schwarz-Walde sich mit dem Marschall Villeroi zu vereinigen, wodurch sie die Meister Schwabens zu werden und den Krieg von den Gränzen Baierns wegzuspielen gedachten — als plözlich am Morgen des genannten Tages das vereinte englisch-teutsche Heer, des ungünstigen Bodens ungeachtet, sie mit großem Ungestüm angriff. Aber bis gegen Abend dauerte das Gefecht unentschieden mit großer Erbitterung, mehrere Heerführer der Verbündeten, unter ihnen auch Eberhard Ludwig und sein Vetter Karl Rudolph wagten sich tief ins Handgemenge, die Feinde wichen nicht, bis endlich Marlborough zuerst die ihm gegenüberstehenden Schaaren der Franzosen überwältigte, und den Marschall Tallard selbst gefangen nahm; jezt flohen auch die Baiern, und um acht Uhr Abends war der Sieg für die Verbündeten entschieden. Fünfzehntausend Gefangene, unter ihnen achthundert und achtzehn Offiziere, hundert und einundvierzig Geschüze, dreihundert Fahnen und Standarten, acht Kriegs-Kassen und vieles andere Kriegs-Geräthe war die Frucht dieses Sieges, welcher die Plane der Feinde vereitelte, den Kurfürsten von Baiern zur schnellen Flucht zwang, und ganz Schwaben von seinen und den französischen Heer-Schaaren befreite. Eberhard Ludwig machte sich diesen Sieg auch zu Nuze, ließ die ihm wohlgelegene bairische Herrschaft Wiesensteig, „zu einigem Ersaz des durch die Baiern erlittenen Schadens" in Besiz nehmen, und behielt sie auch troz des

ſtarken Widerſpruches von Seiten ſeiner Mit-Kreis-Stände bis zum Frieden.

Denn der Kaiſer, welchen er gebeten hatte, ihm den Beſiz derſelben, da er zum Schuze ſeines Landes höchſtnöthig ſey, auch vermöge alter Familien-Verträge von ihm angeſprochen werden könne, zu erhalten, mochte durch eine abſchlägige Antwort ihn nicht erzürnen, um ſo mehr, weil er ihm bei ſeinem Geſuche um Siz und Stimme für das Herzogthum Tek nicht willfahren konnte, und weil Eberhard Ludwig ſich fortwährend ſehr eifrig für Oeſtreichs Sache zeigte. Als Marlborough zu einem Einfall in Frankreich das teutſche Reichs-Heer herbei rief, war er mit ſeinen Truppen der erſte auf dem Plaze, indeß Ludwigs von Baden Eiferſucht die Ankunft des übrigen Heers verzögerte und dadurch des engliſchen Feld-Herrn Plan vereitelte (im Brachmond 1708). Einige Wochen ſpäter aber ſtand der Herzog, nachdem er auf dem Rückzuge ſeine Heer-Schaar troz dem plözlichen Ueberfalle des franzöſiſchen Heers glüklich über den Rhein gebracht hatte, wieder in den lauterburger Linien, und unterſtüzte den von Villars bedrängten General Thüngen ſo kräftig, daß der franzöſiſche Heerführer ſich zurückziehen mußte. Auch half er den Aufſtand in Baiern wider die Kaiſerlichen dämpfen (im Wintermond 1706), hiedurch Joſephs großen Dank ſich erwerbend. Im nächſten Feldzuge beſezte er mit ſeinen Truppen das Rhein-Ufer von Philippsburg bis Mannheim, und dekte dadurch den ſchwäbiſchen Kreis, der ſchon jezt aufs Neue eine Beute der Feinde geworden wäre, hätte er nicht ſeine Stellung behauptet, bis Marlboroughs Sieg bei Ramillies die drohende Gefahr entfernte.

Denn freilich bei dem Reichs-Heere, das Schwaben ſchüzen ſollte, ſah es gar ſchlecht aus; kaum ein Drittheil der nöthigen Mannſchaft war da; weder Oeſtreich noch die andern Verbündeten leiſteten ihre vertragsmäßige Hülfe, leere Ermahnungen zum Widerſtand

allein hatten ſie dafür; beim Reichs-Tage aber erhob ſich ein neuer Streit, wegen der Aechtung der Kurfürſten von Baiern und Kölln, die auch Eberhard Ludwig mißbilligte, vornemlich, weil das Fürſten-Collegium deßwegen nicht zu Rath gezogen worden, deſſen Mitglieder doch in dieſem Kriege für Oeſtreich Alles aufſezten. Nicht friedſamer giengs bei den ſchwäbiſchen Kreis-Verſammlungen her, die Zerſtörung einiger Münzſtätten in Ober-Schwaben, wo leichtes Geld geprägt wurde, die Streitigkeiten wegen Mindelheim, das der Kaiſer dem Herzog von Marlborough geſchenkt hatte, und nun dem Kreiſe ganz entziehen wollte, die ohne ſeine Zuziehung geſchehene Verminderung des Matrikular-Anſchlags der Städte Augsburg und Memmingen, die Zwiſtigkeiten mit der Reichs-Ritterſchaft — das alles verurſachte dem Herzoge von Wirtenberg nicht nur gar viel Unluſt, ſondern verzögerte auch die ſo nöthigen Vertheidigungs-Anſtalten.

Der alte Markgrav Ludwig von Baden ſtarb endlich aus Verdruß über den elenden Zuſtand des Heers, der ihn genöthigt hatte, ſich bis in die Stollhofer Linien zurückzuziehen (im Wintermond), und der Markgrav Chriſtian Ernſt von Baireuth, der nun den Oberbefehl erhielt, fand die Kriegs-Anſtalten in ſo ſchlechtem Zuſtande, das Heer von Mundvorrath und Kriegsbedarf ganz entblößt, und in den Veſtungen Landau und Philippsburg zwar Geſchüz, aber keine Kugeln, daß er, obgleich von Eberhard Ludwig nachdrücklich unterſtüzt, doch vor Villars, der zur Wiedereroberung Baierns anrükte, ſich bis Ellwangen zurückziehen mußte.

Da ergieng es dem Lande Wirtenberg abermals ſehr übel; ſchon zu Anfang des Brachmondes kam Villars nach Stuttgart, eroberte kurz darauf das ſchwach beſezte und ſchlecht befeſtigte Schorndorf, ſchlug bei Lorch den Nachzug des teutſchen Heeres, und ſchikte Streif-Parteien durchs ganze Fürſtenthum. Brand und Plünderung ver-

derbten nun das Land wieder in manchen Gegenden, doch rettete die Herzoginn Mutter auch diesmal Wirtenberg vor dem völligen Verderben, durch einen unter Zuziehung der ständischen Ausschüsse geschlossenen Vertrag, in welchem das Fürstenthum eine Brandschazung von zwölfmalhunderttausend Gulden zu zahlen sich anheischig machen mußte. Villars selbst erpreßte für sich daneben noch mehrere Tonnen Goldes, zog aber, als die Teutschen mit einem Einfall im Elsaß drohten, schnell wieder ab, allein in Hornberg eine Besazung zurücklassend, die Eberhard Ludwig schnell vertrieb. Doch that auch dieser kurze Einfall dem Lande großen Schaden, und die Stände berechneten die Summe dessen, was Wirtenberg damals, wie überhaupt seit dem Jahre 1702 durch Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und die feindlichen Einfälle verloren hatte, auf mehr als fünfzehn Millionen Gulden (15,094,447 G. 49 Kr. *).

*) Vom 8. Sept. 1702 bis Nov. 1704. Brand und Plünderung 531530 fl. 14 kr., Lieferungen und Kontributionen 1,065,928 fl., 48 kr. Fouragier- und Nachlaß-Schaden 679212 fl. 55 kr., Marsch- und Vorspann-Kosten und Schaden 738439 fl. 12 kr., Kosten für Kriegsbedarf und Mund-Vorrath 116788 fl. 31 kr., Werb- und Rekruten-Gelder 443647 fl. 4 kr., Montur-Kosten 39411 fl. 9 kr. Schanz-Kosten 137700 fl. 11 kr., Landmiliz-Verpflegung 8049 fl. 30 kr., Festungen 113147 fl. 5 kr. Allerlei Schaden an Gütern Waaren u. s. w., 398106 fl. 52 kr., Reise- Post- Sauve-Garden-Gelder 107086 fl. 21 kr., extraordinäre Winter- und Sommer-Anlage 895058 fl. 28 kr., —:. 5139564 fl. 25. kr.; das Kreis-Kontingent und die Haus-Truppen kosteten vom 1. Mai 1701 — 1709 außer den Subsidien 6,026,598 fl., sechs Winterquartiere 300000 fl. Von 1604 — 1709 Festungen 210,533 fl. 49 kr., Kriegsbedarf 47209 fl. 40 kr., Lieferungen 171,475 fl. 48 kr., Auswahlkosten 39588 fl. 31 kr., Durchmärsche und Quartiere 383408 fl., Plünderungen u. s. w., der Teutschen 500000 fl., Französischer Einfall 1707 2007550 fl. 2 kr., —:. 1594447 fl. 49 kr., 2 Heller. (dd. 2. Nov. 1709). Siehe Welt- und Staats-Spiegel Thl. 9 pag. 881. seqq.

Bei ſolchen Umſtänden konnten ſie freilich, wenn ſie auch den beſten Willen gehabt hätten, wenig beiſteuern. Und doch waren die Kräfte des Kammer-Guts, dem Unterhalt einer für Wirtenberg ſo anſehnlichen Macht nicht gewachſen, ob man gleich von Zeit zu Zeit neue Mittel, Geld zu bekommen, verſuchte. So wurden zu Ende des Jahrs 1708 die herrſchaftlichen Gefälle verpachtet, aber dieſe Einrichtung hob man als unzweckmäßig nach drei Jahren wieder auf. Im Hornung 1709 verringerte man Zahl und Beſoldung der Hof- und Kanzlei-Diener, erſtre zu dreihundert fünfundvierzig Perſonen, mit achtundſiebenzigtauſend vierhundert drei und ſiebenzig Gulden, jene zu hundert ſechs und fünfzig Perſonen mit ſechszigtauſend vierhundert achtundfünfzig Gulden Gehalt. Auch ein Verſuch zur Erweiterung des Poſtweſens mit Aufhebung der Landboten wurde gemacht. Es erſchien eine Poſt-Ordnung *), ein Land-Poſtamt ward errichtet; die Gebrüder Fiſcher von Reichenbach aus dem Kanton Bern wurden zu Land-Ober-Poſtmeiſtern ernannt, und fünf Haupt-Poſt-Wege eingerichtet. Aber dieſe neue Einrichtung kam nicht einmal recht in den Gang; der Fürſt von Taxis, ſchon mit Friderich Karl wegen Anlegung einer Poſt-Kaleſche nach Ulm im Streit (1683), erhob hierüber ſchwere Klagen, und es erſchienen von Wien mehrere Gebote wegen Wieder-Aufhebung dieſer

*) Das Poſt-Geld für die Perſon war in den Sommermonden 20 kr., in den Wintermonden 24 kr. für die Meile, nebſt einer Landmünze Trink-Geld für den Poſtillion, wobei 20 Pfund Gepäcke frei waren. Pakete gaben fürs Pfund auf die Meile 1 kr. einfache Briefe 1/2 kr. doppelte 1 kr. Brief-Pakete für die Unze auf die Meile 1 1/2 kr. Ein Kurier für 1 Pferd 45 kr. fuhr er, eben ſo viel für den Wagen und jedes Pferd, dem Poſtillion 15 kr.; Ein Staffete 54 kr. für die Poſt ſamt Trink-Geld. Geld-Sorten in Silber gaben von 100 fl. 4 kr. für die Meile, Gold 3 kr.

neuen Anſtalt an den Herzog ſelbſt, an Koſtanz und mehrere Nachbarn Wirtenbergs. Auch ſezte der Fürſt von Taxis den Poſtmeiſter in Tuttlingen ab, weil er dem Herzoge Folge geleiſtet, wie dieſer den zu Stuttgart, weil er der neuen Ordnung ſich nicht fügen wollte. Auch berief ſich Eberhard Ludwig auf andrer Stände Beiſpiel, und ſuchte in dem gründlichen Bericht, „was es mit dem Reichs-Poſtweſen inſonderheit in Wirtenberg von Maximilian bis auf die gegenwärtige Zeit für eine eigentliche Beſchaffenheit habe" ſein Recht zu erweiſen; aber endlich mußte er doch nachgeben, und ſich mit einer Summe Geldes und dem Verſprechen, es ſollten künftig bei der Poſt lauter Landes-Kinder angeſtellt werden, begnügen.

So aber, da der Reichs-Tags-Schluß, wodurch ſeine Truppen in die Reichs-Verpflegung aufgenommen wurden, vom Kaiſer vernichtet ward, wurde Eberhard Ludwig genöthigt, ſie den Holländern gegen Subſidien-Gelder zu überlaſſen, obwohl der Kurfürſt von Braunſchweig, ſeit des Markgraven von Baireuth Abgange, Reichs-General-Feldmarſchall, erklärte, bei der aller Mahnungen und Befehle ungeachtet noch immer ſo ſchlechten Verfaſſung der Vertheidigungs-Anſtalten, da die Verſchanzungen noch nicht vollendet wären, und die meiſten Stände mit ihren Beiträgen ſäumten, ſeien dieſe tapfern Krieger unentbehrlich. Er that dies um ſo gerner, da er mit dem Kurfürſten von Braunſchweig in Zwiſt gerathen war, weil er ſeine Truppen abgeſondert vom Reichs-Heer anführen, dieſer aber ihm ſogar den Befehl der Truppen des ſchwäbiſchen Kreiſes, deſſen General-Feld-Marſchall er doch ſeit Ludwigs von Baden Tode war, ſtreitig machen wollte, und er ſelbſt daher am Kriege nicht mehr perſönlich Theil nahm. Allein bald kamen die Truppen wieder zurück, und nun mußte Eberhard Ludwig ſeine Zuflucht doch aufs Neue zu ſeinen Ständen nehmen. Aber dieſe zeigten ſich

aller Vorſtellungen ungeachtet nicht geneigter, ihm zu helfen als vorher; ſie verlangten vielmehr zuerſt Ringerung des Kriegs-Volkes, beſonders die Abdankung der koſtbaren Leib-Garde, dann wollten ſie es geſchehen laſſen, die verringerten Truppen nach einer billigen Ordonanz noch den Winter über zu verpflegen (den 19. des Windmonds 1710), was der Herzog auch „mit gnädigſtem Dank“ annehmen mußte.

Allein um eben dieſe Zeit wurden die feindlichen Rüſtungen am Ober-Rhein wieder drohender, ſo daß auch die Abgeordneten der vier verbündeten Kreiſe ſich zu Heilbronn wegen Beſchleunigung der Vertheidigungs-Anſtalten beſprachen, und Kaiſer und Reich zur Hülfe ernſtlich angeſprochen wurden. Aber zu Regensburg hatte man ſeit drei Jahren nicht einmal die Errichtung einer „Operations-Kaſſe“ bewerkſtelligen können, noch weniger war an eine thätige nachdrückliche Hülfs-Leiſtung zu denken, und in Wien entſchuldigte man ſich damit, der Kaiſer habe in Ungarn, Italien und in den Niederlanden ſo viel Truppen nöthig, daß er unmöglich einige anderswohin abgeben könne. Um ſo mehr drang nun Eberhard Ludwig in ſeine Stände, ihm einen neuen Beitrag zum Unterhalt der Truppen zu verwilligen, und troz ihrer wiederholten Einwendungen erneuerte er ſeine Anforderungen nach des Kaiſer Joſephs Tode (den 17. des Oſtermonds), da er indeß den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhalten hatte, noch dringender, ſo daß die Stände endlich doch nachgeben und nochmals eine Jahres-Steuer bewilligen mußten.

Zu Anfang des Wonnemondes gieng er hierauf zum Heere, zog es zuſammen, auch von den Beſazungen auf dem Schwarz-Walde, wohin er ſein Landes-Aufgebot legte, und die Befeſtigungen verſtärken ließ, noch mehr Mannſchaft an ſich, ließ die Ettlinger Linien, die in gar ſchlechtem Zuſtande waren, ausbeſſern und traf überhaupt ſolche Anſtalten, daß die Franzoſen ihn aus ſeiner

Stellung nicht verdrängen konnten. Im Heumond aber gab er den Oberbefehl wieder an den Prinzen Eugen von Savoien ab, und gieng nach Frankfurt zur Kaiſer-Krönung.

Nicht weniger thätig war er im folgenden Jahre, wo er aufs Neue den Oberbefehl des Reichs-Heeres erhielt. Mit großem Eifer betrieb er die Anſtalten zur Ergänzung und Ausrüſtung deſſelben, ſo wie die endliche Errichtung der Operations-Kaſſe, zu der man von Seiten des Reichs eine Million Gulden beſtimmte; ernſtlich ſtellte er ſeinen Mit-Ständen vor, ſie möchten nicht ſäumig ſeyn, trieb die Zögernden durch Exekutionen an, und ſchikte ſelbſt außer ſeinem Kontingent noch viertauſend ſechs hundert und ſiebenzig Mann ins Feld. Im Brachmond eröffneten hierauf die Franzoſen den Feldzug mit Ueberſchreitung des Rheins bei Fort Louis, aber der Herzog trieb ſie ſchnell wieder mit ſtarkem Verluſte zurück, vereitelte auch einen neuen Angriff auf die Schiffbrücke bei Schrökh, und wagte, hiedurch muthig gemacht, nun ſelbſt die Lauterburger-Linien zu überfallen. Allein die Verwirrung der zum Angriff beorderten Truppen, die auf einander ſelbſt ſchoßen, und ſo die Franzoſen zu früh mit dem Angriff bekannt machten, vereitelte dieſes gut angelegte und ſchon halb gelungene Unternehmen; Eberhard Ludwig zog ſich wieder über den Rhein zurück, und nahm ſeine vorige Stellung ein. Noch größer ward ſein Eifer, als er zur Belohnung ſeiner bisherigen Verdienſte die Würde eines Reichs-General-Feldmarſchalles erhielt (den 9. des Herbſtmonds 1710), und ſtärker als je zuvor war er in dem Kampfe des Kaiſers mit Frankreich thätig.

Gar ernſtlich drang er bei der Reichs-Verſammlung auf Beſchleunigung der Kriegs-Anſtalten, er ſelbſt unterſuchte ſchon im Hornung des Jahres 1712 die Ettlinger Verſchanzungen, und ließ Alles zu kräftiger Gegenwehr rüſten. Allein leider erlangte er vom Reichstage ſtatt Hülfe nur leere Verſprechungen, und ſein Heer, ſtatt ver-

mehrt zu werden, nahm durch den Abgang der Meklenburgiſchen, Holſteiniſchen, auch der meiſten kurſächſiſchen Truppen bedeutend ab. Und doch wurde damals gerade die Gefahr für das teutſche Reich wieder um Vieles vermehrt, da die Holländer und Engländer durch den mit Frankreich zu Utrecht geſchloſſnen Frieden (den 11. des Oſtermonds 1713), es ſamt dem Kaiſer ſchändlich verließen, nachdem ſie lange genug die Stände mit leeren Verſprechungen geäfft hatten.

Auch von dieſen nemlich waren in Utrecht Geſandte erſchienen; Eberhard Ludwig hatte den Rath von Heſpen geſchikt, und ſuchte nicht nur Erſezung des im Kriege erlittenen Schadens und vollkommene Wieder-Herausgabe Mömpelgards und der elſaßiſchen Herrſchaften, ſondern auch den ferneren Beſiz der Herrſchaft Wieſenſteig zu erlangen. Zugleich hoffte er bei der Wieder-Abtretung Strasburgs, auf welche die Geſandten des Reichs von den Engländern unter der Bedingung eifriger Fortſezung der Kriegs-Rüſtungen immer vertröſtet wurden, die Befehlshaber-Stelle in dieſer Stadt zu erlangen.

Aber er ſah ſich am Ende ſo gut wie ſeine Mitſtände getäuſcht, und ſtatt Zurückgabe des unrechtmäßig Abgenommenen hatte das teutſche Reich nun gar neue Beeinträchtigungen von dem, troz ſo vieler Demüthigungen noch immer übermüthigen, Könige von Frankreich zu befürchten.

All' ſeine Macht wandte Ludwig jezt wieder gegen Teutſchland, und am Oberrhein ſammelte ſich ein beträchtliches franzöſiſches Heer. In ſolcher Noth rathſchlagten die vier obern Kreiſe ſchon, „ob ſie nicht für ſich ſelbſt, ohne das Reich, Frieden machen könnten", entſchloſſen ſich aber zulezt doch noch, ſich vom Reiche nicht zu trennen, wenn ſie ſelbſt nicht von dieſem im Stich gelaſſen würden; ſeinen Geſandten in Utrecht aber abzurufen, weigerte ſich Eberhard Ludwig, und mit der anbefohlnen ſchleunigen Ablieferung der Beiträge zur Kriegs-Kaſſe gieng es bei den Ständen auch nicht ſehr ſchnell. Doch wäh-

rend ſolcher ſaumſeligen Anſtalten, welche Eberhard Ludwigs wiederholte Klagen ſo wenig als die Mahnungs- und Strafbefehle der Reichs-Verſammlung beſchleunigen konnten, gieng troz der tapfern Vertheidigung des Herzogs Karl Alexander von Wirtenberg Landau verloren, und Villars drang, während Eberhard Ludwig noch mit Zuſammenziehung des Reichs-Heeres beſchäftigt war, bis in die Baar vor. Dieſe Fortſchritte, welchen der Kreistag in Ulm, durch Aufbietung des Landſturms zu begegnen ſuchte, bewirkten endlich das Beginnen der Friedens-Unterhandlungen in Raſtatt. Aber die Forderungen des ſtolzen Ludwigs waren ſo ſtark, daß Eugen und Eberhard Ludwig ihre Annahme als ganz unthunlich darſtellend, die Reichs-Verſammlung zu neuen eifrigen Rüſtungen aufforderten, um dem übermüthigen Troze der Franzoſen mit Ernſt zu begegnen.

Man rüſtete ſich auch wirklich aufs Neue, als plözlich vom Kaiſer die Nachricht kam, der Frieden zwiſchen ihm und Frankreich ſei abgeſchloſſen, daß man aber hievon dem Reiche nicht bälder habe Nachricht geben können, davon ſei die Veränderlichkeit der Franzoſen Schuld; den Kaiſer hätten die ſchlechten Kriegs-Anſtalten des Reichs zur Beſchleunigung des Friedens genöthigt, doch habe er dabei des Reichs Wohlfahrt, Ehre und Verfaſſung möglichſt aufrecht zu halten geſucht, ihm deßwegen auch die Eröffnung beſonderer Verhandlungen in Baden vorbehalten. Zugleich forderte er noch fünf Millionen Reichs-Thaler, und die Vollmacht, für das Reich zu unterhandeln. So wurde von dem Kaiſer der Vortheil des Reichs und der obern Kreiſe, die ihn doch ſo nachdrüklich unterſtüzt, und von deren Mitgliedern manche ſich und ihr Land hingegeben hatten, abermals hintangeſezt. Ein leerer Lobſpruch, mit dem er ſeine bittre Erklärung zu verſüßen ſuchte, „ſie hätten für das gemeine Beſte zu ihrem unſterblichen Nachruhm alles gethan, was nur immer habe

be-

begehrt werden können" und die kahle Entschuldigung, er hätte den Frieden für sie nicht vortheilhafter einrichten können" das war Alles, was sie für so viele Opfer erhielten. Auch bei den Verhandlungen in Baden, wo der Kaiser ihnen seinen Dank mit der That hätte beweisen können — auch hier wurden sie vergessen, die Forderung der Evangelischen wegen Aufhebung der ryßwikischen Bedingung beachtete man eben so wenig als die Wünsche des schwäbischen Kreises. Bis dessen zweiter Gesandter kam, war der Friedens-Vertrag schon vollendet, und da war von keiner Belohnung, keiner Entschädigung die Rede — sogar die schwäbisch-bairischen Herrschaften mußten wieder abgetreten werden, wogegen Baiern troz aller Gegenbemühungen Donauwörth behielt, und Wirtenberg erlangte Nichts als den Wiederbesiz Mömpelgards nach den Bedingungen des ryßwiker Friedens.

Das war der Lohn für Eberhard Ludwigs Eifer und treue Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, das der Dank für einen Fürsten, welcher „dreimal sich und sein Land für das allgemeine Beste aufgeopfert hatte." Was hätte nicht Wirtenbergs Anschließen an Frankreich, zu dem es durch Versprechungen wie durch Drohungen gelockt wurde, der Sache Oestreichs geschadet? Nie wäre es dann mit dem Kurfürsten von Baiern so weit gekommen; an seiner Erblande Gränzen hätte der Kaiser des Krieges Flamme entbrennen sehen! Aber an solche Verdienste, an all' die Opfer Wirtenbergs dachte man, als die Gefahr vorüber war, in Wien nicht mehr, und gab, um selbst desto besser sich heraus zu winden, treue Bunds-Genossen Preis.

Das ist das Schimpfliche und Schändliche der neuern Politik, daß sie gegründet ist auf menschenfeindliche Selbstsucht, die in kalter Berechnung ihres Vortheils alles Andre, früher geleistete Dienste und Aufopferungen jeder Art, selbst heilig beschworne Verträge vergißt, — und diese Politik ists, die Europas Geschichte mit Schänd-

lichkeiten erfüllt hat, die zu Trauer und Zorn des Forschers Seele bewegen, sie ist der böse Wurm, der an unsrer Völker Blüthe nagt, ein betäubender Trank aus dem Taumel-Kelche, den Frankreich seinen Nachbarn geboten, um durch ihr Verderben die Weltherrschaft zu erringen!

Zehntes Kapitel.

1707 — 1733.

Eberhard Ludwigs Selbst-Regierung. Verhandlungen und Streitigkeiten mit den Landständen wegen einer stehenden Truppen-Schaar. Das Fräulein von Grävenitz kommt an den wirtenbergischen Hof, und gewinnt des Herzogs Neigung; dieser vermählt sich mit ihr. Klagen hierüber und erste Entfernung der Grävenitz durch ein kaiserliches Gebot. Ihre Vermählung an einen Graven von Würben. Ihre Wiederkunft und landverderbende Herrschaft. Zerrüttung in allen Zweigen der Landes-Verwaltung. Uebermäßige Pracht des Hofes. Ludwigsburg. Endliche Verabschiedung der Grävinn. Heimfall Mömpelgards. Tod des Erbprinzen. Eberhard Ludwig stirbt. Sein Charakter. Seine Gesetze und Verordnungen. Steuer-Revision. Stiftung des Waisenhauses.

Beschlossen war nun der lange drangsalvolle Krieg, und Alles hoffte neue Ruhe. Auch die wirtenbergische Landschaft erwartete das Ende ihrer schweren Lasten, und des langwierigen Streites über die stehenden Truppen. Gleich nach der Bekanntmachung des Friedens (den 28. des Wonnemonds 1714) wandte sie sich deßwegen an den Herzog, und bat um Aufhebung der Trizesimen und der andern außerordentlichen Steuern, zugleich erklärend: „wenn wider alles unterthänigste Verhoffen Nichts desto

weniger der Unterhalt der eignen Truppen dem Lande noch ferner aufgebürdet und deßwegen mit der einseitigen Ausschreibung der extraordinären Auflagen wider den klaren Buchstaben der Landes-Verträge fortgefahren würde, so könne zwar die Landschaft solches nicht hindern, müsse aber die Sache Gott und der Zeit, auch allen unverhofften Falls dem höchsten Richter, dem Kaiser heimgestellt seyn lassen.

Auch wiederholten die Stände, als hierauf keine Antwort erfolgte, nicht nur ihre Vorstellungen noch zweimal, sondern sie erklärten auch ihre Nicht-Verpflichtung sowohl als ihr Unvermögen stark und dringend. Allein sie fanden hiemit am Hofe wenig Gehör. Die Landschaft hieß es, würde doch jezt gerade im Winter die Abdankung der Truppen nicht begehren, sondern vielmehr „ohne weitern Anstand" in eine Winterumlage einzuwilligen geneigt seyn, um so mehr, da die „unausgemachten" Glaubens-Irrungen und die nordischen Unruhen die Dauer des Friedens sehr ungewiß machten, und nun verwilligte der ständische Ausschuß wirklich „in der Hoffnung, der Herzog werde sein Kriegs-Volk desto bälder entlassen" eine Drei-Viertel-Jahrs-Steuer (den 14. des Wintermonds 1715).

Aber die Entlassung erfolgte nicht, so daß die getäuschten Ausschüsse neue Vorstellungen machen mußten. Zugleich wiederholten sie ihre frühern Verwahrungen, thaten, als der Herzog an ihrer Nicht-Verpflichtung zu zweifeln schien *), ihre Rechte aus den Landes-Freiheiten, vornemlich dem Tübinger-Vertrage dar, drangen auch mehrmals auf einen allgemeinen Landtag, damit der Streit

*) S. F. D. wollten jezt nicht untersuchen, sondern an seinen Ort gestellt seyn lassen, wie weit der treugehorsamste Prälaten und Landschaft zu Stellung und Haltung eines eigenen Militis verbunden (den 30. Jänner 1717).

womöglich im Lande erörtert würde, und erklärten endlich nochmals „wenn gegen alle unterthänigste Zuversicht Nichts zu erlangen wäre, müßten sie sich zu Erhaltung der landschaftlichen Freiheiten und Rechte an das Reichs-Oberhaupt wenden". Doch diese Drohung wurde nicht erfüllt, vielmehr erlangte Eberhard Ludwig gewöhnlich einen größern oder kleinern Beitrag von den Ausschüssen, sie bald durch die Vorstellung, wie bedenklich die Zeit-Umstände wären, bald durch das Versprechen, seine Truppen nächstens zu entlassen — vielleicht auch durch andre Mittel einzeln — gewinnend. So glückliche Erfolge aber erregten am Hofe den Gedanken, statt der bisherigen gewöhnlich halbjährigen Bewilligungen die Erlangung weiter reichender Beisteuern zu versuchen. Wirklich wurde auch diese Absicht wider Erwarten glücklich erreicht. Unter Versicherung der fürstlichen Gnade und mit der Erklärung, „der Herzog sei von dem Umstoßen der landschaftlichen Rechte so weit entfernt, als von der Anmaßung einer unbeschränkten Gewalt" geschah im Hornung 1724 den Ständen der Antrag: Ob sie nicht dem größern Ausschuß Gewalt ertheilen wollten zum Unterhalt der regulirten wohl geübten und versuchten Mannschaft für einige Jahre, wodurch die sonst unentbehrliche und doch dem Landmann so kostbare und beschwerliche Auswahl aufgehoben würde; und ob nicht der Ausschuß hiezu gegen gänzliche Aufhebung der Trizesimen die Winter- und Sommer-Anlage vermehren dürfte? Dies zu erlangen, hielt zwar Anfangs schwer, und nur durch das Ansehen und den Einfluß des, sei's weil er aus Ueberzeugung auf diese Partei getreten, sei's, weil man seinem Ehrgeiz zu schmeicheln wußte, gewonnenen Prälaten von Hirschau Johann Osianders *), erreichte der Hof seinen Zweck.

*) Johann Osiander, des tübingischen Kanzlers Johann Adam Osianders Sohn, wurde 1657 in Tübingen gebohren. Nach zurückgelegten Studien-Jahren machte er große Reisen

In der Berathung nemlich, welche hierüber gehalten wurde, trat zuerſt der Landſchafts-Konſulent Hörner auf, und zeigte, wie nicht nur die Verlezung der Landes-Verträge, ſondern auch ſo manche üble Folgen dieſen Vorſchlag gar verwerflich machten. Es würde nemlich nicht lange bei der Summe, die jezt beſtimmt werde, bleiben, Vermehrung des Kriegs-Volks ſei vorauszuſehen, und mit ihr Vermehrung der Ausländer zum großen Schaden der Einwohner, unter denen fremde Ueppigkeit die alten einfachen Sitten vollends zerſtören, und fremdes Beiſpiel die Vaterlands-Liebe in Gleichgültigkeit und Selbſtſucht verwandeln würde.

Dieſer Rede fielen die meiſten bei, als Oſiander auftrat, damals durch ſeine bekannte Staats-Klugheit und Erfahrung das wichtigſte Glied des Ausſchuſſes. Er widerlegte den Konſulenten, ſtellte deſſen Beſorgniſſe als ungegründet dar, und rieth, dem Herzoge lieber nachzugeben. Dies gab den Ausſchlag, und es wurde beſchloßen, daß man den Landes-Rechten unabbrüchig und unter ausdrüklicher Verwahrung, dadurch keiner geworbenen Truppen-Schaar in Friedens-Zeiten Beifall zu geben, ge-

---

und dieſe, wo er nicht nur Gelehrte, ſondern auch die erſten Staatsmänner und Höfe ſeiner Zeit zu ſehen bekam, verſchafften ihm jene ungemeine Welt-Kenntniß, politiſche Klugheit und Gewandtheit in Geſchäften, welche ihn ſo ſehr auszeichneten, und wodurch er auch ſeinem Vaterlande viele wichtigen Dienſte leiſtete. Er ward 1688 Profeſſor der griechiſchen Sprache in Tübingen, rettete dieſe Stadt, wie erzählt wurde, ward dafür Kriegs-Rath, Ober-Kriegs-Kommiſſär, 1693 Kommandant des Tübinger-Schloſſes, und von nun an im Krieg und Frieden zu zahlreichen, oft ſehr wichtigen Verſchikungen gebraucht. Der König Karl von Schweden machte ihn zum Kirchen-Rath, 1697 ward er Abt zu Königsbronn, 1699 zu Hirſchau, 1702 Aſſeſſor des ſtändiſchen Ausſchußes, 1708 Konſiſtorial-Direktor, 1713 erhielt er den Geheimen-Rathstitel, und ſtarb 1724 in Stuttgart.

gen gänzliche Aufhebung der Trizesimen in die gesuchte Vermehrung auf zwei oder drei Jahre willigen wolle. — Aber die Stände bekamen bald Ursache diesen Beschluß zu bereuen, denn es gieng wie Hörner vorausgesagt hatte. Die Zahl der Truppen selbst stieg zwar nie so bedeutend, doch betrugen sie gewöhnlich viertausend Mann, und wurden durch die unverhältnißmäßige Menge der Offiziere und die Pracht ihrer Kleidung sehr kostbar, besonders die mit Silber bedeckte Reuter-Garde, und die Kadetten-Schaar, aus lauter Adelichen bestehend.

Nun erfolgten freilich auch neue Vorstellungen, aber der Herzog erhielt durch Bitten, Belobungen und Versprechungen dennoch jedesmal beinahe was er wollte, selbst als noch kurz vor seinem Tode der Ausschuß fest entschlossen schien, nur einen einjährigen Verpflegungs-Beitrag zu leisten (den 26. des Hornungs 1732), erlangte er durch Unterhandlungen endlich doch einen hinlänglichen Zusaz und bis er starb, steuerte die Landschaft zur Unterhaltung der fürstlichen Truppen bei, die noch außerdem dem Lande durch Einquartierung sehr zur Last fielen *).

Aber dieser Streit und alle seine bösen Folgen waren das Haupt-Uebel nicht, welches auch nach dem Frieden in einer langen Reihe von Jahren der Ruhe den Wohlstand Wirtenbergs so schrecklich zerrüttete, dieses Haupt-Uebel war — ein Weib.

Der Herzog hatte nemlich einen meklenburgischen Edelmann von Grävenitz als Hauptmann in seinen

*) Die Leib-Garde besonders kostete auf solche Art viel. Zu Walddorf bei Tübingen lag zweiunddreißig Monden lang ein solcher Leib-Gardiste mit Weib und Kind, für ihn mußte der Ort an Hauszins 16 fl., an Bettzins 12 fl. 48 kr, an Haus- und Kuchen-Geschirr 6 fl. 40 kr., für Holz 13 fl. 52 kr., für Salz und Lichter 2 fl. 21 kr. — : . 51 fl. 41 kr., zahlen (Msept). Am 18. October 1719 ergieng daher auch ein Befehl, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen.

Dienſten. Dieſer wußte durch ſeine Geſchmeidigkeit und ſein gutes Aeußeres bald die Gunſt ſeines Herrn zu gewinnen, und ſich dadurch in eine gar vortheilhafte Lage zu verſezen, denn Eberhard Ludwig belohnte ſeine Diener reichlich und mit viel Großmuth *). Dies trieb den Hauptmann an, ſeine Schweſter auch nach Stuttgart zu rufen. Chriſtine Wilhelmine von Grävenitz hatte damals ſchon ihre erſten Blüthen-Jahre zurückgelegt, ſie war von keiner ausgezeichneten Schönheit, aber erfahren in allen Künſten der Koketterie **), von viel Freiheit des Geiſtes, und unbekümmert um die Eigenſchaften ihrer Liebhaber ſuchte ſie bei ihnen nur die Befriedigung ihres Ehr- und Geld-Geizes. Dürftig kam ſie nach Stuttgart, und ſoll das erſtemal mit entlehnten Kleidern bei Hof erſchienen ſeyn ***), aber auch ſie wußte bald ihr Glück zu machen. Zwar war es eine bloße Hof-Intrike, welche ihr zuerſt die Neigung des Herzogs verſchaffte; die Geheime Räthin von Stafforſt und der Kammer-Herr von Reiſchach mit ſeiner Frau führten ſie bei Hofe ein, um durch ſie ſich in der Gunſt ihres Herrn feſter zu ſezen, und der Grav von Zollern, ein Vertrauter Eberhard Ludwigs wußte mit kluger Liſt die Aufmerk-

*) Auſſi eſt-ce le contraire ici de presque toutes les autres Cours: ici ou s'enrichit et ailleurs ou se ruine ſagt Pöllniz in ſeinen Briefen über den Stuttgarter Hof. Memoires Tom. 1. pag. 366.

**) Er habe die Grävinn als eine junge Perſon ſo zu ſagen mit Gewalt und mit vielen Thränen angefüllten Augen zu dem Vergangenen gebracht, erklärte Eberhard Ludwig ſelbſt öffentlich 1708.

***) Dies ſagt der gegen die Grävenitz von Carl Alexander aufgeſtellte Fiscalis Moriz David Harpprecht in ſeiner ſummariſchen peinlichen Anklage und ſein Zeugniß bekräftigt der Grävinn vieljähriger geheimer Sekretär Pfau durch die Aeußerung, daß der Herzog ſie aus dem Bettel aufgenommen (Siehe Aretins Beiträge 1804. nro. III. pag. 104).

ſamkeit des Herzogs auf ſie zu lenken, und in ihm Liebe für das Fräulein zu erwecken. Dieſe aber benüzte ſolche gute Gelegenheit gleich aufs Beſte, und bald war Eberhard Ludwig durch ihre Künſte völlig eingenommen. Vergebens warnten ihn redliche Diener vor dieſer gefährlichen und ſeiner unwürdigen Neigung, und deckten ihm das frühere ſchändliche Betragen des Fräuleins auf, der Herzog entbrannte immer ſtärker gegen ſie, er überhäufte ſie mit Gnaden-Bezeugungen und Geſchenken, und ſchon im Herbſtmonde des Jahrs 1707 wurde durch ſeine Vermittlung Wilhelmine von Grävenitz ſamt ihrem Bruder vom Kaiſer in den Graven-Stand erhoben *). Aber noch Größeres wartete ihrer, kurz darauf ließ ſich Eberhard Ludwig ſogar mit ihr trauen, von ſolcher Verblendung ergriffen, daß er ſeinem Vertrauten, dem Ober-Hof-Marſchall von Forſtner auf deſſen Vorſtellungen erklärte: er wolle lieber den Beſiz ſeines Landes aufs Spiel ſezen, als ſeinen Vorſaz ändern. Auch ließ er wirklich am dreizehnten des Windmonds 1707 einen Befehl an alle Landes-Behörden ergehen, worinn er ihnen dieſe Verbindung, zu welcher er ein Recht und gute Gründe zu haben glaubte **), kund that, und ſeine nun-

*) Die Koſten betrugen 20,220 fl., wovon nicht ganz 9000 fl. für die Taxe, das übrige Geſchenke z. B. „für den Rolliſten, vor ſeine Mühe in Betreibung, für den" Sollicitator, ſo alle Sachen hat helfen treiben „für den Stallmeiſter des Reichs-Vice-Kanzlers" welcher unterſchiedliche Anmahnung gethan u. ſ. w. S. Moſers patriotiſches Archiv Thl. IX. S. 484. ſeq.

**) Forſtner ſagt hievon in ſeiner Apologie pag 12 u. 13. Son Alteſſe me dit qu'il lui étoit impossible de vivre avec la Ducheſſe, qu'il avoit même des raisons convainquantes pour la répudier, qu'il y avoit réflechi et que tout finiroit à son avantage par les mesures qui'l avoit prises. Zugleich führte er mehrere Beiſpiele an, und ſagte:

mehrige Gattin zur Grävinn von Urach erklärte. Dabei erhielt ſie von ihm einen jährlichen Gehalt von zehentauſend und einen Schenkungs-Brief von achtzigtauſend Gulden, auch viel Schmuck und Kleinode nebſt den anſehnlichen Kammerſchreiberei-Gütern Höpfigheim und Gomaringen.

Vergebens machten dem Herzoge mehrere redlichen Diener Vorſtellungen wegen dieſes übereilten Schrittes, vergebens erklärten der Synodus und das Konſiſtorium ſich ſehr ſtark dagegen, es frommte Nichts, ungeſcheut und öffentlich lebte der Herzog mit der neuen Grävinn. Da erſchien plözlich ein kaiſerlicher Befehl, daß Churbraunſchweig, Wolfenbüttel und Heſſen-Kaſſel den Auftrag hätten, ſein Benehmen zu unterſuchen. Gar unſanft ſah ſich Eberhard Ludwig dadurch aus dem Traume ſeines Glückes aufgeſchrekt, und obwohl, wie er erklärte, entſchloſſen „Alles auf das Spiel zu ſezen", ſahen er und ſeine Rathgeber doch bald ein, daß man dieſen Befehl nicht ganz unbeachtet laſſen könne, und der Prälat Oſiander ward nebſt dem Geheimen Rath von Rathſamhauſen zu Unterhandlungen mit der Herzoginn, ihrer Familie und den genannten Fürſten beauftragt. An die leztere ſchrieb Eberhard Ludwig ſelbſt, dankend für die Mühe, die ſie ſich nehmen wollten, aber dabei äußernd, „es ſei dies eine Sache, die Zeit und Menagement erfordre, um zum Zweck, zu Ehre und Reputation zu kommen". Oſiander aber erhielt den Auftrag, der Herzoginn und ihrer Mutter zu erklären: der Herzog „wolle ſich ſchriftlich mit ſeiner Gemahlinn reconciliiren, ſie als einige Gattinn mit allen Honneurs und Emolumentis anerken-

---

qu'un prince regent lutherien n'avoit point de compte à rendre à personne qu'a Dieu sur les cas de conscience, et comme il étoit Pontife dans son païs il n'etoit responsable de ses actions qu'a lui même.

nen, auch alles Vergangne aufgehoben haben, dagegen ſollte man ihm wegen völliger Abandonnirung der Grävinn nicht poußiren, ſondern Zeit dazu laſſen". Allein dieſer Vorſchlag genügte weder der Herzoginn noch den Vermittlern, und Eberhard Ludwig ſah ſich genöthigt, noch weiter nachzugeben, das er freilich mit vielem Widerſtreben that. Er erklärte nun: „obwohl man mit ihm ſo hart verfahren, als niemals bei einem Reichs-Fürſten erhört worden, und er deßwegen eine ganz andre Erklärung thun ſollte, ſo habe er doch allein aus Liebe zu der Frau Grävinn auf ihr innſtändiges Bitten, ſie, ſo ſchwer es ihm auch falle, zu entlaſſen, ſich entſchloſſen, und hoffe, daß man ihn als einen um Kaiſer und Reich ſo hochverdienten Fürſten nicht weiter beunruhigen und zum Aeußerſten bringen werde. Schon habe er die Aufhebung ſeines Eheverlöbniſſes mit der Grävinn dem Prälaten Oſiander eingehändigt, aber entlaſſen könne er ſie nicht, als nach gänzlicher Erfüllung folgender Bedingungen: Der Kaiſer müſſe ſie in ſeinen Schuz nehmen, das Haus Baden-Durlach aber verſprechen, ſie nicht zu verfolgen, auch müße ihr als einer Perſon, die er mehr als ſich ſelbſt liebe, und deren Entfernung ihn nicht minder ſchmerze, als wenn man ihm die Seel' aus dem Leib riße, für einen anſtändigen Gehalt geſorgt, und ihr deßwegen eine baare Summe von hunderttauſend Spezies-Thalern ausgezahlt werden (den 29. des Wonnemonds 1708).

Allein auch jezt gab es noch allerlei Schwierigkeiten, wovon die Weigerung der Stände, die bedungene Entſchädigungs-Summe auszuzahlen, keine der geringſten war. Es erfolgten neue Erklärungen: Er habe, ſagte der Herzog, nun das Aergerniß durch Aufhebung der „zweiten übereilten Heurath" abgethan, und mit ſeiner Gemahlinn ſich verſöhnt „dieſelbe mit aller Höflichkeit geſprochen und mit ihr geſpeißt, was aber freilich" die Zuneigung und daraus entſtehende ehliche Beiwohnung betreffe, ſei eine Sache, die von Gott und ſich ſelbſt abhange, und durch

Fremde nicht erzwungen werden könne (den 18. des Brachmonds). Wegen der Uebernahme der Entschädigungs-Summe aber entschuldigte er sich mit dem schlechten Zustand seines Kammer-Guts, und so verzögerten sich mit diesem Hinderniß die Verhandlungen, bis endlich am zehnten des Wintermondes ein kaiserliches Gebot erschien: „Es solle die Grävenitz sich anderwärts weit vom Herzogthum Wirtenberg hinwegbegeben und reversiren, künftighin weder in ledigem noch verheurathetem Stande nicht nur des Herzogs Gebiet nicht wieder zu betreten, sondern auch die Nachbarschaft zu meiden, und sich alles Verkehrs mit demselben zu enthalten, sonst werde man nach der Strenge der Geseze gegen sie verfahren, und weder ihre Ehre, noch Leib und Güter verschonen.“ Nun endlich gieng sie, versprach auch gegen die kaiserliche Freisprechung von aller Strafe diesem Gebote nachzuleben (den 15. des Windmonds 1710), der Herzog aber versöhnte sich wieder mit seiner Gemahlinn, nachdem diese eine Versicherung ausgestellt, daß sie von allen fernern Verfolgungen der Grävinn abstehen wolle (den 28. des Ostermonds 1710), und aus Freude darüber erhielt er von den Ständen ein Geschenk von fünfzigtausend Gulden (im Brachmond 1710).

Allein die Freude dauerte nicht lange, der Herzog konnte die Sehnsucht nach seiner Geliebten nicht unterdrücken, kaum war sie einige Wochen fort, als er ihr nachreiste, und in Genf mit ihr gar herrlich lebte. Aber hierüber zeigten sich seine Räthe wie die Stände so unwillig, daß er, um nicht länger aus dem Lande abwesend seyn zu müssen, nun auf Wege zu denken begann, wie er die Grävinn wieder herein bringen könnte. Hier nun verfiel man, weil sich keine Gelegenheit zur Scheidung von des Herzogs rechtmäßiger Gemahlinn darbieten wollte *), endlich auf folgendes Auskunfts-Mittel.

*) Hierüber sagt die Herzoginn selbst in ihrer Klagschrift an den Kaiser, der geheime Rath Schüz habe keine Scheu getragen,

Ein gewiſſer Johann Franz Ferdinand Grav von Würben und Freudenthal, der zwar Rang aber wenig Vermögen hatte, ließ ſich bereitwillig finden, zum Scheine eine Heurath mit der Grävinn zu ſchließen, und wurde auch wirklich im Wintermond 1711 mit ihr zu Oberhauſen getraut *). Vorher aber hatte er zu Waldenbuch eine Verſchreibung ausſtellen müßen, „daß er die Ehe nicht vollzieben und ſich im Auslande aufhalten wolle“, dafür erhielt er den Titel eines fürſtlichen Landhofmeiſters, Geheimen-Raths und Kriegs-Raths-Präſidenten, und einen jährlichen Gehalt von zehentauſend Gulden.

Gleich darauf zog dann die neue Landhofmeiſterinn, die dennoch mit dem Herzoge im Geheimen getraut wurde, in Stuttgart wieder ein, erhielt den neuen Bau zur Wohnung, einen eignen Hof-Staat und den Titel Exzellenz, und nun wards noch viel ärger als zuvor. Vergebens warnten redliche Diener den Herzog, und ſuchten ihm die Augen zu öffnen, Verbannung oder Gefängniß war ihr Lohn, vergebens ſprachen ihm Hof-Prediger und Konſiſtorial-Räthe ins Gewiſſen, vergebens klagten die Fürſten, welche das erſtemal vermittelt hatten, wie die Herzoginn und ihre Familie in Wien. Hier führte der geheime Rath Schüz, der auch mit dem Graven von Würben unterhandelt hatte, des Herzogs Sache ſo

---

ſogar falſche Briefe auf ſie zu ſchmiden, und ſie mit dem mehr als teufliſchen Bezücht einer ungetreuen, ehebrecheriſchen Liebe und Korreſpondenzen mit andern erzboshafter Weiſe zu belegen, und ſolche Briefe öffentlich als ächt vorzuzeigen.

*) Den 18. Jänner erhielt der Pfarrer von Thieringen den Befehl zur Trauung (Mſcpt). Den Ehe-Vertrag, welcher auch jene Verſchreibung Würbens enthielt, unterſchrieb nicht die Grävinn, ſondern der Herzog. S. der Herzoginn Klagſchrift im götting. hiſtoriſchen Magazin. Band 7. pag. 673.

geſchikt *), daß man, zufrieden mit der Entſchuldigung, „der Kaiſer könne keinem Reichs-Fürſten wehren, eine Frau von ſeinem vornehmſten Miniſter an ſeinem Hof zu halten" ſich nicht mehr um die Sache bekümmerte. Zwar bezeugte Karl der Herzogin auf den Bericht der Höfe zu Kaſſel und Wolfenbüttel (1720) ſein „allergnädigſtes" Mitleiden, und rühmte den Eifer jener Höfe zwiſchen den beiden Ehegatten Frieden zu ſtiften, aber obwohl er zugleich verſprach, zu allem, was in einer ſo ärgerlichen Sache gebührend wäre, die Hand zu bieten, ſo geſchah doch gar nichts. Die Grävinn dagegen bekam nicht nur durch die Geſchiklichkeit ihres Unterhändlers Schüz vom preußiſchen (den 8. des Chriſtmonds 1716) und kaiſerlichen Hofe (den 13. des Heumonds 1726) für ſich ſelbſt Schuz-Briefe, ſondern vom Kaiſer auch noch für ihren Bruder und das ganze geheime Kabinet.

Volle zwanzig Jahre dauerte nun ihre neue Herrſchaft, eine Zeit, die Wirtenberg tiefere Wunden ſchlug, als alle frühere Kriegs-Jahre, eine Zeit, wo die ärgſte Verwirrung in alle Zweige der Landes-Verwaltung kam, wo die ſchamloſeſten Betrügereien, die ſchreiendſten Ungerechtigkeiten ungeſtraft vorfielen, wo die Sittenloſigkeit nicht am Hofe nur, ſondern bei allen Ständen zunahm, und wo die wohlhabendſten Bürger verarmten, indeß die Grävenitz und ihr Anhang ſich bereicherten. Beinahe unglaublich war des Herzogs Verblendung gegen die aus der Fremde gekommene Land-Verderberin, ihre widrigſten Launen ertrug er geduldig, was ſie wünſchte, erlangte ſie von ihm, und im Fordern war ſie ſo unerſättlich, daß der Herzog, als ſie ihn einmal auch um ein

*) Er, ſagt die Herzoginn (p. 670), hat meine gerechte Sache lange Jahre her am Kaiſerlichen Hofe durch ſeinen Credit und Schliche unterdrückt, der Grävenitz Sache hingegen zu jedermanns Verwunderung ſoutenirt und vertheidigt.

neues Geld-Geſchenk plagte, mit thränenden Augen rief, „er wiſſe nichts mehr aufzutreiben, gebe ihr ja Alles, was nur zu bekommen ſeye". Kein Wunder, daß zu jener Zeit die allgemeine Sage gieng, ſie habe den Herzog bezaubert *)!

So großes Glück aber machte ſie höchſt übermüthig, ſie verachtete in unerträglichem Stolze alles um ſich her. Gar zu gerne hätte ſie mit der Stelle der Herzoginn auch deren Rang und Titel erlangt, und darum gab ſie ſich auch ſo viel Mühe, Eberhard Ludwigs Gemahlinn aus Stuttgart zu vertreiben, und als dieſe ſich beharrlich weigerte, weil ſie noch nicht Wittwe ſei, mußte der Siz des Hofes verlegt werden. Die Herzoginn nebſt ihrem Sohne erhielt zum Unterhalte kaum das Nothwendigſte, und nur ſelten durfte der Erbprinz ſeine Mutter ſprechen, Hofleute bei Vermeidung der Ungnade nie. Sogar ins Kirchen-Gebet verlangte ſie eingeſchloſſen zu werden, und nur ein Johann Oſiander durfte es wagen, ihr hierauf mit beißendem Spott zu antworten, „das geſchehe jedesmal, indem man bete, erlöſe uns vom Uebel!" Auch einen eignen Orden ſtiftete ſie, deſſen Zeichen ein weiſſes dreiblättriges Kleeblatt war, das ſie Männern und Frauen ertheilte, und dem zu Ehren der Herzog am Drei-

*) In ihrer Anklage ſind mehrere Zeugen-Ausſagen darüber angeführt, z. B. ſie habe in Genf ein Hemd der Herzoginn in kleine viereckigte Stücke geſchnitten, in den mit Branntwein präparirten allerfeinſten Wißmut getunkt und hernach zu Wiſchläpplein gebraucht. In Urach habe ſie ſich das neugeborne Kalb einer ſchwarzen Kuh bringen laſſen, und eigenhändig ihm den Kopf abgehauen, eben ſo habe ſie es mit drei ſchwarzen Tauben gemacht, anderer unſittlichen Angaben nicht zu gedenken. Durch ſolche Mittel ſoll ſie den Herzog dahin gebracht haben, daß er ſeine Gemahlinn durchaus nicht ausſtehen, ohne ſie ſelbſt aber nicht mehr habe leben können, indem er Beklemmungen bekommen, ſobald er von ihr entfernt geweſen (Mſcpt.)

Königs-Tage gewöhnlich ein großes Fest gab. Alle Abend war große Gesellschaft bei ihr, wobei die strengste Etikette herrschte. Allein hieran war es ihr nicht genug, sie wollte auch alle Herrschaft im Lande haben, daher suchte sie alle besonders höhere Aemter mit ihren Kreaturen zu besezen, die alten Diener aber zu entfernen. Hiebei kam ihr eine zu früh entdekte Verschwörung, um sie bei einer Jagd im Schönbuch aufzufangen, sehr zu statten. Nun mußte Alles fort, was sich ihr nicht beugen wollte, der geheime Rath von Hespen, der in Utrecht dem Herzoge früher so gute Dienste geleistet, wurde, weil er für die Herzoginn gesprochen hatte, in der freien Reichs-Stadt Kölln verhaftet, und auf die Festung gesezt, von der ihn nur ein ernstlicher Befehl des Kaisers herab bringen konnte. Der Hofmarschall Forstner aber, des Herzogs Jugend-Genosse, und nun sein treuer Warner, entkam noch glüklich, allein nun ließ die Grävinn, eines von ihm geschriebnen sie trefflich schildernden Briefs wegen seine Tod-Feindinn, sein Bildniß vom Henker verbrennen, und was man von seinem Vermögen erhaschen konnte, ward eingezogen *), obgleich Eberhard Ludwig ihm früher aufs Heiligste versprochen, ihn nie fortzuschicken **). Auch der Hof-Prediger Urlsperger, den doch sie selbst früher von Stetten an den Hof gebracht hatte, mußte die Unvorsichtigkeit, sich in die Angelegen-

*) Forstner vertheidigte sich in seiner lesenswerthen Apologie, par laquelle il instruit et fait voir au Public les fausses accusations et les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de Stoudgard et son innocence. (d. d. Paris le 16. Novembre 1716). Sie steht als Beilage bei Spittlers Geschichte Wirtenbergs.

**) Je vous assure en Ami et foi du Prince, que je n'oublierai jamais vos services, et tant que j'aurais du pain vous n'en manquerez pas.

heiten der Grävinn zu miſchen, mit der Entlaſſung büſſen (1718 *).

Nun nahmen ihre Verwandten, Diener und Anhänger die erſten Stellen ein, ihr älterer Bruder **), dem der Herzog auch den Siz auf der ſchwäbiſchen Graven-Bank

*) Die Urſache der Dienſt-Entlaſſung des Hofpredigers Urlſperger iſt folgende: Eine gewiſſe Lampertin, die ehmals in dem Grävenizi ſchen Hauſe gedient hatte, brachte gegen die Grävin von Würben mehrere höchſt ehrenrührige und vermeſſene Beſchuldigungen vor, und theilte ſolche auch dem Hofprediger Urlſperger, als dem Beichtvater des Herzogs mit. Dieſer hörte ſie nicht nur an, ſondern verfertigte auch einen ſchriftlichen Aufſaz über ihre Angaben, ließ ihn von der Lampertin unterſchreiben, und verſiegelte denſelben als ein Geheimniß. Dennoch erfuhr es der Herzog, ließ das Papier dem Urlſperger abfordern, und ſezte eine eigene Unterſuchungs-Commiſſion in der Sache nieder. Urlſperger berief ſich auf ſein Amt als Hofprediger und Beichtvater, und bat den Herzog ſelbſt um Gehör, was aber dieſer verweigerte. Die Unterſuchung hatte nun ihren Fortgang; und am Ende trug die Commiſſion darauf an, daß der Hofprediger wegen ſeines unbefugten Verfahrens einen Verweis erhalten, und auf ein Dekanat verſezt werden ſolle. Urlſperger wurde nun ohne weiteres entlaſſen, und erhielt erſt zwei Jahre nachher (1720) das Dekanat Herrenberg.

Dieſe damals ſehr geheim gehaltene Sache iſt durchaus nicht zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, und man kann hier nur ſo viel ſagen, daß ein großer Theil der von der Lampertin vorgebrachten, ganz unerwieſenen Beſchuldigungen darinn beſtand, daß die Grävin gottloſe und zauberiſche Mittel gebrauche, um ſich der Zuneigung des Herzogs zu verſichern, ein Glaube, der auch unter dem Volke ziemlich allgemein verbreitet war (Mſcpt). Urlſperger gieng 1723 nach Augsburg, wo er 1727 ſtarb. Er war geboren 1685 in Kirchheim, ſeit 1713 Pfarrer in Stetten.

**) Pöllniz ſagt von ihm: je n'ai guéres ou de plus belhomme, et il est autant civile que sa soeur est impérieuse. Forſtner ſchildert ihn nicht vortheilhaft, er ſchreibt, le pre-

Bank verſchafte, wurde erſter Miniſter und Ober-Hof-Marſchall, ihr jüngerer Bruder aber Major der Garde und ihr einer Schwager, ein Herr von Boldewein, Kriegs-Raths-Präſident, der andre, Sittmann, Geheimer Rath. Ihren Sekretär Pfau machte ſie zum geheimen Referendär, ſeinen Bruder aber zum Hofrath und indeß man die tüchtigſten Wirtenberger abwies, wurden alle Aemter mit fremden Ankömmlingen beſezt, im Kabinet und im Geheimen Rathe war nur Ein Landes-Eingeborner; von ſiebenzehen Expeditions-Räthen aber waren vierzehn Ausländer. Auch der Geheime Rath von Schüz, durch ſeine Geſchicklichkeit im Unterhandeln, ſeinen Verſtand und ſeine Feinheit, dem Herzog wie der Grävinn unentbehrlich, erlangte durch dieſe vortheilhafte Stellen für die Seinigen *).

Der Herzog mußte ihr zu Gefallen das geheime Kabinet errichten, welches alle Gewalt in die Hände bekam. Denn von ihm hieng Alles ab, Finanz-Juſtiz-, und Gnaden-Sachen mußten ihm vorgelegt werden, der

---

mier Miniſtre est un homme qui n'entend ni Latin ni le Franҫois et à peine l'Allemand, interessé ignorant et poltron sans aucun mérite, incapable de remplir le rang et la place qu'il a l'honneur de tenir.

*) Forſtner ſagt von ihm il est connu pour un homme ruse, fourbe, pedant et intéressé, que Monsieur de Reischach a declaré publiquement indigne du caractère de Miniſtre et même d'honnête homme. Auch die Herzoginn in ihrer Klagſchrift zieht gewaltig über ihn los. Keyßler aber in ſeinen Reiſen ſagt von ihm „er beſizt Studia und Verſtand, abſonderlich verſtehet er die Reichstags-Sachen, und die Art, wie am wieneriſchen Hofe Sachen durchzutreiben ſind, man ſezt aber an ihm aus, daß er gar zu viele Fineßen und Liſt gebrauche. Forſtner gibt a. a. O. pag. 25. ſqq. eine Schilderung von den Haupt-Perſonen der Grävenitziſchen Partei, die aber freilich gar ſehr zu ihrem Nachtheil ausgefallen iſt.

alte geheime Rath verlor alles Anſehen, und hatte Nichts zu thun, als über das, was beim Kabinet vorkam, ſein unterthänigſtes Gutachten zu erſtatten. Den Vorſiz darinn aber führte die Grävinn ſelbſt, troz den Einwendungen der Miniſter, denen ſie zur Antwort gab „die Frau von Maintenon ſei auch gegenwärtig geweſen, wenn der König Ludwig mit ſeinen Miniſtern gearbeitet habe. Da führte ſie denn ein gar herriſches Regiment und Alles mußte ſich vor ihr beugen. Ohnedies ſaßen nur ihre Anhänger in dem Kabinet, ihr Bruder und ſein jüngſter Sohn, der Geheime Rath Schüz und der geheime Referendär Pfau.

Um ſich aber deſto feſter zu ſezen und ihre Anhänger noch mehr an ihr Intereſſe zu ketten, machte ſie mit den Beiſizern dieſer Behörde im Jahre 1720 folgenden Vertrag: „Beide Parteien ſollten einander in günſtigen, wie in widrigen Angelegenheiten auf das Kräftigſte beiſtehen, und eine der andern Glück und Unglück für ihr eigenes anſehen. Alle Sachen von Wichtigkeit ſollten, ehe man ſie dem Herzog vorbrächte, von ihnen vorher beſprochen und entſchieden, dagegen aber auch alle Verantwortlichkeit deßwegen mit gleichen Schultern getragen werden. Alle Vortheile ſollte man gleich theilen und ſolche Maasregeln nehmen, daß man auch beim Tod des Herzogs geſichert wäre.

Dieſe wahrhafte Verſchwörung gegen des Landes Wohl vollendete deſſen Unglück. Denn jezt herrſchte ſie allein, der Herzog war ihr Knecht, ſo gut als ſeine Unterthanen, ſeine Befehle wurden nicht mehr geachtet — man legte ſie auf die Seite und ließ ſie in den Schubladen eines alten Schreib-Tiſches vermodern. Aemter, Titel und Gnaden-Bezeugungen waren in den Händen der Grävinn, und Alles mußte ihr dazu dienen, ihren unerſättlichen Geldgeiz zu befriedigen. Alles war bei ihr um Geld feil. Dienſte von jeder Art wurden an den Meiſtbietenden verkauft, und zwar nicht nur die, wel-

che der Herzog zu erſezen das Recht hatte, auch Gemeinde-Bedienſtungen in Städten und in Dörfern verhandelte ſie, und um ja recht viel Geld auf ſolche Art zu erlangen, wurden die Regierungs-Behörden mit Leuten überſezt, und bei den Landdienſten zahlreiche „Adjunktionen und Exſpektanzien" eingeführt, die ſogenannten Schatull-Gelder, eigentlich für des Herzogs Privat-Kaſſe beſtimmt, wurden nun nach einem von ihr gemachten Vertrage zu drei gleichen Theilen zwiſchen ihr, dem Herzoge und den Miniſtern vertheilt, kamen aber freilich größtentheils in ihre Hände, denn des Herzogs Antheil nahm ſie ganz weg, und den Miniſtern gab ſie ſo viel ſie wollte. Aus des Herzogs Privat-Kaſſe aber, zu welcher ſie einen eignen Schlüſſel hatte, holte ſie, was ihr beliebte; gleich große Summen mußten ihr die Kaſſen des Kammer-Guts liefern, auch auf Reiſen führte ſie die Rechnung, und hatte dann nachher immer viel Geld zu fordern, das ſie vorgeſchoſſen haben wollte. Eben ſo machte ſie es, wenn der Herzog ſie auf ihrem Schloß zu Stetten beſuchte. Ob ihr gleich alsdann alles Nöthige an Holz, Wein und Früchten geliefert wurde, brachte ſie doch nachher immer große Rechnungen, und dieſe mußten vor allen andern, ſelbſt den nöthigſten Ausgaben, berichtigt werden, wenn kein Kaufmann und Handwerker Bezahlung bei Hofe erlangte, erhielt ſie ihre Forderung ſchnell befriedigt. Ihre Amts-Kautionen mußten die Beamten ſtets baar liefern, aber ſtatt in die herrſchaftlichen Kaſſen kamen ſie meiſt in der Grävinn Hände. Allein ſelbſt dies Alles reichte noch nicht hin, ihre Habgier zu ſättigen, ſogar das Eigenthum der Kirche, der Wittwen und Waiſen, und der Gebrechlichen taſtete ſie an. Sie hatte eigene Kundſchafter, die ſie im Lande umherſchikte, um die reichſten Leute zu erſpähen; dieſen wurden dann auf allerlei Weiſe durch falſche Beſchuldigungen, durch Liſt

und durch Drohungen nahmhafte Summen abgenommen *).

Und neben dieſem mußte ihr der Herzog immer etwas, bald Koſtbarkeiten, bald Geld zum Geſchenke machen **). Vieles davon ſchikte ſie in die Banken von Venedig, Genf und Hamburg, denn ſie ſelbſt brauchte für ſich wenig; Küche und Keller wurden ihr vom Kammergut verſorgt, und wenn es an ihren Gebäuden Etwas auszubeſſern gab, mußte es ebenfalls die Kammer zahlen. Als ſie die Rittergüter Freudenthal und Boihingen kaufte, überließ ihr der Herzog die durch die Einlöſung der Herrſchaft Bönnigheim gewonnenen achtzigtauſend Gulden, die doch nach den Landes-Geſezen „zur Erkaufung von Land und Leuten oder zur Wiederbeibringung verſezter Kammer-Gefälle und Güter" hätten verwendet werden ſollen. Zugleich machte er ihr anſehnliche Schenkungen an Gütern, außer den ſchon genannten Orten Höpfigheim und Gomaringen, von welchen ſie das leztere gegen das Dorf Stetten im Remsthal eintauſchte (1712 im Chriſtmond) erhielt ſie die von Limburg heimgefallene Herrſchaft Welzheim (im Windmond 1718), den Marktfleken Brenz (im Oſtermonde 1721) und das Städtchen Gochsheim (im Wintermond 1729), ihr Bruder aber

---

*) Beiſpiele ſolcher Erpreſſungen kommen mehrere in der peinlichen Anklage vor, ein Amtmann in Weiltingen mußte pro abolitione processus criminalis 3000 fl., ein andrer daſelbſt pro abolitorio in puncto sexti 1500 fl., wegen des nemlichen vom Vogt zu Oeffingen 4000 fl. und gleich darauf noch weiter 2250 fl., ein Vaihinger Handelsmann 5000 fl. zahlen. Schon 1717 ward ein ſolcher Kundſchafter, Namens Urlſperger, ausgeſchikt. Auch die Hofjuden wurden inquirirt, und einer mußte, um loszukommen, 7000 fl. zahlen. (Mſcpt).

**) Ganze Zimmer im Schloß beraubte ſie ihrer Möbeln, die Koſtbarkeiten, die E. L. beim Tod ſeiner Mutter erhielt, deren Garderobbe u. ſ. w., erhielt auch ſie.

bekam Heimsheim und Marschalkenzimmern. Zu diesen Schenkungen allen aber wußte sie durch die Geschiklichkeit des Hofraths Weißensee sogar die Einwilligung der Stände, des Herzogs Karl Alexander und seiner Brüder zu erlangen.

Dadurch häufte sie große Reichthümer zusammen; ihr Schmuk allein war mehrere Tonnen Goldes werth, und hiezu kamen noch so große Summen baaren Geldes *). Auch mußte ihr zu Lieb Eberhard Ludwig seinen Hofstaat viel prächtiger einrichten, und für den Adel und die kleinen Herren, die sich damals zahlreich an dem wirtenbergischen Hofe einfanden, neue Stellen schaffen. Da waren außer dem Hofmarschall, auch noch ein Oberhof-Marschall, zwei Garde Hauptleute, ein Oberstallmeister, ein Ober-Forst- und Jägermeister, ein Parforçe-Jägermeister, ein Ober-Falkenmeister, ein Oberschenk, ein Ober-Kapellmeister, ein Page-Hofmeister, Kammerherren, Hof-Jagd- und Kammer-Junker, zwanzig adliche Pagen und eine Menge andrer Hofbedienten. Auch bei den alten Titeln blieb es nicht; Minister, Geheime-Räthe und Generale erhielten den Titel Exzellenz (den 13. des Hornungs 1722), und um jedem den gehörigen Plaz anzuweisen, erschien im Lenzmond 1718 das erste Rangreglement. Der Herzog stiftete auch einen eigenen Orden, den Sankt-Hubertus-Orden (im Windmond 1702), der im Jahre 1718 sehr erweitert wurde, und damals unter seinen Mitgliedern fünfzehn

*) Ihr Sekretär Pfau sagt hievon: Ich versichre E. Durchlaucht, daß ich der Grävinn etlich Tonnen Goldes Haus-Ausgaben verrechnet, auch an den Fingern herzählen kann, daß sie über 300000 fl. an Gütern verwendet (lauter Geld, so E. F. Durchl. gehört). Sie mag auch noch wohl eine große Baarschaft haben, die mir aber nicht bekannt, denn Geld-Sachen hat sie am geheimsten gehalten.

Fürſten und eine Menge Graven und Adeliche zählte, deſſen Stiftungs-Feſt auch alljährlich ſehr feierlich begangen wurde. Das Ordens-Zeichen war ein goldnes Kreuz mit rubinrothem Schmelz-Werk, an jedem der vier Ecke mit einem goldnen Adler und zwiſchen den mittlern und untern Spizen mit einem Jägerhorn geziert, die Deviſe aber Amicitiae virtutisque foedus. Auch eine treffliche Kammermuſik hatte der Herzog, und ſein Marſtall war mit den ſchönſten, beſtabgerichtetſten Pferden, in ſolcher Menge angefüllt, daß man oft kaum Futter genug auftreiben konnte *). Nicht ſchlechter beſtellt war das Jagd-Geräthe, zu gewöhnlichen, wie zu Parforçe-Jagden, die der Herzog ſehr liebte. Im Jahre 1726 ließ man auch eine ziemliche Anzahl von Orange-Bäumen aus der Inſel Sardinien kommen, die gar wohl gediehen.

Auch fehlte es nicht an allerlei Ergözlichkeiten und Feſten; Masken und andre Bälle und Konzerte wurden gewöhnlich alle Wochen einmal gehalten. Im Winter 1715 wurde auch das erſtemal Karneval gehalten und dies, troz des Eiferns der Geiſtlichkeit, eine geraume Zeit alljährlich wiederholt. Außerdem unterhielt der Herzog eine franzöſiſche Schauſpieler-Bande, zu deren Vorſtellungen jedermann freien Zutritt hatte.

Das war ein ewiges Jagen von einer Vergnügung zur andern, und jemehr die Reize der Grävinn ſchwan-

---

*) Les Ecuries du Duc sont des mieux fournies de l'Europe. On ne sçauroit voir de plus beaux cheveaux et qui soient mieux dressés ſagt Pöllnitz, und Keyßler erzählt „der Herzog wendet auch vieles Geld auf Stuttereien und Pferde, von welchen er ein großer Liebhaber und Kenner iſt. Es ſind jezt drei Geſpanne, jedes von acht Pferden vorhanden, welche von einem einzigen Kutſcher ſo regiert werden, daß ſie vor dem Wagen alle Künſte der Reitſchule machen. Der Herzog ſelbſt fuhr ſo einigemale mit ihnen.

den, deſto erfinderiſcher wurde ſie in der Anordnung von allerlei Ergözlichkeiten, damit der Herzog doch ja die Zauber-Bande, die ihn umſchlangen, nicht zerreiſſe, damit er ja die Zerrüttung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung nicht ſehe oder doch im Rauſche des Vergnügens nicht achte, und die Klagen und das Murren der Unterthanen nicht höre. Denn immer lauter erhub ſich die Stimme des Unwillens über der Grävenizz landverderbende Herrſchaft, und über den ſchwachen Herzog, ſelbſt troz wiederholter Gebote ſich aller ungebührlichen Reden und Urtheile hierüber zu enthalten. Man ſtellte zwar im Herbſte des Jahres 1713 eine General-Landes-Viſitation an, vorgeblich, um dieſe Unzufriedenheit zu beſchwichtigen und den vielen Unordnungen der Beamten, welche übles Beiſpiel und die unmäßigen Forderungen der grävenizziſchen Partei zur Bedrückung der Unterthanen und zu allerlei Betrügereien verleiteten, abzuhelfen, aber es erfolgte gerade das Gegentheil. Denn an der Spize der hiezu Abgeordneten ſtand der geheime Rath Sittmann, ein Menſch, der keine Verdienſte beſaß, als daß er der Schwager der Grävinn war, aufgeblaſen, wie alle Emporkömmlinge ſeiner Art, und von ſchmuzigem Geiz beſeßen, der die ganze Unternehmung nur in eine neue Beutelſchneiderei verwandelte, und Einzelne wie ganze Gemeinden um das Ihrige ſchändlich betrog *). Er mußte deßwegen auch beladen mit dem Haſſe und den Verwünſchungen des Landes ſich nach dem Sturze der Grävenizz ſogleich auf die Flucht machen.

---

*) Von ihm ſagt Forſtner il a déja si bien fait ses affaires que tout le Pays en murmure encore, par rapport à la Commission de la Visitation generale des Comptes des Communes, qui a plus rapporté de pistoles aux Commissaires que de sols dans les coffres des Finances de V. A.

Wie hier aber so gieng es überall, wenn irgend ein neuer Vorschlag, um die erschöpfte Kasse des Herzogs zu füllen, gemacht wurde, so riß die Grävenitz mit ihrem Anhange die Sache sogleich an sich, und der Herzog gieng leer aus; sie und ihre Spieß-Gesellen theilten den Gewinn. Was nüzten da alle Verpachtungen, Ertheilungen von Privilegien, Taxen, die man 1709 den Kanzlei-Mitgliedern nahm, und zur Kammer zog, und Kapital-Steuern *), wenn sie nur die Geld-Kisten der Würben und ihrer Anhänger füllten! Was nüzte es, daß man die Einkünfte gewöhnlich zum Voraus nahm, so Vieles von dem Kammer-Gut verkaufte und verpfändete — wie das Städtchen Weiltingen an die Landschaft um dreimalhunderttausend Gulden abgetreten wurde, — das half der schreklichen Finanz-Zerrüttung nicht ab, und stürzte die Kammer in ein klägliches Gewirre von Schulden, aus dem sie sich in einem halben Jahrhunderte nicht völlig wieder heraus reißen konnte. Auch das Kirchen-Gut wurde angegriffen, es mußte der Kammer Anleben thun, die diese nicht mehr heimzahlte, Kapitale aufkünden und sonst andre Lasten sich aufbürden lassen, die ihm gegen vier Tonnen Goldes Schulden zuzogen **).

Die Verlegung des Fürsten-Sizes und der Regierung von Stuttgart nach Ludwigsburg, welche auch der Würben zu Lieb geschah, weil man die Herzoginn, selbst durch die Erklärung, man werde sie nicht mehr als Fürstinn behandeln, nicht aus dem Stuttgarter Schlosse entfernen konnte — dies Ereigniß brachte endlich die Verwirrung aufs Höchste.

---

*) Den 17. Julius 1715 wurde das Recht, Kalender zu verkaufen verpachtet, den 4. Aug. 1717 eine Kapital-Steuer ausgeschrieben, den 30. Nov. 1719. das Stempel-Papier eingeführt, aber schon den 6. März 1721. wieder aufgehoben.

**) All' seine Forderungen ans Kammer-Gut wurden nach E. L. Tod auf 2,625,215 fl. 51 kr. berechnet.

Drei kleine Stunden nordwärts von Stuttgart auf einer hochgelegenen freien Ebene ſtand meiſt von Wald umgeben der Erlachhof, wohin der Herzog öfters des Jagens wegen kam. Der Ort gefiel ihm und es ward beſchloſſen ein kleines Jagdſchloß hier anzulegen. Dies geſchah im Frühlinge des Jahres 1704, wo auch der Namen des Hofes abgeſchafft und die neue Benennung Ludwigsburg eingeführt wurde, nachdem ſchon ſieben Jahre früher einige Zimmer für den Herzog eingerichtet worden waren. Das Kirchen-Gut, dem Grund und Boden hier gehörte, mußte nicht nur dieſen abtreten, ſondern auch troz des Widerſtrebens ſeiner Vorſteher die Bau-Koſten hergeben. Zwei Jahre ſpäter, als Schloß und Garten-Anlagen vergrößert werden ſollten, faßte man endlich gar den Gedanken eine Stadt hier zu erbauen. Der Ober-Hofmarſchall Forſtner erhielt die Oberaufſicht dabei und der Kirchen-Raths Baumeiſter Heim mit dem Hauptmann Nette leiteten das Bauweſen. Aber es wollte nicht recht damit vorwärts gehen *), obgleich man den Einwohnern der neuen Stadt viele Vortheile verſprach, ihnen nicht nur den Bau-Plaz, ſondern auch zum Theil die Baumaterialien zu ſchenken verſprach, und ſie auf fünfzehn, ſpäter ſogar auf zwanzig Jahre für ſich und ihre Güter von allen Laſten befreite.

Erſt als der Herzog ſich ſelbſt dahin zu ziehen entſchloß, gieng es endlich raſcher. Das Schloß erhielt eine anſehnliche Vergrößerung und viele Verſchönerungen, es

*) Der Herzog wurde darüber gar ungeduldig, il dit, ſagt Forſtner un jour publiquement que toute la députation pour les affaires de Louisbourg étoit composée de Coquins et un moment ensuite, il me fit la foible réparation de dire, de vous en excepter. Es fehlte hauptſächlich auch an Geld, Forſtner ward immer an den Finanz-Miniſter verwieſen, der aber jedesmal ſagte il n'y a rien et il n'y aura rien.

wurde mit groſsen Wandſpiegeln, herrlichen Tapeten, Malereien und Bildhauer-Arbeiten ausgeſchmükt, eine ſchöne, koſtbare Kapelle wurde darinn erbaut, und auch die Garten-Anlagen ringsumher erweitert. Jezt erhub ſich auch ſchnell neben dem Schloſse eine Stadt, denn nun bauten doch manche dem Hofe zu Gefallen oder ihres eignen Vortheils wegen Häuſer hieher, Städte und Aemter aber mußten in der neuen Reſidenz-Stadt Gebäude errichten, die der Herzog nachher an ſeine Hofleute und Räthe verſchenkte. Auch erhielt die neue Stadt auf Koſten der benachbarten Aemter einen eigenen Amts-Bezirk, und ohne noch einmal dem Lande einverleibt zu ſeyn, als dritte Haupt- und Reſidenz-Stadt Siz und Stimme auf den Land-Tagen. Das blühende Stuttgart wurde ihretwegen ganz verödet, denn ſelbſt die Kanzlei und die andern Regierungs-Behörden mußten dem Herzoge nach Ludwigsburg folgen, was arge Verwirrungen und Zögerungen in den Geſchäften verurſachte, weil man das Archiv und die Regierungs-Regiſtratur zurückzulaſſen genöthigt war.

So dauerte nun ſchon volle zwanzig Jahre das Land zerrüttend und verderbend die Herrſchaft der Grävenitz, und kaum noch ſchwache Hoffnungen von ihr erlöst zu werden waren da, denn weder das Murren des Volks noch die ernſtlichen Vorſtellungen des Konſiſtoriums, das dem Herzoge erklärte, in ſolcher Verbindung könne er das heilige Abendmal nicht würdig genieſſen, die Grävinn ſelbſt aber ganz davon ausſchloß, machten auf Eberhard Ludwig Eindruck. Erſt als aller angewendeten Mittel ungeachtet die Schönheit der nun bald fünfzigjährigen Grävinn verwelkte *), ihre Herrſchſucht und ihre Launen aber immer unerträglicher wurden, und ihr übermüthiger

*) Pöllnitz, der ſie kurz vor ihrem Sturz ſah, beſchreibt ſie alſo: elle approche de cinquante ans et employe tous les secours imaginables pour effacer les injures que les années

Spott ſelbſt des Herzogs nicht verſchonte, erſt jezt, da Eberhard Ludwig ſeiner gealterten Gebieterinn überdrüßig wurde, nahte ſich das Ende ihrer Herrlichkeit. Der Herzog wurde allmählig gleichgültiger gegen ſie, und der Grävinn eigene Anhänger, ihr Bruder vornemlich, mit dem ſie ſich über dem auf der fränkiſchen Graven-Bank erlangten Stimm-Recht entzweit hatte, beförderten dieſen Widerwillen; die Vorſtellungen des Königs von Preußen aber bei ſeiner Anweſenheit in Ludwigsburg, der Herzog ſolle ſich doch, da ja der Erb-Prinz längſt der Hoffnung von Nachkommenſchaft beraubt, dahin welke, mit ſeiner Gemahlinn verſöhnen, um dem Lande einen neuen Erben zu ſchenken, vollendete ihr Unglück.

Im Lenzmond 1731 beſuchte ſie der Herzog das leztemal im Wildbad, und die Grävinn, ſeit einiger Zeit aus Vorahnung ihres nahen Falls ſchwermüthig, ſchöpfte neue Hoffnungen, aber die Ankunft des Herrn von Schüz, der ihr die erſte Nachricht von ihrem Abſchied brachte, zerſtörte dieſe bald wieder. Doch ſie gab noch nicht Alles verloren, ſondern gieng geradezu nach dem Jagdhauſe Neßlach, wo der Herzog ſich damals aufhielt. Aber dieſer Schritt hatte nicht ganz den Erfolg, welchen ſie erwartete,

---

ont fait à son visage. Son ésprit n'est pas plus naturel que son teint, l'artifice et la dissimulation font son caractère. Empressée à amasser des richesses elle en fait sa premiere occupation. En affectant un grand respect pour le Duc elle exige que tout tremble et fléchisse devant élle. Comme elle est la dépositaire des graces on lui fait la cour plus qu'au Duc même: malheur à ceux qui osent lui déplaire. Forſtner ſagte von ihr ſchon früher: elle devient grosse et dégoutant e, toujours se plaignant et toujours un lavement à ses trousses; toujours indolente, couverte et enduite de blanc, qui lui a rougi les yeux et ſpourri les dents, comme sá forte haleine en est un sùr témoin; son rire est forcé, elle a des pieds cagneux; toujours d'une humeur à gronder, jalouse, emportée et soupçonneuse.

zwar ſcheint der Herzog, ihr perſönlich abzuſagen, nicht Kraft genug gehabt zu haben, denn ſie kam ziemlich ruhig zurück, wagte es auch wieder nach Ludwigsburg zu gehen, daß aber troz dieſer leicht erklärbaren Schwäche Eberhard Ludwig ſie fortzuſchiken entſchloſſen war, und vielleicht durch Vorfälle in Ludwigsburg noch mehr dazu beſtimmt wurde *), zeigte ſich bald. Der Herzog reiste nach Berlin und hinterließ der Grävinn den Befehl, ſich auf ihre Güter zu begeben. Sie widerſezte ſich aber lange, erſt kurz vor der Wiederkunft Eberhard Ludwigs gieng ſie nach Freudenthal. Dort erfuhr ſie die Wieder-Verſöhnung des Herzogs mit ſeiner Gemahlinn, die in Deinach am vierundzwanzigſten des Heumondes Statt gefunden hatte. Dieſes Ereigniß machte einen tiefen Eindruck auf ſie, jezt fieng ſie an die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit dem Herzoge aufzugeben, und in der Verzweiflung griff ſie nach einem Mittel, das ihr Unglück noch gröſſer machte. Sie ſchrieb an einen Kammerdiener, ihr von des Herzogs Blute zu verſchaffen, wofür ſie ihm großen Lohn verſprach. Dieſer aber zeigte den Brief ſeinem Herrn und nun ward ſogleich der Oberſt Streithorſt mit etlichen Huſaren nach Freudenthal geſchikt. Kaum hatte die Grävinn noch Zeit einige gefährliche Papiere zu zernichten, ſo ſchnell ward ſie überfallen, und ungeachtet all' ihres Flehens und verſtellten Nichtwohlſeyns alsbald nach Urach abgeführt, (den 14. des Weinmonds 1731). Hier hielt man ſie Anfangs ſehr anſtändig, und ſie durfte ſogar ſich in der Stadt aufhalten. Sie aber, der es zu ſchwer fiel, ihr altes Betragen aufzugeben, betrug ſich übermüthig, auch unterhielt ſie einen Brief-

*) Pöllnitz, der damals einen Verwandten am wirtenbergiſchen Hofe hatte, ſagt: die Grävinn habe ein Handtuch mit des Herzogs Blut benezt entwendet, der Herzog aber dies erfahren, das Hondtuch von ihr fordern laſſen, richtig erhalten, und ihr ſogleich den Hof verbieten laſſen.

wechsel mit mehrern ihren Anhängern und ließ durch diese sogar in Wien klagen, und jezt erst brauchte man endlich grössern Ernst gegen sie. Sie sollte auf die Bergfeste Hohen-Urach in engern Gewahrsam gebracht werden. Allein sie hatte sich, Krankheit vorschützend, ins Bette gelegt, und konnte in die Kutsche, welche sie auf die Festung führen sollte, nur mit Gewalt gebracht werden. (Den 16. des Wonnemonds 1732). Doch hier endlich wurde sie geschmeidiger und bequemte sich zu einem Vergleiche, der dann am neunzehnten des Christmondes abgeschlossen und am siebenten des Windmondes im folgenden Jahre 1733 auch vom Kaiser bestätigt wurde. Er fiel durch die Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Graven Kinsky und ihres Bruders, welcher, obwohl er selbst am meisten dazu beitrug, daß ihr das Wiedererscheinen am Hofe abgeschlagen wurde, doch hier sich ihrer eifrig annahm und bewirkte, daß sie nach Abtretung der Güter Brenz, Gochsheim, Stetten und Freudenthal, dem Versprechen keine Forderungen und Ansprachen weiter an das fürstliche Haus zu machen, und schleunigst sich zu entfernen, ausser einer Entschädigung von zweimalhundert eintausend Gulden die Herrschaft Welzheim auf ihre Lebens-Zeit, so wie ihr ganzes übriges Vermögen zurück erhielt. Hierauf wurde sie unter starker Bedeckung, um sie vor den Ausbrüchen des Volks-Hasses, der sich seit ihrem Sturz aufs Stärkste gegen sie aussprach, zu schüzen, von Urach weg nach Heidelberg geführt, wo sie sich bis zum Tode Eberhard Ludwigs aufhielt.

So endete eine Zeit, wie wir sie nur einmal in der Geschichte Wirtenbergs finden, die Herrschaft eines Weibes, deren üble Folgen noch lange schwer auf dem Lande lasteten, und die auch dadurch für Wirtenberg so verderblich wurde, weil durch sie das alte festgegründete Ansehen des Fürsten-Hauses in Teutschland erschüttert ward, und manche vortheilhafte Gelegenheit, neue Rechte und Vorzüge zu erlangen, verloren gieng, weil man, um den

kaiserlichen Hof nicht zu erzürnen, überall gar vorsichtig und behutsam handeln mußte, es auch gewöhnlich gerade zur rechten Zeit an Geld fehlte.

So mußte die im Jahre 1713 von Eberhard Ludwig mit mehreren Kurfürsten und Fürsten errichtete und fünf Jahre später erneute „Union" *), um „gegen der Reichs-Ritterschaft Eingriffe und Zunöthigungen für einen Mann zu stehen" von dem Herzog, ehe sie irgend einen Erfolg gehabt, wegen des Unwillens, den der Kaiser darüber bezeugte, wieder aufgegeben werden.

In dem wiedererwachten Direktorial-Streite mit Kostanz (1719) entschied dieser dagegen zu Gunsten Eberhard Ludwigs durch die Erneurung des Vergleichs von 1662, auch sprach er für ihn in dem mömpelgardischen Erbfolge-Streit.

Hier nemlich war Leopold von Wirtenberg, bisheriger Besizer der Gravschaft, den fünfundzwanzigsten des Lenzmondes 1723 gestorben. Dieser Fürst, durch schlechte Erzichung verderbt, hatte ein arges Leben geführt, er war zu gleicher Zeit mit drei Weibern verheurathet, wovon zwei überdies Schwestern waren **), und von ihnen bekam er dreizehn Kinder, von denen er zwei wieder mit-

---

*) Ein ähnlicher Bund gegen neue Anmaßungen der Kurfürsten ward 1728 mit mehreren altfürstlichen Häusern geschlossen, und dabei besonders mit Wolfenbüttel und Schweden eine engere Einung errichtet.

**) Sie hießen 1) Anna Sabina Hedwigerinn, 1701 vom Kaiser zur Grävinn von Sponek erhoben, ihre Kinder waren: Georg Leopold Sponek geb. 1697. Leopoldine Eberhardine Sp. 1696. 2) Henriette Hedwig l'Esperance, früher Gemahlinn Johann Ludwigs von Sandersleben, Kinder: Karl Leopold 1698, Ferdinand Eberhard 1699, Eleonore Charlotte 1700, mit Georg Leopold von Sponeck vermählt, Eberhardine 1703, Leopoldine Eberhardine 1705. 3) Elisabethe Charlotte l'Esperance Karl Leopold 1716, Georg Friderich 1722 und 5 andere. Von

einander vermählte. Und dieſe leztere hauptſächlich waren es, welche, ungeachtet ihr Vater, was ihn freilich ſpäter ſelbſt ſehr reute, ſie in einem Vergleich mit Eberhard Ludwig für unfähig der Erbfolge erklärt hatte, (im Wonnemond 1716) mit Hülfe einer Partei am franzöſiſchen Hofe ihre vermeintlichen Anſprüche auf die Grafſchaft beharrlich durchzuſezen ſuchten. Zwar nahm auf die beſtimmende Erklärung des Reichs-Hofraths der Herzog im Oſtermonde 1723 Beſiz von Mömpelgard, nachdem er ſich mit Herzog Chriſtian Ulrich von Wirtenberg-Oels wegen ſeiner Anſprüche auf Mömpelgard, wie auch Brenz und Weiltingen, gütlich vertragen, aber die burgundiſchen Herrſchaften zog der König von Frankreich zum Beſten der Kinder Leopolds ein, und erſt nach langwierigen beſchwerlichen Unterhandlungen erlangte Karl Eugen durch Anerkennung der franzöſiſchen Oberhoheit im Jahre 1748 ihren Beſiz wieder *).

---

der Hedwigerinn trennte er ſich 1714, indeß aber war ſeine zweyte Gattinn ſchon 1707 geſtorben, und die dritte ward 1718 vorgeblich mit ihm getraut.

*) Auch mit der Markgrävinn von Baden Baden kam Eberhard Ludwig 1723 in Streit, weil er ſie bei ihrer beharrlichen Weigerung, zu dem durch des Rheines Um ſich greifen ſchleunigſt nöthig gewordenen Bau in der Feſtung Kehl Hülfe zu leiſten, mit Exekution bedroht, auch zu ſolcher wirklich ſchon den Anfang gemacht hatte, doch hatten die Klagen der Markgrävinn beim Kaiſer und bei der Reichs-Verſammlung, keine böſen Folgen für ihn. Andere Zwiſtigkeiten hatte er mit den Graven Fugger wegen des ihm beſtrittenen Rechtes der Kirchen-Viſitation in Gruppenbach (1732), und mit dem Herrn von Sturmfeder wegen Eröffnung einer Floz-Gaße in Oppenweiler an der Murr, und dabei geſchehener Verhaftung ſeiner proteſtirenden Urkunds-Perſonen (1720, 1721); auch die von mehrern Kreis-Ständen verlangte Verringerung ihres Matrikel-Anſchlags verurſachte dem Herzoge manche Verdrüßlichkeiten (1715 — 1719).

Der verderbliche Einfluß der Würbenſchen Herrſchaft auf Wirtenbergs innere und äußere Verhältniſſe aber machte auch, daß der Sturz der allgemein verhaßten Grävinn, ſo wie des Herzogs Wieder-Verſöhnung mit ſeiner Gemahlin überall große Freude erregten. Allein leider ward durch den bald darauf erfolgten Tod des Erbprinzen Friderich Ludwig (den 23. des Windmonds 1731 *), dieſe wieder ſehr getrübt. Freilich meinte ſich die Herzoginn bald darauf ſchwanger zu fühlen, darüber befragte Kunſtverſtändige beſtärkten ſie in ihrem Glauben, und ſchon betete man in den Kirchen für ſie, aber in Kurzem wurde auch dieſe Hoffnung wieder vernichtet.

So viel Unfälle, das kummervolle Angedenken an frühere Jahre und wohl auch die Folgen ſeines damals geführten Lebens aber ſezten dem Herzoge gar ſehr zu, und ſchon zu Anfang des Jahres 1733 verfiel er in eine gefährliche Krankheit, von welcher er ſich zwar wieder erholte, allein zu ſchwach, um einen neuen Anfall zu überſtehen, im Spätjahre am einunddreißigſten Tage des Weinmon-

*) Er war geboren den 14. Dez. 1698. vermählt mit Henriette Mar. von Brandenburg-Schwedt 1710, mit der er zwei Kinder zeugte: Eberhard Friderich geb. den 4. Aug. 1718, geſtorben den 17. Februar 1728 und Luiſe Friderike geb. den Februar 1722 vermählt 1746 mit Friderich Herzog zu Mecklenburg-Schwerin. Pöllnitz ſchildert ihn alſo: il est petit de taille mais bien fait. Il a un des meillieurs caractéres qu'on puisse désirer dans un souverain, il est humain, doux affable et civil, et a beaucoup de politesse. Il aime la magnificence, les spectacles et la musique (er komponirte ſelbſt) avec passion, il se fatique beaucoup et monte ordinairement sept ou huit chevaux tous les matins. Sa santé délicate et le peu soin avec lequel il la menage me font craindre que sa vie ne soit pas de plus longues.

mondes starb, nachdem er schon am eilften des Hornungs sein Testament gemacht, und seinen Nachfolger den Prinzen Karl Alexander zum Haupt-Erben eingesezt hatte *).

Eberhard Ludwig war nach der Beschreibung des Herrn von Pöllnitz von mittlerer Größe, etwas dick, doch sonst wohlgestaltet; sehr gewandt in allen Leibes-Uebungen, hatte er den Ruhm eines der besten Reuter und Tänzer seiner Zeit. Im Umgang war er angenehm, freundlich und herablassend, mit seinen Hofleuten lebte er gar vertraut. Prachtliebe und Freygebigkeit waren bei ihm mit Großmuth und Tapferkeit gepaart, aber seinen von Natur guten Charakter hatte ein ihm frühe eingepflanzter Hang zum Sinnen-Genuß verderbt, seine Gutmüthigkeit behielt er zwar, war aber zu wenig Herr seiner Leidenschaft und daher schwach und unzuverläßig **).

Bedeutende Veränderungen giengen, wie wir gesehen haben, unter seiner Herrschaft auch in der Form der Staats-Verwaltung vor, und außer dem Geheimen-Kabinet bildete er aus dem ehmaligen Oberrathe das Regierungs-Kollegium (im Brachmond 1698) und einen Kriegs-

---

*) Außerdem verordnete er mehrere Legate und gab auch seiner Enkelinn Luise Friderike ihren Pflichttheil.

**) Eberhard Ludwigs Titel war: Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig Herzog zu Wirtenberg und Teck ꝛc. der römischen kaiserlichen Majestät, des Heil. römischen Reichs und des löblichen schwäbischen Kreises General-Feldmarschall, auch Oberster über drei Regimenter zu Roß und zu Fuß ꝛc — Er hatte den dänischen Elephanten Orden (seit 1694) und den preußischen schwarzen Adler-Orden (seit 1710). Mit Preußen hatte er eine Allianz geschloßen (24. Jul. 1727) mit Braunschweig Wolfenbüttel eine Union (5. Jul. 1709) und Militär-Cartel mit Preußen (26. Sept. 1731) mit Ansbach (12. Sept.) Frankreich (30. October) und Sachsen (1. Mai 1733).

Rath *) (im Windmond 1704), welcher aber im Ostermonde 1719 in ein General-Kriegs-Kommissariat verwandelt, und nochmals 1732 umgestaltet wurde. Auch eine Forst- (1709) und eine Bergwerks-Deputation (1722) wurden errichtet, und im Herbstmond 1709 ordnete der Herzog einen Kommerzien-Rath an, welcher die Aufsicht über alle Kommerzien und Fabriken, Handlungs-, Krämers- und Handwerks-Sachen, Tabaks-Kultur, Zucht-Arbeits- und Waisen-Anstalten, Land-Postwesen, Strassenbau und dergleichen haben, und gegen dessen Aussprüche nicht appellirt werden sollte.

Im Jahre 1705 wurde auch eine allgemeine Steuer-Revision beschlossen, drei Jahre später aber eine Kommission niedergesezt, um über die Zeit und die Art dieses Geschäftes sich zu berathen. Diese entwarf eine „allgemeine Steuer-Revisions-Instruktion", wornach liegende Güter nach dem Ertrag, Gebäude nach dem Werth, Gewerbe nach dem Erlös geschäzt werden sollten. Hierauf machte man 1710 einige Proben und 1713 ward jene Instruktion revidirt. Die Hälfte des Werths von Gebäuden, und der ganze Ertrag von Gütern, die man vorher klaßifiziren sollte, beide nach Abzug der auf ihnen liegenden Kosten, auch der Erlös von den ebenfalls in Klassen zu theilenden Gewerben, vom Wein-, Frucht-, und Viehhandel sollte zur Steuer gezogen, die Abgaben von Kapitalien aber den Gemeinden selbst überlassen werden. Man schikte nun auch wirklich etlich und zwanzig Kommissäre im Land umher, denen man Feld-Messer und Feldverständige beigab. Aber ihre Arbeit wurde bei der Prüfung (1726) gar nachläßig, ungeschikt und ungleich gefunden, so daß man zur „Steuer-Sub-Revision" im Frühling 1728 und

*) Schon Eberhard der Dritte hatte 1662 einen Kriegs-Rath angeordnet, der aber nur temporär war.

1733 in achtundzwanzig Oberämter neue Kommissäre schikte, bis endlich im Jahre 1741 das ganze Werk vollendet wurde.

Zahlreiche Verordnungen ergiengen auch sonst, bald die Rechts-Pflege und Polizei, bald die Landes-Verwaltung und die Finanzen, Handel und Gewerbe betreffend.

Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche vornemlich bei der Ersezung von Gemeinde-Diensten vorfielen, wurde befohlen, daß man hiebei stets auf solche Leute Rücksicht nehmen sollte, welche die im Landrecht verlangten Eigenschaften hätten, und von denen man versichert seyn könnte „daß das Publikum wohl mit ihnen versehen sei" (1730), auch sollten hiebei, wie in andern Angelegenheiten, die Beamten nicht mehrere Stimmen haben (1733), und so wenig als die Kanzlei-Mitglieder Geschenke annehmen (1718. 1723). Die Schreiber sollten, ehe sie zur Bedienstung gelassen würden, vorher wohl geprüft werden 1722). Auch verbot man den Beamten den Aufkauf von Herrschafts-Früchten, den Schultheißen aber Wirthschaft zu treiben (1722). Bei Memorialen der Unterthanen wurde ihnen die Sorge für deren richtige Abfassung, auch die Beilegung von Beiberichten wiederholt anempfohlen (1710. 1716), und die öffentliche Bekanntmachung der fürstlichen General-Rescripte ihnen ernstlich eingeschärft (1727. 1729. 1730).

In Anhung der Rechts-Pflege wurde verordnet, daß den Unterthanen freigestellt seyn sollte, ihre Klagen an die Unter- oder Ober-Vögte zu bringen (1710. 1715. 1718. 1719.), der Wirkungs-Kreis der niedern und höhern Gerichte wurde nun bestimmt (1710), auch im Jahre 1728 ein „Advocatus Fisci" angestellt. Mehrere Gesezе ergiengen wegen der Appellationen, daß man sie nicht erschweren (1699), aber auch keine an auswärtige Gerichte annehmen solle (1730), wegen Vollziehung der Hof-Gerichts-Urtheile (1699), wegen Art und Weise der Nullitäts-Klagen (1718), und wegen Bestrafung versäumter

Rechts-Tage und Friſten (1728). Im Jahre 1714 wurde eine neue Anweiſung zu Inventur-Geſchäften gegeben und dieſe ſpäter noch durch mehrere Verordnungen ergänzt (1716. 1724. 1730).

Durch ein andres Geſez vom Jahre 1718 wurde der Mißbrauch der Kommiſſionen, „durch deren Ueberhäufung die Sachen mehr verzögert als verkürzt würden" gerügt, nachdem ſchon früher (1695) eine Anweiſung für die damit Beauftragten erſchienen war. Im Jahre 1732 kam auch der erſte Theil einer eigenen Kriminal-Ordnung, vom peinlichen Prozeß handelnd, heraus, der zweite aber, von Beſtrafung der Verbrechen, folgte nicht nach. Eine Maleſiz-Taxe hatte man ſchon im Jahre 1701 bekannt gemacht, und bei mehreren, beſonders fleiſchlichen Vergehen die Gefängniß-Strafen in Geld-Bußen verwandelt.

Zahlreiche Befehle bezeugen auch die Aufmerkſamkeit, die man auf den Bau und die Erhaltung der Straßen wandte, ſie ſollten mit Holz und Steinen wohl ausgebeſſert, und zweimal des Jahrs beſichtigt, und zu ſolchen Arbeiten Sträflinge gebraucht werden. Auch das Gabel- und Lannen-Fuhrwerk, ſo wie die zu breiten Geleiſe, wurden ſtreng verboten (1711), und im Jahre 1705 die Wegzeiger eingeführt.

Aehnliche Sorgfalt wandte man auf die Verhütung der bei der damaligen Bau-Art noch häufigern und gefährlichern Feuers-Brünſte, und die für die Stadt Stuttgart verfaßte Feuer-Ordnung wurde deßwegen 1716 nach vorhergegangener Durchſicht im ganzen Lande bekannt gemacht und ihre Verleſung bei den Vogt-Gerichten anbefohlen (1718). Andere polizeiliche Verordnungen betrafen die Abſtellung und Verhütung des Bettelns (1700 ff.), die Haltung der Jahrmärkte (1721), die Abſchaffung der „Scholder- und Spiel-Tiſche, dabei" wegen vieler daraus entſtehenden Inkonvenienzen, Beutelſchneidereien, Diebſtähle, ja gar Entleibungen, und der

„Scheuren-Krämer, Oel-Träger, Jauner und anderer dergleichen Vaganten" Verbannung davon (1712. 1715. 1728).

Nicht wenige Geseze erschienen auch für Handel und Gewerbe, besonders erhielten gar viele Handwerks-Zünfte neue oder doch erneute Ordnungen *). Es wurden Verbote gegeben wegen der Einfuhr von Pulver (1714. 1719), Schwefel (1727) und gestoßenem Gewürze (1701), wofür Lorenz Spengler die Erlaubniß zur Anlegung einer Gewürzmühle in Berg erhielt (1701), wegen des Aufkaufens von Flachs und Hanf (1715 ff.), wegen des Hausirens in Gasthöfen und Privat-Häusern (1710), und wegen des Verkaufens ausländischer Tücher, die unter einem Reichsthaler Werth, noch nicht zur Nadel bereitet, genetzt und geschoren wären **). Ueber das leztere erschien im Jahre 1710 eine eigene Verordnung in neun Artikeln, worinn zugleich für die Besichtigung ausländischer Tücher in den Städten Stuttgart, Tübingen, Kalw, Urach, Göppingen, Marbach und Schorndorf eigene beeidigte Tuchbeschauer aufgestellt, den „welschen Kaminfegern, Savoiarden und Juden" aber aller Tuch- und Boi-Handel untersagt wurde.

Im Jahre 1728 folgte hierauf eine „Kauf- und Handels-Ordnung"; auch eine Stahlfabrik wollte Eberhard Ludwig anlegen, und verbot deßwegen die Einfuhr fremden Stahls (1722); aber sie kam nicht zu Stande, und das Verbot ward wieder aufgehoben (1723).

*) Sattler-O. (den 29. März 1700). Bortenwirker-O. (den 9. May 1701). Schönfärber-O. (30. Mai 1706.) Zinngießer-O. (20. März 1713.) Schlosser-Uhrmacher-Büchsenschifter-O. (den 10. Oct. 1717). Rothgerber-O. (Mai 1718). Buchbinder-O. (10. März 1719). Knopfmacher-O. (19. März 1719). Ipser- und Tüncher-O. (den 20. März 1719). (Schiffer- und Fischer-O. erneut (6. Juli 1719) Kaminfeger-O. (den 16. Januar 1720.) Weber-O. (den 10. Dez. 1720). Zinkenisten-O. (den 18. Aug. 1721). Tuchscherer-O. (d. 13. Nov. 1721). Tuchmacher-O. (8. Mai 1724). Müller-O (den 10. Januar 1729).

**) „Die beste Boy soll in der Breite 1 1/2 Ehlen haben und mit 825 Fäden gezettelt seyn, die mittlere aber 750 Fäden halten, und 5 1/2 Viertel in der Breite und zur Nadel bereitet seyn."

Ein den Handel sehr beförderndes und deßwegen schon längst versuchtes Werk, die Schiffbarmachung des Neckars kam ebenfalls unter dieser Regierung zu Stande. Ein gewisser Siegmann machte dem Kammer-Präsidenten von Tessin so annehmliche Vorschläge darüber, daß dieser in jenes Mannes Begleitung eine Probe-Schiffahrt von Heilbronn bis Berg versuchte. Hierauf wurde der Fluß bis Tübingen hinauf noch näher untersucht, und zur Ausführung dieses Werks eine eigene Behörde, bei der Tessin den Vorsiz führte, niedergesezt, und obwohl Heilbronn und Eßlingen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legten, dasselbe bis zum Frühlinge 1714 vollendet. Nun wurde auch der Verkehr zwischen Kantstatt und Heilbronn sehr lebhaft, alle Wochen giengen zwei Marktschiffe aus der erstern Stadt ab, auch wurde deßwegen eine neue Wasser-Zoll-Ordnung herausgegeben (1726).

Zur Beförderung der Pferde-Zucht wurde nicht nur zu wiederholten Malen der Befehl gegeben, keine zu jungen oder sonst tauglichen Rosse „ohne gnädigste Spezial-Konzession" ausser Landes zu verkaufen, (1702 ff.) sondern auch den Unterthanen um billigen Preis Holsteinische und Hannöverische Hengste angeboten (1707), und im Jahre 1719 eine neue Beschäl-Ordnung erlassen.

Auch der Weinbau wurde der besondern Sorgfalt der Beamten anempfohlen, doch sollten sie die allzustarke Vermehrung der Weinberge auf Kosten der Frucht-Felder verhüten (1718 ff.), Bäume in den Weinbergen zu halten, wurde verboten (1726). Die Wirthe sollten vor Martini keinen neuen Wein ausschenken (1707. 1726), sich „aller schädlichen Tinkturen und Korruptionen, sie haben Namen, wie sie wollen" enthalten (1696. 1706), und keine andere als geeichte Geschirre haben (1716), die Eich aber im ganzen Lande gleich gemacht werden (1722).

Wegen der Berichte des Synodus über die großen Mängel der teutschen Schulen mancher Orte „wo die Ju-

gend nicht recht geführet, insonderheit aber das Christenthum als ein Nebenwerk betrieben werde", erschien im Jahre 1729 auch eine neue Schul-Ordnung. Sie enthielt außer dem Abschnitte über die teutschen Schulen aus der grossen Kirchen-Ordnung — „weil doch dieselbe nicht in aller Kirchen-, weniger noch der Schuldiener Händen sey" vierundzwanzig Schulgeseze, „welche den Kindern in den Schulen sollten vorgelesen werden" und eine „Spezial-Instruktion für die teutschen Schulbedienten" in sechs Kapiteln, worinn über Art und Weise des Unterrichts, der Zucht und Ordnung in den Schulen manche gute Regeln gegeben werden.

Eine andre nüzliche Anstalt, die ihre Entstehung den Erinnerungen und Vorschlägen des Synodus zu danken hatte, war das durch die übermäßige Vermehrung der Armen und Bettler längst nöthig gewordne Zucht-, Waisen- und Arbeits-Haus. Hiezu wurde die schon halb vollendete Garde-Kaserne bestimmt (1710) und durch die Beiträge des Kirchen-Kastens und der Landschaft, wie auch die im ganzen Lande gesammelten Beisteuern die Vollendung der Anstalt so gefördert, daß schon 1711 Kinder unterhalten und im folgenden Jahre in das Waisenhaus selbst aufgenommen werden konnten. Später erhielt diese Anstalt auch eine eigene Kirche und einen Prediger als Ober-Aufseher (1716) *). Nach der ersten Einrichtung derselben sollten übrigens außer den Waisen auch andre Arme, und „ungerathene Kinder, Nachtschwärmer, Vaganten, Trunkenbolde, gemeine Mezen, ungehorsame und boshaftige Eheleute, Knechte, Mägde, Schwärmer, Fanatici und all andres liederliches Gesindel" darinn aufgenommen und lezte

*) Der erste Waisen-Prediger hieß M. Andreas Hartmann, der erste Waisen-Vater Lorenz Kreß; der Waisenhaus-Pfleger Georg Haupt wurde schon 1712 fortgeschikt, die ähnlichen Anstalten in Halle, Leipzig, Nürnberg u. s. w. zu besichtigen, bei der Einweihung waren 72 Kinder da; seit 1714 erschien ein Gutthaten-Büchlein des Waisenhauses.

mit ſchwerer Arbeit, geringer Speis und „täglichen Schlägen" geſtraft werden. Man wollte ſie auch zu Errichtung von allerhand im Lande bisher noch nicht eingeführten Manufakturen und Fabriken benuzen.

Im Jahre 1722 führte der Herzog auch die „in heiliger Schrift und dem reinen Alterthum gegründete, „auch von vielen evangeliſchen Kirchen zerſchiedener Orte „und Lande mit großem Nuzen und viel Erbauung beibehaltne, wahre evangeliſche und ſolenne Konfirmation ein, es wurde deßwegen ein eigner „evangeliſcher Unterricht" von dieſer Handlung an die Geiſtlichen vertheilt und dieſe das erſtemal am Sonntag Quaſimodogeniti des Jahres 1723 begangen. Aber es mußten erſt wiederholte Befehle, ſelbſt mit Strafandrohung, gegeben werden, ehe dieſe neue Einrichtung allgemeiner ward. Abgeſtellt wurden dagegen die täglichen Betſtunden (1715) und die Beerdigung in den Kirchen (1700). Seit dem Jahre 1603 erſchien auch alljährlich ein gedrukkes Kirchen-Regiſter in Stuttgart.

In demſelben ſiebzehnhundertſten Jahre wurde zugleich der verbeſſerte gregorianiſche Kalender endlich auch in Wirtenberg eingeführt, wobei um den Jahres-Lauf wieder mit der aſtronomiſchen Zeitrechnung übereinſtimmend zu machen, im Hornung dieſes Jahres eilf Tage ausgelaſſen wurden.

Eberhard Ludwigs Erwerbungen ſind:

1695. Poltringen und Oberndorf durch Heimfall.
1699. Zehendhof in Neuſtatt vom Kloſter Schönthal um 22,000 fl.
1699. Pfäffingen und Teufringen um Pflummen und 10,000 fl.
1701 Der Hof Biberſol vom Kloſter Elchingen.
1707. Der Kerbenhof von ebendemſelben.
1709. Kaltenthal von den Herrn von Löwenſtern um 10,000 fl.
1710. Zavelſtein von Eberhard von Bouwinghauſen um 20,000 fl.
1713. Ein Frei-Gut zu Mundelsheim.
1713. Herrſchaft Welzheim durch Heimfall.
1714. Der Reſt von Unterriexingen von Eſther Marie Schertel von Burtenbach.
1732. Freudenthal von der Grävinn von Würben abgetreten.

Eilftes Kapitel.

Veränderungen im ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtande Wirtenbergs. Franzöſiſche Moden. Verbeſſerte Bau-Art. Gewerbe und Handel. Kriegsweſen. Bildende Künſte. Wiſſenſchaften. Johann Valentin Andreä. Zuſtand und Begebenheiten der wirtenbergiſchen Kirche. Gottes-Gelehrſamkeit. Jubelfeſte. Maasregeln wider Schwärmer und die Pietiſterey. Rechts-Wiſſenſchaft. Weltweisheit. Sprachkunde. Wilhelm Schikhard. Mathematik. Johann Kepler. Geſchichte, Geographie, Dichtkunſt. Georg Rudolph Weckherlin. Zuſtand der Bildungs-Anſtalten der niedern teutſchen und lateiniſchen Schulen, der Tübinger Hochſchule und des theologiſchen Stifts.

Bedeutend und mannigfach wie die politiſchen ſind auch die Veränderungen im geſellſchaftlichen Zuſtand Europa's in den Sitten, den Künſten und Wiſſenſchaften während des eben durchlaufenen Zeitraums.

Frankreichs größerer Einfluß auf Teutſchland, die vielen Kriege, welche zahlreiche fremde Heer-Schaaren hereinbrachten, und die ſtehenden Truppen waren auf die Sitten und das geſellige Leben von bedeutender Einwirkung. Jezt kam über den Rhein her, an die Höfe zuerſt, ein ſogenannter feinerer Ton, die alte Herzlichkeit und ſchlichte Geradheit verdrängte ein ſteifes pedantiſches Weſen, das in abgeſchmakten Höflichkeits-Formeln allen Geiſt, alle Fröhlichkeit tödtete, und lächerlich-ernſthaft in Allonge-Perüken mit geſteiften Manſchetten und in reich bordirten Röcken einhertrat; die Stelle der frühern Ungezwungenheit nahm eine ängſtliche Etikette ein, deren Verletzung das größte Verbrechen war, welches ein Mann von ſogenanntem gutem Ton begehen konnte.

Schwelgerei und Ueppigkeit wuchſen in gleichem Maaſe, wie der Wohlſtand abnahm und eine Menge Sachen, dem vorigen Jahrhunderte fremd, oder kaum dem Namen nach bekannt, rechnete das ſiebenzehnte nun ſchon unter die Lebens-Bedürfniſſe. Gegen den übermäßigen Aufwand bei Taufen, Hochzeiten, Leichen, Jahrmärkten und Kirch-Weihen wurden häufige Verbote erlaſſen, und Eberhard Ludwig erneute deßwegen ſeines Großvaters Polizei-Ordnung, der Adminiſtrator Friderich Karl aber erließ 1678 eine Leichen- und Trauer-Ordnung und Taxe für Stuttgart, worinn die Zahl des Klag-Gefolgs und der Führer dabei beſchränkt, die „Maultüchlein und Stürze" deſſelben ebenſo wie die „unnöthigen" Leichen-Mahle „die weitläufig langen Beileidsbezeugungen, und das nuzloſe Gepränge wegen des Vortritts ſonderlich bei Weibern" abgethan, die Preiſe für Särge, Leichtücher und dergleichen aber neu beſtimmt wurden.

Seit dem dreißigjährigen Kriege ward auch das „Tabak-Trinken" immer allgemeiner in Wirtenberg, obwohl auch gegen dieſe „hochſchädliche und gefährliche Sitte" die „auch bei gemeinen Leuten immer mehr zur Gewohnheit ward" (1684) Regierungs-Befehle und Geiſtliche eiferten. Taback ſelbſt bauten hier zuerſt die franzöſiſchen Flüchtlinge, und 1700 legte Peter Kornmann von Strasburg in Stuttgart eine Tabaks-Fabrik an, die man von Seiten der Regierung durch Ertheilung eines Monopols und Empfehlung des Tabaksbaus (1709) zu befördern ſuchte. Jedoch gab man den Handel damit auf die Klagen der Kaufleute ſpäter wieder frei (1710). Auch für Kaffee, Thee und Zucker gieng bald viel Geld aus dem Lande, 1712 ward in Stuttgart das erſte Kaffee-Haus errichtet.

Die Verfeinerung des Zeitalters zeigte ſich auch in Abſchaffung der Hofnarren, der alten luſtigen Faſtnacht-Spiele und bibliſchen Myſterien, deren man noch zu Anfange dieſes Zeitraums in Stuttgart und Tübingen

manche aufführte. An ihre Stelle traten französische Schauspiele und wälsche Opern, auch hie und da teutsche Stücke nach dem Zeit-Geiste voll Schwulst, pedantisch und abgeschmakt, wo die Gefühle der Spielenden bald auf hochtrabenden Alexandrinern einherstolperten, bald im Arien-Geklingel schwammen, und in wohlgesezten Sentenzen die Weisheit der Dichter sich vernehmen ließ.

Besonders aber zeigte sich die Veränderung der Sitten in der Kleidung, die „Alamoderei" nahm bei allen Ständen überhand. Zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts trug Johann Friderich an seinem Hochzeit-Tage" Kaßaken und geschürzte weiß seidne Hosen, gar dik mit lauter Perlen und Gold überstikt, eben so den sammtenen Mantel, der noch überdiß mit Gold-Stoff gefüttert war, das Wamms bestand aus einem Inkarnatgoldnen Stück, der Hut aus reinen Biber-Haaren, seine Braut hatte „einen schwarz gerißnen seidnen Rock, mit Demant-Rosen auf den Aermeln, der Unterrock war von kirschbraunem Atlas achtfach mit Perlen verbrämt, einen goldnen Gürtel, ein demantnes Halsband, auf der Stirn' aber eben solch' eine Rose (1609). Die gewöhnlichen Trachten um diese Zeit aber waren „ungewöhnlich hohe Hüte mit Tafft-Binden, geschäufelte lange oder breite gespizelte oder gar dike aufgefaßte Kröser, glatte welsche Kräglein mit gefärbten, seidnen Nesteln zugeknüpft, verstochene, zerschnittene Aermel, sehr weite Hosen, gefärbte Strümpfe, Rosen auf den Schuhen und lange Haare.

Um die Mitte des Jahrhunderts aber beschreibt ein Regierungs-Befehl die Kleidung eines jungen Mode-Herrn also: „rothe kroatische oder andre gefärbte Kaßaken und Kappen, braune Stiefeln, breite französische Behenke und Degen an der Seite, weite Hosen, mit vielen Bändeln unten daran, französische theils offene und hinten und vornen mit vielen Maschen oder Knöpfen und seidenen Schlinglein besezte Wämmser, Gürtel mit

Roſen und Atlas-Bändeln darauf, großer bebänderter Hut, lange bis auf die Füße hinab hangende tafft'ne Hoſen-Bande, hohe Schuhe mit Roſen und lange unförmliche Soldaten Haare — eine Beſchreibung, die uns ſchon zeigt, daß dieſe Moden kurz nach dem Ende jenes langwührigen Kriegs geherrſcht (1650). Eilf Jahre ſpäter aber trug man gepuderte Haare, weite, aber nur bis auf die Kniee reichende Hoſen- und Schnabel-Schuhe, und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aber, hundertlokigte Perücken, geſtikte Röke und Weſten, und Kleider und Weiszeug waren mit feinen Spizen beſezt.

Bei Gaſtmahlen und Feſten herrſchte verſchwendriſche Pracht. Wie man ſie am Hofe feierte, davon geben Zeugniß die Beſchreibungen der Hochzeiten Johann Friderichs (1609) und Wilhelm Ludwigs. Dort waren beinahe dreitauſend Gäſte zugegen (2937), achtzig Gerichte erſchienen in zwei Gängen auf der fürſtlichen Tafel und ſelbſt die heidniſche Götterlehre ward zu Hülfe genommen, um ſie mit koſtbaren Schau-Eſſen zu ſchmüken, bei den Ritterſpielen kamen neben den alten Helden Teutſchlands die verſchiedenen Völker der Erde in ihren Trachten, und in den Balleten die Götter der alten Fabel mit Tugenden aller Art vereint. Bei Wilhelm Ludwigs Hochzeit aber war das Koſtbarſte ein Feuer-Werk, bei dem allein gegen fünfzigtauſend Schwärmer und Raketen in die Luft ſtiegen, auch führte man da ein muſikaliſches Luſtſpiel auf „die in Freuden erworbene Lavinia" betitelt. Doch alles Frühere übertrafen endlich Eberhard Ludwigs Hoffeſte, beſonders die Karnevale.

Die Sittenloſigkeit beförderten wie früher der dreiſſigjährige Krieg, ſo nun zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts die franzöſiſchen Kriege. Ueppigkeit und Wolluſt ſchlugen immer tiefre Wurzeln, und konnten durch wiederholte Befehle nicht ausgerottet werden. Immer häufiger wurden auch die Klagen über „Nichtachtung des göttlichen Worts, Entheiligung der Sonn- und Feiertäge, Fluchen und

Schwören, das so sehr eingerissen sei, daß man es fast für keine Sünde mehr halte, und die Jugend es fast gleich den Alten treibe. Ein Zeichen der Ausgelaßenheit waren auch die Beleidigungen, welche gegen ruhig auf der Straße Wandelnde zu Stuttgart zur Nacht-Zeit durch Schlagen, Stoßen, Werfen, und Hut-Abnehmen verübt und durch Bedrohung von Festungs-Strafe beschränkt werden mußten (1722).

Eben so mußte man dem Unwesen der Zweikämpfe durch ein „Duell-Edikt" (1714) vorbeugen, worinn vom Begriffe des „Zweibalgens" von Bestrafung der Kämpfer, ihrer Gehülfen und Hehler in achtzehen Artikeln gehandelt wurde.

Spuren des Aberglaubens zeigten sich noch unter allen Ständen. Zauberer und Hexen, Segensprecher und Wunderthäter trieben mit Erfolg ihre Künste. Zwar verbrannte man diese Unglücklichen nicht mehr, aber noch im Jahre 1683 wurden in Kalw mehrere Personen, unter ihnen auch Kinder, der Zauberei beschuldigt und von den Tübingischen Gottes-Gelehrten untersucht, wie Häberlin in seinem Berichte davon, dem eine Predigt angehängt ist „wie man solchen satanischen Läufen zu begegnen habe" (Stuttgart 1683) erzählt. Im Jahre 1714 aber ereignete sich in Döffingen eine merkwürdige Geschichte mit zwei fremden Weibern, deren eine von sechs, die andre von zwölf Teufeln besessen war, von welchen der dasige Pfarrer Andreas Hartmann sie zu befreien unternahm, es auch glücklich vollführte, wie er selbst „der Ungläubigen wegen, in seiner" wahrhaftigen mit vielen glaubwürdigen Zeugen bewährten Darstellung dieses Vorfalls" berichtet (1716). Theodor Thumm schrieb eine eigene Abhandlung" von der Hexen Gottlosigkeit, Unmacht zu schaden und schwerer Strafe „in lateinischer Sprache (1622), der Kanzler Wagner aber eine Predigt von einem Mann, der sich dem Teufel mit seinem Blut verschrieben,

unterm Titel des „kohlenschwarzen Teufels“ (1693), auch mehrere Zauber- und Hexen-Predigten (1667).

In manchem Stücke zeigte sich dagegen freilich auch das Fortschreiten des Zeitalters. Seit der Mitte dieses Zeitraums verbesserte sich die Bau-Art merklich, wozu Eberhards Bauordnung (1654) nicht wenig beitrug. Die allzu engen Straßen verloren sich immer mehr, auch die vielen Scheunen und andre Nebengebäude, die sich noch in den Städten befanden. Die Häuser mußten nun fester und sicherer vor Feuers-Gefahr mit zwei steinernen Nebenwänden und einem Unter-Stocke oder wenigstens einer drei bis vier Fuß hohen Bekleidung von Steinen aufgebaut werden. Statt der Wände von Flechtwerk führte man Riegel-Wände ein, statt der Boden von Holz und Leimen in Hausfluren und Küchen steinerne, statt der engen hölzernen Rauch-Fänge oder der bloßen Löcher für den Rauch, Kamine von Backsteinen, auch wurden bei den Haus-Dächern in den Städten die Schindeln und Hohlziegel abgeschafft. Bei Hofe und in den Häusern der Reichen fand man, statt der sonst allgemein üblichen runden, auch schon größere viereckigte Fensterscheiben.

Seit Herzog Friderichs Zeiten, und weil der dreißigjährige Krieg so Vieles wieder zerstörte, kam durch Eberhard Ludwig aufs Neue auch mehr Betriebsamkeit in die Gewerbe Wirtenbergs. Schon im Jahre 1602 wurde zu Stuttgart im Stock eine Seidenfabrik angelegt, die Leineweberei wurde, wie schon erzählt worden, damals stark getrieben, auch arbeitete man in Metall, vornemlich in Eisen. Der Baumeister Schikhard forschte in dem zweiten Jahrzehende jenes Jahrhunderts (1626) fleißig nach Torf, und entdeckte bei Stuttgart in den Kriegs-Bergen, bei Sindelfingen, bei Schopfloch und bei Boll Lagen davon, die man nachher lange Zeit benuzte. Auch legte er einen Kalkofen an. Die schon seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bestehenden Tuch-Fabriken in Kalw aber erhielten im Jahre 1630 eine wesentliche Verbesserung

in der Weberei und Färberei durch den Italiener Krololanza, nun wurden hier große Märkte gehalten, und da die in Wirtenberg erzeugte Wolle kaum für den vierteljährigen Bedarf hinreichte, aus dem Auslande viel Wolle gezogen und verarbeitet wieder ausgeführt *). Freilich zerstörte Kalws unglückliches Geschick im Jahre 1634 dieses Gewerbe, aber nach und nach erholte es sich wieder, und im Jahre 1650 entstand die Kalwer Zeughandlungs-Kompagnie, die vom Herzoge mehrere Vorrechte erhielt; gewiße Zeug-Waaren durfte nur sie allein verfertigen, und ein großer Theil der Zeugmacher im Lande war an sie gebunden, und dieser Verband wurde erst 1797 aufgehoben. Auch in Göppingen vereinten sich die dortigen zahlreichen „Zeugmacher, um dem Handel auf auswärtigen Messen mehr Einheit zu geben" 1729 in eine Zeughandlungs-Gesellschaft, bei der es aber freilich bald, da mehrere sich wieder

*) Man sehe Joh. Val. Andreae Threni Calvenses p. 86 sq. wo er schreibt: Exinde lanificii pro loci opportunitate initium modici quondam et quod certe nonnisi viciniae innotesceret. Sed ut parva labore et indagine crescunt uno hoc opificio Civitas ad CCCC. alumnos crevit ac centenis prope annis haud incommode res suas egit. Donec velut cum seculo hoc exsurgere et operarum numero et mercium foras exportatione, tum nundinarum frequentatione, tandem etiam a vicennio pannorum diversi generis emendatiore et elegantiore textura, politura, tinctura, plicaturave innotescere emporiis coepit, adeoque viciniam cepit ut multa millia hominum ab hac negotiatione penderent. Annuus totius agri wirtenbergensis lanae proventis unius trimestris pensum Calvense habitum est, certe LXX plus minus millium pannorum uno dodecamero sub legum etiam vinculo ne nimii fierent, confecti sunt. Hinc in Belgio, Bohemia, Hassia, Thuringia, ut propiores terras taceam, immensa vis lanae advecta, praetereaque ligni brasiliani, aluminis, vitrioli, glasti, rubiae olei butyrique incredibilis copia.

losſagten, Unordnungen gab (1730), die mehrere Trennungen veranlaßte, welche erſt 1756 die Regierung durch einen Vergleich beilegte. Eine Spiegel-Fabrik, die bis zum Jahre 1794 beſtand, legte der Kirchen-Rath 1700 in Spiegelberg an, und Eberhard Ludwig ertheilte den Waldenſern für alle Fabriken, die ſie anlegen würden, zehnjährige Abgaben-Freiheit.

Ueberhaupt aber wurde gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts der Handel lebhafter, und die Ein- und Ausfuhr-Artikel mehrten ſich. Koſtbare Leinwand, Wollen-Tuch beſonders meißniſches, die Elle von einem halben bis zu anderthalb Gulden, Sergen, Barchet, Engelſatt, Grob-Grün, Machiner, Schetter „und von gröbern Sorten Zwilch, Federriten und Golſchen„ und andere Zeuge brachte man aus Sachſen und den Niederlanden, aus Italien Seife, Pomeranzen, Zitronen, Kleinode, Spezereien und ſüße Weine, andre Weine aber kamen aus dem Elſaß, vom Rheine und aus Franken. Aus dem Lande ſelbſt führte man Holz nach Holland, Wein nach Baiern, welcher Handel aber durch die öſtreichiſche Regierung dieſes Landes während des ſpaniſchen Erbfolge-Krieges litt, weil damals die Tyroler- und Franken-Weine die Stelle der wirtenbergiſchen einnahmen. Auch Eiſen-Waaren führte man aus, Hüte und Strümpfe wurden in den Waldenſer-Orten zahlreich verfertigt und wie einige geringern Zeuge von Kalw in der Nachbarſchaft verkauft. Einzuführen verboten waren: Bier deſſen Verfertigung im Lande ſelbſt zugleich dem Weinbau zu Gunſten ſehr beſchränkt wurde, und Branntewein, den man auch nur „zum Hausbrauch und bei Wohlfeile der Früchte oder Menge des Obſtes“ im Lande zu brennen erlaubte, „weil ſein Gebrauch bloß zum Zechen Anlaß gebe und zur Arbeit ſchläfrig und verdroſſen mache.“

In der Viehzucht und dem Landbau beſtand noch immer die Hauptnahrung des Landes; beſonders wurde durch die Bemühungen einiger Herrn von Knieſtädt mit Einführung niederſächſiſcher Schaafe die Schaafzucht ſehr verbeſſert. Der Weinbau ward ſo ſtark getrieben, daß man ſeine übermäßige Verbreitung zum Schaden des Ackerbaus mehrmals durch Geſeze beſchränken mußte. Die erſten Kartoffeln brachte im Jahre 1710 ein Waldenſer, Anton Seignoret, nach Wirtenberg. Die bedeutenden Veränderungen im Kriegs-Weſen, durch Guſtav Adolph und durch die Franzoſen hauptſächlich eingeführt, fanden nach und nach auch in Wirtenberg Eingang. Johann Friderichs Truppen freilich trugen noch zur Hälfte wenigſtens lange Spieße und Hellebarten. So hatte auch die Hülfs-Schaar, welche Eberhard der Dritte 1663 dem Kaiſer gegen die Türken zuſandte, zum Theil noch Piken, die Reuter aber zur Rüſtung „offene Kaſqueten, Bruſt- und Rücken-Panzer" die Fahnen waren weiß mit dem Wirtenbergiſchen Wappen bemalt, die Standarten gelb und ſchwarz, wie auch die Kleidungen der Kriegsleute ſchon zu Johann Friderichs Zeit von gelber Farbe mit ſchwarzen Aufſchlägen waren.

Ludwig Wilhelms Garde trug weispolirte Kaſqueten und Panzer, ſchwarze Schärpen, gelbe Wämmſer und Schabraken, er hatte drei Reuter-Regimenter, jedes zu vierhundert Mann in vier Geſchwadern, die von der Farbe ihrer Kleidung die Namen des gelben, blauen und rothen führten. Weſentliche Verbeſſerungen aber erhielt durch Eberhard Ludwig das Militär-Weſen in Wirtenberg, er gab dem Fuß-Volke ein ſehr genaues und ausführliches „Reglement und Exerzitium" (1712). Auch führte er die Huſaren und Grenadiere ein, dieſe leztern trugen hohe Blech-Kappen, die Muſketire dreifachaufgeſchlagne Hüte. Die Garde hatte

gelbe ſilbergeſtikte Röke, das eine Geſchwader mit rothen, das andre mit ſchwarzen Aufſchlägen, die Trompeter aber trugen noch dazu große ſchwarze Perüken.

In den bildenden Künſten freilich war Wirtenberg auch in dieſem Zeitraume noch weit zurück. Doch kennen wir aus dem ſiebenzehnten Jahrhunderte die Namen mehrerer wirtenbergiſchen Künſtler, der Maler Hans Ringlin, Jakob Ramsler, Johann Georg Volz, Ludwig Häring, Leonhard Hegius, Johann Ackermann, Fieger, Samuel Rudolph, Johann Georg Ulsheimer, Johann Georg Haid, und andrer, der Bildhauer Johann Friderich Baumhauer und Michael Nobel, der Baumeiſter, Kerzmaier, Weis und Heim, und vor Allen des ſchon mehrmals erwähnten, in Italien gebildeten Wilhelm Schikards. Als Muſiker machten ſich Wolfgang Rauch, und als Harfenſpieler Johann Conrad Rab bekannt. Uebrigens bedienten ſich die wirtenbergiſchen Fürſten zu Aufführung und Aufſchmückung ihrer Gebäude und Anlagen meiſtens fremder Künſtler. Friderich brachte deren mehrere aus Italien mit, ſein Sohn aber ließ zum Bau der Grotten im Luſtgarten (1611 — 1627) zwei geſchikte Niederländer, Gerhard Philippi und Eſaias Hulſius kommen, und unter Eberhard Ludwig machte ſich der Italiener Friſoni durch den Bau des Ludwigsburger Schloſſes bekannt.

Zu dem mittelmäßigen Zuſtande der Künſte aber trug freilich auch die Geringſchäzung derſelben bei, welche ſich auch in den Geſezen ausſprach. So beſtand eine Verordnung, daß „Bürſtenbinder, Zinkeniſten, Pfläſterer, Bildhauer, Maler, Weisgerber und dergleichen Eine Lade haben ſollten, und ſo lange noch zu den Haupt-Gegenſtänden, an welchen die Maler ihre Kunſt üben und die ſie „mit Ausſchluß der Ipſer und Tüncher“ haben ſollten,

„Uhr-Tafeln und Thurm-Knöpfe mit Hahnen und Fähnlein" gehörten! Wie mußte die Kunst beschaffen seyn, wenn man von dem Künstler ein Meister-Stück forderte, wie in der wirtenbergischen Maler-Ordnung, wo es heißt: „Und soll eines Meisters in der Malerei Prob' seyn: ein Stück von Oelfarben vier Schuh hoch, vierthalb breit, die Rahme von blaumirten Gold aufs wenigste zwanzig Gulden Werth; eines Bildhauers Prob' aber soll seyn: eine flache Historie auf dritthalb Schuh in der Vierung, item ein rundes Kruzifix es sey von Holz oder Stein, das Bild auf anderthalb Schuh hoch, so aufs wenigst dreißig Gulden Werth seyn soll! —

Besser sah es um die Wissenschaften aus, Wirtenberg lieferte auch in diesem Zeitraume manchen um sie sehr verdienten Mann. Unter den Gottes-Gelehrten zeichnet sich vor Allen der schon im Verlauf der Geschichte mehrmals genannte Johann Valentin Andreä aus *). Dieser merkwürdige Mann war im Jahre 1586 zu Herrenberg geboren. Schon frühe von unersättlicher Wißbegierde erfüllt, legte er sich in Tübingen mit großem Eifer auf alle Arten des Wißens, nicht nur auf alte und neue Sprachen, auf Erdkunde und Geschichte, sondern auch auf Mathematik und Naturlehre. Er war zum Prediger bestimmt, aber seine Begierde Länder und Menschen kennen zu lernen und ein Plan zur Verbesserung vieler allgemeinen Zeit-Gebrechen, der schon damals in seinem Herzen lebte, zog ihn in die Welt hinaus. Er durchreiste einen großen Theil Teutschlands, Frankreichs und Italiens bis zum Jahre 1614, wo er heimkehrend Helfer in Vaihingen wurde. Hier nun arbeitete er die vornehmsten seiner die Ausführung jenes Plans betreffenden Schriften aus, die

*) S. Leben von Petersen im wirtenbergischen Repertorium St. 2. p. 274.

„chymiſche Hochzeit Chriſtiani Roſenkreuz“ eine ſchöne lieblich eingekleidete Dichtung, worin die Grundzüge des Bundes für die Weltverbeſſerung, den er ſtiften wollte, enthalten ſind, und die „Fama fraternitatis nebſt der General-Reformation der ganzen weiten Welt“ welche den Entwurf zur Weltverbeſſerung im Politiſchen, Religiöſen und Sittlichen noch weiter entfaltet. Aber der Mißbrauch, den andre von ſeinen in dieſen Schriften enthaltnen Gedanken machten, brachte ihn bald davon ab, ſeine Plane in dieſer Geſtalt darzulegen, und ohne des Roſen-Kreuzer-Ordens, den er von jezt an bekämpfte, noch weiter ſich zu bedienen, verfolgte er dieſe vornehmſte Angelegenheit ſeines Herzens und Geiſtes auf neue Art in andern Schriften. Bald geißelte er wie im Menipp die Thorheiten und Verkehrtheiten ſeiner Zeit, bald ſprach er in Gleichniß-Reden und Fabeln mit eindringender Beredſamkeit zu ſeinen Zeitgenoſſen, und ſuchte ſie dadurch zu ſeinem hohen Zwecke hinzuführen (Mythologiae Chriſtianae), ohne Bilder und praktiſche Einkleidung aber ſprach er in ſeiner Freiheit des Chriſtenthums und der ächten Weltweisheit (Veri Chriſtianismi solidaeque philosophiae Libertas ac oppositum ei mundi servitium) und in ſeinem „Abriß eines rechtſchaffenen und thätigen Chriſtenthums“ von dem hohen Werthe der wahren Gottesfurcht, und in ſeiner Beſchreibung des chriſtlichen Freiſtaats (Reipublicae Chriſtianopolitanae descriptio) malte er mit treffenden Zügen das Bild eines chriſtlichen Staates, wie er ihn ſich in ſeiner Vollkommenheit dachte. Indeß wurde er als Spezial nach Kalw verſezt (1620), wo er auch praktiſch durch Beiſpiel, That und Wort gar vieles Gute wirkte. Ihm verdankt das kalwiſche Färber-Stift ſeinen Urſprung und ſeine treffliche Einrichtung, er verbeſſerte hier die Kirchen und Schulen, und gründete 1631 eine Anſtalt, die in den damaligen bedrängten Zeiten Tauſenden von Dürftigen und Verlaſſenen Unter-

ſtüzung verſchaffte. Da traf die unglückliche Stadt das ſchreckliche Schickſal völliger Verheerung, und zerſtörte auf einmal alle guten Früchte ſeines Wirkens. Aber unermüdet in ſeinem menſchenfreundlichen Eifer ſuchte er auch nach ſo ſchrecklicher Verwüſtung Kalws Glück aufs Neue zu gründen, und ihm, der ihr Unglück der Welt ſo eindringend vorſtellte (Threni calvenses et Buſtum calvense) verdankte es dieſe Stadt, daß ſie ſich wider alles Erwarten ſchnell erholte. So viele Verdienſte brachten ihn, obwohl er ſich deſſen lange weigerte, im Jahre 1639 als Hof-Prediger nach Stuttgart. Was er hier für das Vaterland unter ſehr mißlichen Umſtänden Gutes wirkte, iſt ſchon früher erzählt worden, dabei aber ſuchte er auch hier durch neue Schriften die Verbreitung des wahren Chriſtenthums zu befördern, welches er beſonders in ſeinem Theophilus mit den herrlichſten Zügen ſchilderte. Aber in dieſem Amte hatte der für Menſchen-Wohl und für alles Gute hoch begeiſterte Mann ſo manchen ſchweren Kampf, ſo manche Widerwärtigkeit zu beſtehen, daß er, von Jugend auf ſchwächlich, ohne von der Ruhe, die er zuerſt auf der Abtei Bebenhauſen (1650), hierauf in Adelberg (1653) genoß, wieder geſtärkt zu werden, immer kränklicher wurde, und ſchon am ſiebenundzwanzigſten des Brachmonds 1654 in Stuttgart ſtarb. Ein edler Mann, von vielen ſeiner Zeitgenoſſen verkannt, von unduldſamen Gottesgelehrten verfolgt, aber, wenn er auch zu viel ſchwärmte und bisweilen irrte, des Lobes und der Bewunderung werth, weil er einen hohen Gedanken, ſchon in ſeiner Jugend ergriffen, bis an ſein Ende mit unermüdlichem Eifer auszuführen ſuchte! Andreä verfaßte außer den ſchon angeführten Werken noch manche andre Schriften in gebundener wie in ungebundener Sprache, meiſt nur von kleinem Umfang, aber von gediegnem Inhalt, voll trefflicher redlich und liebevoll verkündeter Wahrheiten, alle des Verfaſſers richtiges Gefühl, ſchar-

fes Urtheil, und ausgebreitete Kenntniß beurkundend. Auch als teutſcher Dichter trat er auf, aber freilich dichtete er, wie er ſelbſt ſagt, „ohn' Kunſt, ohn' Müh und Fleiß" und bildete ſein Talent nicht aus, ſonſt hätte er auch hier ſeinem Zeitalter vorgeleuchtet.

Nächſt ihm die merkwürdigſten Gottesgelehrten in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums ſind die ſchon genannten, Lukas Oſiander *), am bekannteſten durch ſein „Enchiridion Controversiarum (1603 — 1607), und ſein „theologiſches Bedenken, welcher Geſtalt Johann Arnds Bücher des genannten wahren Chriſtenthums anzuſehen (1623), Theodor Thumm, (geb. 1586) unter deſſen vielen Streit-Schriften die Tapeinosigraphia Sacra h. e. repetitio sanae et orthodoxae doctrinae de exinanitione Chriſti (1623), die wichtigſte iſt, und Melchior Nikolai **), der Bekämpfer Bellarmins und des Jeſuiten Forer, und der Verfaſſer eines geraume Zeit in der Wirtenbergiſchen Kirche eingeführten Lehrbuchs der Dogmatik (Compendium didacticum et elenchticum 1659), welches der Tübingiſche Kanzler Michael Müller ſpäter mit polemiſchen Zuträgen vermehrte (Compendium Theologiae aphoriſticum 1688). Noch früher aber waren in dieſem Zeitraume zwei ſolcher Lehrbücher verfaßt worden, das erſte zum Handbuch für den Unterricht auf der Hochſchule, das zweite vornemlich zum Gebrauch bei den jährlich zwei oder dreimal vorzu-

---

*) Geb. 1571, in Stuttgart, Profeſſor der Theologie in Tübingen 1618. Propſt und Kanzler 1620, ſtarb 1638. Fischlini Memoriae P. II. p. 44. sq. und ſ. Leichen-Rede von Melchior Nicolai Tub. 1638.

**) Geb. in Schorndorf 1578, Profeſſor der Theologie in T. 1618. Prokanzler 1638. Propſt in Stuttgart und Geheimer-Rath 1650, ſt. 1659. S. Vita M. N. scripta a T. Wagner Tub. 1662. Fischlini Mem. P. II. p. 92. sqq.

nehmenden Streit-Uebungen der Geiſtlichen, nemlich des geiſtvollen Hafenreffers*) Loci theologici certa methodo ac ratione in tres libros distributi (1600), wo das erſte Buch von Gott, das zweite von den Engeln, das dritte von den Menſchen handelte, und die „viginti tres disputationes theologicae de omnibus fere religionis Chriſtianae articulis breviter conscriptae, (1603) von dem Tübingiſchen Prediger und Lehrer Johann Georg Sigwart **). Um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts zeichneten ſich als Gottesgelehrte aus Tobias Wagner ***), gründlich gelehrt, in Streitigkeiten von damals ſeltner Mäßigung und ſehr deutlich in ſeinem Vortrage. In Kaſual-Theologie war er das Orakel ſeiner Zeitgenoſſen; unter ſeinen Schriften aber, deren einige auch geſchichtlichen und geographiſchen Inhalts ſind (Institutionum historicarum libri VII. 1646 und Breviarium totius orbis Geographicum 1653), ſind die vornehmſten die Inquisitio theologica in acta henotica inter Theologos auguſtanae et reformatae religionis a reformatis renovata (1664), ſeine Schriften wider Jakob Böhme und ſein „Geiſtliches unſchäzbares Kleinod von zwölf koſtbaren Edelſteinen verſezt, oder vollſtändiges Gebetbuch in zwölf Theil abgetheilt, vorſtellend 1580 Ge-

---

*) Geb. in Lorch 1561, Profeſſor in Tüb. 1592. Propſt und Kanzler 1617. ſt. 1619. S. Oratio funebris a L. Osiandro 1619. Fischlin II. 8. sqq.

**) Geb. in Winnenden 1554. Profeſſor in T. 1587. ſtarb 1618. S. Oratio funebris per M. Hafenreffer 1618 Fischlin I. 319. ſq.

***) Geb. in Heidenheim 1598. Profeſſor der Theologie und Superattendent des Stifts in Tübingen 1653. Kanzler und Propſt 1662, ſtarb 1680. S. Fischlin II. 187. ſq.

bete aus unterſchiedlichen gottſeligen alten patribus und geiſtreichen theologis zuſammen getragen (1680). Sein Zeitgenoſſe war der lezte Propſt zu Stuttgart Chriſtoph Wölflin *), ein zu ſeiner Zeit ſehr einflußreicher Mann, ein trefflicher Kanzel-Redner, der Vertraute des ſonſt bei den damaligen wirtenbergiſchen Gottesgelehrten wenig beliebten Speners, ſein vornehmſtes Werk ſind die Exercitationes octo de lapsu Adami (1661). Der ſcharfſinnige und gelehrte Johann Adam Oſiander **) aber zeichnete ſich beſonders durch ſeine gelehrten Arbeiten zur Erklärung und Erläuterung der heiligen Schrift aus, die er in größern Büchern (Commentarius in Pentateuchum 1679 in Libros Josuae, Judicum, Ruth et duo Samuelis 1681. Praelectiones in praecipua loca N. T. 1686) wie in kleinern Abhandlungen bekannt machte.

Zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts aber zeichneten ſich aus Jäger ***), Hedinger ****), Hochſtetter *****),

*) Geb. in Kirchheim 1625, Profeſſor der griechiſchen Sprache in Tüb. und Ephorus 1659, Superattendent und Profeſſor der Theologie 1660, Hofprediger, Konſiſtorial-Rath und Prälat zu Lorch 1669, Propſt 1680, ſtarb 1688. S. Fischlin T. II. p. 312. ſq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Prof. der griechiſchen Sprache in Tüb. 1656, Stadtpfarrer, Profeſſor der Theologie 1660, Kanzler und Propſt 1680, ſtarb 1697. S. Fischlin T. II. p. 28 ſq.

***) Geb. in Stuttgart 1647, Lehrer der Prinzen Karl Maximilian und Georg Friderich, Profeſſor der lateiniſchen (1680), griechiſchen (1681), Sprache, der Philoſophie (1684), der Theologie (1693), Abt zu Maulbronn 1698, Kanzler 1702), Abt zu Adelberg 1709, ſtarb 1720. S. Böck Geſchichte der Univerſität Tübingen p. 141. ſq.

****) Geb. in Stuttgart 1664. Lehrer des Prinzen Johann Friderichs 1687, Profeſſor des Natur- und Völker-Rechts in Gießen 1694, Hof-Prediger 1698, ſtarb 1704. S. Seybold Vaterländiſches Hiſtorien-Büchlein p. 171.

*****) Geb. in Tübingen 1668, Profeſſor der Poeſie 1693, der

Hoffmann*), Weismann**), und die beiden Pfaff, Vater und Sohn ***).

Unter ihnen ragt hervor durch große in trefflicher Erziehung gebildete Anlagen und weitumfassende durch Fleiß und auf langen Reisen erworbene Gelehrsamkeit der Kanzler Christoph Matthäus Pfaff. Er stand im größten Ansehen unter seinen Zeitgenossen, obwohl einige besondere Lehrmeinungen und seine Friedens- und Vereinigungs-Versuche ihm manche Gegner erweckten. Durch mündlichen Unterricht, wie durch den freien Zutritt, den er zu seiner auserwählten Büchersammlung gestattete, machte er sich um die Bildung vieler jungen Gottes-Gelehrten Wirtenbergs und des Auslandes sehr verdient. Sein Privat-Leben zeigte übrigens seinen Charakter nicht immer von der besten Seite, so wie Ruhmsucht und Bequemlichkeits-Liebe verhinderten, daß er so Großes leistete als er vermocht hätte. In seinen zahlreichen Schriften bearbeitete er alle Theile der Gottesgelehrtheit, und wenn auch in den spätern ein merkliches Nachlassen sicht-

---

Moral 1702, der Theologie 1705, Hof-Prediger und Abt zu St. Georgen 1711. S. Mosers erläutertes Wirtenberg 1. Th. S. 233. sq.

*) Geb. in Stuttgart 1669, Prof. der Logik in Tübingen 1707, der Theologie 1716, starb 1728. S. Moser a. a. O. II. S. 207.

**) Geb. in Hirsau 1677, Professor am Gymnasium in Stuttgart 1707, der Theologie in Tübingen 1721, starb 1747. Moser a. a. O. II. S. 165.

***) Johann Christoph, geb. in Pfullingen 1651, Professor der Philosophie u. Theologie in Tüb. 1697, starb 1720. Bök a. a. O. p. 143. Der Sohn Christoph Matthäus, geb. in Stutt. 1687, reisete mit Friderich Ludwig 1707, Professor der Theologie in Tübingen 1717, Kanzler und Abt in Lorch 1720, Comes palatinus, Mitglied der Berliner Akademie, Erbherr auf Mühringen und Mühlen am Neckar, Kanzler in Gießen 1756, starb 1760. S. Böck a. a. O. 146. Leporins Leben u. s. w. des Kanzlers Pfaff 1726.

bar wird, so zeichnen sich desto mehr die meisten frühern aus. Die bemerkungswerthesten davon sind Irenaei fragmenta anecdota, welche er aus der Turiner Bücherſammlung zuerſt herausgab (1715), Commentarius de actis scriptisque ecclesiae wirtenbergicae (1718), welchem die Acta et scripta publica ecclesiae wirtenbergicae folgten (1719), Corpus doctrinae moralis sorbonicum notis illuſtratum, cum Synoptica hiſtoria conſtitutionis Unigenitus (1718), Inſtitutiones Theologiae dogmaticae et moralis (1719), hiſtoriae ecclesiaſticae (1721), ſeine Schrift wider Bayle (dissertationes antibalianae tres 1719), und beſonders ſeine reichhaltige Einleitung in die theologiſche Litterar-Geſchichte (introductio in hiſtoriam theologiae litterariam 1720, vermehrt 1724 sqq.) und das treffliche Werk über das proteſtantiſche Kirchen-Recht (origines juris ecclesiastici etc. 1719, ſehr vermehrt 1756).

Sein Vater Johann Chriſtoph Pfaff ſchrieb unter anderm eine Sylloge controversiorum, dissertationes in Matthaeum und dogmata proteſtantium ex jure canonico depromta. Johann Wolfgang Jäger aber erwarb ſich nicht ſo ſehr durch ſeine ſpäter anzuführende Geſchichte, als ſein auf Eberhard Ludwigs Befehl verfaßtes Lehrbuch der Dogmatik (Compendium Theologiae positivae methodo stabili pro tyronibus et proficientibus exaratum (1702), Verdienſte. Das ſtreng Syſtematiſche deſſelben, die beſtändige Rückſicht auf die damaligen Glaubens-Streitigkeiten und die Veränderungen in der Dogmatik gaben dieſem Buche einen Werth, der es troz ſeines ſcholaſtiſchen Zuſchnitts lange Zeit als öffentliches Lehrbuch in der vaterländiſchen Kirche erhielt. Polemik war übrigens Jägers Hauptſtärke, und eifrig bekämpfte er Bourigeon und Poiret. Auch als Lehrer zeichnete er ſich nach ſeines Schülers Weißmann Zeugniſſe ſehr aus. Gleiches Lob gebührt

in vorzüglichem Grade dem Andreas Adam Hochstetter, der mit gründlichem Wissen Beredsamkeit und angenehmen Vortrag verband. Er und Gottfried Hoffmann waren es auch, die durch Wort und Schrift den Separatismus eifrig bekämpften. Beide hatten zugleich Antheil an dem neuen Testament, welches Johann Reinhard Hedinger „mit ausführlichen Summarien, richtigen Konkordanzen, nöthigen Auslegungen der schwersten Stellen aus Luthers Rand-Gloßen und anderer bewährten Lehrer Anmerkungen genommen, auch mit Nuzanwendungen reichlich versehen", im Jahre 1704 herausgab. Hedinger besorgte ausserdem eine Ausgabe der ganzen heiligen Schrift „mit pünktlichen Summarien, sehr vielen Parallelen, weitläufigen Vorreden, neuen Land-Charten, kurzer Zeitrechnung und Harmonie der Evangelisten, Erklärung vieler unbekannten teutschen Wörter und saubern Kupfern" (1704), und nach ihr Hochstetter eine wohlfeilere „Biblia pauperum oder teutsche Hand-Bibel zum Besten der Armen" (1712). Ausserdem haben wir noch von Hedinger einen „erklärten Katechismus Lutheri" (1701), eine kurze Anleitung, wie es mit einer nüzlichen und erbaulichen Predigt-Art anzugreifen und die Mängel zu verbessern (1700) und mehrere Erbauungs-Schriften. An diesen war überhaupt auch im gegenwärtigen Zeitraume kein Mangel, und schon durch den Titel zeigten die meisten ihre Schreibart an. Man nehme nur Johann Falkos (gestorben 1634) Maien-Blümlein-Rosen-Heu-Schnee-Jmmen-Predigtlein, Caspar Luzens (gest. 1609) „Wunderbarlichen Kampf der höllischen Bestien wider einen evangelischen Christen und" „Christliche Apothek" Grüningers (gest. 1631) „Sünden-Zettel und Tugend-Register" und andere. Geist und Ton ist hier wie bei ähnlichen Schriften des sechszehnten Jahrhunderts. Drei der genannten Gottes-Gelehrten, der ältere Pfaff, Jäger und Hochstetter sind auch

die Verbeſſerer und zweiten Herausgeber der ſchon früher erwähnten bibliſchen Summarien oder „gründlichen Auslegung über die ganze heilige Schrift wie auch über die ſogenannte Apocrypha ſamt nüzlicher Unterweiſung zum heilſamen Gebrauch im Glauben, Leben und Leiden" (1709). Chriſtian Eberhard Weismann aber machte ſich durch ſeine Inſtitutiones theologiae exegetice - dogmaticae und beſonders durch ſeine Kirchen - Geſchichte (Introductio in memorabilia Hiſtoriae novi Teſtamenti maxime vero seculorum primorum et novissimorum (1718. 1719) rühmlich bekannt. Aber auch auſſer ihm fanden die allgemeine wie die vaterländiſche Kirchen - Geſchichte noch mehrere Bearbeiter. Lukas Oſiander verfaßte einen Auszug der magdeburgiſchen Centurien (Epitome hiſtoriae ecclesiaſticae a Chriſto usque ad MDC. Tub. 1592). Herzog Friderich Karl aber ertheilte im Jahre 1689 dem Tübingiſchen Kanzler Jäger und dem Abt von Sankt - Georgen, Andreas Karoli *) den Befehl, die Kirchen - Geſchichte des ſiebenzehnten Jahrhunderts zu ſchreiben. Der Kanzler nahm die Sache zu leicht und ſo ſehr er auch auf ſeinen Nebenbuhler herabſieht, kommt er dieſem doch an Fleiß und Genauigkeit nicht gleich (D. Jo. Wolfg. Jaegeri Hiſtoria ecclesiaſtica cum parallelismo profanae etc. ab anno 1600 usque ad 1710. Hamburgi 1709 fol. u. A. Caroli memorabilia ecclesiaſtica seculi a nato Chriſto XVII. Tubingae 1698. 4). Das gegen Arnolds Angriffe gerichtete Werk vom Sohne des Abts Andreas David Caroli **) „Wirtenbergi-

*) Der Vater war geb. 1632 in Leibenſtadt, Spezial - Superintendent in Tübingen, Bebenhauſen 1668 und Urach 1679, Abt zu St. Georgen 1686, ſtarb 1704. S. Fiſchlin II. 332 ſq.

**) Der Sohn war geb. 1658 in Kalw, machte große Reiſen, Spezial in Freudenſtadt 1697, in Kirchheim 1707, ſtarb 1707. S. Fiſchlin II. p. 393 ſqq.

ſche Unſchuld" (Ulm 1708) iſt, wenn auch mit wenig hiſtoriſcher Kunſt, doch mit nicht minderm Fleiß als ſeines Vaters Werk geſchrieben, und liefert zur wirtenbergiſchen Kirchen-Geſchichte brauchbare Materialien. Dies iſt auch ungefähr das einzige Verdienſt der geiſtarmen Zuſammentragung Melchior Fiſchlins (Memoria theologorum wirtenbergicorum resuscitata 1710), und Ulrich Pregizers in ſeiner ſchwäbiſchen Kirchen-Geſchichte (Suevia et wirtenbergia sacra 1717), und darum ſind dieſe Werke für den Forſcher in der vaterländiſchen Kirchen-Geſchichte immer von Wichtigkeit. Ausgezeichneter freilich ſind die beiden ſchon erwähnten Werke des Kanzlers Pfaff über die vaterländiſche Kirchen-Geſchichte, deren erſtes eine kurze Erzählung der merkwürdigſten Verhandlungen der wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten, das zweite einen Abdruck der öffentlichen Schriften derſelben und einiger Briefe von Brenz und andern enthält.

Auch bei Gelegenheit der Jubelfeſte 1717 und 1730 erſchienen mehrere Schriften, das hundert Jahre früher von Lukas Oſiander verfaßte Leben Luthers kam mit mehrern Zuſäzen wieder heraus, „zu gründlicherem Unterricht und Vorbereitung auf das angeordnete Jubel-Feſt der evangeliſchen Kirche", dieſes Feſt ſelbſt aber ward durch eine im Herbſtmonde des Jahres 1717 erſchienene Verordnung angekündigt, auf den lezten Tag des Weinmonds feſtgeſezt, und die feierliche Begehung deſſelben beſtimmt, auch noch in einer beſondern „Inſtruction für ſämtliche Kirchendiener in dem Herzogthum" dieſen weitere Anleitung zu deſſen Feier gegeben. Dreizehn Jahre ſpäter feierte man auch das zweite Jubel-Feſt der Uebergabe des augsburgiſchen Glaubens-Bekenntnißes, wozu Sigmund Wishak, Lehrer der lateiniſchen Schule in Schorndorf eine kurze unterrichtende Vorbereitung in Form eines Geſpräches ſchrieb (Palladium ecclesiae evangelico-lutheranae, Stuttgart 1730).

Auch den alten Ruhm der Rechtgläubigkeit und der rüſtigen Verfechtung ihrer Lehre haben die wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten zu erhalten geſucht, und in der Kirchen-Geſchichte dieſer Zeit erſcheinen ſie mehrmals als tapfere Kämpfer für das Lutherthum.

Noch in den lezten Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts hatte Samuel Huber aus Burgdorf in der Schweiz, früher Pfarrer in Derendingen bei Tübingen (1588) und als ſolcher ein ſcharfer Fechter gegen die Jeſuiten *), eine neue Lehrmeinung über die Gnadenwahl bekannt gemacht und dadurch in der evangeliſchen Kirche nicht geringe Unruhen erregt. Von ſeinen Amts-Genoſſen in Wittenberg, wo er damals lehrte (1593), angefochten, berief er ſich auf die Beiſtimmung der wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten, ſo wurden dieſe auch in den Streit gezogen, und handelten nun ſchriftlich und zu Regensburg und Tübingen mündlich mit Hubern; aber als dieſer nicht von ſeiner Meinung weichen und keine „freundliche Vergleichung" eingehen wollte, wurde er aus Wirtenberg verbannt und zur Rechtfertigung der Gottes-Gelehrten ließ Herzog Friderich die Verhandlungen mit ihm drucken **).

---

*) Erklärung des großen abentheuerlichen Abentheuers, welches die würzburgiſchen Jeſuiter an einem Schmid-Knecht getrieben (1590), worinn bewieſen wird, daß die Jeſuiten kein Wort Gottes haben, ſondern „des Teufels rechte fahrende Schüler und leibhafte Schwarzkünſtler ſeien; und" ausführliche Erklärung und Widerlegung des ſchrecklichen jeſuitiſchen Fegfeuers (1691), worinn ihnen vorgeworfen wird, ſie wollten alle Menſchen in die Hölle bringen.

**) Actorum huberianorum pars prior, pars poſterior, Tub. 1597 (welcher leztre die Verhandlungen zu Tübingen im Sept. 1596 enthält). Seine Meinung war „Gott habe von Ewigkeit in ſeinem eingebornen lieben Sohn Jeſu Chriſto alle Menſchen

Bald darauf mußten die wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten ſich gegen die Angriffe, welche Markgrav Ernſt Friderich von Baden in dem von ſeinem Druck-Ort ſo genannten Staffortiſchen Buche auf die Conkordien-Formel machte, erheben, und ſie thaten dies ſehr bündig in dem „beſtändigen und gründlichen Bericht über das vermeinte chriſtliche Bedenken, welches unter dem Namen des Markgraven von Baden ausgegangen" (1601), welches Buch eine deutliche und weitläufige Erklärung der Conkordien-Formel enthält. Aber Ernſt Friderich ließ nun zwei neue Schriften, einen Beweis, daß ſein Buch noch nicht widerlegt ſei und eine Widerlegung der Tübinger Schrift herausgeben, welche beide zu einer Gegen-Antwort der Wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten unter dem Titel: „Kurzer und wahrhafter Bericht auf die zwei unterm Namen des Markgraven von Baden publizirte Schriften" (1602), Anlaß gaben, mit der ſich der Streit endete.

Ein neuer Zwieſpalt erhub ſich aber hierauf im Jahre 1605 durch der Heidelberger Gottes-Gelehrten „treuherzige Ermahnung zum Frieden mit den Reformirten" da ja doch zwiſchen ihrer und der Lutheraner Lehre auſſer beim Abendmahl kein großer Unterſchied ſei. Denn hierauf antworteten die Wirtenberger in der „nöthigen Erinnerung" daß der Unterſchied wirklich ſo groß ſei, daß ohne ihr Nachgeben an keine Vereinigung zu denken wäre, und als die Heidelberger mit Darlegung ihrer Lehre neue Friedens-Vorſchläge machten (1607), ſo verfaßten ſie einen „Gegenbericht und kurze beſcheidentliche Antwort auf die pfälziſche Friedensbietung" worinn ſie

---

verſehen, erwählt und verordnet zum Leben und Seeligkeit, es werden aber allein dieſe des Lebens und der Seeligkeit genoß und theilhaftig, welche ſich ſolcher Gnaden-Ordnung Gottes in Chriſto Jeſu gehorſamlich unterwerfen und ihr folgen."

zu beweiſen ſuchten, warum man „mit den Verfechtern des kalviniſchen Irrthums der Zeit noch keine größliche Brüderſchaft errichten könnte".

Das war doch recht im Geiſte eines Jakob Andreä's geſprochen und ein vollgültiger Beweis, wie ſehr auch damals die wirtenbergiſchen Gottesgelehrten die Reinheit ihrer Kirchen-Lehre vor der befleckenden Vermengung mit kalviniſchem oder anderm Gifte zu bewahren ſuchten, recht im Geiſte eines Thumms, Daniel Hizlers, Lukas Oſianders und anderer damaligen Eiferer, die auch einen Valentin Andreä verſchrieen, einen Johann Arndt als Irrlehrer verdammten und den großen Keppler der Kezerei anklagten *)! Und ſolcher Kampf für die theure Rechtgläubigkeit ſchien ihnen auch eines eignen Siegesgeſanges würdig, darum, als die Heidelberger auf ihre lezte Abfertigung nicht ſchwiegen, erſchien endlich „ein Sieg und Triumph" (1614) und dieſem folgte drei Jahre ſpäter noch ein „Sieg und Triumph-Zeichen der Wirtenbergiſchen Schlußrede" nach, und als die Pfälzer dagegen „zwölf unterſchiedliche Siegeszeichen" errichteten, endete den Streit von Seiten der Wirtenberger „Ein Duzend kalviniſcher Scheinzeichen, das iſt, Bericht an alle chriſtliche Leſer und ſchließliche Abfertigung der Heidelberger Theologen" (1618).

Ungleich heftiger aber war der Zwiſt der Tübinger mit den Gießenſchen Gottes-Gelehrten, der über die Frage entſtand: Ob Chriſtus im Stande der Erniedrigung von ſeinen göttlichen Eigenſchaften, der Allgegenwart namentlich, auch habe Gebrauch machen können? Der Gießner Gottesgelehrte Balthaſar Menzer läugnete dies, und ſuchte, von ſeinen Amtsgenoſſen deßwegen angegriffen, die

*) Wegen Kepplers ſehe man Fiſchlins Supplemente pag. 336 ſqq.

die Tübinger für ſich zu gewinnen. Aber dies gerieth ihm gar übel, Theodor Thumm und Lukas Oſiander waren ſeiner Meinung ſogar nicht, daß ſie dieſelbe vielmehr ſogleich ſtark angriffen. Dadurch entſtand ein ſcharfer Streit, der unterm Geräuſche der Waffen Jahr-Zehende dauerte, und eine Menge von Schriften veranlaßte — ein Streit, den der Dillingiſche Jeſuit Forer den „lutheriſchen Kazen-Krieg" nannte, und der wegen der Art, mit welcher ihn Thumms und Menzers ungeſtümer Eifer führte, überall großes Aergerniß gab. Vergebens ſuchten die Fürſten von Wirtenberg, Heſſen und Sachſen ihn gütlich beizulegen, die zu Schieds-Richtern erwählten ſächſiſchen Gottes-Gelehrten nahmen ſelbſt Partei und ſo wurde das Uebel noch ärger. Der immer wachſende Sturm des Krieges ſtillte ihn zwar endlich, aber nicht ganz noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gab er wirtenbergiſchen und andern Gottes-Gelehrten zu Streit-Schriften Anlaß *).

Denn auch nach Thumms und Oſianders Tode fehlte es nicht an tapferen Kämpfern unter der wirtenbergiſchen Geiſtlichkeit, Jacob Reihing **), ein Exjeſuite, hierauf der Gottes-Gelehrtheit Lehrer in Tübingen, der Tübingiſche Kanzler Tobias Wagner und Chriſtoph Zeller ***), Prälat zu Denkendorf ſchrieben ſcharf wider die Katholiſchen, beſonders wider die Jeſuiten und unter der großen Anzahl von kleinern

*) Siehe Chr. M. Pfaffii Commentarius de Actis Scriptisque publicis E. W. pag. 67 sqq.

**) Geb. 1579 in Augsburg, 1621 Proſelyt hierauf, Profeſſor 1622, ſtarb 1628. Fiſchlin II. 105.

***) Geb. 1605 in Breitenberg, Spezial in Calw 1639, Hofprediger 1648, Prälat 1658, ſtarb 1669, Fiſchlin II. 230.

Abhandlungen, die damals in Tübingen herauskamen, sind wenige, welche nicht irgend einen Lehrsatz der Katholischen oder anderer Glaubens-Parteien bekämpften, oder einen der eignen Kirche polemisirend bewiesen. Besonders stark äußerten sich die Wirtenbergischen Gottesgelehrten gegen die nach dem westphälischen Frieden wiederholten Vereinigungs-Versuche mit den Katholiken, und Georg Heinrich Häberlin, Professor in Tübingen, bewies ausführlich „daß die Wieder-Vereinigung der Protestirenden mit der heutigen römischen Kirche weder nöthig zu ihrem Heil, noch leicht nach ihrer Lehre sey" (1690); auch wurde deßwegen der geistvolle Calixtus als „Synkretiste" von ihnen bestritten.

Viel zu kämpfen machten den wirtenbergischen Gottesgelehrten auch die in das Land sich einschleichenden schwärmerischen Lehrmeinungen. Schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fand sich nemlich ein Anhänger des görlizischen Schusters Jakob Böhme, der hornbergische Helfer M. Abraham Giffthеil. Der Pfarrer und Vogt zu Hornberg selbst verklagten ihn, er wurde vors Konsistorium gefordert, um sich hier zu verantworten und seine Irrthümer zu widerrufen. Aber Giffthеil, obwohl er nicht das Geringste zu beweisen wußte, vertheidigte doch halsstarrig seine Meinungen, beschuldigte die der Konkordien-Formel beistimmenden Gottes-Gelehrten des Kalvinismus, drohte ein Buch wider sie heraus zu geben, stieß dabei auch allerlei Lästerungen aus, so daß man ihn absezte und zuerst in das geistliche Gefängniß in Stuttgart, hernach aber auf fürstlichen Befehl nach Hohen-Wittlingen brachte (1622). Doch ward er endlich wieder losgelaßen, gieng nach Niederteutschland, wo er unterm Namen: der Kriegsmann des Herrn, allerlei mystische Abhandlungen verfaßte, bis

er im sechsten Jahrzehend des siebenzehenten Jahrhunderts in Holland starb *).

Aber etlich und dreißig Jahre nachher erhoben sich in Wirtenberg schon wieder zwei neue Anhänger Jakob Böhme's. Der erste war Ludwig Bronnquell, der schon als Helfer in Gros-Bottwar wegen seiner chiliastischen Ideen einen Verweis vom Konsistorium bekommen hatte, aber deßwegen ungeachtet von seiner Schwärmerei nicht abließ, seine Grundsäze auch andern mittheilte und sogar wiederholt deßwegen an das Konsistorium schrieb. Nun rief man ihn nach Stuttgart, um sich zu verantworten, aber er wollte von seinen Meinungen über das tausendjährige Reich, die Bekehrung der Juden und daß noch jezt einzelne Menschen von Gott unmittelbar berufen würden, nicht abgehen, und darum wurde er endlich doch, da man zuerst aus Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Konsistorial-Direktor Myler von Ehrenbach gar schonend mit ihm umgegangen war, seines Amtes entsezt (1679). Allein er hatte sich schon einen Schüler gezogen, den Helfer in Bietigheim Johann Jakob Zimmermann, den er glücklich von einem Zehrfieber befreite, und dieser noch weiter gehend als er, sezte den Anfang des tausendjährigen Reiches schon auf das Jahr 1694 fest, auch nannte er die evangelische Kirche öffentlich ein verderbtes Babel. Er wurde deßwegen entlassen (1681), irrte einige Zeitlang in Teutschland umher und starb zu Rotterdam, als er gerade im Begriff war nach Pennsylvanien zu schiffen **).

---

*) In Stollens Sammlung aller M. Promotionen kommen drei Giftheils vor, von einem, der wohl der unsrige ist, gibt einige Nachricht Rechtmeyers braunschweigische Kirchenhistorie IV. p. 521. Obiges ist meist nach handschriftlichen Nachrichten.

**) Von beiden siehe Fischlini Supplementa p. 218. sqq.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts fand auch der neu entstandne Pietismus Eingang in Wirtenberg, und schon im Jahre 1694 (den 28. des Hornungs) erschien dagegen eine fürstliche Verordnung an Kirchen- und Schullehrer, welche „eine wegen der damals in Streit gebrachten Punkte aus den symbolischen Büchern gezogene und nach Mittheilung und Ueberlegung zwischen den Konsistorial-Räthen und den Professoren der theologischen Fakultät zu Tübingen von denselben einhellig in Sachen und Worten für rechtglaubig und genehm gehaltene Lehr-Vorschrift erhielt, worinn besonders der Chiliasmus und die Lehre von unmittelbarer göttlicher Erleuchtung auch in den neuesten Zeiten verworfen und erklärt ward" in Sachen, den Glauben und das Leben der Christen belangend, soll man einig und allein der heiligen Schrift anhangen und nachfolgen. Besonders scharf wurde das Lesen der Schriften Jakob Böhme's „den einige für einen hocherleuchteten Mann und teutschen Propheten ausrufen, andere aber für einen Schwärmer halten" verboten, weil sie „ärgerliche, ungereimte, ja gotteslästerliche Sachen enthielten, und mit der Schrift nicht gleichförmig seien". Doch die „Pietisterei" breitete sich im Stillen immer weiter aus, eine gewisse Christine Regine Baderinn gewann durch ihre göttlichen Gesichte, deren sie sich rühmte, viele Leute dafür, wurde aber deßwegen auch nach Entdeckung ihrer Betrügereien mit öffentlicher Kirchen-Buße bestraft (1700). Auch erschien nun im Weinmonde 1703 ein neuer Befehl wider mehrere schon im ersten verworfnen und neue Irrlehren über die Dreieinigkeit, die Unkräftigkeit der Sakramente, wenn ein unbekehrter Prediger sie reiche, die Ausschließung der Juden, Türken und Heiden von der Seligkeit und die Ewigkeit der Höllen-Strafen. Auch wurden die „zu großer Betrübniß eifriger Lehrer, auch Skandal und seelengefährlichen Anstoß des gemeinen Manns hin und wieder heimlich

eingeſchobnen" Bücher, namentlich die Schriften Böhme's, de Poirets, Bourignons, Leades, Arnolds, die Bücher „vom ewigen Evangelium und der philadelphiſchen Sozietät" ſtreng verboten.

Aber auch dies half nicht viel, ſelbſt in das theologiſche Stift zu Tübingen ſchlichen ſich ſolche Lehren ein, und im Jahre 1706 wurden der Repetent Chriſtian Gottfried Schmoller und ein Stipendiate Polykarp Jakob Baur nebſt dem Helfer zu Herrenberg Sigmund Chriſtian Gmeblin deßwegen vom Konſiſtorium verhört und weil ſie nicht widerrufen wollten, aus dem Lande verwieſen.

Zugleich erſchien nun die dritte Verordnung „gegen die einreißende Separatiſterei" (den 12. des Aerndtemonds 1706), worinn es heißt: „Der Herzog ſei zu beſonderem Mißfallen berichtet worden, daß in ſeinen Landen ſich allerhand zum Theil anderer Orten ausgetriebene und umvagirende Leute einſchleichen, die unter dem Schein ſonderbarer Heiligkeit allerhand ſowohl in Gottes Wort als den ſymboliſchen Büchern verworfne und mit allerlei Irrthümern beflekte Lehrſäze behaupten und zu dem Ende nicht allein für ſich ſelbſt ſich an keine Religion binden laſſen, ſondern auch andere Leute neben ſich als Unwiedergeborne und Verworfene verachten, der Anhörung göttlichen Worts ſich entziehen, die Kirchen-Verſammlungen verwerfen, bei der Taufe die Kinder mit Gebet zu vertreten ein Bedenken tragen, das Beichtweſen für einen Greuel achten, auch das Abendmahl neben andern Mit-Chriſten nicht empfangen wollen und alle Kirchen-Ordnungen für Menſchen-Geſeze anſehen, die der Freiheit des Gewiſſens widerſtrebten". Weil nun durch dieſe Leute beſonders bei ſchwachen „zur Schwermuth ohnedies geneigten" Seelen viel Schaden geſtiftet werde, ſo ſollten die Geiſtlichen „ſcharfe Acht auf ſie haben, ihr Zuſammenlaufen nicht geſtatten, ihnen keine Wohnungen ein-

räumen, ſondern ſie ſogleich wieder fortſchaffen laſſen, und wo ſie ſich nicht weiſen laſſen wollten „es höheren Orts berichten, ſie ſelbſt aber ſollten ſich der reinen Lehre befleißigen, ſorgfältig ſeyn in der Seelſorge, und überhaupt alle ihre Pflichten mit der gebührenden Gewiſſenhaftigkeit erfüllen". Ein Jahr ſpäter aber erſchien ein „Synodal-Schreiben wider die Separation, oder Prüfung des einreißenden Separatismus, ſamt einem nöthigen Unterricht für die Einfältigen, was von dem unbefugten Vornehmen derjenigen zu halten, welche die evangeliſche Kirche mit mancherlei harten ungegründeten Auflagen zu beſchweren und ſich von aller Gemeinſchaft eigenmächtig zu trennen unterſtehen, und wie ſich chriſtliche Herzen wider ſolch gefährlich Aergerniß verwahren ſollten, ſamt angehängter ausführlicher Widerlegung eines beſondern gegen die Kinder-Taufe ausgefertigten Traktats" *).

Eine merkwürdige Verhandlung hatten die wirtenbergiſchen Gottes-Gelehrten im Jahre 1682 mit Rokkus de Spinola, Biſchoff von Tina in Kroatien. Dieſer Mann kam auf ſeiner Reiſe durch Teutſchland, wo er vorgeblich eine Vereinigung der Katholiſchen mit den Evangeliſchen bewerkſtelligen wollte, auch nach Wirtenberg und auf ſein Begehren wurde zu Bernhauſen zwiſchen ihm, dem Propſt Wölflin und dem Kanzler Johann Adam Oſiander **) eine Unterredung veranſtaltet. Spinola meinte hier, der Frieden in der Kirche oder eine Vereinigung der verſchiedenen Glaubens-Parteien laſſe ſich leicht bewerkſtelligen, weil ja die

*) S. Fiſchlin Supplementa p. 237. ſqq. und Beitrag zur Geſchichte des Glaubens-Reglements in der Wirtenbergiſchen Kirche p. 1. ſqq.

**) Geb. in Vaihingen 1622, Profeſſor der griechiſchen Sprache 1656, der Theologie 1660, Kanzler und Propſt 1680, ſtarb 1697, Fiſchlin II. 285 ſqq.

Rechtfertigungs-Lehre und die Abschaffung einiger Mißbräuche beinahe die einigen zwiespältigen Punkte seien.

Gegenseitiges Nachgeben, indem die Evangelischen die Oberherrschaft des Papstes anerkennten, die Katholischen aber Priester-Ehe und das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt ihnen gestatteten, und eine allgemeine Kirchen-Versammlung seien die Haupt-Vereinigungs-Mittel. Aber den Wirtenbergern schiens nicht so, und als der Bischoff nun vollends die Anrufung der Heiligen und die Verwandlung von Brod und Wein im Abendmal zu vertheidigen begann, brachen sie die Unterredung ganz ab, und Spinola gieng nach Sachsen. Später gab er zwar auch einen Vereinigungs-Entwurf an die Reichs-Versammlung ein, aber da man von Seite der Evangelischen ihm gar nicht recht traute, blieben seine Versuche alle fruchtlos.

So war Lehre und Gelehrsamkeit der Wirtenbergischen Kirche beschaffen, solches ihre Haupt-Verhandlungen und Kämpfe in diesem Zeitraume, neben der Gottes-Gelehrtheit aber kamen auch andre Zweige des Wissens zu gutem Gedeihen.

Vor andern war dies mit der Rechts-Gelehrsamkeit der Fall, durch ihren Vortrag zu Tübingen wie durch Schriften erwarben sich in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts neben dem uns schon bekannten Christoph Besold, Johann Harprecht *), und Heinrich Bocer **) großen Ruhm. Der erstere, welcher mit großem Scharfsinne und umfassender Gelehrsamkeit viel Geschmack und Kenntniß auch der schönen Litte-

*) Geboren 1560 in Wahlheim, kam von Speier aus nach Tübingen (1598), und starb hier 1639. Bök p. 110.

**) Geb. zu Salzkotten im Paderbornischen (1557), kam (1587), als Hofgerichts-Assessor nach Tübingen, ward hier 1595 Professor und starb 1630. Bök p. 111.

ratur verband, machte sich besonders durch seinen Kommentar über die Institutionen bekannt (Opera etc. J. Harprechti, Tubingae 4. 1627), der leztere aber durch seine Schriften über das peinliche und das Lehens-Recht. Nach ihnen errang in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Wolfgang Adolf Lauterbach *) durch Geist wie durch eisernen Fleiß ausgezeichnet und das Orakel seiner Zeit in der Rechts-Gelehrsamkeit, sich einen noch ausgebreitetern Ruhm. Sein Handbuch des Rechts (Compendium Juris), öfters herausgegeben und erläutert, wurde lange Zeit auf den meisten Hochschulen beim Unterricht zu Grund gelegt, sein „Collegium theoretico-practicum in Pandectas" aber war damals das Orakel der Rechts-Gelehrten in Süd-Teutschland. Besonders verdient machte er sich auch um die Erläuterung des Wirtenbergischen Landrechts (Dissertationes IV. de differentiis principalibus juris communis et provincialis Wirtenbergici. Tub. 1662. 4.), welches neben ihm der scharfsinnige Johann Jacob Plebst, des Lehenrechts Lehrer in Tübingen (Novantiquae disputationes in Jus W. etc. Tub. 1614.) Georg Ludwig Lindenspur, der Erklärer der vier von Christoph Besold über dieses Recht geschriebenen Abhandlungen, (Commentarius ad ordinationes politicas ducatus W. Tub. 1632.) und Ferdinand Christoph Harprecht (Juris Communis et Wirtenbergici nonnullae differentiae Tub. 1705.) erklärten. Andre Theile des Rechtes, besonders im Bezug auf Wirtenberg, bearbeiteten D. Felix Bidenbach (Tractatus brevis de caulis matrimonialibus 1612.), Burkhard Bar-

*) Geboren in Schleiz im Voigtlande 1618, ward in Tübingen D. Juris 1647, Professor der Institutionen 1648, später auch der Pandekten, ward Rath und Aufseher des Collegium illustre (1658), Geheimer-Rath und Konsistorial-Direktor 1677, starb 1678. Böck p. 130.

dili (Diss. de portione ſtatuaria Conjugum 1670, de nuda proprietate 1658, de unione Prolium 1674.), Johann Andreas Fromann (Jus retractus Wirtenbergici, Tub. 1679) und andern. Der tübingiſche Rechts-Lehrer Thomas Lauſius *) aber, ein geiſt- und geſchmackvoller Mann, und von ſtudirenden Jünglingen höhern Standes ſehr geſucht, iſt beſonders durch ſeine „Consultatio de principatu inter Gentes Europae“ bekannt. Hier wird jedem europäiſchen Volke ein Lobſpruch ertheilt, den Ungarn als Wächtern der Chriſtenheit, den Polen wegen ihres Muthes, den Schweden über ihre Aufrichtigkeit und Rechts-Liebe, den Dänen, weil ſie die Freiheit liebten, den Engländern ihrer Pracht wegen, den Franzoſen über ihre Menſchlichkeit, den Spaniern, weil ſie tapfer und den Italienern, weil ſie fein gebildet ſeien, aber den Teutſchen wird doch zulezt der Preis zuerkannt.

Manchen Fortſchritt machte auch die Arznei-Kunde in dieſem Zeitraume, und obwohl noch immer, troz der vielfachen Verbote „Landfahrer, Kälber-Aerzte, Waſſerbrenner, Theriaks- und Wurzel-Krämer, Segenſprecher und dergleichen Leute“ zahlreich umherſchwärmten, auch „Bader, Materialiſten, Schäfer, Scharfrichter, Waſenmeiſter und andre Weibs- und Manns-Perſonen“ in die Heil-Kunde pfuſchten, ſo nahm doch die Zahl der rechten Aerzte immer mehr zu; Stuttgart hatte in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts deren drei, und der dortige Arzt Konrad Hochſtetter machte ſich während der Jahre 1621 bis 1626 beſonders durch ſeine glücklichen Peſt-Kuren bekannt, wobei er Reinlichkeit und das

*) Geboren in Bergen im Oeſtreichiſchen 1577, Profeſſor der Rechte in Tübingen 1640, ein vielgereister, sehr gebildeter Mann, auch in den ſchönen Künſten erfahren. Er ſtarb den 22. Dezember 1657. S. Seybolds vaterländiſches Hiſtorien-Büchlein p. 26.

Kauen von Wachholderbeeren, auch das Räuchern damit als Hauptmittel empfahl. Am dreißigſten des Weinmondes 1720 erſchien die erſte Medizinal-Ordnung (des Herzogthums Wirtenberg wiederholt und erneuerte Apotheker-Ordnung und Tax), die ſich ausführlich über die Pflichten und Rechte der Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker, Barbierer, Bader und Hebammen verbreitet. Den leztern wurde auch 1711 noch beſonders empfohlen, zu beſſerer Erlernung ihrer Kunſt „Welters Hebammen-Buch" fleißig zu leſen. Unter den Lehrern der Arznei-Kunde in Tübingen aber verdienen der geſchikte Chemiker Johann Ludwig Mögling *), der glückliche Praktiker Elias Rudolph Cammerer **), und vornemlich Georg Balthaſer Metzger ***), welcher die in Tübingen durch des langwierigen Krieges Bedrängniſſe tief geſunkne Heilkunde wieder zu neuer Blüthe brachte, und ſich beſonders als Anatom auszeichnete, bemerkt zu werden. Vorzüglich fand auch die vaterländiſche Natur-Geſchichte, beſonders als Eberhard Ludwig durch einen Befehl zu ihrer Bearbeituug aufrief, mehrere geſchickten Bearbeiter. Ausführlich beſchrieb Herzog Friderichs Leib-Arzt Johann Bauhin das Boller-Bad (Hiſtoria novi et admirabilis fontis balneique bollensis etc. Montisbeligardi 1598) der gelehrte Roſinus Lentilius

*) Geboren in Heidelberg 1515, Profeſſor 1617, geſtorben 1625, Böck p. 134.

**) Geboren in Tübingen 1641, wo er auch ſtudirte, Leib-Arzt 1672, Profeſſor 1677, ſtarb 1695. Er ſchrieb 54 Diſſertationen über ſeine Wiſſenſchaft, und zählte nach und nach über 35000 Patienten. Böck p. 135.

***) Geboren in Schweinfurt 1623, ſtudirte vornemlich in Padua, kam von Gießen (1653), nach Tübingen, wo er 1687 ſtarb. Böck. p. 154.

*) aber, Eberhard Ludwigs Arzt, gab eine Beſchreibung der Heilquellen in Canſtadt (Fons aquae vitae Canſtadiensis 1710) und Göppingen heraus. Neue Beſchreibung des zu G. im Herzogthum W. gelegnen Sauerbronnens Stuttg. 1725). Von dem tübingiſchen Profeſſor Johann Georg Duvernoy erſchien 1722 eine „Designatio plantarum circa arcem tubingensem sponte florentium“ und Salomon Reiſel beſchrieb die in Canſtadt im Jahre 1700 aufgefundnen Elephanten-Zähne (Epiſtola de cornibus et ossibus fossilibus canſtadiensibus ad Spiessium **).

Die Weltweisheit lehrte in Tübingen Johann Geilfus***) drei und dreißig Jahre lang (1621—1654) mit großem Beifall; Deutlichkeit und Ordnung zeichneten ſeinen Vortrag aus. Aber freilich war ſeine, wie ſeiner Zeiten Philoſophie, von den Banden der Rechtglaubigkeit eingeengt und noch nicht durch das Licht großer Geiſter erhellt, ein geiſtarmer ſpizfündiger Scholaſtizismus; mit ewigem Formeln und Regeln-Lernen und mit endloſem Schlüße-Machen quälte man den Schüler ****), Jahre vergiengen, bis der Jüngling ſich hindurch arbeitete, und wenn er nun die Klaßen der „Protonoëmatizer, Epiſtemoniſten, Topiſten und Elencharier“ durchgeloffen hatte, ſo war er, wie Johann Valentin An-

*) Eigentlich Linſenbart, geb. 1657 in Waldenburg, ſt. 1733. S. Seybolds vat. Hiſt. p. 23.

**) Man fand ſolcher Zähne damals 18, nebſt mehrern andern Knochen, unter dieſen einen dicken Kopf, an welchem ein ſtarkes langes, vornen nicht gar zu ſpiziges, ſondern geſtumpft auslaufendes Horn zu ſehen war. Einige der Zähne waren unten von der Dicke eines Mannsbeines. Sie kamen in die Kunſtkammer zu Stuttgart. (Mſcpt).

***) Geboren in Wizenhauſen in Heſſen, ſtarb 1654. Siehe Bök p. 114.

****) Ihr Geſchäft war wie Andreä im Turbo ſagt, affirmare, negare, probare, solvere, distinguere, thesizare, elenchizare, problemizare, cohollizare, syllogizare, narrare, barbarare.

dreä, der ſcharfe Tadler dieſer und andrer Zeitmängel ſagt, „bis an die Lippen mit Wörtern und Regeln voll, daß, ſo oft er den Mund aufthat, Nichts als Syllogismen und Diſtinktionen herauskamen.“

Die Redekunſt aber „war ein mageres Ding“ wo man die Lehrlinge mit Phraſen überhäufte, im mannigfachen Ausdruck eines Sazes ſich gefiel, mochte dies Kunſtſtück auch noch ſo gezwungen ausfallen, und in zierlichen Rede-Uebungen die Fehler und Tugenden der Menſchen neben den berühmten und berüchtigten Männern alter Zeiten redend aufführte *). Das beſte Lehrbuch dieſer Kunſt in jenen Zeiten ſchrieb Chriſtoph Caldenbach **), zwei und vierzig Jahre (1656 — 1698), Lehrer der Geſchichte, Beredtſamkeit und Dichtkunſt in Tübingen, und dieſes Buch blieb bis auf neuere Zeiten der Leitfaden zum Unterricht dieſer Kunſt in unſern Lehr-Anſtalten.

Die Sprach-Kunde war zu Anfang dieſes Zeitraums in tiefe Verachtung geſunken, der Name eines Philologen, um die Zeit des Beginnens der Kirchen-Verbeſſerung ein ehrenvoller Titel, war nun eine Benennung, die kein

---

*) Andreä ſchreibt hievon a. a. O. Vocabula ingenti numero conquiro ac de vario ipſorum ſenſu et accomodatione sum sollicitus, oportet mihi constare sitne sub Ciceronis dictatura an vero barbara et adventitia, ot formularum scientia nobis opus ut quae Romanorum fuere solennia verba, exacte sciam; inde figurae incipiunt ac discendi flosculi poſtea unius sententiae varietas et copia, poſtremo Exercitia accedunt ut Roscii personam suscipiam aut Antonium insecter aut, quod difficilius, calvitium, Podagram surditatem laudandam mihi suscipio.

**) Geboren in Schwibus in Schleſien, ſtudirte in Frankfurt an der Oder und Königsberg, ward hier Prorektor der altſtädtiſchen Schule, ſtarb 1698. Bök p. 135.

Gelehrter ſich gerne geben ließ, ſeit man die Sprachkundigen durch den Namen Verbales von den übrigen Gelehrten, die Reales hießen, unterſchied. Allein die morgenländiſche Sprachkunde fand zu Anfang dieſes Zeitraums an dem ſchon früher genannten Georg Weigan-meir *), und zu Ende deſſelben an Matthäus Hiller **), fleißige Bearbeiter. Doch vor allen zeichnete ſich in dieſem Fache Wilhelm Schikard ***) aus, ein Mann von emſigem Forſchungs-Geiſte und unermüdlichem Fleiße, der meiſten morgenländiſchen Sprachen kundig und vornemlich bemüht, die Erlernung der hebräiſchen Mund-Art zu erleichtern. Er war auch Mathema-

*) Geboren in Eßlingen den 4. April 1555, Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Tübingen 1579, ſtarb 1598. Er ſchrieb eine hebräiſche Sprachlehre und ein Wörterbuch. S. Schnurrers biographiſche Nachrichten von Lehrern der hebräiſchen Sprache in Tübingen 1792. p. 136 ſqq.

**) Geboren in Stuttgart 1646, Profeſſor der Philoſophie 1692, der morgenländiſchen Sprachen 1698 in Tübingen, Abt in Königsbronn 1716, ſtarb 1725. S. Hauptſchriften ſind: Inſtitutiones linguae sanctae, onomaſticon sacrum, lexicon hebraeo-talmudicum u. ſ. w. S. Bök Geſchichte von Tübingen p. 136.

***) Geboren in Herrenberg den 22. April 1592, Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Tübingen ſeit 1619, ſtarb an der Peſt 1635. Mit welcher Liebe er ſein Fach trieb, beweist auch, daß er ſelbſt Stempel zu arabiſchen Buchſtaben ſchnitt, nach welchen die Schrift dann gegoſſen wurde, in ſeinen Muße-Stunden ſchnizte er, ſtach in Kupfer und malte ſogar in Oel. Wie man ihn ſchäzte, zeigt ein Receß vom 8. März 1627, wo es heißt, man ſolle „dies ingenium wohl in Acht nehmen, und ihm alle gute Befürderung erweiſen". Das Verzeichniß ſeiner Schriften ſteht a. a. O. 181. ſqq. am bekannteſten iſt ſein Horologium hebraeum (Tub. 1623), aber er ſchrieb noch mehreres Grammatiſche, auch über die hebräiſche Archäologie, und mehreres mathematiſchen Schriften. S. Schnurrer p. 160, ſqq.

tiker und Sternkundiger und ſchrieb über dieſe Wiſſenſchaften mehrere Werke (Aſtroscopium 1623. Ephemeris lunaris 1631. u. ſ. w).

Aber ihn und all ſeine Zeitgenoſſen übertraff in umfaſſender Kenntniß der Sternkunde Mäſtlins Schüler Johann Kepler. Geboren in der Reichsſtadt Weil, (den 27. des Chriſtmonds 1571) empfieng er ſeine erſte Bildung zu Leonberg, wohin ſein Vater ſich 1575 begeben hatte. Er durchlief die Klöſter und vollendete in Tübingen ſeine Studien, ſchon 1594 kam er von hier als Lehrer der Mathematik nach Gräz und von da 1600 an Rudolphs Hof nach Prag, wo er unter mancherlei Widerwärtigkeiten die Stelle eines „kaiſerlichen Mathematikers" bekleidete, bis er in Regensburg am fünften des Windmonds 1630 ſtarb.

Kepler war einer der ausgezeichnetſten Geiſter ſeines Jahrhunderts, der mit einem Fleiße, den keine Schwierigkeit, kein Hinderniß ermüdete, ſich raſtlos ſeiner Wiſſenſchaft widmete und ſtets weiter ſtrebte. Nicht nur die Sternkunde ſelbſt, ſondern auch die mit ihr verwandten Zweige des Wiſſens verdanken ihm die größten Entdeckungen. Er fand zuerſt, daß die Planeten ſich nicht in runden, ſondern länglichten Bahnen um die Sonne bewegen, er beſtimmte die Umlaufs-Zeiten derſelben, in der Meßkunſt gab er durch ſeine Stereometria doliorum den erſten Begriff vom Unendlichkleinen und eine neue leichtere Art, die ſchwierigſten Aufgaben zu löſen, in ſeiner Dioptrik beſtimmte er zuerſt das Geſez der Strahlenbrechung, und auch in der Optik machte er wichtige Entdeckungen, ſo wie er auch das eigentliche aſtronomiſche Fern-Glas mit zwei Konvex-Gläſern erfand. Seine Haupt-Werke ſind das Myſterium Cosmographicum (1895), das Mäſtlin das geiſtvollſte, unerwartetſte Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes nannte, und Kepler ſelbſt unter ſeinen Schriften am Höchſten ſchäzte, die Paralipomena

ad Vitellionem (1604), wo er den Sinn des Geſichts beſſer kennen lehrte, die Aſtronomia nova sive de motibus stellae martis (1609), und Harmonia mundi (1619), worinn er die ſchon angeführten Entdeckungen in der Stern-Kunde bekannt machte, ſein Epitome aſtronomiae copernicanae (1618), wo er zuerſt die von Newton, nachher weiter ausgebildete Lehre von der anziehenden und abſtoßenden Kraft der Weltkörper vortrug und ſeine Tabellae rudolphinae (1627), ein von Tycho-Brahe begonnenes, von ihm auf Kaiſerlichen Befehl vollendetes Werk *).

Wenig Auszeichnungswerthes aber finden wir dagegen in den Leiſtungen für die vaterländiſche Geſchichte, an denen dieſer Zeitraum ſonſt keinen Mangel hat. Zwar ſezte Eberhard Ludwig im Jahre 1725 eine eigne Deputation nieder zur Verfaſſung einer tüchtigen Landes-Geſchichte, dieſe aber hielt nicht einmal eine einzige Sizung, und es kam gar Nichts dabei heraus. Auch früher ſchon ſchrieben die Lehrer der Politik und Geſchichte am Collegium illuſtre Magnus Heßenthaler, und ſein Nachfolger Johann Ulrich Pregizer auf fürſtlichen Befehl Werke über Wirtenbergs Geſchichte, aber keiner vollführte ſeinen Auftrag ganz, und ſelbſt Pregizers Arbeit, die bis 1628 gieng, wurde nicht gedrukt. Sie iſt übrigens auch nicht von großem Belang, der Herausgabe werther wäre vielleicht Philipp Friderich Weiß, Bürgermeiſters zu Vaihingen, auf das Geheiß der Landſchaft verfertigter Auszug aus Gabelkhovers Werk. Wie viel wir aber durch den Verluſt der reichen

*) S. Gebres Weils der Stadt kleine Chronik 1808 p. 242 ſqq. S. Werk wollte aus den Handſchriften M. G. Hanſch 1713 herausgeben, aber es erſchien nur der erſte Band K. et aliorum epiſtolae mutuae (1718 fol.), die Handſchriften ſelbſt erkaufte für die Petersburger Akademie Katharina.

Sammlungen Andreä's für die vaterländiſche Geſchichte eingebüßt, zeigt ſchon das „ungefährliche ſummariſche Verzeichniß" davon, aus dem wir ſehen, daß er nicht nur die Staats- und Fürſten-, ſondern auch die Kirchen-Gelehrten- Kultur und Sitten-Geſchichte, und die Landes-Beſchreibung in ſeinen Plan aufgenommen, und Vieles davon ſchon zum Drucke fertig gemacht hatte *). Unter den gedruckten Werken über die wirtenbergiſche Geſchichte iſt noch das beſte von des obengenannten Pregizers Sohn, der Pfarrer in Untertürkheim war, unterm Titel „Kurze hiſtoriſche Ephemerides des hochfürſtlichen Hauſes Wirtenberg" verfaßt worden, aber außerdem, daß es erſt mit dem Jahre 1445 beginnt, ſo hat es auch die Form eines bloßen Jahrbuches, das die Begebenheiten ohne Zuſammenhang, ihrer Zeit-Folge nach, gibt, und enthält gar viel Unbedeutendes. Noch viel unerheblicher aber ſind die Werke des untertürkheimer Schulmeiſters Johann Ginſchopf (Chronica oder eigentliche Beſchreibung vieler denkwürdigen Geſchichten, die ſich im Fürſtenthum Wirtenberg, ſonderlich um Stuttgart her zugetragen (1629), und des Kammerraths Narziſſus Schwelin (Wirtenbergiſche kleine Chronik 1660), denn außer den Frucht- und Weinrechnungen, Wetter- und Waſſer-Schäden und andern dergleichen Dingen findet ſich da wenig Geſchichtliches. Andre, wie Cellarius mit ſeinen Elegien (1609), und Gryphius mit ſeiner Wirtenbergia (1609), ſind der Erwähnung gar nicht werth. Auch Walz in ſeinem fürſtlich wirtenbergiſchen Stamm- und Namens-Quell (1657) hat zwar viele Fabeln, aber wenig Gründliches geliefert. Nüzlicher iſt das Werk des Pfarrers Pregizer, das ſein älteſter Sohn, der Regierungs-Rath Johann Eberhard Pregizer vollends

*) Moſers Bibliothek pag. 56. ſqq.

vollends ausarbeitete und heraus gab, der „wirtenbergiſche Zedernbaum oder vollſtändige Genealogie des fürſtlichen Hauſes Wirtenberg" (1730. 5 Thle 1734 vermehrt 6 Thle). Auch einzelne Gegenden und Orte fanden ihre Beſchreiber, aber ihre Werke ſind zum Theil nicht gedruckt und was davon bekannt gemacht iſt, hat keinen geſchichtlichen Werth*). Gehaltvoller dagegen ſind die Werke des verdienſtvollen Johann Jakob Moſer **). Sein erläutertes Wirtenberg (2 Thle. 1729) ſeine Ueberſezung der Cruſiſchen Chronik, die er bis 1733 fortſezte, (2 Thl. Fol. 1733) enthalten manche gute Materialien zur wirtenbergiſchen Geſchichte, und noch gründlichere Ausführungen einzelner Punkte derſelben finden ſich in ſeinen ſpätern Schriften, deren Abfaſſung aber ſchon in den nächſten Zeitraum fällt. Auch zu der Gelehrten-Geſchichte lieferte dieſer ungemein fleißige Mann Beiträge in ſeinen Lebens-Beſchreibungen tübingiſcher Lehrer der Gottes-Gelehrſamkeit (Vita Professorum tubingensium ordinis theologici Dec. 1. 1718) und in ſeinem lebenden gelehrten Wirtenberg (Wirtenbergia literata vica Dec. 1. Tub. 1723). Auch Andreä zeichnete ſich in dieſem Fache durch die Lebensbeſchreibung ſeines Gros-Vaters Fama Andreana reflorescens 1630) aus. Deſto unbedeutender ſind die kurzen Lebens-Abriße tübingiſcher Lehrer mit Bildniſſen von Cellius (imagi-

*) Man ſehe Moſers Bibliothek pag. 12. ſqq. 324. ſqq.

**) Geboren in Stuttgart den 18. Jänner 1701, erwarb ſeine Kenntniße mehr durch eignes Nachſinnen und Leſen als durch fleißige Beſuchung der Kollegien; in Tübingen, wo er ſtudirte, ward hier 1720 Professor juris extraordinarius, 1721 Regierungs-Rath und gieng 1721 nach Wien, 1724 nach Wezlar, von da wieder nach Wien 1725, wieder nach Stuttgart 1726, nach Tübingen 1729, welche Stelle er aber wegen vielen Widerwärtigkeiten 1732 niederlegte. Seine weitere Geſchichte wird im nächſten Theil folgen.

nes professorum tubingensium 1596), und unter den Lebens-Beſchreibungen wirtenbergiſcher Gelehrten, die in Geſtalt von Leichen- und Lobreden herauskamen, ſind nur Schikards Leben Beringers (1627), Veit Müllers Leichen-Rede auf Cruſius (1608) und Thomas Lanſius Lobrede auf Johann Harpprecht (1640) der Erwähnung werth.

Mehr wurde in der Geographie unſres Vaterlandes geleiſtet. Ohne der Nachſtiche von Gadners Charte weiter zu gedenken, von denen die bei Weirich Rößlin 1659 herausgekommene, von Abraham Höltzl beſorgte „(Tabula geographica Ducatus Wirtenbergiae)“ die beſte, deſto ſchlechter aber die von Du Fer herausgegebene Carte très-particulière du Duché de Wirtemberg (1694) iſt, wollen wir nur die Charten von Schikard und Mayer anführen. Wilhelm Schikard, der 1629 auch eine „Kurze Anweiſung, wie künſtliche Land-Tafeln aus rechtem Grund zu machen, und die bisher begangenen Irrthümer zu verbeſſern, ſamt etlich neu erfundnen Vortheilen, die Polhöhe aufs Leichteſte und doch ſcharf genug zu erforſchen *)“ herausgab, maß bei ſeinen Reiſen durch das Land verſchiedene Entfernungen geometriſch und trigonometriſch, und verfertigte darnach eine Charte Wirtenbergs in dreizehn Tafeln, welche aber leider bei ihrer Ueberſchickung an Wilhelm Bläw nach Holland oder hier ſelbſt verloren gieng, und weder in Bläws noch in Tomſons Atlas zu finden iſt. Eben derſelbe zog auch die von ſeinem Oheim, dem Baumeiſter Schikard auf Herzog Friderichs Geheiß gezeichnete Karte von Mömpelgard und den dazu gehörigen Herr-

*) Dieſe Schrift enthält auch einen nach des Verfaſſers Methode aufgenommenen Riß der Gegend von Tübingen, und mehrere guten Vorſchläge zur Entwerfung von Charten Wirtenbergs.

ſchaften ins Kleine und vollendete dieſes, ebenfalls noch nicht durch den Stich bekannt gemachte Werk, kurz vor ſeinem Tode, um Oſtern 1634. Johann Maier aber, Pfarrer in Walddorf und ſpäter Abt zu Murrhard, verfertigte in dem lezten Jahrzehend des ſiebenzehnten Jahrhunderts mehrere Karten von einzelnen Gegenden des Herzogthums, von dem Nekar und den in ihn ſich ergießenden Flüßen (1697), vom Steinach-Fluß (1706), vom Urſprung der Echaz (1699) vom Schorndorfer, Tübinger Kirchheimer und Freudenſtätter Forſt und vom Kloſter-Amt Bebenhauſen (1693). Aus dieſen Spezial-Karten, aus andern eignen, auf wiederholten Reiſen durch das Land gemachten, und aus fremden Beobachtungen ſezte er hierauf eine General-Karte *) Wirtenbergs zuſammen, welche der berühmte Homann 1710 in zwei Blättern herausgab (Ducatus Wirtenbergici cum locis limitaneis utpote maxima parte Circuli Suevici praesertim utroque Marchionatu Badensi et sylva vulgo nigra nova et poſt omnes exactissima delineatio etc.). Sie iſt nach den Förſten begränzt und obwohl die Entwerfung der Gränzländer manche Fehler enthält, ſo übertrifft ſie doch an Vollſtändigkeit und Genauigkeit alle früheren, ſie wurde deßwegen auch mehrmals nachgeſtochen. Eberhard David Hauber, der 1724 leſenswerthe „hiſtoriſche Nachrichten von den Landcharten des ſchwäbiſchen Kreiſes und des Herzogthums Wirtenberg" verfaßte, wollte ſie verbeſſert wieder herausgeben, aber dieſen Plan vereitelte ſein Tod.

An Dichtern fehlte es unſerm Vaterlande auch in dieſem Zeitraume nicht, beſonders fieng man nun an die teutſche Dichtkunſt zu bearbeiten. Am zahlreichſten treffen

*) Den größern Theil des Landes hatte übrigens auch ſchon ſein 1693 bekannt gemachtes Meditullium inclyti Ducatus W. enthalten.

wir hier die geiſtlichen Dichter, und unter ihnen ſelbſt Mitglieder des Fürſtenhauſes, den Adminiſtrator Friderich Karl, ſeine Gemahlinn Eleonore Juliane und Herzog Wilhelm Ludwigs Gemahlinn Magdalene Sibylle. Auch der ſchon genannte Caldenbach, der eine eigne Anweiſung zur teutſchen Dichtkunſt ſchrieb, Andreä, Hedinger, Magnus Heſſenthaler, Johann und Lukas Oſiander nebſt noch vielen andern gehören hieher *). Der ganzen Sammlungen, theils von einzelnen, theils von mehreren Verfaßern ſind nicht wenige, darunter die, „neu vermehrte im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter ſingende himmliſche Nachtigall" (1706), das „Gottgeweihte Andachts-Opfer" (1706) und „Betrübter Seelen Troſt" von dem Lehrer der Dichtkunſt am Gymnaſium zu Stuttgart Johann Ulrich Erhard, welcher auch eine Sammlung halb lateiniſcher und halb teutſcher Dichtungen unter dem Titel „Rosetum parnassium" herausgab (1674) **). Hedinger gab heraus einen „Andächtigen Herzens-Klang in dem innerſten Heiligthum Gottes" (1700), Georg Conrad Pregizer zwanzig Jahrgänge „gottgeheiligter Poeſien" die auch manche Bemerkung zur damaligen Gelehrten-Geſchichte Wirtenbergs enthalten. Sonſt erſchienen unter andern noch die „Tübingiſche kleine Seelen-Harfe (1714), „Andächtiger „Herzens-Klang" in ſiebenhundert ſieben und dreißig Liedern (1705), ein „vollſtändiges wirtenbergiſches Geſangbuch von achthundert und ſiebenzig Liedern (1713), und ein neueres auf herzoglichen Befehl (1723).

---

*) Siehe Haugs ſchwäbiſches Magazin 1778, pag. 795 ſqq. und von den Lieder-Sammlungen pag. 884 und 981 ſqq.

**) Erhard ſchrieb ein Spottgedicht auf den Prinzen Ludwig von Baden, dieſer klagte beim Herzog darüber, welcher bei Ludwigs nächſter Anweſenheit in Stuttgart den Dichter kommen ließ, als aber der erzürnte Markgrav das ungeſtaltete bucklichte Männlein ſah, lachte er und entließ ihn ungeſtraft.

Aber unter allen teutſchen Dichtern, die das ſiebenzehnte Jahrhundert in Wirtenberg hervorbrachte, iſt, wenn man Johann Valentin Andreä ausnimmt, der bei ſorgfältigerer Ausbildung auch hier viel hätte leiſten können (Geiſtliche Gemälde 1612. Geiſtliche Kurzweil 1619), keiner der Auszeichnung werth als Georg Rudolph Wekherlin, geboren zu Stuttgart im Jahre 1584, und geſtorben 1651 in London, wo er als Sekretär bei der dortigen teutſchen Kanzlei des Kurfürſten Karl Ludwigs von der Pfalz ſtand. Wekherlin war Opizens würdiger Vorgänger, er führte noch vor dieſem die Alexandriner ein, auch brach er die Bahn in dem Schäfer-Gedichte, wo ſich bei ihm freilich noch manches Harte, Ungeſchmeidige findet, was ſeine Lieder nicht haben. Ueberall aber zeigt ſich der Kenner der Welt und der Menſchen, der auf weiten Reiſen ſich einen trefflichen Schatz von Erfahrung geſammelt; Geiſt und Anmuth, Witz und Einbildungs-Kraft zeichnen ſeine Gedichte aus, ſie ſind voll ſinnreicher artiger Wendungen, und ſeine Myrta iſt ſo ſchön beſungen, als kaum eine Doris; als gewandten und beleſenen Dichter zeigt er ſich auch in ſeinen vielen Nachbildungen ausländiſcher, beſonders engliſcher Gedichte.

Nun möge zum Schluße noch Einiges über den Zuſtand der gelehrten Bildung in Wirtenberg überhaupt, und der vaterländiſchen Lehr-Anſtalten folgen. Im Jahre 1670 wurde in Stuttgart die erſte Buchhandlung eröffnet, eine Zeitung erſchien hier ſchon ſeit 1649, ſeit 1721 aber gab Johann Jakob Moſer in Tübingen, „wo-

*) Proben ſeiner Gedichte ſtehen in dem poetiſchen Luſt-Walde von Fr. Haug 1819, ſein Leben hat Conz trefflich beſchrieben. Seine Gedichte erſchienen geſammelt, Amſterdam 1641, 8. 1648. 12. Vergl. Herders Werke Band XIII. p. 207 ſqq., wo auch einige Proben ſtehen, wie in Eſchenburgs auserleſenen Gedichten der beſten teutſchen Dichter Band III. (1778).

chentliche Relationes von ſchwäbiſchen gelehrten Neuigkeiten heraus"; zugleich aber beſtand auch ſchon ſeit dem Heumond 1650 eine Bücher-Zenſur. Ueber die Lehr-Art in den teutſchen Schulen gibt Eberhard Ludwigs ſchon angeführte Schulordnung Aufſchlüſſe. Unterricht in der Religion, Beten und fleißiges Bibelleſen mit richtiger genauer Erklärung „daß das Gelernte den Kindern wohl zu Nutzen kommen möge" war die Haupt-Sache. Bei den Anfangs-Gründen der Sprache ſollte beſonders darauf geſehen werden, wie ſie den Kindern auf die leichteſte Art beizubringen wären, man ſollte bedachtſam und nicht zu ſchnell fortſchreiten und beſonders auf eine deutliche gute Ausſprache dringen. Das Schreiben ſollte man nicht allzufrüh anfangen, und wenn es geſchehe, die Schüler gerade, ſauber und zierlich ſchreiben, auch zulezt einen Brief oder andern kleinen Aufſaz verfertigen lehren; im Rechnen aber wäre es genug, wenn ſie nur bis zur Regel de Tri und den Brüchen kämen. Uebrigens ſchadeten die Nebendienſte, welche die mehrſten Schulmeiſter noch zu ihrem Hauptamte verwalteten, als Gerichts-Schreibereien, Bürgermeiſters-Stellen, Heiligen-Pflegen und dergleichen, dieſem ſehr, und wurden daher auch durch mehrere Synodal-Verordnungen verboten. In den lateiniſchen niedern Schulen ſah es lange Zeit noch übel aus, und die Tübinger philoſophiſche Fakultät führte hierüber in ihrem „gründlichen Bericht von jeziger Beſchaffenheit der bei der Univerſität ſtudirenden Jugend" (den 19. des Lenzmonds 1618) ſchwere Klagen. Der Mangel iſt, heißt es hier, mehrern Theils am erſten Unterricht gelegen, und wenn man ſolchem Uebel begegnen will, muß der Grund anders gelegt, die Partikular-Schulen beſſer eingerichtet und zuvörderſt die eingeriſſne Unordnung abgeſchafft werden. Aber nun kam der verderbliche Krieg, die meiſten Schulen ſtanden lange Zeit leer, das Pädagogium in Tübingen hörte ganz auf,

und daher mußten ſowohl Thomas Lanſius 1640 *), als Tobias Wagner 1661 und Benedikt Hopfer 1677, dieſe Klagen wiederholen. Vielleicht war auch dies mit ein Grund für den Herzog Karl Friderich, das Gymnasium illuſtre in Stuttgart zu gründen. In dieſer Anſtalt wurden nach dem Stiftungs-Programme vom zwölften des Herbſtmondes 1686 in den höheren Klaßen vorgetragen, die Glaubens-Lehre nach Hafenreffers Handbuch, die Kirchliche und Weltliche Geſchichte, für welche leztere der damalige Lehrer derſelben und erſte Rektor der Anſtalt Johann Georg Eſſich ein eigenes Lehrbuch ſchrieb, das lange Zeit in den wirtenbergiſchen Lehr-Anſtalten gebraucht wurde, praktiſche Philoſophie nach Thomaſius Tafeln, Logik nach Schellenbaur's Lehrbuch, Metaphyſik nach Rudraufs Tabellen, Mathematik nach Heinlius Lehrbuch, Phyſik nach Strauß, die hebräiſche Sprache nach Schikard, die griechiſche, die lateiniſche und die franzöſiſche, ferner die Dichtkunſt, die Redekunſt und die Mythologie. In den untern Klaßen lehrte man die teutſche, lateiniſche und hebräiſche Sprache, die Logik und Rhetorik. Lehrbücher hiebei waren das „Vestibulum comenianum“, die Vorübungen „(Progymnasmata)“ des Pontanus, das lateiniſche Wörterbuch von Weismann, deſſen ſchwerere Wörter auswendig gelernt werden ſollten, Cruſius

*) In multis universitatibus plerique ſcholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis ſe projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in Grammatica pulli, in Poëtica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, boves in Arithmetica porci in Ethicis, canes in Physicis, bardi in Mathematicis et in caeteris Philosophici regni partibus talpae et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerarii illotis quasi manibus litteras attrectare.

griechiſche Grammatik, die „versus sententiosi Murmelii“ Kaldenbachs Parodiae und ſeine Rhetorik, „Grammatica Cauliana“ und Schellenbaurs Logik. Auch das ſchriftliche Ueberſezen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche wurde fleißig getrieben und häufig Rede-Uebungen angeſtellt *).

Wie ſehr die Tübinger Hochſchule durch den dreißigjährigen Krieg gelitten, und wie man geſucht, ſie wieder emporzubringen, iſt ſchon oben erwähnt worden. Wirklich erlangte dieſe Anſtalt auch bald wieder ihren alten Ruhm, und wurde von Ausländern jedes Standes fleißig beſucht. Man ließ es auch nicht an Anſtalten zu allſeitiger Bildung der Studirenden fehlen, es war ein geräumiger Fechtboden da, eine Reutſchule und ein Ballhaus, auch eine zahlreiche Bücher-Sammlung, ein botaniſcher Garten und eine Anatomie. Aber ein Haupt-Uebel blieb hier wie auf andern teutſchen Hochſchulen noch immer, troz wiederholter Gebote dagegen, das thörichte Renommiſten-Weſen und der Pennalismus; mit mächtigen Degen, in Stiefeln und Sporen ſtolzirten die Studirenden daher **), plagten die Neuangekommenen und ſprachen den Bürgern Hohn ***).

---

*) Von 1686 — 1786 zählte das Gymnasium 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juriſten, 425 Kameraliſten, 86 Mediziner, 83 der freien Künſte, 89 der Handlung Befliſſene. Man ſehe Balth. Haugii Hiſtoria litteraria Gymnasii illuſtris Stuttgardiani Stuttg. 1786.

**) Von 1577 — 1677 zählte man 4600 Baccalaureen, 3988 Magiſter.

***) Stark eifert hiegegen Thomas Lanſius: novimus hodie in plerisque universitatibus malum publicum vigere, ubi in novitios ac tyrones ſtudiosos Cerberea factio innumeris probris ingentique convitiorum et injuriarum tempeſtate debacchari amat. Bene multi non tantum exauctorato pallio verecundiam develant ultro atque frontem con-

Dieſer und andrer Mängel wegen wurden öftere Viſitationen veranſtaltet, von denen die vom Jahre 1722 die neueſte in dieſem Zeitraume iſt. Zahlreich und zum Theil ſehr anſehnlich waren auch die Stiftungen, welche während dieſes Zeitraums zum Beſten der Studirenden gemacht wurden, der Kanzler Andreas Burkhard gab ein Kapital von zwölftauſend Gulden (1647), und der Rechts-Lehrer Johann Hochmann neben einer Geld-Summe ein eignes Haus zum Aufenthalt von Studirenden. Vor allen aber verdienen hier genannt zu werden Johann Jakob Guth, wirtenbergiſcher Kammer-Präſident, (geboren 1544) und ſein Sohn Ludwig.

Der Vater hatte eine an Seltenheiten reiche und allein über ſechstauſend Münzen enthaltende Kunſtſammlung, die er ſterbend ſeinem Fürſten vermachte, ſein Sohn vermehrte ſie noch und aus ihr wie aus dem Münz-Schaze, welchen Patin dem Herzog Friderich von Wirtenberg Neuſtadt ſammelte, auch aus dem, was Eberhard der Dritte ſelbſt zuſammen gekauft, entſtand das herzogliche „Antiquitäten- und Münz-Kabinet“. *). Die fürſtliche Kammer mußte für dieſe Guth'ſche Sammlung dreitauſend Gulden zahlen, dieſe Summe nebſt dem übrigen anſehnlichen Vermögen fiel nach des Sohnes kinderloſem Tode dem theologiſchen Stift in Tü-

---

fusis tonsoris artificio crinibus operose obnubilant devenuſtantque etiam semper ocreati et calcaribus armati circum errant, publico ludibrio obnoxii quidem sed nihilominus vani applausus affectaturi. Auch führt er einen Vers hierauf an:

Gens ſtudiosa frequens hodie calcaria geſtat
Hocque ipsum eſt signum non leve pigritiae
Nonne et ſtultitiae? Quis enim calcar pede geſtet
Non-demens debet cum ſtimulare caput?

*) Clemmii novae amoenitates litterariae pag. 21 ſq. und von dem Kunſt-Kabinet pag. 1 ſqq.

bingen zur Unterſtüzung und Belohnung ſeiner Zöglinge zu.

Durch ſolche und andre ſchon früher erwähnte Hülfsleiſtungen erholte ſich auch dieſe Anſtalt wieder von den Drangſalen des dreißigjährigen Krieges. Noch fortdauernden und neueinſchleichenden Mängeln derſelben aber ſuchte man ebenfalls durch häufige, beinahe alle zwei Jahre wiederholte Viſitationen abzuhelfen, bei denen gewöhnlich die „Alamoderei" der Zöglinge ein Haupt-Beſchwerde-Punkt war *). Ueber ihren Zuſtand um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts gibt uns ein aus Gelegenheit der ſchon erwähnten Vergrößerung der Kloſters-Gebäude im zweiten Jubel-Jahre der Hochſchule von dem damaligen Stipendiaten Joſeph Gmelin verfertigtes Gedicht (Stipendium ducale theologicum quod Tubingae est munificentia Eberhardi III. novissime reparatum et eductum Stuttg. 1677) leſenswerthe Nachrichten. In Anſehung der Zimmer **) war damals ſo ziemlich ſchon

*) Andere Punkte betrafen das Latein-Sprechen über Tiſch (1696), das Pferde-Miethen (1671); 1686 wurden die Betterinnen wieder abgeſchafft, und 1702 Jungen dafür eingeführt „um die Servitia der Novitiorum zu mindern". S. Schnurrers Erläuterungen p. 476 ſqq.

**) Die Zimmer waren außer der Kommunität, im alten Bau auf der Repetenten-Sphäre die Kanzlei und das Sekretariats-Zimmer, die Junker-Stube, die Vogel- die Schneider-Stube, auf der mittlern Sphäre die Becken-Wiedertäufer-Schafner-Ritter-Stube das Schuſter-Stüblein, auf der Sachſen-Sphäre die Bibliothek. Im neuen Bau die Franzoſen-Sphäre mit dem Zimmer des Magiſter domus, der Regiſtratur, der Prokurator-Stube, und einer Altane, wo die Glocke hieng, der Mömpelgarder- und der Kranken-Stube, die mittlere Sphäre mit der Erker-Auguſtiner-Jäger-Stube; die obere Sphäre mit dem Uhr-Werke. — Sonſt enthält dies angenehm geſchriebne Gedicht manche noch intereſſanten Züge und Geſchichtchen.

alles wie vor den neueſten Veränderungen, die Aufſicht war ſtreng, bei einbrechender Nacht gieng ein Repetent in Begleitung von ſieben Famulis umher und forſchte, ob alle Zöglinge vorhanden wären, und tiefer in der Nacht kam gemeiniglich einer der Superattendenten. Beſondere Aufſicht über die Sitten und Studien hatten die Repetenten, denen acht Magiſter und zwei Candidaten zugegeben wurden, welche alle Monden zur Rüge der Vergehungen zuſammen kamen, und jeden Montag dem Superattendenten Bericht erſtatten mußten. Zur Erholung waren nach dem Mittag-Eſſen zwei Stunden und im Sommer auch nach dem Abend-Eſſen einige Zeit beſtimmt. Zur Sommers-Zeit um vier Uhr, Winters um fünf Uhr wurde zum Gebete geläutet, beim Eſſen wurde ein Stück aus der heiligen Schrift geleſen und hierauf gepredigt.

Viertes Buch.

Erſtes Kapitel.

1733 — 1737.

Herzog Karl Alexander. Seine Reverſalien. Hoffnungen des Landes bei ſeinem Regierungs-Antritt. Beſtrafung der Grävenitz'ſchen Partei. Theilnahme an dem Oeſtreichiſch-franzöſiſchen Krieg. Streit mit den Ständen wegen des Militärs. Der Jude Süß mit ſeinen Helfern und ihre Finanz-Projekte. Vermögens-Steuer. General von Rennhingen und der Biſchof von Würzburg. Landesverderbliche Plane, deren Ausführung. Karl Alexanders ſchneller Tod unterbricht. Sein Charakter. Verordnungen und Einrichtungen in der Landes-Verwaltung.

Wir beginnen den lezten Zeitraum unſerer Geſchichte, kein volles Jahrhundert umfaſſend, aber reich an merkwürdigen Begebenheiten und ausgezeichnet durch die am Ende deſſelben erfolgte Erhebung des wirtenbergiſchen Fürſtenhauſes zur Königs-Würde, und die damit verbundene Vergrößerung des Landes um mehr als das Doppelte. Auch beſtieg mit Anfang dieſes Zeitraums ein neuer Zweig dieſes Hauſes den Thron, die ſogenannte Winnender Linie, deren Stifter der Adminiſtrator Herzog Friderich Karl war *). Sein älteſter Sohn, Karl Alexander, geboren am vier und zwanzigſten des Wintermonds 1684 war Eberhard Ludwigs Nachfolger.

Schon im eilften Lebens-Jahre trat Karl Alexander in Kriegsdienſte, und bildete ſich unter den größten Feldherrn ſeiner Zeit in zahlreichen Feldzügen zu einem

*) S. die Vte Stammtafel.

ausgezeichneten Krieger; er stieg auch schnell von Stufe zu Stufe und war zulezt kaiserlicher Feldmarschall, wirklicher geheimer Rath, Oberbefehlshaber von Belgrad und von dem Königreiche Servien, Innhaber von zwei kaiserlichen Regimentern und Ritter des goldenen Vließes *).

Karl Alexander war schon im Jahr 1712 aus politischen Gründen zum katholischen Glauben übergetreten, wozu die unzeitige Sparsamkeit der wirtenbergischen Land-Stände nicht wenig beitrug. Damals war freilich seine Aussicht zur Thronfolge noch entfernt; als aber Eberhard Ludwigs einziger Sohn, Friderich Ludwig, zu kränkeln anfieng und noch vor dem Vater starb (1731) und auch Eberhard Ludwig selbst vollends alle Hoffnung der Nachkommenschaft verloren hatte,

*) Wir begnügen uns hier eine kurze Uebersicht der Kriegsthaten dieses heldenmüthigen Fürsten zu geben. Schon im dreizehnten Lebensjahre zeichnete sich Karl Alexander bei der Belagerung des Schloßes Ebernburg aus, das sich ergab, als er den Befehl in den Laufgräben führte und daher auch die Kapitulation unterschrieb. Im spanischen Erbfolge-Krieg machte er zuerst die Feldzüge in Deutschland mit (1702 — 1704), und trug Vieles zu der Eroberung von Landau (1702) und zu der Erstürmung des Schellenbergs (1704) bei, wo er verwundet wurde. Von 1705 — 1707 focht er in Italien, und von 1708 — 1712 in den Niederlanden, und erwarb sich bei jeder Gelegenheit großen Ruhm. Im J. 1713 vertheidigte er die Festung Landau aufs tapferste gegen die Franzosen, mußte sich aber zulezt aus Mangel an Pulver ergeben. Auch in dem Türken-Kriege (1716 — 1718) focht er an der Seite Eugens mit großer Tapferkeit, und trug sehr vieles zu dem blutigen Siege bei Peterwardein (5. Aug. 1716) bei, indem er die schon wankenden Schaaren durch sein Beispiel und Aufmunterung wieder ermuthigte. Dafür erhielt er nach dem Frieden die Statthalterschaft von Belgrad und Servien, die er bis zu seinem Regierungs-Antritt bekleidete.

da erkannten die Stände zu ſpät ihren Fehler. Wie verhaßt mußte der Geiſtlichkeit beſonders der Gedanke ſeyn, auf dem vaterländiſchen Fürſten-Size einen Katholiken zu ſehen, was hatte man nicht zu fürchten bei der genauen Verbindung des Herzogs mit mehrern katholiſchen Fürſten — namentlich mit Oeſtreich? Kaum war es daher auch zur Gewißheit geworden, daß Karl Alexander der Thronfolger ſey, ſo ſuchte man zuerſt für Erhaltung des mit der ganzen Verfaſſung ſo innig verwebten evangeliſchen Glaubens zu ſorgen.

Karl Alexander, der es wohl wußte, wie ſehr die Landſchaft ſtatt ſeiner dem Prinzen Friderich, ſeinem Bruder, die Herrſchaft zuzuwenden ſuchte, zeigte ſich deßwegen hierinn ganz bereitwillig, aus freiem Antrieb ſchikte er ſchon im Windmonde 1729, als Friderich Ludwig noch lebte, der Landſchaft eine ſchriftliche Erklärung zu, darinn er ihr „alle Privilegien und ſämtliche Immunitäten bei ſeinen fürſtlichen wahren Worten vorläufig konfirmirte und beſtätigte" mit dem Verſprechen „Alles für das Vaterland Nüzliche und Erſprießliche vorzunehmen, das Ueble ab- und Gute herzuſtellen, die evangeliſche Religion augsburgiſcher Konfeſſion nicht im mindeſten zu turbiren, ſondern alle Religions- und Friedens-Schlüße heilig zu obſerviren, keine Veränderung vorzunehmen noch zu geſtatten, und ſeinen Kindern die nämlichen Geſinnungen einzupflanzen". Noch beſtimmter und ſtärker wiederholte er ſeine Erklärung und Verſicherung, um den Wirtenbergern ihre Sorge zu benehmen, nach des Erbprinzen Tode im Chriſtmond 1732, „mit gutem reifem Vorbedacht und aus freiwilligem Herzen", unter Anführung der vornehmſten Landes-Verträge, verſprechend, daß er auch die allermindeſte Aenderung im Religions-Zuſtande des Landes nicht geſtatten, die Kanzlei und die Landbeamtungen mit Proteſtanten und ſo viel möglich nur mit Landes-Kindern beſezen, Synodus und Konſiſtorium in ihrer

Verfaſſung — auch alle geiſtlichen Anſtalten, Einkünfte und Rechte ungeſchmälert laſſen wolle". Das Simultaneum catholicum ſollte nirgends eingeführt und außer der Hof-Kapelle nicht „der allergeringſte Actus eines katholiſchen Gottes-Dienſtes" im Lande gehalten werden. Zugleich „renunzirte der Herzog für ſich und ſeine Erben und Nachkommen in beſter Form Rechtens auf alle in Anſehung der Religion ihm etwa zukommenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie ſie genannt werden mögen, wie auch auf alle kanoniſche Diſpoſitionen, päpſtliche Abſolutionen, Diſpenſationen, Edikte und die Prinzipien der katholiſchen Kleriſei". (Ludwigsburg den 16. des Chriſtmonds 1732). Und dieſe Verſicherung wiederholte Karl Alexander noch einmal bei Eberhard Ludwigs Lebzeiten von Winnenthal aus, am acht und zwanzigſten Tage des Hornungs 1733 auf die Bitten der Stände. Nach ſeines Vetters Tode aber bevollmächtigte er nicht nur die wirtenbergiſche Geſandtſchaft in Ulm, ſeine lezte Verſicherung den evangeliſchen Kreis-Ständen, um auch ihre Beſorgniße zu heben, mitzutheilen, (den 15. des Chriſtmonds 1733) ſondern er ſtellte auch noch einmal eine förmliche Beſtätigung aller Landes-Freiheiten, und des eingeführten lutheriſchen Glaubens für die Landſchaft aus (den 17. des Chriſtmonds 1733), und verſicherte noch beſonders der Tübinger Hochſchule ihre Rechte (den 26. des Wintermonds 1734). Dem geheimen Rathe aber, welcher ſtets mit einem evangeliſchen Präſidenten verſehen ſeyn ſollte, übertrug er im Lenzmonde 1734 die Beſorgung „aller die evangeliſche Religion, das Kirchen- und dahin einſchlagende Oekonomie- und Polizei-Weſen betreffende Angelegenheiten allein und ohne Anfrage an ihn" und zulezt gab er noch im nemlichen Monde auch dem „Corpus Evangelicorum" in Regensburg „die verbindlichſte Verſicherung" daß er keine Aenderungen im Religions-Zuſtande Wirtenbergs vornehmen wolle,

und die Nachricht von den deßwegen ertheilten Erklärungen und Befehlen (den 21. des Lenzmonds 1734).

So trat Karl Alexander die Regierung Wirtenbergs an, unter großer Freude des Landes, das sich zu schönen Hoffnungen berechtigt glaubte, und keine Wiederkehr der kaum vergangnen Zeiten fürchtete. Auch wurden diese Hoffnungen durch des Herzogs erste Regenten-Handlungen nicht getäuscht. Versprach er doch gleich nach angetretener Regierung öffentlich „all' seiner Vorfahren heilsame Gesetze eifrig zu handhaben, sich durch keine Mühe und Schwierigkeit von dem, was zu wahrer Aufnahme und Flor des Landes gereichen würde, abhalten zu lassen, und weil er vor allen Dingen, die liebe Gerechtigkeit als die dauerhafteste Grund-Säule eines Staats und strenge Beobachtung des Rechts als das beste Mittel, den größten Theil des Unglücks auf der Erde zu heben erkannt, alles Ernstes darob zu seyn, daß unter seiner Herrschaft schädliche Mißbräuche in der Staats-Verwaltung nicht geduldet, sondern in allen Stücken ohne Schleich, Intriken und Verwicklungen nach der altberühmten wirtenbergischen Treu und Redlichkeit gehandelt werden möge"! Auch versicherte er in dem nämlichen Reskripte, jeder Staatsdiener, der sich irgend einer Untreue, Ungerechtigkeit und Bedrückung schuldig machen würde, sollte ohne Ansehen der Person an Ehr und Gut, ja nach den Umständen an Leib und Leben gestraft werden, und befahl, daß wer durch Geld oder andre Bestechungen seinen Dienst erlangt, solches innerhalb acht Tagen schriftlich anzeigen solle. (Patent vom 28. des Christmonds 1733).

Am 27. Tage des Jahres 1734 nahm der Herzog die Huldigung in Stuttgart ein und brachte darauf Hof und Kanzlei wieder in diese Hauptstadt zurück. (Im

März

März 1734). Das so sehr zerrüttete Kammer-Gut suchte er gleich zu Anfang seiner Regierung durch ernstliche Maasregeln wieder empor zu bringen und forderte die Beamten und Unterthanen auf, Verbesserungs-Vorschläge, die sie etwa darüber zu machen hätten, schriftlich der hiezu verordneten Kommission einzuschicken. (Den 12. Jan. 1734).

Auch dem Regiment der Grävenizischen Partei machte er jezt ein Ende. Der Ober-Hofmeister Grav von Grävenitz mit seinen beiden Söhnen, dem Ober-Stallmeister und dem Konferenz-Minister, und mehrere seiner Anhänger, namentlich der Direktor Pfeil, der geheime Referendar Pfau, und die Regierungsräthe Vollmann und Scheid wurden auf die Festung gebracht und ihr Betragen untersucht. Allein diese Untersuchung hatte, was die lezt genannten betrifft, den erwarteten Erfolg nicht, und alle wurden gegen Ausstellung eines Reverses wieder in Freiheit gesezt (im Mai 1734).

Schärfer verfuhr man mit den beiden Haupt-Personen, dem Oberhofmeister und seiner Schwester, der ehemaligen Landhofmeisterin. Ersterer wurde auf die Berg-Festung Hohentwiel gebracht, und einem strengen Verhör unterworfen. Er bekannte auch bald seine vielfachen Vergehungen, bat um Gnade und gieng einen Vergleich ein, wodurch er alle seine Besizungen im Lande gegen Bezahlung von sechs und fünfzig tausend Gulden abtrat, und einen eidlichen Revers deswegen ausstellte. Er wurde nun von Hohentwiel entlassen und ihm die Stadt Tübingen zum Aufenthalts-Orte angewiesen. Bald aber verließ er heimlich diese Stadt und stellte zu Wien eine Klage an, über Zwang und Ungerechtigkeit in dem Verfahren gegen ihn, jedoch ohne weitern Erfolg, indem

der von ihm eingegangene Vergleich die kaiſerliche Beſtätigung erhielt. (Den 24. Aug. 1735.) *).

Gegen ſeine Schweſter die Grävin von Würben, wurde ebenfalls eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet, und ein Kriminal-Gericht, aus dem Geheimen-Rath von Forſtner, Regierungs-Präſidenten von Beulwiz, Regierungsrath Weinmann und dem Sekretär Hochſtetter beſtehend, über ſie niedergeſezt. Aber die Grävin hatte ſich zu Wien Freunde zu verſchaffen gewußt, auch nahm der Berliner Hof ſich ihrer an, als ſie unter pfälziſchem Schuze ſich nimmer ſicher haltend, dahin geflohen war. Nun wurde zwar von wirtenbergiſcher Seite der Regierungs-Rath Zech nach Wien geſchikt, um gegen die Grävin von Würben dort zu handeln und vorzuſtellen, wie „empfindlich es dem Herzog ſeyn würde, wenn ſo eine famoſe Perſon gegen ein altfürſtliches, um Kaiſer und Reich ſo hochverdientes Haus, Schuz finden ſollte". Allein ungeachtet Zech ſtarke Geld-Summen „ad captandam benevolentiam" wie es in ſeinem Verhaltungs-Befehle heißt, austheilte **), und obwohl das Gericht die Todes-Strafe wegen ihrer mannigfachen Vergehen, worunter ſogar Mord-Anſchläge auf Eberhard Ludwigs Gemahlin vorkamen, gegen

---

*) S. Succinkte jedoch wahrhafte Species Facti vom Hergang des von dem .... Grafen von Grävenitz zu, Redimirung der ihm zu Schuld gebrachten Verbrechen ausgeſtellten eidlichen Reverſes. 1735.

**) Zech verrechnete hierüber 142,096 fl. 51 kr., worunter Laudemien-Gelder für den kaiſerlichen Reichs-Hofrath 40,000 fl. einem Reichs-Hofrath 2500 fl., dem G. v. M. 2083 fl., für die Confirmation des Grävenitziſchen Reverſes 2015 fl. 18 kr. Zech's Taggelder betrugen in 31 Wochen 2325 fl. und die ſeines Sekretärs Abel für 214 Tage 321 fl. (Mſcpt).

die Grävin erkannte *), so mußte man doch Vergleichs-Unterhandlungen mit ihr anknüpfen. Der Jude Süß war hiebei sehr thätig und gegen ein Geschenk von sechstausend Gulden wußte er es dahin zu bringen, daß der Herzog am dreißigsten des Aerndtemonds 1736. einen für die Grävin sehr vortheilhaften Vergleich eingieng, wodurch der peinliche Prozeß gegen sie aufgehoben, und ihr, gegen Abtretung ihrer noch übrigen Güter und Vermögens im Lande, anderthalb Tonnen Goldes — und überdieß für die in Unterboihingen zurückgelaßenen Weine und Geräthschaften zweitausend dreihundert Gulden bezahlt wurden. Auch übernahm man achttausend Gulden an Schulden für die Grävin, dagegen aber betrog sie Süß bei der Ausbezahlung jener Summe, die ihm aufgetragen war, noch um dreißigtausend Gulden **).

*) Summarische peinliche Anklage des von Sr. hochfürstlichen Durchl. dem regierenden Herrn Herzog Karl Alexander gnädigst verordneten Fiscalis, Moriz David Harprechts, contra Christinam Wilhelminam verwittwete Grävin von Würben und Freudenthal in puncto diversorum criminum peinlich Beklagte an ein specialiter hiezu verordnetes Criminal-Judicium. (50. Seiten in 4; Mſcpt). Die ihr Schuld gegebenen Verbrechen sind: Crimen bigamiae et adulterii duplicati, reiterati et per tot annos continuati, Crimen abortus, laesae Majestatis, falsi, concussionis, stellionatus, peculatus, repetundarum, ambitus etc.

**) Die Mandatare der Grävin von Würben übergaben über das Vergleichs-Projekt folgende Berechnung:

Die Grävin erhält:

20,000 Louisd'ors à . . .	158,000 fl.
übernommene Schulden . . .	8,000 fl.
	166,000 fl.

Dagegen tritt sie ab:

Ein Landschaft-Kapital samt Zinsen .	115,000 fl.
Zwei Wechselbriefe	9,000 fl.

Zu diesem Ausgange der Sache aber trug auch das bei, daß der Herzog selbst derselben endlich überdrüssig wurde, weil andere Angelegenheiten ihn gerade eifrig beschäftigten. Ueber der polnischen Königs-Wahl war zwischen Oestreich und Frankreich ein Streit entstanden, der bald in einen offenen Krieg ausbrach, welchen der französische Marschall Berwik im Weinmond 1733 mit dem Ueberfall der Reichs-Festung Kehl eröffnete. Noch in seinen lezten Lebens-Tagen hatte Eberhard Ludwig mit dem Marschall wegen Schonung seines Landes unterhandeln laßen, und von ihm gute Vertröstungen erhalten; aber auch der Kaiser hatte im Herbstmonde schon eine Zusammenkunft der Kreise Oestreich, Schwaben, Franken, Kur- und Ober-Rhein in Frankfurt veranstaltet, und kurz nach des Herzogs Tode hatten diese sich erklärt: „sie wollten ihre Militär-Verfassung, jedoch zu keines Menschen Beleidigung, allein zu ihrer Vertheidigung und Rettung aufs Dreifache erhöhen, um durch guten Widerstand sich in Sicherheit zu sezen" (den 9. des Windmonds 1733). Das Reich hingegen, obwohl durch die Hinwegnahme Kehls selbst beleidigt, bezeugte wenig Lust zur Theilnahme an dem Kriege, und erst im Hornung des folgenden Jahres gelang es dem Kaiser, durch die den Protestanten zur Aufhebung der Ryswikischen Klausel gemachten

---

Uebertrag . . .	1,24000 fl.
Liquide Forderungen an die Kammern .	53,000 fl.
Rückständige Revenüen ihrer Güter dazu .	38,000 fl.
Ihre Güter nach Abzug der Schulden .	172,000 fl.
Der Zehnde in Löchgau ꝛc. . . .	52,000 fl.
Mobilien und Vorräthe ꝛc. . .	50,000 fl.
	489,500 fl.
Also Gewinn des Herzogs : —:.	323,500 fl.

So rechnete die Grävin, aber jeder Unbefangene wird leicht begreifen, daß in der That der Herzog und das Land Nichts dabei gewannen. (Mspt.)

Hoffnungen, die größere Zahl der Stände zu einer Kriegs-Erklärung zu vermögen.

Um so erwünschter aber mußte ihm der Regierungs-Antritt Karl Alexanders seyn, eines so kriegsgeübten und dem Wiener-Hofe sehr ergebenen Fürsten. Noch im Christmond 1733 wurde daher mit ihm ein Unions-Vertrag geschloßen, und eine Anzahl wirtenbergischen Kriegs-Volks in kaiserlichen Sold genommen. Auch die Kreis-Stände sezten auf ihn ihr Vertrauen, er erhielt die Kreis-Feldmarschalls Würde (im Wintermond 1734) und bald nachher ward er auch zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt (im Wonnemond 1734). Mit vielem Eifer begannen hierauf im Wirtenbergischen die Kriegsrüstungen, denn eine ansehnliche Heerschaar sollte aufgestellt werden. Im ganzen Land ertönte die Werbe-Trommel, und weil hiedurch die Truppen-Zahl nicht vollständig gemacht werden konnte, so stellte man Auswahlen an und nahm hiebei nicht nur, wie sonst „Aushauser und den Gemeinden überläſtige Personen" sondern auch andre tüchtige junge Leute, und suchte deßwegen das frühe Heurathen durch Ansezung einer Taxe von fünf Prozenten des Vermögens der Ehelustigen zu erschweren, diejenigen aber, welche der Auswahl sich durch die Flucht entziehen wollten, wurden mit Vermögens-Hinwegnahme bedroht. Um tüchtige Pferde zu erhalten, mußten die Unterthanen die besten um bestimmte Preise hergeben, erhielten sie aber doch nach dem Ende der Kriegs-Unruhen zurück, wo zugleich auch das Verbot der Pferde-Ausfuhr wieder aufgehoben ward. (1736).

Schon im Wintermonde 1734 wurden auch die ständischen Ausschüße zusammen berufen, um wegen eines Kammerbeitrags und der fernern Erstreckung der Militär-Verpflegung „auf ein Jahr oder so lange es die Kriegs-Unruhen erfordern würden" mit ihnen zu handeln. Das Verlangte wurde bewilligt und noch außerdem die Herbeischaffung einer Summe Geldes auf den Fall eines feind-

lichen Einfalls beſchloßen, welche die Gemeinden der Landſchaft vorſchießen ſollten (im Wonnemond 1734).

So konnte dann Karl Alexander mit einer anſehnlichen, wohlgerüſteten Truppen-Schaar ins Feld ziehen, aber freilich war das franzöſiſche Heer ſo übermächtig, daß der Prinz Eugen, der die teutſche Heeres-Macht am Rhein befehligte, es räthlich fand, mit Verlaßung der Ettlinger Linien, bei Heilbronn ein feſtes Lager zu beziehen. Aufs Neue drohte nun die Gefahr eines Einfalls dem Herzogthume Wirtenberg; ſchon ſchrieben die Franzoſen Brandſchazungen darinn aus, und die Landſchaft ſchikte Geſandte in das feindliche Lager, um deßwegen zu unterhandeln, der Herzog aber erließ mehrere Verordnungen, wie man ſich bei dem Vorrücken der Feinde verhalten, auch daß man niemand ohne Paß einlaßen ſolle. Doch die Ankunft von Verſtärkungen beim Reichs-Heere, welche deſſen Vorrücken und die Rükkehr der Franzoſen über den Rhein bewirkte, machte bald aller Furcht wieder ein Ende. Allein man traf jezt doch noch ernſtlichere Anſtalten zur Vertheidigung des Landes; die Feſtung Asberg wurde mit mehrern neuen Werken verſehen, Neuffen und Urach ausgebeſſert, bei Laufen und Vaihingen und auf dem Schwarzwalde Schanzen angelegt. So blieb während dieſes Krieges — der aber ſchon mit dem nächſten Jahre durch Unterhandlungen geendet wurde, obwohl der Definitiv-Friedens-Schluß erſt im Windmond 1738 erfolgte — Wirtenberg von der Wuth des Feindes verſchont, und war auch darinn glüklich, daß ſeines Fürſten Anſehen ihm die möglichſte Befreiung von Quartieren und andern Kriegslaſten verſchaffte.

Aber andre Uebel waren es, die dafür das Land nun heimſuchten. Der kriegeriſche Herzog wollte auch nach des Kampfes Ende ein zwölftauſend Mann ſtarkes Heer beibehalten; eine Kriegs-Macht, deren Unterhalt des Landes Kräfte überſtieg. Beharrlich weigerte ſich

die Landschaft daher, auch ihre Beistimmung hiezu zu geben, aber Karl Alexander bestand hartnäckig auf der Ausführung seines Plans und schritt zu Gewalt-Mitteln. Herzogliche Kommissäre wurden in das Land geschikt, um den Aemtern die Vollmachten vorzuschreiben, die sie ihren Abgeordneten zum bevorstehenden größern Ausschuß-Tage mitgeben sollten. Diese selbst wurden nach Ludwigsburg berufen und hier so lange mit allerlei Drohungen geängstigt, bis sie dem fürstlichen Willen sich fügten. Nun freilich kam es zu einem Abschiede, worinn die Stände sich bequemten, zum Unterhalt von zehentausend Fußgängern und zweitausend einhundert Reutern, so lange die bedenklichen Zeiten dauerten und das Land es vermöchte, eine doppelte Jahres-Steuer zu geben, und die Trizesimen fortzusezen (den 31. des Wonnemondes 1736).

Dagegen wurden einige andere Abgaben, namentlich die Wolfjagens — und Spazen-Gelder, so wie die Taxe bei den Heirathen der Minderjährigen sogleich aufgehoben, die Ludwigsburger Gartenbau-Gelder aber sollten nach drey Jahren ebenfalls aufhören. Zugleich versprach der Herzog gute Manns-Zucht bei den Truppen zu halten, zu Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen zu bauen, und die von den Ständen vorgebrachten Beschwerden abzustellen. Unter diesen waren die Klagen über den Wildschaden, die Frohnen und die Vermehrung der Juden im Lande die bedeutendsten.

Allein manche dieser Beschwerden dauerten dessen ungeachtet fort und es kamen noch neue dazu. Der Haupt-Urheber derselben und der vielen andern Bedrückungen, die Wirtenberg damals erdulden mußte, war — ein Jude.

Joseph Süß Oppenheimer, der Sage nach ein Sprößling der ehebrecherischen Verbindung des kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenants von Hettersdorf, der später wegen seiner allzuschnellen Uebergabe

Heidelbergs kassirt wurde, und einer Jüdinn, war zu Heidelberg im Jahre 1692 geboren. In Frankfurt lernte ihn Karl Alexander kennen, und der geschmeidige Jude wußte sich durch seinen Eifer und die Bereitwilligkeit, mit welcher er dem Prinzen in Geld-Verlegenheiten aushalf, bei diesem bald so einzuschmeicheln, daß er ihn bei seinem Regierungs-Antritt nicht nur zum wirtenbergischen Residenten in Frankfurt machte, sondern auch bald darauf zu sich nach Stuttgart berief. Hier öffnete sich nun den Ränken und betrügerischen Finanz-Künsten des Juden ein weites Feld. Auch fand er da bald tüchtige Helfer und Spießgesellen, die ihm in Ausdenkung und Ausführung seiner landesverderblichen Plane trefflich an die Hand giengen. Der Expeditions-Rath und Waisenhaus-Pfleger Hallwachs, die Regierungs-Räthe Bühler und Mez waren die vorzüglichsten derselben, welche in dem edeln Streben, die Unterthanen zu Grunde zu richten, mit dem großen Meister wetteiferten. Auch der Hofkanzler von Scheffern *), der Geheime-Rath von Pfau, der Requetenmeister Knab und die Räthe Cantz, Thill von Grunweiler und von Lamprechts unterstüzten seine Unternehmungen.

Eifrig bemüht, sich in des Herzogs Gunst zu erhalten und zu befestigen, machten sie es zu ihrem angelegentlichen Geschäft, alle übrigen Diener bei ihm anzuschwärzen. In der Kanzlei, sagten sie, sizen meist untüchtige Leute, die nur für ihren und der Ihrigen Vortheil besorgt, des

---

*) Johann Theodor von Scheffern, geb. 1687 in Dünkelsbühl, ward 1716 Professor der Rechte in Tübingen und schon damals von Eberhard Ludwig in mancherlei Geschäften gebraucht. Er ward 1736 Hofkanzler und starb 1745 in Tübingen. Er war ein trefflicher Kenner des Staats-Rechts, hielt aber, stets mit Staats-Angelegenheiten beschäftigt, wenige Vorlesungen. Böcks Geschichte von T. p. 1.

Fürſten Intereſſe gänzlich vernachläßigten, es ſeie da Alles mit einander verwandt und verſchwägert, Alles werde durch Eigennuz und Neben-Abſichten gelenkt. Süß beſonders ſprach dem Herzog immer vor, ſeine Räthe ſeien „untreu und ohne Fähigkeiten, Diffikultäten-Macher und Schikaneurs" So bewirkte er, daß die redlichſten brauchbarſten Männer, wie Forſtner, Hardenberg, Georgii und andre bei Karl Alexander in Ungnade fielen. Selbſt gegen den trefflichen Bilfinger, den der Herzog, beſonders ſeiner mathematiſchen Kenntniße wegen, ſchäzte und zum Geheimen-Rath ernannt hatte, ſelbſt gegen dieſen Mann wußten ſie ihn einzunehmen, da ihr Plan, durch feine Höflichkeit Bilfingern *) für ſich zu gewinnen, um nach Karl Alexanders Tode eine Stüze an ihm zu haben, mißlang.

---

*) Georg Bernhard Bilfinger war den 23. Jan. 1693 in Kannſtadt geboren. Er machte den gewöhnlichen Studienlauf der Theologen durch die niedern Klöſter und kam im J. 1710. nach Tübingen. Frühe zeigten ſich ſeine großen Anlagen, und mit Eifer ergriff er die damals aufkommende Wolfiſche Philoſophie. Er reiste nun ſelbſt nach Halle zu Wolf und gewann ſeinen völligen Beifall; 1721 ward er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Tübingen berufen, und erhielt 1724 auch die Profeſſur der Mathematik an dem Collegium illuſtre daſelbſt. Doch ſchon im J. 1725 verließ er Tübingen wieder und gieng als Profeſſor der Philoſophie und Phyſik nach St. Petersburg. Von dort erſchallte bald ſein Ruhm in ganz Europa und ungern ließ man ihn gehen, als Eberhard Ludwig ſein Lob aus den öffentlichen Blättern erfahrend, ihn 1731 als Superattendent des Stifts und Profeſſor der Theologie wieder nach Tübingen berief. Im Jahr 1735 ernannte ihn Karl Alexander zum geheimen Rath und 1737 wurde er zugleich Konſiſtorial-Präſident. Auch als Staatsmann erwarb ſich Bilfinger viele Verdienſte. Er ſtarb den 18. Febr. 1750.

Sie mischten sich auch in Alles, und wer vom Herzog Etwas wollte, konnte nur durch sie dazu kommen. Ihr Thun und Treiben aber gieng allein darauf hinaus, Geld zu erlangen, um des Herzogs Bedürfniße zu befriedigen und sich selbst zu bereichern. Man muß wirklich den Erfindungs-Geist dieser Leute bewundern, wie sie immer neue Projekte ausdachten und die alten so gut als möglich benuzten!

Die Kurfürsten von der Pfalz und von Baiern hatten gerade damals angefangen, Südteutschland mit einer Menge geringer Geld-Sorten zu überschwemmen und das Einträgliche dieser Finanz-Erfindung reizte den Herzog, wie mehrere andere Fürsten, ein Gleiches zu versuchen. Es wurde deßwegen eine Kommission niedergesezt, um zu untersuchen, wie viel man jährlich durch Selbst-Uebernahme der bisher verpachteten Münze gewinnen könnte. Aber ihre Untersuchungen brachten nur eine Summe von zehntausend Gulden heraus, und Karl Alexander war im Zweifel, ob sich's nun wirklich auch der Mühe lohne, die Sache zu versuchen. Da trat der Jude auf und dem Herzoge beweisend, wie seine Räthe aus Unkunde geirrt hätten, erbot er sich ihm jährlich viermal so viel zu liefern, und solche Summe noch dazu alle drei Monden vorauszubezahlen. Mit Freuden wurde sein Vorschlag angenommen und Süß begann auch sogleich sein neues Gewerbe. Glück und Klugheit machten seine ersten Versuche sehr einträglich, und er trieb das Werk immer mehr ins Große. Ueber eilf Millionen Gulden betrug der Werth des innerhalb neun Monden durch ihn geprägten Geldes, dessen Absaz der eben ausgebrochne Krieg sehr begünstigte, und den er durch eine Menge christlicher und jüdischer Mäkler trefflich zu fördern wußte. Er selbst hatte freilich dabei den größten Gewinn, und seine Erfindsamkeit zeigte sich auch hier recht glänzend. Er prägte besonders auch größere Geld-Sorten, namentlich Karoline, so daß wirklich dem Heere, das

ſeinen Sold darinn ausbezahlt bekam, wie dem Land-Volke der Mangel an Scheidemünze zulezt recht drückend wurde. Dieſen Zeit-Punkt aber hatte der liſtige Jude gerade erwartet, um neue Vortheile daraus zu ziehen; er ſchikte nun ſeine Mäkler aus, ſchwer beladen mit Scheide-Münze, und ließ die Gold-Stücke einwechſeln, aber um zwanzig bis dreißig Kreuzer unter ihrem Werth, zum großen Aerger und Schaden ihrer betrogenen Beſizer. Allein dieſes einträgliche Gewerbe nahm bald ein Ende. Denn da durch die Vervielfältigung der ſchlechtern Geld-Sorten Handel und Verkehr ſehr geſtört wurden, erhoben ſich ſchwere Klagen, die beſonders auch den Herzog von Wirtenberg trafen, dagegen am kaiſerlichen Hofe und beim Reichs-Tage, und dieſe ſchlechtern Münz-Sorten wurden nun beträchtlich heruntergeſezt.

Allein der Jude und ſeine Helfer hatten ſchon andre Mittel in Bereitſchaft, um dieſen Verluſt zu erſezen. Die einträglichſten derſelben waren die ſogenannten „General-Landes-Kommiſſionen". Der Herzog hatte ſie nach dem Muſter der alten Landes-Viſitationen bald nach ſeinem Regierungs-Antritt angeordnet, um die Beſchwerden der Unterthanen und die aus den Zeiten der Grävenitz noch vorhandnen Gebrechen zu heben, (den 25. des Lenzmonds 1734), aber ſeine gute Abſicht und alle guten Folgen derſelben vereitelte die Schlechtigkeit jener Leute, welche die ganze Anſtalt in eine ſchändliche Beutelſchneiderei verwandelten.

Statt Recht und Gerechtigkeit wieder herzuſtellen, Bedrückungen und Gewaltthaten aber ein Ende zu machen, wurden Ungerechtigkeit und Willkühr dadurch aufs Höchſte getrieben, ſchlechte Beamte konnten ſich mit Geld von aller Verantwortlichkeit loskaufen, und gute, welche auf ihre Unſchuld ſich verließen, wurden durch falſche Zeugen, durch liſtig erdichtete Vergehen, die man ihnen Schuld gab, und durch allerlei ſolche Künſte zur Erlegung anſehnlicher Summen genöthigt, längſt berichtigte,

oft zwanzig Jahre alte Rechnungen wurden nun unterſucht und der geringſte Fehler, den die Kommiſſäre aufſpürten, wurde als ein Verbrechen behandelt. Ja man gieng noch weiter; nicht nur Beamte, jeder vermöglichere Unterthan mußte Rechenſchaft ablegen, wie er ſein Vermögen zuſammengebracht, und es konnte nicht fehlen, die Inquiſitoren mußten irgend einen Vorwand finden, ihm größere oder kleinere Geld-Summen abzunehmen. Geldſtrafen waren überhaupt immer der Erfolg ſolcher Unterſuchungen, Jeder, er mochte Etwas oder Nichts, viel oder wenig verſchuldet haben, mußte eben am Ende zahlen. Klagen über dieſe Bedrückungen aber waren vergeblich, denn Süß wußte ihre Wirkung jedesmal zu vereiteln und ließ ſie gewöhnlich gar nicht vor den Herzog kommen *).

Auch den Dienſt-Verkauf brachte der Jude wieder empor, und hiebei griff er es gar liſtig an. Weil er wußte, wie ſehr der Herzog dieſes ſchändliche Gewerbe verabſcheute, ſo ſtellte er es ihm von der beſten Seite vor. Es würde, ſagte er, den Kollegien die ihnen wiedergegebene Wahlfreiheit dadurch nicht geſchmälert, wenn ſie mehrere zu einem Amte für tauglich gehaltene Männer jedesmal vorſchlügen, von denen dann der Herzog einen wählte, vielmehr würde auf dieſe Weiſe dem Nepotismus am beſten geſteuert. Eben ſo wenig würden die vom Herzog Ernannten ſich beſchweren, nach Verhältniß ihrer Beſoldung eine geringe Geld-Summe „als freiwilliges Opfer" wie er es nannte, in ſeine Privat-Kaſſe

*) Zur Beſtätigung dieſer und der folgenden Angaben dienen mehrere Aufſätze in Moſers patriotiſchem Archive. Beſonders merkwürdig iſt das daſelbſt abgedruckte (Thl. I. p. 202. f.) Regiſter der Revenüen des Herzogs Karl Alexander, welche von dem Juden Süß eingetrieben und zur Chatulle geliefert worden ſind. Hier kommen mehrere ſolcher Strafgelder (pro absolutorio) vor, die anſehnlichſte Summe beträgt 20,000 fl. andere ſind da zu 4000 — 2000 — 1000 fl. ꝛc.

zu zahlen, da ſie ja doch ſonſt den Miniſtern und Räthen Etwas hätten ſchenken müſſen, und ſo wußte er Karl Alexandern zur Annahme ſeines Vorſchlags zu überreden. Es wurde nun ein „Gratial-Amt" errichtet, worinn Süß den Vorſiz führte und die Bedienſtungen an den Meiſtbietenden verkaufte. Aber er blieb auch hier nicht beim Gewöhnlichen ſtehen, ſondern erdachte bald Mittel, um auch dieſen Handel recht einträglich zu machen. Man fieng an die Vereinigung mehrerer Aemter, auf dem Lande vornehmlich, in Gang zu bringen; da fanden ſich dann genug Leute, die zu ihrer bisherigen Bedienſtung eines oder zwei neue Aemter mit der halben oder Vier-Theils-Beſoldung, oft nur mit den Nebeneinkünften zu übernehmen ſich erboten, und wollten die früheren Beſizer ſolcher Dienſte dieſelben behalten, ſo mußten ſie ſolche aufs Neue erkaufen. Das Gegentheil geſchah bei andern Dienſten, in der Kanzlei beſonders, wo Stellen mit ſchönen Titeln und wenig Einkünften um hohe Preiſe verkauft wurden. Bloße Titel aber konnte um Geld Jedermann, mocht' er ein Fremdling oder Landes-Eingeborner ſeyn, erhalten, und daher wimmelte es damals von Titular-Räthen, und auf den meiſten anſehnlichern Flecken und Dörfern fand man ſtatt der Schultheißen Amtleute. Zulezt wollte Süß auch die geiſtlichen Dienſte zu ſeinem Handel ziehen, und aus dem Erlös für ſie ſollte ein ſogenannter „Geheimer Fond geſammelt" werden.

Selbſt in die Rechts-Pflege miſchte ſich Süß, und zog durch das ſogenannte Fiskalat-Amt nach und nach ſehr viele Rechtsſachen an ſich; da war ihm die Gerechtigkeit um Geld feil, und das ſchreiendſte Unrecht wurde dadurch gerechtfertigt, das offenbarſte Recht aber zernichtet. Mancher Rechtſchaffene, der nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde das Opfer dieſer Böſewichter. Hiebei erleichterte ihm und ſeinen Spießgeſellen ihr ruchloſes Treiben gar ſehr, daß der Herzog gleich Anfangs

die Rechts-Pflege, wiewohl in der beſten Abſicht, ſeinem Hofkanzler ganz übergeben hatte, und mußten auch ihre Beſchlüße dem Herzog vorgelegt werden, ſo wußte Süß, der den günſtigen Augenblick zu wählen verſtand, und ſtets die Taſchen voll Befehle zur Durchſicht und Unterſchrift zu Karl Alexander mitbrachte, dieſen, der vor ſolcher Menge der Geſchäfte manchmal ganz unwillig ward, dahin zu bringen, daß er ohne weitere Unterſuchung unterſchrieb. Zweimalhunderttauſend Gulden erpreßte durch dieſe ſchändliche Anſtalt der Jude innerhalb zwei Jahren, und eben ſo viel durch andre Geld-Schneidereien, Diſpenſationen aller Art, Quartiers-Befreiungen, Gewerbs-, Handels- und andre Privilegien, die er durch das Gratial-Amt ertheilen ließ.

Auch ein ſogenanntes Bankalitäts-Amt ward errichtet, und ein Pfand-Amt, um durch erſteres ſich der Kapitalien der frommen Stiftungen — durch lezteres der auſſer Lands gehenden Anlehen zu bemächtigen. Zur Bildung einer neuen Vorraths-Kaſſe wurde Hallwachs im Lande umher geſchikt, um die baaren Geld-Summen der frommen Stiftungen und der Gemeinden auszukundſchaften. Da mußten unter anderm der Nürtinger Spital vier und zwanzigtauſend, der in Blaubeuren viertauſend, die Stadt Stuttgart aber zehentauſend Gulden gegen dreiprozentige Verzinſung hergeben.

Zugleich kamen nun nach und nach eine Menge Monopole und Handels-Beſchränkungen auf die Bahn. Mit Baierns Zuſtimmung überließ man auf zwölf Jahre die Salzlieferung einer Geſellſchaft in Donauwörth, die — angeblich zur Emporbringung des Weinhandels — dafür mit innländiſchen Weinen, deren Ausfuhr man deßwegen ſtark beſchränkte, bezahlt wurde, und von welcher die Gemeinden ihren Salzbedarf nehmen mußten. (1736.) Den Tabakshandel zog Süß ſelbſt an ſich und lieferte den Kaufleuten ihren jährlichen Bedarf davon. Auch der

Leder-Handel ward beſchränkt, um Fuchten auszuführen mußte man Spezial-Patente erkaufen, das rohe Leder aber durfte gar nicht mehr auswärts verkauft — eben ſo wenig gegerbtes Leder eingeführt werden. Nur den Reichsſtädten Eßlingen, Reutlingen und Weil war der Lederhandel, auf Jahr- und Wochen-Märkten noch erlaubt. Die Salpeter-Direktion erhielt das erſte Kaufrecht auf alles Brennholz, und nur was ſie nicht annahm, durfte man auſſer Lands führen. (1736).

Der Verkauf der Spiel-Karten ſo wie das Kamin-Fegen wurden in Admodiation gegeben (1735). Alle Kaufleute mußten ihren Karten-Vorrath ſtempeln laſſen, Privatleute ihre ältern Karten den Pächtern ausliefern oder vertilgen, für das Kamin-Fegen aber, das nun unentgeltlich geſchah, ward eine beſtimmte Steuer eingeführt *). Das Recht Kaffeehäuſer, und Spiel-Banken zu halten, Spezerei-Waaren zu verkaufen, und ſo manche andere Erwerbs-Zweige wurden ebenfalls verpachtet. Sogar die von den Abdekern dem gefallenen oder getödteten Vieh abgezogenen Häute mußten um einen beſtimmten Preis ausgeliefert werden. Andere Plane der Eiſen-Verpachtung, einer Mühl-Acciſe, einer Taxe auf das Vieh und einer neuen Auflage auf Ein- und Ausfuhr der Frucht vereitelte des Herzogs Tod.

Auch ſolche Anſtalten, die ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach zu den nüzlichen Einrichtungen gehörten, mißbrauchten Süß und ſeine Geſellen, wie dies der

*) Darüber erſchien ein Spottgedicht mit dem Titel: „Unterthäniges Dankſagungs-Kompliment ſämmtlicher Hexen und Unholden an ſeine jüdiſche Hexelenz Jud Joſeph Süß Oppenheimer ꝛc. im Namen aller aufgeſezt und überreicht von geſammter nachtliebender Sozietät Ur-Groß-Mutter, der Zigeunerin von Endor. Gedichtet auf dem Heu- und Blocks-Berg in der St. Walburgis Nacht."

Fall mit dem Tutelar-Rath war. Es wurde eine Pupillen- und Waisenhaus-Kasse damit verbunden, auch erschien eine Pupillen-Ordnung, (30. Apr. 1736.) die zu großen Beschwerden Anlaß gab. Denn durch sie wurde die Verwaltung des Eigenthums der Pupillen den Orts-Obrigkeiten genommen, und dem Pupillen-Amt übertragen, in dessen Kasse die aus den sogleich nach der Aeltern Tod zu verkaufenden Gütern der Pupillen erlösten Gelder fließen, von ihr mit vier Prozenten verzinst, und bei erlangter Volljährigkeit der Pupillen nur mit allerlei Abzügen ihnen wieder ausgeliefert werden sollten. Auch ward damit eine schwere Taxe auf Testamente, Inventuren und alle hieher gehörenden Rechtshandlungen gelegt. Der größere landschaftliche Ausschuß machte daher auch sogleich eine Vorstellung dagegen (den 9. Mai 1736), und bat um Aufhebung dieser Anstalt, wodurch, wie er bemerkte, den Aeltern alle Freiheit, über das ihren Kindern zu hinterlassende Vermögen zu verfügen, den Kindern selbst aber dessen freie Benuzung entzogen, und das ganze Land, dessen Vermögen und alle Familien der Willkühr des Pupillen-Amts preisgegeben werden. Allein diese Vorstellung hatte keinen andern Erfolg, als daß Karl Alexander darüber sehr ungehalten wurde, die Anstalt aber dessen ungeachtet fortdauerte *).

Im Windmonde 1736 erschien eine herzogliche Verordnung, die eine Menge neuer Finanz-Projekte enthielt. Vorgeblich wollte man dadurch dem schlechten Zustande

*) Einem Theil der vorgebrachten Beschwerden suchte jedoch der Herzog durch ein Reskript vom 22. Dezember 1736. abzuhelfen, wodurch zugleich die bisherige Tutelar-Raths-Deputation in ein förmliches Kollegium unter dem Namen „Tutelar-Rath" umgewandelt wurde. In dieser Gestalt bestand dieses Kollegium bis auf die neuesten Zeiten und erhielt im Jahre 1781. von Herzog Karl einen neuen Staat und Ordnung.

ſtande der Kammer aufhelfen, deßwegen ſollten auch die Landſtände dieſer für ihren Beitrag am Feſtungs-Bau und an den Kreis-Geſandtſchafts-Koſten eine Geld-Summe erlegen, den Accis, beſonders auf „zur Pracht und Ueppigkeit gereichende Waaren" erhöhen und den weitern Ertrag mit dem Herzog theilen. Das Kirchen-Gut ſollte die Jahrgelder der fürſtlichen Kinder ganz, die Koſten für auswärtige Verſendungen zur Hälfte übernehmen, zu den übrigen fürſtlichen Deputaten aber jährlich zehentauſend Gulden liefern. Allen fürſtlichen Bedienten wurde ſtreng befohlen, ſie ſollten „das herzogliche Intereſſe wohl in Obacht nehmen und ſeine Einkünfte wohl beſorgen und je länger je mehr zu augmentiren trachten". Den Stadt- und Amtsſchreibern ward ein Kammerbeitrag von acht bis zehentauſend Gulden angeſezt, den Wirthen aber ein neues „Tax- und Konzeſſions-Geld" auferlegt. In Gratial-Sachen wurde das Stempel-Papier eingeführt, der Ertrag des Brücken- und Weg-Gelds wurde den Gemeinden gegen eine jährliche Erſaz-Summe genommen, und ſo wie das Bierbrauen und Brantenweinbrennen in Pacht gegeben, wegen der Koſten aber, welche die Verhütung des Wildſchadens verurſachte, ſollten künftig von den Gemeinden für jedes geſchoßene Schwein anderthalb Gulden erlegt werden. Auch für die Hofhaushaltung wurde eine genauere Ordnung gegeben, die dabei aufzuwendende Summe, ſo wie die Gehalte der Hofbedienten neu beſtimmt, und für die Ausführung all' dieſer, ſo wie einiger andern in der Verordnung enthaltnen Punkte über Einlieferung der Gemeinde-Rechnungs-Ausſtände, das Zoll-Weſen, Einziehung einiger Reſte, und Ankauf des Fiegneriſchen Hauſes im Wildbad ward eine Zeitfriſt von vier Wochen angeſezt.

Das in dieſer Verordnung enthaltne Verſprechen aber, daß den Beamten ihre Beſoldungen künftig richtiger ausgezahlt werden ſollten, mißbrauchte der Jude

zu einer neuen Prellerei. Er ſchoß das Geld, wenn zur Zahlungs-Zeit deſſen nicht genug vorräthig war, vor, dafür aber mußten ihm von jedem Gulden der Geld- und Natural-Beſoldung drei Kreuzer abgegeben werden, eine Abgabe, die man nur den Juden-Groſchen nannte (den 18. des Wintermonds 1737).

Durch ſolche Mittel verſchaffte er in nicht ganz zwei Jahren ſeinem Herrn eine Summe von fünfmalhundert-tauſend Gulden, noch viel mehr aber fiel in ſeine Hände. Sein Juwelen-Handel allein trug ihm innerhalb weniger Jahre über zweimalhunderttauſend Gulden (206773) ein, auch bei den jährlichen Karnevalen gewann er durch die Lieferung der Masken und Masken-Anzüge und durch Anrichtung von koſtbaren Lotterien bedeutende Summen. Mit ächt jüdiſcher Feinheit und Unverſchämtheit wußte er ſich auch noch genug andere Geld-Quellen zu eröffnen, und hiebei gebrauchte er bald Liſt bald Drohungen. Dem Kirchen-Rath zwang er ein Haus in Ludwigsburg ab, verkaufte es dann um ſechstauſend Gulden wieder an den Herzog zur Einrichtung einer Porzellan-Fabrik, bewirkte aber hierauf durch ſeine Umtriebe ihre Verlegung nach Stuttgart, und erhielt ſo ohne Erſaz ſein ſchon verkauftes Haus wieder. Einem Rathe Heiland nöthigte er für mehrere tauſend Gulden Juwelen an, forderte ſie nach deſſen Tode unterm Vorwand, er wolle ſie nur ſehen, von ſeiner Gattinn wieder zurück und behielt ſie! Wer Pachtungen oder Lieferungen übernehmen wollte, mußte ſich durch Geld mit ihm abfinden, die einträglichſten aber übernahm er ſtets ſelbſt, und wußte andere Mitbewerber bald drohend zurückzuſchrecken, bald mit allerlei Kniffen und Liſten zu verdrängen, ſeinen Gewinn dagegen auch dadurch zu vermehren, daß er die fürſtlichen Kaſſen um den Zoll betrog, und die Unterthanen ihm Frohnfuhren zu leiſten zwang. Vergebens ſuchte man ihn zu ſtürzen, obgleich Karl Alexander ſelbſt ſeine ſchlechten Streiche immer mehr erkannte und ihn oft mit

ſcharfen Worten anfuhr, ſo war ihm dieſer Menſch nun einmal zu unentbehrlich geworden, und wußte, da er ohne Hinderniß zu jeder Stunde zum Herzog gelangen konnte, in günſtigen Augenblicken ſtets die wider ihn erhohnen Klagen wirkungslos zu machen, ja ſogar neue Vergünſtigungen zu erlangen. Streng ahndete dann Karl Alexander die Ausbrüche des Unmuths über Süß, die in gebundner und ungebundner Rede ſich oft recht beiſſend äußerten. Kurz nach der Einführung des Juden-Groſchen, als die Unzufriedenheit immer lauter zu werden anfieng, erſchien ein fürſtlicher Befehl, „daß jezt und fürderhin der geheime Finanz-Rath Süß in Anſehung ſeiner zu des Herzogs völligem, gnädigem Vergnügen geleiſteten Dienſte nie zur Verantwortung gezogen, noch ihm wegen je zuweilen empfangener Geſchenke ein Vorwurf gemacht werden ſolle.“ Auch erhielt Süß noch dazu für alle ſeine vergangenen und künftigen Handlungen ein beſonderes Legitimations-Dekret. (Den 12. des Hornungs 1737). *).

Dadurch aber ward er ſtets übermüthiger, in unerträglichem Hochmuth behandelte er ſelbſt die erſten Räthe des Herzogs mit Verachtung, von ganzen Kollegien ſprach er oft in den beſchimpfendſten Ausdrücken, nannte ſie Schelmen und Schurken, er drohte fürſtlichen Dienern beim geringſten Widerſpruch mit Kaſſiren, Kreuzweisſchließen, Feſtungs-Strafe, Verbannung, ja mit Auspeitſchen, Hängen und Köpfen! Sein Grundſaz, den er öfters ausſprach, war, weg mit Rechten,

*) Doch ſoll es den Juden viel Mühe gekoſtet haben, den Herzog zur Unterſchrift dieſes Dekrets zu bewegen, dieſer auch dabei geſagt haben „Er wolle unterſchreiben, weil er den Kujonen noch brauche, ihn aber unvermuthet auf eine Feſtung ſchicken.“ Auch ſoll der Herzog dem General von Remchingen einen verſiegelten Befehl wegen des Süß übergeben haben. (Mſcpt).

Freiheiten und Ständen, der Herzog iſt Herr, und Alles, was die Unterthanen haben, gehört dem Herrn! So ſprach ein Jude, der keinen Vorzug hatte als eine gränzenloſe Unverſchämtheit und die fluchwürdige Fertigkeit des gewandteſten Beutelſchneiders! Ein Menſch aus der Hefe des Volks, der aber freilich in ſeinem Uebermuth eifrig nach den höchſten Würden trachtete, um Erhebung in den Adelſtand am Wiener-Hofe unterhandelte, und ſogar ſchon an den — Landhofmeiſter dachte! Seine ganze Lebens-Weiſe war aber auch ſehr prächtig. Er hatte ſich ein ſchönes Haus neben der Münze erbauen laſſen, dieſes ſchmückte er aufs Koſtbarſte aus; zahlreich war ſeine Dienerſchaft, ſein Stall voll auserleſener Pferde, ſeine Tafel, an welcher zu ſizen die vornehmſten Beamten für eine Ehre halten mußten, mit auserleſenen Speiſen und Getränken beſezt. Er überließ ſich allen Lüſten und Begierden ſeines verderbten Gemüths; beſonders ſeine zügelloſe Wolluſt zu befriedigen, bediente er ſich aller ihm zu Gebote ſtehenden Mittel, Ueberredung und Drohen, Liſt und Gewalt mußten ihm die Opfer ſeiner Lüſte verſchaffen, und das häusliche Glück mancher Familie wurde durch dieſen Böſewicht zu Grunde gerichtet. Zur Ausführung ſeiner Projekte, und um überall Alles, was zu neuen Geldſchneidereien dienen konnte, aufzuſpüren, gebrauchte er vornemlich ſeine Glaubens-Genoſſen, deren Zahl ſich zum Nachtheil der Kauf- und Gewerbsleute ſo ſehr vermehrte, daß Süß ſelbſt ſpäter rathſam fand, durch einen fürſtlichen Befehl ihrer Vermehrung einigen Einhalt zu thun (den 21. des Wintermonds 1737), wobei er ſich aber das früher erlangte Recht vorbehielt, was für Juden er wollte ohne Anfrage bei der Regierung ins Land zu rufen. Neben ihnen aber bediente ſich Süß der ſogenannten Land-Huſaren, einer Gattung von Aufſehern und Aufpaßern, die durchs ganze Land zerſtreut waren und im Solde der Regierung ſtanden.

So vielerlei Bedrückungen steigerten die Unzufriedenheit im Lande immer mehr, und doch war noch keine Erleichterung zu hoffen, denn der Finanz-Rath war noch nicht am Ziele. Eine neue, allgemeine und recht einträgliche Finanz-Unternehmung sollte sein Werk krönen, und so erschien im Brachmonde 1736 ein Gesez, welches die nun schon über zwanzig Jahre dauernde, erst noch im Lenzmond desselben Jahres wieder thätiger in Gang gesezte Revision des Steuer-Wesens, ein freilich schon durch seine lange Dauer und den stets stärkern Anwachs der Schwierigkeiten sich wenig empfehlendes Werk, aufhob, und eine neue Besteurungs-Art einführte. Um die Leute darauf vorzubereiten, hatte man vorher mit den Beamten und den vermöglichsten Unterthanen über die Bezahlung eines Schuz-Geldes gehandelt, und dieses auch durch Drohungen, wo keine Willigkeit dazu da war, erlangt. Jezt aber ward nun die neue „allgemeine Schuz-Vermögens- und Familien-Steuer" ausgeschrieben, welche alle Einwohner des Landes, so wie alles fremde und einheimische Gut im Lande, auch Pflegschaften nach einundzwanzig verschiedenen Klassen umfaßte. (den 29. des Brachmonds 1736). Dadurch wuchs die Unzufriedenheit im Lande immer mehr an, und auch die Stände erhoben sich nachdrüklich dagegen.

Mehr als je fühlte der Herzog das Drückende seiner Beschränkung. Wohl mochte er hierüber sich auch bisweilen gegen seine Vertrauten geäußert haben, und diese, der General von Remchingen vornemlich, erbitterten sein heftiges Gemüth noch mehr, ihm vorstellend: wie die Unterthanen Liebe und Vertrauen zu ihm so ganz verloren hätten, wie ihre Stimmung immer unruhiger und bedenklicher werde, wie auch die Landschaft sich bald stärker gegen ihn zu erheben und zu nachdrücklicher Gegenwehr sich selbst wider seinen Willen zu versammeln vorhabe. Man sprach von pflichtvergeßnen Räthen und Ständen, von aufrührisch gesinnten Unterthanen, und

so gewann man Karl Alexandern immer mehr für den Plan, an dessen Vollführung längst schon eine starke Partei am Hofe arbeitete. An ihrer Spize stand der oben erwähnte Remchingen und thätig unterstüzt wurde sie von des Herzogs altem bei ihm vielgeltenden Freunde, dem Bischof von Würzburg, dessen Aufenthalt in Stuttgart, wo er Karl Alexandern mit seiner Gemahlinn, gegen die dieser einen schweren Verdacht gefaßt, wieder versöhnte — wohl nicht wenig beitrug, um den Herzog völlig zu gewinnen. Dieser mußte sein schon im Jahre 1735 vom Geheimen-Rath von Schüz aufgeseztes Testament wieder vernichten, und von den würzburgischen Räthen ward nun ein andres aufgesezt, wo dem nach altem Herkommen nebst der Herzoginn zum Vormünder bestellten Herzoge Karl Rudolph von Wirtenberg-Neustadt der Bischof mit vieler Gewalt an die Seite gesezt, und noch manche andre die Haus- und Landes-Verträge verlezende Verordnungen gemacht wurden. Der würzburgische Hofrath Raab, noch kurz vor Karl Alexanders Tod von diesem zum geheimen Rath und Hofkanzler ernannt, brachte den Aufsaz nach Stuttgart, und Remchingen beredete den Herzog zur Unterschrift. Auch legte er ihm mehrere von ihm erschlichene Unterschriften fürstlicher Diener vor, worinn diese sich zum Uebertritt in die römische Kirche bereit erklärten, und in seinem Hause wurden die Zusammenkünfte der Verbündeten, an die auch Süß sich angeschlossen hatte, gehalten, hier die Vorbereitungen und Rüstungen gemacht zu der großen Unternehmung, wodurch, wie der General dem würzburgischen Geheimen-Rath Fichtel schrieb *), der „immer tiefer wurzelnde Bau der Treulosigkeit gestürzt, der Hyder der Landschaft

*) S. den Brief in Faßmanns Todten-Gesprächen 226te Entrevue (4. 1739), in Aretins Beiträgen Bd. III. 11tes Stück, November 1804, p. 78. und in Paulus Sophronizon Heft I.

der Kopf zertreten und so Karl Alexander von den ihm gottlos und leichtfertig abgezwackten Beschränkungen befreit werden sollte".

Unter dem Vorwande, einen gewissen Hulderop in Danzig seines bösen Fußes wegen zu befragen, sollte der Herzog das Land verlassen, der Bischof von Würzburg sollte Hülfs-Truppen schiken, das wirtenbergische Militär aber bereit gehalten werden, um des Herzogs zurückgelassene Befehle wegen Gleichstellung des katholischen und evangelischen Glaubens im Lande, wegen Verhaftung und peinlicher Anklage mehrerer angesehenen Staats-Diener und Mitglieder der Landschaft, Auslieferung alles alten Silbers in die Münze, Einführung eines Beichtpfennings und anderem mehr zu vollstrecken, vor allem aber, um die Unterthanen unterm Vorwande des Wildpret-Schießens zu entwaffnen *).

Auf den dreizehnten Tag des Lenzmonds war die Abreise festgesezt, Karl Alexander nahm zu Stuttgart am Morgen des zwölften Abschied von den Seinigen und fuhr nach Ludwigsburg. Hier brachte er den ganzen Vormittag in Berathschlagungen mit seinen Vertrauten zu, sprach Nachmittags lange mit dem Baumeister Retti und dem Hofgärtner Sievert, bestellte auf den Abend ein Konzert und spielte auch noch mit Süß. Nach halb zehn Uhr aber überfiel ihn ein Seitenstechen und er gieng auf sein Zimmer. Sein Kammerdiener Neuffer entkleidete ihn und wollte schon abgehen, als ihm der Herzog

*) Diese Angaben sind aus glaubwürdigen handschriftlichen und gedruckten Nachrichten und aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse wider den Juden Süß genommen. Da jedoch diese Entwürfe nie zur Ausführung kamen, so läßt sich auch die Beschaffenheit und der Umfang derselben nicht mit Gewißheit bestimmen, und es ist nicht zu läugnen, daß noch viele Dunkelheit in der Sache herrscht.

nachrief „Wie wird mir so eng! Der Athem will mir ausbleiben! Arznei her! Pater Caſpar her!“ Neuffer ſchlug ihm ſchnell eine Ader, aber kaum noch einige Tropfen Blutes floßen, der Herzog ſprach mit ſchwacher Stimme „ich ſterbe“ — und verſchied *).

So raffte ein plözlicher Tod Karl Alexandern, noch in voller Kraft, im drei und fünfzigſten Jahre ſeines Alters hinweg, und verhinderte den Ausbruch jenes furchtbaren Gewitters, das die Freiheit des Landes zu vernichten drohte. Die Leiche wurde in der neuen katholiſchen Gruft zu Ludwigsburg beigeſezt; (am 6. April 1737.) am eilften des Wonnemonds hatte das feyerliche Leichenbegängniß ſtatt, wobei zweitauſend Krieger von allen Waffen-Gattungen dem verewigten Helden die lezte Ehre erwieſen.

Karl Alexander war ein Fürſt von ausgezeichneten Eigenſchaften, dabei aber von heftiger Gemüthsart. Er liebte die Gerechtigkeit, und es fehlte ihm auch nicht an gutem Willen, ſein Volk glücklich zu machen, aber

*) In dem nach vorgenommener Sektion ertheilten Judicio medico-chirurgico heißt es: „Aus dieſem Viso reperto erhellet nun genugſam, daß S. Hochfſtl. Durchlaucht nicht an einem Schlagfluß, nicht an einer Inflammation oder Gangraena, nicht an einem Blutſturz, auch nicht an einem Polypo ꝛc., ſondern an einem Steckfluß verſchieden und in dem Blut recht erſticket ſey. — — Zu dieſer ſo ſchnellen Veränderung hat ohne allen Zweifel Gelegenheit gegeben, eines Theils der ehmals öfters recurrirte, lezthin aber allzuheftig ausgebrochene Spasmus diaphragmatis ꝛc. und der große, das Zwerchfell über ſich preſſende mit vielen Blähungen angefüllte Magen, andern theils aber die ad ſtagnationem sanguinis plenariam, ob atoniam et debilitatem connatam (allermaßen die betrübte Erfahrung nur allzudeutlich zeiget, daß die meiſten durchl. Fürſten vom Haus Würtemberg an Bruſt-Zuſtänden dahin gehen:) ohnehin diſponirte pulmones.“ S. Kurze Beſchreibung der ſämtlichen Trauer-Anſtalten ꝛc. 1737. Fol.

gewöhnt an die unbeſchränkte Gewalt eines Feldherrn und an den ſtrengen Gehorſam ſeiner Untergebenen, konnte er ſich nicht recht in die Beſchränkungen ſchicken, welche ihm die Landes-Verfaſſung auflegte. Auch waren ſeinem Heldengeiſte die oft ins Kleine gehenden und mühſamen Regierungs-Geſchäfte zuwider, um deſto leichter konnten ſchlimme Rathgeber bei ihm Eingang finden und ſeine guten Vorſäze zu nichte machen. Auf dieſe Weiſe wurden die anfangs gehegten Hoffnungen vereitelt und ihm zulezt die Herzen der Unterthanen entfremdet.

Dennoch verdankt ihm Wirtenberg manche gute Einrichtungen und Verordnungen, von denen wir noch eine kurze Ueberſicht geben.

Karl Alexander iſt der Stifter des Zucht- und Arbeitshauſes in Ludwigsburg (den 29. des Wonnemonds 1736), das im Jahre 1737 eine eigene Ordnung und verſchiedene Vorrechte erhielt. Eine beſondere Deputation hatte die Ober-Aufſicht darüber und zu ſeiner Unterhaltung wurde der dreißigſte Theil der Gemeinde-Frucht-Vorräthe, und eine Abgabe von neuen Bürgern beſtimmt. Es ſollten darinn Sträflinge aller Art, Müßiggänger, Bettler und Landſtreicher untergebracht werden. Im Jahr 1734 wurde zur Aufſicht über die Medizinal-Anſtalten des Landes eine Sanitäts-Deputation, und im Jahr 1736 eine Forſt- und Jagd-Deputation errichtet.

Verbeſſerung des Kammer-Guts war ebenfalls ein Hauptzweck dieſer Regierung, es ergiengen viele Verordnungen deßwegen, die Beamten wurden „weil ihrer Schläfrigkeit vornehmlich die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte zuzuſchreiben ſey", ernſtlich ermahnt und ein General-Controlleur zur Aufſicht über ſie und Bericht-Erſtattung über den Zuſtand des Kammer-Guts aufgeſtellt. (1736.)

Die Beſtrebungen für Emporbringung der Gewerbe und des Handels vereitelten freilich die verderblichen Finanz-Plane des Juden Süß und ſeiner Geſellen zum

gröſsten Theile, doch wurde eine Seiden-Manufaktur in Stuttgart (1735) und eine Tabaks-Fabrik in Ludwigsburg errichtet (1736), mit Kur-Pfalz ward auf zwanzig Jahre ein Kommerzien-Traktat zu gegenseitigem freiem Handel geschloſsen (1737), die Handels-Freiheiten der Uracher Leinwand-Kompagnie wurden erneuert und zur Beförderung und Aufsicht der Schiffahrt in Kannstadt eine Schiffer-Lade errichtet. (1736.)

Im Jahre 1736 erneuerte Karl Alexander die Duell-Ordnung Eberhard Ludwigs und erlieſs im Hornung 1737 eine Pürsch-Ordnung für diejenigen Städte und Aemter, denen die freie Pürsch gestattet war.

Von den andern zahlreichen Verordnungen dieser Regierung sind die merkwürdigsten: ein Befehl wegen alle drei Jahre vorzunehmender Umgehung der Markungen, das Verbot, Güter ohne Noth zu trennen (1731) und Gift ohne ärztliche Erlaubniſs in den Apotheken zu verkaufen, auch ein Rescript, welches den beurlaubten Soldaten nicht nur, sondern auch überhaupt den ledigen Bauern-Purschen von zwölf bis vierzig Jahren gebot, „zur Einführung einer bessern Zucht und damit verknüpften Wohlstands mit rückwärts eingebundnen Haaren und ordentlich aufgeschlagenen Hüten einherzugehen.“ (1736).

Unter Karl Alexanders Regierung wurden die Güter der Grävin von Würben und ihres Bruders vollends zum Lande gebracht, der Herzog selbst aber kaufte das Rittergut Hirrlingen von dem General von Clingel. (1736).

Karl Alexander vermählte sich im Jahr 1727 mit Maria Augusta, der Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, mit welcher

er sechs Kinder zeugte, von denen zwei Söhne bald nach der Geburt starben, die drei andern aber nach einander den wirtenbergischen Fürsten-Siz bestiegen. *).

*) Karl Eugen, geb. den 11. Februar 1728.
Eugen Ludwig, geb. den 31. Aug. 1729. starb gleich wieder.
Ludwig Eugen, geb. den 6. Jänner 1731.
Friedrich Eugen, geb. den 21. Jänner 1732.
Alexander, geb. d. 1. Aug. 1733. † den 9. März 1734.
Auguste Elisabethe Marie Luise, geb. den 30. Okt. 1734.

Zweites Kapitel.

1737 — 1744.

Herzog Karl Eugen. Vormundschaftliche Regierung Karl Rudolfs und Karl Friedrichs Vormundschafts-Streit und Vergleich mit der verwittweten Herzogin. Prozeß und Hinrichtung des Juden Süß. Behandlung seiner Gehülfen. Landtag von 1739. Oestreichischer Erbfolge-Krieg. Herzog Karl Eugen wird volljährig erklärt. Verordnungen und Erwerbungen der vormundschaftlichen Regierung.

Groß war das Aufsehen, welches der unerwartet schnelle Tod des Herzog Karl Alexanders im Lande machte, aber nur wenige bedauerten ihn, die bange Furcht, die in den lezten Tagen seiner Regierung die Gemüther ergriffen hatte, ließ keinen andern Gefühlen Raum. Auch sprach sich nun der lang zurückgehaltne Unwillen selbst gegen den verstorbenen Herzog hie und da, sogar auf Kanzeln, so heftig aus, daß man einen Befehl ergehen lassen mußte, von ihm, so wie von seiner Gemalinn nicht ungebührlich zu sprechen. (Den 28. März 1737).

Karl Alexanders Nachfolger in der Regierung war ſein älteſter Sohn Karl Eugen (geb. den 11. Febr. 1728). Da aber dieſer Fürſt erſt neun Jahre alt war, ſo gebührte die Vormundſchaft und Landes-Verwaltung dem nächſten Agnaten, Herzog Karl Rudolph von Wirtenberg-Neuenſtadt. Dieſer kam auch ſchon am folgenden Tage nach des Herzogs Tode, auf die von dem Geheimen-Rathe und der Landſchaft erhaltene Nachricht nach Stuttgart und nahm die Huldigung ein. Aber nun gerieth er mit der verwittweten Herzogin, die auf ihres Gemahls Teſtament ſich berufend, die Mit-Vormundſchaft anſprach, in einen ſchweren Streit. Karl Rudolph wollte jenes Teſtament, als den Geſezen und dem alten Herkommen des fürſtlichen Hauſes in manchen Punkten zuwider laufend, nicht ſogleich anerkennen, ſondern forderte Bedenkzeit, zugleich aber erklärend, er werde indeß zur Mit-Verwaltung des Staats Niemand zulaſſen *). Dagegen wurde die Herzogin vorzüglich von dem General von Remchingen und ſeiner Partei unterſtüzt. Dieſer General handelte nun ganz eigenmächtig, er verweigerte dem Herzog Vormünder die Handtreu, nahm keine Parole von ihm an, verbot beides auch ſeinen Untergebenen und ließ Karls Alexanders Teſtament von ihnen beſchwören. Die Beſazung von Stuttgart verſtärkte er und gebot den Befehlshabern der im Lande vertheilten Truppen und der Feſtungen keine, als die von ihm unterſchriebenen Befehle, anzunehmen.

Ein ſolches Benehmen erzürnte den Herzog Vormünder höchlich, doch bei der bedenklichen Stimmung unter den Offizieren, denen Remchingen durch das Vor-

*) Der Spezial Faber und Diakonus Heller wurden deßwegen auch zur Rede geſtellt, weil ſie die Herzogin Mit-Vormünderin genannt. (Mſcpt).

geben, man gehe mit Verringerung des Heeres um, einen Verdacht wider ihn beigebracht hatte, mußte er behutſam zu Werke gehen. Zuerſt wurden alſo die landſtändiſchen Ausſchüße befragt, ob ſie noch ferner die Truppen unterhalten wollten, und die Antwort fiel günſtig aus „ſie würden ſich nach Kräften angreifen, daß dieſe ihren Unterhalt haben möchten". Dies wurde den Offizieren zu ihrer Beruhigung bekannt gemacht, und nur wenige, den Prinzen Ludwig von Waldek an ihrer Spize, fügten ſich nicht und wurden entlaſſen, Remchingen ſelbſt aber auf Gutachten des Geheimen-Raths in ſeiner Wohnung gefangen geſezt, Kommiſſäre ihn zu verhören ernannt und an ſeiner Stelle erhielt der General-Major von Gaisberg den Oberbefehl des Heers (den 19. März 1737). Bald darauf aber, als man den ſchon erwähnten Brief an den würzburgiſchen geheimen Rath von Fichtel bei ihm gefunden *), wurde Remchingen in engern Haft auf die Bergfeſte Asberg gebracht.

Bei dieſen und andern Vorfällen der Art aber blieb die verwittwete Herzogin keineswegs ruhige Zuſchauerin; am erſten des Oſtermonds ſandte ſie an Karl Rudolph

*) Der ſchon genannte Pfau ſagt von dieſem Briefe: Sein Inhalt beſtand aus lauter Thorheit, Remchingen war zwar der Landſchaft Feind, allein er hatte weder Verſtand noch Macht derſelben zu ſchaden, es waren fulgura ex pelvi und Fichtel hat über dieſes Briefes ſeltſamen Inhalt lachen müßen, und ihn keiner Antwort gewürdigt." — Allein Pfau zeigt ſich zu deutlich als Anhänger der Remchingen'ſchen Partei, als daß man ſeinem Zeugniße hier unbedingt glauben dürfte. Nach den handſchriftlichen Nachrichten über dieſen ganzen Streit, die zur Haupt-Quelle obiger Erzählung dienten, fand man bei Remchingen mehrere Aufſäze Fichtels, namentlich eine Deduktion von der Gewalt der Stände. (Mſcpt.)

eine nachdrückliche Schrift, worinn sie ihr Recht auf die Mit-Vormundschaft aufs Neue vertheidigte und über des Herzogs einseitiges Verfahren sich beklagte, auch that sie gegen die von ihm abgeschikte Kreis-Gesandtschaft Einsprache. Man machte ihr daher, weil weder die Stände *), noch der Geheime-Rath diesen Zwiespalt gerne sahen, Vergleichs-Vorschläge, allein vergeblich, denn ihre Partei hatte zu gute Hoffnung am kaiserlichen Hofe, den ganzen Streit auf eine für sie günstige Weise entschieden zu sehen.

Dorthin nemlich hatten sich sogleich beide Theile gewendet und es stand daselbst mit Karl Rudolfyhs Angelegenheiten nicht zum Besten. Zwar führte der Geheime-Rath Keller seine Vertheidigung zu Wien mit Eifer und Geschiklichkeit, allein die Beschwerden und Gründe der Gegen-Partei waren am kaiserlichen Hofe doch wirksamer. Man sei erstaunt, hieß es hier, daß der Herzog sich Handlungen erlauben könne, wie die Erschwerung des Leichenbegängnißes des verstorbenen Herzogs nach katholischen Gebräuchen, die Beschränkung des katholischen Gottesdienstes und sogar die Einsprache in die katholische Erziehung der fürstlichen Kinder. Man bezeugte großes Mißfallen über die Behandlung der Herzogin, der man statt des bisher bei ihr Wache haltenden Ober-Offiziers einen Unter-Offizier geschikt hatte, und über die Verhaftung Remchingens, und der Herzog erhielt die Weisung „keine Gewalt zu gebrauchen, sich in Güte mit der Herzogin als Mit-Vormünderin zu

*) Schon den 27. März hatte man ein Gutachten von ihnen über Karl Alexanders Testament gefordert, aber sie zauderten, obwohl den 2. April aufs Neue erinnert, bis zu Ausgang des Streits. (Mspt.)

vertragen und bis dies geſchehen ſey, in der Staats-Verwaltung Nichts vorzugreifen.“ *).

Vergebens ſchikte er nun den geheimen Rath von Zech nach Würzburg, um den Biſchof zu einem Vergleich zu bewegen, vergebens ward ein neuer Plan über Einrichtung der Vormundſchaft entworfen, und darinn, wo es die fürſtlichen Kinder betreffe, der Herzogin die Mit-Entſcheidung angeboten, die Gegen-Partei wollte ſich in Nichts einlaſſen. Denn auch der franzöſiſche Hof war durch ſie gegen den Vormünder eingenommen, als wäre Haß wider den katholiſchen Glauben der wahre Beweggrund ſeiner Handlungen. Zwar ſuchte Karl Rudolph dagegen bei mehrern evangeliſchen Höfen Beiſtand, aber dieſen Schritt nahm man zu Wien ſehr übel auf, und erklärte dem Herzog aufs Neue „man wolle ihn wohlmeinend ermahnt haben, zu Erhaltung anſtändiger Ruhe und Einigkeit bis auf kaiſerliche Reſolution, unabbrüchig der beiderſeitigen Rechte, zu keinen Handlungen, welche Zerrüttung verurſachen könnten, zu ſchreiten, und wo möglich einen gütlichen Vergleich zu ſuchen“ **).

Hiezu wurde nun auch vom Kaiſer eine eigene Deputation niedergeſezt und dieſe machte beiden Parteien folgende Vorſchläge: Die Erziehung der fürſtlichen Kinder ſollte der Biſchoff von Würzburg und die Herzogin, die Landes-Verwaltung der Herzog erhalten, doch ſo, daß beide Theile einander von Zeit zu Zeit von den wichtigern Vorfällen Nachricht gäben. Der Geheime-Rath ſollte ohne Mitwiſſen der Herzogin nicht geändert werden, und ſie über ihr Widdum noch zwölftauſend Gulden, der Herzog aber ſechs und dreißigtauſend Gulden Jahrgeld erhalten. Dieſe Vorſchläge nahm Karl Rudolph auch an, wollte aber doch den Biſchof von Würzburg wegen

*) Den 2. April 1737. (Mſcpt).
**) Den 17. Junius 1737. (Mſcpt).

des bei Remchingen gefundenen Briefs, wegen des Streits über das Patronat-Recht in Gruppenbach, wo es ſelbſt zu Thätlichkeiten kam, und aus andern ähnlichen Urſachen ausgeſchloſſen wiſſen. Deſto unzufriedener war die Gegen-Partei mit dieſen Vorſchlägen, und ſo zerſchlug ſich der wieneriſche Vergleichungs-Verſuch, und vereitelte ihn durch die Verweigerung ihrer Beiſtimmung.

Allein in Stuttgart ſelbſt kam man bald darauf dem Ziele näher; der kurſächſiſche Geſandte Schellhaß von Schellerheim vermittelte, und Geld-Noth ſowohl als der böſe Eindruck, den das Gerücht, ſie wolle die Deinacher-Kirche zum katholiſchen Gottes-Dienſt einrichten, im Lande gemacht hatte *), bewegte die Herzogin zur Nachgiebigkeit, und ſo ward endlich am fünften Tage des Windmonds 1737 ein Vergleich zu Stande gebracht. Die Herzoginn erhielt ebenfalls den Titel einer Ober-Vormünderinn, ihr wurde die Erziehung der fürſtlichen Kinder, die Wahl ihrer Lehrer, der nöthigen Geiſtlichen und die freie Glaubens-Uebung für ſich und die Ihrigen, auch die Entſcheidung der an ihrem Hofe vorfallenden gewöhnlichen Angelegenheiten überlaſſen, der Herzog dagegen ſollte die Landes-Regierung allein führen und nur wichtige Angelegenheiten, wenn ſie nicht das Kriegs- und Religions-Weſen beträfen, der Herzoginn von zwei Geheimen-Räthen vorgetragen werden. Der bisherige Rechts-Streit, ſo wie die Gültigkeit des Teſtaments von Karl Alexander wurden aufgehoben, die Jahrgelder beider fürſtlichen Perſonen auf ſechsunddreißigtauſend Gulden feſtgeſezt und für den Fall, daß Karl Rudolph abgehen ſollte, Herzog Karl Friderich von Wirtenberg-Oels zu ſeinem Nachfolger in der Vormund-

ſchaft

*) Der Pfarrer von Zavelſtein hatte dies Gerücht aufgebracht (Mſcpt), worüber die Herzoginn in einem eignen Reſcript ſich entſchuldigte (den 19. Julius 1717).

ſchaft beſtimmt. Zugleich beſtätigte die Herzoginn ihres Gemahls Reverſalien (den 8. des Windmonds), und eilf Tage nach dem Abſchluß des Vergleichs ward auch ein „Regierungs-Reglement für die Adminiſtrations-Zeit" verfaßt. Dem geheimen Rathe wurde darinn ſeine vertragsmäßige Mit-Vormundſchaft beſtätigt, die Entſcheidung geringerer Fälle ihm, doch in Beiſein eines Bevollmächtigten des Herzogs, der deſſen Entſchlüße vortragen und ihm hinwiederum Bericht erſtatten ſollte, überlaſſen, und für ihn, wie für die übrigen Kollegien, eine Geſchäfts-Ordnung vorgeſchrieben (den 16. des Windmonds 1737). Mſcpt.

Die Vollziehung des gemachten Vergleiches aber wurde zwar Anfangs auf die kaiſerliche Beſtätigung ausgeſezt, doch bald fand man für beſſer, damit nicht ſo lange zu warten, und am eilften des Wintermonds 1738 wurde er nun im Schloße zu Stuttgart in Gegenwart der geheimen Räthe und eines kaiſerlichen Notars von beiden Theilen feierlich beſchworen *).

Dieſe Eilfertigkeit und daß man ſeine Vergleichs-Verſuche verwerfend ſich nun ohne ihn vereint hatte, gefiel dem Kaiſer freilich nicht, und er drückte der Vormundſchaft ſein Mißfallen darüber ſehr ſtark aus, doch verſagte er dem Vergleich deßwegen ſeine Beſtätigung nicht, welche den zwölften des Heumonds 1738 erfolgte.

Nun endlich kam wieder Ruhe und Ordnung ins Land und vergebens ſuchte der Biſchoff von Würzburg neuen Zwiſt zu erregen, die zur Vertheidigung des vielerwähnten Teſtaments auf ſeinen Befehl von dem Hofrath und Profeſſor Ikſtatt verfaßte „Wirtenbergiſche Grund-Veſte" (1738), wurde von Seiten Wirtenbergs in den „in facto et jure beſtgegründeten Anmerkungen über die wirtenbergiſche Grund-Veſte" (1740) um ſo erfolgreicher widerlegt,

*) S. das in Folio gedruckte Notariats-Inſtrument hierüber.

da ſich auch ſchon die öffentliche Meinung gegen erſtere Schrift, ſo kunſtvoll ſie verfaßt war, laut geäußert hatte, und der Biſchoff mußte von ſeinem Beginnen abſtehen.

Ernſtlicher als zuvor wurde nun auch der Prozeß wider die von der allgemeinen Stimme als Verderber des Landes angeklagten Männer betrieben.

Sie ſaßen damals alle miteinander in enger Haft auf der Veſte Hohen-Asberg, denn man hatte gleich nach Karl Alexanders Tod auf des ſtändiſchen Ausſchußes Verlangen ſo gute Maasregeln getroffen, daß keiner entkam. Wie Remchingen verhaftet worden, wurde ſchon erzählt, mit ihm nahm man den Hauptmann Gerard, den Schreiber jenes berüchtigten Briefs, gefangen. Hallwachs und ſein Bruder, welcher dem Juden verrathen, daß die Stadt Stuttgart zehentauſend und fünfzig Gulden in einer geheimen Kaſſe habe, und dieſe Summe ihm gebracht hatte, Mez, Bühler und der Hofkanzler von Scheffern wurden ſogleich feſtgeſezt, und der Vogt zu Stuttgart erhielt Befehl, alle dortigen Juden wohl zu verwahren; ſie wurden verhört und wer zu Süſſens Bande gehörte, eingeſperrt.

Süß ſelbſt war gleich nach des Herzogs Tode mit dem Burggraven von Röder nach Stuttgart gefahren, um der Herzoginn den Unfall anzuzeigen. Aber er eilte ſeinem Verderben zu, denn Rödern fiel's noch zur rechten Zeit ein, den Juden verhaften zu laſſen, und dieſer mußte, ſo ſehr er ſich auch ſträubte, auf die Haupt-Wache und von da mit ſtarker Bedeckung in ſein Haus wandern. Hier hielt man ihn anfangs gut, allein bald, nach wiederholter Durchſuchung, bei der man fand, daß er drei Hemder trug, in denen er ſeine beſten Koſtbarkeiten verborgen hatte, ward er unter großem Zulauf des Volks, das mit Schelt-Worten, Koth- und Stein-Würfen ihn verfolgte, auf die Veſtung Hohen-Neuffen, von hier aber ſpäter nach Hohen-Asberg geführt.

Seine Vergehungen zu unterſuchen, wurde eine eigene Kommiſſion von zehen Mitgliedern des geheimen-Raths, der Regierung und der Juriſten-Fakultät angeordnet *) (den 23. März 1737.) und die Unterthanen aufgefordert, ihre Klagen wider den Süß der Wahrheit gemäß anzugeben. Hierüber verſtrich eine geraume Zeit und die Kommiſſion konnte erſt im Spätjahre ihre Sizungen auf dem Rathhauſe zu Stuttgart eröffnen (den 17. Nov.) Gegen vier Wochen dauerten nun die Verhöre, in welchen eine Menge Schandthaten und Betrügereien zum Vorſchein kamen. Süß vertheidigte ſich mit vieler Hartnäckigkeit „Er habe blos den Vortheil ſeines Herrn zu befördern geſucht und nach deſſen Befehlen gehandelt, ſeine Vorſchläge ſeien ja alle an die Kollegien gebracht und von dieſen wie vom Herzog gebilligt worden, warum man denn ihn allein darum ſtrafen wolle? er hoffe, man werde ihn gnädig und gerecht richten.“ Aber vergebens, am dreizehnten des Chriſtmonds wurde ſein Schickſal entſchieden und er von ſeinen Richtern einſtimmig des Todes würdig erklärt **), und in einem hienach verfaßten Anbringen an

*) Präſident war der Geheime-Rath von Gaisberg, Beiſizer der Geheime-Rath von Pflug, D. Harprecht und D. Schöpf, die Regierungs-Räthe Faber, Dann, Renz und Jäger, der Aſſeſſor Bardili, und Aktuar der Regierungs-Sekretär Gabler.

**) Die Verbrechen, deren ihn die Kommiſſion ſchuldig fand, ſind: 1. Crimen ambitus. 2.) Crimen falsi. 3.) Crimen laesae majeſtatis in ſpecie sic dictum. 4.) Crimen perduellionis. Alle Richter ſtimmten auf den Tod, doch äußerte D. Harprecht „Süß habe zwar den Tod wohl verdient, er glaube aber nicht, daß man nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung darauf antragen könne.“ Gewiß würde auch heut zu Tage kein ordentliches Gericht in einem ſolchen Falle die Todesſtrafe erkennen. Gieng doch dreißig Jahre ſpäter ein Wittleder, der vielleicht noch ſchlimmer war als Süß, frei aus!

den Herzog Vormünder noch beſtimmter auf die Strafe des Hängens angetragen. Am fünf und zwanzigſten des Wintermonds 1738. unterzeichnete Karl Rudolf das Urtheil, und am vierten des Hornungs wurde es dem Süß im Herrenhauſe zu Stuttgart eröffnet. So ſehr er ſelbſt ein ſolches Ende der Unterſuchung befürchtet und deßwegen mehrmals Verſuche zum Selbſtmord gemacht hatte, ſo erſchütterte ihn doch die Verkündigung des Todes-Urtheils tief; knieend bat er um ſein Leben, Alles wollte er dafür hingeben — erſt als er ſahe, daß Alles umſonſt war, verwandelte ſich ſeine Niedergeſchlagenheit in Zorn, laut klagte er ſeine Richter der Ungerechtigkeit an und forderte ſie vor Gottes Gericht, um Rechenſchaft von ſeinem Blute zu geben. Nur mit Gewalt konnte er auf den Todes-Karren gebracht, nur mit Banden hier feſtgehalten werden. Langſam fuhr er nun unter einer ſtarken Bedeckung von Grenadieren und von einer zahlloſen Volks-Menge begleitet auf den Richtplaz, wo man ihn an dem von Herzog Friderich für ſeine betrügeriſchen Goldmacher errichteten eiſernen Galgen in einem beſonders dazu verfertigten Käfig aufhängte *).

So mußte Süß für ſeine und ſeiner Spießgeſellen Vergehungen büßen. Er allein erlitt die Todes-Strafe, denn er hatte keine Verwandte in der Kanzlei, und die,

*) In zahlreichen Flugſchriften in gebundener und ungebundener Rede ſprach der Haß gegen Süß und ſeine Anhänger ſich damals aus, die Juden in Pfirt dagegen erklärten ihn für einen Heiligen und Märtyrer. Seine Geſchichte iſt in jenen Schriften, beſonders, was ſeine lezten Tage betrifft, ausführlich beſchrieben, auch ſein Bild mit Kupferſtichen von ſeiner Hinrichtung, dem Galgen mit dem Käfig ꝛc. beigefügt. Die Titel der wichtigſten ſind: Curiöſe Nachrichten aus dem Reiche der Beſchnittenen, Unterredungen zwiſchen Sevi und Jud Joſeph Süß Oppenheimer 1737 und 1738. Vier Stücke. 4. Bern-

welche er erhoben, welche ihm ſonſt geſchmeichelt hatten, verließen ihn jezt und der allgemeine Haß fiel am ſtärkſten auf ihn, weil er in den Tagen ſeines Glücks Alles mit Uebermuth behandelt hatte. Beſſer als er kamen ſeine Gehülfen los; der Hof-Kanzler von Scheffern zuerſt wurde gegen Bezahlung der Unterſuchungs-Koſten mit Beibehaltung ſeines Geheimen Raths-Titels entlaſſen, nach ihm Bühler und Mez, am ſpäteſten der ebenfalls peinlich angeklagte Hallwachs, alle mit der Weiſung: das Land zu verlaſſen. Der General von Remchingen entfloh, ſein gegebnes Ehrenwort brechend, als die von zwei Juriſten-Fakultäten über ihn ausgeſprochnen Urtheile anlangten; ward hierauf ſeiner Ehrenſtellen entſezt und zur Abbitte, eidlicher Verſchreibung und Koſten-Erſaz verurtheilt. Dagegen that er in mehrern Klagſchriften an den Kaiſer und das Reich Einſprache, bis endlich nach des jungen Herzogs Regierungs-Antritt auch dieſer Streit beigelegt wurde *).

Unter ſolchen Unruhen hatte Karl Rudolf nun beinahe anderthalb Jahre die Vormundſchaft geführt, als er im Heumond 1738 ſich entſchloß, ſeine Stelle aufzugeben. Er war nun einundſiebenzig Jahre alt, und ſehnte ſich nach den Beſchwerden eines kriegeriſchen ruhmgekrönten Lebens nach Ruhe, auch fühlte er ſeine Leibes- und Geiſtes-Kräfte merklich ſchwinden und darum erklärte er den Geheimen-Räthen" es ſey ihm beſchwerlich,

---

hards ausführlicher Discurs von des Juden Süß lezten Tagen. 1738. 4. Ebendaſelbſt. Der in den Lüften ſchwebende jüdiſche Heilige. 1738 4. Hieraus, ſo wie aus ſeinen Unterſuchungs-Akten iſt auch obige Erzählung und das Meiſte genommen, was von ihm in dem vorhergehenden Kapitel geſagt worden iſt.

*) Die in der Sache des Generals von Remchingen von beiden Seiten erſchienenen Schriften ſind in Moſers Wirtenb. Bibliothek 1796. S. 222. f. angezeigt.

dem völligen Detail einer ſo verwirrten als wichtigen Regierung nach eignem Wunſche genugſam abzuwarten.“ Er trat daher, nach erhaltener kaiſerlicher Genehmigung (den 15. des Aerndtemonds 1738) und nachdem der Herzog Friderich Karl ſeine Stelle zu übernehmen ſich bereit erklärt hatte, doch mit Vorbehalt der Mittheilung wichtiger Angelegenheiten, von der vormundſchaftlichen Regierung völlig ab. Die lezten Jahre ſeines Lebens brachte er nun zu Neuenſtadt in Ruhe zu und ſtarb hier den ſiebenzehnten des Windmondes 1742 *).

*) Karl Rudolf, jüngſter Sohn Herzogs Friderich von Wirtenberg Neuenſtadt, war geboren den 29. Mai 1667, kam 1682 in das Collegium illuſtre zu Tübingen, und machte hierauf 1684 bis 1686 eine große Reiſe durch die Schweiz, Frankreich, England, die Niederlande ꝛc. Seine kriegeriſche Laufbahn begann er als Hauptmann unter den an die Republik Venedig überlaſſenen Wirtenbergiſchen Truppen, machte den Feldzug in Morea mit und bewies bei der Belagerung von Negroponte (1688) große Tapferkeit, worauf er zum Oberſten ernannt wurde, aber ſchon 1689 die Venetianiſchen Dienſte wieder verließ. 1690 und 1691 focht er als Freiwilliger in Irland an der Seite ſeines tapfern Bruders Ferdinand Wilhelm und trat 1692 in däniſche Dienſte. Im ſpaniſchen Erbfolge-Krieg führte er den Oberbefehl über die den Seemächten in Sold gegebnen 12000 Dänen und zeichnete ſich bei jeder Gelegenheit aufs ruhmvollſte aus, beſonders trug er das Meiſte zu dem blutigen Siege bei Ramillies (den 23. Mai 1706). bei. Dadurch erwarb er ſich die Achtung und Freundſchaft Eugens und Marlboroughs und den Ruf eines trefflichen Feldherrn. Im Jahr 1716 legte er alle ſeine Kriegs-Stellen nieder, um die ihm durch den Tod ſeines ältern Bruders Friderich Auguſt zugefallene Verwaltung der Neuenſtädtiſchen Appanage-Aemter zu übernehmen. Mit Karl Rudolf erloſch der Manns-Stamm dieſer Linie und die gedachten Aemter fielen an das regierende Haus zurück.

Unter seinen Verordnungen ist das zweite Duell-Edikt vom sechsten des Heumonds 1738 die wichtigste, auch erschien die erste Jauner-Liste während seiner Vormundschaft (im Wonnemond 1738) und im Lenzmond 1738 wurde eine Straßen-Deputation niedergesezt, welche ihre Arbeiten zu Verbesserung der Landstraßen erst unter Friderich Karl vollendete.

Seines Nachfolgers, des Herzogs Friderich Karl von Wirtenberg-Oels *), erstes Geschäft war nun die Beendigung des von Karl Rudolf schon am vierten Tage des Heumonds 1737 eröffneten Landtags. Dies wurde auch bald und glücklich vollbracht. Zwar fehlte es nicht an solchen, die durch allerlei falsche Gerüchte bei der Landschaft ein Mißtrauen zu erregen suchten, aber die Regierung wußte durch ihr Betragen allen Zwiespalt zu verhüten. Schon Karl Rudolf hatte mehrere der hauptsächlichsten Landes-Beschwerden, namentlich wegen des beschränkten Wein- und Leder-Handels (1737), des Bankalitäts-Amts und wegen des Handels-Vergleichs mit der Pfalz (1738) aufgehoben, ein Gleiches geschah nun in Ansehung des Wildschadens und der Karten-Verpachtung noch während des Landtags von Friderich Karl (Weinmond 1738). Desto willfähriger zeigten sich nun auch die Stände, und am achtzehnten Tage des Ostermonds 1739 wurde der vom größern Ausschuß entworfene und vom Herzog Vormünder genehmigte

*) Friderich Karl, geb. den 7. Febr. 1690, war ein Sohn Christian Ulrichs, Herzogs von Oels und folgte seinem Vater 1709 in der Regierung dieses schlesischen Fürstenthums, das sein Groß-Vater Silvius Nimrod durch Heurath erworben hatte. Seine Gemahlin war Juliana Sibilla Charlotta, Herzog Friderich Ferdinands von Wirtenberg-Weiltingen Tochter; er starb aber 1761 ohne Erben.

Landtags-Abschied von der Stände-Versammlung bestätigt. Diese übernahm von den noch unbezahlten Kammer-Schulden Eberhard Ludwigs zwei Millionen Gulden, unter der Bedingung, daß sie zu deren Tilgung den Ueberschuß des jährlichen Militär-Beitrags verwenden dürfe, der Herzog hingegen bestätigte aufs Neue die Landes-Verträge und Karl Alexanders Reversalien. Auch versprach er schleunige Abhülfe der vorgebrachten Beschwerden über die mancherlei Bedrückungen der Forst-Beamten, die Jagd-Frohnen, die Beschränkung des Holzhandels, die Stempel-Abgabe, die Accis-Erhöhung, die Fiskalat- und Pupillen-Gelder und andre während der vorigen Regierung aufgekommene Monopole und Abgaben, besonders die Schuz-Familien- und Vermögens-Steuer, und verhieß zulezt noch Wegschaffung der Juden und anderer ausländischer Krämer und Besezung der Staats-Aemter mit tüchtigen Landeskindern.

Nun wurden auch mancherlei Einschränkungen und Reductionen vorgenommen, die Verwaltung des Kammer-Guts sparsamer eingerichtet, und dadurch in kurzer Zeit so viel gewonnen, daß von den Beiträgen der Stände beträchtliche Summen zur Schuldenzahlung verwendet werden konnten. Einen Theil der Truppen entließ man, errichtete zur Erleichterung der Quartiers-Last Kasernen für die übrigen und gab auch beim Ausbruche des östreichischen Erbfolge-Kriegs (1740) einige tausend Mann in kaiserlichen Sold.

An diesem Kriege selbst nahm übrigens Wirtenberg so wenig Theil als der schwäbische Kreis, vielmehr wurde mit Frankreich ein Neutralitäts-Vertrag geschlossen (1741) und als der Kriegs-Schauplatz sich näher zog, zur Sicherung des Kreises eine Truppenlinie gezogen (1744), was für Wirtenberg eine geringe Vermehrung der Jahres-Steuer zur Folge hatte.

Wie übrigens damals der König von Preußen und andre Fürsten auf Theile der östreichischen Lande Anspruch machten, so suchte auch Friderich Karl den günstigen Zeitpunkt zu benuzen, um Wirtenberg von den östreichischen Anwartschafts-Rechten frei zu machen. Er ließ die Gründe dafür in zwei Schriften *) weitläufig ausführen, auch bei der Wahl-Versammlung in Frankfurt um die Aufhebung dieser Rechte anhalten, doch ohne Erfolg, vielmehr wurden sie in der Bestätigung des Erb-Vergleichs 1770 ausdrücklich erneuert. Dagegen war auch ein Versuch des Kurfürsten von Baiern, alte Erbschafts-Rechte auf die Hohenstaufischen Güter in Schwaben geltend zu machen, eben so fruchtlos (1742).

Mit den Nachbar-Staaten suchte Friderich Karl in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben, der Streit mit Baden über das Ernennungs-Recht zu einer evangelischen Kammergerichts-Beisitzers Stelle wurde gütlich beigelegt (1740) und das Militär-Kartel mit Preußen erneuert (1742).

Auch mit den Landständen unterhielt der Herzog ein gutes Vernehmen und auf seine Verwendung wurde die Klage derselben über die von dem konstanzischen Weihbischof im Lenzmonde 1740 zu Stuttgart vorgenommene Firmung der Prinzessin Auguste und Tonsur des Prinzen Friderich Eugens, den man damals dem geistlichen Stande bestimmte, durch eine befriedigende Erklä-

*) Kurze doch gründliche Anzeige, daß die dem Erzhause Oestreich auf das Herzogthum Wirtenberg zugestandene Anwartschaft nach jüngst erfolgtem tödtlichem Ableben S. Röm. Kaiserl. Maj. gefallen und erloschen sey. Stuttgart 1741. Fol. und Unumstößlicher Beweis, daß das weibliche Geschlecht des Durchl. Erzhauses Oestreich auf das Herzogthum Wirtemberg kein Anwartschafts-Recht zu suchen, noch sich des Tituls und Wappens von Wirtenberg zu bedienen habe. Stuttgart und Tübingen 1742. Fol.

rung der Herzogin Mutter gehoben (den 12. des Lenzmonds 1740).

So führte Friderich Karl in Ruhe und mit sichtbarem Gedeihen des Landes die Regierung bis zu Anfang des Jahres 1744, als der junge sechzehnjährige Herzog Karl Eugen unvermuthet durch ein kaiserliches Rescript (den 7. des Wintermonds 1744) volljährig erklärt wurde, und hierauf (den 23. des Lenzmonds) die Regierung selbst übernahm.

Wir geben hier noch eine kurze Uebersicht der Einrichtungen und Verordnungen, die unter Karl Friderich zum Besten des Landes erlassen wurden. Die Vorrechte der Seiden-Fabrik bestätigte und erweiterte der Herzog (1739), durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle, so wie der Einfuhr des Eisens (1740) suchte man die Landes-Industrie, in Betreff dieser Gegenstände, zu befördern. Mit Oestreich und mit der Stadt Eßlingen wurde im Herbstmond 1740 ein Vertrag wegen des Holzflößens auf dem Neckar, welcher Fluß von Martini bis Jakobi von Sulz an offen seyn sollte, geschlossen, und im Mai 1741 ergieng eine Verordnung wegen des Scheiter-Holz-Flößens auf der Enz und dem Neckar. Im Jahr 1742 wurde die Pflanzung fruchtbarer Bäume auf den Allmanden befohlen und zur Emporbringung des Tabaks-Baus die Verarbeitung und der Verkauf des Tabaks ganz frei gegeben, und eine Anleitung zu dessen Pflanzung und Behandlung erlassen (1743). Eine andere Anweisung, die zur Zeit einer sehr verderblichen Viehseuche erschien, enthielt Verhaltungs-Regeln zur Verhütung und Heilung dieses Uebels (1743).

Auch in Betreff der Rechts-Pflege, vornemlich zu Beschleunigung der Prozesse, ergiengen verschiedene Verordnungen (1739, 1740), die Verhandlungs-Art in Fällen, die vor militärische Gerichte gehörten, wurde durch ein Militär-Reglement bestimmt (1740). Im

Jahre 1739 wurde die alljährige Verlesung des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses verordnet und 1741, um — wie es hieß — „den Gebrauch der Lieder beim öffentlichen Gottes-Dienst etwas genauer an die Kirche zu binden", ein Gesangbuch, welches eine Sammlung reiner, kräftiger Lieder enthielt, herausgegeben.

Die Erwerbungen während der vormundschaftlichen Regierung sind:

1737. Stammheim mit Zazenhausen.
1738. Walddorf gegen Gerechtsame in Däzingen und Rohrdorf vom Maltheser-Orden eingetauscht.
1739. Die andre Hälfte von Köngen gegen Unterboihingen von den Herren von Thumb eingetauscht.
1743. Das Rittergut Magolsheim.

Drittes Kapitel.

1744 — 1764.

Herzog Karl Eugen. Guter Anfang seiner Regierung. Freundschaftliches Vernehmen mit den Ständen. Verminderung des Militärs. Ausschuß-Tags-Abschied von 1753. Anfang der Willkühr und Gewaltherrschaft. Montmartin. Rieger. Theilnahme Karls am siebenjährigen Kriege und Bedrückungen des Landes zur Aufstellung der übermäßigen Kriegs-Macht. Pracht des Hofes, der Schauspiele und Feste. Große Bau-Unternehmungen des Herzogs. Ueble Wirkungen dieser Zeit auf die Einwohner des Landes. Gewalt-Streiche gegen die Landschaft. Verhaftung des Landschafts-Konsulenten Moser. Monopole und andere Finanz-Künste. Eintreibung der Steuer-Rückstände. Gegel. Neuer Militär-Plan. Landtag von 1763. Wittleder, sein Diensthandel und andere Schurkereien. Neuer Steuer-Plan von 1754. Seine Vereitlung. Verhaftung Hubers. Klagen der Stände beim Kaiser und befohlene Zusammenberufung eines Landtags.

Karl Alexanders Sohn, Karl Eugen, welcher nun die Regierung selbst antrat, war am eilften Tage des

Hornungs im Jahre 1728 zu Brüſſel geboren. Hier ward er bis ins achte Jahr unter der Aufſicht ſeiner Groß-Mutter, einer Fürſtinn von Taxis erzogen. Ein Jahr vor ſeines Vaters Tode kam er nach Stuttgart, wo nun unter der Leitung des an Geiſt und Herz gleich ausgezeichneten Barons von Segui ſeine höhere wiſſenſchaftliche Bildung begann. Latein, Mathematik, Erd-Kunde und Geſchichte waren die Haupt-Gegenſtände ſeines Unterrichts, und obwohl zu anhaltendem Fleiße und gründlicherem Forſchen zu flüchtig, machte Karl doch mit Hülfe einer ſchnellen Faſſungs-Kraft und eines glücklichen Gedächtniſſes gute Fortſchritte. Auch die Leibesübungen und die ſchönen Künſte wurden bei ſeiner Unterweiſung nicht vergeſſen, den erſtern verdankte er ſeinen geſunden, ſtarken Körper, den leztern einen feingebildeten Geſchmack und ein lebendiges Kunſt-Gefühl, das ſeine Reiſen ſpäter noch erhöhten. So ausgebildet ſchickte man ihn im Jahre 1741 zu Friderich dem Großen nach Berlin, um dort ſich in der Staats- und Kriegs-Kunſt zu vervollkommnen — eine That, die der vormundſchaftlichen Regierung nachher ſehr zum Vorwurf gemacht wurde, weil der Herzog hier ſeine dem Lande ſo verderbliche Soldaten-Liebe geholt habe.

Karl erwarb ſich bald Friderichs Zuneigung, was nicht wenig dazu beitrug, daß der Wunſch ſeiner Mutter erfüllt und der erſt ſechzehnjährige Herzog am ſiebenten Tage des Wintermondes 1744 von Kaiſer Karl dem Siebenten für volljährig und Regierungsfähig erklärt wurde. Denn damals gab der große Friderich ihm das Zeugniß „daß er ſolche Eigenſchaften, Gaben und Einſichten beſitze, die einen Prinzen in den Stand ſetzten, allein zu regieren und ſein Volk glücklich zu machen“ ja er hielt ihn ſogar für fähig „noch größere Staaten zu beherrſchen, als die, welche die Vorſicht ſeiner Sorgfalt anvertraut habe“. Dieſes Urtheil eines ſo tiefen Menſchen-Kenners als Friderich war, mußte am kai-

ſerlichen Hofe Karls Sache nicht wenig fördern, in Wirtenberg die guten Erwartungen von ihm gar ſehr erhöhen, und hätte der junge Fürſt nur die weiſen Vorſchriften, die ihm ſein großer Lehrer beim Abſchied gab, ſtets befolgt, nie wäre ſein Land ſo unglücklich geworden! Er ſollte, empfahl ihm Friderich, gleich beim erſten Auftreten des Volkes Herzen zu gewinnen ſuchen, Schmeichler ſollte er fliehen, Intricken ſcharf ſtrafen und ſich ſelbſt mit allen Staats-Angelegenheiten, den Finanzen beſonders, wohl bekannt machen, weil dieſe „der Nerv des Landes ſeyen". Sittlichkeit und Religioſität ſollte er aufs Ernſtlichſte zu erhalten ſuchen, und vornehmlich vor dem Fanatismus ſich hüten; nie ſollte er ſich vom Kaiſer und Reich entfernen und gegen Oeſtreich und Frankreich ein gleiches, parteiloſes Betragen annehmen. „Glauben Sie nicht, ſchrieb damals Friderich dem jungen Herzoge, daß Wirtenberg für Sie da ſei, ſeien Sie vielmehr überzeugt, daß die Vorſehung Sie in die Welt kommen ließ, um Ihr Volk glücklich zu machen, ſetzen Sie daher ſtets ſein Wohlergehen höher als Ihre Vergnügungen, denn wenn Sie in ſo zartem Alter Ihre Luſt dem Wohle Ihrer Unterthanen aufzuopfern vermögen, dann werden Sie nicht nur ihre Freude, ſondern auch die Bewunderung der Welt ſeyn!"

Der Verfaſſer des Buches von den Tugenden und Laſtern *), Friderichs Günſtling, ſchien auch anfangs jene Vorſchriften ernſtlich beherzigen und des großen Königes Urtheil rechtfertigen zu wollen, das Land befand ſich im Anfang ſeiner Regierung ſehr wohl. Er hatte verſprochen „als ein rechtſchaffener, wahrer Vater des Vaterlands treuherzig zu handeln und nach den Rechten und Ordnungen des Landes zu herrſchen", und er hielt es auch.

*) Charles Eugene livre contenant un exact recit de toutes les vertus et vices. Stuttgart 1740. fol. ſoll von Karl verfaßt ſeyn.

Leichter freilich als ſonſt war es damals einem guten Fürſten, Glück über Wirtenberg zu verbreiten. Zwar tobte in des Landes Nähe, auch dieſes nicht ganz mit ſeinen Laſten verſchonend, der Krieg, und mit Konſtanz wie mit der Ritterſchaft gab es Zwiſtigkeiten; mit jenem wegen des alten Zankapfels, des Kreis-Direktoriums bei Gelegenheit einer neuverſuchten Vereinigung der obern Kreiſe; mit der Ritterſchaft über verweigerte Beiſteuern von wirtenbergiſchen Lehens-Gütern, weswegen man von Stuttgart aus beim Reichstag auch ernſtlich auf die Abfaſſung eines Normatifs über dieſe Irrungen drang. Allein die Landes-Verwaltung war doch damals in guten Händen, an ihrer Spitze ſtanden Männer von ausgezeichneten Talenten und erprobter Rechtſchaffenheit. Der Präſident Hardenberg hatte die Kammer durch kluge Sparſamkeit wieder emporgebracht und ohne neue Anlehen viele Schulden bezahlt, die Geheimen-Räthe Bilfinger, Zech und Georgii führten redlich und mit Einſicht die Regierungs-Geſchäfte, und auch die Angelegenheiten der Landſchaft wurden trefflich beſorgt, beſonders ſeit der arbeitſame und gelehrte Johann Jakob Moſer als Landſchafts-Konſulent in ihren Dienſten ſtand (1751). Die Kriegs-Macht, ſeit langer Zeit der Haupt-Gegenſtand des Streites mit den Ständen, war damals auf einen den Kräften des Landes angemeſſenen Fuß geſetzt, außer der Garde, aus einem Dragoner-Regiment und zwei Regimentern zu Fuß mit wenig Artillerie beſtehend, koſtete ſie nicht einmal drei Tonnen Goldes (273644 fl. 33 kr).

Beiſteuern mußten die Stände freilich auch jezt noch immer, und öfters über den gewöhnlichen Beitrag, beſonders, ſo lange der Krieg dauerte, und ſeine Laſten auch Wirtenberg drückten; aber es wurde doch nie ſo ungeſtüm von ihnen gefordert, es wurden nie Auflagen ohne ihre Bewilligung ausgeſchrieben wie ſpäter, der Herzog erkannte ſtets die Nothwendigkeit der landſchaftlichen Beiſtimmung an, er erlaubte ſich keine Eingriffe in die ſtändiſchen

Rechte und rügte scharf die Vergehungen seiner Diener dagegen. Auch Abzüge von seinen Forderungen ließ er sich gefallen, und wenn er gleich seine Versprechungen nicht jedesmal genau erfüllte, so geschah doch schon während des Krieges durch Verminderung der Truppen und Unterstützung der durch seine Lasten am meisten gedrückten Gegenden Manches für das Wohl des Landes.

Freilich fiel auch hie und da Etwas vor, das bei den Ständen Besorgnisse erregte, doch zeigte sich der Herzog alsdann immer bereitwillig, ihre Beschwerden zu berücksichtigen und so gut er vermochte zu heben. Die Wegschaffung zweier zur evangelischen Kirche übergetretenen Fremden und die Abhaltung eines feierlichen Fronleichnams-Aufzuges im Schloßhofe zu Ludwigsburg (1749), hatten allgemeines Aufsehen gemacht, man fürchtete Erneuerung früherer Plane und Beeinträchtigungen der Landes-Religion, ja Manche rüsteten sich schon zum Auswandern, und starke Stimmen der Unzufriedenheit ließen sich hören, bis eine herzogliche Erklärung und neue Bestätigung der Landes-Religion und der Verfassung erschien (den 30. des Wonnemonds 1750). Die Klagen der Stände hatten diese hauptsächlich bewirkt, ihre Vorstellungen brachten den Herzog auch von einem dem Kirchen-Gut angesonnenen Anlehen ab, sie bewirkten wiederholte ernstliche Befehle an die Forst- und Jagdbedienten wegen allerlei in Hegung des Wilds und Leistung der Frohnen eingerissener Mißbräuche. Auch im Kriegswesen ward auf ihren Antrag manches geändert, die gewaltsamen Werbungen von Landes-Kindern, so wie die Eingriffe des Kriegs-Raths und mancher Offiziere in die Landes-Rechte und Gesetze hörten auf, und das Land erhielt nach wiederhergestelltem Frieden durch nachmalige Verringerung der Truppen-Zahl, und den Bau von Kasernen, vornemlich für die Leib-Garde, noch mehr Erleichterung. Im Christmond 1751 wurde den Unterthanen die Hälfte des „Surrogats der Trizesimen" erlassen, und andre ansehnliche Summen

mehrmals nachher. Freilich überſtieg die Zahl der ſtehenden Truppen noch immer die Wünſche der Landſchaft, es gab neue Verhandlungen und ſo ward endlich zu Ende des Jahres 1752 zu ihrer völligen Beruhigung ein neuer Militär-Plan entworfen und ihnen mitgetheilt, wornach die Kriegs-Macht künftighin nur zweimalhundert und zwei und ſiebenzig tauſend Gulden koſten, und das Uebrige zur Schulden-Zahlung verwendet werden ſollte *). Zu noch weiterer Erleichterung aber wurden 1753 durch einen Subſidien-Traktat ſechstauſend Fußgänger in franzöſiſchen Sold gegeben. Im nämlichen Jahre wurden dem Lande gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtauſend Gulden die bisherigen Kammer-Schreiberei-Orte Brenz, Gochsheim und Liebenſtein nebſt Zugehör einverleibt, und zugleich die ſchleunige und vollkommene Abſtellung der noch fortbeſtehenden Militär- und Forſt-Beſchwerden verſprochen (Rezeß zwiſchen dem Herzog und dem landſchaftlichen engern Ausſchuß den 22. des Herbſtmonds 1753).

Nach ſolchen guten Zeiten aber, wo weiſe, redliche Räthe des Fürſten Jugend geleitet und dieſer in unſchädlichen Vergnügungen Zeit-Vertreib und Erholung geſucht hatte, folgten traurige Jahre der Willkühr und Gewaltherrſchaft, wo die heiligſten Rechte mit Füßen getreten, die

*) Das Kreis-Ordinarium mit 28000 fl., Erhaltung der Kaſernen 20000 fl., Fortificationen 3,000 fl., Penſionen 12251 fl., Invaliden 7000 fl., Straßen-Reparation 4000 fl., General-Stab 4022 fl., Kriegs-Rath 3800 fl. Zur Tilgung der Schulden der Kriegs-Kaſſe 5000 fl., Bau neuer Kaſernen in Stuttgart 10000 fl. Unterhalt des Militärs, nemlich Garde du Corps Huſaren, Grenadiers à Cheval und Dragoner, Grenadiers à pied, Garde à pied, Prinz Louis, General Spiznas, Füſilier Regiment, Kreis-Regiment und Artillerie.

272927 fl. —:· 460000 fl.

Siehe Replicae Beilage Ooo p. 42. 43. über dieſe ganze Regierungs-Periode Karls aber dieſe Beilage Ooo überhaupt.

die edelſten Männer eingekerkert, die ſchädlichſten Mißbräuche zu Geſetzen erhoben und den unerſättlichen Lüſten eines von böſen Rathgebern irre geleiteten Fürſten nicht allein das Glück einzelner Familien, ſondern des ganzen Landes Wohl aufgeopfert ward!

Schon im Jahre 1755 erſchienen bedenkliche Zeichen einer Aenderung des Herzogs, es zeigte ſich ſtatt des vorigen guten Vertrauens eine Kaltſinnigkeit gegen die Landſchaft bei ihm, welche auch mehrere geheime Räthe traf, die Stände mußten ihn ſchon mehrmals erinnern und bitten, in ſeiner bisherigen löblichen Regierung zu des Landes Wohl fortzufahren, beſonders das Kirchen-Gut im vertragsmäßigen Zuſtande zu erhalten, ſchon hatten böſe Rathgeber Eingang gefunden, welche dem Herzog Grundſätze der Willkühr einprägten und ihn gegen die Stände, als erlaubten ſie ſich allzuhohe geſetzwidrige Anmaßungen, ſo wie gegen den Geheimen-Rath, als wäre er noch von der Vormundſchaft her in einem gefährlichen Bunde mit jenen, einzunehmen ſuchten *).

In den herzoglichen Erklärungen zeigten ſich nun hie und da befremdliche Ausdrücke, Vieles ward von Karln unmittelbar behandelt, auch trat an die Stelle früherer Sparſamkeit, Verſchwendung. Der große Saal des ehemaligen Luſthauſes wurde mit ſchweren Koſten zu einem Theater eingerichtet und koſtbare Opern darinn aufgeführt. Der Herzog verfiel in Ausſchweifungen, die ihn mit ſeiner trefflichen Gemahlinn in ſolche Uneinigkeiten verwickelten, daß dieſe ſich endlich von ihm entfernte. Mit ihrer Abreiſe brach der lezte Damm, der noch den wilden Strom der Leidenſchaften Karls zurückgehalten hatte. Denn ſchon früher war Bilfinger geſtorben (1750), Hardenberg ward, weil ſeine Sparſamkeit dem

*) Gutachten eines Ungenannten über der Stände Anbringen und der geheimen Räthe Bedenken deßwegen. 1755. (Mſcpt).

Herzog allmählig läſtig wurde, im Brachmond 1755 entlaſſen, und als nun dritthalb Jahre ſpäter der Grav Montmartin nach Stuttgart kam, wurden auch Zech und Georgii nebſt andern wackern Männern gar nicht mehr gehört.

Mit der Ankunft jenes Mannes beginnt eigentlich der traurige Zeitraum in der Regierungs-Geſchichte Herzog Karls. Montmartin war früher geheimer Rath bei des Herzogs Schwieger-Vater, dem Markgraven von Baireuth, wurde durch ſeine kluge Betreibung der Mündigſprechung Karls dieſem zuerſt vortheilhaft bekannt, und mit einem Jahrgehalt belohnt. Als Geſandter ſeines Herrn und ſieben andrer kleiner Reichs-Fürſten bewirkte er auf dem Regensburger Reichstage (1756) durch ſeinen Uebertritt zur öſtreichiſchen Partei die Erklärung des Reichs-Kriegs gegen Preußen. Dafür ward er in den Reichs-Graven-Stand erhoben, und vom Wiener-Hofe, als ihn ſein bisheriger Fürſt entließ, dem Herzog von Wirtenberg empfohlen, der ihn zuerſt als Staats- und Kabinets-Miniſter anſtellte, bald aber zur Würde eines erſten Miniſters und Präſidenten des Geheimen-Raths erhob.

Montmartin war groß und gut gewachſen, ſein Blick lebhaft und feurig, ſein Aeußeres ehrfurchtgebietend. Anſtand, Geberden und Bewegungen zeigten den vollkommenen Hofmann, den auch ſeine Reden und Thaten verkündigten. Er liebte die Pracht, und fröhnte, um dieſe Neigung zu befriedigen, einer ſchändlichen Habſucht. Die Kunſt, mehr zu ſcheinen als er wirklich war, beſaß er in hohem Grade, und wußte dadurch liſtig manche andere ihm fehlende Eigenſchaft zu erſezen. Denn nicht ſein Geiſt, nicht tiefe Einſichten in die Staats-Kunſt oder gründliche Gelehrſamkeit konnten ihn dem Herzoge ſo ſehr empfehlen, jener Schein verblendete auch Karln, und des Graven Gabe, ſich vollkommen in ſeines Herrn Willen zu ſchmiegen, ſeine geheimſten Wünſche auszukundſchaften,

und ihnen entgegen zu kommen, gab ihm eine so große langdauernde Gewalt über den Herzog. Zum Dienste der willkührlichen Gewalt war dieser Mann recht eigentlich gemacht, denn er huldigte völlig diesem Systeme; kein Geschäft war zu entehrend, kein Auftrag zu gesezwidrig für ihn, wenn er dadurch in seines Herrn Gnade sich zu befestigen hoffte, keine Unternehmung war ihm zu verwegen, aber auch kein Mittel, seinen Zweck zu erreichen, zu schlecht. List und Ränke wandte er stets am gernsten an, aber er scheute auch nicht offene Gewalt, wo es nöthig war. Dieses und mancherlei Staats-Kunstgriffe, in welchen er eine große Erfahrung besaß, ersetzten bei ihm Geist und tiefe Einsichten. Wort und That stimmten nur dann bei ihm zusammen, wenn sein Vortheil es erheischte; freigebig in Versprechungen, war er desto karger in ihrer Erfüllung.

Als er kam, war freilich zu der Gewalt-Regierung schon der Anfang gemacht worden. Schon war eine der Haupt-Personen dieser traurigen Zeit aufgetreten. Philipp Friderich Rieger wars, der Sohn eines angesehenen Geistlichen in Stuttgart, der im Jahre 1756 aus preußischen Kriegs-Diensten als Auditor nach Wirtenberg kam. Ein guter Kopf, welcher viele Kenntnisse besaß, von einnehmendem Aeußern, mit lebhaftem Blick und stolzer Haltung. Sein Witz und seine Unterhaltungs-Gabe machten ihn zum angenehmen Gesellschafter, seine Gewandtheit in den Künsten der Schmeichelei und Knechtschaft, zu einem geschickten Werkzeug der Willkühr. Durch beides gewann er Karln, und durch seine Kühnheit, mit welcher er auch die mißlichsten Unternehmungen ausführte, setzte er in dessen Gunst sich immer fester. Er stieg bis zum geheimen Kriegs-Rath und Oberst, und zu noch viel größerer Gewalt, als mit diesen Würden eigentlich verbunden war. Denn nicht nur alle Militär-Angelegenheiten wurden durch ihn besorgt, auch in andre Staats-Geschäfte mischte er sich, er schmiedete allerlei

kameraliſtiſche Entwürfe, und vollſtreckte die Befehle, welche ſonſt niemand vollziehen mochte. Alles um ſich her behandelte er mit verachtendem Uebermuth, Alles fürchtete ihn, beſonders Geiſtliche und Landbeamte flohen ihn aufs Aeußerſte, weil ſo manche von ihnen die verderblichen Wirkungen ſeines Zornes fühlen mußten. Liebe und Zuneignng erwarb er ſich nirgends, auch ſeine Offiziere haßten ihn ſeiner pedantiſchen Strenge wegen. Er war allgewaltig bis Montmartin kam, aber der Feinheit dieſes Mannes gelang es endlich, den Unbeſonnenen, der keine Wendung des Schickſals fürchtete, zu ſtürzen *).

Rieger kam nach Wirtenberg, als der Herzog ſich gerade in großer Verlegenheit befand. Der ſiebenjährige Krieg war ausgebrochen und Karl ſollte, dem ſchon im Jahre 1753 mit Frankreich geſchloſſenen Subſidien-Traktat zu Folge, ſechstauſend Mann Fuß-Volk zum Gebrauche dieſer Krone ſtellen.

Nun hatte freilich ſchon damals die Neigung zum Soldaten-Stande beim Herzoge tief gewurzelt, in der Kleidung, Bewaffnung und dem ganzen Dienſte herrſchte bei den wirtenbergiſchen Truppen eine ängſtliche Pünktlichkeit. Die Soldaten wurden in enge Röcke und knappanliegende Beinkleider gezwängt, mußten ſtets mit ſchön

---

*) Man ſehe über beide Männer die Geheimniſſe u. ſ. w. und Gegels Schrift, in der erſtern ſind ſie wohl am treffendſten, obgleich ſtark geſchildert, auch Gegel gibt gute Beiträge zu ihrer Charakteriſtik, iſt aber doch ein wenig zu parteiiſch für Montmartin, ſeinen alten Vorgeſetzten. In den wirtenbergiſchen Briefen, kommt Rieger viel beſſer weg als Montmartin, obwohl auch dieſer gegen den unwiſſenden Maubert vertheidigt wird; „der wirtenbergiſche Solon" (1765. 8.) dagegen ſchildert ihn und ſeinen Schwieger-Vater, den Prälaten Fiſcher, zu gehäßig, dagegen vertheidigen beide, die zufälligen Gedanken über den w. S. 1766. 8; der Aufſatz im erſten Theile des Sophronizon (herausgegeben vom Sohne des Verfaſſers des Solon) giebt eine zu günſtige Schilderung von Riegern.

geputzter Rüſtung erſcheinen, mit ängſtlicher Sorgfalt ſah man auf die genaue, gleichförmige Handhabung der Waffen und ein großer Fehler wars, wenn an dem ſteifen, abgezirkelten Haar-Putze etwas mangelte. Die Soldaten ſollten nicht gut, nur ſchön ſeyn, und manche Geld-Summe ward aufgewendet, manche Gewaltthat begangen, um der Garde lauter ungewöhnlich große Leute zu verſchaffen. Die Offiziere wählte man gewöhnlich nicht nach der Tüchtigkeit, ſondern nach den Vorzügen der Geburt, und Ausländer waren am willkommenſten. Doch dies Alles hatte dem Lande bis jetzt noch keinen ſo bedeutenden Nachtheil gebracht, denn das nur zweitauſend Mann ſtarke Heer konnte leicht ergänzt und unterhalten werden. Aber nun fehlten, wenn auch die ganze beſtehende Kriegs-Macht gezählt wurde, noch viertauſend Mann um die im Vertrag mit Frankreich feſtgeſetzte Truppen-Zahl vollzumachen, und Mittel zur Werbung wie zur Ausrüſtung hatte man keine, weil die frühere Hülfs-Gelder zu andern Zwekken verwendet worden waren, auch fruchtete die Aufforderung zu freiwilliger Stellung gar wenig. Da kam Rieger mit ſeinen Entwürfen ganz erwünſcht, und die Aufſtellung der nöthigen Truppen ward ihm mit unumſchränkter Vollmacht übertragen. Schnell war nun auch ein Heer beiſammen, aber ſchrecklich waren die Mittel, welche Rieger anwandte. Mit unmenſchlicher Strenge ward alle taugliche junge Mannſchaft über achtzehen Jahre weggenommen, man entriß der Wittwe ihren Sohn, die einzige Stüze ihres Alters, aus den Werkſtätten, vom Pfluge hinweg, ja ſo gar aus den Betten nahm man mit Gewalt die Leute und Sonntags wurden die Kirchen mit Soldaten umſtellt, und die unglücklichen Opfer von geweihter Stelle weggeholt. Keine Bitte, keine Vorſtellung fruchtete; Beamte, die nicht thätig mithalfen, wurden mit den ſchwerſten Strafen bedroht. Die auf ſolche Art zuſammengeraffte Mannſchaft aber ward nun nach Stuttgart geſchleppt, hier ſchnell gekleidet und geübt, und ſo ſtand im

Frühlinge 1757 eine ſtattliche Heerſchaar da, zum Abzuge bereit. Denn auch was zu ihrer Ausrüſtung und andern Kriegsbedürfniſſen nöthig war, brachte Rieger ſchnell zuſammen, indem er den Lieferanten gegen Borgung von zwei Dritt- oder Viertheilen den doppelten Werth des Gelieferten zugeſtand.

Hocherfreut über den guten Erfolg dieſer Unternehmung gieng Karl noch einige Wochen vor ſeinen Truppen mit einer prachtvollen Feld-Rüſtung und großem Gefolge nach Böhmen. Der Weg, den das Heer nehmen ſollte, war beſtimmt und der Tag zum Abmarſch feſtgeſetzt, als ein unvorhergeſehener Zufall ſchnell alle Bemühungen Riegers wieder zu zernichten drohte. Eine Empörung brach unter den Truppen aus. König Friderichs von Preußen kluger Kunſt-Griff, wodurch er dem Kampfe gegen ihn das Anſehen eines Glaubens-Krieges zu geben wußte, hatte auch in Wirtenberg ſeine Wirkung nicht verfehlt, und die ſtreng lutheriſchen Einwohner dieſes Landes mit Unwillen gegen ihres katholiſchen Herzoges Kriegs-Rüſtungen erfüllt. Auch die Soldaten ergriff endlich dieſe Stimmung, das wernekiſche Infanterie-Regiment erhob ſich zuerſt und erklärte trotzig ſeinen Offizieren, daß es durchaus nicht gegen den König von Preußen, den Beſchützer des evangeliſchen Glaubens, ziehen würde. Schnell verbreitete ſich dieſe Widerſezlichkeit auch durch die übrigen Schaaren, und vergebens wurden alle Mittel angewandt, ſie zum Gehorſam zurückzubringen. Endlich zwar ward mit Mühe der Aufruhr geſtillt, aber indeß war die Hälfte des Heeres, viele öffentlich und ſchaarenweis, entwichen. Eine neue Verlegenheit für den Herzog, den Frankreich ſeine Verpflichtung zu erfüllen ſo ſehr drängte, und für das Land ein neuer Jammer, weil man nun mit verſtärkter Strenge zu einer neuen Auswahl ſchritt. Die Beamten mußten alle Ausbauſer und Verſchwender, verheurathete wie ledige, in ihren Bezirken anzeigen und die tüchtigen einliefern —

ein Befehl, wodurch dem Haſſe, dem Geize und allen niedern Leidenſchaften ein weites Feld geöffnet, und Tauſende unglücklich gemacht wurden. Doch dies kümmerte Riegern wenig, da es ihm gelang, das Heer auf ſolche Art bald wieder vollzählig zu machen, ſo daß es nun wirklich den Marſch antreten konnte. Zwar entſtand ſchon im erſten Nachtlager bei Göppingen wieder ein Aufruhr, der aber durch die Hinrichtung der Rädelsführer ſchnell gedämpft wurde, und die Truppen trafen wirklich noch vor Ende des Feldzugs in Böhmen ein. Doch es war das alte wohlgeübte Heer nicht mehr und verrichtete daher auch wenig Heldenthaten, vielmehr rächte König Friderich von Preußen durch den Sieg bei Leuthen (den 5. des Chriſtmonds 1757) ſich bald an ſeinem undankbaren Zöglinge, deſſen Truppen hier in ſchneller Flucht ihr Heil ſuchen mußten, und nach geendigtem Feldzuge übel zugerichtet und auf die Hälfte herabgeſchmolzen wieder nach Hauſe kamen. Und doch erregte der Einmarſch einer preußiſchen Heerſchaar in Franken damals am Hofe ſo große Beſorgniſſe, daß man ſchon auf eine Flucht dachte und durch einen eignen Befehl die alten Soldaten, welche das fünf und fünfzigſte Jahr noch nicht überſchritten hätten „mit der liebreichen Art, womit der Herzog ſeine Unterthanen behandelt wiſſen wolle", zur Vaterlands-Vertheidigung aufrief.

Zu dem nächſten Feldzuge ſollte Karl, dem erneuerten Subſidien-Vertrage mit Frankreich gemäß, ein doppelt ſtarkes Heer aufſtellen. Da mußte man freilich die alten Mittel in verſtärktem Maaße anwenden, auch wurde in neuen geſchärften Kriegs-Artikeln die Strafe des Strangs und der Vermögens-Wegnahme für jeden Ausreißer beſtimmt. So brachte man die verlangte Anzahl wirklich zuſammen, aber erſt ſpät konnte der Feld-Zug eröffnet werden. Diesmal giengs nach Heſſen und bei Fulda bezog der Herzog ein Lager, um ſeine Truppen ausruhen zu laſſen. Aber ein neuer Unfall traf ihn, am

dreißigsten des Windmonds Abends, als er sich gerade auf einem Ball belustigte, erschien unversehens der Erb-Prinz von Braunschweig und zerstreute das Heer. Mit Mühe entkam nebst seiner Reuterei der Herzog, das Fuß-Volk verlor zwölf hundert Gefangene und viele Todten. Diese Niederlage brachte den Wirtenbergern viel Spott und Tadel, obgleich Karl davon als von einer trefflichen Kriegsthat an Montmartin schrieb, „ich habe sechshundert Grenadiere aufgeopfert, um achttausend Mann zu retten, und der Streich ist mir gelungen!“

Das nächste Frühjahr zog er, nachdem der Winter wie gewöhnlich zu Hause unter Lustbarkeiten zugebracht worden war, wieder ins Feld. Das Heer zu ergänzen brauchte man die alten Mittel, und die Väter derjenigen, welche der Auswahl sich entzogen, wurden mit schwerer Geldstrafe bedroht. Zur Aufmunterung der Offiziere aber stiftete Karl im Hornung 1759 den Militär-Orden *). Damals aber erhielt Montmartin durch kluge Benutzung der Verlegenheit, worein Riegern die Wieder-Ergänzung und Ausrüstung der Truppen brachte, einen größern Einfluß auf die Militär-Angelegenheiten und nun brach die Feindschaft dieser beiden Nebenbuhler in helle Flammen aus. Noch schwankte zwar eine Zeitlang der Sieg, aber Rieger war seinem schlauen Gegner nicht gewachsen, durch schnelle Herbeischaffung des nöthigen Geldes, wobei er noch weniger verlegen in der Wahl der Mittel und noch erfinderischer in ihrer Auffindung war, gewann Montmartin des Herzogs Gunst immer mehr. Nun aber gieng der Subsidien-Traktat mit Frankreich zu Ende und alle Versuche, durch einen neuen Vertrag mit Oestreich, England oder Spanien einen Theil der Truppen wieder in fremden Sold zu brin-

*) Das Ordens-Zeichen war ein goldenes Kreuz mit weißem Schmelz, der Umschrift Bene merentibus und einem Schild mit dem Herzogs-Hute und des Stifters Namenszug K.

gen, waren vergeblich (1760). Diesen Zeit-Punkt sah Rieger als den günstigsten an um seinen Widersacher zu stürzen, und statt wie der Grav für Verminderung der Truppen, stimmte er nun gar für deren Vermehrung.

Er wußte wohl, daß der Herzog, wie es wirklich geschah, letzterm viel lieber als dem erstern Vorschlage seinen Beifall geben würde, und meinte dadurch den Graven ins unvermeidliche Verderben zu bringen. Allein umsonst — auch diesen Vorschlag, wodurch das Heer auf siebenzehntausend Mann vermehrt wurde, wußte der in Finanz-Künsten unerschöpfliche Montmartin zu seinem Vortheil zu benutzen. Rieger gewann Nichts, als daß sein Unglück beschleunigt wurde. Sein Gegner bekam die Spur eines Briefwechsels, welchen der Oberst mit Karls Brüdern, die damals über den Herzog sehr unzufrieden waren, führte. Seinen anhaltenden und auf jede mögliche Art angestellten Nachforschungen gelang es endlich auch, einen Brief Riegers aufzufangen, und diesen brachte er sogleich dem Herzog, den dessen Innhalt, der übrigens unbekannt geblieben ist, so sehr aufbrachte, daß er den in seinen Augen so undankbaren Verräther aufs strengste zu strafen beschloß *). Sorglos kam Rieger am achtundzwanzigsten Tage des Windmonds 1762 nach seiner Gewohnheit auf den Parade-Platz, und nahte sich dem Herzoge. Dieser, der ihm bisher den Rücken geboten, wandte sich nun schnell um und riß ihm den Militär-Orden ab, Montmartin trat herzu, nahm ihm den Degen, zerbrach ihn und warf

*) Was im Sophronizon pag. 47. steht von einem Schreiber, der auf dem Todtenbette noch bekannt, er habe einen falschen Brief Riegers an den preußischen General Kleist, der damals von Franken aus Wirtenberg bedrohte, schreiben müßen, der die Quelle von Rs. Unglück geworden, ist, wie Paulus selbst a. a. O. sagt, nicht erwiesen, für obiges aber sprechen Gegel und die Geheimnisse.

die Stücke ihm vor die Füße, zwei Adjutanten aber riſſen ihm den Kordon am Hute, Achſelband und Aufſchläge weg. Furchtbar betroffen ſtand Rieger da, lang ſchweigend die verſammelte Menge, als man den Unglücklichen in einem verſchloßnen Wagen mit ſtarker Bedeckung nach dem Asberg, und von da nach Hohentwiel führte. Hier wurde er halbtodt in ein unterirdiſches Gewölbe gebracht, wo er vier volle Jahre, ohne ein Menſchen-Antlitz zu ſehen, ohne die geringſte Erleichterung ſeines Schickſals zu erlangen, fern von Tages-Licht in der Nacht ſchmachtete. Erſt 1766 kam er durch der Stände Verwendung los, aber er mußte ſogleich das Land verlaſſen, gieng nach Waſſerlos bei Hanau zum Prinzen Ludwig Eugen, von da nach Biberich und Homburg, von wo er 1772 wieder ins Vaterland zurückkommen durfte. Zwar erlangte er nie mehr Karls volle Gnade, doch wurde er bald darauf General und Befehlshaber der Feſtung Asberg, verfiel in Frömmelei und ſtarb hier an einem Schlagfluß.

Bald nach dem ſchnellen Sturze dieſes Mannes machte der im Hornung 1763 zu Hubertsburg geſchloſſene Friede dem ſiebenjährigen blutigen Krieg und damit auch den Feldzügen des Herzogs ein Ende. Doch ſeine Luſt zum Soldaten-Weſen hörte nicht auf, das ganze Heer, außer den Feld-Jägern und einer Freiſchaar, ward beibehalten, obwohl man oft nicht einmal den Sold für die Gemeinen aufzutreiben wußte. An die Stelle der ernſtlichen Kämpfe aber traten jetzt Kriegs-Spiele, alljährlich einmal wurde gewöhnlich auf der Berg-Ebene zwiſchen Stuttgart und Ludwigsburg ein prächtiges Luſtlager aufgeſchlagen, wo die Truppen Schein-Gefechte vor dem Herzoge ausführten. Auch gebrauchte man ſie in den groſſen Opern und Schauſpielen, wo öfters Schlachten vorgeſtellt wurden, bei denen vier bis fünfhundert Fußgänger, und ganze Geſchwader Reuterei mit beſchuhten Pferden erſchienen. Erſt als alle neue Einrichtungen, ſelbſt der entworfene „ſolide Militär-Plan", weil er gleich

wieder übertreten ward (1764), nichts mehr halfen und alle Finanz-Künste nicht mehr hinreichten, um die übermäßige Truppenzahl zu unterhalten, welche während der sieben Kriegs-Jahre über acht Millionen (8,188,836) Gulden gekostet hatte, erst, nach dem unglücklichen Ausgange des neuen Besteurungs-Planes im Jahre 1764 wurde das Heer auf zehentausend Mann herabgesetzt. Diese kosteten aber immer noch jährlich sechszehnmal hunderttausend (1,621,868) Gulden, weil man mit Beibehaltung der vielen Offiziere nur die Stärke der Regimenter verringert hatte. Erst mußten die Stände zur Befriedigung von diesen zwei Tonnen Goldes zahlen, hierauf wurden auch wirklich von ihnen zweihundert und drei und dreißig abgedankt, wodurch mancher Offizier, der sein Vermögen im Kriegsdienste aufgewendet hatte, besonders von den Bürgerlichen, welche das Loos der Abdankung zunächst traf, in großes Unglück gerieth.

Bald schwand nun auch Karls Neigung zum Militär und zehen Jahre nach dem Abschluß des Erb-Vergleichs war davon fast Nichts mehr übrig, selbst die Lustlager und Kriegs-Uebungen hörten nun auf, und nur erst in den letzten Jahren seines Lebens erwachte diese Neigung bei Karln einigermaßen wieder und zeigte sich vornemlich durch Errichtung der Garde-Legion *).

*) Der Stand des Heers im Jahr 1783 war folgender: Nobel-Garde 8 Mann, Leib-Garde zu Pferd (Jäger und Husaren) 150 M. Garde zu Fuß 300 M. 1 Regiment Grenadiere a cheval 150 M. (unberitten). 1 Regiment Husaren (von Bouwinghausen) 250 M. worunter 50 beritten. 1 Artillerie-Regiment (von Nicolai) 300 Mann. 1 Regiment Grenadiere (von Auge) 300 M. 2 Infanterie-Regiment. (von Stain und von Gablenz) jedes zu 550 M. 1 Regiment (von Rieger) 700 M. — zusammen 3258 Mann, ohne den General-Stab, vertheilt in die Garnisonen zu Stuttgart (1308), Ludwigsburg (1000). Solitude (250), Asperg (700). Das ganze Heer samt dem General-Stab kostete 348,000 fl. (Mcyt).

Gleiches Uebermaas wie beim Kriegs-Weſen herrſchte auch beim Hofſtaate, bei Luſtbarkeiten und Hof-Feſten. Der herzogliche Hof war einer der ſchönſten in Europa, und ſeinen Glanz vermehrte noch ein zahlreicher ausländiſcher Adel, unter dem ſich gegen zwanzig Fürſten und Reichs-Graven befanden. Da wimmelte es von Marſchällen, Kammerherren, Kammer- und Jagd-Junkern, und noch zahlreicher war das niedre Hofgeſinde, Kammerdiener, Lakaien, Heiduken, Mohren, Läufer und Köche. An Galla-Tagen beſonders ſah man die höchſte Pracht, da zogen die Trabanten auf in rother, mit Silber geſtikter altſpaniſcher Tracht und Rüſtung, die Leib-Jäger in grünen goldbeſetzten Röcken, und die Leib-Huſaren in prächtigen rothen Wämmſern mit koſtbaren Pelzen verbrämt, lauter durch Größe und Schönheit ausgezeichnete Leute, da erſchien in ſeinen Feſtkleidern von mannigfacher Form das Hofgeſinde, und Hofleute und Offiziere wetteiferten, wer es dem andern an Pracht und Zierlichkeit zuvorthäte. Im fürſtlichen Marſtall traf man die ſchönſten vorzüglichſten Pferde, die mit ſchweren Koſten aus fernen Ländern geholt wurden, ihre Zahl betrug gegen ſechshundert, und zu ihrer Zucht und Pflege war eine anſehnliche Stalldienerſchaft aufgeſtellt.

Alles, was zum Hofe gehörte, war koſtbar und prachtvoll. Die Muſik leitete Nikolo Jomelli, den der Herzog in Italien kennen gelernt, und aus Rom, wo er Kapellmeiſter an der Peters-Kirche war, nach Stuttgart berufen hatte (1758). Er verfertigte auch die meiſten Stücke für das herzogliche Orcheſter, bei welchem ſich damals die ſtarken Violinſpieler Nardini (1754) und Antonio Lolli (1762), Rudolfs, ein Meiſter auf dem Waldhorn und die trefflichen Sänger und Sängerinnen Aprili, Traſſi, Bonaſini, Bonani und Ceſari befanden, und welches unter Jomelli's Leitung durch den genaueſten Einklang und die pünktlichſte Ausführung ſich berühmt machte. Mit ihm wetteiferten die Tän-

zer und Tänzerinnen, an deren Spitze Noverre stand, damals der erste Meister in seiner Kunst. Ihre Talente verbanden sich mit denen der französischen Schauspieler in den Lust- und Trauerspielen, in den künstreichen Balleten, bei denen alljährlich der berühmte Vestris aus Paris sechs Monden lang gegen eine Belohnung von mehr als zwölftausend Gulden sich zeigte, und in den prächtigen Opern, von denen eine einzige oft über eine Tonne Goldes kostete. Zu ihrer Ausschmückung mußten auch Mahlerei und Bildhauer-Kunst beitragen, zu deren Emporbringung Karl im Jahre 1761 eine Akademie der schönen Künste stiftete. Der treffliche Mahler Guibal ward zu ihrem Vorsteher gemacht, ihr einige Zimmer im Schloße eingeräumt, jeder Taugliche zum Eintritt aufgefordert, unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen jedem dazu Fähigen ertheilt und den Ausgezeichnetsten Preise versprochen *).

Die herrlichsten Wirkungen brachte die Vereinigung all dieser Künste an den fürstlichen Geburtstagen hervor, die mit möglichster Pracht gefeiert wurden. Da folgte Fest auf Fest, und zehen bis vierzehn Tage lang dauerte der Taumel des Vergnügens ununterbrochen fort. Zahlreiche Fremde floßen dann in Stuttgart zusammen und die Vornehmeren unter ihnen wurden auf fürstliche Kosten beherbergt, hatten fürstliche Diener und fürstliche Wägen zu ihrem Gebrauch. Schauspiele wechselten mit Balleten, Opern und Konzerten. Bald in Stuttgart, bald in Ludwigsburg, auch auf dem Lande, war der Schauplatz der Vergnügungen, und hier besonders wurden jene kostbaren Jagden gehalten, zu denen man auf zwölf Stunden weit die Bauern zusammentrieb, auf hohen Bergflächen mitten im Winter große Seen graben und mit Was-

*) Man sehe das gedruckte Einweihungs-Programm dieser Akademie dd. 17. Junius 1761.

ſer aus den Thälern füllen ließ, und prächtige Jagd-Schlöſſer errichtete — jene Jagden, welche durch die Menge des Wilds, das man dafür hegte, das ſchaarenweis in die Felder fallend, oft auf einmal die Arbeit eines ganzen Jahres zerſtörte, und durch die Rohheit der Jagd-Dienerſchaft den Unterthanen ſo verhaßt wurden. Da brannte man Feuer-Werke ab, von denen ein einziges oft eine halbe Tonne Goldes koſtete. Die prächtigſten Gebäude, freilich nur leicht aus Holz gezimmert, aber mit allen Reizen der Mahler- und Bildner-Kunſt geſchmückt, von hundert Säulen getragen, von tauſend Lampen erhellt und von den wohlriechendſten Blumen durchduftet, ſtiegen wie durch einen Zauberſchlag aus der Erde. Der ganze Olymp wurde verſammelt, um den hohen Herrſcher zu preiſen, die Elemente und die Jahres-Zeiten brachten ihm ihre Huldigungen in zierlichen Verſen dar *).

Neben dieſen Haupt-Feſten gab es aber auch noch andre kleinere, die mit nicht weniger Pracht und Geſchmack angeordnet und ausgeführt wurden. Karnevale, wenn der Herzog nicht zu dieſer Zeit ſeine koſtbaren Reiſen nach Venedig **) machte, ländliche Feſte, Maskenbälle und Konzerte. In der heißeſten Jahres-Zeit begab ſich Karl gewöhnlich auf einige Monden in das in einer der wildeſten Gegenden der Alp gelegene, von ihm verſchönerte, Luſtſchloß Graveneck. Nur wenige Lieblinge begleiteten ihn hieher und die trefflichſten Tonkünſtler, Tänzer und Muſiker, eine auserleſene Schaar von Kö-

*) Man ſehe hievon des Bibliothekars Uriot, des bezahlten Lobpreiſers dieſer Feſte, Descriptions etc. Stuttg. 1763 und 1764.

**) Die Reiſe im Winter 1766 — 1767 koſtete 100000 fl.; der Herzog mußte, um 60000 fl. Schulden beim Abzug zahlen zu können, den Haus-Schmuck für 15000 Zechinen verpfänden. Allein die Nelken zu den Blumen-Sträußen, die man nach damaliger Sitte den Damen bei Tiſche aufs Teller legte, koſteten — 1000 fl. (Mſcpt.)

chen, Jägern und andern Bedienten waren bestimmt, für die verschiedenartigsten Vergnügungen des Herzogs und seiner Gefährten zu sorgen. Musik-Chöre erweckten mit anmuthigen Melodien die Schläfer, den Vormittag brachte man unter Spaziergängen und ländlichen Tänzen zu, hierauf folgten die Genüsse einer ausgesuchten Tafel, Spiel und Jagd-Parthieen, und Abends beschloß gewöhnlich ein Ball die Freuden des Tages *).

Bei solchen Festen, größern und kleinern, war Karl selbst gewöhnlich der Haupt-Anordner, auch der geringsten Gegenstände, sein Wink leitete Alles, so daß überall die größte Ordnung und Zierlichkeit herrschte.

Andre Denkmäler seines Geistes, seines Geschmackes und seiner Prachtliebe sind die Gebäude, die sich während dieser Zeit in den Hauptstädten und an andern Orten erhoben. Schon im Jahre 1746 wurde mit Einwilligung und Beihülfe der Stände der Bau eines neuen Schloßes in Stuttgart begonnen. Der Major und Ober Bau-Direktor von Leger, ein geborner Wirtenberger aus dem Heidenheimer Oberamt, entwarf mit Bilfingers Hülfe den Plan dazu, und fieng den Bau an, welchen Retti, der Baumeister der Schlößer in Anspach und Würzburg von 1750 an, und später de la Guepière fortsezten. Ein Brand zerstörte im Jahr 1762 den linken Flügel, der zwar 1782 wiederhergestellt, nie aber ganz vollendet wurde. Denn dies verhinderte die lange Abwesenheit des Herzogs, der 1764 seinen Siz in Ludwigsburg nahm und nun diese Stadt ausschmückte. Er ließ hier die Straßen pflastern, ummauerte die Stadt,

*) Leben des Generals F. L. Baron von Wimpfen im Göttinger historischen Magazin Thl. 4. pag. 498. sq. W. sagt hievon, „gewiß angenehmere Tage hab' ich nie verlebt und an einigen derselben genoß ich so viel Freude, daß mich noch gegenwärtig die Zurückerinnerung bald bezaubert, doch noch häufiger traurig macht.

baute die Karls-Straße, verschönerte das Schloß, errichtete ein durch seine Größe ausgezeichnetes Opernhaus und ein sehr kunstvolles Werk, Orangerie-Gebäude achthundert und dreißig Fuß lang, von zwei großen Oefen erwärmt, mit Spring-Brunnen und Hecken geziert und so gemacht, daß es in kurzer Zeit abgeschlagen und wieder aufgerichtet werden konnte. Eine Stunde von der Stadt an einem See ließ er 1767 durch de la Guepière ein Seeschloß aufführen, aber auch dieser Bau ward nicht vollendet, denn ein neuer Plan beschäftigte bald darauf den Herzog (1768), die Anlegung eines grossen Land-Gutes an der Stelle des Garbenhofes unweit Plieningen.

Doch Karls größtes Werk aus diesem Zeitraume ist die Solitude, auf rauher waldigter, aber weitumschauender Höhe zwischen Stuttgart und Leonberg errichtet. Mit größter Schnelligkeit erhob sich hier, indem Tausende den Winter wie den Sommer hindurch arbeiteten, ein prächtiges Schloß, das aber bald dem Herzoge nicht mehr genügte. Nun wurden mit dem Aufwand von mehr als einer Million, zum Verdruß der nahewohnenden Beamten, die alltäglich neue Befehle wegen des Bauwesens bekamen, und zum Verderben der Bauern, welche um dem Fürsten zu arbeiten, selbst ihre Aerndte liegen lassen mußten, die Wohnung der Einsamkeit zum Size des rauschendsten Hofes gemacht, eine Schaubühne, Kasernen, Marställe und große Gärten angelegt, in solcher Eile, daß noch während der Ausführung des Planes mehrere Gebäude im Innern schon wieder zu verfallen anfiengen, und da der Herzog dieses Werkes bald wieder überdrüßig ward, kam es nie zur Vollendung.

So wurden Prachtfeste gehalten in öden Wäldern, Palläste erhoben sich in Wüsteneien, aber dies geschah mit den größten Opfern der Unterthanen, welche zu den Bauunternehmungen des Herzogs nicht nur mit ihren Leibern und Roßen unmäßige Frohnen leisten mußten, denen man

auch deßwegen widerrechtlich ihre Waldungen plünderte, ihnen Güter und Grundstücke hinwegnahm, für welche sie nie bezahlt wurden, es geschah zum Verderben des Landes, welches die schwersten Lasten drückten, und zur Zerrüttung des Kammer-Guts, bei dem sich große Schulden anhäuften; unzähligen Kummer und gränzenloses Elend brachte die ungezähmte Befriedigung der Lüste Eines Menschen über ganz Wirtenberg.

Denn nicht Prachtliebe nur und unmäßige Verschwendung, auch andre Begierden waren es, denen damals Karl sich ohne alle Mäßigung überließ, und die das schönste Glück so mancher Familie im innersten Keime zerstörten. Manches Mädchen, das des Herzogs Blicke auf sich zog, wurde der Schande hingegeben, und die Ihrigen mußten es dulden, wenn nicht des Fürsten Rache, das erklärte er selbst oft laut, sie treffen sollte, und nur selten erweichte das Flehen der Unschuld, bewegte die Würde unbefleckter Tugend sein Herz. Daneben aber hielt er noch viele Buhldirnen, meist aus Wälschland, welche ihn überall hinbegleiteten, mit schamloser Frechheit sich brüsteten und besonders bey ihrem vielfachen Wechsel große Summen kosteten.

Doch verderblicher noch als alles bisher Erzählte war das böse Beispiel, das der Herzog und sein Hof den Unterthanen gaben, die nun ihrem Herrn in der Verschwendung und Ueppigkeit nachzueifern strebten. Damals war Stuttgart der Schauplatz ungemeßner Pracht und Lüderlichkeit, Bälle und Konzerte, Land-Parthien und Gesellschaften, üppige Gastmahle und verschwenderische Kostbarkeit im Puz und in der Kleidung zerrütteten den Wohlstand auch der untern Klassen, und ihre Folgen waren Betrügereien aller Art, häufige Vergantungen und gänzliche Verarmung vieler Familien. Zu solcher Verderbniß gesellte sich noch, ebenfalls vom Hofe ausgehend, ein knechtischer Charakter, unterwürfig und niederträchtig gegen Höhere, stolz und übermüthig gegen Geringere. Am

meiſten zeichneten ſich, nach dem Zeugniſſe eines Zeitgenoſſen, durch Uebermuth und ungemeßne Anſprüche der Adel und die Offiziere aus. „Sie hudelten die ſämmtlichen Klaſſen des Bürger-Stands recht rittermäßig, traten das Heiligthum der Landes-Rechte und Freiheiten mit Füßen, und durften es ſich ſogar erlauben, Ober- und Staabs-Beamten Rippenſtöße und Stock-Prügel auszutheilen". Dieſe fürchteten ſich vor ihnen daher faſt ſo viel, als vor den Allgewaltigen, Rieger und Montmartin, den beſtändigen Herolden des unumſchränkten Herrſcher-Rechts, dagegen aber ließen ſie auch das unglückliche Volk ihre eigne Erniedrigung und Kriecherei wieder entgelten, und dieſes von jedermann bis auf den niederſten Hofbedienten hinab mißhandelt, verlor, in dumpfe Betäubung verſinkend, vollends alles Selbſtgefühl. Die Vorſteher der Aemter, beſonders welchen Karl neben höherm Rang größere Gewalt, ſtatt der alten Benennung Vögte, den neuen Titel Oberamtleute gegeben hatte, (den 1. des Hornungs 1759), waren damals großen Theils, durch Drohungen eingeſchüchtert, oder durch lockende Fürſten-Gnade und Ausſicht auf höhere Ehre gewonnen, willige Vollſtrecker der fürſtlichen Gewalt-Befehle und pflichtvergeßne Uebertreter der Landes-Geſetze.

Allein nur auch auf ſolche Weiſe, durch den allgemein verbreiteten Geiſt der Willkühr und Knechtſchaft, ward es möglich Dinge auszuführen, wie ſie damals unternommen wurden, und alles Recht ſo völlig zu verhöhnen, alle Formen deſſelben ſo ganz zu überſchreiten, wie es in dieſem Zeit-Raume geſchah.

Freilich erleichterte das geſetzwidrige Beginnen des Herzogs auch der damalige Zuſtand der Landſchaft. Seit der vormundſchaftlichen Regierung nemlich übte der engere Ausſchuß eine Gewalt aus, durch welche die allgemeinen Rechte der Stände gar ſehr beeinträchtigt wurden. Schon auf dem lezten Landtag von 1739 waren hierüber große Klagen geführt und mancherlei Anſtalten zur Be-

gegnung ſolcher Mißbräuche getroffen worden. Allein ſtatt einer Beſſerung folgte nun gar eine Verſchlimmerung des Uebels. Während der erſten Regierungs-Jahre Karls wußte ſich der engere Ausſchuß in ſeiner mit Unrecht angemaßten Gewalt ſo ſehr feſtzuſetzen, daß endlich die Stände zu einem bloßen Schatten-Bilde herabſanken. Er allein herrſchte nach ſeiner Willkühr, und beobachtete dabei den Schein ſo wohl, daß die nächſte Landes-Verſammlung (1763), freilich auch durch die Noth der Zeit hiezu gedrungen, ſtatt ihn über ſein ordnungswidriges Betragen zur Rede zu ſtellen, ihm vielmehr für ſeinen Eifer und ſeine Treue dankte. Und doch hatte er die landſchaftlichen Gelder ſchlecht angewendet oder gar verſchleudert, er hatte in ſo manchen Stücken ſeine Vollmachten überſchritten und hintangeſetzt, daß es, nach des redlichen Moſers Ausdrucke, ſchien, als wäre der ihm vorgeſchriebene Staat Nichts als ein altes, bedeutungsloſes Papier, er ſchwieg ſo lange zu des Herzogs Gewaltthaten, bis die Privat-Beleidigung eines ſeiner Mitglieder ihn aus dem landesverderblichen Schlummer weckte. Schon mehrere Jahre hatte die Willkühr-Regierung gedauert, als es ihm erſt einfiel, ſich ihr zu widerſezen *).

Montmartin nahm gleich im Anfang ſeiner Herrſchaft einen hohen Ton gegen die Stände an, außer den geſetzmäßigen Beiträgen forderte man noch ungemeßene Summen von ihnen, und auf ihre Vorſtellungen dagegen erhielten ſie die Antwort, daß ſie ſolche Forderungen als „abſolute Befehle" anzuſehen hätten, von welchen abzugehen der Herzog nicht geſonnen ſei. Nicht einmal die Mittheilung des neuen Militär-Plans konnten ſie erlangen, weil dem Herzog allein dieſe Sache zuſtehe, und ſie ſich daher nicht darum zu kümmern hätten. Auf ihre Vorſtellungen wegen des neuen, mit Frankreich geſchloſſe-

*) S. Moſers merkwürdiges Promemoria. d. d. 17. Mai 1770. Mſcpt.

nen Subsidien-Vertrags, welche Montmartin und sein Anhang höchst unanständig, ja sogar aufrührisch fanden *), erschien eine Antwort in den schärfsten Ausdrücken. Darinn hieß es, dem Landesherrn gebühre unbeschränkter Gehorsam, dessen Verlezung zu bestrafen, der Herzog längst das Recht gehabt hätte, doch wolle er diesmal ihnen ihr vermessenes Betragen verzeihen, weil er es ihrer wenigen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zuschreibe, doch sollten sie sich künftig davor hüten, und ihm innerhalb vier und zwanzig Stunden den Verfasser ihrer Vorstellungen anzeigen.

Eine solche Behandlungs-Art waren die Stände nicht gewohnt, und doch sollte noch viel Aergeres nachfolgen. Die fürstlichen Erklärungen wurden immer schärfer, immer lauter sprach sich darinn der Unwillen des Herzogs und der Grundsatz unbeschränkter Gewalt aus. Am neunten des Brachmondes 1758 eröffnete Montmartin den ständischen Abgeordneten, wie höchst ungnädig der Herzog über sie sei „daß sie nach seinen unabänderlichen Befehlen und dem der Landschaft zukommenden unbegränzten Gehorsam, die neulich verlangte Summe von fünfzig tausend Gulden nicht bewilliget hätten," er erinnerte sie an ihre Pflicht unbeschränkter Unterwerfung und erklärte ihnen zum Beschluß „der Herzog wolle ein

*) Der geheime Rath Pfeil hatte ein Gutachten darüber zu erstatten, und seine Anmerkungen zu der Vorstellung der Stände vom 22. Mai 1758. sind sehr merkwürdig. Er wirft ihnen darinn Mangel an Anständigkeit und vernünftiger Einsicht vor, bei einer Stelle sogar schreibt er: „cela sent la revolte" weil die Stände von bloß verfassungsmäßigem Gehorsam gesprochen, endlich schließt er „da Serenissimus theils mit via juris, theils mit via facti bedroht sind, so werden Sie hingegen das vorzukehren wissen, was die Umstände erfordern und wozu Sie landesfürstlich berechtiget sind". den 9. Junius 1758. (Mspt).

für allemal ſeine Befehle ohne Widerrede befolgt wiſſen". Da aber auch dieſe mündliche Erinnerung des Miniſters nichts als neue Vorſtellungen zur Folge hatte, ſo wurde nun den Landſchafts-Einnehmern Hoffmann und Stäudlin befohlen, „ſogleich einen Kaſſen-Sturz vorzunehmen und ſolchen dem Graven Montmartin unverzüglich zu Handen zu ſtellen, die eingegangnen Gelder aber in die Kriegs-Kaſſe zu liefern" (den 15. des Heumonds 1758). Vergebens beriefen dieſe wackern Männer ſich auf ihre beſchwornen Pflichten, daß ſie niemand, wer er auch ſei, den Beſtand der Landſchafts-Kaſſe anzeigen dürften, Montmartin antwortete: Weiſen Sie nur Karln vor, er wird und kann Sie gegen jedermann ſchützen, nehmen Sie ſich in Acht, daß Sie nicht in Ungnade kommen. Wenn der Herzog etwas befiehlt, ſo muß man es befolgen. Es muß befolgt werden, weiß Gott, machen Sie ſich und ihre Vorgeſetzten nicht unglücklich, ich habe gemeſſenen Befehl, ich ſage Ihnen, Sie werden unglücklich bis ins dritte und vierte Glied! Aber Stäudlin und Hoffmann ließen ſich nicht ſchrecken, und nun kam der Befehl, ſie ſollten dafür geſtraft und zwar, weil der Herzog diesmal Gnade für Recht ergehen laſſen wolle, nur um hundert Dukaten geſtraft werden. Und dies geſchah zur nämlichen Zeit, als der Herzog in einem Ausſchreiben all ſeine getreuen Unterthanen aufforderte, ihren Rath zu Verbeſſerung der Staats-Einrichtungen zu geben, ſonderlich zur Verminderung der Abgaben mitzuhelfen, damit dadurch eine das Band der Liebe zwiſchen Herr und Land unauflöslich befeſtigende Glückſeligkeit zu Stande gebracht werde. Es war damit nun einmal der Anfang zu ernſtlichen Gewaltthaten gemacht, und der Herzog und ſeine Miniſter waren feſt entſchloſſen, auf dem einmal begonnenen Wege noch weiter fortzuſchreiten. Um wegen der Stuttgarter Bür-

gerſchaft geſichert zu ſeyn, hatte man gleich im Anfang des Jahres 1759 mehrere Regimenter hergezogen und in der Stadt einquartiert, wobei die Landſchaft auf ihre Vorſtellungen dagegen einen neuen Verweis bekam, daß ſie, „entweder aus Mangel einer hinlänglichen Einſicht, ja der erſten Begriffe von dem, was zur wahren Wohlfahrt und Aufnahme des Landes gehöre, oder aus Neben-Abſichten und ungegründeten Vorurtheilen ſich beigehen laſſe, gegen die heilſamſten und erſprießlichſten Landesherrlichen Verordnungen", Einwendungen zu machen. Hierauf rückte am letzten Tage des Wintermonds das Militär aus, Huſaren durchſtreiften die Stadt, die zu dem Landſchafts-Haus führenden Straßen wurden beſetzt, und dieſes ſelbſt mit Soldaten umſtellt, durch drei fürſtliche Abgeordnete, den geheimen Legations-Rath Pfeil, den Regierungs-Rath Mylius und den Rentkammer-Expeditions-Rath Breyer, die Kaſſe geſtürzt, und das vorräthige Geld hinweg genommen. Noch Aergeres geſchah im Heumonde dieſes Jahres. Unerhört war es freilich nicht, daß man Beamte ohne ihre Vergehen vorher unterſucht oder ihnen eine Vertheidigung geſtattet zu haben, auf die Feſtung ſchleppte, ſo wars vor Kurzem erſt bei Eintreibung der einſeitig ausgeſchriebnen Militär-Steuer dem Stadtſchreiber Krafft von Herrenberg gegangen, aber daß man ſich an den zur Landſchaft ſelbſt gehörigen Perſonen vergriff, das war bisher nicht erlebt worden. Der Landſchafts-Konſulent Moſer ward das erſte Opfer dieſes neuen Mißbrauchs der Gewalt. Dieſer Mann hatte ſeit längerer Zeit anſcheinend die Gnade des Herzogs genoſſen, Karl hatte ihn mehrmals zu ſich berufen, ſich lang mit ihm unterhalten, und ihm noch im Heumond 1756 eigenhändig geſchrieben: „Wollte Gott, es dächte ein jeder ſo patriotiſch als Sie und ich, es gienge gewiß Herrn und Lande wohl"! Moſer war deßwegen ſelbſt bei den Landſtänden in Verdacht gekommen, und hatte durch ſeine Vertheidigung ihr Mißtrauen gegen ihn nicht völlig heben kön-

nen. Jetzt ſah es ganz anders aus. Vergebens hatte man Moſern, als einen auf die Unternehmungen der Stände ſehr einflußreichen Mann, durch allerlei Gnadenbezeugungen für die Abſichten der Willkührherrſchaft zu gewinnen geſucht; vergebens ſeinem Schwieger-Sohn die einträgliche Stelle eines geheimen Rechnungs-Raths ertheilt, der redliche Mann blieb unbeweglich, und auch der Ausſchuß fuhr in ſeiner Beharrlichkeit fort, zwar wurden ihm nach und nach auf mancherlei Art bedeutende Summen abgezwungen, aber ſo viel als man wollte — und man ſtieg von Tag zu Tag in den Forderungen — konnte man durchaus nicht erlangen, obwohl die Beraubung der Landſchafts-Kaſſe wiederholt wurde. Von ſolchem Widerſtande aber mußte nun der Konſulent die Hauptſchuld tragen, ihm ſchrieb man auch die Verfaßung der am Hofe ſo übel angeſchriebnen, ſogar der Verletzung der Majeſtät Gottes und des Landes-Fürſten beſchuldigten landſchaftlichen Vorſtellungen zu, deren Urheber man ſchon längſt hatte wiſſen wollen — Gründe genug, ihm die fürſtliche Ungnade zuzuziehen. Doch man machte noch einen gütlichen Verſuch, Montmartin ſelbſt mußte Moſern berufen, um durch ihn die Einwilligung der Stände in die herzoglichen Forderungen zu erlangen. Der Miniſter wandte auch all' ſeine Beredtſamkeit an, lebhaft ſchilderte er dem Konſulenten des Herzogs treue, landesväterliche Sorgfalt, die in ſo bedenklichen Zeiten für des Herzogthums Rettung jedes Mittel anwende, er zeigte ihm die Nothwendigkeit kräftigerer Unterſtützung dabei von Seiten der Stände, und verſprach ihm, wenn er hiezu mitwirken wollte, die höchſte Gnade Karls. Aber Moſer blieb bei dieſem einnehmenden Vortrage ganz unbewegt, die Landſtände, ſagte er, wüßten Nichts von Krieg oder Gefahr feindlichen Einfalls und könnten daher auch die Nothwendigkeit neuer und noch dazu ſo ſtarker Beiträge nicht einſehen. Er ſelbſt aber wollte eher ſeinen alten grauen Kopf hergeben, als zu des Miniſters Anſinnen behülflich ſeyn! Dieſe Er-

klärung war einem Montmartin freilich sehr unerwartet, und desto größer sein Zorn über den unbeugsamen Mann. Schnell eilte er zum Herzoge nach Ludwigsburg, Moser ward vorgefordert und als auch Karls eigene Vorstellungen Nichts frommten, sogleich gefangen genommen und nach Hohentwiel geführt. Auf seine Papiere legte man Beschlag, auch durch die Zeitung ward er noch verunglimpft, und mußte fünf Jahre lang unverhört im Kerker schmachten, bis auch ihn die Verwendung der Landstände und des Königes von Preußen erlöste *).

Jetzt gerade aber mußten es die Stände auch bei diesem neuen Gewaltschritt an fruchtlosen Klagen bewenden lassen, man war schon gewohnt, sie nicht mehr zu hören und in dem einmal angenommenen Systeme fortzuschreiten. Kurz darauf mußte das Kirchen-Gut drei Tonnen Goldes an die Kriegs-Kasse zahlen, von der Landschaft aber wurden aufs Neue zweimalhunderttausend Gulden gefordert, und ihr so lange aufs Aeußerste zugesetzt, bis sie im Herbstmond endlich diese Summe verwilligte, gleich darauf aber ward auch dem Lande eine neue Last aufgelegt. Weder das Tabacks-Monopol nemlich, welches man dem Franzosen Rongius gegen ein starkes Pacht-Geld schon 1758 überlassen und dagegen den freien Handel mit Tabak streng verboten hatte, noch die Errichtung einer Staats-Kasse, zu welcher alle im Häuser- und Güter-Genuß stehende Beamten der Kammer und des geistlichen Guts ein Anlehen geben mußten (1758), und die Verpachtung der Münze an den Juden Nathanael Seidel, der damit nun ähnliche Künste wie vormals sein Glaubens-Genosse Süß trieb, von dem dafür aber auch neben dem Pachtgeld noch eine Summe von vierzigtausend Gulden mit Gewalt erpreßt wurde, wollten zu

*) Man sehe J. J. Mosers Lebens-Geschichte von ihm selbst beschrieben. 3 Thle. Frankfurt 1777.

den übermäßigen Bedürfniſſen des Herzogs zureichen. Auch frommte es wenig, daß man durch Beſchwerung der Unterthanen mit Quartieren, Service-Geldern, Einlieferungs-Koſten der neu Angeworbnen, Unterhalt der Invaliden und ihrer Familien, Frohnen, Wegnahme der Pferde, die ſie dann ſpäter wieder mit Verluſt zurückkaufen mußten, und andere Bürden, der Kriegs-Kaſſe die Beſtreitung ſo ſtarker Ausgaben erleichtern wollte. Man dachte alſo auf neue Geld-Quellen, und als eine der einträglichſten erſchien hier ſogleich ein Salzmonopol. Zwar war der im Vertrage von 1739 wieder freigegebene Salz-Handel ſchon im Aerndtemond 1758, durch die Einführung von zweiundſechszigtauſend ſechshundert Zentnern franzöſiſchen Salzes einmal geſchmälert, dabei aber ausdrücklich verſprochen worden, ihn gleich nach Verkauf des genannten Salzes wieder freizugeben. Allein ein Jahr ſpäter ward er an die Juden Aaron und Elias Seligmann verpachtet und um dieſes neue Finanz-Projekt recht einträglich zu machen, mußten die Gemeinden nicht nur zum Behuf der neu errichteten Salzniederlagen einen Vorſchuß von zweimalhundert vier und ſechszigtauſend ſechshundert fünf und ſiebenzig Gulden leiſten, ſondern den Unterthanen ward auch eine weit größere Menge Salzes als bisher, ſchlechter zugleich und um ein Drittheil theurer, zum jährlichen Verbrauche angeſetzt, ohne die Neben-Ausgaben für Quittungen und Salzbüchlein zu rechnen, die fürs Jahr auch auf eilftauſend Gulden ſich beliefen. Umſonſt war die Vorſtellung der Landſchaft dagegen, vielmehr wurde bald hierauf auch das Umgeld erhöht, und eine kleinere Schenkmaas eingeführt (im Chriſtmond 1758).

Noch verderblichere Plane brachte mit der Vermehrung der Kriegsmacht das nächſtfolgende Jahr. Ins Feld ziehend, ſetzte Karl mit Uebergehung des Geheimen-Raths, von welchem er mehrere Glieder eines geheimen Einverſtändniſſes mit der Landſchaft beſchuldigte, zur Regierungs-Verwaltung während ſeiner Abweſenheit eine

geheime Regiments-Deputation ein, bei welcher Montmartin den Vorsitz hatte, und die aus lauter Anhängern von ihm bestand. Jetzt hatte der ehrgeizige Minister volle Macht, nach seinem Belieben im Lande zu schalten, und ließ dies auch seine schwere Hand fühlen. Dem Kirchen-Gut wurde aufs Neue „aus landesherrlicher Machtvollkommenheit" ein Beitrag von hunderttausend Gulden abgefordert, den Stadt- und Amtsschreibern aber „wegen ihres zugroßen Verdienstes" eine innerhalb vier Wochen bei Strafe der Absetzung zu zahlende Summe von fünfzigtausend Gulden auferlegt. In einseitiger Eintreibung der Abgaben, in Belastung der Unterthanen mit allerlei vorher unerhörten Bürden fuhr man ohnehin, um die ständischen Vorstellungen unbekümmert, fort, das Aergste aber enthielt ein am ersten Tage des Herbstmonds erlassenes Fürstliches Ausschreiben. Der damalige Kammerrath und Land-Kriegs-Kassier Gegel nemlich, ein Mann, in dem Montmartin gerade das Werkzeug gefunden hatte, wie er es zur Ausführung seiner Plane brauchte, eifrig in seinem Dienste, kein erklärter Schurke, wie so manche andere, denen der Minister solche Geschäfte nur mit Mißtrauen übergeben konnte, weil sie dabei stets zunächst ihren Vortheil bedachten, aber auch nicht muthvoll genug, um Aufträge, wie sie ihm von nun an öfters auszuführen gegeben wurden, auszuschlagen — dieser Mann, mehr bedauernswerth als verdammlich, erhielt den Befehl, alle im Land ausstehende Steuer-Reste und die Frucht-Vorräthe der Gemeinden einzutreiben, und an die Kriegs-Kasse einzuschicken, auch das Vermögen der bisher am wenigsten beschwerten Unterthanen aufzuzeichnen. Bange Besorgnisse erregte die Bekanntwerdung dieses Ausschreibens im Lande, die Stände wandten sich sogleich mit der Bitte um Zurücknahme dieses landesverderblichen Entwurfes an den Herzog, und wiederholten im nächsten Jahre noch zweimal ihr Begehren, aber ohne Erfolg. Die

Eintreibung der Ausstände hatte ihren raschen Fortgang, und wurde durch die Eifersucht Riegers noch beschwerlicher; denn indeß Gegel mit ziemlicher Milde und Mäßigung seinen Auftrag vollzog, ließ Rieger mit desto größrer Strenge eigenmächtig die schuldigen Summen einfordern, und brachte dadurch viermalhundert und neunund fünfzig tausend Gulden zusammen, indeß Gegel nur hundert und ein und neunzigtausend Gulden eingezogen hatte.

Allein auch diese Summe genügte dem Minister nicht, von den Ständen wurde zur gnädigen Antwort auf ihre vielfachen Beschwerden neben den gewöhnlichen Verwilligungen noch ein neues Anleben von dritthalb Tonnen Goldes verlangt, und wie man sie selbst im Kleinen prellte, beweist die Auslösung der wirtenbergischen Kriegs-Gefangenen in Magdeburg, welche sie übernommen hatten und wobei sie nach Berichtigung aller Kosten deßwegen (15939 fl.) noch viertausend dreihundert und fünf und vierzig Gulden zum Besten der Kriegs-Kasse zahlen mußten. Aber es war freilich schon so weit gekommen, daß man auch die geringste Weigerung ihnen als Majestäts-Verbrechen auslegte. Einmal hieß es, „bei ihnen beginne es zur Gewohnheit zu werden, die herzoglichen Verordnungen nicht zu respektiren" ein andermal, da sie wegen des schon erwähnten Anlehens sich beharrlich mit ihrem Unvermögen entschuldigten, und dagegen fünfundsiebenzigtausend Gulden anboten, erklärte man ihnen, „der Herzog denke viel zu erhaben, als daß er sich jemals von solchen Leuten Gesetze vorschreiben lassen werde, welche statt andern mit gutem Beispiele des Gehorsams vorzugehen, sich ein Gesetz daraus gemacht zu haben schienen, den Verordnungen ihres Landes-Herrn in allen Stücken engere Schranken setzen zu wollen".

Jedes neue Jahr brachte neue Beſchwerden, 1762
wurde das Lotto eingeführt, und die Unterthanen zur Theilnahme daran gezwungen, ja ſogar der Landſchaft wollte man zweihundert Looſe aufdringen, und als ſie deſſen ſich weigerte, mußte ſie doch die Ziehung der Lotterie in ihrem Verſammlungs-Zimmer vor ſich gehen laſſen. Im Lenzmond dieſes Jahrs kam auch die Zertrennung, und Vereinzelung der Lehens-Güter gegen Erlegung eines Taxes auf die Bahn, ein Plan, durch den man wenigſtens eine halbe Million zu erlangen hoffte, eben ſo ſehr berüchtigt durch ſeinen Urheber den aus Karl Alexanders Zeiten bekannten Hallwachs, der ſich dadurch den Wiedereintritt ins Land eröffnete, als durch ſein gänzliches Mißlingen, das alle angewandten Ueberredungs-Künſte, das ſelbſt Drohungen nicht verhindern konnten. Zu Anfang des Jahres 1763 aber erſchien nun vollends ein neuer längſt verheißener und vorbereiteter Militär-Plan, der den Beitrag der Stände jährlich auf ſechszehnmal hundert ein und zwanzigtauſend achthundert und acht und ſechszig Gulden erhöhte. Das war nun freilich eine viel größere Summe, als je durch frühere Verträge feſtgeſezt worden, aber dieſe änderten ſich ja, wie das fürſtliche Ausſchreiben ſagte, mit den Zeiten, und mußten den vom Fürſten jedesmal nach den Erforderniſſen der Landes-Wohlfahrt zu beſtimmenden Maasregeln billig weichen — ein hinreichender Beweis, wie man glaubte, um die Befugniß dazu und der Stände Verpflichtung ſie anzunehmen, zu begründen. Aber freilich ein Beweis, den die Landſchaft nun einmal nicht annehmen wollte, vielmehr mit einer Klage beim Kaiſer drohte. Ob man nun gleich ihre Weigerungen bloß als „gefliſſentliche Schwürigkeits-Erregungen anſah“ und noch groſſen Dank damit verdient zu haben glaubte, weil der Herzog ſolche Maasregeln „nicht anders als nach genauer Prüfung zur wahren Wohlfahrt, Flor und Aufnahme ſeiner Staaten“ genommen, ob man gleich überzeugt

war, „daß es auch zu dieſem Beitrage dem Lande nicht an Kräften fehle", ſo hielt man es jener Drohung wegen doch für rathſam, in der Stände Verlangen einzuwilligen, und am fünften des Heumonds erſchien ein fürſtliches Ausſchreiben, das bis auf den erſten des Aerndtemonds einen allgemeinen Landtag ankündigte, der aber erſt am neunzehnten des Herbſtmonds wirklich eröffnet ward. Indeſſen fuhr man mit Eintreibung der Militär-Steuer fort, auch wurde in dem Landtags-Ausſchreiben keineswegs die Frage ob? ſondern allein wie? man die erwähnte Summe zahlen könnte, zum Gegenſtand der Verhandlungen beſtimmt.

So kamen die Abgeordneten ſchon mit ſchlechten Hoffnungen zuſammen, und gleich der erſte Vortrag Montmartin's vermehrte noch ihre Beſorgniſſe. Zwar giengs bei Eröffnung des Landtags gut, der Herzog zeigte ſich ſehr huldreich und lud die Abgeordneten zur Tafel, man komplimentirte ſich gegenſeitig und der Oberhof-Prediger Fiſcher redete ſehr ſchön und eindringend von der Wohlfahrt des Herrn und Landes als der einzigen reinen Abſicht eines Landtags. Allein des Miniſters drohende Rede an die landſchaftlichen Konſulenten, ſie ſollten ihre Pflichten als Unterthanen bedenken, ſich des Herzogs Planen nicht entgegen ſetzen und ſeine Verſicherung, „wenn man ſo fortfahre, würde des Fürſten Hand ſie noch ſchwer drücken", wobei er ſtolzer Weiſe hinzu ſetzte, „ſo lang er Miniſter bliebe, würde dem Herzoge kein Haar gekrümmt werden", ſtach ſehr gegen jenen freundlichen Empfang ab. Doch eröffnete man, auf des Kaiſers, noch vor Anbeginn des Landtags, erbetenen und auch verſprochenen Schutz vertrauend, am zehnten des Herbſtmondes die Sizungen. Die ältern Lands-Verträge wurden verleſen, die Verhandlungen der Ausſchüße mit dem Herzoge und deſſen hieher gehörigen Erklärungen der Verſammlung vorgelegt, auch wegen der vielen aus dem Lande einlaufenden Klagen über die fortdauernde ſtrenge

Eintreibung der Militär-Steuer, eine eindringliche Bittschrift an den Herzog abgesendet, die aber Nichts als eine neue Geld-Forderung zur Folge hatte, wobei man zugleich seine Mißbilligung über die beim Kaiserlichen Hofe von der Landschaft angebrachten Vorstellungen und Bitten erklärte und deren Zurücknahme verlangte. Allein davon abzustehen war die Versammlung nicht gesonnen, vielmehr wurde den Ausschüßen, im Fall der Landtag sich unverrichteter Dinge auflöste, die Fortsetzung der Verhandlungen in Wien einstimmig aufgetragen, auch ihnen zur Aufnahme und unbeschränkten Verwendung beliebiger Geld-Summen Vollmacht gegeben. Das aber war wirklich keine unnöthige Vorsorge, denn man war am Hofe des Landtags bald überdrüßig, weil dieser statt zu bewilligen was man verlangte, sich mit Untersuchung, Sammlung und Klaßifizirung der Landes-Beschwerden beschäftigte, und nicht nur wegen der Haupt-Beschwerde des Kriegs-Wesens wiederholte Vorstellungen, sondern auch mit Uebergebung der übrigen Beschwerden den Anfang machte. Kaum war daher die zweite Klasse derselben, das Kirchen-Gut betreffend, eingegeben worden, als am neun und zwanzigsten Tage des Weinmondes die herzogliche Erklärung erfolgte: „Da bei dem ganzen bisherigen Benehmen der Landschaft sich offenbare, daß nicht sowohl eine aufrichtige patriotische Gesinnung, eine unbefangene Erwägung der vorliegenden Umstände, eine hinlängliche Einsicht in Regierungs-Geschäfte und eine durchdringende Klugheit in deren Behandlung, sondern Vorurtheile, übertriebner Eifer, Privat-Absichten und andre ungeziemende Leidenschaften einiger ihrer Mitglieder ihre Berathschlagungen leiteten, so wolle der Herzog jenen strafwürdigen Verführern für jetzt noch huldreichst verzeihen, weil doch nichts Ersprießliches bewirkt werden würde, den Landtag entlaßen, und indeß selbst auf Mittel und Wege denken, wie der dem Lande so ersprießliche Militär-Staat nach

deſſen Kräften abgemeſſen und aufs leichteſte erhalten werden könnte".

Allein die völlige Auflöſung des Landtags geſchah erſt in der Mitte des Windmonds, nachdem auch von den übrigen Beſchwerden ein Verzeichniß übergeben worden, dafür aber ein neuer ſcharfer Befehl des Herzogs, ſich ohne Aufſchub zu trennen, gekommen war. So endigte dieſer Landtag faſt ohne allen Erfolg, denn daß Karl die neue Militär-Steuer, nachdem er von ihr ſchon über dreizehn Tonnen Goldes eingezogen, (1351550 fl.) von freien Stücken wieder aufhob, geſchah wahrſcheinlich, wie wir ſpäter ſehen werden, aus einem ganz andern Grunde als aus Nachgiebigkeit gegen die Stände. Sonſt wurde auch keiner der berührten Beſchwerden abgeholfen, der verderbliche Dienſthandel beſonders hatte ſeinen ungehinderten Fortgang.

Es war dies aber damals eine der größten Land-Plagen in Wirtenberg, die dem ganzen Staate eben ſoviel als Einzelnen ſchadete und mit einer Schamloſigkeit getrieben wurde, wie nie vorher. Schon Rieger hatte zwar dieſes Unweſen angefangen, aber er triebs mit Maaße und im Stillen, erſt nach ſeinem Sturze kam der rechte Meiſter in dieſem ſchändlichen Handwerke. Er hieß Wittleder und war aus niederm Geſchlechte in Thüringen geboren, ein Mann von den rohſten Sitten und gemeiner Denkungs-Art, aber klug und liſtig. Der Werkſtätte entloffen, hatte er in Preußen Kriegsdienſte genommen, und von hier kam er als Unteroffizier, da Karl ſein Heer nach preußiſcher Art umgeſtalten wollte, nach Wirtenberg. Er ſtieg bis zum Adjutanten, verließ aber, weil ſeine geringe Herkunft weiterm Fortſchreiten im Wege war, den Soldaten-Stand, und wurde 1748 kirchenräthlicher Pfleger in Gültſtein. Hier entführte er ein benachbartes Fräulein, deren Tod im erſten Wochenbette ihn zum Beſitzer eines ziemlichen Vermögens machte. Später kam er nach Göppingen als geiſtlicher Verwalter, und

damals ward er dem Herzoge zuerſt durch allerlei Finanz-Vorſchläge bekannt, und erhielt dafür die Stelle eines wirklichen Expeditions-Raths und Kirchenkaſten-Verwalters (1762). Jetzt ſtand Wittleder auf der erſten Stufe ſeiner Größe, und nach kurzer Zeit ſah man den Abentheurer als Direktor des Kirchen-Raths in ungemeßnem Stolze ſich brüſten und ſeiner und des Herzogs Geld-Gier das ihm anvertraute Kirchen-Gut preisgeben. Auf einmal raubte er dieſem unter dem ſchon längſt beliebten Namen eines Anlehens eine Summe von viermalhunderttauſend Gulden, und nur einer der Vorſteher deſſelben, ein Sohn des edeln Landſchafts-Konſulenten, der Expeditions-Rath Moſer, hatte die Kühnheit, ſich dieſem Schandſtreiche zu widerſetzen, die er freilich mit ſeiner Abſetzung büßte, aber ſpäter durch einen Befehl des Reichs-Hofraths Genugthuung erhielt. Sechstehalb Tonnen Goldes beinahe betrug die Summe (547066 fl.), welche Wittleder in kurzer Zeit aus den Kaſſen des Kirchen-Guts dem Herzoge lieferte. Noch größere Summen aber trug ihm und ſeinem Herrn der Dienſthandel ein, den er im größten Umfang trieb. Er hatte in Ludwigsburg eine förmliche Bude eröffnet, wo man ſich nach Belieben ein Amt auswählen konnte, denn vom höchſten bis zum niederſten waren dieſe bei ihm feil, und nicht bloß Herrſchafts-Dienſte, auch Gemeinde-Aemter verhandelte er gegen alles Recht und Geſetz, bis auf die Hirten- und Nachtwächters-Stellen hinaus. Ganz öffentlich bot er ſeine Waare feil und ſah dabei nur auf die Kauf-Summe, nicht auf den Käufer. So erhielten unbärtige Knaben Ober-Amteien, reiche Dummköpfe Raths-Stellen, und liſtige Schurken Kaßen-Verwaltungen. Dabei verſtand ſich Wittleder meiſterhaft aufs Steigern ſeiner Käufer; in aller Freundſchaft eröffnete er ihnen, der und der habe ihm mehr geboten, und wollten ſie das Amt, ſo mußten ſie noch mehr bieten. War der Handel endlich im Reinen, ſo ſtellte der Käufer einen Schein aus, folgendem

In-

Inhalts: Wenn Seine herzogliche Durchlaucht unterthänigst Unterzeichnetem die Bedienung gnädigst zu ertheilen geruhen werden, so erbietet sich derselbe zu unterthänigsten Ehren, eine bestimmte Summe sogleich baar zu bezahlen, in Urkund seiner eigenhändigen Unterschrift." War nun das Geld ausgezahlt, so erhielt der Käufer den Dienst, dabei sollte Wittleder gewöhnlich ein Zehentheil der Kauf-Summe erhalten, allein selten bliebs bei so Wenigem, er nahm ein Fünftheil und noch mehr, ja er war frech genug, einem Bewerber zu schreiben, „wenn er mir tausend Gulden gibt und dem Herzoge fünfhundert, so kann er das Dekret abholen." Vernahm er, daß irgend Jemand sich auf dem rechtlichen Wege um ein Amt bewarb, so schrieb er ihm: „er höre, er wolle eine Stelle, er möchte sich nur ohne Verzug bei ihm einfinden, es brauche keine Bittschrift an den Herzog, die Sache sollte gleich ausgemacht seyn". Um die Zahl seiner Waare zu vermehren, schuf er neue Dienste, Amtleute, die in drei bis vier Orten, die früher den Stadt- und Amtsschreibern zustehenden Geschäfte erhielten, und Rechnungs-Kommissäre, welche nun statt der Oberamtleute die Prüfung der Gemeinde-Rechnungen zu besorgen hatten, er übersetzte die Behörden mit unnöthigen Mitgliedern, so daß die Zahl der Räthe und Sekretäre bei der Kanzlei allein so sehr anwuchs, daß man wegen Mangel an Raum ihr auch den angränzenden Prinzen-Bau einräumen mußte. Und das alles war ihm noch nicht genug, selbst schon besetzte Aemter waren ihm feil, kam ein Liebhaber zu einer solchen Stelle, so wurde dies zwar dem bisherigen Besitzer gewöhnlich kund gethan, wollte oder konnte er den neuen Bewerber aber nicht überbieten, so erhielt dieser seine Stelle, er aber mit dem Ausdruck „man habe sich bewogen gefunden, ihn zur Ruhe zu setzen" seine Entlassung.

Neben diesem Diensthandel trieb Wittleder auch noch manche andere einträglichen Schurkereien. Gegen gute Bezahlung ertheilte er den Müllern Privilegien, wo-

durch ganze Gemeinden an ihre Mühlen gebannt würden, (1762) zur nämlichen Zeit fieng er auch einen andern Handel an, wodurch oft zwei, drei und mehrere Orte von einem Amte abgeriſſen und für eine gewiſſe Geld-Summe einem andern zugetheilt wurden, wenn nicht das alte Amt ſich zu einer gleichen Summe verſtand. So erwarb Mark-Gröningen vom Vaihinger Amte das Städtchen Riexingen, dieſes dagegen von Maulbronn die Dörfer Roßwag und Illingen, Pfullingen erhielt vom Amte Urach fünf Orte um viertauſend Gulden, Tübingen aber mußte einen ſolchen Raub mit zweitauſend achthundert, Balingen mit viertauſend ſiebenhundert und zehen, Roſenfeld mit zweitauſend zweihundert Gulden abkaufen. Durch ſolche Zertrennungen entſtanden die größten Unordnungen, beträchtlicher Schaden und Nachtheil für die Gemeinden und eine Verwirrung in der ganzen Verfaſſung des Landes *). Einmal verſuchte der Kirchen-Raths-Direktor auch ſeine gierigen Hände ins Ausland auf Beute auszuſtrecken. Die Reichs-Stadt Eßlingen, ſeit langer Zeit unter wirtenbergiſchem Schutze, ſollte ſtatt des gewöhnlichen Schirm-Geldes plötzlich zwanzigtauſend Gulden zahlen, und als Mittel dieſe Summe zu erlangen, gebrauchte man die ſtrengſte Sperre, aber der Rath der Reichsſtadt blieb beim größten Mangel ſtandhaft, und Karl mußte auf kaiſerlichen Befehl die Sperr-Anſtalten aufheben (1762). Hiebei war ebenfalls der ſchon genannte Gegel, damals wirtenbergiſcher Pfleg-Beamter in Eßlingen, das Werkzeug des Herzogs, und kurz nachher wurde er um ein Anlehen von ſechs und

*) Hierüber ſehe man Replicae fol. 369. sq. Ueber den Dienſthandel u. ſ. w. iſt am ausführlichſten Gegel pag. 188 — 237 und 307 — 320 mit eigenen Erfahrungen, deren eine auch Huber liefert, in dem „Etwas von meinem Lebenslauf. Stuttgart 1798. pag. 50. sq. auch ſpricht vom Dienſthandel der Verfaßer der Geheimniße pag. 54. sqq. und von Wittlebern der Urheber der wirtenbergiſchen Briefe pag. 34. sqq.

dreißigtauſend Gulden, das man zur Befriedigung der damals zu Neuſtadt an der Aiſch befindlichen Herzoginn brauchte, einzutreiben, in die Aemter Neuſtadt, Möckmühl und Weinsberg geſchikt, wo er auch, wie bei einer neuen Geld-Anleihung von fünfzigtauſend Gulden, welche der Kanton Schaffhauſen gegen Verpfändung des Tuttlinger-Amts hergab, ſeinen Auftrag glücklich ausführte.

Aber dies Alles und noch ſo manche andere Unternehmungen, wodurch Gemeinden und Privatleute gebrandſchatzt wurden, wobei man ſelbſt die frommen Stiftungen nicht verſchonte, waren für all' die mannigfachen Bedürfniſſe des Herzogs nicht hinreichend, waren bloße Behelfe für augenblickliche Noth, und um ſich auf längre Zeit ſicher zu ſtellen, mußte ein neues Mittel, wo möglich noch einträglicher als alle vorhergehenden, geſucht werden. Ein ſolches aber glaubte Montmartin in einer Nachahmung des neueſten öſtreichiſchen Steuer-Plans gefunden zu haben. Gegel war es wieder, dem er die Umarbeitung deſſelben, für Wirtenberg berechnet, übertrug, und der auch bald mit dieſem Geſchäfte fertig war. Allein ehe ſein Entwurf in Ausführung gebracht werden konnte, waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Wollte man nicht allen Schein des Rechts gegen ſich haben, ſo mußte das Ganze zuvor dem Geheimen Rathe zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Eine mißliche Sache, weil man nicht allen ſeinen Mitgliedern trauen durfte. Georgii und der ältere Renz hatten ſchon früher bei mehrern Gelegenheiten ihre Mißbilligung der damaligen willkührlichen Verfahrungs-Art in Staats-Geſchäften zu erkennen gegeben, wie konnte man nun ihren Beifall in einer Sache erwarten, die verfaſſungswidrig war? Doch der Miniſter meinte einen Ausweg gefunden zu haben, indem er den Steuer-Entwurf zuerſt nur den Geheimen-Räthen Volgſtädt und Renz dem Jüngern vorlegte. Auch ſie hatten darüber freilich ebenfalls mancherlei Bedenklichkeiten, allein als Montmartin ihnen erklärte: Es müße ſeyn oder, ob ſie

ein andres Mittel wüßten? wagten ſie es nicht, den Plan zu verwerfen. Sie ſtellten ihre Gutachten darüber, auch that Renz einige Vorſchläge, wie man bei der Ausführung der Sache den Unternehmungen der Stände begegnen könnte*). Der Herzog prüfte ihre Anmerkungen, ſetzte ſelbſt noch Einiges hinzu, und der Entwurf ward nun vollends ausgearbeitet. Jetzt erſt erhielten ihn die beiden andern geheimen Räthe, welche ſich aber beſtimmt dagegen erklärten, und als ſie nicht durchdrangen, ihre Entlaſſung nahmen.

Das war freilich kein günſtiges Zeichen für das Gelingen des Plans, denn dieſe That ſo allgemein geachteter Männer erfüllte ſchon zum Voraus die Gemüther mit Widerwillen gegen denſelben. Die Stände wandten ſich aufs Neue klagend nach Wien, und in der Stille auch an die Könige von England, Preußen und Dänemark, um Schutz bittend gegen des Herzogs ſtets zunehmende Gewalt-Schritte wider die Landes-Verfaſſung.

Doch Montmartin verzweifelte darum noch nicht, er ergriff zu glücklicher Vollziehung des Entwurfs die ihm am zweckmäßigſten erſcheinenden Maas-Regeln, durch ſchnelle kräftige Ausführung der Sache hoffte man über die Landſchaft auch diesmal zu ſiegen. In aller Stille wurde zu Eßlingen von einem ausdrücklich vorher beeidigten Buchdrucker das fürſtliche, den Plan zu der neuen allgemeinen Vermögens- und Schutz-Steuer enthaltende, Ausſchreiben gedruckt, und hierauf begann man die Vorbereitungen zu deſſen Vollſtreckung. Die gewöhnlichen Frühlings-Reiſen des Herzogs durch das Land wurden benützt, um an beſtimmten Orten die Oberamtleute zuſammen kommen zu laſſen. Da erklärte ihnen der Herzog ſelbſt „wie er bei der Unzulänglichkeit des bisherigen Militär-Beitrags und der Weigerung der Stände, ihm hierinn entgegen zu kommen, ſich zur Selbſthülfe für be-

(*) Gegel pag. 272 — 282. Anhang pag. 30 — 37.

rechtigt halte, und daher eine neue vortheilhaftere Besteurungs-Art habe entwerfen lassen". Nach seinem Abtreten führte Montmartin das von ihm Gesagte noch weiter in einer Rede an die versammelten Oberamtleute aus, und das schon erwähnte Ausschreiben über den neuen Steuer-Entwurf vom sechsten des Lenzmondes ward ihnen vorgelesen. Der Eingang desselben war recht weislich dazu eingerichtet, der Sache einen guten Schein zu geben, es sollte dabei hauptsächlich auf die Erleichterung des Volks und der Grund-Eigenthümer abgesehen seyn, weil auf diesen, indeß die Vermöglichsten größten Theils verschont worden, die schwerste Last bisher gelegen, die Nothwendigkeit der Sache aber dadurch erwiesen werden, daß man in den „noch immer weit aussichtig anscheinenden häklichten Zeitläuften", die Kriegs-Macht nicht vermindern könne, und daß der Herzog sein Kammer-Gut durch großmüthige Verwendung für das Landes-Wohl schon zu sehr entkräftet habe. Hierauf folgte der Plan selbst. Jeder Landes-Bewohner sollte über sein Vermögen und ganzes Einkommen einen Steuerschein ausstellen, wornach er dann in eine der zwölf Klassen, in deren geringster ein Mitglied jährlich fünfzehen Kreuzer, in der höchsten fünf und zwanzig Gulden zu zahlen hatte, eingereiht wurde. Wer sein Vermögen nicht angeben wollte, konnte sich durch eine jährliche Abgabe von hundert Gulden davon befreien, sonst waren ihr alle Landes-Einwohner, die Subaltern-Offiziere von den Lieutenants an, die Studirenden in Tübingen und in den Klöstern, welche noch in keinem Vermögens-Genuß ständen, ausgenommen, vom Premier-Minister bis zum geringsten Innsaßen, unterworfen. Die Frauen mußten eben so viel als ihre Männer, unmündige Kinder aber nur ein Zehntheil dessen, was ihre Aeltern betraf, Gesellen und Dienstboten nach Verhältniß ihres Lohnes, die Juden aber das Doppelte ihres bisherigen Schutzgeldes zahlen. Auch Herrschafts- und Ge-

meinde-Güter und fromme Stiftungen mußten ihren verhältnißmäßigen Beitrag geben *).

Nach diesem wurde auch noch ein geheimer Befehl, „wie sich die Beamten bei der auf den letzten Tag des Lenzmondes unabänderlich festgesetzten Bekanntmachung dieses Plans bei den Stadt- und Amts-Versammlungen zu verhalten hätten, verlesen und mitgetheilt. Sie sollten ihn ihren Untergebnen so vortheilhaft und annehmlich als möglich darstellen, und diese auffordern, dazu ohne Widerrede und Zögerung ihre Beistimmung zu geben. Wollte aber ein und das andre Mitglied der Versammlung sich widersetzen und die Sache zu hintertreiben suchen, so sollten sie es sogleich abtreten lassen, und ihm befehlen, schleunigst vor dem Herzog selbst zu erscheinen, indeß aber die Verhandlung fortsetzen. Um die Leute desto eher zu gewinnen, gebot man ihnen, sie an des Herzogs überall bemerkbare landesväterliche Güte, an seine vielen Bemühungen für der Unterthanen Wohlfahrt zu erinnern, und ihnen die Aussicht auf immer größere Erleichterung ihrer Lasten zu geben. Ihnen selbst wurde, wenn sie am möglichsten Diensteifer in dieser Sache das Mindeste fehlen lassen, und die Einwilligung ihrer Untergebnen nicht wirklich verschaffen würden, mit der Absetzung gedroht. Die ganze Sache übrigens sollten sie bis zum Tage der Ausführung geheim halten, und vom Erfolge den Herzog sogleich benachrichtigen (Mscpt).

Furcht und Versprechungen siegten auch bei den meisten Beamten, sie versprachen ihre eifrigsten Dienste, einer von ihnen, der Oberamtmann Commerell von

*) Replicae 327 sqq. ct. Beilage Eeee. Wirtenbergische Staats-Schriften 2tes Stück Kap. 3. pag. 145 — 203 nro. 1. und II. die Erläuterungs-Instruktion enthaltend: Die landschaftlichen Vorstellungen dagegen ib. Stück I. pag. 116 — 137. und Stück III. pag. 148 — 184. — die des Landes ib. 184 — 193.

Kirchheim, der nachher dafür eine Geheimen-Raths-Stelle erhielt, gieng so weit, daß er in einer Anrede an den Minister seine Freude durch den Spruch: „Dieß ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich seyn", ausdrückte. Aber an der standhaften Redlichkeit Eines Mannes scheiterte dieser fein ausgedachte Plan. Der Oberamtmann von Tübingen, Regierungs-Rath Huber, erklärte zu Balingen dem Minister freimüthig, ohne seinen Zorn zu fürchten, er stehe nicht für den Ausgang der Sache. Wirklich ward auch in Tübingen auf Hubers Vortrag der neue Steuer-Plan einstimmig verworfen und hierauf auch beharrt, als Karl selbst den an ihn abgeordneten Bürgern der Stadt mit scharfen Strafen drohte, beim Worte Vaterland in die merkwürdige Rede ausbrechend „Was Vaterland! Ich bin das Vaterland"! und sie sehr ungnädig entließ. Auch in einigen andern Aemtern fand die Sache starken Widerstand. Der Rath zu Stuttgart that sogleich eine dringende Vorstellung dagegen, und weder Versprechungen noch Drohungen vermochten ihn, seine Einwilligung zu der neuen Steuer zu geben. Fruchtlos waren die schärfsten Befehle, die beiden Hauptstädte blieben unerschüttert, und ihr Beispiel bewirkte sogar auch das Zurücktreten der schon gewonnenen Aemter.

So scheiterte der ganze Entwurf und man hatte kein andres Mittel mehr, als den alten Steuer-Plan von 1763 zu erneuern, und um der Prälaten und Stände Klagen zu beschwichtigen, mußte man auch die Ausschüße zusammen berufen.

Allein jezt war einmal zur Widersezlichkeit der Anfang gemacht, und vergebens ermahnte man die Unterthanen, den Leuten, die sie durch allerhand falsche Vorspieglungen verführen wollten, kein Gehör zu geben, auch die Einziehung der Steuer nach dem ältern Plane fand überall Schwierigkeiten. Dafür schritt der Herzog nun auch zu den schärfsten Mitteln, Truppen wurden ausge-

ſchikt um das Geld einzutreiben, die Widerſpenſtigſten mit Exekution belegt und mehrere Orts-Vorſteher zur Schanz-Arbeit auf Feſtungen abgeführt. Am härteſten traf der Zorn des Herzogs die Stadt Tübingen und ihre Vorſteher. Der General Schönfeld rückte hier mit einem Reuter-Regiment ein, dem bald noch ein zweites folgte. Innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ward die Einwilligung zu der neuen Steuer gefordert, und als auch jetzt die Bürger ſich nicht ſchrecken ließen, kamen noch zwei Regimenter zu Fuß. Huber nebſt dem Bürgermeiſter Steeb, dem Kaufmann Lenz und dem Wundarzt Rupf wurden verhaftet und auf die Feſtung geführt, wo ſie ſechs Monden ſaßen, die Stadt aber mußte endlich doch durch die ſtärkſten Gewalt-Mittel gezwungen die verlangte Steuer bezahlen *).

Aber all' dieſe Gewaltthaten bewirkten nichts, als daß das Volk immer deutlicher die Willkührherrſchaft, die es drückte, erkannte, und keine bethörenden Befehle, keine Drohungen konnten Aeußerungen der öffentlichen Geſinnung, wie ſie bei Hubers Verhaftung und noch mehr bei ſeiner Rückkehr von der Feſtung ſich äußerten, verhindern. Auch die Stände traten nun immer ſtärker auf. Zwar meinte Karl deſſenungeachtet in ſeinem bisherigen Betragen fortfahren zu können, die Exekutionen zu Eintreibung der Militär-Steuer wurden nicht eingeſtellt, dem Amts-Pfleger in Liebenzell wurde unverſehens auf fürſtlichen Befehl alles Geld, das er in ſeiner Kaſſe hatte, abgefordert und auf keine Vorſtellung der Stände Rückſicht genommen.

Aber ſchon rückte die Ausſicht auf die Beendigung dieſes gewaltſamen Zuſtandes näher heran, die Stände hatten am erſten des Heumonds wieder eine mit ausführlicher Darſtel-

*) S. Huber ꝛc. p. 59 — 38. Geheimniße ꝛc. 56. — 58. Replicae ꝛc. p. 333 f.

lung der neueſten Vorfälle in Wirtenberg begleitete Vorſtellung um Schutz und Vermittlung am Wiener-Hofe eingegeben, und waren dabei von den Kronen Preußen, England und Dänemark nachdrücklich durch eigene Schreiben an den Kaiſer unterwützt worden. Denn ſo weit gieng der Uebermuth des Hofes, daß ein freundſchaftliches Abmahnungs-Schreiben König Friderichs durch leere Worte und Anzüglichkeiten beantwortet wurde, ſein und der beiden andern Kronen Geſandte aber, als ſie um Karln Vorſtellungen gegen ſein bisheriges Betragen zu thun, nach Stuttgart kamen, kaum Gehör, nirgends aber mit ihren Aufträgen Eingang finden konnten! Montmartin traute zu viel auf ſeinen wirklich bedeutenden Einfluß in Wien, und die Unthätigkeit des von den Ständen mehrmals aufgeforderten kaiſerlichen Geſandten in Stuttgart, Barons von Widmann, beſtärkte ihn in dem Glauben, daß am kaiſerlichen Hofe die Stände Nichts ausrichten würden. Allein er hatte ihnen an Preußen, beſonders einen wichtigen Bundesgenoßen verſchafft, der ihnen zu Wien eifrig in ihren Unternehmungen beiſtand. Der Stände Klage-Schrift machte hier ziemlich Eindruck, und mit Ausgang des Aerndtemonds erfolgte ein kaiſerliches Ermahnungs-Schreiben an den Herzog „ſich auf einem Landtage in Güte mit ſeiner Landſchaft zu vergleichen". Jene Schrift ſelbſt aber ward ihm zur Verantwortung mitgetheilt, und nun erſchien von Seiten des Hofes eine Abhandlung, welche erweiſen ſollte, „daß Prälaten und Landſchaft nicht mehr die in den ältern Zeiten geweſene Körperſchaft bildeten, und die fürſtlichen Rechte durch die Landes-Verträge nicht, wie ſie aus irrigen und übertriebnen, ja zum Theil ganz falſchen Grundſätzen vorzugeben ſich erkühnten, beſchränkt ſeyen". (In facto et jure beſtgegründete Deduktion, erweiſend, daß u. ſ. w. nebſt wichtigen Anmerkungen. Mſcpt.) Ein wirklich gründlich und mit viel Gelehrſamkeit verfaßtes Werk, worin die ältere Landes-Verträge alle durchgegangen und zur Be-

gründung obiger Behauptung mit vieler Kunſt angewendet wurden. — Die Stände, hieß es, hätten während der Unglücksfälle Herzogs Ulrichs das Haupt erhoben, nach ſeiner Wiederkunft habe ſich dieſer aber wenig mehr um ſie bekümmert, höher habe ſie ſein Sohn Chriſtoph gehalten, allein dieſer habe eben von dem vormaligen Hergang der Sachen keine rechte Erkenntniß gehabt, und dennoch zeige ſich auch aus ſeinen Verhandlungen mit den Ständen die Wahrheit des zu beweiſenden Sazes, erſt das kinderloſe Abſterben Ludwigs hätte dieſen Gelegenheit gegeben, den Grund zu ihrem Anſehen und den auf alle ſpätern Fürſten von Wirtenberg wirkenden Zwangs-Mitteln zu legen, weil da die unbefugt vorgeſchriebne Klauſel wegen der Huldigung entſtanden ſei. Der ſtaatskluge Friderich habe ſich freilich hieran nicht gekehrt, allein der durch ſeines Vaters ſchnellen Tod beſtürzt geweſene Johann Friderich wieder Alles bewilligt. Um die Befugniß zur Gewaltherrſchaft aber noch mehr zu begründen, wird nun im zweiten Theil gezeigt, daß die Landſchaft, die Prälaten beſonders, ehemals etwas ganz andres geweſen, als jezt und im dritten Theile endlich werden die unrechtmäßigen pflichtwidrigen Verſuche derſelben zur weitern Ausdehnung ihrer Gewalt aufgezählt und erwieſen.

So ſehr aber der Herzog „welcher die wahren Grundſätze der wirtenbergiſchen Verfaſſung wieder aus der ſie bedeckenden Dunkelheit zweier Jahrhunderte hervorgezogen" nach dieſer Schrift in ſeinem bisherigen Betragen fortzufahren berechtigt zu ſeyn glaubte, und daher auch die ſtändiſchen Vorſtellungen über die ſo mannigfachen Landes-Beſchwerden unbeachtet ließ, ſo berief er doch „aus Ehrfurcht gegen Kaiſer" auf den Weinmond einen Landtag zuſammen. Allein in dem Ausſchreiben deßwegen herrſchte wieder ein ſolcher Ton, daß die Stände ſich auch von dieſer Zuſammenkunft wenig Gutes verſprechen konnten. Ohne-

hin kam es wegen nicht bewilligten Kameral-Beitrags und verweigerten Auseinandergehens der Ausschüße noch vor Eröffnung des Landtags zu neuen scharfen Erklärungen von Seiten des Herzogs, die eine Zeitlang eingestellten Exekutionen wurden wieder fortgesezt, die Bitte des Stadt-Raths von Stuttgart aber „um Verschonung mit der neuen erhöhten Kriegs-Steuer" nicht nur sehr ungnädig aufgenommen, sondern der Siz des Hofes nun auch nach Ludwigsburg verlegt (im Weinmond 1764). Zwar schikte die Stadt sogleich mehrere Abgeordnete an den Herzog mit einem demüthigen Bittschreiben um seine Zurückkunft, aber vergebens, die fürstliche Antwort war, der Herzog habe beschlossen, der Stadt „seine Gnade zu entziehen, und sie die Wirkungen davon aufs Empfindlichste fühlen zu lassen, was auch so lang fortdauern und von Zeit zu Zeit vermehrt werden würde, bis die Stadt ihre ungeheuchelte Reue überzeugend dargethan hätte" (Mscpt).

Viertes Kapitel.

1764 — 1770.

Herzog Karl Eugen. Geschichte der Abschließung des Erbvergleichs und Angabe seines Inhalts.

Unter solchen trüben Aussichten begann endlich am neun und zwanzigsten Tage des Weinmonds 1764 der Land-Tag, aber der fürstliche Vortrag, welcher ihn eröffnete, war nicht geeignet, die Besorgnisse zu zerstreuen. Denn als Zweck desselben wurde gleich im Eingang „der lezte Versuch einer gütlichen Auskunft über den Militär-Unterhaltungs-Punkt" angegeben, und die fürstlichen Forderungen betrafen Nichts anders, als die Ausschreibung ei-

ner Winter-Anlage von zweimalhundert dreißigtauſend Gulden, die Bezahlung von zwei Tonnen Goldes für die Rückſtände der letzten Steuer, und fürs Künftige die Verwilligung einer Kriegs-Steuer von achtmalhundert tauſend Gulden. Dafür und für Bewilligung eines Kammer- und Schloß-Bau-Beitrags, auch Errichtung einer beſondern Vorraths-Kaſſe zur außerordentlichen Kreis-Anlage und der 1739 übernommenen Schulden-Zahlung, wurde die Unterſuchung und Erledigung der Landes-Beſchwerden verſprochen.

So wenig Einladendes dieſer Antrag auch hatte, ſo beſchloßen die Stände doch, ſich darüber zu berathen. Hiezu aber bewogen ſie vornemlich die Aeußerungen des kaiſerlichen Geſandten. Dieſer nemlich erklärte ihren Abgeordneten, daß zwar der Kaiſer als Reichs-Oberhaupt ihnen ihr Recht nicht vorenthalten werde, daß man es aber doch gern ſehen würde, wenn die Sache auf dem Wege eines gütlichen Vergleichs abgemacht werde; er erinnerte ſie an die böſen Folgen, die fürs ganze Reich aus dem Gegentheil entſtehen könnten, und wie „ein magerer Vergleich doch immer beſſer ſei, als ein fettes Urtheil" *). Schon am ſechsten des Windmonds wurde hierauf mit Uebergebung der kirchlichen Beſchwerden der Anfang gemacht, welche hauptſächlich die Beſetzung der Aemter mit Katholiken, die Ausübung katholiſchen Gottes-Dienſtes im friſoniſchen Garten-Haus und gottesdienſtlicher Verrichtungen durch katholiſche Geiſtlichen, auch die Eingriffe ins Kirchen-Gut betrafen **). Ihnen folgten am nächſten Tage die Kameral- und Militär-Beſchwerden,

*) Relatio der an den kaiſ. Miniſter von Widmann abgeordneten Landtags-Deputirten (W. Staats-Schr. Stk. V. p. 68.

**) Gemeiner Prälaten und Landſchaft Vorſtellung und Bitte, die desideria und gravamina ecclesiastica betreffend d. d. 6. Nov. 1764. Wirtenb. Staats-Schriften, Stük III. pag. 193. sqq.

leztre begleitet von einer kurzen Anzeige deßen, was die Kriegs-Kaſſe dem Lande noch ſchuldig ſei, (71,518 fl.) was man ſeit 1758 an den Kreis bezahlt habe, und was die Loskaufungs-Gelder einzelner Landes-Kinder ausmachten (88,729 fl. *). Aber hierauf erfolgte am zwölften eine, wahrſcheinlich zumeiſt durch der Stände ins Land erlaßene Erklärung „bis auf Weiteres einſeitig ausgeſchriebne Auflagen nicht zu zahlen" **), veranlaßtes fürſtliches Schreiben: „Man verſehe ſich der unverweilten Befolgung des gemachten Anſinnens wegen der Winter-Anlage, widrigenfalls man zu neuen Exekutionen ſchreiten müße."

Doch die Landſchaft ließ ſich nicht irre machen, ſie erklärte ſich zwar bereit, die vertragsmäßige Winter-Anlage, wenn davon die außerordentliche Kreis-Anlage beſtritten, und fünf und vierzigtauſend Gulden zu Bezahlung der Kammer-Schulden angewendet würden, zu verwilligen, (den 16. des Windmonds) zugleich aber übergab ſie eine in ſechs Klaßen getheilte Aufzählung ihrer Beſchwerden ***). Allein dieſe „voluminöſe Sammlung" fand wenig Beifall beim Herzoge. In den Erklärungen darüber ****) wurde entgegnet, eine ſo große Menge von Beſchwerden halte nur den Gang der Verhandlungen zu lange auf und verzögre die Erörterung des Haupt-Punktes wegen des Kriegs-Staats, man müße ſich daher

---

*) Gemeiner Prälaten und Landſchaft Vorſtellung an Seren. die gravamina militaria und die gr. cameralia betreffend, erſtre mit 4. Beilagen (Mſcpt.)

**) d. d. 2. November 1764. (Mſcpt).

***) Directorium über die mit dem Anbringen v. 16. Nov. übergebnen 6 Classes gravaminum Wirt. Staats-Schriften Stük I. p. 191.

****) Herzogl. Reſolutionen d. d. 22. und 27. Nov. (Mſcpt) und Resolutio ducalis ad Gravamina provincialia d. d. 16. Nov. vom 8. Dezemb. Wirt. Staats-Schriften Stück I. p. 204.

darauf beſchränken, die hauptſächlichſten derſelben zu durchgehen, da ergebe ſich aber, daß an den meiſten das Betragen der Stände ſelbſt Schuld ſei, wegen der andern wolle man ſie auf frühere Verträge und Verſchreibungen des Herzogs verwieſen haben, denjenigen aber, welche über den Verkauf der Gemeinde-Dienſte und die Aemter-Zertrennungen geführt worden ſeien, werde man bald möglichſt abhelfen. Ueberhaupt, hieß es, ſolle zur Beilegung aller eine gemeinſame Deputation verordnet werden. Eine andre Erklärung aber auf den Antrag der Stände wegen der Winter-Anlage, welche ſchon vierzehn Tage bälder kam, enthielt die nicht gar tröſtliche Wiederholung des Anſinnens zu Bezahlung von zwei Tonnen Goldes. Auf ſie antworteten die Stände durch eine ſehr ausführliche „Haupt-Erklärung auf den erſten fürſtlichen Antrag" (den 1. des Chriſtmonds 1764), ſie wollten die vertragsmäßige Winter-Anlage von einer Jahrſteuer nebſt dem Trizeſimen-Surrogat gerne bewilligen, bäten aber zugleich, ſie auch vertragsmäßig anzuwenden, dagegen könnten ſie ſich zu der Bezahlung des angeführten Reſtes und des fürs Künftige beſtimmten Militär-Beitrags unmöglich verſtehen, eben ſo wenig hielten ſie ſich zur Anlegung der begehrten Vorraths-Kaße und zur Abtragung der Kammerſchulden verpflichtet, müßten auch die geforderten freiwilligen Beiträge auf die gerechte Abſtellung der Landes-Beſchwerden ausgeſtellt ſeyn laſſen *).

Daß dieſe Erklärung am Hofe nicht wohl aufgenommen werden würde, ließ ſich voraus ſehen, man machte darauf den Ständen den Vorwurf, „ihr Anbringen käme nicht mit dem geſunden Verſtand der Landes-Verfaſſung überein, wogegen ſie aber die Kanzlei-Ordnung anführten, wo es heißt" die fürſtlichen Räthe ſollten die in den Verträgen ausgedrückten Worte und den eigentli-

*) Wirt. Staats-Schr. Stük V. p. 79. sqq.

chen Inhalt derſelben jederzeit wohl in Acht nehmen, und mit allerhand Unterſcheidungen und Einſchränkungen wider derſelben geſunden Verſtand ſich nicht aufhalten" *). Zum Zeichen allerhöchſter Ungnade wurden noch überdies die landſchaftlichen Abgeordneten, als ſie gewohnter Maßen am Neujahrs-Tage 1765 ihren Glücks-Wunſch abſtatteten, nicht zur Tafel gezogen (Mſcpt).

Doch erfolgte deßwegen kein völliger Bruch, vielmehr ſchien es, als wolle man mit dem neuen Jahre die Vergleichs-Unterhandlungen wieder ernſtlicher anfangen, denn zur beſſern Einleitung derſelben erließ der Herzog ſchon am ſiebenten des Wintermonds einen Befehl wegen des Salzhandels, worinn er erklärte, „daß er keineswegs geſonnen ſei, ſeinen lieben getreuen Unterthanen mehr Salz aufzudringen, als ſie zu ihrem Gebrauch nöthig hätten". Beſonders gab ſich der kaiſerliche Geſandte damals viele Mühe, beide Theile einmal wenigſtens zu einem vorläufigen Vergleich zu bringen. Er rief am fünfzehnten des Wintermonds den Bürgermeiſter Schönleber und den Landſchafts-Sekretär Stockmaier zu ſich, und legte ihnen einige Bedingungen vor, deren Gewährung er vom Herzog zu erlangen verſprach, wenn die Stände dagegen zur Abdankung der überflüßigen Offiziere, welche Karl zu entlaſſen geneigt ſei, zweimalhunderttauſend Gulden hergeben wollten. Die Vorſchläge des Miniſters waren gar nicht ſo verwerflich, der Herzog ſollte ſich dadurch zur genauen Beobachtung der Landes-Verträge, zu Aufhebung der übermäßigen Frohnen und Quartier-Laſten, des Mühlen-Zwangs, der Gewalt-Aushebung und des verhinderten freien Auswandrungs-Rechts anheiſchig machen **), allein der ganze bisherige Gang

*) Vorſtellung der Landes-Verſammlung dd. 17. Dez. 1764. (Mſcpt).

**) Siehe die Relatio davon W. St. Schr. Stük V. pag. 75. dd. 15. Januar 1765.

der Verhandlungen hatte die Stände gar zu mißtrauiſch in Karls guten Willen gemacht, und es war indeß ſchon wieder ſo Manches vorgefallen, das dem Verſprechen wegen Aufhebung der Landes-Beſchwerden geradezu widerſtritt, das Kirchen-Gut war aufs Neue angegriffen worden, der Dienſthandel ward fortgetrieben, einem Zimmermann zu Stuttgart und mehrern Gemeinden hatte man ihr Holz zum herzoglichen Bauweſen, einer armen alten Wittwe zu Haslach aber ihren einzigen Sohn des Nachts aus dem Bette zum Soldaten weggenommen und eine katholiſche Tänzerinn in Ludwigsburg feierlich zur Erde beſtattet, auch verlangte man aufs Neue wenigſtens eine Abſchlags-Zahlung von fünfzigtauſend Gulden von der Landſchaft. Bei ſolchen Umſtänden konnte dieſe in die ihr gemachten Vorſchläge nicht wohl eingehen, da ſie bisher, um ihre Bereitwilligkeit zu einem Vergleich zu zeigen, alles mit ihren Pflichten Vereinbare ſo vergeblich gethan hatte. Sie erklärte daher dem Geſandten mit dankbarer Anerkennung ſeiner Bemühungen und unter weitläufiger Anführung ihrer Gründe, daß ſie ſeinen Antrag unmöglich annehmen könne, ſich aber auch fürs Künftige zu allen billigen Bedingungen bereitwillig zeigen würde *).

Sie wollte „in Anſehung der gänzlichen Wiederherſtellung des vertragsmäßigen Zuſtands des Landes eine vollkommen beruhigende Erklärung und feſte Entſchließung, dann ſollte der Herzog erfahren, wie treu und unterthänig ſie es mit ihrem angebornen Landes-Herrn meine". Aber Karl hatte die frühere Begriffe von ſeiner unbeſchränkten Gewalt noch zu wenig abgelegt, als daß er ſich den Ständen ſo willfährig in dieſer Hauptforderung hätte zeigen können. In einem Schreiben an ſeinen General-Feld-

*) d. d. 24. Januar 1765. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 85. sqq.

Feld-Zeugmeiſter von Werneck wegen der Rückſtände der Offiziere äußerte er beſtimmt ſeine Ueberzeugung, daß es niemand in ſeinem Land als ihm ſelbſt zuſtehe, zu beurtheilen, auf welchen Fuß der Kriegs-Staat nach den Umſtänden geſetzt werden müße, und erklärte, daß er nur dem Kaiſer zu Ehren ſich von den ihm gegen ſeine ungehorſame Landſchaft rechtlich zukommenden Zwangs-Mitteln enthalten habe, (den 2. des Oſtermonds 1765 Mſcpt.) Daher kamen ſo ungnädige Antworten auf alle Eingaben der Stände, „daß ſie den fürſtlichen Hoheits-Rechten allzunahe tretende Anforderungen machten, welche der Herzog ohne den äußerſten unerſetzlichen Nachtheil nicht eingehen könne, daß ihr Betragen unrecht, widerſinnig und hartnäckig ſei". Daher wurden die Gewalt-Handlungen gegen das Kirchen-Gut fortgeſetzt, und dieſes mußte außer vielem Holz aufs Neue eine Summe von zwanzigtauſend Gulden hergeben, wobei man auf die Vorſtellungen der Landſchaft ſich nicht ſcheute zu erklären, daß dieſes Gut ſich „wirklich in beſſern Umſtänden befinde, als es in vorigen Zeiten wohl nie geweſen", zugleich aber jedes Begehren derſelben um Mittheilungen über deſſen Zuſtand weislich ablehnte. Daher betrug der Herzog ſich überhaupt noch immer ſo, daß Friderich der Große ſelbſt in einem Briefe an ſeinen Geſandten in Stuttgart ihn bitter tadelte, und ſein Benehmen „deſpotiſch" nannte, (den 7. des Wonnemonds 1765 Mſcpt.) Im Oſtermonde erſchien ein ſcharfer Befehl an die Ober-Forſt-Aemter des Landes, ſie ſollten „wegen der beharrlichen Saumſeligkeit der Landſchaft" ſogleich drei Tonnen Goldes an die Kriegskaſſe liefern, dagegen aber ſo viel Holz verkaufen als zur Wiederbezahlung dieſer Summe nöthig wäre, (den 17. des Oſtermonds 1765. Mſcpt). Wohl gab man ſich, um doch nicht ganz allen Schein für ſich zu verlieren, oft das Anſehen der Bereitwilligkeit, die eingeklagten Beſchwerden abzuſtel-

len, aber es blieb bei den leeren Worten, zur Ausführung kam's nicht.

Da erschien der merkwürdige, durch Preußen vornemlich bewirkte, Reichs-Hofraths-Beschluß vom fünfzehnten des Wonnemonds 1765 folgenden Inhalts: Es sollte vom Reichs-Hofrath zu gütlicher Beilegung der Streitigkeiten eine Deputation niedergesetzt werden, vor welcher beide Parteien durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb zwei Monden zu erscheinen hätten, indessen aber von den Ständen, so lang des Reiches Wohlfahrt oder die Gefahr des Landes nicht ein Mehreres erfordre, zu den Militär-Bedürfnissen die vertragsmäßige Summe von viermalhundert und sechszig tausend Gulden, doch mit Einschluß der außerordentlichen Kreis-Anlage und der Schulden-Zahlung, jährlich entrichtet werden, zu der von ihnen so sehr gewünschten Verringerung der Kriegs-Macht aber sollten sie, doch nur nach erhaltnen Scheinen, unmittelbar an die Kriegs-Kasse die nöthigen Summen bis auf zwei Tonnen Goldes zahlen, der Herzog dagegen aber den an die Ober-Forst-Aemter erlaßnen Befehl sogleich zurücknehmen *).

Zwei Tage hierauf ließ Karl, der von dem Inhalt dieser Schrift wohl schon unterrichtet seyn mochte, der Landschaft durch Montmartin zehn neue Vergleichs-Punkte vorlegen, nach welchen er die Landes-Verfassung und die schon früher von ihm beschwornen Verträge nochmals nach ihrem wahren Sinn und Verstand bestätigen, Hof, Militär und Kanzlei auf einen ordnungsmäßigen Fuß setzen, und namentlich wegen des Militärs die ständische Erklärung darüber erwarten, auch der Landschaft das von den Ober-Forst-Aemtern eingehende Geld und gegen gewiße Bedingungen den freien Salzhandel überge-

*) Conclusum in causa W. Prälaten und Landschaft gegen Herzog zu Wbg. d. d. Mittwoch den 15. Mai 1765. W. Staats-Schriften Stük V. pag. 58.

ben, und gleich nach Annahme dieſer Punkte die Erörterung und Beilegung der Landes-Beſchwerden ernſtlich betreiben laſſen wollte. Dagegen ſollte dieſe die Bezahlung der Rückſtände bei der Kriegs-Kaſſe und den Unterhalt der Kriegs-Macht bis zu einem Haupt-Vergleich übernehmen *). Dieſe Erklärung war unterzeichnet, „Karl Herzog zu Wirtenberg, ein huldreichſter treuer Landes-Vater aller derjenigen, welche es redlich mit dem Herrn und Lande meinen, folglich nach ihren obhabenden theuren Pflichten freudenvoll in wahrer Treue und Redlichkeit zu vorſtehenden beſtgemeinten Vergleichs-Punkten die Hände bieten werden".

Dieſer Antrag war ſo beſchaffen, daß ihn die Stände nicht unbeachtet laſſen durften, aber er war auch zugleich ſo wichtig, daß er eine ernſtlichere Berathung zu erfordern ſchien, ſie ließen daher durch Montmartin ſich eine längere Bedenkzeit dazu ausbitten. Der Miniſter antwortete auch im Namen ſeines Herrn gewährend auf ihre Bitte, in einem Schreiben, das die aufrichtigſte Freundſchaft für die Stände heuchelte, ſie recht dringend aufforderte, ſich dem Herzoge nach einem ſo huldreichen Schritte mit Ehrfurcht und Vertrauen zu nähern. Welches Reich, welches Land, ſchrieb er, hat noch durch Unruhen und Streitigkeiten geblüht, und wo hat es jemals an Flor und Aufnahme gefehlt, wenn Friede, Einigkeit, gutes Vernehmen und ein gegenſeitiges aufrichtiges Vertrauen, die Grund-Säulen des Staates geweſen! Sollte dann dieſe unſchätzbare Stütze in unſerm von Gott vorzüglich geſegneten Herzogthum nicht wiederhergeſtellt werden, da ſie durch die allgemeinen Unfälle des letzten Krieges erſchüttert, aber nicht gänzlich untergraben worden? Er wenigſtens ſei hievon ganz ge-

*) d. d. 15. Mai. Wirt. Staats-Schriften Stük V. pag. 105. sq.

wiß verſichert, und es komme nur darauf an, daß man das Vergangne in eine aufrichtige Vergeſſenheit ſtelle, mit durchgängig redlicher und vaterlandsliebender Geſinnung Hand ans Werk lege, dabei nach altteutſcher Treu und Glauben verfahre, und die Vereinigungs-Mittel mehr in ſich ſelbſt als auswärts ſuche. Glücklich würde er ſich ſchätzen, wenn er nahe dem Ende ſeiner Tage, noch näher der Beſchließung ſeiner Staats-Verwaltung, dieſe mit Herſtellung der Ruhe und Wohlfahrt in einem Lande, das er als ſein Vaterland verehre, bekrönen könnte! (den 27. des Wonnemonds 1765. Mſcpt).

Aber die Stände kannten den glattzüngigen Miniſter zu gut, als daß ſie durch ſeine ſchönen Worte ſich in ihren Anſichten hätten anders beſtimmen laſſen; nachdem ſie mit Ernſt und Bedachtſamkeit den herzoglichen Antrag reiflich überlegt hatten, erſchien am eilften des Brachmonds ihre Gegenerklärung, welche freilich nicht nach den Erwartungen des Herzogs ausfiel. Denn ſie hatten eben noch manche Bedenklichkeiten, ſie wünſchten das Verſprechen der neuen Beſtätigung beſtimmter ausgedrückt. Zugleich verhießen ſie zwar zweimalhundert tauſend Gulden unverzüglich anzuſchaffen, wollten aber davon die Vorſchußweiſe bezahlte Summe (120407 fl.) abgezogen wiſſen, auch ſich in Zukunft nur zu dem vertragsmäßigen Militär-Beitrag verſtehen. Sie verlangten Widerrufung des Befehls an die Forſtämter, andre Bedingungen wegen des Salzhandels, ſchleunigſte gründliche Abſtellung ihrer Beſchwerden und beſonders Berückſichtigung des ſo ſehr zerrütteten Kirchenguts *).

Sichtbar war der Einfluß des Reichshofraths-Beſchluſſes auf ihre Erklärung, ſie bezogen ſich darauf auch mehrmals, und der Herzog konnte, wenn er ihre Vorſchläge nicht annehmen wollte, nichts Anders thun, als den in

*) Wirt. Staats-Schriften V. pag. 109. sqq.

jenem Beſchluße angebotnen Vergleichungs-Vorſchlag annehmen. Er that dies auch (den 3. des Heumonds), allein zugleich einige neuen Schritte, die Stände zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Außer der ſchon erwähnten Verringerung des Militärs begannen nun auch Einſchränkungen beim Hofe und beim Kammer-Gut. Hiezu ward eine ſogenannte „immediate Hofökonomie-Verbeſſerungs-Deputation" niedergeſetzt, alle Kammer-Beamten mußten innerhalb zwei Monden eine neunjährige Berechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben liefern, nach welcher die Deputation hierauf einen neuen Staat entwarf, der in Zukunft zur Richtſchnur dienen ſollte. Statt der bisherigen Summe von viermalhundert und zwanzig tauſend Gulden wurden nun die Bedürfniße für Hof, Marſtall und Gärten auf zweimal hundert und fünf und vierzigtauſend Gulden herabgeſetzt; die Ausgaben der Kammer für Hofbeſoldungen wurden mit einem Mal um zwanzigtauſend Gulden verringert, und auch die Hälfte des Theater-Perſonals entlaſſen (Mſcpt).

So ſuchte man die Stände zu gewinnen, und die reichshofräthliche Entſcheidung, von der man wenig Gutes erwartete, zu vermeiden. Es geſchah deßwegen auch den zweiten des Herbſtmonds ein neuer Antrag an ſie, einige tauglichen, des Landes Wohl treulich vor Augen habende Männer aus ihrer Mitte zu erleſen, welche vereint mit herzoglichen Abgeordneten zu einer Vergleichs-Handlung ſchritten *). Allein ihnen gefiel ſchon der Ton der Erklärung nicht, weil darinn ihr pflichtmäßiges Betragen bezweifelt und die Vereitlung aller bisherigen Verſuche ihnen zur Laſt gelegt wurde, auch machten ihnen die troz ihrer wiederholten Vorſtellungen noch fortdauernden Beſchwerden Bedenklichkeiten, wenn alſo, meinten ſie, die Vergleichung, zu der ſie völlig bereit ſeien, vor ſich gehen ſollte, müßten dabei die Landes-Verträge zu

*) Wirt. Staats-Schriften Stück V. pag. 121 sq.

Grund gelegt, alle Beschwerden ohne Unterschied nach ihren Klassen wohl untersucht, der Lauf des Rechtsstreites zu Wien aber dadurch nicht gehindert werden *).

Höchst ungnädig wurde diese neue Eingabe der Stände aufgenommen, und ihnen vorgeworfen, dieselbe enthalte „verzögerliche undeutliche und zum Theil auf eine ungeziemende Weise bezeugte Umstände, Schwierigkeiten und Bedingnisse" (den 16. des Herbstmonds. Mscpt), auch wurde in einer andern herzoglichen Zuschrift vom achtundzwanzigsten des Herbstmonds, ohne der Landschaft Entschuldigungs-Schreiben auf obige Vorwürfe (den 20. des Herbstmonds) zu beachten, erklärt **), ihrem Ansinnen alle Landes-Kinder vom Militär zu entlassen, könne man nicht willfahren, theils, weil mehrere sich durch den bekannten Aufruhr ihrer vorherigen Rechte verlustig gemacht hätten, theils auch, weil sonst nicht einmal die zum Friedens-Fuß und dem Kreis-Kontingent nöthige Truppen-Zahl übrig bleiben würde; sie hätten überhaupt bei dem Kriegs-Wesen gar kein Wort mitzusprechen, vielmehr ihre dadurch zur höchsten Ungebühr angemaßten strafwürdigen Grundsätze einer Mitherrschaft zu unterlassen und wohl zu bedenken, daß wenn sie selbst nicht bisher unverantwortlicher Weise viele Tonnen Goldes aufgewendet hätten, sie gut im Stande wären, nicht nur die entlaßnen Offiziere zu befriedigen, sondern auch sonst dem Herzoge bei seinen die Wiederherstellung der Ruhe im Lande bezweckenden Einrichtungen pflichtmäßig zu Hülfe zu kommen.

*) Ebend. pag. 125. sqq. d. d. 9. September 1765.

**) Replicae Beilage Ppp. Seite 38. sqq.

Hierüber erklärten ſich die Stände wieder (den 1. des Weinmonds 1765. Mſcpt), ſie ſeien zur Bewilligung der Winter-Anlage bereit, aber ſonſt könnten ſie ſich zu Nichts verſtehen, und jetzt wurden ſie, nachdem man noch einige Schriften gewechſelt hatte, endlich, „daß ſie in der bevorſtehenden heiligen Weihnachts-Zeit des Herzogs wiederholte Geſinnungen vor dem durchdringenden Auge des Allmächtigen in mehrmalige gewiſſenhafte Ueberlegung ziehen möchten", am achtzehnten des Chriſtmonds entlaſſen (Mſcpt).

So war denn zum zweitenmale der zu Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen dem Herzog und dem Lande eröffnete Landtag aufgelöst. Ein wenig war man nun freilich weiter gekommen, aber zu einem Vergleich zeigte ſich nur geringe Hoffnung. Einer der wichtigſten Vortheile der bisherigen Verhandlungen war ohne Zweifel der Gewinn, den die Oeffentlichkeit davon zog; denn wie bei einer frühern Gelegenheit die das Kirchen-Weſen und die Religion im Lande betreffenden Urkunden *), ſo wurden jetzt, um öffentlich darzulegen, auf welche Gründe ſich die Landſchaft in ihrem Benehmen ſtütze, die Haupt-Verträge des Landes bekannt gemacht **).

Auch druckte man mehrere den Streit ſelbſt betreffende Akten-Stücke, der Herzog ließ ſeine Vertheidigungs-

---

*) Wirtenbergiſche Religions-Urkunden in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhang u. ſ. w. fol. 1741. zwar meiſtens nur Auszüge, aber wörtlich genau. Die frühere Schrift: Urkunden, die Religion im Herzogthum W. betreffend, Stuttg. und Tübingen 1738. 8. iſt nicht ſo umfaſſend.

**) Wirtenbergiſche Landes-Grund-Verfaſſung, beſonders in Rückſicht auf die Landſtände und deren Verhältniß zu der höchſten Landes-Herrſchaft 1765. fol. Sie beginnen mit dem Münſinger Vertrag, gehen aber nur bis 1686. Früher hielt man dieſe Verträge ſehr geheim, es exiſtirten nur Auszüge davon im Manuſcript, wie der ſturmiſche, gedruckt 1764 in Moſers Beiträgen Thl 1. und 2. bis 1681 gehend.

Schrift gegen der Stände Klagen in Wien unterm Titel „Memoire“ *) in teutſcher und franzöſiſcher Sprache erſcheinen, worauf die Landſchaft antwortete in der Schrift: An Ihre kaiſerliche Majeſtät allerunterthänigſte Replicae in Sachen geſammter Prälaten und Landſchaft des Herzogthums Wirtenberg gegen des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg Durchlaucht (1765. den 20. des Chriſtmonds). Dieſes letztre weitläufige Werk, das dem Reichs-Hofrath vorgelegt ward, iſt eine Hauptſchrift, und verfehlte, ob man gleich mehr Bündigkeit und oft deutlichere Beweiſe darinn wünſchen möchte, ſeine Wirkung nicht, ſo ſehr man dieſe auch von Seiten des Hofes zu entkräften ſuchte.

So wurde unterm Vorwand, wegen Maria Thereſia's Tod, die fürſtliche Beileids-Bezeugung zu überbringen, Montmartin zu Anfang des Jahres 1766 nach Wien geſchikt, um die Aufhebung der Rechts-Klage der Stände zu bewirken **). Aber er kehrte unverrichteter Dinge zurück, denn die Sache ſelbſt ſprach doch zu laut für ſich, als daß ſeine Gegenbemühungen hätten von Erfolg ſeyn können. Auch unterſtützten die Mächte Preußen, England und Dänemark die Landſchaft nachdrücklich in Wien, wo durch ſie mehr ausgerichtet ward, als durch ihre Abgeordneten in Stuttgart ***), welche der Hof ſehr vernachläßigte.

---

*) Moſers Bibliothek p. 238. In wie fern dieſes Memoire mit der oben von mir angeführten Schrift übereinſtimmt, weiß ich nicht, da ich es nicht zu Geſicht bekommen konnte.

**) Als Montmartin in Wien ankam, ſah er mit Schrecken, daß das Kondolenz-Schreiben roth petſchiert war, in der Noth wußte man keine andre Hülfe, als es mit Tuſch übermahlen zu laſſen! (Mſcpt).

***) Sie waren der preußiſche Miniſter von Schulenburg, der däniſche Geheime Rath von Eiben und der hannövriſche Rath Mosheim. Siehe wirtenberg Briefe pag. 33.

Kurz nach jener vereitelten Sendung trat Montmartin zum Scheine ab. Als Gegenstand des allgemeinen Hasses und bitterer Klagen der Stände konnte er, dies erkannte er selbst, in seiner damaligen Stelle nicht länger bleiben, daher forderte er im Frühjahr 1766 seine Entlassung „um durch seine Gegenwart kein Hinderniß der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herr und Land zu seyn". Er erhielt sie in den gnädigsten Ausdrücken, mit Versicherung der vollen Zufriedenheit des Herzogs, gänzlicher Freisprechung von aller Verantwortlichkeit und einem Jahrgehalt von viertausend Gulden *). Nun gieng er auf sein Landgut Thürnhofen bei Dinkelsbühl, blieb aber noch immer Karls Rathgeber und in enger Verbindung mit ihm. Noch im Herbste des nämlichen Jahres besuchte er den Herzog in Hohenheim und rieth ihm, unter fremdem Namen mit kleinem Gefolge eine Reise nach Venedig zu machen, wodurch er eine nahmhafte Summe ersparen, und der Beihülfe der Stände noch länger entbehren könnte. Der Vorschlag gefiel Karln im Augenblick, aber bald setzte sich sein Stolz und seine Prunkliebe dagegen, er reiste mit einem großen Gefolge ab, und brachte Nichts zurück, als neue Schulden. Erst 1773 im Hornung ward Montmartin völlig entlassen, besonders auf des Prinzen Friderich Eugens Vorstellungen, dessen Gemahlinn der Grav aufs Empfindlichste beleidigt hatte, weil er Karln rieth, ihr den Titel: Hoheit „zu versagen" (Mscpt.), und nun brachte er seine übrige Lebenszeit auf seinen Gütern bei Ellwangen und Dinkelsbühl zu.

Kurz nach ihm trat auch der schändliche Wittleder ab, doch nicht so ehrenvoll wie Montmartin. Seine Schlechtigkeit war zu groß, als daß der Herzog auch nur die geringste Achtung vor ihm und wahre Anhänglichkeit

*) W. St. Stük V. p. 141. d. d. Solitüde den 10. Mai 1766.

an ihn hätte haben können, und deſto weniger nahm man auch Anſtand, den allgemein Verachteten nach ſeinen Verdienſten zu behandeln. Karl brauchte zu der eben erwähnten Reiſe nach Venedig Geld, und es fiel ihm ein, daſſelbe bei Wittledern holen zu laſſen. Der Regierungs-Rath Stockmaier wurde alſo zu dieſem geſchickt, um ihm anzuzeigen, daß er innerhalb vier Tagen ſechs und dreißigtauſend Gulden zu zahlen habe. Wittleder machte Schwierigkeiten, wollte ſich entſchuldigen, verlangte eine ſichre Verſchreibung, einen guten Abſchied mit dem Charakter eines Geheimen Raths und ſogar einen Jahr-Gehalt. Die Verſchreibung und der Abſchied wurden ihm verwilligt, aber kaum hatte der Herzog das Geld, als er ihm bedeuten ließ, den Schuld-Schein ſogleich wieder herauszugeben, ſonſt würde er, da ihm ſeine baaren Mittel wohl bekannt wären, dem Anſinnen ſeiner Landſchaft in Anſehung einer genauen Unterſuchung Gehör geben, und den hiezu bereit liegenden Befehl ſogleich abgehen laſſen *). Jetzt, als Wittleder ſah, daß es Ernſt werden wolle, willigte er in Alles und machte ſich ſchnell fort. In Heidelberg kaufte er ſich den Hofraths-Titel, und ſtarb hier nach wenig Jahren auf eine elende Art.

Am nemlichen Tage, als Montmartin entlaſſen wurde, erhielt der Ausſchuß ein fürſtliches Schreiben, worinn ihm die Wiedereröffnung des Landtags auf den zweiten des Brachmonds angekündigt und zugleich die nöthigen Vorbereitungen dazu anbefohlen wurden. Beide Ereigniſſe erregten neue frohe Hoffnungen im Lande, man ſah, da nun der verhaßte Miniſter fort war, die glückliche Beendigung der Verhandlungen als nahe bevorſtehend an, nur wenige beſſer Unterrichteten, welche wohl wußten,

*) S. den Volksfreund aus Schwaben, Jahrgang 1819. Nro. 6. pag. 155.

daß die Entlaſſung Montmartins und die Wiederberufung der Stände eigentlich nur die Folge der fruchtloſen Bemühungen des Herzogs in Wien waren, hielten dieſe noch immer für weit entfernt. Auch die Hof-Parthei zweifelte noch nicht an einem dem Herzoge günſtigen Ausgange des Streits, und man ſparte keine Mittel, um die wichtigeren Glieder der Stände ſelbſt zu gewinnen. Vornemlich verſuchte man dies bei dem Oberhof-Prediger und Prälaten von Adelberg, Fiſcher. Dieſer Mann war ſeit der plötzlichen Verhaftung ſeines Schwieger-Sohnes Rieger ein Feind der Hof-Partei, obwohl auch ein zu feiner Hofmann, als daß er ſich dieß hätte deutlich merken laſſen, und darum glaubte man noch immer, ihn wieder auf die Seite des Herzogs bringen zu können. Aber jenes arge Geſchik Riegers hatte ihm zu tiefe Wunden geſchlagen, als daß er ſich mit dem Hofe aufrichtig hätte ausſöhnen können. Daher ſtellte er ſich nun auch, obwohl Rieger entlaſſen wurde, an die Spitze der Gegen-Parthei und ſpielte bei den Verhandlungen mit dem Herzog eine wichtige Rolle, um ſo mehr, da er die Kunſt, ſeine Genoſſen zu lenken, wohl verſtand, und als des engern Ausſchußes Mitglied auch bei den geheimſten Geſchäften mitwirkte. Am Hofe merkte man dies auch bald, und die Stände mußten auf die Bitten Karls an Fiſchers Stelle den Prälaten Lederer von Maulbronn zum Mitgliede der Vollziehungs-Kommiſſion nach geſchloſſenem Erbvergleiche wählen (Mſcpt).

Der Landtag wurde zur beſtimmten Zeit mit einem Vortrage eröffnet, worinn der Herzog den Ständen das, was er zur Erleichterung des Landes durch Verminderung des Militärs und Einſchränkung der Hofhaltung ſchon gethan hatte, als einen redenden Beweis ſeiner landesväterlichen Sorge vortragen, und von ihnen den bisher verweigerten Kammer-Beitrag, auch zu weiterer Herabſetzung der Truppen-Zahl eine Geld-Unterſtützung ver-

langen ließ *). Allein dieſer Vortrag hatte die gehoffte Wirkung nicht, man erklärte vielmehr ſein Befremden darüber, daß Karl ſogleich wieder mit zwei neuen Geld-Forderungen komme, man war beſtürzt „darinn dasjenige nicht gefunden zu haben, wornach man ſich ſehnte, und nach Eid und Pflichten ſich ſehnen müßte". Man ſtellte weitläufig den Zuſtand des Landes vor, das noch immer unter mancherlei Beſchwerden ſeufze. Trotz des zerrütteten Kammer-Zuſtandes, hieß es, fahre man mit den koſtbaren Bauanſtalten fort, die durch Frohnen, Lieferungen von Holz und andern Dingen auch den Unterthanen ſo beſchwerlich fielen. Noch immer dauerten die Wild- und Mühl-Beſchwerden, die Aemter-Zertrennungen, die Umgelds-Erhöhung, das Salz-Monopol, die Uebertretung der Verträge mit Erbauung katholiſcher Kapellen in Graveneck und auf der Solitüde, die geſetzwidrigen Beiträge des Kirchen-Guts zu den Koſten der Muſik und der Schauſpiele, und ſo manches Andere. Montmartin ſei zwar entfernt, aber ſein Entlaſſungs-Dekret enthalte für die Stände empfindliche Vorwürfe, und noch ſei der geheime Rath nicht wieder in ſeinen verfaſſungsmäßigen Stand geſetzt. Zum Beſchluß erklärte man ſich zwar bereit „die tiefſte Unterthänigkeit werkthätig und nach Kräften zu zeigen" aber erſt nach „wiederhergeſtellter Landes-Verfaſſung und wirklicher geſicherter Hebung der Landes-Beſchwerden", um welcher beiden Haupt-Punkte baldige Gewährung unterthänigſt gebeten wurde **). Die Antwort hierauf ſprach ſich, milder als man hätte erwarten ſollen, über des Herzogs noch immer feſtſtehende Geſinnung aus, eine die Gerechtſame des Herrn und der Stände nicht beeinträchtigende gütliche Vergleichung zu treffen, ſie forderte von der Landſchaft aufs Neue, daß ſie ſich vertrauensvoll in die Arme ihres getreuen

*) W. St. Stük V. pag. 143. sqq.

**) Ebend. pag. 149 — 190. d. d. 16 und 17. Junius 1766.

Landes-Vaters werfen ſollte, denen, die ſie davon abhielten, ihre ſchwere Verantwortung anheim gebend, und erklärte Karls Bereitwilligkeit zur Niederſetzung einer aus redlichen vaterländiſch geſinnten Männern beſtehenden gemeinſamen Vergleichs-Deputation *). Dieſes Anerbieten nahmen die Stände auch mit Dank an, ob wohl ſie wiederum ihr Befremden darüber, daß die Hauptſache des Streites noch immer mit Stillſchweigen übergangen werde, nicht verbergen konnten **). Es ward alſo eine Vergleichs-Deputation erwählt, doch ſollte dadurch, wie man noch weiter überein kam, der Fortgang des Streites in Wien nicht gehindert, vielmehr die Verhandlungen jener Deputation ſtets mit denen der kaiſerlichen Kommiſſion in Verbindung geſetzt, und als Vorbereitungen des daſelbſt zu vollendenden Haupt-Geſchäftes angeſehen, und dieſes alſo „einzig und allein" in Wien zum Schluß gebracht werden ***).

Während deſſen hatte der Herzog auch den Geheimen Rath wieder ergänzt, obwohl nicht ganz nach dem Wunſche der Stände, welche darin bloß Mitglieder der Hof-Partei ſahen ****), und ernannte nun zur gemeinſchaftlichen Deputation die Geheimen-Räthe v. Uexküll, v. Knieſtädt, v. Volgſtädt, Weikersreuter und Commerell. Die Zuſammenkünfte dieſer Deputation, wozu die Landſchaft die Prälaten Stockmaier und Lang, den Konſulenten Eiſenbach und die Bürgermeiſter von Stuttgart und Kirchheim Hofmann und Knapp ſendete, begannen hierauf am zweiten des Herbſt-

*) Ebend. p. 190. d. d. 3. Julius 1766.

**) Ebend. p. 194. d. d. 8. Julius 1766.

***). Ebend. p. 199. d. d. 24. Julius 1766.

****) Adliche Geheime-Räthe von Uexküll, Knieſtädt, Volgſtädt, Gelehrte Renz und Weikersreuter, geheimer Legations-Rath Commerell d. d. Graveneck 14. Julius 1766. (Mſcpt).

monds im Prinzen-Bau. Die herzoglichen Abgeordneten ſchlugen hier gleich in der erſten Sizung als Richtſchnur der Verhandlungen ſtatt der allzuweitläufigen Erörterung der einzelnen Landes-Beſchwerden einen General-Vergleichs-Plan vor. Hiezu waren die ſtändiſchen Bevollmächtigten auch nicht ungeneigt, aber deſto mehr Einſprache thaten ſie gegen den zweiten Antrag zu einem „vorläufigen Vergleich" wegen des Militärs, deſſen Aufſchiebung in allweg bedenklich und nachtheilig, ſeine ſchnelle Regulirung aber für Fürſt und Land gleich nüzlich ſeyn würde. Ihre Verhandlungen, erklärten ſie nach dem Auftrag der Landſchaft in der zweiten Sizung, müßten nach dem nemlichen Plane, wie die Wiener, vorgenommen, und daher, ehe man ſich in Bewilligungen einlaſſe, die Landes-Beſchwerden erörtert werden, und ſo, da man ſich nicht vereinigen konnte, wurde beſchloſſen, daß beide Theile ihre Vergleichs-Vorſchläge aufſetzen ſollten *). Der herzogliche Plan wurde hierauf am neunzehnten des Windmondes den ſtändiſchen Abgeordneten in der dritten Sitzung übergeben. Die Landſchaft hatte freilich Manches daran auszuſetzen, bald waren es Weglaſſungen oder Zuſätze, die ſie begehrte, bald mehr Genauigkeit in den Ausdrücken und beſtimmtere Beſtätigung früherer Verträge und Zuſagen des Herzoges. Das Kirchen-Gut wollte ſie nicht nur in ſeinen weſentlichen, ſondern in ſeinen ganzen weſentlichen Stand wieder hergeſtellt wiſſen. Sie beharrte auf der Erſetzung des unrechtmäßig Abgenommenen, auf ihrer Nichtverpflichtung, jede dem Herzoge gefällige Truppen-Zahl zu erhalten, und wollte ſich auch nicht zur Uebernahme aller Kammer-Schulden

*) Relatio der herzogl. Miniſter über die bisherigen Vergleichs-Handlungen d. d. 6. September 1766. Auch hier, ſo wie in den folgenden Sitzungen das Protokoll derſelben (Mſcpt).

verſtehen *). Sie gab dagegen auch einen eigenen, nach den von ihr über den Herzoglichen Vorſchlag gemachten Anmerkungen, verfaßten „Gegen-Vergleichs-Plan ein (Mſcpt). Ueber beides aber erklärte ſie ſich in einem Schreiben vom ſechszehnten des Chriſtmondes, ſie hätte bei Durchgehung jenes Planes leider nicht wenig wichtige Bedenklichkeiten gefunden, von willkührlichen Veränderungen älterer Verträge könne da die Rede nicht ſeyn, ſonſt fiele die ganze Verfaſſung zuſammen, was unrechtmäßig weggenommen worden, müße wieder hergeſtellt werden, obwohl dies in beſtimmten Zeitfriſten, und wenn der beeinträchtigte Theil es genehmige, mit Nachlaßungen geſchehen könne, und dann erſt könnte von neuen Verwilligungen die Rede ſeyn (Mſcpt).

Am neunzehnten überbrachten dies Schreiben ihre Abgeordneten den herzoglichen Bevollmächtigten, die ihr Befremden darüber bezeugten, daß man landſchaftlicher Seits ſtets nur von Abſtellung der Beſchwerden ſpreche, auf die Forderungen des Herzogs aber ſich nicht einlaſſen wolle, auch hierüber eine Erklärung forderten und indeſſen die landſchaftlichen Eingaben ihrem Herrn vorzulegen verſprachen.

Auf dieſe Sitzung aber folgte wieder eine Unterbrechung von zwei Monden, während welcher jene Eingabe von den herzoglichen Räthen geprüft, auch zu Förderung der Sache der Geheime-Legations-Rath Commerell nach Wien geſchikt wurde. Der Haupt-Zweck ſeiner Sendung war, es am kaiſerlichen Hofe zu betreiben, daß die Stände dem Herzoge endlich auch einmal in ſeinen Geld-Forderungen willfahren müßten. Wirklich äußerte man nun auch von Wien aus den Wunſch, die Stände

*) Landſchaftliche Anmerkungen über das herzogl. Vergleichs-Projekt. (Mſcpt).

möchten doch in Anſehung dieſes Punktes „andere Geſinnungen an den Tag legen". Aber dieſe zauderten noch immer, ſie wollten vorerſt erwarten, wie die herzogliche Erklärung auf ihre Eingaben ausfiele. Dieſe geſchah denn auch nach Wiedereröffnung der Sitzungen am zwanzigſten des Hornungs 1767 mit dem Antrag, vorerſt einige Haupt-Beſchwerden auszuheben, hierauf die übrigen geringern der Reihe nach durchzugehen. Man ſetzte die gegenſeitigen Verhandlungen darüber bis zum zehnten des Lenzmondes fort, wo die herzoglichen Abgeordneten ſie durch das Anſinnen eines Geld-Beitrags unterbrachen. Die Stände boten, aber unter ſtarken Bedingungen, eine Tonne Goldes, man handelte in Stuttgart und in Wien weiter mit ihnen und endlich entſchloßen ſie ſich doch, gegen Beſtätigung der Vergleichung über die erſte Klaße der Beſchwerden, hundert und ſechszigtauſend Gulden zu zahlen (den 16. des Brachmonds 1767).

So weit war man endlich nach langen Verhandlungen gekommen, und jedermann erwartete nun eine baldige Beilegung auch der übrigen ſtrittigen Punkte. Aber damit gieng es nicht ſo ſchnell; gleich beim Anfang der weitern Verhandlungen zeigten ſich neue Schwierigkeiten. Man wollte der Landſchaft durchaus kein Mitverwaltungs-Recht des geiſtlichen Gutes zugeſtehen, ihr auch deßwegen die verlangten Erläuterungen über deſſen gegenwärtigen Zuſtand nicht mittheilen, es wurden neue Geld-Forderungen an ſie gemacht, beſonders auf einen Kammer-Beitrag von fünfzigtauſend Gulden gedrungen, ſie ſollte nicht nur die Erhaltung, ſondern auch die Ergänzung der Kriegsmacht auf ſich nehmen, von dem Erſatz der dem Lande bisher unrechtmäßig abgenommenen Summen völlig abſtehen, und dazu noch zwei Millionen Schulden übernehmen — lauter Dinge, deren Gewährung ſie durchaus nicht verſprechen konnte, und deßwegen die Wiedereinberufung der ſeit einiger Zeit durch den verſtärkten gröſ-

ſern

sern Ausschuß ersezten allgemeinen Landes-Versammlung forderte (den 11. des Aerndtemonds. Mſcpt).

Diesem Verlangen willfahrte man auch, und bestimmte den fünfzehnten des Herbstmonds zur Wiedereröffnung des Landtags. Zum besondern Merkmal der fürstlichen Gnade wurde auch dem engern Ausschuß die Einsicht in den gegenwärtigen Stand des Kirchen-Guts gewährt, von der Bezahlung einer neuen Steuer zur Tilgung der Schulden aber, hieß es in dem herzoglichen Ausschreiben, könne man als dem einzigen Auskunfts-Mittel in dieser Sache nicht abgehen, übrigens sei der Herzog auch jezt noch so geneigt als willig „das Vergangne in eine großmüthige Vergessenheit zu stellen, und sich gegen jedermann als gnädiger Landes-Vater zu beweisen", nur sollte die Landschaft „den gefaßten Vorurtheilen" entsagen, und mit aufrichtigem Vertrauen zu dem Landes-Herrn den Weg einer dauerhaften Vereinigung betreten, (den 28. des Aerndtemonds 1767. Mſcpt). Das Nämliche wiederholten nach Darlegung und Erläuterung des Zustands vom Kirchen-Gut die herzoglichen Bevollmächtigten mit der Aeusserung, man hoffe die Landschaft nun in den Stand gesezt zu haben, über die noch nicht beigelegten Beschwerden ihre End-Erklärung zu geben, und dadurch das Werk zu vergnüglichem Schluße zu bringen, (den 17. des Windmonds 1767). Aber die verweigerte Mit-Verwaltung des Kirchen-Guts, die Schulden-Tilgungs-Steuer und das Militär machten noch immer viel Schwierigkeiten, die Landschaft wollte hierinn durchaus nicht nachgeben, vergebens stellten die fürstlichen Abgeordneten ihr vor, wie viel der Herzog schon nachgelassen habe, wie sie sich selbst und dem Lande durch Verzögerung des Vergleichs schadete, und wie es so unbillig sei, wenn sie bei Erklärung früherer Landes-Verträge nur ihre Auslegung gelten lassen wollte, vergebens suchten sie ihr zu beweisen, daß die Erörterung aller einzelnen Beschwerden nicht

nöthig ſey, weil bei Vollſtreckung des Vergleichs, wenn nur die Grundſätze feſtgeſtellt ſeien, ſich das Einzelne von ſelbſt geben müße — man wollte eine auf die alten Verträge gegründete, vollkommene Vergleichung ohne neue Laſten, die das erſchöpfte Land nicht zu tragen vermöchte, beſonders wurde auf den drittheiligen Beitrag des Kirchen-Guts gedrungen, und das Verſprechen künftiger weiterer Verringerung der ſtändiſchen Beiträge, wenn das Kammer-Gut wieder in beſſerm Stande wäre, nicht angenommen. Zu einem freiwilligen Geſchenke, als Zeichen ihrer Dankbarkeit, nach abgeſchloſſenem Vergleiche wollten die Stände ſich ſchon eher verſtehen, aber freilich in der Summe nicht, welche von Seiten des Herzogs verlangt wurde. So brachte man mit hin und her Reden und Verhandeln faſt noch ein volles Jahr zu, während welcher Zeit der allgemeine Landtag wieder auseinander gieng, und in der Haupt-Sache war man nicht weiter gekommen, als am zwölften des Wintermonds 1768 die herzogliche End-Erklärung erſchien. Sie betraf vornemlich das Kirchen-Gut, deſſen Oberaufſicht allein dem geheimen Rath, die Abſetzung der dabei angeſtellten Beamten aber, außer im Fall eines Vergehens, dem Belieben des Herzogs überlaſſen werden ſollte, auch verlangte man davon einen Beitrag zu den Beſoldungen der Regierungs-Behörden, und dem Unterhalt der Muſik, und wollte ſich nur zum Wiedererſatz von einer Tonne Goldes verſtehen. Wegen des Militärs verlangte der Herzog, daß der ſtändiſche Beitrag für immer auf einmal verwilligt, in Kriegs-Zeiten auch die außerordentlichen Bedürfniſſe noch daneben von der Landſchaft übernommen würden, für die Aufhebung des Salzmonopols ſollten die Vorſchüße der Gemeinden dazu nachgelaſſen, und noch fünfzigtauſend Gulden bezahlt werden, noch weitern Nachlaß forderte man in Anſehung der eingetriebnen Kriegs-Steuer und der Straf-Gelder (Mcpt). In dieſer Erklärung war nun freilich Manches, was die Landſchaft mit Dank annahm,

aber auch mehrere Punkte, die ſie durchaus nicht bewilligen wollte. Darunter war vornemlich der geringe Erſatz oder gänzliche Nachlaß der dem Lande und dem Kirchen-Gut abgenommenen Summen, die Uebernahme außerordentlicher Kriegs-Bedürfniſſe, und die Forderung wegen Aufhebung des Salzmonopols, überhaupt wünſchte ſie auch, früherer Erfahrungen wegen, manches beſtimmter ausgedrückt, und fügte in ihrer Gegenerklärung noch einige Bedingungen hinzu, daß nemlich das ſchon Verglichene bald möglichſt vollzogen, und nebſt den ältern Verträgen nochmals ausdrücklich beſtätigt, der Vergleich ſelbſt auch auf des Herzogs Nachfolger erſtreckt, die Vollziehung der von ihr übernommenen Pflichten aber erſt nach deſſen völligem Abſchluß gefordert, und wenn er gar nicht zu Stande komme, ganz nachgelaſſen werde *).

Zugleich erbaten ſich aber die Stände im Wintermond 1769, weil ſie noch immer an dem ernſtlichen guten Willen des Herzogs zweifelten, die kaiſerliche Beſtätigung der verglichenen erſten Klaſſe von Beſchwerden und erlangten ſie auch auf des Reichshofraths Gutachten. In Stuttgart aber fuhr man indeß ebenfalls mit den Verhandlungen fort, und von der Landſchaft wurde dem Herzoge am fünfzehnten des Hornungs eine neue Schrift wegen des Kirchen-Guts übergeben (Mſcpt). Sie betraf vornemlich die von dieſem Gute geforderten Geld-Beiträge zur Kammer und wurde vom Herzoge zugleich mit der frühern Erklärung beantwortet. Man ſah es dieſer Antwort wohl an, daß Karl des langen Verhandelns endlich überdrüßig wurde, und da er doch von Wien aus keine günſtige Entſcheidung erwarten durfte, lieber ſo viel möglich nachgeben wollte (Mſcpt). Dies hatte

*) Landſchaftliche Erklärung auf die Herzogl. ſo genannte Final-Resolution ſ. d. wahrſcheinlich vom 22. Dezember 1768. (Mſcpt).

die gute Folge, daß man nicht nur ſich wegen mehrerer andern Punkte verſtändigte, ſondern auch beſonders wegen Errichtung einer Schulden-Zahlungs-Kaſſe unter kaiſerlicher Beſtätigung übereinkam, zu welcher die Kammer hundert und neunzigtauſend, die Stände aber neunzigtauſend Gulden jährlich zahlen, und wozu nach Abtragung der 1739 übernommenen Schulden noch ſiebenzigtauſend Gulden vom Trizeſimen-Surrogat kommen ſollten (den 27. des Hornungs 1769 *). Dagegen aber verwahrte ſich die Landſchaft in ihrer Haupt-Antwort auf die letzte Herzogliche Erklärung vor allen weitern Anmuthungen in dieſer Hinſicht, und machte zugleich noch einige andere Bemerkungen darüber, welche hauptſächlich die genauere Beſtimmung deſſen, was das Land in Kriegs-Zeiten zu leiſten hätte, und die vollkommene Abſtellung des Dienſt-Verkaufs betrafen (den 21. des Oſtermonds 1769. Mſcpt).

So waren denn endlich die Haupt-Schwierigkeiten einer völligen Vereinigung aus dem Wege geräumt, und die beiderſeitigen Schriften wurden nun zum Abſchluße des Vergleichs nach Wien geſchikt. Aber auch hier gab es wieder viele Anſtände, denn die Landſchaft hatte, in dem an ihre Abgeordneten neu erlaſſenen Verhaltungs-Befehle, dieſen beſtimmt vorgeſchrieben, in vielen Punkten durchaus nicht, in andern nur, wenns nicht anders möglich wäre, nachzugeben, oder alsdann lieber ihre Vergleichung auf die „Haupt-Verhandlungen" auszuſetzen, überhaupt aber dahin zu trachten, daß der Vergleich ſo günſtig als möglich für das Land ausfalle (Mſcpt). Allein auch die herzoglichen Bevollmächtigten hatten den Befehl, nicht zu viel nachzugeben, und beides erſchwerte die gänzliche Vereinigung ſehr. Doch waren zu Ende des

*) S. den Auszug davon im Erbvergleich pag. 105. f. der Ausgabe in Folio und pag. 148. f. der Ausgabe in Octav.

Wonnemonds 1769 ſchon die meiſten Punkte verglichen, und nur über einige wenigen hatte man noch nicht übereinkommen können. Hierüber nun ſchlug, um dem Streit ein Ende zu machen, die kaiſerliche Kommiſſion beiden Theilen folgende Vermittlung vor. Statt, daß die Landſchaft den Geld-Beitrag des Kirchen-Guts zu den Beſoldungen mehrerer Staats-Behörden mit Ausnahme der noch für drei Jahre zugeſtandnen Kirchen-Raths-Beſoldung, ſogleich abgeſtellt wiſſen wollte, ſollte dieſer noch auf ſechs Jahre bewilligt, hernach aber für immer auf die vom Herzog zuletzt vorgeſchlagne Summe geſetzt werden. Der drittheilige Beitrag des Kirchen-Guts zur Landſchaft ſollte nicht gleich jetzt, wie die Stände, allein auch nicht erſt nach völliger Schulden-Zahlung, wie der Herzog wollte, ſondern nach ſechs Jahren auf ſiebenzigtauſend Gulden, der ſtändiſche Militär-Beitrag aber nach der Schulden-Zahlung auf viermalhundert und fünf und zwanzigtauſend Gulden beſtimmt werden *). Zu der Tilgung der Kammer-Schulden, deren Summe vier Millionen Gulden nicht überſchreiten dürfe, ſollte die Landſchaft gleich nach Abſchluß des Vergleichs, aber nicht ſchon jetzt, wie der Herzog wollte, einen Vorſchuß von drei bis vier Tonnen Goldes, und einen jährlichen Beitrag von neunzigtauſend Gulden bewilligen, dieſe Summe aber von ihr gemeinſchaftlich mit dem Herzoge verwaltet werden **). Von Seiten des Hofes ſcheint dieſe Vermittlung willfährig angenommen worden zu ſeyn, wenigſtens geſchahen keine Einwendungen dagegen, die Landſchaft aber erklärte dem Reichs-Vice-Kanzler Fürſten Colloredo, daß ſie dieſelbe nicht unbeſchränkt annehmen könne, ſie wünſchte bei den Beſoldungs-Beiträgen, theils die Friſt auf drei und vier

*) Die Landſchaft wollte 410000 fl. geben, der Herzog 440000 haben.

**) Haupt-Differential-Punkte, wie darüber d. 12. Junius eine Vermittlung mündlich vorgeſchlagen worden. (Mcpt.)

Jahre vermindert, theils einige ſogleich aufgehoben, den drittheiligen Kirchen-Guts-Beitrag aber wollte ſie nach acht Jahren wieder auf acht und neunzig tauſend Gulden, (98457) erhöht haben, für das Militär künftig nur viermalhundert und fünfzehntauſend Gulden zahlen, und ihre Beiſteuer zur Schulden-Zahlung erſt nach Niederſetzung der hiezu beſtimmten Deputation hergeben, zugleich erklärte ſie, in Anſehung der übrigen hier nicht vorkommenden Punkte, daß ſie dieſe für erledigt und nach ihren Vorſchlägen beigelegt anſehe *).

Hierüber mußte man nun zu neuen Verhandlungen ſchreiten, welche am dritten des Aerndtemonds glücklich zu Ende gebracht, und darnach eine neue „Punktation" entworfen, auch von den beiderſeitigen Bevollmächtigten, dem geheimen Legations-Rath Commerell, dem Konſulenten Hauff und dem Bürgermeiſter Hoffmann unterſchrieben wurde **). Nun ſchien man am Ende zu ſeyn, da ſtieg plötzlich eine neue trübe Wolke auf. Der Herzog hatte nemlich beſchloſſen, noch ein Infanterie-Regiment zu errichten, auch die Reuterei zu verſtärken, und deßwegen am nemlichen Tage, wo der leztgenannte Vergleich geſchloſſen ward, einen Befehl zu freiwilliger Werbung an die Oberamtleute ergehen laſſen. Dieſe, ſei's nun aus unzeitigem Dienſt-Eifer, ſei's auf geheime Gebote hin, gebrauchten hiebei zum Theil die alten Zwangs-Mittel, und aus mehrern Aemtern liefen darüber Klagen bei der Landſchaft ein. Doch ward auf ihr Begehren die Sache ſogleich wieder in Ordnung gebracht ***), auch

---

*) Landſchaftliche Erklärung auf die Vermittlung d. d. 26. Junius 1769. (Mſcpt).

**) Es waren 31 Punkte, die zum Theil wörtlich nachher in den Erbvergleich aufgenommen wurden. Mſcpt. Sie wurden von der Landſchaft ratifizirt d. 29. Aug. 1769. (Mſcpt).

***) Acta die neuen Rekrutirungs-Händel betreffend. Mſcpt. Noch am 16. November übrigens erklärte Karl der Land-

des Wildschadens wegen auf ihre Vorstellung, ein neuer beruhigender Befehl erlassen (den 14. des Aerndtemonds. Mscpt), und am sechszehnten des Weinmonds begannen endlich die eilf Monden lang unterbrochen gewesenen Sitzungen der gemeinschaftlichen Vergleichs-Deputation wieder. Hier wurden noch einige Punkte gegenseitig besprochen, aber schon nach der zweiten Sitzung ein neuer Stillstand gemacht. Erst im Wintermond 1770, nachdem man mit der Abfassung und Gegeneinander-Haltung der beiderseitigen Vergleichs-Aufsätze das Jahr 1769 vollends zugebracht hatte, wobei noch Einiges vorfiel, was zur Förderung der Sache gar nicht besonders einladend war *), erst jetzt endlich, in der drei und vierzigsten Sitzung, wurden die Verhandlungen über den Vergleich geendigt. Auf den fünf und zwanzigsten des Wintermonds ward nun die allgemeine Landes-Versammlung wieder einberufen, ihr der Vergleich vorgelegt, und von ihr dann am zweiten des Lenzmonds, vom Herzog aber schon am sieben und zwanzigsten des Hornungs bestätigt und unterschrieben.

---

schaft auf eine Vorstellung wegen einer mit der Oberamtei Lichtenstern vorgenommenen Veränderung: „Er wisse am besten, was zu des Landes Flor diene, sei auch, so lang nicht durch wirklichen Abschluß des Rezesses eine Aendrung vorgehe, so wie er gehandelt habe, zu thun völlig befugt", sie betraf einen Diensthandel, wodurch Scribent Lederer den Oberamtmann Pistorius verdrängte. (Mscpt).

*) Im Weinmond 1769 wurden der Direktor Dertinger, und Expeditions-Rath Hofacker nach Balingen geschickt, die Stadt sollte sich fürs Schaffhauser Anlehen verbürgen, auf ständische Vorstellungen stellte es der Herzog ab, allein D. u. H. wurden nicht gestraft, weil sie „nichts wider die ächte Verfassung gethan"! Mscpt. Auch ließ der Herzog selbst über einen Deserteur Confiscations-Strafe verhängen d. d. 18. Nov. 1769. Mscpt. er sprach auch 1770 d. 13. Jänner schon von" durch den Vergleich gebundnen Händen. Mscpt.

Dieſer wichtige, unter dem Namen des Erb-Vergleichs wohl bekannte, Vertrag iſt nach der gleich anfangs von den Ständen erwählten Eintheilung der ſämtlichen Beſchwerden in ſechs Klaſſen entworfen. Die erſte derſelben, welcher eine kurze, ſeine Entſtehung betreffende, Einleitung vorangeſchickt iſt, enthält die Vergleichung über die das Ganze der bisherigen Staats-Verwaltung angehenden Beſchwerden. Alles Vergangene in Worten und Werken, worüber die bisherige Irrung entſtanden, ſollte als gar nicht geſchehen betrachtet und in ewige Vergeſſenheit geſetzt, die Landes-Verträge aber ohne Ausnahme bis 1753, auch das bei Einnehmung der Landes-Huldigung, und in den fürſtlichen Verſchreibungen beſtätigte alte Herkommen ſamt allen daraus fließenden Rechten und Freiheiten in ihrem geſunden Verſtand und nach ihrem eigentlichen Inhalt, wenn nicht der gegenwärtige Vertrag daran Etwas ändre, nochmals anerkannt und bekräftigt werden. (Gravamen I. §. 1.) Ueber künftige Anſtände, die nicht von Herr und Landſchaft gütlich beigelegt werden könnten, ſollte der Kaiſer rechtlich entſcheiden (§. 2.) Der Herzog aber von Beamten und Unterthanen nur den Reichs- und Landes-Verfaſſungsmäßigen Gehorſam fordern und keinem wider ſeine beſchworne Pflicht Etwas anſinnen (§. 3.) Alle Diener des Fürſten und Landes ſollten auch auf die Landes-Verträge ſchwören, und im Uebertretungs-Fall, auch wenn ſie Mißtrauen zwiſchen Herr und Landſchaft erregen wollten, beſtraft werden (§. 4.) Der Herzog verſprach in Fällen, die vor die Landes-Behörden gehörten, ſich die Entſcheidung nicht anzumaßen (Gravamen II. a. §. 1.), keine der Verfaſſung oder den Rechten eines Dritten nachtheiligen Befehle zu erlaſſen (§. 2.) oder in dieſem Fall Vorſtellungen mildeſt Gehör zu geben, und die Beſchwerden abzuſtellen (§. 3.) Der Geheime Rath ſoll mit tüchtigen dem Lande gewogenen Perſonen, vorzüglich mit Landes-Kindern beſetzt, zu ſeiner Pflicht angehalten (b. §. 1.)

und dabei ſtets den Landes-Verträgen unverbrüchlich nachgegangen werden (§. 2). Ihn ſollte in allen Staats- und Landes-Angelegenheiten der Herzog vernehmen (§. 1.) ihm alle Staats-Behörden untergeben ſeyn (§. 4.) und ihre Berichte von ihm mit einem Gutachten begleitet, dem Fürſten übergeben, auch in allen andern wichtigen Fällen von ihm Vorſtellungen gemacht werden (§. 5). Jeder Landes-Unterthan ſollte in Rechtsſachen nach den Landes-Geſetzen und vor ſeiner ordentlichen Behörde gerichtet, auch in Fällen, wo dem Landes-Herrn zuſtehe, ſich der Perſon eines Unterthanen zu verſichern, hierauf dem ordentlichen Gericht übergeben werden. (Grav. III. §. 1). Leuten, die in einem öffentlichen Amte ſtänden, ſollten ihre pflichtmäßig gemachten Vorſtellungen nicht zum Verbrechen ausgelegt, ſie auch im Fall eines Vergehens nicht anders, als oben angeführt worden, gerichtet werden (§. 2). Alle ohne rechtliche Unterſuchung verhaftete Perſonen aber innerhalb vierzehn Tagen nach Schließung des Vergleichs, entweder frei gegeben oder über ihre Schuld entſchieden, (§. 3.) der Entſchädigungs-Punkt Einzelner wie ganzer Gemeinden auf die Beendigung des ganzen Werkes ausgeſetzt werden (§. 4). Der Herzog ließ alle Ungnade auf die Landſchaft ſchwinden und ſie für's Künftige ſeiner Gnade wieder genießen (Grav. IV. §. 1.), verſprach ſie in all ihren Rechten ungekränkt zu erhalten, und ihre Vorſtellungen gnädig aufzunehmen (§. 2.), ihr die Vorbringung der Landes-Beſchwerden nicht zu erſchweren (§. 3. 4.), ihr Gutachten ſtets zu vernehmen (§. 5.), ihr zur Berathung die nöthige Zeit zu laſſen (§. 6.), auf ſchriftliche Vorſtellungen ſchriftlich zu antworten (§. 7.), die Angabe ihrer Verfaſſer derſelben nicht zuzumuthen (§. 8.) auch nie, was vor mehrere gehöre, mit einzelnen, was vor die ganze Landſchaft, mit den Ausſchüſſen allein zu verhandeln (§. 9 — 11). Die Steuer-Verwilligung ſollte ſtets auf dem geſetzmäßigen Wege vorgenommen, nie darüber mit einzelnen Aemtern und Gemeinden unmittel-

bar unterhandelt (§. 12.), der engere Ausschuß in seinem freien Versammlungs-Recht nicht gehindert (§. 13.), bei seinem Begehren zur Zusammenberufung des größern Ausschusses oder der ganzen Landschaft dem Tübinger-Vertrag gemäß gehandelt (§. 14.), und wo man sich nicht vergleichen könnte, kein Machtspruch erlassen, sondern zu ferneren Verhandlungen oder der kaiserlichen Entscheidung geschritten werden (§. 15). In Steuern und andern Anlagen wurde der Vertrag von 1753 als Norm bestimmt, die Einwilligung der Stände als dazu nothwendig vorausgesetzt (Grav. V. und VIII. §. 1. 2.), der alte Steuer-Plan wieder hergestellt (§. 3). Bei Einziehung derselben sollten die verglichnen Zeit-Fristen beobachtet (§. 4.), keine Abschlags-Zahlungen an die Kriegs-Kasse zugemuthet, noch einseitig von derselben Anweisungen ausgestellt (§. 5.), bei saumseligen Steuer-Pflichtigen nach der Gemeinde-Ordnung gehandelt (§. 6), auch Einziehung der Steuer-Rückstände (§. 7.), so wie Verwendung der Gemeinde-Frucht Vorräthe dem Lande überlassen werden (§. 7). Einige besondere Fälle wurden zu der Accis-Deputation verwiesen (§. 9.) *) und die Bestimmung des Kammerbeitrags als freiwilliges Geschenk erneut (§. 10). Die Abänderung bestehender, so wie die Abfassung neuer Gesetze ward dem Herzoge nur nach vorheriger Verhandlung mit der Landschaft gestattet, im Fall der Nichtübereinstimmung aber die Sache ebenfalls des Kaisers Entscheidung heimgestellt (Grav. VI. §. 1. 2). Wegen der Landschafts-Kasse bestimmte man, daß der Herzog nie an ihre Verwalter, sondern an den Ausschuß sich wenden (Grav. VII. §. 1.), keine Untersuchung darüber anstellen, sondern mit der allgemeinen Anzeige ihres Zustands und Zuziehung seiner Abgeordneten zur Rechnungs-Abhör zufrieden seyn (§. 2. und §. 5.), auch den Ausschuß in ihrer Verwaltung ungehindert lassen (§. 3.) keine Zumuthungen an ihn machen, oder gar das Geld ohne seine Einwilligung wegnehmen (§. 4.), noch ihm die freie

*) Sie sind in dem Supplementum zur ersten Klaße entschieden.

Wahl der Kaſſen-Beamten beſchränken ſollte (§. 6). Wegen des freien Zugs wurden die Beſtimmungen des Tübinger-Vertrags erneut (Grav. IV. §. 1. 2.).

Hierauf folgt in der zweiten Klaſſe die Vergleichung wegen der Kirchlichen Landes-Verfaſſung und des geiſtlichen Guts. Auch hier wurden die frühern Verträge und Verſprechungen beſtätigt (§. 1.), die Zuſage wegen Beſetzung der Staats-Aemter mit evangeliſchen Glaubensgenoſſen erneut (§. 2.), den Prälaten ihr Mit-Verwaltungs-Recht beim Kirchen-Gut wieder eingeräumt (§. 3.) und die Aufnahme von neuen Bürgern und Beiſitzern bloß auf Lutheraner eingeſchränkt (§. 4). Wegen des katholiſchen Gottes-Dienſts ward beſtimmt, daß dieſer nur zur Privat-Andacht des Herzogs dienen (§. 5.), nicht durch fremde Geiſtlichen verſehen (§. 6.), der Bau der Kapellen in Gravenek und auf der Solitüde (§. 7.), auch die katholiſche Gottes-Verehrung im friſoniſchen Garten-Haus (§. 8.), eben ſo alle ſonſtigen kirchlichen Handlungen katholiſcher Geiſtlichen abgeſtellt werden ſollten (§. 9). Die Oberaufſicht über das Kirchen-Gut erhielt der evangeliſche geheime Rath zurück, doch blieb dem Herzog das Ernennungs-Recht ſeiner Beamten nach deſſen Vorſchlägen, die Rechtsherrſchaft darüber und die vertragsmäßige Befugniß wegen des Ueberſchuſſes (§. 10), er ſollte hiebei aber Nichts unmittelbar verfügen (§. 11.), auch den Kirchen-Rath zu ſeiner Pflicht anhalten (§. 12), eingerißene Mängel durch den Geheimen-Rath abſtellen laſſen, oder ihnen auf der Landſchaft Anbringen ſelbſt abhelfen (§. 13.), bei allen Stellen, beſonders des Direktors und Kirchenkaſtens-Advokaten auf Beſetzung durch tüchtige Männer ſehen (§. 14.), dem Kirchen-Rath Mittheilungen an die Landſchaft weder verbieten, noch erſchweren (§. 15.) und für des Gutes geſetzmäßige Anwendung beſorgt ſeyn (§. 16). Zur Beilegung aller Irrungen über das Kirchen-Gut auch für die Zukunft wurde nach Bericht der zu ſeiner Unterſuchung beſtimmten gemeinſamen

Deputation verglichen und festgestellt (§. 17.), daß ihm in allem fünfmalhundert sieben und vierzigtausend sechs und siebenzig Gulden neun und vierzig Kreuzer wieder ersetzt werden sollten (§. 18). Auch wurde die Summe seiner übrigen Beiträge bestimmt (§. 19). Die Verpfändungen ihm gehöriger Güter hob man auf, die Veräußerungen derselben aber schrieb man ihm zu gut (§. 20). Der Beitrag desselben zur Landschaft wurde mit einigen nähern Bestimmungen für die nächsten sechs Jahre auf sechszigtausend, dann für je zwei Jahre auf siebenzig und fünf und siebenzigtausend, von da an aber wieder auf acht und neunzigtausend vierhundert fünf und siebenzigtausend Gulden, festgesetzt (§. 21). Sonst sollte das geistliche Gut von allen Geld- und Natural-Lieferungen (§. 22.), besonders in Ansehung seiner Wälder frei seyn (§. 23.) und seine Gebäude in gutem Stand erhalten werden (§. 24). Den frommen Stiftungen sollte das gesetzwidrig Abgenommene zurückgegeben und sie künftig bloß dem Kirchen-Rath untergeordnet seyn (§. 25). Endlich wurde den Speziälen ihr Rang vor den neuen Oberamtleuten wieder eingeräumt (§. 26.) und die Trennung der Meßner- und Schulmeisters-Stellen wieder aufgehoben (§. 27). Wegen des Militärs, der dritten Beschwerden-Klaße, versprach der Herzog, es künftig auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Kriegs-Kasse dessen Erfordernisse bestreiten könne, und das Land dadurch nicht beschwert werde (§. 1). Dagegen verwilligte die Landschaft bis zur Schulden-Tilgung viermalhundert und sechszigtausend, von da an fünf und vierzigtausend Gulden weniger zum Militär-Beitrag (§. 2 — 4). Dieser aber sollte stets vertragsmäßig eingezogen und dabei den Ständen der General-Plan über seine Verwendung mitgetheilt (§. 5. 6.), auch in Friedens-Zeiten nie mehr gefordert oder Ausbebungen veranstaltet werden (§. 7). Für die Kriegs-Zeiten wurden die Bestimmungen früherer Verträge erneut (§. 8.), die Zwangs-Auswahlen abgestellt, und unentgelt-

liche Freilaßung der Landes-Unterthanen nach verfloßner Dienſtzeit (§. 9. und 10.), eben ſo die richtige Verfaſſung des Reichs- und Kreis-Kontingentes zugeſagt (§. 11). Wegen der Ausreißer und Empörer ward die Aufhebung des vierzehnten Kriegs-Artikels und der Vermögens Einziehung verſprochen (§. 12. 13). Wegen der landſchaftlichen Mitwirkung zu Bündniſſen ſollte es bei den Beſtimmungen der ältern Verträge bleiben (§. 14). Ferner wurden noch mehrere bisher eingeführte Laſten abgeſtellt, wie die Quartiere, ſtatt deren die Truppen alle in Kaſernen gelegt werden, und die ſich ſonſt nur auf Dach und Fach erſtrecken ſollten (§. 15. 16. 17.), das Service-Reglement (§. 18.), die geſetzwidrige Invaliden Verpflegung (§. 28.), die übermäßigen Frohnen (§. 23.), die Anſtalten zum Einfangen der Ausreißer (§. 25.), die Uebernahme unnöthiger Pferde (§. 26.) und andre Abgaben und Bürden (§. 22. 24.), für das Vergangene aber die Gemeinden zu Vergütungs-Forderungen berechtigt (§. 19. 20). In der vierten die Kammer-Beſchwerden betreffenden Klaſſe wurde vorerſt gute vertragsmäßige Verwaltung des Kammer-Guts verſprochen, namentlich die Verhütung neuer Schulden, wie die Mitverſchreibung der Stände oder Gemeinden dabei, und neuer Verpfändungen und Veräußerungen, auch möglichſt ſchnelle Einlöſung der alten (§. 1 — 6). Die Landſchaft bewilligte dagegen für 1770 einen Kammer-Beitrag von vierzigtauſend und zur Bezeugung ihrer unterthänigſten Dankbarkeit wegen des geſchloſſenen Vergleiches ein freiwilliges Geſchenk von ſechszigtauſend Gulden (§. 7. 8). Wegen der Schulden-Zahlung wurde die Uebereinkunft vom Hornung 1769 ernent (§. 9.) Hierauf folgt die Vergleichung wegen der übrigen hieher gehörigen Beſchwerden, gegen die Uebernahme eines vierteljährigen Bedarfs wurde mit Rückerſetzung der Gemeinde-Vorſchüße der Salzhandel wieder freigegeben (§. 10.), das Tabaks-Monopol, (§. 11.), die Mühlbeſchränkungen (§. 12.) und das erhöhte

Umgeld (§. 13.) wieder aufgehoben, die Bestrafung neuer Vergehen in diesen Punkten (§. 14.), auch völlige Enthaltung von allen neuen Lasten (§. 15.), Minderung der Erlaubniß-Gelder beim Pferds-Handel (§. 16.), Lagerbuchmäßige Einrichtung und (§. 17.) Bezahlung aller über die Pflicht geleisteten Frohnen, auch der Gemeinde-Lieferungen, Handwerker und Taglöhner, und Aufhebung allen Zwangs in Ansehung derselben versprochen (§. 18 — 21). Im Münz-Wesen sollte künftig stets den Reichs- und Kreisschlüßen völliges Genüge geschehen (§. 22.), wegen der am mindesten beschwerlichen Straßen-Verbesserung mit den Ständen verhandelt (§. 23.) und der Dienst-Verkauf aufgehoben werden (§. 24). Niemanden sollte man einen Antheil an Lotterien und ähnlichen Anstalten zumuthen (§. 25.), bey den Kosten peinlicher Untersuchungen künftig nach dem Herkommen verfahren (§. 26.), die Beschwerden wegen des Eisenhandels abstellen (§. 27.), den freien Weinhandel der gräflich stadionischen Unterthanen in Bönnigheim, den sie gegen ein Anlehen von fünfzehntausend Gulden erhalten, aufheben (§. 28.) und die Juden nach der Landes-Ordnung behandeln (§. 29). Der Inhalt der fünften Klasse der Forst-Beschwerden betrifft die sorgfältige Behandlung der Wälder, (§. 2.) die Einstellung des Holzhandels ins Ausland (§. 4.), die Aufhebung der gesetzwidrigen Ansinnen an die Forst-Aemter (§. 3.), der Eingriffe in Privat- und Gemeinde-Wald-Eigenthum (§. 5.), überhaupt aller ältern hieher gehörigen Beschwerungen (§. 14). Die Forstbedienten werden darinn angewiesen, die Gemeinden und Privatleute in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen (§. 8. 9.), nicht mit übermäßigen Frohnen zu beschweren (§. 7.), sich keine gesetzwidrige Neben-Einkünfte anzumaßen (§. 10). Die Forderungen wegen freier Pürsch-Gerechtigkeit sollten noch weiter untersucht (§. 13.), in Ansehung des Hunde-Haltens aber (§. 11.), der Befreiung von Jagfrohnen (§. 12.) so wie überhaupt die alten Verträge neu bestätigt (§. 1.)

und auch für die Zukunft in allen lästigen Punkten schnelle Hülfe geschafft werden (§. 15). Alle übrigen im Bisherigen nicht begriffenen Beschwerden endlich wurden in der sechsten und letzten Klasse verglichen. Hier wurden die Vorrechte einzelner Gemeinden, namentlich Stuttgarts, aufs Neue versichert (§. 1. 2.), die Eingriffe der Beamten in die Landes-Verfassung untersagt (§. 3 — 5), die willkührlichen Versetzungen derselben aufgehoben (§. 6.), das Ersetzungs-Recht der Gemeindedienste wieder freigegeben und wegen der frühern Vergehungen dagegen, so wie wegen der neugeschaffnen Dienste eine Uebereinkunft getroffen (§. 7 — 13). Die Aemter-Zertrennungen hob man wieder auf, und versprach sie nie mehr zu versuchen (§. 14. 15.), eben so die Wegnahme der Steuer-Rückstände und Frucht-Vorräthe, wofür eine Ersazsumme von vier Tonnen Goldes, so wie den Stadt- und Amts-Schreibern die Rückzahlung ihres gezwungenen Anlehens und den Gemeinden und Privat-Personen die Vergütung oder Wiedererstattung der ihnen weggenommenen Häuser und Grundstücke versprochen wurde (§. 16. 17. 19. 20. 24.). Den Handwerks-Lehrlingen wurde das Wandern wieder frei gegeben (§. 21.), der Dispensations-Taz herabgesetzt (§. 22.), die Einschränkung des Frucht-Branntwein-Brennens zugesagt (§. 18.) und wegen der Annahme neuer Bürger und Beisitzer das alte Herkommen wieder hergestellt (§. 23).

Zum Schluße der Vergleichung aber wurde noch festgesetzt, die völlige Aufhebung alles Streits, vollkommene Amnestie, Nichtverpflichtung der Landschaft, ihre Versprechen vor Vollziehung aller Punkte des Vertrags oder bei Entstehung neuer Irrungen, zu erfüllen, Erstreckung des Vergleichs auf die Nachfolger des Herzogs, und Vorlegung desselben zu Wien. Der Herzog versprach, ihn in allen seinen Stücken für sich und seine Nachfolger mit reifstem Vorbedacht und bestem Willen bei seinen fürstlichen höchsten Würden, wahren Worten und Glauben zu bestätigen, nicht selbst da wider

zu handeln, noch solches von andern zu dulden, die Landschaft aber sollte vor der Versicherung dieses, so wie aller frühern Verträge, ihrem Landes-Fürsten zu huldigen nicht schuldig seyn.

Noch im nemlichen Jahre, am vier und zwanzigsten des Christmonds, erfolgte hierauf die kaiserliche Bestätigung des Erb-Vergleichs, früher schon am sechsten des Ostermonds die Beistimmung Herzog Ludwig Eugens und am dreizehnten des Weinmonds Herzog Friderich Eugens, der König von Preußen aber garantirte am eilften des Wonnemonds 1771 seine unverbrüchliche Beobachtung *).

*) Der Erb-Vergleich sollte nach einer Bestimmung am Schluße desselben zum Druck gebracht werden, was auch geschah. Er erschien 1771 unter dem Titel: Abdruck des zwischen Seiner des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtenberg herzoglicher Durchlaucht und gesammten Prälaten und Landschaft sub dato 27. Februarii und 2. Martii (1770) abgeschlossenen Erb-Vergleichs, nebst beigefügter kaiserlicher Bestätigungs-Urkunde, in Folio zu Stuttgart, gedruckt mit Erhardischen Schriften und in Octav zu Tübingen in der Bergerischen Buchhandlung (dort 126. hier 172 Seiten). Bei beiden Ausgaben ist beigefügt, ein „Register über den neuen W. E. de anno 1770. Voraus steht der Eingang der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde, dann folgt der Vergleich selbst, mit der Bestätigung des Herzogs und der Landschaft, einige Beilagen und Extrakte, die Beistimmungs-Urkunden Ludwigs und Friderichs Eugens, den Beschluß macht das Ende der kaiserlichen Urkunde. Die Preussische Garantie steht in Spittlers Urkunden-Sammlung Thl. II. pag. 37, auch finden sich hier zwei zur Erläuterung des Vergleichs dienende reichshofräthliche Vota an den Kaiser. II. pag. 1. sq. über Classis I. gravaminum und ein spätres I. pag. 93. sq. über Classis II — VI.

Fünftes Kapitel.

1770 — 1793.

Herzog Karl Eugen. Vollziehung des Erb-Vergleichs. Schwierigkeiten dabei. Vollziehungs- und Schulden-Zahlungs-Deputation. Langsame Abstellung der alten, Entstehung neuer Beschwerden. Verschlimmerung der ständischen Ausschüße. Karls beßre Regierungs-Periode. Franziska. Hohenheim. Uebel auch dieser Zeit. Dienst-Verkauf. Forstbeschwerden. Militär. Zustand des Kirchen-Guts und der Kammer. Fürstbrüderlicher Vergleich von 1780. Ausbruch der französischen Revolution. Karls kluges Betragen hiebei, seine Krankheit und sein Tod.

So war nach langen, schwierigen Verhandlungen das große Werk vollendet und eine neue Schutz-Wehr der vaterländischen Freiheit gegründet, die aber leider! nie ganz zu ihrer vollen Wirkung kam, und nach kurzer nur sechs und dreißigjähriger Dauer mit der ganzen Verfassung zu Grabe gieng. Freilich war es auch nicht reine Vaterlands-Liebe allein, die sie gründete, Privatleidenschaften hatten hiezu Vieles beigetragen und Bestechungen das Werk gefördert und vollendet. Manches Jahr sahen bei allen Eingriffen die Stände unthätig zu, oder thaten doch nur unkräftige Einsprache, bis die schreckliche Kränkung eines ihrer Mitglieder schnell alles rege machte und nun der ernstliche Kampf begann. Allein lange wollte es auch jetzt nicht gehen, bis man das rechte Förderungs-Mittel fand, das zu Wien wie zu Stuttgart wirkte. Es war freilich ein kostbares Mittel, denn nicht Tausende, Hunderttausende wurden ausgetheilt, um die Unterstützer des Werks zu belohnen und seine Gegner zu gewinnen, ohne die Summe zu rechnen, welche der Herzog erhielt, theils wegen des glücklich abgeschlossenen Vergleichs und seiner schon begonnenen Vollziehung, theils „aus Rücksicht auf seine landesväterliche Zusage, daß all' dessen Punkte aufs

Genaueſte erfüllt werden ſollten", ohne die freiwilligen Geſchenke zu zählen, welche auch ſpäter wegen der Aufrechthaltung des Verglichenen gegeben wurden *).

So gewann man denn durch den Erb-Vergleich zwar von neuen Rechten gar wenig, doch aber eine neue Beſtätigung der ältern Rechte und die Aufhebung der eingeſchlichenen Mißbräuche — eine öffentliche Erklärung der Gültigkeit der althergebrachten Verfaſſung, wodurch die Grundſätze von unbeſchränkter Herrſcher-Gewalt verworfen und Vieles, was nach und nach altern zu wollen ſchien, wieder als neue Wahrheit ausgeſprochen wurde.

Hätte der Erb-Vergleich nur auch die Mißbräuche in der Landſchaft ſelbſt aufgehoben. Aber während der Verhandlungen hatte man dieſe, aus weiſen Gründen, um die ſo nöthige Einigkeit nicht zu ſtören, unberührt gelaſſen, jetzt, als einige wackern Stände-Mitglieder ſie aufzudecken und abzuſtellen den Verſuch machten, war es zu ſpät, und ſie hatten ſelbſt Nichts als Verdruß und Schaden davon. Man ſchrie ärger, man machte ſtärkere Umtriebe als bei dem Streite um Wiedererlangung der alten Rechte ſelbſt, da die Prälaten Reuß von Lorch, Oettinger von Murrhard, Faber von Alpirsbach und der

*) Landſchaftliches Dekret wegen Weglaſſung eines bisher in der Rechnung geführten Poſtens d. d. 13. Februar 1771, eine Summe von 87689 fl. 29 kr. 3 Hllr. betreffend, welche die Landſchaft 1758 zurückgelegt, jetzt aber in den Landes-Irrungen aufgewendet hatte. Mſcpt. Vergleiche die Verwaltung der Landes-Kaſſe u. ſ. w., wo das nämliche angeführt iſt. Dazu kommen noch andre Summen von ordentlichen und Extra-Remunerationen. Der geheime Rath Mosheim erhielt von 1774 — 1784 jährlich 4400 fl. von da an 12000 fl. auf einmal u. ſ. w., — Karln wurde das Don gratuit von 60,000 fl. ſchon den 21. Junius 1770 angeboten, in 4 Friſten auszuzahlen (den 20. Dezember 1770 Mſcpt). Ein neues erhielt er bei Abſchluß des Vergleichs von 1788, 44000 fl. betragend. „Kur-Präſente" im Junius 1788. und im Junius 1791. (Mſcpt).

Tübingiſche Abgeordnete Daun, kurz nach dem Abſchluße des Vergleichs darauf antrugen, nun auch die Gebrechen der Landſchaft zu unterſuchen. Wie höchlich fühlte ſich nicht der engere Ausſchuß, der im Gefühl ſeiner Reinheit ſich erſt noch im Lenzmond eine Freiſprechung von aller Verantwortlichkeit bei der Landes-Verſammlung erſchlichen hatte — wie ſehr fühlte er ſich nicht beleidigt, als jene edeln Männer auftraten, und eine Unterſuchung der ſtändiſchen Oekonomie, Einſchränkung ſeiner Gewalt und der unnöthigen Ausgaben, vor allem aber Rechenſchaft über ſeine Kaſſen-Verwaltung während der Landes-Irrungen verlangten! Wie ſehr widerſetzte er ſich nicht, als ſie gar die Wiederberufung des ihm wegen der guten Bekanntſchaft mit ſeinem Benehmen ſo verhaßten Moſers forderten! Da gebrauchten ſie jedes Mittel, dieſe gefährlichen Unternehmungen redlich geſinnter Männer zu hintertreiben. Moſer ward öffentlich beſchimpft, es wurden ihm veränderliche Grundſätze, geſetzwidriges Betragen, beſonders als Schriftſteller durch Bekanntmachung verbotner Schriften, zur Laſt gelegt, ſo weit giengen ſeine Feinde, daß ſie, uneingedenk der ihm früher vor aller Welt ertheilten Lobſprüche, nun gar in den Ton jenes bei Moſers Gefangennehmung verbreiteten ſchmähenden Zeitungs-Artikels, den der Herzog ſpäter ſelbſt verworfen hatte, einſtimmten! Sie hatten ihn ſchon nach ſeiner Befreiung aus der ihretwegen erduldeten Gefangenſchaft auf gute Art zu entfernen geſucht, jetzt bedienten ſie ſich all' ihres Einfluſſes auf die Landes-Verſammlung und das Volk, um ſeine Wiederzulaſſung zu verhindern. Der Konſulent Eiſenbach mußte wider ſeine Pflicht dem engern Ausſchuſſe das Ernennungs-Recht eines Landſchafts-Konſulenten ausſchließend zuſprechen, und die bethörten Stände verwarfen nach langem Streite den Antrag jener vier Männer. Schwerer Zwiſt entſtand in der Landes-Verſammlung ſelbſt, Unruhen im Lande, und das erſt mühſam vollendete Werk drohte wieder einzuſtürzen, der en-

gere Ausſchuß achtete es nicht — die patriotiſchen Urheber des Erb-Vergleichs ſetzten ihren Vortheil unbedenklich dem allgemeinen Wohl voran! Jene vier Männer aber wurden verfolgt und nicht nachgelaſſen, bis Dann, der Haupt-Urheber des Antrags, von ſeiner Stelle verdrängt war; lieber ſah man dem Herzog Einiges nach, um ihn, welcher nach dem wegen dieſer Sache ins Land ergangenen Ausſchreiben (Oſtermond 1770), der Minderzahl geneigter ſchien, zu gewinnen, und geſtand, um von ihm die Beſtätigung der Freiſprechung von aller Verantwortlichkeit und die Einwilligung zu Moſers Entlaſſung zu erlangen, den gefährlichen Grundſatz gegenſeitiger Freiheit ihm zu! Selbſt vor den Kaiſer ließ man die Sache gelangen, als der Schwerbeleidigte ſich mit ſeinem Abſchied unzufrieden zeigte. Allein hier gewann Moſer, und ſtatt tauſend Gulden mußten die Stände ihm ſeine volle Beſoldung als jährlichen Ruhe-Gehalt geben (1770 *).

Dieſer ärgerliche Streit aber blieb auch nicht ohne Einfluß auf das wichtige Geſchäft der Vergleichs-Vollziehung, das im Oſtermonde 1770 begonnen hatte. Es gieng hiebei ſehr langſam, und je gröſſer von Seiten des Herzogs die Freigebigkeit in Verſprechungen war, deſto karger war man auch in ihrer Erfüllung. Man verlangte zuerſt Geld, und bei jedem Schritte zur Ausführung des Verglichenen wieder Geld, und die Landſchaft mußte wie vorher die Abfaſſung, ſo nun auch die Erfüllung des Vertrags erkaufen.

Gleich in der erſten Sizung der Vollziehungs-Deputation (den 3. des Oſtermonds) verlangten die fürſtlichen Abgeordneten einen Kammer-Beitrag, zwanzigtauſend

*) Acta die causa minorum oder die Händel wegen der Readmiſſion des Landſchafts-Konſulenten Moſers betreffend. Mſcpt.

Gulden Zuſchuß zur Kriegs-Kaſſe, und die zur Schuldenzahlung verwilligten vier Tonnen Goldes *). Man verhandelte hin und her, weil die Stände vorher die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen vom Herzog wollten, und erſt, als man dieſe ihnen zugeſagt, und die Ausſchreiben wegen Abſtellung der Beſchwerden über das Umgeld, das Salz, den Tabak, den Minorennen-Tax, den Pferds-Handel außer Lands und die Unteramtleute ins Land erlaſſen waren, (den 10. des Oſtermonds) bewilligten ſie den Kammer-Beitrag und den Kriegs-Kaſſen-Zuſchuß, zahlten auch von dem erſtern ſogleich zwei Drittheile, von lezterm die Hälfte, mit dem Verſprechen, in kurzem das Uebrige ebenfalls zu geben, wenn in Erledigung der Beſchwerden ununterbrochen fortgefahren werde. Das verhieß man nun freilich, erledigte auch ſchon in der nächſten Sizung der Vollziehungs-Deputation die ganze erſte Klaſſe derſelben, ſo weit es bei noch nicht erfolgter kaiſerlicher Beſtätigung des Erb-Vergleichs geſchehen konnte (den 4. des Wonnemonds), und theilte bald darauf der Landſchaft auch zwei neue auf ihre Vorſtellungen verfaßte Ausſchreiben wegen Abſtellung der gewaltſamen Wegnahme von Handwerkern und Taglöhnern zu den fürſtlichen Bauunternehmungen, der ungeſezlichen Frohnen dabei, und des Wildſchadens mit (den 18. des Wonnemonds). Allein die erſte Hälfte des Brachmonds vergieng, ohne daß man dieſe und andere in der dritten und vierten Sitzung beſchloßnen Verordnungen wegen Aufhebung des Geläuts beim katholiſchen Gottes-Dienſte und der Beſchwerden über die katholiſchen Geiſtlichen, auch wegen Ausführung der in Anſehung des Kirchenguts des Schaden-Erſatzes an die Gemeinden und fromme Stiftungen, und des Kriegs-Weſens gemachten Beſtimmungen

*) Protokolle der Exekutions-Deputation hier und beim Folgenden. M. ſ. p. t.

an die Behörden erließ. Vielmehr liefen neue Klagen aus dem Lande ein, daß man bei der ausgeschriebenen Aushebung die Rechte der Einzelnen durch Zwingen zum Kriegsdienste, die der Gemeinden durch übermäßige Werbungs-Unkosten beeinträchtige. Mehrere Städte beschwerten sich, daß man von ihnen unverhältnißmäßige Beiträge zum Straßen-Bau fordre, und andere, daß ihre Ober-Amtleute die Amts-Versammlungen zu Berathung der ständischen Angelegenheiten theils hinderten, theils wider das Gesetz dabei den Vorsitz führten (Mscpt).

Hierzu konnten die Stände nicht schweigen und am fünf und zwanzigsten des Brachmonds gaben sie daher eine dringende Bitte wegen Beförderung der Vollziehungs-Sache ein (Mscpt).

Dies war die letzte Handlung des Landtages, dieser hatte zwei Tage früher seine schon längst erbetene Entlaßung erhalten, und nun beschloß ihn der Prälat Reuß mit einer rührenden Predigt, deren Schluß-Worte also lauten: Gott hat Großes an uns gethan, er erzeige uns ferner Gnade, er helfe und segne uns, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, und Gerechtigkeit und Friede sich küßen! (Mscpt).

Kurz nachher erschien wirklich eine willfährige Erklärung des Herzogs auf die letzte Vorstellung der Stände (den 17. des Brachmonds). Zugleich ergiengen wegen Ausführung der Beschlüsse der Vollziehungs-Deputation die nöthigen Befehle. Sie betrafen meist die Aufhebung der in der zweiten und dritten Klasse des Vertrags verglichenen Punkte, über das gesetzmäßige Betragen der Staats-Behörden, welchen Beobachtung der Landes-Verträge aufs Neue anbefohlen wurden, über die Beeinträchtigungen der Unterthanen durch den Kriegs-Rath, die man streng untersagte, über die Entschädigung, künftige Unverletzlichkeit und die gesetzmäßigen Beiträge des Kirchen-

Guts, und über die Wiedererſetzung der unrechtmäßig angeſetzten Straf- und Unterſuchungs-Gelder. Auch wurden die Service-Gelder aufgehoben, und die Gemeinden und fromme Stiftungen, ſo wie die Stadt- und Amtsſchreiber an die gemeinſame Schulden-Zahlungs-Deputation zur Berichtigung ihrer Forderungen angewieſen.

Denn auch dieſe Deputation war ſeit dem Wonnemond 1770 in Thätigkeit. Man hatte ſchon einen Kaſſier erwählt, und ihm einen Verhaltungs-Befehl gegeben, die Beiträge der Kammer waren unter die Beamtungen des Kammer-Guts vertheilt, auch die Anwendung des landſchaftlichen Vorſchuſſes, ſo wie die Lieferungs-Friſten der jährlichen Zuſchüſſe von den Ständen und dem Kirchen-Gut beſtimmt, und für das Ganze die kaiſerliche Beſtätigung eingeholt worden *). Allein mit der wirklichen Abzahlung gieng es nicht ſo ſchnell. Die ganze Sache war zu verwickelt, auch ſuchte man die völlige Auseinanderſetzung der Schulden-Laſt zu verzögern, weil man ſchon geſehen hatte, daß doch eine größere Summe heraus kommen würde, als die im Erb-Vergleich angenommenen vier Millionen. Die Stände erhielten daher nur vorläufige Ueberſchläge derſelben, und indeß wurden allerlei Kunſtgriffe gebraucht, wie die Einſchiebung nicht hieher gehöriger Schuld-Poſten, Verſetzung andrer auf die Liſte der nicht abzulöſenden Kapitalien und Begünſtigung der wirklichen Kammerſchuldner vor den Körperſchaften, welche Erſatzzahlungen zu fordern hatten, um den Ueberſchuß zu verringern. Allein da die Landſchaft immer darauf drang, die ganze Schulden-Maſſe endlich in Ordnung zu bringen, um das zur gemeinſamen Kaſſe Gehörige von dem Uebrigen ſcheiden und den Kredit aufrecht erhalten zu können, mußte man endlich doch auch mit der genauern Darlegung der ganzen Maſſe hervor-

*) Protokolle der Schuldenzahlungs-Deputation. Promemoria an den Kaiſer d. d. 18. September 1770. (Mſcpt.)

kommen, und nun zeigte es ſich, daß ſtatt vier Millionen beinahe fünfthalb (4,486,419 fl. 49 kr.) da waren (Lenzmond 1775 Mſcpt). Die Landſchaft erklärte nun freilich, jenen Ueberſchuß müße die Kammer allein auf ſich nehmen, doch verglich man ſich endlich, und ein Theil deſſelben wurde an die gemeinſame Schuldenzahlungs-Kaſſe übertragen, deren Geſchäfte freilich auch nur ſelten einen völlig ungeſtörten richtigen Fortgang hatten.

Aber nicht hier allein gieng es ſo ſaumſelig, auch in andern Stüken wurden die gegebenen Verſprechungen nur langſam oder gar nicht recht erfüllt. Die Abſtellung des Geläutes beim katholiſchen Gottes-Dienſt erfolgte erſt im Oſtermonde 1771 (Mſcpt). Die Wiederherſtellung der Aemter in ihren alten Zuſtand aber wurde dadurch noch mehr verzögert, daß man über die zum Ludwigsburger Amte gezogenen Orte erſt eine eigene Unterſuchungs-Kommiſſion entſcheiden laſſen wollte, welche nun zwar auch im Heumonde 1770 ernannt ward, aber ihr Geſchäft erſt zehen Monden ſpäter begann, worauf denn im Windmonde 1771 die Aemter Waiblingen und Markgröningen in ihren alten Stand wiederhergeſtellt wurden, Marbach aber die Orte Benningen und Poppenweiler an Ludwigsburg überlaſſen mußte (Mſcpt). Weder die Gemeinden noch das Kirchen-Gut konnten von der Kammer das Ihrige zurückerhalten, vielmehr wurde leztres mit neuen Lieferungen von Getreide für die Solitüde beſchwert. Auch die umliegenden Aemter empfanden zu ihrem größten Schaden die auf dieſem Luſtſchloße noch fortdauernden Bau-Arbeiten, zu denen ſie, ſelbſt während der Aerndte, unaufhörlich Leute, Roße und Wagen ſtellen mußten, und zu denen die Handwerker noch immer mit Zwang angehalten wurden. In andern Gegenden wurden die Unterthanen mit Jagd-Frohnen geplagt, den Kirchheimern von ihrem Ober-Forſtmeiſter ſogar das Anſinnen gemacht, für die Herrſchafts-Hunde, welche ſie nicht wirklich halten müßten, eine Geld-Summe zu zahlen.

Dabei dauerte der Wildschaden noch immer fort, und keine Klagen der Unglücklichen, welchen die Schweine ihre Felder verwüsteten, fanden Gehör. Auch neue gewaltsame Aushebungen fielen vor — lauter Dinge, die jetzt um so empfindlicher schmerzten, weil man ihre Abstellung so gewiß gehofft hatte!

Hiezu kam, daß man die Vorstellungen der Landschaft so wenig beachtete, bald gar keine Antwort darauf gab, bald sich in höchster Ungnade darüber erklärte, von einem wahren und falschen Verstande des Erb-Vergleichs, oder von ungegründeten, unwahren Beschwerden sprach. Da gab der Ausschuß endlich am vierten des Wonnemonds eine ausführliche Darstellung der noch nicht beigelegten Beschwerden *) ein, worinn er den Erb-Vergleich und die damalige Lage des Landes gegen einander hielt, und den Herzog bat, dem Flehen des Landes entgegen zu kommen.

Hierauf erschien eine fürstliche weitläufige Erklärung an die Stände, worinn sie theils wegen der noch nicht abgestellten Beschwerden mit huldreichen Versprechungen beruhigt, theils über ihre grundlosen Vorstellungen eines Bessern belehrt wurden (den 27. des Windmonds 1770. Mscpt). Der Herzog wünschte, hieß es darinn, „daß die Landschaft mehr und besser, als seit einiger Zeit geschehen, darauf bedacht seyn möchte, alle Gelegenheit zu neuen Irrungen zu vermeiden, und die Wiederherstellung des völligen gnädigsten Vertrauens nicht aufs Neue zu untergraben".

So suchte man die Schuld des schlechten Fortgangs der Vollziehung des Erb-Vergleichs auf die Stände zu wälzen, und indeß man auch zu Wien über ihre Saumseligkeit in Ablieferung der von ihnen bewilligten Geld-Summen klagte, und diese als die Haupt-Ursache der

*) Aus dieser Schrift, so wie aus einzelnen Vorstellungen ist das Obige genommen. Mscpt.

Verzögerung des ganzen Geſchäftes angab, that man von Seiten des Hofes keinen Schritt, um weiter zu kommen.

Zwar ſetzte die Vollziehungs-Deputation ihre Sizungen fort, und war ſchon im Heumonde mit Durchgehung des Erb-Vergleichs fertig, aber indem man dabei die vorkommenden mancherlei Anſtände auf neue gegenſeitige Erklärungen ausſetzte, ſo litt darunter auch das ſchon völlig Beigelegte, und es gieng mit der Vollſtreckung der Deputations-Beſchlüſſe nicht vorwärts.

Hie und da wurde freilich auch auf eine Klage der Stände Rückſicht genommen, es erſchienen herzogliche Ausſchreiben zu Abſtellung von mancherlei Beſchwerden, allein es hatte das Anſehen, als bewirkten ſie meiſt gerade das Gegentheil. So gieng es vornemlich mit den Forſt-Beſchwerden und dem Wildſchaden. Meinte man, es wolle einmal damit Ernſt werden, wie im Oſtermonde 1771, wo der Herzog an die Oberforſtämter der am meiſten gedrückten Gegenden eigene Befehle erließ, ſo kamen ein paar Monden darauf nur noch mehr Klagen als vorher. Ein andermal machte man den Gemeinden gar das Anſinnen einer Abgabe für ihre Befreiung von dem ſchädlichen Wild, und doch wards nicht anders. Die Landſchaft mochte vorſtellen, was ſie wollte, mochte noch ſo nüzliche Vorſchläge machen — die herzoglichen Forſtmeiſter kümmerten ſich nicht darum.

Die Verheerungen des Wildes aber waren gerade damals um ſo ſchrecklicher für die Unterthanen, weil die Aerndte des Jahres 1770 ſo ſchlecht ausfiel, daß man eine allgemeine Theurung zu befürchten hatte. Zwar wurde deßwegen noch während der Aerndte-Zeit eine Fruchtſperre angelegt, auch ſpäter die Ausfuhr der Kartoffeln verboten, und nach der im Hornung 1771 geſchehenen Aufzeichnung des vorräthigen Getreides hoffte man bis zur nächſten Aerndte nothdürftig ausreichen zu können. Allein, ein ſchändlicher Wucher, der die auf ſechs

Gulden für den Scheffel geſetzte Taxe benützte, machte die Noth immer ärger. An manchen Orten hatte man weder Brod noch Getreide mehr. Zwar unterſtützte man die hülfsbedürftigſten Gegenden aus den Vorräthen des Kirchen-Guts und der Kammer, man ſchoß den Hauptſtädten und Aemtern bedeutende Summen vor, aber das wollte alles Nichts helfen, man mußte ſich zu Frucht-Aufkäufen außer Lands entſchließen. Man ſchikte hiezu von Seiten der Regierung und der Landſchaft in die Pfalz und den Rhein hinunter Abgeordnete, und allein im Köllniſchen wurde für hundert und fünfzigtauſend Gulden Getreide aufgekauft. Die reiche Aerndte des Jahres 1771 machte der Noth ein Ende, aber indeſſen hatte die Landſchaft an Vorſchüſſen und Geldern zum Einkauf eine bedeutende Summe aufgewendet, zu deren Dekung die dafür bewilligten Beiträge zur ältern Schulden-Zahlung nicht hinreichten, und deren Erſaz ſie von den unterſtüzten Gemeinden auch nur langſam hoffen konnte *).

Und doch geſchahen auch vom Herzoge aus immer neue Geld-Forderungen an ſie. Gleich zu Anfang des Jahres 1771 legte man ihr den auf dreimalhundert und acht und vierzigtauſend Gulden berechneten Militär-Plan vor, und verlangte die dazu nöthigen Summen von ihr (im Wintermond. Mſcpt). Hierauf handelte man mit ihr wegen eines zur beſſern Einrichtung des Kammer-Zuſtandes höchſt nöthigen Vorſchuſſes von drei Tonnen Goldes. Aber ſie war durch die Nichterfüllung des bei Erlegung der zur Schuldenzahlungs-Kaſſe bewilligten Summe gegebnen Verſprechens, nun auch innerhalb vier Wochen alle noch beſtehenden Beſchwerden vollends abzuſtellen, gar mißtrauiſch gemacht worden, und wollte daher in keine neue Geld-Darleihen einwilligen. Darüber bezeugte ſich

*) Acten, die Frucht-Theurung im Jahre 1771 betreffend. (Mſcpt).

der Herzog nun freilich gar ſehr befremdet, er hätte, hieß es, eine ganz andere Aeußerung auf ſeine im huldreichſten Vertrauen geſchehene Darlegung des Kammer-Zuſtands erwartet, und gehofft, dieſe Gelegenheit, ihm pflichtmäßige Unterthänigkeit und Dienſteifer zu beweiſen, werde mit der lebhafteſten Begierde ergriffen werden *). Doch gieng er von der zuerſt geforderten Summe ab, und verlangte für den Augenblick nun wenigſtens nur ein Zehentheil derſelben, weil dieſes die Lage der Dinge unumgänglich nothwendig machte, und als der Ausſchuß auch dies Begehren abſchlug, ſo wurde der Konſulent Eiſenbach in den geheimen Rath gefordert, und ihm hier die ſtärkſten Vorſtellungen gemacht, auch die Ueberlaſſung mehrerer Kammerſchreiberei-Orte an das Land vorgehalten, deren Erwerbung für dieſes einen reinen Kapital-Gewinn von wenigſtens einer Tonne Goldes ausmache, und wofür um ſo billiger eine gleiche Summe als Anleben gefordert werden könne. (den 8. des Oſtermonds. Mſcpt). Allein die Stände beſtanden auf ihrer frühern Erklärung, erſt ſolle man den Beſchwerden-Punkt vollends ins Reine bringen, dann wollten ſie über die herzoglichen Anſinnen ſich weiter äußern (den 11. des Oſtermonds. Mſcpt). Sie waren bisher zu viel mit leeren Verſprechungen abgefertigt, zu ſehr in ihren Hoffnungen betrogen worden, als daß neue Verheißungen, die man ihnen mündlich und ſchriftlich machte, ſie hätten gewinnen können. Sie wollten einmal deren wirkliche Erfüllung ſehen, nicht aber wie bisher beſtändige Erneuerung der ſchon ſo oft zur Erinnerung gebrachten Beſchwerden. Konnten ſie, wenn das Wild noch immer die Felder der Unterthanen verwüſtete, wenn noch immer dieſen ungeſezmäßige Frohnen angeſonnen wurden, wenn man, als ſie auf die wirk-

*) Herzogl. Reſolution auf die landſchaftl. Erklärungen vom 20. und 23. März d. d. 4. April 1771. (Mſcpt).

liche Entlaſſung des verhaßten Montmartins drangen, Ausflüchte vorbrachte, wenn man bei andern Vorſtellungen ihnen gar die Antwort ganz ſchuldig blieb — konnten ſie da wirklich jene neue Forderung bewilligen?

Wenn ihnen noch immer ſo viel Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde, wenn ſelbſt der ſo verderbliche Dienſthandel noch immer allen Verſprechungen und Vorſtellungen zum Trotz fortdauerte, konnten ſie ſich da erfreuen — konnten ſie ein rechtes Vertrauen faſſen, wenn ihnen der Herzog noch ſo beſtimmt verſichern ließ, „er werde ihnen ſeine gnädigſte Entſchließung zu ihrer endlichen Beruhigung nächſtens zugehen laſſen", (den 21. des Aerndtemonds. Mſcpt.), dabei aber zur Abhülfe ſo mancher das Land fortdauernd drückenden Laſten gar Nichts that; weder die gewaltſam hinweggenommenen Landes-Eingebornen entließ, noch auf die vertragsmäßige Beſchränkung des katholiſchen Gottes-Dienſtes, der im friſoniſchen Gartenhauſe fortdauerte, und auf die Umtriebe der katholiſchen Geiſtlichen, deren einer durch Herausgabe eines Gebet- und Geſang-Buchs erſt zu neuen Klagen Anlaß gegeben hatte, ſah? *).

Sie durften dabei nur auch den Gang der Verhandlungen in der Vollziehungs-Deputation aufmerkſam betrachten, ſo mußten ſie noch mißtrauiſcher gegen den guten Willen der Regierung werden. Hier vernahmen ſie Nichts als den Widerhall der fürſtlichen Erklärungen, nichtige Ausflüchte und leere Verſprechungen, immer neue Verzögerungen, und für die Willfahrung in einem Punkte, die fruchtloſe Anmahnung an die Abſtellung von zehen andern Beſchwerden.

Sie wußten endlich kein andres Mittel mehr anzuwenden, als eine neue Bittſchrift an den Kaiſer, worinn ſie von dieſem, der in der Beſtätigung des Erb-Vergleichs

*) Landſchaftliche Erklärung auf das Reſcript vom 21. October d. d. 22. November und herzogl. Reſolution darauf d. d. 5. Dezember 1771. Mſcpt.

haupt auch nicht geſetzmäßig, weil nur einige ſeiner Mitglieder dieſe Vorſtellung gemacht, man habe die Ehrerbietung dadurch verletzt, und auf falſche Gerüchte hin ihm Vorwürfe gemacht. Doch erklärte er, von ſeinem Anſinnen abſtehen zu wollen, allein dieſem Verſprechen zuwider, gab er dem Nürtinger Spital ſtatt fünf — nur dreitauſend Gulden zurück, die Hauptſtadt aber mußte für das Glück, ihn wieder in ihren Mauern zu haben, nicht nur die verlangte Summe, ſondern auch von da an alljährlich ein Gewiſſes zahlen. (1775. Mſcpt).

So viel Noth und Mühe koſtete es, um endlich einmal auch in den Beſitz des ſchon längſt Verſprochenen wirklich zu kommen. Aber am Ziele der längſt erſehnten Ruhe war man darum auch jetzt noch nicht angelangt. Fortdauernd mußte gewacht, geſorgt und gekämpft werden, um das theuer errungene Kleinod auch zu erhalten. Wohl war es eine ruhigere Zeit, welche jetzt nach ſo vielen Stürmen folgte, aber dies war mehr eine Folge gegenſeitiger Ermüdung, eine Folge der Verſchlimmerung der ſtändiſchen Verfaſſung, als des wirklichen Aufhörens aller Veranlaſſungen zu Klagen und Beſchwerden.

Der Ausſchuß hatte, wie ſchon erzählt worden, gleich nach dem Abſchluß des Erb-Vergleichs, einen großen Sieg über ſeine Gegner erfochten, und ſo ſich in der während der Vergleichungs-Verhandlungen erlangten Gewalt vollends recht feſtgeſetzt. Nun, da der Landtag entlaſſen war, herrſchte er allein.

Die letzten Landes-Irrungen hatten oft ſchnelle Auszahlung bedeutender Summen gefordert, und lange Verhandlungen darüber, oder Einholung der Vollmacht dazu, des Augenblickes drängende Noth verboten. So war man daran gewöhnt worden, daß der Ausſchuß auch mit gröſſern Summen nach Belieben ſchaltete. Der Artikel „geheime Negotiations-Koſten“ erlaubte oft auch keine genaue Nachrechnung und Unterſuchung, und das Bedürfniß ſolcher Ausgaben auch nach geſchloſſenem Vergleich

gab der Willkühr des Ausschusses, dem die Aufsicht über die Landschafts-Kassen-Verwaltung zunächst gebührte, einen weiten Spielraum. Wer konnte auch nur genau erkunden, was aus der berüchtigten „geheimen Truche“ für die genannten Zwecke ausgegeben ward, oder was in die Hände der gerade am Ruder Sitzenden kam? Wer konnte erweisen, was wirklich zum Wohl des Landes aufgewendet, oder was für eigenen Vortheil hingegeben wurde? Zu noch leichterer Benutzung der Landes-Gelder für eigne Zwecke aber vermehrte man noch die Zahl der Kassen; neben der geheimen Truche und Negotiations-Kasse wurden auch Armen-, Oekonomie-, Gratialien- und Speisungs-Kassen errichtet, und was man bei der einen nicht unterbringen konnte, auf die andre geschoben. Die Haushaltung war sehr verschwenderisch eingerichtet, und allein an Wein verbrauchte man jährlich siebenzig Eimer!

Solche und andre Mißbräuche aber brachten auch einen andern noch schlimmern Umstand hervor: die Scheue des Ausschusses vor aller Oeffentlichkeit. Nur wenige Verhandlungen wurden öffentlich bekannt gemacht, und in allen übrigen das größte Geheimniß beobachtet, auf Anfragen der Gemeinden gab man keine oder nur ungenügende Antwort, auf ihre Klagen drohte man sogar mit Strafen, und immer größer wurde die Unkenntniß der Verfassung und der landständischen Verhandlungen in Wirtenberg.

Das Stillschweigen der Regierung zu einem solchen verfassungswidrigen Benehmen gewann man durch allerlei Geld-Verwilligungen, die man ihr wider die Vollmachten des Landes machte; man gab, wenn man es nicht auf eine andre Weise thun konnte, den Kammer-Beitrag aus der geheimen Truche, und dreizehen Jahre lang bezog Herzog Karl aus ihr eine jährliche Summe von fünfzigtausend Gulden, damit er keine östreichische Prinzessinn heirathen sollte; selbst, als er schon mit Franziska von Hohenheim vermählt war, erhielt er immer

noch dieſes Geld, weil es dem Vortheil des Ausſchuſſes zuträglich befunden wurde, und ſo bezahlte das Land, ohne es zu wiſſen, ihm in der angegebnen Zeit gegen ſieben Tonnen Goldes!

Auf ſolche Art gewann man Beifall und Stillſchweigen, wenn man die ertheilten Vollmachten überſchritt, oder gerade dagegen handelte! Hatten doch ſolche Mittel in der Zeit des Kampfes zwiſchen Herr und Land dem Ausſchuße größre Macht verſchafft, deſto eher ſuchte er ſie jetzt dadurch zu erhalten.

Es war aber wirklich auch zum Verwundern, wie auf dieſen und andern Wegen ſich ſeine Macht gerade damals, als ihr mit der ganzen Verfaſſung der Umſturz drohte, ſo ſehr vermehrte! Der Ausſchuß hatte vorher nur zu erwägen und unterthänigſt anzubringen gehabt, jetzt ſprach er ſelbſt ein gewichtiges Wort mit; ſogar bei Verträgen mit fremden Fürſten erſchien er nun als Mit-Abſchließer und Mittheilnehmer am Abgeſchloßenen. Bei den ſeit der letzten Zeit ſo ſehr vervielfältigten Deputationen erſchienen nun, wo es nicht ganz ausſchließend den Fürſten angieng, auch ſeine Mitglieder. Vorher hatte er bloß das Land vertreten, jetzt half er es auch regieren. Mußte ihm darum nicht auch mehr als je zuvor am längern Genuße ſeiner ſo ſehr erweiterten Gewalt gelegen ſeyn? Daher finden wir nun über zwanzig Jahre lang keinen allgemeinen Land-Tag mehr, wodurch nach altem Herkommen der Ausſchuß ſeines Amts entlaſſen wurde. Daher kamen jene Mißbräuche, die, wenn ſie auch ſpäter zu gehäßig dargeſtellt wurden, doch nie ganz weggeläugnet werden können; jene Mißbräuche, wodurch die aus der beſten Abſicht eingeführte Anſtalt der Ausſchüſſe eine der Haupt-Urſachen des Verderbens der altwirtenbergiſchen Verfaſſung ward!

Zur größern Ruhe der letzten Zeiten Karls aber trug auch die Veränderung, die mit ihm ſelbſt vorgieng, nicht wenig bei. Verflogen war in den beſtändigen Genüßen das Feuer

ſeiner Jugend, ſeine Kraft durch die Jahre ſelbſt geſchwächt, und ſeine Willkühr durch den letzten Kampf gebrochen. Noth und Ueberdruß vermochten ihn, den vorigen Prunk zu verlaſſen, ſeine ungemeßenen Bedürfniße einzuſchränken und ſich in eine Art von Privat-Leben zurückzuziehen, das freilich gegen ſein Jugend-Leben ſehr abſtach. Er erkannte endlich ſelbſt des Erden-Lebens Eitelkeit, an ſeinem fünfzigſten Geburts-Tage, am eilften des Hornungs 1778, erließ er jenes merkwürdige Ausſchreiben zur Verleſung von allen Kanzeln, worinn er, als reuiger Sünder auftretend, ſeine Jugend-Vergehungen beichtete und Beſſerung verſprach. Er ſei ein Menſch, erklärte er damals, und alſo immer unterm Grade der Vollkommenheit. Aus angeborner menſchlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umſtänden hätten ſich viele Ereigniſſe begeben, die nun nicht mehr geſchehen dürften. Dies freimüthige Geſtändniß ſei eine Pflicht, welche beſonders den Geſalbten der Erde heilig ſeyn müße. Die Zukunft ſollte nun einzig dem Wohle der Unterthanen gewidmet werden, und jeder derſelben dürfe jetzt getroſt leben, da er in ſeinem Landes-Herrn einen ſorgenden treuen Vater verehren könne! So wenig nun auch der Herzog die hier gegebnen Verſprechungen je vollkommen erfüllte, ſo ſehr auch jetzt noch mancher Jugend-Fehler ihn bisweilen wieder ergriff, ſo gewann er doch durch dieſe That die Liebe ſeines Volkes, und nicht nur das Frühere ward ihm verziehen, auch bei dem, was er von jetzt an that, ward ihm eine Nachſicht zu Theil, deren er ſonſt ſich ſchwerlich hätte erfreuen dürfen!

An des Herzogs Aenderung aber hatte ſeine zweite Gemahlinn vielen Antheil. Sie war die Tochter eines Herrn von Bernerdin, welcher an den Gränzen Frankens von dem Ertrage eines kleinen Ritter-Guts lebte. Seine Dürftigkeit zwang ſie, ihre Hand einem häßlichen, aber reichen Edelmann von Leutrum zu geben, welchem

ſie der Herzog entführte und erſt zu ſeiner Freundin, dann zu ſeiner Gemahlin (1786) und endlich zur Herzoginn machte. Nicht durch ausgezeichnete körperliche Reize, ſondern durch ihren gebildeten Verſtand, ihre angenehmen Sitten und die Kunſt, ſich in all' ſeine Launen zu ſchmiegen und ihm im Gewande der liebenswürdigſten Weiblichkeit zu erſcheinen, erlangte ſie eine unbeſchränkte Gewalt über den Herzog. Sie wandte dieſe freilich auch zu ihrem und ihres Geſchlechtes Vortheil, aber auch zum Beſten des Landes an. Sie lehrte Karln die Annehmlichkeiten eines ſtillen Lebens ſchätzen, mäßigte ſeine Leidenſchaften, beförderte manche gute und nützliche Anſtalt, verhalf dem Verdienſte zu ſeinen Rechten und war eine Wohlthäterin der Armen *)!

Mit ihr verlebte Karl in dem Luſtſchloſſe, wovon ſie den Namen Grävinn von Hohenheim führte, glückliche Zeiten in ſtiller ſelten wieder durch Prunk-Feſte unterbrochenen Eingezogenheit. Einmal nur ſchien der alte Geiſt in ihm zu erwachen, als der rußiſche Großfürſt Paul, der Gemahl ſeiner Nichte, ihn beſuchte. (1782). Da wurden die prachtvollen Feſte voriger Zeiten erneut, Schauſpiele, Opern, Bälle und Jagden gegeben, und gegen vierthalb Tonnen Goldes (345000 fl.) aufgewendet. Aber bald nachher kehrte der Herzog wieder zu ſeiner gewohnten Lebensweiſe zurück. Vornemlich beſchäftigte ihn damals die Anlegung des ſchon genannten Luſt-Sizes Hohenheim. Er hatte hiezu, wie früher erwähnt worden, ſchon im Jahre 1768 den Anfang gemacht, und nach dem erſten Plane ſollte das Ganze nur zu landwirthſchaftlichen Unternehmungen beſtimmt ſeyn, aber bald erweiterte ſich dieſer einfache, mehrere Jahre mit großem Eifer betriebene Zweck, und der weitumfaſſendere Plan eines großen engliſchen Gartens trat an ſeine Stelle. Weit-

*) Ganz nach den Geheimniſſen pag. 64. sqq.

läufige Pflanzungen und Anlagen entſtanden, die Denkmäler aller Gegenden und Zeitalter wurden hier mit feinem Geſchmack und hoher Kunſt zu einem Ganzen vereint. Eine türkiſche Moſchee prangte neben einem römiſchen Tempel und einer gothiſchen Kirche, ein Ritterthurm neben dem römiſchen Thurme, kleine niedliche Bauern-Hütten ſtanden unter den Rieſentrümmern der Vorzeit, die Pyramide des Leſtius und die Bäder des Diokletians, ein römiſches Rathhaus und römiſche Gefängniſſe ſah man hier nachgebildet. Auch ein prächtiges Schloß erhob ſich am Ende des Gartens und mehrere Gebäude für die Dienerſchaft des Herzogs und für ſeine Garde *.) Doch ward jetzt Alles einfacher, ſparſamer. Der Hofſtaat verminderte ſich zuſehends, das Militär aber verlor an Zahl wie an Schönheit bedeutend, und nur die Garde-Legion, wie die übermäßige Menge von Offizieren erinnerten noch an die alten Zeiten. Statt, wie man beſchloſſen hatte, den Plan des Generals von Wimpfen auszuführen (1774), wodurch mit Verminderung der Koſten das Heer doch in einen ſolchen Stand geſetzt werden ſollte, daß es im Nothfall ſchnell auf zwanzigtauſend Mann hätte gebracht werden können, nahm man 1776 noch eine weitere Verringerung der Truppen-Zahl vor, ſieben und vierzig Offiziere wurden abgedankt und drei Regimenter zu Fuß aufgehoben **). Die Stelle der Prunk-Feſte nahmen nun ländliche Vergnügungen ein, die franzöſiſchen Schauſpieler, die Opern-Sänger und die Tänzer beiderlei Geſchlechts verſchwanden nach und nach, ſeit das neue Schauſpiel-Haus erbaut war, ſah man nun einfachere teutſche Stücke (1779), und auch die fremden Künſtler verloren ſich immer mehr.

---

*) S. Hirſchfelds Garten-Kalender 1789. Ein Plan davon gezeichnet von L. von Böhnen, geſtochen von G. F. Abel 1782.

**) S. Wimpfen a. a. O. pag. 500 sq.

Aber freilich ganz anders als zuvor wurde es auch in dieser letzten Zeit nicht, wo Karl mit der philosophischen Ruhe des Landlebens und mit gelehrten Beschäftigungen sich vergnügte. Die frühere Heftigkeit, das Ungestüm der Jugend war nun freilich fort, aber auch jetzt noch geschahen Thaten der Willkühr. So wurde der unglückliche Schubart hinterlistig ins Land gelockt, unrechtmäßiger Weise gefangen genommen, und mußte zehen Jahre lang zu Hohen-Asperg unverhört im Kerker schmachten, weil er den Herzog beleidigt hatte. Im Brachmonde 1772 ward aufs neue eine Zahlen-Lotterie (Lotto di Genua) eingeführt, und erst, nachdem die Stände mehrjährige Klagen deßwegen erhoben hatten, gegen ein Geschenk von fünftausend fünfhundert Gulden im Ostermonde 1779 wieder abgestellt.

Auch hatten die außerordentlichen Geld-Forderungen an die Landschaft noch kein Ende. Bald mußten sie zum Ankauf neuer Güter Geld herschießen (1780), bald zur Straßen-Verbesserung, zum Bau des Schloßes, des Ludwigsburger Toll- und Waisenhauses (1788), und zur Brand-Assekurations-Kasse Beiträge geben (1790).

Die Zeit der Beschwerden, der ungesetzlichen Lasten, und der Eingriffe in die Verfassung war auch jetzt noch nicht ganz vorüber, und noch mehr als einmal sahen die Stände sich genöthigt, mit einer Klage beim Kaiser zu drohen.

Im Jahre 1786 aber wurden tausend Mann Wirtenberger an die Holländer verkauft, die sich im Frühjahr 1787 auch auf den Marsch machten, und nach Erduldung vieler Mühseligkeiten, da beinahe ein Viertheil derselben erkrankte, auf der Insel Seeland ankamen, von wo sie nach den afrikanischen und indischen Besitzungen der vereinigten Niederlande eingeschifft wurden, und größtentheils ihr Vaterland nicht mehr sahen.

Noch jetzt wurden bisweilen, wie das oben angeführte Beispiel von Stuttgart beweist, Finanz-Entwürfe

ausgeführt, wie man sie nur zu den Zeiten Montmartins und Wittleders gewohnt gewesen war.

Der Dienſthandel dauerte bis ans Ende der Regierung, und wurde dadurch noch viel einträglicher, daß man nicht nur die Preiſe ſteigerte, ſondern auch die Unterhändler größtentheils entbehrlich machte, indem die Bewerber ihre Gebote den Bittſchriften nun ſelbſt beifügen mußten. Vergebens eiferten die Stände dawider, zahlten ſogar lange Zeit für die Aufhebung dieſes Landesverderblichen Uebels dem Herzoge alljährlich zwanzigtauſend Gulden. Schon im Windmond 1776 gab Karl ſein Fürſten-Wort, daß auch dieſe Beſchwerde nun aufhören, und diejenigen, welche noch ferner ſolche Anerbietungen machten, ſcharf geſtraft werden ſollten, und verſicherte zwei Monden nachher noch, daß dieſes ſein Wort heilig ſei, und ſich nicht nur auf eine gewiſſe Zeit, ſondern auf beſtändig erſtrecke (Mſcpt). Aber einige Jahre ſpäter nahm der Unfug wieder ſo ſehr überhand, daß die Landſchaft neue Vorſtellungen machen, den Schuldigen mit Strafen drohen, und den Herzog bitten mußte, ſeine ſo feierlich gegebenen Zuſagen doch einmal zu erfüllen. (Chriſtmond 1783. Mcſpt.) Karl erklärte freilich hierauf, wenn ſie, ſtatt unzuverläßigen Gerüchten Gehör zu geben, ſich an der Quelle ſelbſt erkundigt hätte, würde ſie den Ungrund dieſer Beſchuldigungen genugſam erfahren haben, fügte aber doch bei, möge die Sache nun ſeyn wie ſie wolle, ſo ſollte ſie wenigſtens künftig keinen Grund zu Klagen mehr haben. (Wintermond 1784). Auch bewieſen die Stände ihre Angabe recht bündig. In einer neuen Schrift vom neunten des Hornungs ſagten ſie, „die ſelten trügende allgemeine Stimme des Volks beruft ſich auf Thatſachen, die jedermänniglich vor Augen liegen, ſie begründet ihre Ueberzeugung auf den täglich ſichtbarer ausbrechenden Zerfall ſo vieler durch den Dienſtkauf ſich ruinirenden Familien, und auf den ſchädlichen Einfluß, welchen derſelbe ſowohl auf den höchſten Dienſt, als auch

auf das Vermögen der Unterthanen in ſo manchem Betracht hat". Sie erinnerten hier den Herzog nochmals an ſeine Verſprechungen, die ja ſelbſt von den Kanzeln herab öffentlich verleſen worden, und wiederholten ihr ſchon früher gemachtes Verlangen, daß in den Amts-Eid jedes Staats-Dieners die Klauſel eingefügt werde, daß er weder mittelbar noch unmittelbar Etwas für ſeinen Dienſt gegeben hätte (Mſcpt). In andern Vorſtellungen zeigten ſie dem Herzog die übeln Folgen, welche dieſe Sache für den ſittlichen Charakter der Unterthanen habe (1790). Allein dies Alles fruchtete ſo wenig, als die von ſeinen Brüdern gegen dieſen Unfug erlaſſene nachdrückliche Erklärungen (den 27. des Chriſtmonds 1790, den 2. des Wintermonds 1791). Der Dienſthandel dauerte bis zu Karls Tode unter mancherlei Geſtalten fort. Bald kaufte man die Dienſte geradezu, bald nahm man Auditors- und Quartier-Meiſters-Stellen mit der Bedingung, dafür in einigen Jahren bürgerliche Stellen zu erhalten, oder man ſuchte durch Lieferung ausgezeichneter Leute zum Militär ein Amt zu erhaſchen (Landſchaftliche Vorſtellung vom 20. des Windmonds 1790. Mſpt).

Eben ſo gieng es mit den Wild- und Forſt-Beſchwerden, zwar waren dieſe nicht mehr ſo allgemein, allein deſto drückender für einzelne Aemter. Noch immer war das Wild in übermäßiger Anzahl vorhanden, in wenig Jahren wurden über zwölftauſend Stücke (12,136) geſchoſſen, und noch mehr giengen auf andre Art zu Grunde (13,421). Stets kamen über den Schaden, den die Menge von Schweinen, Hirſchen, Haſen, und anderm Wild thaten, die bitterſten Klagen an den Ausſchuß, ſtets erinnerte dieſer den Herzog an Abhülfe deswegen, aber bald hieß es, „die Klagen ſeien von keinem Betracht, ſondern beinahe durchgehends übertrieben", bald „der Herzog wüßte ſich ſeines Rechts nicht zu begeben", oder ſchützte man den Nachtheil vor, den die Kammer durch allzu ſtarke Vermindrung des Wilds erleiden würde, auch entgegnete man, „der

Herzog könne doch ſich das Jagd-Vergnügen nicht ganz verderben laſſen". Wenn aber auch Befehle wegen Abſtellung des Wildſchadens ergiengen, ſo wurde ihre Wirkung durch die Oberforſtmeiſter vereitelt, bald durch Umgehung oder Nichtbefolgung ſolcher Gebote, bald durch ihre ſchiefe Auslegung. Dieſe Beamten waren eine rechte Plage des armen Volks, und ihnen ahmten ihre Untergebenen in allen Stücken nach. Selbſt in der Aerndte ließen ſie mit Jagd-Frohnen nicht nach, bald mußte Gras gemäht und Heu gedörrt, bald Bäume geſetzt, angebunden und geputzt werden, und ſolche Forderungen vermehrten ſich immer, ja man ſuchte ſie zuletzt gar, wie die Landſchaft klagt, (1788) „zu einem Herkommen und Beſitzſtand", zu machen. Sie waren es, welche die guten Folgen der nach langem Verhandeln endlich im Jahre 1791 zu Stande gebrachten Aufſtellung von Gemeinde-Wildſchützen möglichſt zu vereiteln ſuchten, indem ſie dieſe wider alles Recht mit ſchändlicher Willkühr beſchränkten. Sie ſollten ihr Amt nicht alle Tage verſehen, nicht mit Flinten, ſondern mit Büchſen, nur in gewiſſer Entfernung und manche Thiere gar nicht, ſchießen, für angeſchoßnes und nicht erlegtes Wild aber eine Strafe bezahlen! Und gegen dieſe Gewaltigen vermochten Klagen Nichts, vielmehr mußte man ſich da gar ſagen laſſen, „was ſie gethan, ſei mit Recht geſchehen" (fürſtliche Erklärung vom 21. des Heumonds 1788). Eben ſo vergeblich waren die Vorſtellungen über die allzuſtarke Anzahl der Jagd-Hunde, welcher damals neunhundert und neun und neunzig waren, ohne die zu zählen, welche die Gemeinden den Förſtern und Oberforſtmeiſtern unbefugter Weiſe erhalten mußten. (Mſcpt). Erſt gegen das Ende ſeines Lebens erlaubte Karl endlich, alles ſchwarze Wild ohne Unterſchied wegzuſchießen.

Auch das Militär-Weſen verurſachte noch manche Beſchwerniße. Des Herzogs Beſtreben, ſeine Garde-Legion mit lauter großen wohlgewachſenen Leuten zu beſetzen,

erneute noch mehrmals das Schauspiel gewaltsamer Werbungen. Mehrere Oberamtleute, um die fürstliche Gunst buhlend, erlaubten sich ohne Befehl gesetzwidrige Aushebungen und suchten bald durch List und Ueberredungen, bald durch Drohungen und Zwang, die Unterthanen zum Kriegs-Dienste zu bringen. Hierinn bestärkte sie das Benehmen Karls bei Klagen über solche Ungerechtigkeiten, indem ihnen zwar solche „aus allzugroßem Diensteifer gegen des Herzogs Absichten" unternommene Gewaltstreiche untersagt, (im Wonnemond 1788), sie aber dafür weder in Untersuchung noch zur Strafe gezogen, vielmehr gegen die Stände in Schutz genommen wurden. Noch immer fielen hier manche Ungesetzlichkeiten vor, die Unterthanen wurden mit allerlei Frohn-Diensten belästigt, die Loslassung der mit Zwang Angeworbenen verzögert, mit Einziehung des Vermögens von Ausreißern fortgefahren, auch die Gemeinden mit Quartieren überladen. Dies letzte geschah besonders in Ansehung der Scharf-Schützen, weil sie, wie die fürstliche Erklärung sagte, so lang sie ins Land ausgesendet würden, zu dessen Schutze und zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienten, und deßwegen auch der Billigkeit gemäß von diesem unterhalten werden müßten, und erst im Jahre 1791 konnten die Stände auch hier endlich durchdringen (Mscpt).

Diese und die Jagd-Beschwerden aber waren es auch vornemlich, wie die Landschaft erklärte, welche so viele Leute zum Auswandern bewogen; ein Uebel, dem weder die versuchte Beschränkung des freien Zugs-Rechts und eine eigne dagegen erlaßne Verordnung (im Ostermond 1782), noch die Bemühungen des Herzogs selbst, welcher die Auswandrungs-Lustigen an den Audienztagen kommen ließ, und ihnen die eindringlichsten Vorstellungen machte, abhelfen konnten.

Die einzigen Beschwerden waren es freilich nicht, welche noch jetzt zu so vielen Klagen, so manchen beinahe auf jeder Zusammenkunft wiederholten Vorstellungen der

Stände Anlaß gaben, auch andre früheren Bedrückungen und Beläſtigungen dauerten in größerm oder geringerm Maaße noch fort. So wurde den Gemeinden das Recht der Bürger-Annahme erſchwert, oder ihnen Leute, die ſie nicht wollten, aufgedrungen, und auf die Beſchwerung dagegen einmal erklärt, das Entſcheidungs-Recht in ſolchen Fällen ſtehe dem Landes-Herrn allein zu, (1788. Mſcpt.) ein andermal den Ständen der Vorwurf gemacht „ſie hätten den Sinn der fürſtlichen Ausſchreiben ganz unrecht aufgefaßt" (1789. Mſcpt). Räthe und andre Staats-Diener wurden willkührlich verſetzt oder entlaſſen (1788). Einige Bürger in Ludwigsburg mußten innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden ihre Häuſer räumen, (1781) und Handwerks-Leuten, welche für den Herzog zu arbeiten hatten, wurde die Bezahlung verweigert (1788. 1789. 1790). Auch durch Forderung neuer ungeſetzmäßiger Abgaben, durch Umgeld vom Branntwein-Brennen, durch Boden-Zinſe, Mühlſchau-Gelder, Taxen auf Windöfen und Lehen-Güter-Zertrennungen wurden die Unterthanen in ihren Rechten beeinträchtigt, und nur mit Mühe gelang es den Ständen, ſie von ſolchen neuen Laſten zu befreien. Noch mehr Mühe koſtete es die Gemeinden, ihre Entſchädigungen von der Kammer zu erlangen. Auch das Kirchen-Gut hatte in dieſer Hinſicht manches zu leiden. Durch die frühern Beraubungen, durch neue Anforderungen und Verzögerung der ihm ſchuldigen Erſatz-Summen, ſo wie durch eine unordentliche Haushaltung war dies Gut, welches um dieſe Zeit vier und zwanzig Klöſter, vierhundert und fünfzig Dörfer, Weiler und Höfe, und im Ganzen gegen viertauſend dreihundert (4294) Gebäude, zahlreiche liegende Güter, Weinberge, Fruchtfelder und Waldungen beſaß, ſehr herabgekommen. Statt, daß früher immer die Einnahme die Ausgaben überſtiegen hatte, war nun bei den letztern jährlich eine Mehrſumme von dreißig bis vierzigtauſend Gulden; allein die kirchenräthliche Spiegel-Fabrik erforderte jedes Jahr

einen Zuſchuß von eilftauſend Gulden. Daher trug ſchon im Windmond 1785 die Landſchaft auf die Unterſuchung ſeiner Lage an, weil ſonſt, wenn etliche ſchlechte Jahre kämen, es entweder durch überſpannte und nachtheilige Entwürfe zu Grunde gerichtet oder in die größten Schulden geſtürzt werden müßte" (Mſcpt). Es wurde nun auch eine gemeinſame Deputation niedergeſetzt, nach vielen und mühſamen Verhandlungen endlich ein neuer Plan entworfen, deſſen Ausführung ſo wie das Wiederemporkommen des Kirchen-Guts überhaupt die für daſſelbe ſehr einträglichen Jahrgänge 1788 und 1790 beförderten.

Auch der Zuſtand der fürſtlichen Kammer wurde der Anlaß zu mannigfachen Unterſuchungen und langen Verhandlungen.

Nach dem Erbvergleich ſollte die Kammer zwölfmalhundert acht und ſechszigtauſend ſechs hundert und fünf und zwanzig Gulden unrechtmäßig empfangene Geldſummen in beſtimmten Friſten bezahlen und zugleich zur Abtragung der auf vier Millionen angeſetzten Kammer-Schulden einen jährlichen Beitrag von hundert und neunzigtauſend Gulden geben, und darnach wurde auch die ganze Einrichtung ſo getroffen, daß neben dieſem ihre gewöhnlichen Ausgaben ſtets ohne Zögerung beſtritten werden könnten. Allein bald zeigte ſich nicht nur die ſchon erwähnte Mehrſumme der Schulden von beinahe fünf Tonnen Goldes, ſondern der zuletzt entworfene Kammer-Plan wurde auch in manchen Stücken überſchritten. Schon im Weinmonde 1770 mußten die Stände darüber klagen, daß der Herzog ſelbſt bedeutende Summen von der General-Kaſſe und den Kammer-Beamtungen beziehe und zu auſſerordentlichen Ausgaben verwende, (Mſcpt.) und ein Jahr darauf gab die Zuziehung neuer Schulden zu wiederholten Beſchwerden Anlaß (im Weinmond 1771. Mſcpt). Einige Jahre ſpäter aber kam es ſo weit, daß auch des Herzogs Brüder aufmerkſam wurden, und Ludwig Eugen im Herbſtmonde 1775 deßwegen ein ernſt-

liches Schreiben an Karln ergehen ließ (Mſcpt). Dieſer verhieß nun zwar, „dafür zu ſorgen, daß das Kammer-Weſen auf einen ſoliden, dauerhaften Fuß geſetzt werde", (im Herbſtmond 1775. Mſcpt.) allein der Erfolg entſprach dieſer Verſicherung nicht. Die Zerrüttung ſtieg, und nach einiger Zeit fanden die beiden Brüder es wieder für nöthig, ſich deßwegen an den Herzog zu wenden (im Wein- und Wintermond 1776. Mſcpt). Da man dies aber nicht beachtete, ſo erfolgte im Wintermonde 1777 eine neue nachdrücklichere Vorſtellung von ihnen „man ſolle zur Beruhigung des fürſtlichen Hauſes und des Landes ohne Zeit-Verluſt alles recht einrichten, damit endlich einmal Ordnung bewirkt, der bisherigen Vorauserhebung der Einkünfte vorgebeugt, und die das Haupt-Gut ſchwächenden Kontrakte aufgehoben, auch das Schulden-Weſen, ohne daß man Schulden wieder mit Schulden bezahlen müße, in richtigen Gang gebracht und das Fidei-Kommiß-Gut nicht geſchmälert werde". Zugleich ward im Nichtbeachtungs-Fall auch dieſer Vorſtellung mit einer Klage beim Kaiſer gedroht, und ein End-Vorſchlag beigelegt, der dahin gieng, daß man zu Unterſuchung des Kammer-Zuſtandes eine Deputation niederſetzen, von deren Verhandlungen aber ſie ſtets benachrichtigen ſollte (Mſcpt). Unwillig antwortete hierauf Karl im Brachmonde, es ſei ihm ſehr unangenehm, daß all' ſeine Zuſicherungen keinen Eingang fänden, ſondern das Mißtrauen immer ſtärker werde und zu Vorſchlägen führe, die der Würde des Landes-Herrn und Haus-Oberſten zu nahe träten und alſo nicht zugeſtanden werden könnten, er habe ſchon eine Deputation niedergeſetzt, und werde ihren Abgeordneten die Einſicht in Alles, was ſie verlangten, gewähren. Er beklagte ſich, daß ihr Betragen auch auf die Stände einen ſo ſchlimmen Einfluß habe, und dieſe ihm den Kammer-Beitrag bis auf die Verſöhnung mit ihnen verweigerten (Mſcpt). Allein die Prinzen hielten dieſe Vorſtellungen für ihre heilige Pflicht und

neben dem Schreiben an den Herzog hatten ſie ſich daher auch an den Geheimen-Rath gewendet und ihm erklärt: Da ſie nicht geſonnen ſeien, für ihres Bruders Fehler die Strafe zu leiden, ſo forderten ſie von ihm genaue Aufſicht über das Kammer-Gut, Herſtellung beſſrer Ordnung bei demſelben, Berichtigung der alten und Verhütung neuer Schulden (im Lenzmond 1777 Mſcpt). Weitläufig vertheidigte ſich dieſer nun gegen die kränkenden Vorwürfe der Prinzen, und entſchuldigte ſich, daß er über das Kammerſchreiberei-Gut keine Mitaufſicht hätte (den 20. des Oſtermonds 1777. Mſcpt). Aber ſeine Antwort genügte dieſen ſo wenig, daß ſie vielmehr in einem zweiten Schreiben vermehrte Beſorgniße äußerten und Karl ſich auf die Vorſtellungen des geheimen Rathes genöthigt ſah, eine neue Erklärung an ſeine Brüder ergehen zu laſſen (den 26. des Herbſtmonds 1777). Er ſagt hier, zwar ſollte er, da ſie ihm ſo gar keinen Glauben ſchenkten, beſorgend den fruchtloſen Erfolg, keine neue Vorſtellungen thun, doch aus aufrichtiger brüderlicher Zuneigung mache er ihnen folgende Vorſchläge: Sie ſollten alle Aufſchlüſſe über die Lage des Kammer-Guts erhalten, die Kammerſchulden ſollten aufgezeichnet und der Kammer-Plan in Zukunft genau befolgt werden (Mſcpt). Doch auch dies genügte den Prinzen noch nicht, auf Verſicherungen, war ihre Antwort, könnten ſie ſich nicht einlaſſen, man ſollte dafür zur wirklichen Ausführung einmal die nöthigen Anſtalten treffen (den 23. des Windmonds und 3. des Chriſtmonds 1777. Mſcpt).

Jetzt, da auch die Stände, welche man mit ihren Vorſtellungen kurz abfertigen zu können geglaubt hatte, ernſtlicher auf eine beſſre Ordnung und auf die Abſtellung der Verpfändungen, Veräußerungen und Schulden-Aufnahmen beim Kammer-Gut drangen, mußte Karl doch nachgeben und zur Abſtellung der vorgebrachten Beſchwerden Vorkehrungen treffen. Im Chriſtmonde 1777 wurde der früher entlaſſene geheime Rath von Knieſtädt zum

Kammer-Präſidenten berufen, und ihm das mühevolle Geſchäft der Wieder-Einrichtung des Kammer-Guts übertragen. Er fand Alles in großer Unordnung, faſt vierzehnmalhunderttauſend Gulden (1,391,933 fl. 49 kr.) neue Schulden, und beſonders in der Forſt-Verwaltung die größte Verwirrung. Die ſchönſten Wälder waren verwüſtet, denn ſeit 1763 hatte man daraus mehr als zweimal hunderttauſend der beſten Tannen- und Forchen-Stämme und unzähliges Holz in Balken und Brettern meiſt nach Holland verkauft, und für neuen Nachwuchs nur wenig geſorgt, vieles hatten auch des Herzogs große Bauunternehmungen weggenommen, und die übermäßige Menge des Wilds verderbt. Man hatte aus Noth die Früchte und Weine zum Theil ſchon zum Voraus weggegeben, oder doch ſogleich nach der Aerndte, und dann meiſt unterm Preis verkauft. Das Alles ſtellte Knieſtädt nun ab, die Wälder wurden neu bepflanzt und eine ſchonendere Behandlung derſelben eingeführt, durch den Verkauf der Natural-Einkünfte zu rechter Zeit bedeutende Summen gewonnen, und ſo die laufenden Ausgaben völlig beſtritten, und nicht nur keine neuen Schulden gemacht, ſondern beinahe vier Tonnen Goldes (391,928 fl. 50 kr. bis 1782) daran abbezahlt, und mehrere veräußerten Güter und Einkünfte, auch der Hausſchmuck wieder eingelöst. (Mſcpt).

Dies erweckte Vertrauen, die Prinzen näherten ſich ihrem Bruder wieder mehr, es wurden Unterhandlungen angeknüpft, bei deren gutem Fortgange auch die Landſchaft 1778 ihren Kammer-Beitrag aufs Neue zahlte, und nach glücklicher Vollendung derſelben die ſeit 1775 verweigerten Summen ebenfalls abzutragen verſprach (Mſcpt). Dieſe Vollendung blieb auch nicht aus, im Jahre 1780 kam ſie wirklich zu Stande. Am eilften Tage des Hornungs wurde der „fürſtbrüderliche Vergleich" abgeſchloſſen, und in den nächſtfolgenden Monden von dem Herzoge, den Prinzen und der Landſchaft beſtätigt. In dieſem Vertrage wurden zuerſt die Landes-Freiheiten aufs

Neue bekräftigt und hierauf wegen Verwaltung des Kammer-Guts Folgendes verabredet. Der Kammer-Plan von 1777 ſollte fürs Künftige die Grundlage bleiben, und ſtets zuvörderſt die nothwendigen Staats-Ausgaben zur rechten Zeit unfehlbar berichtigt, die übrigen aber nach ihrer mehr oder weniger weſentlichen Beſtimmung eingetheilt und nach der Einnahme alſo abgemeſſen werden, daß nicht nur keine neue Schulden gemacht, ſondern auch auf außerordentliche Fälle Etwas zurückgelegt werde. Zu Erreichung dieſes Zweckes ſollte in der Verwaltung des Kammer-Guts immer die genauſte Ordnung beobachtet werden. Der Herzog verſprach auf den richtigen Stand des Militärs und auf die Erhaltung des Kirchen-Guts ſtets eine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu wenden. Zur Zahlung der neuen Schulden der Kammer ſollten jährlich eilfmalhunderttauſend Gulden, und daneben von den Einkünften Mömpelgards noch eine weitere Summe (50000 Livres) verwendet werden. Das Fidei-Kommiß-Gut ſollte in ſeinen alten Stand wieder hergeſtellt, davon Nichts veräußert, und keine Schulden gemacht werden, außer wenn dadurch eine anſehnliche Vermehrung oder Verbeſſerung deſſelben bezweckt würde. Auch für die Waldungen wurde geſorgt und namentlich der Holz-Verkauf außer Lands beſchränkt und das alles, wie es hier feſt verabredet, aufrichtig zugeſagt, verglichen und verabſchiedet worden, die Kraft eines unverbrüchlichen Haus- und Landes-Vertrages haben und behalten *).

Ein beſonderer Vergleich wurde noch wegen der Eberhard-Ludwigiſchen Schulden geſchloſſen, die ſich im Jahre 1779 noch auf Etwas mehr als eine Million Gulden beliefen (1,046,681 fl. 40 kr. 5 Hllr). Da der 1739 zu

de-

*) S. Spittlers Sammlung einiger Urkunden u. ſ. w. Thl. 1 pag. 157 — 177, wo auch pag. 177 — 192 der zunächſt anzuführende Vergleich ſteht.

deren Abtragung bewilligte zwei Millionen Gulden ſtarke Beitrag der Stände ſchon beinahe ganz bezahlt war, und der Kirchenrath in einer neuen, freilich nicht ganz richtig befundenen Berechnung, noch eine ſtarke Nachforderung machte, ſo beſchloß man deßwegen, daß die zur Abtragung dieſer Schulden beſtimmte Summe von ſiebenzigtauſend Gulden noch bis zum Jahre 1787 fortbezahlt, dagegen aber auch die gegenſeitigen Forderungen der Kammer, des Kirchen-Guts und der Landſchaft als abgethan angeſehen werden ſollten (den 8. des Hornungs 1780).

So ward zum zweitenmale für das Kammer-Gut geſorgt, allein leider! blieb es nicht lange bei dieſer Verabredung. Im Spätjahr 1782 kam der Großfürſt Paul von Rußland, und die Kammer mußte neue Schulden machen, troz der Wein- und Holz-Verkäufe überſtiegen die Ausgaben um mehr als eine Tonne Goldes (123,556 fl.) die Einnahme. Doch dieſen Verluſt hätten ſpätere Einſchränkungen wieder erſetzen können, allein nun waren einmal die Schranken durchbrochen und der Kammer-Plan wurde in den meiſten Stücken überſchritten, die Geſtüte allein koſteten eilftauſend, die Faſanerien zweitauſend ſechshundert, die Bibliothek ſechstauſend zweihundert Gulden mehr, als dafür ausgeſetzt war (1783), und im Jahre 1785 ließ der Herzog auf einmal zehentauſend Gulden aus der Kaſſe erheben. Dagegen nun machte Knieſtädt zwar ernſtliche Vorſtellungen, aber der Erfolg derſelben war, daß er ſelbſt in Ungnade fiel, und ſich endlich veranlaßt ſah, ſeinen Abſchied zu nehmen. Nun wurde der alte Kammer-Plan aufgehoben, und ein neuer gemacht, wobei ein beträchtlicher Theil der Hohenheimer Schulden auf die Kammer übernommen wurde.

Aber jetzt erhob ſich auch die Landſchaft wieder, die Herſtellung des Zuſtandes von 1777 verlangend (1790), zugleich über den übeln Zuſtand der Truppen, vornemlich der Feld-Regimenter ſich beklagend. Vergebens ſtellte ihr der Herzog vor, der neue Plan ſeie beſſer, das Gleich-

gewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe würde dadurch hergeſtellt, und überdies die Erzielung eines baaren Vorraths befördert, ſie wußte den wahren Stand der Dinge zu gut, und auf ihr Verlangen mußte endlich eine Deputation niedergeſetzt werden (den 20. des Wonnemonds 1791).

Allein der Herzog ſah ſich dabei wohl vor, daß aus dieſen neuen Verhandlungen ihm kein Nachtheil erwüchſe, ſeine Abgeordneten hatten den gemeſſenen Befehl, ſich ſo wenig als möglich in genauere Unterſuchungen einzulaſſen, wenn je die Stände dieſe verlangten, ſo ſollten ſie die Koſten von Pauls Anweſenheit, die auf neue Erwerbungen gewendeten Summen, die Menge der ältern Schulden, und daß durch genaue Beobachtung des neuen Planes das Kammer-Gut bald wieder in beſſere Umſtände kommen würde, anführen. Wenn das Militär-Weſen zur Sprache komme, ſo ſollten ſie ſeinen Stand, Zahl und Ausrüſtung der Truppen, ihnen zwar darlegen, damit ſie die Richtigkeit ihrer Klagen einſehen, allein ihnen zugleich erklären, daß ihnen in die innere Einrichtung des Kriegs-Weſens einzugehen gar nicht zukomme, und ſie ſich alſo, wenn nur die hinlängliche Truppen-Menge vorhanden ſei, nicht darum zu kümmern hätten, ob die eigentlichen Kreis-Regimenter vollzählig ſeien oder nicht (Mſcpt). So wurde denn zwar auf der Landſchaft Verlangen der Plan von 1777 wieder beſtätigt, allein man behielt ſich dabei vor, die nöthigen Veränderungen zu machen, und ihre übrigen Erinnerungen wegen Rückſprache mit den Prinzen, Einſchränkung unnöthiger Ausgaben, Unzulänglichkeit des zur Abtragung der neuen Schulden beſtimmten Ueberſchuſſes der Kammer-Einkünfte, auch wegen des zur Deckung der Mömpelgarder Schulden aufgenommenen Geldes wurden als „unerheblich" nicht beachtet, und ſie bei Wiederholung derſelben in Gnaden entlaſſen (den 1. des Aerndtemonds 1792 (Mſcpt).

Als freilich die Gefahr vor den in Frankreich nun völlig ausgebrochenen Unruhen auch Wirtenberg näher kam und ernſt-

lichere Maasregeln erforderte, so wandte man sich sogleich an sie und ermahnte sie, auf unvorhergesehene Fälle eine hinreichende Summe bereit zu halten (1793. Mscpt). Allein jetzt erklärten sie ganz unverholen, hätte man die Militär-Beiträge stets gesetzmäßig angewendet, so könnte man das erhöhte Kreis-Kontingent jetzt gut stellen, ohne neue Forderungen an sie zu machen, in welche sie ohne ihre Vollmachten zu überschreiten, eben so wenig, als in die dem Kirchen-Gut gemachten Zumuthungen einwilligen könnten (den 19. des Hornungs 1793. (Mscpt).

Sie mußten deßen ungeachtet jetzt freilich auch manche Summe über das Gewöhnliche zahlen, einmal zur Kreis-Proviantur-Umlage (Hornung 1793), ein andermal zur Reichs-Operations-Kasse (Ostermond 1793), doch hatten sie, so lange Karl lebte, das Glück, Wirtenberg von gröfsern Lasten verschont zu sehen, indem allein die Besitzungen im Elsaß den Beeinträchtigungen der französischen National-Versammlung ausgesetzt waren, ohne daß des Herzogs Vorstellungen beim Reichstage dawider etwas nüzten (1791. 1792).

Dieses Glück aber hatten sie vornemlich dem klugen und vorsichtigen Betragen Karls zu verdanken. Unmöglich konnte die große Begebenheit der französischen Staats-Umwälzung ohne alle Wirkungen auch auf Wirtenberg bleiben. Auch hier fand sie, wie überall, eifrige Freunde, die ihre Grundsätze weiter auszubreiten, ihr Anhänger zu verschaffen suchten, und nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten sich sehr vergiengen, die ruhigen Bewohner aufzuwiegeln und Unruhen anzustiften suchten. Allein der Herzog, zu weise, um durch Anwendung von Gewalt das Uebel zu vermehren, suchte es vielmehr durch gütliche Mittel zu beschwichtigen. Und dies gelang ihm auch völlig, indem er selbst voll Ernst und Milde zu den Unruhigen sprach, ihre Klagen anhörte, und so viel es möglich war, abstellte. Seine Geistes-Gegenwart, seine Ueberredungs-Gabe und sein übriges Benehmen thaten

hier große Wirkungen, vielmehr noch als die übrigen Vorkehrungen, die er durch Anordnung von Censoren der Zeitschriften und Zeitungen, durch Befehle an die Beamten, auf aus Frankreich kommende Schriften aufmerksam zu seyn, und durch andere Mittel wider die Verbreitung des revolutionären Geistes traf. Mit gleicher Weisheit wußte er auch die von Außen drohenden Gefahren dieses gewaltigen Sturmes abzuwenden. Durch herablaßende Güte gegen Anführer und Gemeine erleichterte er, wie durch sein Ansehen die Lasten, welche das Land durch die Einquartierungen der östreichischen und teutschen Heerschaaren zu tragen hatte. Durch seine Entfernung von den sich anfangs sehr nach Wirtenberg ziehenden französischen Ausgewanderten aber, so wie durch die Vermeidung alles weiteren Antheils am Kriege, als seine reichsständischen Verhältniße erforderten, bewirkte er, daß er auch die Freundschaft der Franzosen sich erhielt. Er bereiste, als Küstine im Jahre 1792 den unbewachten Rhein-Strom überschritt, selbst die vom Feinde bedrohten Gegenden seines Landes, und sprach den Bewohnern Muth ein, die französischen Feldherrn dagegen hielt er durch Geschenke von den Gränzen Wirtenbergs ab, und schützte so seine Staaten vor Verheerungen (Mcpt).

Aber er sollte nicht lange mehr hier wirken können, nahe war schon das Ziel seiner Tage. Seit mehreren Jahren ward seine so kräftige Leibes-Beschaffenheit von wiederholten Krankheits-Anfällen erschüttert, und auf einer Reise nach England brachte eine schwere Krankheit ihn an den Rand des Grabes (1789). Er genas zwar, nie aber erlangte er seine vorige feste Gesundheit wieder. Den ganzen Sommer des Jahres 1793 hindurch litt er sehr an Mattigkeit, Gicht und andern körperlichen Schmerzen, welche durch den Gebrauch von Bädern und das Trinken des Kantstadter Wassers zwar wieder ein wenig nachließen, aber im Spätjahr mit erneuter Heftigkeit zurückkehrten. Die gichtische Materie, welche nun

nicht mehr gehörig ausgeſtoßen werden konnte, warf ſich auf edlere Theile, eine Entzündung ſetzte ſich an, und bald war keine Rettung mehr möglich. Gefaßt hörte Karl die Nachricht von ſeinem nahen Tode, bereitete ſich ſtandhaft und mit aufrichtiger Reue darauf vor, und verſchied in Gegenwart ſeiner Gemahlin, ſeines Bruders Ludwig Eugen und ſeines Neffen Friderich Wilhelm am ein und zwanzigſten Tage des Weinmondes früh Morgens gegen ein Uhr im Schloße zu Hohenheim. Bei der Oeffnung ſeiner Leiche zeigten ſich nicht nur Spuren eines ſtarken Brandes im Magen und in den Eingeweiden, ſondern auch eine ungewöhnlich große und verdorbene Milz. Zu Ludwigsburg in der Gruft ſeiner Vorfahren wurde ſein Leichnam beigeſetzt. *).

*) Karl war zweimal vermählt, ſeine erſte Gemahlin war Eliſabethe Friderike Sophie, einzige Tochter des Markgraven Friderich von Baireuth, Nichte König Friderichs von Preußen, vermält den 26 Sept. 1748. Die einzige Frucht dieſer Ehe war eine Prinzeſſin, geb. 1750, die aber ſchon 1751 ſtarb. Nach ihrer Trennung von dem Herzoge zog ſich die Herzogin nach Baireuth zurück, wo ſie 1780 ſtarb. 1786 heirathete Karl die Grävin Franziska von Hohenheim. Dieſe Ehe blieb kinderlos, und Franziska ſtarb 1811.

Sechstes Kapitel.

Charakteriſtik Karls und ſeines Zeit-Alters Zuſtand Europas und beſonders Teutſchlands. Verbeſſerungen der Rechtspflege, der Polizei, des Handels und der Gewerbe, des Landbaus und andrer Erwerbszweige in Wirtenberg. Fortſchritte der Aufklärung und Bildung. Schriftſteller. Zeitſchriften. Schlimme Wirkungen des Zeitgeiſts. Geheime Geſellſchaften, Wunderthäter und Betrüger. Erziehung und Bildungs-Anſtalten, und ihre Verbeſſerung. Oeffentliche Bibliothek. Akademie. Kirchliche Verfaſſung. Pietiſten. Unduldſamkeit. Wiſſenſchaftliche Leiſtungen der wirtenbergiſchen Gelehrten in dieſem Zeitraume. Schluß des Ganzen.

Wir ſchließen die Geſchichte dieſes Zeitraums mit

der Charakteriſtik Herzog Karls und ſeines Zeitalters. Vielfach ausgezeichnet iſt das achtzehnte Jahrhundert in politiſcher, wie in wiſſenſchaftlicher Hinſicht. Europa erſtieg in ihm die höchſte Stufe ſeiner Bildung. Eine Menge neuer Ideen wurde in Umlauf geſetzt, und wirkte durch erleichterten und vermehrten Verkehr der gebildeten Welt in alle Theile derſelben hin. Die Scheidewand, welche Sitten und Lebens-Art ſonſt zwiſchen dem Adel und Bürgerſtande gezogen hatte, zerfiel immer mehr, ſeit der letztre durch Geiſtes-Bildung und feinere Sitten ſich auszuzeichnen begann, und auch auf die Staaten und ihre Einrichtungen äuſſerte der Geiſt nun ſeinen unwiderſtehlichen Einfluß. Große Schriftſteller erhielten eine politiſche Wichtigkeit und bis ins geheime Innere der Kabinete drang ihre Stimme und gab der Staats-Weisheit neue Richtungen. Die Staatskunſt nicht weniger als die Staats-Wirthſchaft wurden vervollkommnet, die Kriegs-Kunſt erhielt ihre volle Ausbildung und der Welthandel erlangte eine alles Bisherige übertreffende Wichtigkeit. Aber bei all' dieſen Fortſchritten zur Vervollkommnung näherte ſich das bisherige europäiſche Staaten-Syſtem, auf veraltertem Grunde erbaut, doch immer mehr ſeiner Auflöſung.

Beſonders mit Teutſchland war dies der Fall. Immer gebrechlicher wurde ſeine Verfaſſung, immer loſer das künſtliche, ſeine Glieder zuſammen haltende Band.

Auf dem Reichstage verderbte man die Zeit mit der Unterſuchung von kleinlichten Spitzfindigkeiten, die Würde des Kaiſers ſank; Oeſtreich ſelbſt, als dieſe Würde auf Karl von Baiern übergieng, nöthigte das Reichs-Oberhaupt aus ſeinen Staaten zu fliehen, dagegen nahm Friderich dieſem Hauſe das fruchtbare Schleſien hinweg (1742). Die Folge davon war ein ſiebenjähriger Kampf, welcher einen großen Theil von Teutſchland verwüſtete, aus dem aber trotz des furchtbaren Bundes gegen ihn Friderich von Preußen ſiegreich hervor-

gieng. Mehr als je zeigte ſich hier die Verſchlimmerung der Reichs-Verfaſſung, der ſchlechte Zuſtand des Reichs-Heeres wurde zum allgemeinen Geſpötte. Nur Eiferſucht hielt die Reichs-Verfaſſung noch aufrecht, zu ihrem Schutze gründete der König von Preußen den Fürſten-Bund und widerſetzte ſich der Abſicht Kaiſer Joſephs des Zweiten, das ihm wohlgelegene Baiern um den unſichern Beſitz der Niederlande einzutauſchen — aber er wollte dadurch mehr den Nebenbuhler, ihm ähnlich an Geiſt und hohen Entwürfen, ſchwächen, als daß es ihm wirklich um die Aufrechthaltung des teutſchen Reiches ernſtlich zu thun geweſen wäre. Willigte er doch auch darein, daß Pohlen getheilt ward, ein Werk, das bittre Frucht gebracht, weil es vollends umſtieß, was noch von Schein der Rechtlichkeit in der europäiſchen Politik ſeit Ludwig dem Vierzehnten ſich fand. Ums teutſche Reich handelte es ſich ja ſo nicht mehr, das war, ſeit Preußen ſich erhob, in zwei Parteien getheilt; die meiſten proteſtantiſchen Fürſten, ſelbſt das katholiſche Baiern, aus Dankbarkeit, neigten ſich auf Friderichs Seite; zu Oeſtreich ſtanden die geiſtlichen Staaten, die Reichsſtädte, die Graven und die Ritterſchaft. Keine Einheit war mehr da, gefallen das Anſehen der höchſten Reichs-Gerichte, in leeren Förmlichkeiten ihre Kraft erlahmt, ihre Thätigkeit untergegangen. Die kleinere Fürſten waren völlig bedeutungslos, aber auch bedeutendere erhielten Gewicht und Einfluß mehr von Außen durch Anſchließen an eine größere Macht, durch kluge Benutzung der Zeit-Umſtände. So war es mit Wirtenberg, dem Kern des hundertfach getheilten Schwaben-Landes, wichtig durch ſeine Lage und den erſten Rang unter Teutſchlands Fürſtenthümern. Schon 1785, als eine neunte Kurwürde errichtet werden ſollte, war es nächſt Heſſen-Kaſſel der vornehmſte Bewerber dazu, und in dieſem Streite, der auch die gelehrte

Welt in Schriften beſchäftigte *), hatte es mehrere Vortheile für ſich, ſeine Größe und Wohlhabenheit, und auch das Anſehen und den perſönlichen Charakter ſeines Fürſten.

Herzog Karl hatte einen dauerhaften, wohlgebildeten Körper, eine offene edle Geſichtsbildung, bis ins hohe Alter eine friſche blühende Farbe, und in Gang und Bewegungen viel Anſtand. Auch am Geiſte war er ausgezeichnet, ſeine Urtheils-Kraft war richtig und ſchnell, ſein Gedächtniß ungewöhnlich ſtark, ſo daß er alle Zöglinge ſeiner Akademie mit Namen kannte, ihr Vaterland und ihre Aeltern wußte, und nicht leicht, wen er einmal geſehen, wieder ganz vergaß. Er hatte eine lebhafte Einbildungs-Kraft, einen hellen Verſtand und raſch, unermüdet und voll Feuer war die Kraft ſeines Willens, die durch Leidenſchaften oder durch böſe Rathgeber irre geleitet, ſo oft in Willkühr und Gewaltthaten ausbrach. Wenn ihn irgend ein Gedanke recht ergriffen hatte, ſo führte er ihn mit dem größten Eifer aus, aber unbeſtändig in ſeinen Neigungen ließ er ihn eben ſo leicht wieder fallen, wenn eine neue Idee in ihm emporſtieg. Seine Haupt-Leidenſchaften waren Begierde nach Ehre und Genuß — Glänzen und Genießen blieb auch im Alter ſein Wahlſpruch, nur daß der gereifte viel geprüfte Mann nach beſſerer Ehre geizte, als der raſche Jüngling im Ungeſtümme der Jugend!

Im Privat-Leben war Karl gütig und herablaſſend auch gegen Geringe, ſeine Freundlichkeit gewann ihm viele Herzen und ſeine Diener hiengen mit ganzer Seele an ihm. Nur im Unmuthe behandelte er Hohe und Geringe mit gleicher Härte. Als Menſch, wie als Fürſt beſaß er große Vorzüge und große Fehler. In den Reden, die er bei manchen Gelegenheiten öffentlich hielt,

*) Moſers Bibliothek pag. 260.

äußerte er hohe Begriffe von der Würde und den Pflichten eines Regenten, und in manchen Stücken wenigſtens ſtrebte er ſein Muſter-Bild auch zu erreichen. Er war überaus thätig in ſeinem Herrſcher-Berufe. In ſeinem Kabinete arbeitete er jeden Tag etliche Stunden mit groſſem Eifer, die meiſten Briefe und Schriften erbrach er ſelbſt, las ſie und entwarf die Antworten darauf, welche ſeine Sekretäre dann bis zum nächſten Morgen ins Reine bringen mußten. Er duldete nicht leicht Rückſtände, war er auf Reiſen, ſo mußte ihm das Wichtigſte nachgeſchikt werden, minder Wichtiges überließ er den Staats-Behörden, oder berichtigte es nach ſeiner Wiederkunft. Er hatte immer eine genaue und umfaſſende Einſicht in die Regierungs-Geſchäfte. Täglich mußten ihm ſämmtliche Regierungs-Behörden einen Protokoll-Auszug ſchicken, worinn die Namen der anweſenden Räthe, die Stunde ihrer Ankunft und ihres Abgangs, die Anzeige der Fehlenden und die Urſachen ihres Ausbleibens bemerkt waren. Am Ende jedes Jahres aber ward in der Kabinets-Kanzlei ein Verzeichniß der von den Behörden verlangten, aber noch nicht erſtatteten Gutachten und Berichte verfertigt und jenen zugeſchickt, um die Urſachen des Verzugs bei jedem einzelnen Punkte anzugeben. Eben ſo genaue Aufſicht hielt der Herzog über die Landbeamten, und war ſtets wohl unterrichtet von Allem, was in ſeinen Staaten vorgieng. Nicht nur bereiste er ſie öfters, und es iſt vielleicht kein Ort in Alt-Wirtenberg, den er nicht wenigſtens einmal beſucht hätte, ſondern er ließ ſich auch hier Alles ausführlich berichten. Noch in den letzten Jahren ſeiner Regierung ordnete er einen ſogenannten „Haupt-Bericht" an (den 11. des Chriſtmonds 1790), welcher jedesmal zu Anfang des Jahres eingeſchickt werden mußte. Sein Zweck war, wie der Herzog ſelbſt erklärte, „eine genaue Kenntniß von der phyſiſchen, moraliſchen und ökonomiſchen Verfaſſung des Landes zu erlangen". Schöne und ſchlechte Handlungen, Verfall der Sitten und Auf-

blühen von Tugenden, allerlei Laſter, Raub, Diebſtahl, Betrügereien, Trunkenheit, Verſchwendung und dergleichen mußten darin angeführt, über die ärztlichen — die Kranken- und Armen-Anſtalten, über die Beſchaffenheit und die Preiſe der Lebensmittel, über Krankheiten und Seuchen Nachricht erſtattet werden. Auch die ökonomiſchen Verhältniße der Unterthanen, Viehzucht und Ackerbau, Manufakturen und Fabriken, Handel und Gewerbe, waren die Gegenſtände dieſer umfaſſenden Berichte, welche freilich nicht immer den Abſichten des Herzogs entſprachen. Zugleich mußte eine Bevölkerungs-Tabelle jedes Jahr zur nämlichen Zeit eingeſendet werden (den 19. des Chriſtmonds 1757).

Außerdem gab es aber noch eine Menge anderer mehr ins Einzelne gehender Berichte, über die Heu- Frucht- und Wein-Aerndte, über Gewerbſamkeit und Handel, über Armen-Anſtalten, Unglücks-Fälle, Wetterſchaden, Cultur- und Forſt-Berichte, welche alle bei beſondern Gelegenheiten, oder gewöhnlich zu beſtimmten Zeiten eingeſendet werden mußten, und durch die Bevölkerungs-Tabellen, die ſeit 1757 eingeführt waren, ſuchte der Herzog ſich auch über Zahl und Alters-Verhältniſſe ſeiner Unterthanen zu belehren. Ein andres Mittel zur Kenntniß ſeines Landes waren für ihn die öffentlichen Audienzen, welchen in jeder Woche ein eigner Tag beſtimmt war. Hier hatte Jedermann Zutritt, und auch der Geringſte fand Gehör. Von Unzufriedenen, unruhigen Köpfen, klag- und handelſüchtigen Menſchen, ſo wie von Projektmachern und ſchamloſen Bettlern wurde dieſe Anſtalt freilich häufig mißbraucht, ſo daß nicht nur von Beamten und Staats-Behörden, ſondern auch von den Ständen Klagen darüber einliefen, dennoch aber blieb ſie immer von weſentlichem Nutzen.

So war es beſonders in den letzten beſſern Zeiten der Regierung Karls, und im Ganzen hat Wirtenberg in dieſem Zeitraum viel gewonnen. Nützliche und anſehn-

liche Erwerbungen wurden gemacht *), und mehrere vortheilhaften Verträge mit den angränzenden Staaten geſchloßen. Der ſeit dem Tode des letzten Herzogs von Wirtenberg-Mömpelgard Leopold Eberhard (1723), über deſſen Erbſchaft geführte Streit wurde durch einen Vertrag mit Frankreich (im Wonnemond 1748) geendigt,

*) Dieſe Erwerbungen ſind, außer einigen minder bedeutenden, welche blos Rechte, Güter und Gefälle in Orten betreffen, die ſchon vorher zum Lande gehörten:

1747. Die Herrſchaft Gruppenbach und Stettenfels von den Graven von Fugger, wodurch zugleich ein langwieriger, ernſtlicher Streit geendet ward.

— Der pfälziſche Antheil an Unter-Oewisheim gegen Güter und Rechte in Zaiſenhauſen, Gölzhauſen und Spranthal.

1749. Das Schloß Ochſenburg nebſt den dazu gehörigen Dörfern von den Herrn von Sternenfels.

— Die Herrſchaft Sterneck von dem Graven von Attembs gegen das Dorf Hirrlingen.

1750. Der Flekken Aldingen am Neckar.

— Groß-Engſtingen, Neuhauſen und Oedenwaldſtetten nebſt vielen Gefällen in andern Orten, durch Vertrag von dem Kloſter Zwiefalten. (Den 13. April, 1750).

1751. Die Herrſchaft Juſtingen vom Herrn von Freiberg.

— Schloß und Dorf Lindach vom Herrn von Röder.

— Schloß Oſweil, mit der niedergerichtlichen Obrigkeit von den Herrn von Kaltenthal.

— Kleinbottwar und Schaubeck vom Herrn von Gaisberg.

1753. Schloß und Dorf Hofen von Joſeph von Neuhauſen.

1759. Altburg und Weltenſchwan vom Herrn von Bouwinghauſen.

1780. 1971. 1782. und 1790. wurden nach und nach beträchtliche Theile der Grafſchaft Limburg, für beinahe Acht Tonnen Goldes erkauft.

1781. Hochberg und Hochdorf.

1782. Geyſingen und halb Neckarbeyhingen von Schertel von Burtenbach.

1784. Die Stadt Bönnigheim mit den Dörfern Erligheim und Cleebronn von Kur-Mainz. 1786 wurde dieſe Herrſchaft dem Lande einverleibt.

und Wirtenberg kam wieder in den Beſitz der mit Mömpelgard verbundenen burgundiſchen und elſäßiſchen Herrſchaften, mußte aber die franzöſiſche Hoheit über ſolche anerkennen. Mit eben dieſer Krone wurden Verträge wegen wechſelſeitiger Auslieferung der Ausreißer und Verbrecher (1765) und Aufhebung des Heimfall-Rechts. (Droit d'Aubaine 1778) und ein Gränzberichtigungs-Vertrag, (im Wonnemond 1786.) geſchloſſen.

Auch der Rechts-Streit mit Baden wegen der Aemter Altenſtaig und Liebenzell, der ſchon ſeit anderthalbhundert Jahren bei dem Reichs-Kammergericht anhängig war, wurde endlich beigelegt und das gute Vernehmen zwiſchen den beiden Nachbar-Staaten hergeſtellt, (im Windmond 1753) und durch die Verträge wegen Beſetzung der Kammergerichts-Beiſitzers-Stelle (1779) und wechſelſeitiger Abzugs-Freiheit (1785) befeſtiget.

Die ſeit Jahrhunderten beſtrittene Reichs-Unmittelbarkeit des Kloſters Zwiefalten wurde endlich von Wirtenberg anerkannt, und deßwegen ein Vertrag geſchloſſen, wodurch Karl die Dörfer Groß-Engſtingen, Neuhauſen und Oedenwaldſtetten nebſt andern Vortheilen erhielt (im Oſtermond 1750). Ebenſo ſuchte der Herzog die langwierigen Streitigkeiten mit der Reichs-Ritterſchaft, weßwegen man ſchon den Recurs an den Reichstag zu Regensburg ergriffen hatte, nun in der Güte beizulegen. Dies gelang auch zum Theil; insbeſondere verglich man ſich mit den Ritter-Kantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (1769) und Kreichgau (1779 und 1783).

1786. Schloß und Dorf Ebersberg von dem Kloſter Schönthal.

1789. Der von Liebenſtein'ſche Antheil an Eſchenbach und Lothenberg.

1790. Das Dorf Gechingen vom General von Stain.

Doch die größte Sorgfalt verwendete die Regierung, auf die Wiederherstellung und Unterhaltung der Handels-Verhältniße mit den Staaten des Kurfürsten von Pfalz-Baiern. Schon am achten des Aerndtemonds 1781 wurde ein Präliminar-Vertrag geschloſſen, dem am 23. des Wonnemonds 1782 der Haupt-Vertrag und 1783 eine weitere Uebereinkunft und ein Straßenbau-Rezeß folgten *). Der Haupt-Zweck dieſer Verträge war Begünſtigung des wirtenbergiſchen Weinhandels von Seite Baierns und des baieriſchen Salzhandels von Seite Wirtenbergs, Verminderung der Zölle, Verbeſſerung der Neckar-Schifffahrt und der Landſtraßen, um den Zug des Handels durch die beiderſeitigen Staaten zu leiten, zu welchem Ende auch eine Speditions-Anſtalt in Lauingen errichtet wurde (im Chriſtmond 1783). Auch wegen der Gränzen und der Forſt-Gerechtſame in der baieriſchen Herrſchaft Wieſenſteig wurde ein beſonderer Vertrag geſchloſſen, und, um alle Streitigkeiten zu verhüten, die wieſenſteigiſche Jagd von Wirtenberg in Pacht genommen. (Den 22. des Chriſtmonds 1783).

In allen Theilen der Staats-Verwaltung gab es Verbeſſerungen. Herzog Karl traf neben den ſchon obengenannten Einrichtungen mancherlei Anſtalten, um Mißbräuche und Gebrechen in der Führung von öffentlichen Aemtern abzuſtellen, gegen die unredliche Verwaltung von Herrſchafts- und Gemeinde-Gütern, die Unrichtigkeiten im Dienſte, und beſonders gegen das Erbübel in Wirtenberg, den Nepotismus, ergiengen viele Verordnungen. Ein vorzüglicher Gegenſtand der Sorge Karls war auch die unſerm Vaterlande eigne Klaße von Beamten, die Schreiber, der vermittelnden Behörde zwiſchen dem

*) Dieſe Verträge ſind in Spittlers Urkunden-Sammlung II. Th. S. 82. folg. abgedruckt.

Bürger und Bauern, und der höhern Kollegien. Die Art ihrer Bildung, ſo bald ſie wirklich in ihren Stand eintraten, ihre Amts-Verhältniſſe und ihre Lage, oft ganz vereinzelt in Dörfern, auch ihr beſtändiger Umgang mit den niedern Volks-Klaſſen, und der übermäßige Zufluß von Leuten jedes Standes und Charakters, wirkte gar ſchlimm auf ſie. Eine Verordnung vom Jahre 1739 ſchildert die Schreiber als Menſchen, welche ihre müßige Zeit mit „Schießen, Turniren, Saufen, Buhlen und dergleichen zubringen, und nicht viel günſtiger ſpricht von ihnen die Gemeinde Ordnung von 1758, wenn ſie ihnen ihr beſtändiges unnöthiges Herum-Schweifen, ihren Müßiggang, Völlerei, Spielſucht, Kleider-Pracht und andere dergleichen unanſtändige Aufführung vorwirft. Die allgemeinen Fortſchritte wirkten freilich auch auf ſie günſtig ein, und mehr als ſonſt erſchienen unter ihnen ausgezeichnete Menſchen, aber die Mehrzahl litt noch immer an den alten Fehlern. Hiezu kamen die Gebrechen ihrer Geſchäfts-Führung, das leere Formeln-Weſen, das bloß mechaniſche Ab- und Nachſchreiben, die Mißbräuche, welche bei willkührlicher, die Geſchäfte mit Vorbedacht verzögernder Anrechnung der ihnen ſchuldigen Belohnung vorfielen — lauter Dinge, welche dieſes Standes Verbeſſerung zum dringenden Bedürfniße machten. Man traf auch wirklich die nöthigen Anſtalten dazu, man forderte Gutachten darüber, und es ergiengen mehrere Verordnungen deßwegen. Die Willkühr in Anrechnung der Schreiberei-Koſten wurde durch die den Ober- und Stabs-Beamten von Neuem übertragene Aufſicht darüber abgeſtellt (1781), der Gehalt der Schreiber, ihre Neben-Einkünfte, Pflichten und Erforderniße beſtimmt, richtige Führung der gemeinen Bücher anempfohlen, und in der Annahme von Neulingen ein gewiſſes Maas geſetzt (1784), auch der zu große Andrang von

jungen Leuten zu dieſem Stande durch mehrere Geſetze eingeſchränkt (1780. 1789) *).

Um die Rechts-Pflege erwarb ſich Karl große Verdienſte dadurch, daß er die allzuſtarke Prozeßſucht möglichſt zu vermindern ſuchte, und die ſchnelle Entſcheidung von Rechtsſtreitigkeiten aufs Beſte förderte. Jeder Beamte mußte ihm alljährlich einen ſogenannten Prozeß-Bericht einſchicken, welcher ein Verzeichniß aller anhängigen Rechts-Sachen enthielt, und worinn nicht nur der Gang der Sache, ihre Dauer, und die Namen der Sachwalter, ſondern auch die Hinderniße der Beendigung des Prozeſſes bemerkt waren. Ergaben ſich nun hieraus gefliſſentliche Verzögerungen, ſo erfolgten oft ſtarke Verweiſe. Wichtigen Reviſions-Prozeſſen der Regierung wohnte Karl ſelbſt bei, auch ließ er ſich das Tage-Buch des Hof-Gerichts zur Durchſicht vorlegen und in ſehr verwickelten Fällen entſchied er oft ſelbſt, hörte die ſtreitenden Theile an, redete ihnen zu und ſparte kein Mittel, ſie zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Peinliche Prozeſſe beſonders ſuchte er meiſt abzuſchneiden, oder wo möglich zu mildern, durchgieng deßwegen bisweilen ſelbſt die weitläufigen Akten, und ließ neue Unterſuchungen anſtellen. So geſchahs, daß oft in einem ganzen Jahre kein Todes-Urtheil gefällt, nie aber über fünf Perſonen hingerichtet wurden, und daß die Zahl der Rechtshändel beinahe nie vierhundert überſtieg. Auch erließ Karl mannigfache Verordnungen über die verſchiedenen Theile der Rechts-Pflege, um ſie beſſer einzurichten, Mißbräuche darinn abzuſtellen, beſonders der Habſucht der Richter und Sachwalter, verläumderiſchen Angaben der Kläger

*) S. Wirtenberg. Pietismus, Schreiber, Schulen und Erziehung und Aufklärung überhaupt. 1787. 8. Nro. II. pag. 47 — 68. und Bemerkungen und Vorſchläge über das Schreiberei-Weſen im Wirtenbergiſchen 1792. 8.

oder Zeugen und muthwilligen Prozeßen zu steuern, und Gesetze gegen einzelne Arten von Verbrechen.

Eben so eifrig sorgte Karl für die Landes-Polizei. Es ergiengen Verordnungen gegen herumziehende Komödianten, Taschenspieler, Seiltänzer, Thierführer, gegen Landstreicher und Jauner. Das Tragen von Stockdegen und Windbüchsen in Stockform, so wie das Schießen im Herbste auf Straßen und öffentlichen Plätzen wurde verboten. Im Jahre 1751 ward ein neues „General-Leichen- und Trauer-Tax-Reglement" erlassen, das zur Abstellung unnöthiger Ausgaben den Aufwand bei Leichen und Leidtragenden beschränkte. Die Stadt Stuttgart erhielt 1754 eine Gassen-Ordnung, 1770 eine Ordnung für den Markt-Verkauf, und 1790 eine Polizei-Ordnung, die in acht Abschnitten von den Armen-Anstalten, der Straßen-Polizei, dem Brunnen-Wesen, den Feuer-Anstalten, der Trauer- und Leichen- und der Lebens-Mittel-Ordnung, von Maas und Gewicht und von einigen andern besondern Gegenständen handelte, auch wurde zu ihrer Handhabung eine Polizei-Deputation niedergesetzt.

Die Gemeinde-Ordnung wurde 1758 durchgesehen, und nach Berichtigung und Ergänzung des Mangelhaften auch Nachtragung der seit ihrer letzten Ausgabe ergangenen Befehle neu herausgegeben. Man veränderte 1764 die bisher bestandne Einrichtung der Handwerks-Laden, im Jahre 1767 aber veranstaltete man eine frische Sammlung der Handwerks-Ordnungen, setzte auch später zu ihrer Verbesserung eine eigne Deputation nieder (1788).

Ein Gegenstand eifriger Aufmerksamkeit war auch die Medizinal- und Gesundheits-Polizei. Im Weinmonde 1755 kam eine neue Medizinal-Ordnung heraus, die in vier Abschnitten von allen hieher gehörigen Personen, ihren Pflichten und Verrichtungen handelte, und welcher eine Apotheker-Taxe angehängt war.

war. In besondern Verordnungen aber wurde den Wundärzten die Verschreibung innerlicher Heilmittel verboten (1773), den Hebammen das Lehrbuch ihrer Kunst von D. Rieke empfohlen (1746). Die Apotheker sollten immer frische Waare haben, mit Giften und ähnlichen Gegenständen vorsichtig umgehen, und ihre Werkstätten alle drei Jahre von einem Lehrer der Arznei-Kunde und einem fürstlichen Leibarzt untersucht werden. Quacksalbern und After-Aerzten untersagte man ihr Gewerbe gänzlich bei Leib- und Lebens-Strafe (1773). Im Jahr 1777 erschien eine Verordnung über die Rettung Verunglückter und solcher, welche sich selbst das Leben nehmen wollten, mit ausführlichen Vorschriften, wie man hiebei verfahren sollte, und dem Gebot, das ganze Gesetz alljährlich einmal von den Kanzeln zu verlesen. Ebenso wurden Regeln zur Behandlung der Schein-Todten gegeben und befohlen, man sollte jeden Todten wenigstens sechs Stunden lang unter guter Aufsicht auf seinem Lager liegen lassen, und niemand eher als nach zweimal vierundzwanzig Stunden beerdigen (1780). Man schickte Beschreibungen der Gift-Pflanzen nebst Abbildungen in die Schulen (1788). Im Jahre 1779 wurden die Hunds-Musterungen eingeführt, und 1782 erschien eine Verordnung wegen der Hunds-Wuth mit Vorsichts-Maasregeln dagegen und einer ausführlichen Anweisung, sie zu heilen. Auch das Blattern-Einimpfen wurde zu Ende der Regierung Karls empfohlen und im Lande verbreitet. Zugleich wandte der Herzog viele Sorgfalt auf die Bäder und Gesundbrunnen des Landes, besonders auf Deinach und Wildbad. Die Bade-Anstalten in beiden Orten wurden verbessert und erweitert, für das bequeme Unterkommen und die Kost der Gäste gesorgt, und die dahin führenden Landstraßen fahrbarer gemacht. (1788. Im Jahre 1756 ward auch mit dem Ludwigsburger-Zuchthaus eine Anstalt für Wahnsinnige verbunden.

Die Armen-Anſtalten ließ Karl durch eine eigene Kommiſſion unterſuchen, es wurde hierauf eine allgemeine Armen-, Allmoſen- und Spinn-Ordnung verfaßt (1766), das Straßenbetteln ſtreng unterſagt, muthwillige Bettler durch Zwangs-Mittel zur Arbeit angehalten, oder ins Zuchthaus geſperrt. Es wurden Spinn-Anſtalten errichtet und für das Unterkommen ganz untüchtiger, gebrechlicher alter Leute auf öffentliche Koſten geſorgt. Ein Militär-Waiſenhaus ward 1779 in Ludwigsburg angelegt und anfangs für hundert, 1781 aber für zweihundert Zöglinge eingerichtet. Es erhielt einen eignen Ober-Aufſeher, einen Hausmeiſter, Arzt und Wundarzt und hinlängliche Bedienung. Für Verpflegung und Wartung wurde trefflich geſorgt, eben ſo für den Unterricht, der bei den Knaben ſich auch auf Geſchichte, Erdbeſchreibung und Mathematik erſtreckte. Noch am Ende ſeiner Regierung aber hob Karl, nachdem die Zöglinge anderswo untergebracht worden, dieſe Anſtalt wieder auf *).

Die geiſtliche Wittwen-Kaſſe erhielt neue Hülfs-Quellen durch Erhöhung des Beitrags, durch Straf- und andre Gelder, auch richtete man nach ihrem Muſter eine neue ähnliche Kaſſe für weltliche Beamten und andere Unterthanen ein (1756), verſah ſie mit einer eignen Ordnung, und unterſtützte ſie von Seiten der Regierung reichlich.

Das Nämliche geſchah bei der freiwilligen Brand-Verſicherungs-Anſtalt. Zu dieſer war im Jahre 1754 der Anfang gemacht und ſie ebenfalls mit einer eignen Ordnung begabt worden, auch hatte man zu ähnlichen Anſtalten gegen Hagel, Ungewitter, Froſt und Ueberſchwemmungen ſchon Plane entworfen, allein aus Mangel an gehöriger Unterſtützung der Einwohner gieng die

*) Beſchreibung des herz. Militär-Waiſenhauſes in Ludwigsburg, im wirtenbergiſchen Repertorium der Litteratur. Stük 3. (1783.) pag. 463.

erstre jener Anstalten bald wieder ein, und die andern kamen nun um so weniger zur Ausführung. Es war dazu die Zeit noch nicht gekommen, der Vorurtheile waren noch zu viele, selbst ein angesehener wirtenbergischer Geistlicher soll beim Vorschlag zu einer Brand-Versicherungs-Anstalt gesagt haben, das gehe nicht an, Gott könne ja alsdann nicht mehr strafen, wen er wolle! Erst der zweite Versuch im Jahre 1781 gelang besser. Eine Gesellschaft Privat-Leute trat damals unter fürstlicher Genehmigung zusammen, und zwei Jahre später erschien eine von einer gemeinsamen Deputation ausgearbeitete „allgemeine Brand-Versicherungs-Ordnung", durch welche jeder Unterthan verbunden wurde, seine Gebäude, die der Feuers-Gefahr allzusehr ausgesetzten ausgenommen, versichern zu lassen. Der Nutzen dieser Anstalt erprobte sich auch bald bei den vielen größern Feuers-Brünsten, welche während Karls Regierung das Land heimsuchten, und wodurch besonders die Städte Nürtingen, Stuttgart, Murrhard, Göppingen, Tübingen, und die Dörfer Baiersbronn und Weissach zum Theil gänzlich verwüstet wurden.

Der Herzog erließ auch schon 1752 eine „allgemeine Land-Feuer-Ordnung", Vorschriften über die Verhütung von Feuers-Brünsten und über die Anstalten beim wirklichen Ausbruche derselben enthaltend. Aber noch mehr als sie bewirkte bei solchen Unfällen sein eigenes Benehmen. Bei der ersten Kunde eines Brandes begab er sich sogleich an den Ort desselben. Er hatte daher in Hohenheim immer mehrere Gespanne angeschirrter Pferde bereit stehen, auch waren die Wachen angewiesen, jeden Brand ähnlichen Schein am Himmel sogleich zu melden. An Ort und Stelle selbst bezeugte Karl die größte Thätigkeit, blieb stets gegenwärtig, traf die zweckmäßigsten Anstalten und verhütete hiedurch gewöhnlich noch größeres Unglück, so daß es unter dem gemeinen Volk ein allgemeiner Glauben war, der Herzog könne das Feuer bannen, und schon,

wenn er nur kam, die Unglücklichen neue Hoffnung ſchöpften. Auch bei andern Unfällen, welche das Land trafen, erprobte Karl ſeine Sorge, zur Tilgung einer ſchon ſeit mehrern Jahren herrſchenden Viehſeuche erließ er gleich im Anfang ſeiner Regierung eine ausführliche Anweiſung über die Sicherung des geſunden, und Heilung des kranken Viehes, und noch mehrere andere zweckmäßigen Verordnungen. Wie in der Theurung von 1770 geſorgt wurde, iſt ſchon erwähnt worden, ein neuer Mangel ſchien im Jahre 1789 zu drohen, und die Landſchaft, durch falſche Berichte getäuſcht, ließ viel Getreide aufkaufen. Auch da öffnete Karl die Vorraths-Häuſer ſeiner Kammer und ordnete zur Verhütung einer möglichen Theurung eine Fruchtſperre an.

Die Sitten-Polizei erhielt ebenfalls manche Verbeſſerungen und neue Beſtimmungen. Es herrſchte trotz der zunehmenden Bildung und Aufklärung noch viel Rohheit unter dem Volke. Die franzöſiſchen Kriege, das immer weiter um ſich greifende Eindringen fremder Sitten, und das Beiſpiel des Hofes wirkten verderblich ſelbſt auf die niedern Stände. Ueppigkeit und Verſchwendung, alle Arten der Wolluſt, Trunkenheit, Verachtung des göttlichen Worts, Entweihung der Sonn- und Feiertage, Raub und Diebſtahl ſind lauter Dinge, gegen welche wiederholt Gebote erlaſſen werden mußten. Man bedrohte muthwillige Verſchwender mit der Mundtodterklärung, man ſchärfte die Strafen der Unzucht, des Raubs und Diebſtahls, beſonders der nächtlichen Einbrüche in der Hauptſtadt und der Veruntreuungen der Schneider, weil ſie „zu allgemeinen Klagen Anlaß gaben und alles Maas überſchritten".

Die „bloß vom Zufall abhängenden" Spiele, die ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts beſonders überhand nahmen, wurden ebenfalls ſtreng verboten, und ebenſo das Einſetzen in fremde Lotterien, das Einſammeln und Ausgeben von Looſen zu denſelben. Dies war

freilich auch höchſt nöthig, denn durch dies früher vom Staate ſelbſt begünſtigte Unweſen war großes Verderben unter dem Volke bewirkt worden, Betrug und Verſchwendung, Müßiggang und Arbeits-Scheue wurden dadurch befördert, eine Art von Raſerei, ſein Glück beim Lotto zu verſuchen, hatte eine Zeitlang alle Stände ergriffen, und ihr konnten kaum die ſchwere Geld-Strafen und die Bedrohung mit dem Tollhaus, welche das Geſetz dagegen ausſprach, Einhalt thun. Andere Verbote betrafen den Verkauf von kleinern, der Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung gefährlichen Schriften, das allzulange Verweilen in Wirthshäuſern und das Nachtſchwärmen.

Wie man auf dieſe Art der Ueppigkeit, Verſchwendung und andern Laſtern zu ſteuern ſuchte, ſo beſtrebte man ſich dagegen, den Wohlſtand der Einwohner durch Beförderung des Handels und der Gewerbe zu heben, und auch in dieſer Hinſicht erwarb ſich Karl große Verdienſte. Er forderte mehrmals die Unterthanen auf, „ihre Kenntniſſe und Fähigkeiten zur Erfindung gemeinnütziger Vorſchläge und Einrichtungen anzuwenden“ ermunterte Privatunternehmungen, unterſtützte ſie und belohnte ausgezeichnete Verdienſte in dieſem Fach. Neue, früher unbekannte Erwerbs-Quellen wurden eröffnet und der Ertrag der bisherigen geſteigert. Jedes Jahr mußte ein Manufaktur-Bericht eingeſchikt werden (1770) und an die Unternehmer von Fabriken wurde 1766 ein Befehl erlaſſen, über die ihrem Gedeihen im Wege ſtehenden Hinderniſſe zu berichten. Zur Aufſicht aber über die Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten ſetzte man ſchon 1754 eine Kommerzien-Deputation nieder, zu der auch der Landſchafts-Konſulent Moſer und der Lehrer der Hochſchule Oetinger gezogen wurden. Später ward ein Wechſel-Gericht angeordnet, aus mehrern Mitgliedern der Kammer und Regierung und drei Kaufleuten beſtehend, um Irrungen beim Handel und bei Geldgeſchäften rechtlich zu entſcheiden, und zugleich mehrere Wechſel-Senſale auf-

geſtellt (1759). Auch ſuchte man den Handel, wie durch die ſchon erwähnten Verträge mit mehreren Nachbarn, ſo durch Verbeſſerung alter und Eröffnung neuer Land- und Waſſer-Straßen zu befördern. In den Jahren 1782 und 1784 wurde die bisher ſo erfolglos betriebne Schiffbar-Machung des Neckars neu begonnen und glücklich zu Stande gebracht. Man erbaute in Kantſtadt einen Krahnen, verſah die dortige Speditions-Handlung von Gſell und Rheinhard mit mehreren Vorrechten und nun wurde zwiſchen Heilbronn und Kantſtadt ein eifriger Handel zu Waſſer getrieben, und in den Neckar-Schiffen, die auch zur Aufnahme von Reiſenden eingerichtet waren, jährlich gegen hunderttauſend (1788. 98,989) Centner Waaren hin und her geführt. Auch erhielt Wirtenberg nun beſſere Landwege. Seit 1751 arbeitete man an den Verbeſſerungen der alten Fahr-Wege, und an Anlegung neuer Kunſt-Straßen, durch welche ſeit jener Zeit ſich unſer Vaterland vor andern teutſchen Ländern ſo vortheilhaft auszeichnet. Im Jahr 1752 erſchien hierauf die erſte Weg-Ordnung, zwanzig Jahre ſpäter ward ſie wieder aufgehoben und es kam eine neue verbeſſerte heraus. Zur Aufſicht über die ganze Anſtalt ward eine Straßen-Bau-Deputation niedergeſetzt, zwei Ober-Weginſpektoren ernannt, vierteljährige Berichte und Unterſuchungen angeordnet, Wegknechte beſtellt, Befehle wegen öftern Ausſchlagens der Straßen-Gräben und guter Erhaltung der Brücken, Steege und Waſſerableitungen erlaſſen, auch zur Beſtreitung der beträchtlichen Koſten ein Weggeld eingeführt (1772).

Es entſtanden jetzt viele neue Gewerbs-Anſtalten, alte wurden verbeſſert und erweitert, und hiebei gieng die Regierung ſelbſt mit ihrem Beiſpiele voran. Die 1751 in Ludwigsburg errichtete Porzellan-Fabrik wurde von ihr übernommen, die Zahl ihrer Arbeiter und die Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugniſſe vermehrt. Jetzt bekam ſie einen bedeutenden Abſatz, denn ſie wetteiferte nun mit

den beſten Anſtalten dieſer Art, und lieferte goldglaſirtes, marmorirtes und durchſichtiges Porzellan ſo gut als gröbre Sorten, und darunter in Anſehung der Formen und Mahlerei ausgezeichnete Stücke. In der nämlichen Stadt wurden Bijouterie-Fabriken, die aber freilich nur von kurzer Dauer waren, und eine Tuchmanufaktur im Zuchthauſe von Karl angelegt. Man begünſtigte und unterſtützte Privat-Anſtalten dieſer Art nach Möglichkeit, die Streitigkeiten der Göppinger, Kalwer und Ebinger Zeugmacher wurden durch einen Vergleich beigelegt und ſo dieſem verfallenen Gewerbs-Zweige wieder aufgeholfen (1756. 1769.), die Kalwer Zeughandlungs-Compagnie aber erhielt noch andre Vergünſtigungen, wie die Freiheit von Auswahlen und Frohnen (1767). Zu Gunſten der neuentſtandenen Zitz- und Kotton-Fabriken in Heidenheim, Sulz und Kantſtadt wurde die Einfuhr dieſer Waaren verboten (1772), auch fremde Seide durfte nicht eingeführt werden, dagegen ließ Karl aus Italien Seiden-Würmer holen und in Oberenſingen ward nun eine neue Seidenfabrik, in Kantſtadt aber Seidenſpinnereien (1756) angelegt. Ebenſo mußten alle Hüte von geringerer Beſchaffenheit im Lande ſelbſt gekauft werden (1751). Auch die Leinwandwebereien und die Bleichen wurden unterſtützt, und eine Indienne-Fabrik angelegt.

So vermehrten ſich Manufakturen und Fabriken, und mit ihnen die Zahl der Arbeiter in mehrern Gewerben. In Stuttgart zum Beiſpiel waren bis zum Jahre 1774 weder Hutſtaffirer noch Leiſtſchneider, Wagenſpanner und Strumpfſtürzer — lauter Handwerker, die ſich zehn Jahre ſpäter hier fanden.

Viele Strecken öden Landes, beſonders Sümpfe und Moore wurden neu bebaut, ſchon benutzte Felder durch ſorgfältigere, zweckmäßigere Behandlung zu höherm Ertrag gebracht. Man ſetzte Preiſe auf den Anbau der Allmanden mit ſchnell wachſenden Bäumen, und auf ihr Umſchaffen zu Fruchtfeldern. Man führte den Bau mehrerer,

früher gar nicht, oder nur wenig bekannten Pflanzen ein, beſonders der Futter-Kräuter, mit welchen man die Brachfelder zu bepflanzen befahl. Man erließ Verordnungen wegen Säuberung der Bäume von Raupen im Frühling und Herbſt und wegen der Vertilgung ſchädlicher Vögel. Die Landſtraßen wurden mit Obſtbäumen bepflanzt und die fleißigere Ziehung der Maulbeer-Bäume empfohlen. Den Weinbau ſuchte man dadurch zu heben, daß man ganz ſchlechte Weinberge auszurotten, geringe Sorten von Weinſtöcken nicht mehr zu pflanzen, ſondern beſſere an ihre Stelle zu ſetzen befahl. Zur Beförderung des ſehr geſunkenen Weinhandels gebot man die Trauben ſorgfältig auszuleſen, die mit Moſt gefüllten Bütten beim Regen zu bedecken und den Wein weder mit Moſt zu miſchen, noch auf andre Art zu verfälſchen. Die Einfuhr fremden Weins wurde auf die Markgravſchaft Baden-Durlach und die Reichsſtädte Eßlingen und Reutlingen eingeſchränkt, die des Branntweins aber ganz verboten.

Die Horn-Viehzucht wurde durch ſchweizeriſches Vieh, die Schaafzucht aber durch Schaafe aus Spanien und Südfrankreich bedeutend verbeſſert, (1786), auch zur Stallfütterung aufgemuntert. Man legte zehn Beſchäl-Plätze an und mehrere Stuttereien, welche der Herzog alljährlich im Frühlinge zu beſuchen pflegte, auch erließ man zwei neue Beſchäl-Ordnungen (1747. 1763).

Für die Beförderung der ſo ſehr zerrütteten Wald-Kultur ſorgte man auf mancherlei Art und hiebei machte ſich vornemlich der Kammer-Rath Stahl verdient. Er pflanzte nordamerikaniſche und andere fremden Hölzer an, und theilte die Forſte zu ihrer Schonung in Haue ein. Es ward eine beſſere Benutzung der Wälder und fleißigere Nachziehung eines jungen Anwuchſes verordnet, auch 1783 zur Bildung tüchtiger Jäger und Forſt-Leute eine Jäger-Garde errichtet, die in Hohenheim nicht nur praktiſch, ſondern auch wiſſenſchaftlich in allem Nöthigen unterrichtet ward. Zugleich aber wurde fleißig nach Torflagern ge-

forſcht und dadurch beſonders in Ochſenburg, Schopfloch und Sindelfingen eine reichliche Ausbeute erlangt. Auch der Ertrag des Salzwerkes zu Sulz wurde dadurch vermehrt, daß man ſtatt der ältern eine neue zweckmäßigere Bearbeitungs-Art einführte (1746) und etliche neuen Quellen entdeckte.

Man fieng an, die Steingruben emſiger zu bearbeiten und benützte vornemlich den Reichthum an Marmor beſſer. Man ſuchte den ſo ſehr verfallenen Bergbau wieder empor zu bringen, und der Herzog ließ zu dieſem Behufe den nachher als Bergkundigen und Mineralogen auch durch Schriften rühmlich bekannt gewordenen Widenmann auf ſeine Koſten die vorzüglichſten europäiſchen Bergwerke bereiſen. Zahn von Kalw fieng im Jahre 1777 an, die alten Bulacher Bergwerke wieder zu bebauen, aber, obwohl in Bulach ſelbſt deßwegen jeden Sonntag ein eignes Gebet verleſen ward, gab dieſe Unternehmung nur kleinen Gewinn und zerfiel bald wieder. Auch die Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen rohen Stoffe beſtrebte man ſich einträglicher zu machen, und verbeſſerte deßwegen beſonders die Heidenheimer und Ludwigsthaler Eiſen-Werke. Es wurden beſondre Eiſen-Faktore aufgeſtellt, um über die Verfertigung tüchtiger Waare zu wachen, die Einfuhr des rohen Eiſens aus fremden Ländern wurde verboten und die Preiſe der Eiſenwaaren 1788 neu beſtimmt *).

Durch ſolche und andere Anſtalten wurde der Wohlſtand Wirtenbergs merklich gehoben, und der Gewinn in manchen Handels-Zweigen war beträchtlich.

Im Jahre 1787 wurden für zweimalhunderttauſend

---

*) Der Zentner Grob-Eiſen koſtete 9 fl. 35 kr., Klein-Eiſen 10 fl. 25 kr., Knopper- und Flach-Zain-Eiſen 10 fl. 33. 1/3 kr., Gußwaaren dem Zentner nach 5 fl. 50 kr., Keſſel, Häfen, Mörſer 9 fl. 20 kr., Oefen 10 fl. 20 kr., u. ſ. w. S. Hausleutners ſchwäbiſches Archiv I. pag. 416.

Gulden Schaafe (207702 fl.) ausgeführt, der ganze Ertrag der Schaafzucht aber ward auf beinahe eine Million gerechnet, zur nämlichen Zeit verkaufte man für drei und neunzigtauſend Gulden Pferde (93822 fl.) ins Ausland, Rindvieh für ſechsmalhundert zwei und dreißigtauſend Gulden (632015 fl). Der Holzhandel trug zweimalhundert achtzigtauſend, die Eiſenwerke vierzigtauſend, die Seidenfabriken fünfzigtauſend, die Leinwand ſechsmalhunderttauſend, Wolle und andre Fabrikate dreimalhunderttauſend, das Leder fünf und ſechszigtauſend, der Frucht- und Wein-Handel dreimalhunderttauſend, die Durchfuhr ungefähr hunderttauſend Gulden ein, und die Summe des ganzen Aktiv-Handels von Wirtenberg ward auf ungefähr drei Millionen Gulden geſchätzt.

Man zählte im Jahre 1790 im ganzen Lande ſieben und zwanzigtauſend Pferde, dreimalhundert und ſiebentauſend Stück Rindvieh, zweimalhundert vier und dreißigtauſend Schaafe und neun und fünfzigtauſend Schweine, und dieſe Zahl vermehrte ſich in Karls letzten Regierungs-Jahren noch um Vieles. Zur nemlichen Zeit erzeugte das Herzogthum ohne Mömpelgard beinahe drittehalb Millionen Scheffel von allerlei Feld-Früchten, vier Millionen Centner Heu, und in guten Jahren über anderthalbhundert tauſend Eimer Wein *). Wirtenberg hatte bei einem Flächen-Raum von nicht ganz zweihundert Geviert-Meilen achtmalhundert und vier und neunzigtauſend dreihundert und fünfzig Morgen Ackerfeld, zweimalhundert acht und vierzigtauſend zweihundert und ſechszehn Morgen Wieſen, neun und vierzigtauſend zweihundert und ſechs und ſiebenzig Morgen Weinberge, vier und dreißigtauſend

*) Roggen 78714 Scheffel, Weizen 14446 Sch. Dinkel 1,234,931, Einkorn 63527, ſchwache Früchte 104344, Haber 420,071, Sch. Gerſte 132422, Hülſenfrüchte 113, 980. Kartoffeln 348, 576. Welſchkorn 3580 Scheffel.

hundert und fünf und vierzig Morgen Gärten, und achtmalhundert zwei und fünfzig tauſend vierhundert und neun- und vierzig Morgen Wald. Dabei zählte es über ſechsmalhunderttauſend Einwohner *), welche in neun und ſechszig Städten, ſiebenhundert und neun Dörfern, dreihundert und neun und ſiebenzig Weilern und achthundert und ſieben und zwanzig Höfen wohnten.

Bedeutend ſind auch die Veränderungen, welche beſonders in den letzten Zeiten der Regierung Karls im wiſſenſchaftlichen und Kultur-Zuſtande Wirtenbergs vorgiengen, theils eine Folge der Einrichtungen und Verordnungen des Herzogs, theils bewirkt durch die unter ſeinem Schutze ſich immer allgemeiner verbreitende Aufklärung.

Vornemlich in den ſpätern Jahren ſeiner Herrſchaft ſtrebte Karl eifrig nach dem Ruhme eines Kenners und Beförderers der Wiſſenſchaften. Er unterſtützte gelehrte Unternehmungen und Anſtalten in Wirtenberg und im Auslande, erwies fremden Gelehrten mancherlei Ehrenbezeugungen, und verſäumte es auf ſeinen Reiſen ſelten, Männer, die in der gelehrten Welt ſich einen Namen erworben hatten, zu beſuchen und ſich mit ihnen zu unterreden. Sein glückliches Gedächtniß und ſeine ſchnelle Faſſungs-Kraft kamen ihm hiebei ſehr zu ſtatten; ohne eigentlich gründliches, angeſtrengtes Studiren gelangte er ſo zu einem großen Reichthum des Wiſſens, und zu einer ziemlichen Kenntniß in den meiſten Fächern der Gelehrſamkeit, welche er durch ſeine beinahe täglichen Beſuche in der Akademie, wie durch ſeine Reiſen nach Tübingen, wo er gewöhnlich mancherlei Prüfungen und Streit-Verhandlungen anſtellen ließ, noch immer vermehrte.

---

*) 1762. 473,426 Einwohner, 1782. 560,332 E., 1783. 563,261 E., 1784. 567,088 E. 1785. 570,984 E., 1786. 579,866 E., 1787. 584,562 E. 1788. 589,713 E., 1789. 592,073 E., 1790. 610,305 E., Das Vermögen der 760 frommen Stiftungen wurde 1790 auf 3,505,000 fl. geſchätzt.

Dieſe Neigung des Fürſten aber blieb nicht ohne Einfluß auf ſein Volk, und aus den von ihm gegründeten oder verbeſſerten Bildungs-Anſtalten gieng eine Anzahl von Männern, hervor, die nun nicht nur in Wirtenberg das Licht der Aufklärung verbreiteten, ſondern auch im Auslande glänzten.

Der Hinderniße, welche ſich der Aufklärung in unſerm Vaterlande entgegen ſetzten, waren freilich nicht wenige, und dieſe um ſo bedeutender, da ſie gerade von da ausgiengen, wo man das neue Licht am erſten und bereitwilligſten hätte aufnehmen ſollen.

Die ganze Einrichtung und der ſeit Jahrhunderten beſtehende Geiſt der Tübinger Hochſchule und vornemlich der zur Bildung des geiſtlichen Standes beſtimmten Anſtalten war ſo, daß die erſten Beförderer der Aufklärung ſich nur wenig Erfolg von ihrem Beginnen verſprechen konnten, das Volk aber ſtand auf einer Bildungs-Stufe, welche dieſe Männer ſelbſt zu dem Urtheil nöthigte „es werde ſehr hart halten, Schwaben zu einem guten Geſchmacke zu bekehren“ *)!

Die ſogenannten Fakultäts-Wiſſenſchaften allein waren geachtet, und man ſtudirte meiſt nur, um ſich einſt „ſein Brod erwerben zu können“. Da gieng man denn ſeinen alten einmal gewohnten Gang fort, und ließ durch Neuerer ſich nicht gerne ſtören. Als Bilfinger zu Anfang des Jahrhunderts die wolfiſche Weltweisheit auch in Tübingen einführen wollte, ward er ſo lange verläumdet und verfolgt, bis er ſich fort begab, und nicht beſſer als ihm gieng es den Freunden der ſchönen Wiſſenſchaften um die Mitte des Jahrhunderts. Einige Zöglinge des Stifts in Tübingen hatten ſich der Dichtkunſt gewidmet

*) S. Briefe berühmter Teutſchen an Bodmer, herausgegeben von Stäudlin. Stuttgart 1794. eine Schrift, die auch fürs Folgende die meiſten Belege geliefert hat.

und ihre Erzeugniße in einer Monats-Schrift geſammelt, dies wurde entdeckt, „ihre Schrift weggenommen und überall verboten, ſie ſelbſt aber aufs härteſte geſtraft". „Man unterſagte ihnen alle fernere Beſchäftigung mit der Dichtkunſt, auf ihre Lehrbücher der Glaubens-Lehre und Weltweisheit ſie verweiſend, man nahm ihnen ihre Bücher hinweg, umgab ſie überall mit Wächtern und ſperrte ſie ein" (1765). Den geiſtvollen Hartmann beſchuldigte man böſer Abſichten, als er einige altteutſchen Gedichte aus dem Staub der Bücherſammlungen hervorzog und bekannt machte (1773). Die Schriften der ſchönen Geiſter Teutſchlands waren in Tübingen eine verbotene Waare, in den Buchläden fand man ſie gar nicht, und es gab nur wenige, welche Klopſtoks Meßiade und Bodmers Noachide kannten, faſt keinen, der ſie las, denn noch brachte es in den Ruf der Falſchgläubigkeit, dies zu thun (1773). Schon im Jahre 1748 machte zwar Johann Gottlieb Faber, damals Lehrer der Dichtkunſt und Beredſamkeit in Tübingen, ſpäter Oberhof-Prediger (1779) den Verſuch, eine Geſellſchaft zu errichten, welche ſich der Bildung ihrer Mutterſprache und den ſchönen Wiſſenſchaften widmete, und die Frucht derſelben waren die im Jahre 1753 gedruckten „Gedichte und Abhandlungen in ungebundener Schreibart" wenigſtens als die erſten Verſuche dieſer Art in Wirtenberg merkwürdig; es war der erſte Licht-Strahl, den der damals anbrechende Tag der teutſchen Dichtkunſt nach Schwaben herein warf. Aber ſonſt gab es damals nach der Beſchreibung eines geiſtvollen Wirtenbergers *) hier nur ſechſerlei verſchiedene Arten von Verſemachern. Die vornehmſten derſelben waren die Hof-Poeten, von denen der letzte, der dieſen Titel wirklich führte, Johann Ja-

*) Gemmingen in den „Briefen nebſt andern poetiſchen und proſaiſchen Stücken" 1753.

kob Fleiſchmann, im Jahre 1776 ſtarb; ihr Amt war, jeden Vorfall bei Hofe in zierlichen Bilder-Reimen zu beſingen, an Taufen und bei Leichen, bei Hochzeiten und an Geburtstagen mit wohlgeſetzten Gedichten bei den Mächtigen des Hofes zu erſcheinen und in künſtlichen Neujahrs-Wünſchen ihren Gönnern die Huldigung darzubringen. Das war auch im Ganzen das Geſchäft der übrigen Klaſſen, der Kanzlei-Kirchen-Schul-Stadt- und Dorf-Poeten, die für Bezahlung jedermann ihre Waare lieferten, „Reim-Regiſter für die Jugend, Rezepte zu Oden, Epigrammen, Sonetten und andern Gedichten, Reim-Verſe auf Hochzeiten, Aufſchriften auf Grabmäler, Mordgeſchichten in die Kalender, Neujahrs-Wünſche in die Zeitungen, und erbauliche Reime an die Häuſer der Landleute" verfertigten. Ihre Kunſt war leicht erlernt, denn ſie dichteten nach beſtimmten Muſtern und Fertigkeit im Reinem war die Hauptſache. Wohl traf man nicht ſelten einen „kaiſerlichen gekrönten Poeten", aber ihre Lorbeer-Kränze waren meiſt keine Anſprüche auf Unſterblichkeit, gaben ihnen kein Recht, in die Reihe der teutſchen Dichter zu treten, und nur wenig erhoben ſie ſich über ihre Genoſſen.

Da brach kurz nach dem Anfang der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Morgen-Röthe für die ſchönen Wiſſenſchaften auch in dieſen Gegenden an. Wie Volz und Lebret im Fache der Geſchichte vornemlich den beſſern Geſchmack gründeten, ſo führten Männer wie Gemmingen, Huber und Haug die Muſen in unſer Vaterland ein, und gepflegt von ihnen, aufgenommen von andern guten Köpfen jener Zeiten, wurden ſie nun auch hier einheimiſch. Vornemlich erwarb ſich in ſolcher Hinſicht Balthaſar Haug (geb. 1731. geſt. 1792) große Verdienſte. Ohne ſelbſt ſich in dieſem Fache viel über die Mittelmäßigkeit zu erheben, leiſtete er deſto mehr durch Aufmunterung und Beiſpiel mündlich und in Schriften. Sein Werk „über den Zuſtand der ſchönen Wiſſen-

ſchaften in Schwaben" (1762), bezeichnet eigentlich den Anfang dieſes Zeitabſchnittes. Nicht gemeine Kenntniſſe in der ſchönen Litteratur Teutſchlands zeichneten dieſe Schrift aus, und machten ſie zum erſten tüchtigen Werke, das über dieſen Gegenſtand in Schwaben erſchien. Ein Glück war es beſonders, daß er, wie ſchon Styl und Sprache beweiſen, nicht Gottſched zum Vorbild nahm und ſeiner Schule die Herrſchaft in Schwaben verſchaffte, und ein Beweis, wie ſchon frühere Beiſpiele gefruchtet, daß er hier ſagen konnte, „die Schwaben ſind auf einer allzuſchönen Bahn, als daß ſie nicht mit ſtarken Schritten fortwandeln ſollten". Eben dieſe Schrift zeigt uns auch, was für Fortſchritte die ſchönen Wiſſenſchaften damals in unſern Gegenden ſchon gemacht, und wie und wo ſie noch in ihrer Kindheit waren. Sie enthält am Ende „kurze Vorſchläge" zur Aufnahme derſelben, durch Verbreitung guter Vorbilder, Aufmunterung fähiger Köpfe, parteiloſe Kritik ihrer Erzeugniſſe, und vornemlich durch eine dieſer Zwecke Erfüllung am leichteſten befördernde „ordentliche Geſellſchaft", zu welcher der Verfaſſer einen Plan und Geſetze gibt. Er führte ſeine Entwürfe wirklich auch zum Theil aus, als ihn Karl kurz nach der Herausgabe der angezeigten Schrift an den Hof berief (1766). Er hielt zu Ludwigsburg Verſammlungen in ſeinem Hauſe, wo die vornehmſten Perſonen, vornemlich vom Soldaten-Stande, mit den neueſten und nützlichſten teutſchen Schriften bekannt werden ſollten, machte den Plan zu einer Leſe-Geſellſchaft, und wollte die jungen Hofleute und Offiziere zu eignen Ausarbeitungen anfeuern *). Darum zog er auch den geiſtvollen Schubart dahin, daß er ihn in der Ausführung dieſes Beginnens unterſtützen ſollte. So manche Schwierigkeiten er nun auch zu bekämpfen hatte, ſo blieben

*) S. Schubarts Leben Thl. 1. p. 137. 138.

ſeine Bemühungen doch nicht ohne Erfolg, und immer hoffnungsvoller ward in Wirtenberg die Blüthe der Aufklärung; Sitten und Geſchmack wurden feiner, der geſellſchaftliche Umgang weniger ſteif und gebildeter, alte Vorurtheile verſchwanden, der Aberglaube nahm ab, das freiere Denken aber zu. Der Hang zum Leſen verbreitete ſich allgemeiner, es entſtanden Leſe-Bibliotheken und Leſe-Geſellſchaften, von denen ſich die 1784 in Stuttgart geſtiftete durch zweckmäßige Einrichtung, welche auch geſellſchaftliche Unterhaltung nicht ausſchloß, auszeichnete. Auch Privatleute legten nun Sammlungen an, die ſowohl durch Menge als durch Auswahl der Werke bedeutend waren, wie zu Stuttgart die Bibliotheken des Freiherrn von Gemmingen, reich an Klaſſikern, ſchönwiſſenſchaftlichen und geſchichtlichen Schriften, des Spezials Bernhard, mit vielen ſeltnen Büchern früherer Jahrhunderte, des Conſiſtorial-Direktors Fromann, des Hofraths Hartmann und des Expeditions-Raths Weiſer trefflich beſetzt im Fache der vaterländiſchen Geſchichte, zu Tübingen die von Lebret und Schnurrer, jene für die Kirchen-Geſchichte und italieniſche Litteratur, dieſe vornemlich für die morgenländiſche Sprach-Kunde wichtig. Der Conſiſtorial-Direktor Ruoff brachte eine ſehr anſehnliche Kupferſtich-Sammlung, der Regierungs-Rath Fromann, der Legations-Rath Abel, und Harper ſehenswerthe Gemählde-Sammlungen zuſammen *).

Die Zahl der Schriftſteller vergrößerte ſich, vorher nicht oder wenig bearbeitete Fächer der Gelehrſamkeit fanden mehr Bearbeiter, und ſchon 1774 konnte Haug in ſeinem „Verſuche einer Berechnung des wiſſenſchaftlichen Zuſtandes von Wirtenberg im Verhältniſſe gegen Teutſchland“ das Ergebniß einer Ueberzahl von Schriften und Schriftſtellern aus den letzten Jahren 1769, 1770 und

1771

*) S. Haugs Gelehrtes Wirtenberg VI. Abſchnitt.

1771 vorlegen, und in ſeiner Ueberſicht nimmt die Zahl der Schriften aus dem Fache der Geſchichte (25) und der ſchönen Wiſſenſchaften (20) nach der Gottesgelehrtheit (38) die erſte Stelle ein, und neben ihnen erſcheinen auch Werke über die Kameral- (9) und Kriegs-Wiſſenſchaft (9) und über die Natur-Kunde (1) *). Hiezu kam eine verhältnißmäſig bedeutende Anzahl von Zeitſchriften. Ihrer waren bis in das achte Jahrzehend dieſes Jahrhunderts nur wenige geweſen, und unter dieſen wenigen hatte keine die ſchönen Wiſſenſchaften zu ihrem Haupt-Zwecke gemacht. Eine der erſten war eine gelehrte Zeitung, welche 1735 in Tübingen entſtand, aber nur bis 1740 dauerte. Ein Jahr ſpäter begannen die „Stuttgarter wöchentlichen Anzeigen von Neuigkeiten" (1736), ſie enthielten aber Anfangs neben den gewöhnlichen Artikeln, von verlornen und gefundenen Sachen, von Beförderungen und Todes-Fällen bloß die fürſtlichen Ausſchreiben. Erſt 1742 wurden ſie auch mit Bemerkungen und Nachrichten über Zeit- Geſchichte und Erdbeſchreibung, mit Bücher-Auszügen ausgeſtattet, bis ſie 1751 ganz aufhörten. Aus ihnen entſtanden nun zwei neue Schriften dieſer Art, ein eigentliches Wochenblatt und eine politiſche Zeitung, welche der Buchdrucker Stoll herausgab. Sie ward 1756 zur Hofzeitung erhoben und 1760 von dem Buchhändler Cotta übernommen. Zu gleicher Zeit gab Johann Ernſt Friderich Bernhard eine Real-Zeitung heraus (1756 — 1757) auch erſchien noch eine zweite politiſche Zeitung unter mancherlei Namen und von verſchiedenen Schriftſtellern nach einander beſorgt, in Mäntlers Verlage. Aus ihr entſtand 1785 der „ſchwäbiſche Merkur" von Elben herausgegeben, und

*) Auſſer den oben angegebnen ſinds nach den Fächern in der Rechts-Wiſſenſchaft 17, der Philoſophie 9, der Philologie 6, Mathematik 5, Medizin 3, Natur-Kunde 1, zuſammen 1769. 41 Bücher, 25 Diſſertationen, 1770 46 B. 25. D., 1771 46 B. 12. D., — : · 133 B. 62 D. — :. 195 Schriften.

seit 1786 mit einer „schwäbischen Chronik" verbunden. Diese letztere ist besonders in ihren frühern Jahrgängen reich an lesenswerthen Aufsätzen und Nachrichten, für die Geschichte und Statistik Schwabens unentbehrlich, und durch Anzeigen neuer vaterländischer Schriften, so wie durch Auszüge aus den wichtigsten, auch für die schwäbische Gelehrten-Geschichte höchst schätzbar. Neben diesen beiden politischen Zeitungen bestand damals auch die neuerstandne „Vaterlands-Chronik" von Schubart, aber statt des vorigen kräftigen Geistes der alten Freimüthigkeit und Kühnheit herrschte in ihr jetzt eine frömmelnde schüchterne Sprache. Zwei Zeitschriften, die eine die schwäbischen Merkwürdigkeiten (1757), geschichtlichen Inhalts, die andre schwäbische Nachrichten von Oekonomie-Kameral-Polizei-Handlungs-Manufaktur-Mechanischen- und Bergwerks-Sachen (1756 — 1757), gab eine Zeitlang Johann Jacob Moser heraus. Auch die Tübinger gelehrte Zeitung erneute sich 1752 in den „Tübingischen Berichten von gelehrten Sachen" dauerte aber nur bis 1763, und der schon genannte Bernhard gab von 1766 bis 1770 seine „Physikalisch-ökonomischen Auszüge" heraus.

Eine weit umfassende, auch die schönen Wissenschaften nicht ausschließende Zeitschrift begann im Jahre 1774 Haug seine „gelehrten Ergötzlichkeiten", welche nach einjähriger Dauer in das „schwäbische Magazin" umgewandelt wurden und zuletzt unter dem Namen des „Zustands der Wissenschaften und Künste in Schwaben" bis 1782 fortwährten, wo zu Tübingen wieder eine gelehrte Zeitung begann, indeß eine andre Zeitschrift dieser Art für die hohe Karls-Schule nicht zur Ausführung kam.

Mannigfaltig war der Inhalt des haugischen Werks, größere Aufsätze aus allen Fächern der Gelehrsamkeit, Beiträge zur vaterländischen Litterar-Geschichte, Nachrichten von neuen Schriften aus Schwaben und von andern gelehrten Neuigkeiten, auch Gedichte fanden hier ihre

Stelle, und lange Zeit genoß dieſe Schrift eines großen Beifalls. Ihr folgte eine ſtarke Zahl anderer Zeitſchriften nach, an Gehalt und Inhalt ſehr verſchieden. Die ökonomiſchen Beiträge von Sprenger, bei ihrem Entſtehen (1769) „landwirthſchaftlicher Kalender" genannt, die Stuttgartiſche Wochenſchrift zum Beſten der Erziehung der Jugend (1777), die „Reviſion der neuſten teutſchen Litteratur" (1780), die „Beiträge zur Statiſtik und Geographie" von Chriſtian Friderich Rößler, (1780 — 1782), das wirtenbergiſche Repertorium (1782), eine zwar nur kurzdauernde aber gehaltvolle Schrift von verſchiedenen Verfaſſern, das Journal für die Gärtnerei von Klüpfel (1783 — 1786), das Allerlei und das Journal für Wirtenberg von Kausler (1786), die Beiträge für philoſophiſchen Geſchmack und Litteratur von Conz (1786), die Frauenzimmer-Zeitung, Amaliens Erholungs-Stunden (1786), und der Beobachter (1788) von Ehrmann, die Forſt- und Jagdbibliothek herausgegeben von Metzler (1788), das muſikaliſche Potpourri, die Haustafel, das allgemeine Intelligenzblatt von und für Teutſchland, und die monatlichen Unterhaltungen (1790). Eine Reihe von Werken, die ſich über die meiſten Gegenſtände der Litteratur verbreiteten und größtentheils Wirtenberger zu Verfaſſern und Mitarbeitern hatten. Auch mehrere Taſchenbücher erſchienen, wie das Taſchenbuch zur Haushaltungs-Kunſt für Frauenzimmer von Klüpfel (1785 — 1787), ein andres für Freunde und Freundinnen des Nachdenkens (1787), und das hiſtoriſch-geographiſche für Lektür-Freunde (1788) von Ehrmann, der Cottaiſche Hofkalender ſeit 1780 mit Kupfern, Lebensbeſchreibungen der wirtenbergiſchen Herzoge, ſtatiſtiſchen und genealogiſchen Tabellen, Nachrichten von neuen Erfindungen und andern Aufſätzen vermiſchten Inhalts, der ſchwäbiſche Muſenalmanach 1782 bis 1787 von Ständlin und die Anthologie auf das Jahr 1782 herausgegeben von Schiller.

So verbreitete ſich die Neigung auch zu den ſchönen Wiſſenſchaften in Wirtenberg immer mehr, in allen Ständen erhoben ſich Schön-Geiſter, Dichter und Dichterlinge, und die Schriftſtellerei wurde zur allgemeinen Beſchäftigung. Da kam freilich neben dem Trefflichen auch vieles Schlechte, neben dem Wahren und Guten vieles Falſche und Schädliche zum Vorſchein, neben alten Vorurtheilen wurde auch das Ehrwürdige bisweilen angegriffen, und hie und da ward durch übereilte Urtheile, durch in Umlauf gebrachte ſchädliche neue Ideen böſer Saamen ausgeſtreut. Die Sucht aufgeklärt zu ſeyn, und das Haſchen nach ſogenannter Genialität brachten manchen Nachtheil hervor.

Der Zeit-Geiſt äußerte ſeinen Einfluß immer ſtärker auf Wirtenberg, und auch die Gebrechen der Zeit zeigten ſich hier in mannigfachen Erſcheinungen. Die Vorliebe zu geheimen Geſellſchaften gründete ſchon im Weinmonde 1777 Freimaurer-Loge „zu den drei Zedern" in Stuttgart, Roſenkreuzer, Illuminaten, Mesmerianer, Anhänger Schwedenborgs und Kagliostros erſchienen in Wirtenberg, Schatzgräber und Wunderthäter durchſtreiften das Land, und nährten den Aberglauben des Volks, welcher, trotz den Bemühungen aufgeklärter Männer, wie Sprengers, der zuerſt die abentheuerlichen Schauer-Geſchichten aus den Kalendern verdrängt und ihre Stelle durch gemeinnützige Aufſätze erſetzte (1769 — 1790) und Ernſt Urban Kellers, der in ſeinem Grab des Aberglaubens (1775 — 1786), dieſes Geſpenſt mächtig bekämpfte, noch immer in verderblicher Wirkſamkeit ſich zeigte.

Ums Jahr 1774 ſpielte der berüchtigte Pater Gaßner ſeine Rolle an Wirtenbergs Gränzen, und auch aus dieſem Lande liefen ihm viele Leichtglaubigen zu, um durch ſeine Wunderkuren Heilung zu erlangen. Später verbreiteten ſich hier die „Brüder des Bundes der Rechtſchaffenheit" wegen deren Betrügereien Karl ein wach-

nendes Ausschreiben ergehen ließ (1780). Ums Jahr 1787 zog besonders in der Gegend von Tübingen und Stuttgart ein sogenannter Bruder Gordion herum, der sich Frater inspector circuli secundi ordinis roscae crucis nannte, gegen die Gebühr Leute in den „hohen Orden der unbekannten Philosophen und Brüder des ältern Systems der Gold- und Rosenkreuzer" aufnahm, und eine Kolonie seines Ordens in Schwaben stiften wollte *). Zugleich reiste damals auch Franz Ludwig Großing in Schwaben umher. Dieser Abentheurer war früher kaiserlicher Sekretär gewesen, seiner Dienste aber wegen Betrügereien entlassen worden. Nun wandte er sich zuerst nach Nordteutschland, mußte aber aus Berlin entfliehen und kam nun in unsere Gegenden. Unter dem Namen einer Frau von Rosenwald und vorgeblich zu wohlthätigen Zwecken stiftete er einen Rosen-Orden, den er später in Schwaben, das er als ein Freiherr von Staff durchreiste, in den Orden der Harmonie verwandelte, und dadurch leichtgläubige Frauen ums Geld prellte, bis durch die östreichische Regierung ihm sein Gewerbe gelegt und er in Ketten nach Wien gebracht wurde **). Auch an Werbern für die römische Kirche fehlte es nicht, ein gewisser Baron Stein von der Lausnitz, vorgeblich Ritter des Christus-Ordens, suchte von Pfedelbach aus lutherische Geistliche und Laien in Wirtenberg unter Versprechung großer Vortheile in einen geheimen Orden zu ziehen (1787 ***). Auf dem Schwarzwalde aber zogen ums Jahr 1788 Leute umher, welche sich für Meister in der Kunst Gold zu machen und im

*) Authentische Geschichte des Bruder Gordions. Kosmopolis 1789.

**) Litterarische Anekdoten auf einer Reise durch Teutschland. 1790 pag. 69 f. und Elbens schwäbische Chronik 1788.

***) Schwäbische Chronik 1787.

Schätze-Graben ausgaben, das Land-Volk ums Geld betrogen und ihm von mancherlei Büchern, „welche die Kraft zur höchsten Stufe der Glückseligkeit zu erheben besäßen" vorschwatzten, sie deßwegen an katholische Geistliche wiesen und zur päpstlichen Kirche zu bringen suchten, die man aber bei Gelegenheit einer Falschmünzerei entdeckte *).

Mesmers thierischer Magnetismus, welcher in Schwaben frühe bekannt wurde, konnte Anfangs keinen rechten Ruf erlangen, aufs Theater wurde er wohl gebracht, aber erst die ernstern Untersuchungen einiger schwäbischen Aerzte, Eberhard Gmelins „Brief über den thierischen Magnetismus" (1787) und des Hofrath Böckmanns „Archiv für Magnetismus und Somnambulismus" (1787) verbesserten die Meinung von ihm und gewannen ihm Anhänger.

So zeigte sich in unserm Vaterlande das vielseitige, vielgestaltete Treiben und Wirken der von neuen Ideen bewegten Zeit, auch hier der Kampf des Alten mit dem Neuen, und so viel auch verjährte Einrichtungen und Vorurtheile dagegen strebten, so schritt doch auch Wirtenberg dem übrigen Teutschland rüstig nach.

Dies war vornemlich auch der Fall bei der Jugend-Erziehung und Volks-Bildung, wo freilich steife Anhänglichkeit ans Alte und hartnäckige Verwerfung des Neuen, selbst wenn es gut und nützlich erschien, Nachläßigkeit und Bequemlichkeit starke Hindernisse entgegen stellten. Doch den vereinten Stimmen einsichtsvoller Männer und den Schriften erfahrner Erzieher gelang es endlich auch hier obzusiegen. So machte Mauchard in seinem „Repertorium für empirische Psychologie" treffliche Erfahrungen über die allmählige Geistes-Entwicklung und Bildung bekannt, Johann Georg Hutten erhob sich

*) Proselytenmacherei durch Aberglauben. Tübingen 1791.

in ſeinem „Repertorium für Pädagogik in Gymnaſien und Trivial-Schulen“ (1788) und in mehreren kleinern Aufſätzen für zweckmäßigere klaſſiſche Bildung, und den lateiniſchen Sprach-Unterricht beförderte August Friderich Pauli durch ſeinen „Verſuch einer vollſtändigen Methodologie für den geſammten Kurſus der öffentlichen Unterweiſung in der lateiniſchen Sprache und Litteratur“ (1785) nächſt ihm aber machten ſich um die Unterweiſung in den alten Sprachen, beſonders Dillenius, Klemm und Werner durch die Abfaſſung von zweckmäßigen Lehrbüchern verdient. Auch ſtiftete Klemm in Nürtingen die erſte Realſchule, und Philipp Gottfried Lohbauer ſchrieb über die Töchter-Erziehung. Um die Bildung tüchtiger Volks-Schullehrer aber machten ſich beſonders Chriſtian Ferdinand Moſer und Chriſtian Friderich Wittich ſehr verdient, hauptſächlich durch ihr „Taſchenbuch für teutſche Schulmeiſter“ (1786 — 1789), das ſie ſpäter unter dem Namen des „Landſchullehrers“ fortſetzten. Auch die Regierung half hier durch mannigfache Verordnungen, durch ſorgfältigere Prüfung und Auswahl der Lehrer, und durch Errichtung von Leſe-Geſellſchaften und Bücher-Sammlungen. Wirtenberg zählte im Jahre 1789 neunhundert drei und achtzig Schulen mit dreizehnhundert und zwanzig Lehrern, und beinahe acht und neunzigtauſend Schülern (97,793), und zeichnete ſich hiebei nicht nur durch die Zahl, ſondern auch durch die Einrichtung vor andern teutſchen Ländern vortheilhaft aus. Auch mit den lateiniſchen Schulen wurde noch zu Ende der Regierung Karls eine Haupt-Verbeſſerung vorgenommen. Ein neues im Land verfaßtes beſſeres Lehrbuch für den lateiniſchen Sprach-Unterricht hatte man ſchon 1748 (Collectio argumentorum selectorum pro comparanda linguae latinae facultate) ſtatt der „Vorübungen des Pontanus“ eingeführt, und von Zeit zu Zeit zur Abhülfe der Gebrechen Ausſchreiben erlaßen, jetzt erſchien im Jahre 1793 eine

neue umfaſſende „Verordnung wegen des lateiniſchen Schul-Weſens". Es waren aber auch der Gebrechen beim Unterricht in dieſen Schulen gar viele. Die Mutterſprache ward gänzlich vernachläßigt, beim Uebertragen aus dem Lateiniſchen ins Teutſche berückſichtigte man den richtigen, reinen Ausdruck nicht, und ehe die Schüler noch in der lateiniſchen Sprache recht erſtarkt waren, fieng man mit ihnen ſchon das Griechiſche und Hebräiſche an. Indeß man in der Logik und Rhetorik die Schüler mit Auswendiglernen ihnen unverſtändlicher Definitionen plagte, trieb man Arithmetik, Geographie und Geſchichte meiſt gar nicht oder nur oberflächlich und mangelhaft, der Glaubens-Unterricht aber war faſt allein Sache des Gedächtnißes. Dieſen Mängeln ſollte die genannte Verordnung abhelfen. Ein ihr beigefügtes General-Reſcript gab als Urſache ihrer Erſcheinung an, „die Fortſchritte des gegenwärtigen Zeit-Alters, und die Vernachläßigung früherer Gebote." Da die lateiniſchen Schulen, hieß es hier, der Grund ſeyn ſollten, worauf die künftigen Diener der Kirche, ſo wie die Staats-Bürger überhaupt von Stufe zu Stufe ihrer ſittlichen und geiſtigen Vervollkommnung entgegen gehen, „ſo müſſe ihnen beſondre Aufmerkſamkeit gewidmet werden" daher nun wurde befohlen, daß künftig jedes Jahr zwei dem Erziehungs-Weſen ausſchließlich gewidmete Jünglinge in die niedern Klöſter aufgenommen werden ſollten, zugleich wurde den Schullehrern Gehalts- und Rangs-Erhöhung und andre Vortheile verſprochen. Die Verordnung ſelbſt enthält zwei Abſchnitte. Der erſte handelt von der wiſſenſchaftlichen Bildung der Schüler, welche nicht zu bald aufgenommen, nicht zu ſchnell weiter befördert, und auch außer den Lehrſtunden zweckmäßig beſchäftigt werden ſollten. Als Lehr-Gegenſtände ſchrieb man neben den alten Sprachen auch die teutſche, die Logik und Rhetorik, die wichtigſten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeſchichte, die vaterländiſche Geſchichte, die Erdbeſchreibung,

das Merkwürdigſte und Faßlichſte aus der Naturlehre und Naturgeſchichte, die Arithmetik und die Anfangs-Gründe der Geometrie, auch die Glaubens-Lehre vor, mit nähern Beſtimmungen über die Lehr-Art überhaupt, welche ſtets der Faſſungs-Kraft der Schüler angemeſſen ſeyn ſollte, und über den Unterricht in den einzelnen Fächern. Im zweiten Abſchnitte befinden ſich Vorſchriften über die ſittliche Bildung der Schüler, für welche mehr als bisher geſorgt, und beſonders in allen Stücken auf Ordnung, Wohlanſtändigkeit und Reinlichkeit geſehen werden ſollte.

Mancherlei Verordnungen betrafen noch außerdem das Gymnaſium in Stuttgart. Den Lehrern ward treue Beſorgung ihres Amtes und halbjährliche Darlegung eines Plans ihrer gelehrten Beſchäftigungen, und den Schülern Fleiß, beſonders im Vorbereiten und Wiederholen anbefohlen. Man ſchärfte die Sitten-Geſetze, führte die Ueberſetzungen aus dem Hebräiſchen ins Teutſche ein, empfahl beſſres Studium der griechiſchen Sprache, und verordnete wöchentliche Ausarbeitungen darinn. Die Erlernung der teutſchen Sprache ward wiederholt geboten, die Rede-Uebungen wurden mehrmals erweitert, man machte Verbeſſerungen im Unterricht der Geſchichte und Weltweisheit und ſetzte Lehrſtunden fürs Franzöſiſche und Italieniſche aus. Im Jahre 1786 erhielt dieſe Anſtalt auch eine Sammlung von mathematiſchen und phyſikaliſchen Werkzeugen und eine Vermehrung ihrer Bibliothek vom Herzoge zur Feier ihres erſten Jubelfeſtes *).

*) Hiſtoria litteraria Gymnasii illustris Stuttgardiani collecta a. B. Haug. Stuttg. 1786. 8. Es zählte von 1686 — 1786. 1987 Schüler, 523 Theologen, 409 Juriſten, 89 Mediziner, 425 Kameraliſten, 53 Soldaten, Befliſſene der freien Künſte 82, der Handlung 86, der Chirurgie 49, während ihres Schullaufs ſtarben 15. S. Haugs Programm de vita genere in medio studiorum cursu caute mutando 1791.

Gleiche Mängel, wie die lateiniſchen Trivial-Schulen und noch andre zum Theil in ihrer Einrichtung ſelbſt begründete Gebrechen hatten die Kloſter-Schulen, und das theologiſche Stift in Tübingen, auch hier alſo wurden neue Ordnungen für nöthig gefunden. Man durchgieng die älteren Geſetze und entwarf darnach mit Verbeſſerung des nicht mehr Zeitgemäß ſcheinenden, zuerſt für die Kloſter-Schulen neue „Statuten", welche im Jahre 1757 bekannt gemacht wurden. Sie beſtanden aus drei Kapiteln, deren erſtes von den Pflichten und dem rechten Bezeugen der Zöglinge untereinander ſowohl, als auch gegen ihre Vorgeſetzten, die Kloſter-Dienerſchaft und Andre überhaupt, das zweite von den Studien und ihrer Einrichtung, wobei freilich die Vorübungen zur Gottesgelehrtheit die Haupt-Sache ausmachten, lebende Sprachen, Größen-Lehre und Erdbeſchreibung aber auf die Erholungs-Stunden verwieſen wurden, das dritte von der Kloſter-Zucht, von Strafen und Belohnungen, Spaziergängen, Freizeiten u. ſ. w., handelte. Das Stift zu Tübingen erhielt nach wiederholten Unterſuchungen, die mehrmals ſcharfe Verordnungen veranlaßten, und nach dem ſchon vorher der Ephorus Rösler den Pennalismus, die Haupt-Beſchwerde der Neuankommenden beſchränkt, Schnurrer ihn vollends aufgehoben hatte im Jahre 1793 neue Geſetze, und zwar nicht nur eine „Inſtruktion für das Inſpektorat", ſondern auch Statuten für die Repetenten und für die Zöglinge. Die erſtere handelten in drei Abſchnitten vom Verhalten der Repetenten überhaupt, von den Amts-Verrichtungen des Wöchners und von ihrer Beſchäftigung mit der wiſſenſchaftlichen Bildung der Stipendiaten. Die „erneuerten Statuten" für dieſe letztern aber enthielten fünf Abtheilungen, von ihren Studien, die planmäßig, eifrig, und auch über die Zeit des akademiſchen Lebens hinaus getrieben werden ſollten, von ihrem Verhalten gegen einander und gegen andre von den

Muſik-Anſtalten, von den Erholungs- und Frei-Zeiten, von den Strafen und Belohnungen.

Auch die Hochſchule ſelbſt bekam ſchon im Jahre 1752 ein neues Geſetzbuch, das in vier und zwanzig Kapiteln von ihren Vorrechten, den Pflichten und Befugniſſen ihrer Vorſteher, Lehrer, Beamten und andrer Diener handelte, auch Vorſchriften über das ſittliche Verhalten der Studirenden, ihre Zucht und Lehre erhielten. Zugleich gab ihr Karl nicht nur durch häufige Beſuche, durch Vermehrung ihres Titels (Eberhardino-Carolina), feierliche Begehung ihres Jubelfeſtes (1777), und Uebernahme ihrer Rektorats-Würde Beweiſe ſeines Wohlwollens, ſondern auch durch die Stiftung einer mit Werkzeugen reichlich verſehenen Stern-Warte und eines chemiſchen Laboratoriums, ſo wie durch die Erweiterung des anatomiſchen Theaters und der Bücherſammlung.

Eine eigene noch viel umfaſſendere Bibliothek aber gründete Karl 1768 in Ludwigsburg. Zwar ſo lange ſie hier blieb, war ſie unbeträchtlich, deſto bedeutender aber ward ſie nach ihrer Verlegung nach Stuttgart (1778). Nicht nur wurde ſie hier gleich Anfangs durch die Bücherſammlungen des Geheimen- und Regierungs-Raths, des Konſiſtoriums und andrer Behörden vergrößert, ſondern noch viel anſehnlichere Vermehrungen erhielt ſie durch des Herzogs große Freigebigkeit (1784 — 1790). Denn kaum war es bekannt, daß er dieſe neue Lieblings-Neigung ergriffen habe, als von allen Seiten her ihm ganze Bibliotheken, ſo wie einzelne ſeltne Bücher und Handſchriften angeboten wurden, und er ſelbſt gab all ſeinen Geſandten und Geſchäftsträgern den Befehl, ihm Nachricht von verkäuflichen Büchern und Bücherſammlungen zu ertheilen. So brachte er durch den Ankauf der Lorkiſchen und Panzeriſchen Bibliotheken eine in ihrer Art in Europa einzige Sammlung von Bibeln in allen Sprachen zuſammen. Außerdem erhielt die Bibliothek durch ihn einen Vorrath von mehr als ſiebenzehnhundert Hand-

ſchriften, viele xylographiſchen Werke und Schriften aus den erſten Zeiten der Buchdruckerkunſt, eine beinahe vollſtändige Sammlung von Geſetzbüchern aller Staaten und Völker, und viele andern Seltenheiten.

Eine kleinere Sammlung dieſer Art, aber wichtig für die vaterländiſche Geſchichte, ſtiftete Karl ſpäter in Hohenheim, indem er alle ſeit ſeinem Regierungs-Antritt herausgegebnen Schriften wirtenbergiſcher Gelehrten zuſammenſuchen ließ, und ſo eine zwar nicht vollſtändige, doch aber ſehr merkwürdige vaterländiſche Bibliothek zuſammen brachte. Auch vermehrte er die Naturalien-Sammlung, das Münz- und Medaillen-Kabinet. Selbſt für beßre Erziehung des weiblichen Geſchlechts ſuchte er zu ſorgen, indem er 1775 eine Mädchen-Schule gründete, (Ecole des demoiselles) welche aber freilich nicht von langem Beſtand war. Doch wurde hiedurch, wie durch die Akademie die Entſtehung eines vaterländiſchen Orcheſters, das der geſchikte Kapellmeiſter Poli leitete, und eines National-Theaters, welchem Schubart eine Zeitlang vorſtand, bewirkt. Zu beiden zogen dieſe Anſtalten viele und darunter einige trefflichen Mitglieder, und Stuttgart erhielt jetzt zuerſt ein ſtehendes teutſches Theater, auch durch den Herzog ein geſchmackvoll erbautes Schauſpiel-Haus.

Doch das umfaſſendſte Werk, welches Herzog Karl unternahm, war die Akademie, nachher zur hohen Karls-Schule erhoben. Im Jahre 1770 nahm ſie als Erziehungs-Haus für vierzehn Soldaten-Kinder auf der Solitüde einen geringen Anfang. Sie war damals bloß zum Unterricht in den ſchönen Künſten beſtimmt und führte den Namen „militäriſches Waiſenhaus". Aber ſchon nach einem Jahre, als die Zahl ihrer Zöglinge, die man nun in vier Klaſſen theilte, ſich mehrte, ward ſie zu einer „militäriſchen Pflanzſchule" erhoben, und jetzt auch ſchon den Ausländern geöffnet. Zugleich erweiterte ſich auch der Kreis der Lehr-Gegenſtände in ihr, Mathematik,

Geſchichte, Erdkunde, Religion, Latein und Mythologie wurden vorgetragen, und dazu mehrere Lehrer angeſtellt, auch Preis-Münzen und ein eigner Orden zur Aufmunterung der Zöglinge geſtiftet. So bliebs bis zum Jahre 1774, wo dieſe Anſtalt den Namen „Militär-Akademie" und eine nochmalige Erweiterung der Lehrgegenſtände, unter welche nun auch die Rechts-Wiſſenſchaft und ein umfaſſenderer Vortrag der Religions-Lehre aufgenommen ward, erhielt. Ein Jahr ſpäter im Windmonde 1775 ward ſie in die eigends hiezu eingerichtete vormalige Caſerne hinter dem neuen Schloß nach Stuttgart verſetzt, wo ſie immer anſehnlicher wurde. Man ſtellte noch mehrere Lehrer und Aufſeher an, ſorgte für Unterricht in der Arznei-Kunde und Kupferſtecher-Kunſt und nahm nun auch Fremde und einheimiſche gegen ein Koſtgeld auf. Jetzt war die glänzendſte Zeit der Akademie gekommen, aus allen Weltgegenden ſtrömten Jünglinge zu ihr, um in dieſer in allen Fächern des Wiſſens, die ſie umfaßte, mit trefflichen Lehrern beſetzten Anſtalt ſich auszubilden. Karl ſelbſt, wie er ſie ohne äußere Veranlaſſung gegründet, erhielt ſie auch jetzt allein; durch ſeine Aufſicht, ſeine beinahe täglichen Beſuche, durch Belohnungen und Strafen, ſo wie durch die ganz militäriſche Zucht, brachte er eine bewundernswürdige Ordnung darein. Da ward ſie von Kaiſer Joſeph dem zweiten, welcher ſie 1777 ſelbſt beſucht hatte, am neun und zwanzigſten Tage des Chriſtmonds 1781 zur Hochſchule erhoben, und dieſer neue Glanz ward der Grund ihrer Abnahme. Es entſtanden Unordnungen unter den Zöglingen, welche nun auch die gewöhnlichen Freiheiten der Studirenden genießen wollten, es entſpannen ſich zwiſchen den Vorſtehern und Lehrern Zwiſtigkeiten, ſelbſt die Einrichtung der neuen Hochſchule, die Abfaſſung ihrer Geſetze erregte Mißhelligkeiten, und ſo nahm auch Karls Vorliebe zu ihr von Tag zu Tag mehr ab. Den letzten Stoß gab ihr der Ausbruch der franzöſiſchen Staats-Umwälzung, deren Grundſätze auch

hier Eingang fanden. Die Uneinigkeiten unter den Zöglingen vermehrten sich, man theilte sich in Parteien, es bildeten sich Gesellschaften von Volks- und Königs-Freunden, man vernachläßigte über der Politik die Wissenschaften, und schon zur Zeit des Todes ihres Stifters war diese Anstalt der Auflösung nahe.

Die Stände hatten sie immer mit mißgünstigen Augen angesehen. Sie schien ihnen zu kostspielig für das Kammer-Gut, auch war es ihnen gar nicht angenehm, daß der Herzog auch katholische Zöglinge darin aufnahm, diese in ihrer Glaubens-Lehre unterrichten und am Hof-Gottes-Dienste Theil nehmen ließ. Sie fürchteten, was auch wirklich nicht ohne Grund war, von ihr Nachtheile für die Hochschule des Landes, und sahen es nicht gerne, daß Karl auf ihre Zöglinge, selbst Ausländer, bei Bedienstungen zum Nachtheil anderer Rücksicht nahm. Sie machten deßhalb dem Herzoge wiederholte Vorstellungen darüber, die aber freilich Nichts fruchteten. So erhob sich ein weitläufiger Briefwechsel zwischen ihnen, Karln und dem Geheimen-Rathe schon im Jahre 1773. Sie erklärten, „der Umfang dieser Anstalt übertreffe ihre Benennung so sehr, sei so groß und die damit verbundenen Umstände so bedenklich, daß bei deren näherer Betrachtung die Ueberzeugung nicht ausbleiben könne, daß diese an und für sich zwar gute Anstalt für die Kammer, so wie für die Landes-Gesetze sehr nachtheilig sei" (den 9. des Wintermonds 1773) (Mscpt). Er wundre sich, antwortete hierauf aber der Herzog, wie sie auch von dieser Anstalt, die übrigens schiklicher Akademie genannt werde, Anlaß zu neuen Beschwerden nähmen, sie gehe ja bloß auf Künste und Wissenschaften, und die evangelischen Zöglinge würden in ihrer Glaubens-Lehre hinlänglich unterrichtet. (Den 16. des Lenzmonds Mscpt). Aber dies beruhigte die Stände nicht, vielmehr traten sie nun noch ernstlicher mit ihrer Hauptbeschwerde auf, daß durch die Zulassung katholischer Zöglinge die Landes-Verfassung ver-

letzt werde, und machten nebenbei selbst den Einwurf, ob der Herzog zur einseitigen Gründung einer solchen Anstalt wirklich befugt sei, bis auch der geheime Rath sich entschieden, zu Gunsten Karls erklärte und ihm weitere Vorstellungen nicht mehr beachtet wurden (Mscpt). Diese Abneigung der Stände übrigens mochte nebst den großen Kosten und dem schon erwähnten Zustande der Akademie ein Haupt-Grund seyn, warum sie Ludwig Eugen, kurz nach seinem Regierungs-Antritt aufhob (im Hornung 1794). So endete diese Anstalt, umfassender als irgend eine in dieser Art in Teutschland in ihren Lehr-Fächern, von denen nur die Gottes-Gelehrtheit ausgeschlossen blieb, nach vier und zwanzig jähriger Dauer nicht ohne Großes gewirkt zu haben. Treffliche Künstler aller Art, vorzügliche Geschäfts-Männer, Gelehrte und Krieger, und einige der ersten Köpfe Europas wurden in ihr gebildet! Treffend sagt von ihr Spittler: Der Herrliche Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von der Stuttgartischen Hohen-Schule ausfloß, wird auch nach ihrer Erlöschung ein volles Menschen-Alter hindurch in allen Kollegien des Landes und im ganzen Geist der allgemeinen Gesinnungen fühlbar bleiben, weil Lehrer und Schüler, die sich umschlungen von den Banden dieser in ihrer Art einzigen Anstalt zusammen, und wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes beruht!

Während den letzten Zeiten ihrer Blüthe (1787) zählt diese Anstalt zwei und achtzig Lehrer, welche in der Religion, der Rechts-Wissenschaft und Arznei-Gelehrsamkeit nach all ihren Fächern, den militärischen und ökonomischen Wissenschaften, der Weltweisheit, der Mathematik, den Alterthümern, in todten und lebenden Sprachen, in den schönen Künsten und in den Leibes-Uebungen Unterricht gaben. Sie hatte eine eigne Buchdruckerei mit achtzehn Arbeitern, eine Apothek und über-

haupt waren bei ihr hundert und vier und vierzig Personen angestellt. Die ganze Zahl ihrer Zöglinge seit dem Jahre 1770 bis zu Karls Tode betrug vierzehnhundert und fünf und neunzig, wovon beinahe die Hälfte Wirtenberger waren, außer vierhundert und zwei und sechszig Jünglingen, welche von der Stadt aus die Vorlesungen besuchten *).

Das untere Gymnasium zählte in sieben Abtheilungen dreihundert und zwanzig Schüler und sieben Lehrer, das obere mit acht Lehrern drei und fünfzig Zöglinge, die niedern Klöster enthielten fünf und sechszig Schüler, ebenfalls mit acht Lehrern. In Tübingen waren vierhundert und vier und sechszig Studirende mit ein und zwanzig Lehrern, in den fünf und achtzig lateinischen Schulen aber waren neun und neunzig Lehrer, zweitausend und achtzig Schüler. Die ganze Zahl der Lehrer und Zöglinge in den verschiednen Bildungs-Anstalten Wirtenbergs betrug also ums Jahr 1788 hundert und zweitausend vierhundert und sechs und vierzig Personen.

Geistliche waren es in vier Generalaten, neun und dreißig Dekanaten und sechs hundert und sechszig Pfarreien, siebenhundert und acht und dreißig. Konsistorium und Kirchenrath hatten die Oberaufsicht über die Kirche und ihre Güter. Der Zustand derselben ward in den alljährlichen Zusammenkünften des Synodus, der aus den Konsistorial-

*) Wirtenberger 715, Mömpelgarder 63, Oestreicher 49, übrige Teutsche 469, Franzosen 56, Schweizer 54, Russen 31, Polen 19, Engländer 15, Italiener 9, Westindier 4, Holländer 3, Dänen 3, Ostindier 3, Schweden 2. Aus der Stadt W. 289, Teutsche 102, Franzosen 34, Schweizer 14, Engländer 7, Russen 7, Ostindier 4, Griechen 2, Holländer 1, Polen 1, Westindier 1. Davon waren Juristen 357, Mediziner 182, Kameralisten, Forst- und Handlungs-Beflißene 448, Musiker und Theater Personen 53, Handwerker 70, vom Militär 420, fünfzig starben.

ſiſtorial-Räthen und den vier General-Superintendenten beſtand, berathen. Die einzelnen Kirchen-Sprengel hatten die Dekane jedes Jahr perſönlich zu unterſuchen, die Amtsführung und Predigt-Weiſe der Geiſtlichen zu prüfen, und mit dieſen auch in jedem Jahre eine Streit-Verhandlung über einen Abſchnitt der Glaubens-Lehre abzuhalten *).

Strenge Rechtgläubigkeit war freilich noch immer ein Haupt-Erforderniß jedes Mitglieds der wirtenbergiſchen Kirche, und im Jahre 1780 erſchien eine ernſtliche Verordnung gegen die Neuerungen in der Glaubens- und Kirchen-Lehre. Daher fanden auch dieſe nur wenig Eingang in Wirtenberg, deſto ſtärker aber vermehrten ſich hier in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Separatiſten und Pietiſten. Dies geſchah trotz der im Jahre 1743 erlaſſenen „ausführlichen Vorſchrift, was für Vorſichtigkeit bei den beſondern Verſammlungen zerſchiedener Perſonen, nach dem Verhältniß der gegenwärtigen Zeiten angewendet werden ſollen".

Dieſe Verordnung iſt ein ſchönes Denkmal der Zeit, wo der aufgeklärte Bilfinger an der Spitze des Conſiſtoriums ſtand, und zeichnet ſich durch einen milden Geiſt weiſer Duldſamkeit aus. Man verbot die Privat-Verſammlungen nicht ganz, nur ihren Mißbräuchen ſuchte man vorzubeugen, man beſtimmte die Zahl der Mitglieder, die Zeit derſelben, und daß ſie nicht während des öffentlichen Gottesdienſtes Statt finden ſollten, man empfahl den Predigern gute Aufſicht darüber zu führen, beſonders keine „ungeprüften, verdächtigen oder gar gefährlichen Leute, welche herum reisten, Jünger zu ſammeln, beſondre Namen, Zeichen, Bücher, Redens-Arten, Eintheilung und Verbindung der Mitglieder zu und nach

*) Freimüthige Beſchreibung des neeuſten kirchlichen Zuſtande in Wirtenberg. 1791.

besondern kirchlichen Anstalten zu bewirken suchten'' zuzulassen. Man verbot eine mystische, zu hohe oder unverständliche Sprache, auch andre Bücher als die Bibel und die in der vaterländ'schen Kirche eingeführten, oder von ihr geprüften und gebilligten Schriften zu gebrauchen, ,,seinen sogenannten innern Seelen-Zustand und geheime Umstände zu erzählen, oder sich einem Gewissens-Rath der Gesellschaft zu unterwerfen'' über andre Menschen, die Obrigkeit und die Prediger besonders, zu urtheilen, vornemlich aber untersagte man ,,alle Reden von neu hervorbrechenden Gläublein, von Lieblings-Meinungen einiger wahrhaft oder nur scheinbar frommen Leute, von künstlichem Lehr-Gewebe unterschiedlicher Religions-Sonderlinge, vom Vorwurf gegen allerhand Kirchen-Gebrechen, von hin und wieder einzuführenden Anstalten und dergleichen''. Verhinderung aller Sektirerei mit möglichster Schonung der christlichen Glaubens-Freiheit war die Haupt-Absicht dieser merkwürdigen Verordnung, welche in den Jahren 1776, 1778 und besonders 1784 erneut wurde.

Aber bei aller Klugheit, mit der sie abgefaßt war, verfehlte sie doch, wie schon angeführt worden, ihren Zweck. Immer zahlreicher wurden die Pietisten und verbreiteten sich unter verschiednen von ihren Häuptern erhaltenen Benennungen besonders stark im Heidenheimischen, auf der Alp, am untern Schwarz-Wald und im Zaber-Gäu. Unter ihren Anführern waren neben dem als Erbauungs-Schriftsteller bekannten Magnus Friderich Roos, der große Mechaniker Hahn, der scharfsinnige Kritiker Albrecht Bengel und der Prälat Oetinger von Murrhard, einer der geistvollsten, gelehrtesten Männer seiner Zeit, dessen Schriften, von denen besonders das originelle Werk ,,theologia ex idea vitae deducta'' Erwähnung verdient, bei allem Mystischen und Dunkeln zugleich, auch die trefflichsten Ideen enthalten. Er war es auch, der nebst Hahn und Rie-

ger den talentvollen Schubart während seiner Gefangenschaft auf Hohen-Asberg bekehrte, und dadurch seiner Sekte einen eifrigen Verfechter gewann. Es kam endlich so weit, daß die Pietisten ihre Gegner zum Stillschweigen durch Drohungen zwangen, und Prediger, die ihnen nicht anhiengen, als Ketzer verschrieen *).

So wenig aber als bei ihnen herrschte der Geist der Duldung in der rechtgläubigen wirtenbergischen Kirche. Ein Zögling des Stifts zu Tübingen hatte in einer Rede „von dem höchstglücklichen Einfluß der Akademie auf die Wohlfahrt des ganzen Staats" (1773), die Aufhebung des Glaubens-Unterschieds in dieser Anstalt gelobt, weil „hiedurch der schädliche Partei-Geist, die nichtswürdigen Zänkereien, die Unduldsamkeit und ihre abscheulichen Folgen in der Geburt erstikt, hingegen friedliche und verträgliche Leute gebildet würden, ohne das Friedens-Instrument von Osnabrück nöthig zu haben. Darüber erhuben Prälaten und Ausschuß schwere Klage beim Herzog und verlangten die Bestrafung des Redners wegen dieses, „für jeden teutschen Staat höchst gefährlichen Grund-Satzes" (1773. Mscpt). Auch beschwerten sie sich sehr darüber, daß in der Akademie die katholischen und lutherischen Zöglinge in Sprechung des Vater-Unsers abwechselten, da doch dessen Formel bei beiden verschieden sey, und dadurch eine, der wirtenbergischen Kirchen-Verfassung widerstreitende Gemeinschaft des Gottesdienstes bewirkt werde! (Mscpt).

Karl selbst war kein so bigotter Verehrer seines Glaubens, er hatte damals die aufgeklärtesten katholischen Geistlichen an seinem Hofe, deren Predigten durch Redekunst, Geschmack und Zierlichkeit ausgezeichnet, auch von Protestanten häufig besucht wurden.

*) Belege hiezu sind in dem Beitrag zur Geschichte des Glaubens-Reglements u. s. w. 1789 zu finden.

Ihm verdankt das nahe bei Hohenheim liegende evangeliſche Dorf Birkach eine eigene Kirche und ein Pfarrhaus, unter ſeiner Regierung wurde auch der Beſoldungs-Verbeſſerungs-Fond für Geiſtliche gegründet (1793), und mehrere neuen kirchlichen Einrichtungen gemacht. Im Jahre 1745 wurde der ſogenannte „Frage-Plan" eingeführt, wornach die Geiſtlichen vom Zuſtand ihrer Gemeinde und der kirchlichen und Bildungs-Anſtalten derſelben, ſo wie von ihrer Amtsführung alljährlich ausführliche Berichte zu entwerfen hatten.

Auch erſetzte man die meiſten gottesdienſtlichen Bücher durch neue, den Fortſchritten der Zeit beſſer angemeßnen, zum Theil freilich nicht ohne ſtarken Widerſpruch. So erſchien ſchon 1749 ein neues Choralbuch, 1784 ein Kirchen- und Legenden-Buch, 1786 wurde die Umarbeitung der bibliſchen Summarien begonnen, zwei Jahre ſpäter der Katechismus verbeſſert herausgegeben, und 1792 endlich auch ein neues durch gute Auswahl der Lieder und zweckmäßige Ordnung ausgezeichnetes Geſangbuch eingeführt.

Zum Beſchluße folgt hier nun noch eine Ueberſicht des Merkwürdigſten, was in dieſem Zeitraume in den verſchiedenen Fächern der Wiſſenſchaften von wirtenbergiſchen Gelehrten geleiſtet wurde, und zwar ſtellen wir die das Vaterland, ſeine Geſchichte, ſeinen natürlichen, politiſchen, gelehrten und kirchlichen Zuſtand, auch ſeine Rechte und Staats-Verwaltung, betreffenden Leiſtungen vollſtändiger voran.

Für die Geſchichte Wirtenbergs war dieſer Zeitraum ſehr reich an größern und kleinern Werken. Freilich hemmte freimüthiges Forſchen in frühern Zeiten noch ſehr die engherzige Cenſur, welche auch die Stände ausübten, wie hievon Johann Jakob Moſer ein ſprechender Beweis iſt. Dieſer Mann war als Landſchafts-Konſulent ungemein thätig für die vaterländiſche Geſchichte, und durchgieng deßwegen vornemlich die landſchaftlichen Ar-

chive. Aber er mußte die Frucht ſeiner Arbeit vorher zur Beurtheilung darlegen, und da ward ſie gewöhnlich ſo ſehr beſchnitten und geändert, daß Moſer ſie lieber gar nicht bekannt machte. Denn er durfte nicht aufs leiſeſte Etwas berühren, das unangenehme Erinnerungen hätte erwecken können, in ſeiner „kurzen Einleitung in die wirtenbergiſche Staats-und Landes-Verfaſſung" wurden ihm ganze Kapitel und Paragraphen geſtrichen, er durfte nicht ſagen, daß Eberhard Ludwig Ludwigsburg zu ſeiner Reſidenz gemacht, nicht, „daß die von Karl Alexander errichtete Burg-Graven-Stelle von kurzer Dauer geweſen"! Doch wurde es ſpäter auch hier anders! Der erſte wirtenbergiſche Geſchichtſchreiber in dieſem Zeitraume war Johann Ulrich Steinhofer, der 1744 den erſten Theil ſeiner „Ehre des Herzogthums Wirtenberg in ſeinen durchlauchtigſten Regenten, oder neue wirtenbergiſche Chronik", die Zeit vom Jahre 400 bis zum Jahre 1744 umfaſſend, herausgab. So mager nun auch dieſes Werk ausfiel, ſo nützlich ſind doch die drei ſpätern Theile, worinn er jenen erſtern weiter auszuführen begann, was er aber nur bis zum Jahre 1525 vollbrachte. Sie enthalten eine reichhaltige Sammlung von Materialien für den wirtenbergiſchen Geſchichtſchreiber, beſonders fleißige Auszüge aus Gabelkhovers Handſchriften, einer Sammlung, welche auch das umfaſſendere Werk ſeines Nachfolgers nicht entbehrlich gemacht hat. Dieſer war Chriſtian Friderich Sattler, Regierungsrath und fürſtlicher Archivar, ein Mann von eiſernem Fleiße und unermüdlicher Forſch-Begierde, dem aber zum vollendeten Geſchichtſchreiber Spittlers Geiſt und Geſchmack fehlten. Er hatte ſich nemlich bei ſeinen Archiv-Arbeiten einen Styl gebildet, dem es an aller Anmuth und Gedrungenheit mangelte, auch gebrach ihm der ordnende Blick der in das ſo verwirrte Ganze einer Spezial-Geſchichte, wie die Wirtenbergiſche, die nöthige Harmonie gebracht hätte, und manchmal entſtellten ſelbſt

vorgefaßte Meinungen bei ihm die reine Wahrheit der Geſchichte. Das aber ſchmälert ſein Verdienſt nicht, zuerſt eine brauchbare, ausführliche Geſchichte Wirtenbergs geliefert zu haben. Aus dem Staub des Archivs brachte er manche wichtige Urkunde ans Licht, und gerade der Theil ſeines Werks, welcher die Beilagen enthält, obwohl ſich auch manches Unwichtige darin vorfindet, iſt der ſchätzbarſte, beſonders in den frühern Bänden, denn bei den ſpätern wird er ſichtbar magerer, auch der Text ſelbſt iſt zuletzt faſt nur eine verwirrte, durch Weitſchweifigkeit ermüdende Geſchichte der Reichs-Verhandlungen. Ueberhaupt fehlt dem Werke ein beſtimmter Plan, und die Geſchichte der Landes-Geſetze, wie die Sitten- und Bildungs-Geſchichte des Volks iſt nur ſparſam berührt. Die Vollſtändigkeit aber auch in der Staats-Geſchichte hinderte des Verfaſſers ſichtbarer Vorſatz, ſo viel als möglich bloß nach ſeinen Archival-Urkunden, die ihm freilich die größte Glaubwürdigkeit hatten, zu arbeiten, ohne auf ſchon gedruckte Urkunden-Sammlungen, aus denen er manches hätte ergänzen können, die gehörige Rückſicht zu nehmen. So lieferte Sattler in ſeiner „Geſchichte des Herzogthums Wirtenberg und deſſen angränzender Gebiete und Gegenden von den älteſten Zeiten bis aufs Jahr 1260" (1757) und in ſeiner „Geſchichte des Herzogthums Wirtenberg unter den Graven (4 Theile 1767 — 1768) und unter den Herzogen bis zum Jahre 1714 (13 Theile 1769 — 1783), ein zwar höchſt fleißiges vielumfaſſendes und die Arbeiten all' ſeiner Vorgänger weit übertreffendes, aber doch noch an manchen Gebrechen leidendes Werk. Ihm gab Ludwig Timotheus Spittler in ſeiner „Geſchichte Wirtenbergs unter der Regierung der Graven und Herzoge" (1783) Geiſt und Leben, in kürzern Umriſſen ſtellte dieſer große Geſchichtſchreiber die vaterländiſche Geſchichte dar, das Wiſſenswürdigſte oft nur mit einem Wort aus Sattlers Werke herausziehend. Aber auch er ſchließt mit Eberhard Ludwig

und der verſprochene zweite Theil ſeines Werkes erſchien niemals. Ihn ſchrieb mit großer Kühnheit Friderich Chriſtian Jonathan Fiſcher in ſeiner „pragmatiſchen Geſchichte-Wirtenbergs" (1787) aus, ohne viel Eigenes zu liefern; beſſer und gehaltvoller ſind die Lebensbeſchreibungen der wirtenbergiſchen Fürſten im Cottaiſchen Hofkalender (1788), und brauchbar als ein kurzer Auszug des Wiſſenswürdigſten iſt auch die „Skizze von Wirtenberg vorzüglich für die Jugend" (1792). Neben ſolchen Leiſtungen für die ganze Geſchichte aber erſchienen auch ſchätzbare Bearbeitungen einzelner Theile derſelben.

Der älteſte Zeitraum der wirtenbergiſchen Geſchichte wurde in Hausleutners Archive durch Ludwig Johann Uhland in mehrern kleinern Abhandlungen, von Gottfried Daniel Hoffmann in ſeinen „vermiſchten Beobachtungen aus den teutſchen Staats-Geſchichten und Rechten", und von Schmidlin nicht nur in einer eignen Abhandlung (1765) und im ſchwäbiſchen Magazin (1775), ſondern auch vornemlich in ſeinen „Beiträgen zur Wirtenbergiſchen Geſchichte" (Thl. I. 1780) kritiſch beleuchtet und erläutert. Das Leben Eberhard des Milden verfaßte der obgedachte Uhland (1767), des Herzog Eberhards im Bart (1793), und Herzog Chriſtophs (1792) Johann Friderich Rößlin, doch nur nach bekannten Quellen; Johann Friderich Eiſenbach aber ſchrieb eine Geſchichte Herzog Ulrichs (1754), die mehr eine Lobrede als eine wahre Geſchichts-Erzählung enthält. Aus des geheimen Raths Renz handſchriftlicher kurzer Geſchichte Wirtenbergs ließ Moſer im patriotiſchen Archiv die Geſchichte Eberhard Ludwigs (Band 3.) und Karl Alexanders (Band 1.) abdrucken. Einzelne kleinere Abſchnitte der vaterländiſchen Geſchichte, Urkunden und Actenſtücke aber finden ſich in verſchiednen, von Wirtenbergern herausgegebnen, Zeitſchriften, in Hausleutners Archiv, in Spittlers hiſtoriſchem Maga-

zin, in Mosers patriotischem Archiv, in seinen Beiträgen und in andern ähnlichen Werken.

„Ein Verzeichniß vieler hundert gedruckter wirtenbergischer Urkunden", gab 1755 Johann Jakob Moser heraus, und Spittler eine „Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neusten Wirtenbergischen Geschichte" (2 Thl. 1791. 1796 der letzte mit einer guten Geschichte der ständischen Ausschüße), andre erschienen in der schon früher genannten Landes-Grund-Verfassung, den wirtenbergischen Religions-Urkunden, in mehrern Streitschriften und Deduktionen.

Auch einzelne Gegenden und Orte fanden ihre Beschreiber, so verfaßte Heinrich Wilhelm Heller eine „Geschichte des Klosters Anhausen" (1774), Schmidlin lieferte im zweiten Theil seiner Beiträge, die „Geschichte des Klosters Denkendorf (1781), und Christian Daniel Christmann schrieb eine „Geschichte des Klosters Hirschau" (1782) Heinrich Prescher aber eine „Geschichte Limpurgs" (1790) und noch vorher „Wirtenberg und Limpurg „einen historischen Versuch" (1781). Doch von diesen Werken allen sind das von Schmidlin und das größere von Prescher der meisten Auszeichnung werth. Im Jahre 1736 erschien auch das erste wirtenbergische Addreßbuch „das jetzt lebende und florirende Wirtenberg" betitelt, von Konrad Friderich Bürk, und wurde von dieser Zeit an fortgesetzt.

Für die Geographie Wirtenbergs lieferte ein besonders in geschichtlicher Hinsicht gründliches Werk der oben angeführte Sattler in seiner „historischen Beschreibung des Herzogthums Wirtenberg" (1752), in der Statistik vornemlich verdient die 1787 erschienene „Geographie und Statistik Wirtenbergs" als einer der ersten Versuche rühmliche Erwähnung. In Hausleutners Archiv (Band I.) aber findet sich eine genaue Topographie Mömpelgards und der elsaßischen Herrschaften. Von Charten erschien in diesem Zeitraume nur eine brauchbare von Jona-

than Lenz (1789), dagegen aber mehrere Plane und Charten einzelner Gegenden des Landes.

Ein treffliches Werk über die Natur-Geschichte Wirtenbergs begann 1788 Georg Friderich Rößler in seinen „Beiträgen" hiezu nach der Ordnung der das Land durchströmenden Flüsse. Nach seinem Tode setzte es Philipp Christian Hopf fort, aber wegen Mangel an Absatz blieb es unvollendet. Von wirtenbergischen Bädern und Gesundbronnen beschrieben Johann Albrecht Gesner die Bäder zu Wildbad (1745), Liebenzell (1748) und Kantstatt (1749), Zahn das Deinacher Bad (1789), Kielmeyer die Quellen zu Göppingen und Berg (1786), Osiander die zu Owen (1779). Ueber die wirtenbergischen Weine schrieb 1773 Christian Friderich Reuß eine Abhandlung, und Johann Simon Kerner verfaßte eine „Abbildung und Beschreibung aller im Herzogthum Wirtenberg wildwachsenden Bäume und Gesträuche", ein durch seine schön ausgemahlten Kupfer sich auszeichnendes Werk (1783 ff.), und ein „Verzeichniß der um Stuttgart wildwachsenden Pflanzen" (1786). Ein ähnliches Werk schrieb Johann Friderich Gmelin, der Verfasser mehrerer Wirtenbergs Mineralogie betreffenden Schriften, über die Tübinger Gegend. Hopfengärtner und Jäger aber bearbeiteten eine neue Ausgabe Pharmacopoea wirtenbergica in zwei Theilen (1786).

Um die Kenntniß der wirtenbergischen Rechte erwarb sich ein vorzügliches Verdienst Johann Gottlieb Breyer durch sein in einzelnen Theilen ganz vortreffliches Werk Elementa juris publici wirtenbergici ac ducum privati (1782 und sehr vermehrt 1787), um die Geschichte der vaterländischen Verordnungen aber Johann Friderich Christoph Weißer in seinen „Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Wirtenberg (1781)" und in seinem „Rechte der Handwerker" (1779). Karl Friderich Gerstlacher lieferte in der Einleitung zu seiner

„Sammlung aller einzeln ergangenen wirtenbergiſchen Geſetze und andrer Normalien", von welcher er aber nur die zwei erſten, das bürgerliche und peinliche Recht umfaſſenden Theile vollendete, eine Geſchichte der ältern und neuern geſetzlichen Verfaſſung Wirtenbergs (1759). Aehnliche Sammlungen wirtenbergiſcher Verordnungen gaben Johann Heinrich Hochſtetter nach dem Land-Recht und Ordnung eingerichtet (1735 und 1743 2 Thl.) und Johann Georg Hartmann (1791 — 1798. 4 Thl. die Kirchen und Ehe-Geſetze betreffend) heraus. Einen „Real Index der Forſt-Ordnung" verfaßte Carl Ludwig von Pfeil (1748), der Hofgerichts-Ordnung aber Eberhard Friderich Moſer (1772). Auch wurden einzelne Theile des vaterländiſchen Staats-Rechts fleißig bearbeitet; ſo ſchrieb Chriſtian Friderich Cotta eine „Geſchichte des Erſtgeburts-Rechts in Wirtenberg" (1789), Johann Naſt aber eine „hiſtoriſche Ausführung über das Geſetz der Untheilbarkeit und jenes Rechtes" 1789), welcher zugleich eine Geſchichts-Karte und ein Verzeichniß der Erwerbungen Wirtenbergs angehängt war. Dieſer Schrift gab ein Streit, der über einen Aufſatz Spittlers von dem nämlichen Gegenſtand ſich zwiſchen dieſem Naſt und Breyern erhob und noch mehrere gründliche Abhandlungen hervorbrachte, das Daſeyn. Ueber das wirtenbergiſche Wappen ſchrieb Johann Amand Andreas Hochſtetter (1784). Einen trefflichen „Commentar über das wirtenbergiſche Landrecht" arbeitete Ludwig Friderich Grieſinger aus (1793), Chriſtian Gottlieb Gmelin verfaßte eine „Ordnung der Gläubiger" (1774) und Johann Georg Bäuerlen mehrere Schriften für den wirtenbergiſchen Schreiberſtand (1793). Andere Theile des wirtenbergiſchen Rechts erläuterten in größern und kleinern Werken Schöpfft, Hoffmann, Piſtorius, Baz, Breyer, Canz, Kapf, Malblanc, Mögling, Rößlin u. ſ. w. *).

*) Moſers wirtenbergiſche Bibliothek p. 244 ff. 276 ff.

Für die Gelehrten-Geſchichte Wirtenbergs leiſteten beſonders Johann Jakob Moſer in ſeinen „ſchwäbiſchen Merkwürdigkeiten" (1757) und in ſeinem „wirtenbergiſchen Gelehrten-Lexikon" (1772) und Balthaſar Haug im ſchwäbiſchen Magazin, vornemlich aber durch ſein „gelehrtes Wirtenberg" (1790) bei manchen Fehlern doch bis jetzt das beſte Werk dieſer Art, das Meiſte. Im Verein mit dem Pfarrer Mayer lieferte Haug auch kurze biographiſche Bemerkungen von den wirtenbergiſchen Lieder-Dichtern (1780), er beſchrieb die Geſchichte des Gymnaſiums in ſeiner Schrift Amoenitates gymnaſticae (1780 — 1786) und die Geſchichte der frühern Bildungs-Anſtalten Wirtenbergs in mehrern Jahrgängen des ſchwäbiſchen Magazins. Eine Beſchreibung der hohen Karls-Schule verfaßte Auguſt Friderich Batz (1783), und eine Geſchichte der Tübinger Hochſchule im Grundriſſe (1774) Auguſt Friderich Bök. Von dem nämlichen Verfaſſer haben wir zugleich eine „Abhandlung von den Gelehrten Wirtenbergs, welche ſich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben", (1797) von Kielmann, einen, meiſt aus Friſchlin geſchöpften „Verſuch kurzer Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtenberger" und von Chriſtian Friderich Schnurrer ſehr gründliche biographiſche und litterariſche Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräiſchen Litteratur in Tübingen (1792). Von den Lebens-Beſchreibungen wirtenbergiſcher Gelehrten und Staatsmänner ſind die bemerkenswertheſten Peterſens treffliches Leben Johann Valentin Andreä's (1782) im zweiten Stücke des wirtenbergiſchen Repertoriums, Hubers Denkmal Eberhards von Gemmingen (1793), Keßlers Leben Konrad Wiederholds (1782), Abels Beitrag zur Geiſtes- und Lebens-Geſchichte Bilfingers im neunten Band von Moſers patriotiſchem Archiv (1788), und Nikodemus Friſchlins Leben von Conz im zweiten Bande des Hausleut-

nerischen Archivs (1791). Selbst-Biographien schrieben Johann Jakob Moser (1768 und 1777), Philipp David Burk (1771), Christian Daniel Schubart (1791).

Die vaterländische Kirchen-Geschichte vor und nach der Reformation bearbeitete der Kanzler Lebret in einer Reihe von akademischen Schriften (1790 — 1800), und Gottlieb Christian Zahn lieferte nach ihm und Sattler hauptsächlich den „Versuch einer Reformations-Geschichte des Herzogthums Wirtenberg" (1791), den Zustand der Wirtenbergischen Kirche zu Ende dieses Zeitraums aber beschrieb Schuler in seiner schon oben angeführten Schrift (1791). Eine „Sammlung aller Magister-Promotionen, welche zu Tübingen von 1477 bis 1755 geschehen" gab Samuel Gottlieb Zahn 1756 heraus, das erste Magister-Buch Ernst Gottfried Autenrieth (3. Auflage 1771. von 1705 — 1771).

Eine weitere Nachricht von den vielerlei an Gehalt wie an Inhalt mannigfachen Bemühungen um die wirtenbergische Geschichte findet man in Johann Jakob Mosers „wirtenbergischer Bibliothek, wovon der erste Entwurf schon 1723 in seinen" Miscellaneis juridico-historicis, und vermehrt in seiner Uebersetzung von Crusius schwäbischer Chronik (1733), als eignes Werk aber nach einem veränderten umfaßendern Plane 1776 erschien, und welche Spittler 1796 bis auf die neueste Zeiten fortgesetzt wieder herausgab, ein treffliches, höchst verdienstvolles, für die Bearbeiter aller Zweige der wirtenbergischen Geschichte unentbehrliches Werk.

In der Gottesgelehrsamkeit, mit welcher wir die Uebersicht der vorzüglicheren Leistungen der wirtenbergischen Gelehrten in den verschiednen Fächern des Wissens überhaupt beginnen, behielt zwar immer noch die ältere rechtgläubige Ansicht die Oberhand, und nur Wenige traten als Vertheidiger des neuen Systems auf, doch blieb weder die wolfische, noch die neuere kantische Welt-

weisheit ohne Einfluß auch auf die Anſicht wirtenbergiſcher Gottes-Gelehrten. Was Georg Bernhard Bilfinger in verſchiedenen kleinern Abhandlungen zur Einführung der Philoſophie ſeines Lehrers Wolf in die Glaubens- und Sittenlehre begonnen hatte, ſetzte der tiefdenkende, gelehrte Iſrael Gottlieb Canz durch höhere Unterſtützung mit glücklicherem Erfolge fort. Er griff muthig alte Vorurtheile an, bearbeitete mit philoſophiſchem Scharfſinn die geoffenbarte Gottesgelehrtheit und verband ſie genauer mit der Sittenlehre, von welcher er in ſeiner Schrift „Disciplinae morales omnes (1738) ein neues Syſtem aufſtellte, wie er noch früher auch das erſte Lehrgebäude der Glaubenslehre nach leibniziſch-wolfiſchen Begriffen verfaßt hatte (1733). Eben ſo beleuchtete auch Gottfried Ploucquet die Gottesgelehrſamkeit mit dem Lichte der Weltweisheit und Gebhard Ulrich Braſberger und Johann Friderich Flatt behandelten ſie in Beziehung auf die kantiſche Philoſophie, erſterer in ſeinem „Verſuch über Religion und Dogmatik zur Beförderung einer rechtmäſſigen chriſtlichen Freiheit„ (1783), und in den „Briefen über die Geſchichte und den Geiſt der geſchriebenen Offenbarung“ (1788), letzterer in den „fragmentariſchen Beiträgen zur Beſtimmung und Deduktion des Begriffs und Grundſatzes der Kauſalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie“ (1788), und in ſeinen „Briefen über den moraliſchen Erkenntniß-Grund der Religion (1789). Freimüthig trat auch Duttenhofer als Bekämpfer des ältern Syſtems in ſeinen „Unterſuchungen über Pietismus und Orthodoxie“ (1787) auf, dagegen aber beſtritt Kants Meinungen Gottlob Chriſtian Storr in ſeiner Schrift“ annotationes quaedam theologicae ad philosophicam Kantii de religione doctrinam (1793). Dieſer große Gottes-Gelehrte, der ausgebreitete Gelehrſamkeit mit philoſophiſchem Geiſte verband, ſammelte zu Ende dieſes Zeitraums die Ergebniſſe ſeiner frühern, in ver-

ſchiednen größern und kleinern Schriften zerſtreuten, verdienſtvollen Forſchungen über die Glaubens-Lehre und Schrift-Erklärung in einem eignen Werke (doctrinae chriſtianae pars theoretica), das bis jetzt das Lehrbuch der wirtenbergiſchen Kirche geblieben, und durch die verdienſtliche Arbeit Karl Chriſtian Flatts mit Uebertragung in die teutſche Sprache und Vermehrung durch mancherlei erläuternde Zuſätze noch gemeinnütziger gemacht worden iſt, da früher Storrs dunkle Schreib-Art ſeine Brauchbarkeit erſchwerte.

Durch dieſes Werk aber ward ein ſeit dem Jahre 1782 eingeführtes ähnliches Lehrbuch von Chriſtoph Friderich Sartorius (Compendium theologiae dogmaticae) aus ſeiner Stelle verdrängt, weil es freilich bei manchen Vorzügen vor den ältern in der vaterländiſchen Kirche eingeführten Lehrbüchern der Schrift Storrs nicht gleich kam. Eine ältere Schrift dieſer Art von dem ſächſiſchen Gottes-Gelehrten Gerhard gab im ſiebenten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts Johann Friderich Cotta neu heraus (Loci theologici Vol. XX. in quarto 1771 — 1780) mit eignen Abhandlungen über die Dogmen-Geſchichte und mehrern Zuſätzen vermehrt, und das angefangene Unternehmen vollendete nach ſeinem Tode, der ſchon früher von ihm zum Mitarbeiter angenommene Georg Heinrich Müller (1780).

Unter den Schrift-Erklärern zeichnet ſich Johann Albrecht Bengel ruhmvoll aus; er ward durch eifriges Studiren der Bücher des neuen Bundes, worinn ihn die verſchiedenen Les-Arten in Verlegenheit brachten, veranlaßt, der Urheber der kritiſchen Bearbeitung des neuen Teſtaments unter den Teutſchen, er durchgieng mit Fleiß und Genauigkeit nicht nur die frühern Ausgaben dieſes Buchs, ſondern er ſammelte auch aus den verſchiednen Ueberſetzungen deſſelben die abweichenden Les-Arten, entwarf darnach eine kritiſche Ausgabe deſſelben, und verbeſſerte von 1734 bis 1753 in verſchiedenen

Auflagen sein Werk aufs Eifrigste. Seine Grundsätze dabei hat er in lesenswerthen Vorreden niedergelegt, und die Anwendung derselben so wie die Bestätigung der gewählten Les-Arten theilte er nebst noch andern Anmerkungen in einer besondern Schrift mit (Gnomon novi testamenti in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. 1742). Dadurch erwarb er sich bleibende Verdienste um die Auslegungs-Kunde der heiligen Schrift, die er zuerst von der frühern sprachwidrigen homiletischen Erklärungs-Weise auf den rechten Weg grammatischer Erklärung zurückführte, mehr als durch seine fruchtlosen Versuche, die Offenbarung und die Zeitrechnung des Propheten Daniel zu erklären. Seine Weise ahmte sein Schüler Philipp David Burk in dem Gnomon in duodecim prophetas minores (1753) nach, und sein Sohn Ernst Bengel vertheidigte ihn gegen Ernestis Angriffe, gab auch mehrere seiner Schriften neu heraus. Nächst Bengel aber erscheint Storr als der vorzüglichste Bearbeiter im Fache der Schrifterklärung, um welche neben ihm auch Hegelmaier, Cotta, Clemm, Hauff, Flatt, Schnurrer und Ständlin sich verdient machten.

Johann Gottlieb Faber schrieb „akademische Reden über die Moraltheologie" (1757), Heinrich Wilhelm Clemm eine „vollständige Einleitung in die Religion und die gesammte Theologie" (7 Bände 1762 bis 1772), eine „Sammlung aber zur Pastoral-Theologie" (1771) gab Philipp David Burk, ein „allgemeines geistliches Magazin von Redens-Arten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Christenthum nützlich und nöthig ist" (1779 — 1781) David Jonathan Cleß heraus.

Das von Christoph Matthäus Pfaff schon früher aufgestellte neue System des Kirchen-Rechts, wodurch des Fürsten kirchliche Gewalt aus der Uebertragung

der Kirche hergeleitet ward, entwickelte der ſchon genannte Canz noch beſſer, und Gottfried Daniel Hoffmann vollendete es.

Das Studium der Kirchen-Geſchichte gewann durch Johann Friderich Lebret einen neuen Schwung. Er ſelbſt ſchrieb neben mehrern kleinern Abhandlungen eine „pragmatiſche Geſchichte der Bulle in Coena domini (1769), gab ein „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-Geſchichte (1771 — 1789. 10 Bände) und eine Sammlung der merkwürdigſten Schriften, die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens betreffend (1773) heraus. Er hat aber außer dieſem ſchriftſtelleriſchen, auch noch das Verdienſt, durch ſeinen Eifer für die Kirchen-Geſchichte, die den trefflichſten Erfolg hatte, mehrere der ausgezeichnetſten Bearbeiter dieſes Faches in unſerm Vaterlande erweckt zu haben. So Ludwig Timotheus Spittler, den geiſtvollen Verfaſſer der kritiſchen Unterſuchung des ſechszigſten laodizeniſchen Kanons (1777), der Geſchichte des Kelchs im Abendmal (1780), des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidorus (1778) einer Geſchichte der chriſtlichen Kirche (1785), und mehrerer andern kleinern Aufſätze, einen Mann, der nicht nur im fleißigen Sammeln und bedachtſamen Prüfen des Geſammelten, ſondern auch in trefflicher Darſtellung deſſelben, wie durch ſeinen geübten Scharfſinn und ſeine glückliche Kombinations-Gabe ausgezeichnet, unter den Geſchichtſchreibern der neuern Zeit einen der erſten Plätze einnimmt. So wurde Gottlieb Jakob Plank, welcher in ſeiner Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs (1781 ff.) die Entſtehung und Fortbildung der evangeliſchen Glaubens-Lehre mit glücklichem Scharfſinn entwickelte, Chriſtian Friderich Rösler, der die mühe- und verdienſtvolle Arbeit übernahm, in ſeiner Bibliothek der Kirchen-Väter bis auf die nicäniſche Kirchen-Verſammlung (1776 — 1786), die Schriften dieſer Männer in Auszügen zu liefern,

liefern, wie dagegen Georg Daniel Fuchs (ſtarb 1783) eine nicht minder ſchätzbare Bibliothek der Kirchen-Verſammlungen begann.

In der Rechts-Gelehrſamkeit zeichnete ſich zu Anfang dieſes Zeitraums vornemlich der fleißige Johann Jakob Moſer aus. Er zuerſt in ſeinen Grundſätzen des jetzt üblichen Europäiſchen Völkerrechts (1750) und in andern mehr ins Einzelne gehenden Abhandlungen ſonderte das Völkerrecht zu einer eignen Behandlung ab. Noch mehr Eifer und raſtloſes Streben widmete er der Ausbildung des Staats-Rechts. Er befreite es von aller müßigen Gelehrſamkeit und weithergeholten Fragen, ſeine mit eiſernem Fleiße zuſammengetragenen und durch Freimüthigkeit vor allen ähnlichen Schriften früherer Zeiten ſich auszeichnenden zahlreichen Werke über dieſes Fach der Rechts-Gelehrſamkeit gaben ihm eine Vollſtändigkeit, durch die es jeden andern Theil dieſer Wiſſenſchaft übertraf. Nicht nur das allgemeine, ſondern auch das Staats-Recht der meiſten teutſchen Staaten, die Geſchichte der Wahlkapitulation, der Reichs-Grundgeſetze und der Reichs-Gerichte ſtellte er darinn dar, und ſein umfaſſendſtes Werk darüber, das „Teutſche Staats-Recht" zählt eine Reihe von zwei und fünfzig Theilen. Auch das teutſche Privat-Recht bearbeitete er in ſeinen „Grundſätzen" (1738) und ſchrieb daneben über das Lehens-Recht (1737) und die Kanzlei-Praxis (1750), verfaßte auch mehrere landesherrlichen Geſetze in Heſſen und Wirtenberg.

In ſeine Fußtapfen trat, mit noch mehr Geiſt und Geſchmack als er ausgeſtattet, ſein Sohn Friderich Karl von Moſer. Das teutſche Staats-Recht war ebenfalls ein Haupt-Gegenſtand ſeiner vielſeitigen Thätigkeit, und ſeine Staats-Grammatik (1749), ſeine pragmatiſche Geſchichte der Reichs-Hofraths-Ordnung (1751), ſein teutſches Hof-Recht (1754), ſo wie mehrere Sammlungen in dieſem Fache ſind nicht minder ausgezeichnete Proben ſeines Geiſtes, als die mit tiefen Blicken in das

Staats-Leben ausgeſtatteten, an trefflichen Bemerkungen reichen, mit edler Freimüthigkeit und warmer Vaterlands-Liebe verfaßten Schriften „der Herr und der Diener“ (1759), Beherzigungen (1761), „vom teutſchen National-Geiſt“ (1765), Reliquien (1766), patriotiſche Briefe und andre Werke ähnlichen Inhalts von ihm.

Neben dieſen beiden Männern aber ſchrieben über das teutſche Staats-Recht auch Chriſtoph Friderich Cotta (1786), Friderich Chriſtoph Jonathan Fiſcher (1778) und Auguſt Friderich Bat (1780), das Privat-Recht der Fürſten aber vervollkommnete Johann Chriſtoph Maier in ſeiner „allgemeinen Einleitung“ (1783). Reichhaltige Sammlungen eröffneten Johann Auguſt Reuß in ſeiner „Teutſchen Staats-Kanzlei“ (1783) und in der zu ihr gehörigen Deduktions- und Urkunden-Sammlung (1785) und Johann Mader in ſeinem „Ritterſchaftlichen Magazin“ (1780) und ſeiner „Sammlung reichsgerichtlicher Beſchlüſſe (1778)“, wie dagegen Friderich Wilhelm Tafinger in ſeiner Schrift Inſtitutiones jurisprudentiae cameralis (1754) eine lehrreiche Anweiſung zum Studium der kammergerichtlichen Rechts-Gelehrſamkeit gab.

Um das römiſche bürgerliche Recht erwarb ſich Karl Chriſtoph Hofaker große Verdienſte, nachdem er in demſelben durch ſeinen „Entwurf einer ſyſtematiſchen Methode im Vortrage des ungemiſchten römiſchen Rechts (1771) und durch ſeine „tabulas synopticas juris romani“ (1772) einen beſſern Lehrgang vorgezeichnet hatte, erſchien 1773 das nach dieſen Grundſätzen ausgearbeitete Lehrgebäude dieſes Rechts (Institutiones juris romani methodo systematica adornatae), das er mit gewichtigen Gründen wider ſeine Gegner zu vertheidigen wußte (1773) und das er durch unermüdetes Forſchen noch immer mehr verbeſſerte und einfacher, aber noch beſſer begründet in zwei ſpätern Schriften (Elementa juris civilis Romanorum und Principia juris Civilis R. 1783)

aufs Neue darſtellte. Den nämlichen Weg wie er, ſchlug auch Chriſtian Gmelin ein; das peinliche Recht dagegen ſuchte Chriſtian Gottlieb Gmelin in ſeinen „Grundſätzen der Geſetzgebung über Verbrechen und Strafen" (1785) ſyſtematiſcher zu ordnen, und Tafinger und Malblank erläuterten den gerichtlichen Prozeß. Letzterer gab auch in Gemeinſchaft des Profeſſors Siebenkees eine allgemeine juriſtiſche Bibliothek (1781), Chriſtian Gmelin aber mit Karl Friderich Elſäßer, dem Verfaſſer der „Theorie der Kanzlei-Praxis" (1782), die „neueſte juriſtiſche Litteratur" (1776) und die „gemeinnützigen juriſtiſchen Beobachtungen und Rechts-Fälle" (1777 — 1781), und Danz ein „juridiſches Magazin" (1789) heraus.

Vielfach ſind auch die Verdienſte wirtenbergiſcher Gelehrten dieſes Jahrhunderts um die Arznei-Gelehrſamkeit. Burkhard David Mauchard brach in der Wundarznei-Kunſt, welche bisher im kläglichſten Zuſtande geweſen war, die Bahn, und ſchrieb mehrere klaſſiſchen Abhandlungen über die Augenkrankheiten (ſtarb 1753), Friderich Benjamin Oſiander aber begann ſeine wichtigen Verbeſſerungen in der Entbindungs-Kunſt (1787). Nächſt ihnen bearbeiteten mit glücklichem Erfolg verſchiedne andere vaterländiſchen Aerzte, Georg Friderich Sigwart, Johann Friderich Consbruch, Wilhelm Gottfried Plouquet, Johann Friderich Cloß, und Karl Philipp Diez, der Verfaſſer einer der frühſten Schriften über die Kuh-Pocken (1768), die verſchiedenen Zweige dieſer Wiſſenſchaft. In der Chemie zeichneten ſich Chriſtian Friderich Jäger, Jakob Andreas Weber, der Herausgeber eines „phyſikaliſch-chemiſchen Magazins" (1780), Johann Friderich Gmelin und Johann Hermann Pfingſten aus, welcher letztere auch ein „teutſches Apothekerbuch" (1783), ein „Magazin für Pharmacie, Botanik und Materia me-

dica“ (1782) und ein „Repertorium für Phyſiologie und Pſychologie“ (1784) ſchrieb.

Der eben genannte Gmelin gab auch dem Linnéiſchen Syſtem der Natur-Geſchichte, in der von ihm beſorgten dreizehnten Ausgabe deſſelben, eine Vollſtändigkeit, die ihm bis hieher gemangelt hatte (1778); er ſchrieb eine ſehr ausgezeichnete „Geſchichte der Gifte“ (1776), die Mineralogie bearbeiteten er und der ſchon früher erwähnte Widmann mit vielem Erfolge, und die Kräuter-Kunde verdankt ihm die treffliche „Onomatologia botanica completa“ (1771 — 1778). In dem nemlichen Zweige der Natur-Kunde gab Joſeph Gottlieb Kölreuter über die Cryptogamie und das Geſchlecht der Pflanzen das erſte Licht in mehreren vorzüglichen Schriften (1761 ff.); Johann Simon Kerner beſchrieb die „Handels-Produkte aus dem Pflanzen-Reich“ (1788), und lieferte außerdem noch mehrere ſchönen Kupfer-Werke zur Erläuterung der Kräuter-Kunde.

Die ökonomiſchen Wiſſenſchaften fanden an Balthaſar Sprenger in ſeiner durch Naſts praktiſche Verſuche beförderten vollſtändigen Abhandlung vom Weinbau (1765), in ſeinen Anfangs-Gründen des Feldbaus (1772) und in andern ſeiner Schriften, an Ludwig Gottfried Ammermüller, dem Verfaſſer der „allerneueſten Behandlung und Pflege der Bienen“ (1773) und an Chriſtoph Ferdinand Moſer, in dem nützlichen und vollſtändigen Taubenbuch (1790), gute Bearbeiter. Johann Georg Hartmann aber verfaßte ein klaßiſches Werk über die Pferde- und Maulthier-Zucht (1777), Johann Heinrich Steeb ſchrieb „Staatswirthſchaftliche Betrachtungen über Schäferei, Hornvieh-Zucht und Akerbau“ (1784). Auch ein noch jetzt häufig gebrauchtes Kochbuch wurde von Regina Chriſtina Knörin herausgegeben (1783).

Die Berg- und Hütten-Kunde erhielt an Johann Friderich Stahl einen tüchtigen Schriftſteller, eben

derſelbe ſchrieb mehrere Forſt-wiſſenſchaftlichen Werke, er gab ein allgemeines ökonomiſches Forſt-Magazin heraus, (1763 — 1769) und zwei Schriften über die Jägerei. Johann Melchior Feuter ſchrieb ein „ſyſtematiſches Handbuch der Forſt-Wiſſenſchaft" (1789), und Wilhelm Gottfried von Moſer, Grundſätze der Forſt-Oekonomie (1757) und ein „Forſt-Archiv zur Erweiterung der Forſt- und Jagd-Wiſſenſchaft und der Forſt- und Jagd-Litteratur" (1788 ff.).

In der Weltweisheit trat mit dem Anfange dieſes Zeitraums der ſchon öfters erwähnte Bilfinger mit vielem Ruhme auf. Er war Wolf's Schüler und der Anhänger ſeines Syſtems, das er aber mit Scharfſinn prüfte und in ein neues Licht ſetzte. Er beſaß eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags und lichtvoller Darſtellung, eine brennende Forſch-Begierde und eine ſtandhafte Wahrheits-Liebe. Seiner Schriften ſind nur wenige, aber ſie ſind deſto gehaltvoller und geiſtreicher, mehrere derſelben gaben ſeine Schüler erſt nach ſeinem Tode heraus. Sein jüngerer Zeitgenoſſe war Canz, der wie er Wolf's Anhänger, aber auch nicht weniger als er, Selbſt-Denker und Selbſt-Prüfer war. Er erwarb ſich vornemlich um die praktiſche Philoſophie Verdienſte, indem er ſie in ihren beſondern Theilen neu ordnete und manche Begriffe genauer beſtimmte, auch ermunterte, unterſtützte und beſchützte er gerne fähige Köpfe. Sein beſter Schüler war Gottfried Plouquet, welcher in vielen kleinern Abhandlungen vornemlich die Metaphyſik und Logik mit glücklichem Scharfſinn bearbeitete, und ſich durch ſeinen „logiſchen Kalkul" bekannt machte. Auch die Geſchichte der Weltweisheit verdankte ihm mehrere neue Aufklärungen, und er war in Wirtenberg einer der erſten, welche auf die neu entſtandne Kantiſche Philoſophie aufmerkſam machten. Später zeichneten ſich in der Weltweisheit aus, der von der Kaiſerin Katharina geadelte Freiherr von Holland, der in ſeinen „philoſophiſchen Betrachtungen"

das berüchtigte System der Natur glücklich bekämpfte (1775), August Friderich Bök, der mehrere Schriften über die leibnizisch-wolfische Philosophie heraus gab, Gebhard Ulrich Brastberger durch die „philosophischen Briefe über den Menschen nach seinen verschiedenen Verhältnissen" (1779), Johann Christoph Schwab, der Verfasser mehrerer gekrönten Preisschriften, Johann Gottlieb Steeb, der „über den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur (1785) schrieb, Jakob Friderich Abel durch seine philosophische Untersuchung über die Verbindung des Menschen mit höhern Geistern (1791), und durch mehrere andern Schriften, Immanuel Daniel Mauchart, der Herausgeber des „allgemeinen Repertoriums für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften" (1792 ff.) und Christoph Gottfried Bardili durch seine „Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe" (1789).

Auch um die Größen-Lehre erwarb sich Bilfinger große Verdienste, er verbesserte die Lehre von den Ursachen der Schwere, und dachte eine neue Befestigungs-Art aus, die ihm Karl Alexanders vorzügliche Gnade und den Beifall aller Kenner verschaffte. Diese Wissenschaft lehrte zu Tübingen im Anfang unsres Zeitraums der tiefdenkende, scharfsinnige Johann Conrad Creyling, der aber seine ausgebreiteten Kenntnisse in diesem Fache meist der Alchymie, deren Ehren-Rettung er schrieb, widmete. Doch bleibt ihm immer das Verdienst, der Lehrer eines Kraffts und Kies gewesen zu seyn. Georg Wolfgang Krafft ließ es sich aufs stärkste angelegen seyn, seiner Wissenschaft mehr Freunde und Anhänger zu verschaffen, und ward hierinn von seinem deutlichen, angenehmen Vortrage trefflich unterstützt. Als Schriftsteller bearbeitete er mit glücklichem Erfolge neben seinem Fache auch die Naturlehre, hauptsächlich in seiner Schrift „Praelectiones academicae in physicam theoreticam" er schrieb eine Einleitung

zur mathemätiſchen und natürlichen Geographie und zur theoretiſchen Geometrie. Johann Kies, ſein Nachfolger aber, zeichnete ſich beſonders durch mehrere Abhandlungen über die Stern-Kunde aus.

In neuern Zeiten waren vorzügliche Gelehrte in der Mathematik, Philipp Heinrich Hopf (1767 ff.), Wilhelm Gottlieb Rappold (1768), Chriſtoph Friderich Pfleiderer der ſcharfſinnige Erklärer des Euklids (1782 ff.), Johann Chriſtoph Schwab, der Ueberſetzer deſſelben (1780) und Johann Friderich Pfaff, der Verfaſſer des Verſuchs einer neuen Summations-Methode (1788).

In der Sternkunde brachte Tobias Mayer durch ſorgfältige und glückliche Beobachtungen, die Mondstafeln zu größerer Vollkommenheit, er verbeſſerte die Theorie der Bewegungen der Sonne und des Mars, und ſtellte über die aſtronomiſchen Strahlen-Brechungen genaue Unterſuchungen an. Dadurch verbreitete ſich der Ruhm ſeines Namens in ganz Europa, und er erwarb ſich eine Stelle unter den erſten Sternkundigen ſeines Jahrhunderts. Minder wichtig, aber dennoch auch rühmlicher Erwähnung würdig, ſind die Leiſtungen anderer Wirtenberger in dieſem Fache, eines Gottlieb Friderich Röß-lers in ſeinem „Handbuch der praktiſchen Aſtronomie“ (1788), Johann Friderich Wurms und des ſchon genannten Pfaffs.

In der Mechanik zeichneten ſich Tiedemann und Hahn aus. Jener, Stiftsmeßner in Stuttgart, verfertigte ſehr geſuchte Fern-Röhren, Vergrößerungs-Gläſer und andre ähnliche Werkzeuge, Hahn aber übertraf ihn noch an Erfindung und Ausführung der künſtlichſten Maſchinen. Er hatte ſchon in frühſter Jugend entſchiedene Neigung zur Mechanik gezeigt, und trotz aller Hinderniſſe, die beſonders Dürftigkeit ihm in den Weg legte, ſich immer mehr darinn vervollkommnet. Er ſuchte eine Zeitlang mit größter Anſtrengung die beſtändige Be-

wegung, hierauf entwarf er in Lorch 1761 den erſten Plan zu ſeiner bekannten Himmels-Maſchine, welche er hierauf als Pfarrer in Onſtmettingen mit Hülfe des Schulmeiſters Schaud ausführte. Außer ihr verfertigte er noch viele andere Kunſtwerke, eine Rechenmaſchine, Himmels-Kugeln mit ſcheinbarer Bewegung, allerlei Waagen, Taſchen-Uhren, Jahr- und Quartal-Uhren u. ſ. w. Der Herzog unterſtützte ihn, beförderte ihn 1770 zur Pfarrei Kornweſtheim und von da nach Echterdingen, wo er 1790 ſtarb.

Der gute Einfluß der neu errichteten Militär-Akademie zeigte ſich bald auch dadurch, daß nun mehrere Offiziere als Schriftſteller im Fache der Kriegs-Kunſt auftraten. Johann Friderich Röſch ſchrieb mathematiſche Unterſuchungen über die Feldbefeſtigungs-Kunſt (1780) und verſchiedene Abhandlungen über die Kriegs-Kunſt der Alten, Ferdinand Friderich von Nikolai den „Verſuch eines Grundrißes zur Bildung des Offiziers" (1775) und die „Anordnung einer gemeinſamen Kriegsſchule für alle Waffen" (1781), Franz von Miller eine „reine Taktik der Infanterie, Cavallerie und Artillerie" (1787) und Johann Chriſtoph Hahn eine „vollſtändige Anleitung zur niedern und höhern Mathematik für Offiziere" (1788).

Das Studium der Geſchichte brachte vornemlich Johann Chriſtian Volz in Wirtenberg in beſſere Aufnahme. Dieſer Mann galt, obwohl er außer einer „verbeſſerten Auflage von Eßigs Einleitung in die allgemeine Weltgeſchichte" (1757) meiſt nur kürzere Abhandlungen ſchrieb, für den gründlichſten Kenner der Geſchichte und konnte für ſie beſonders als Rektor des Gymnaſiums in Stuttgart trefflich wirken. Schon ums Jahr 1760 entwarfen auch einige jungen ſchwäbiſchen Gelehrten den Plan zu einer, nach dem Muſter der engliſchen Werke ähnlichen Inhalts, abzufaſſenden Geſchichte der neuern Staaten, und obwohl dieſer Plan, weil er zu weit-

läufig angelegt war, nicht vollendet wurde, ſo brachte er doch mehrere Geſchichts-Werke über einzelne Staaten hervor, unter denen die zum Theil von Lebret bearbeitete Geſchichte der Teutſchen ſich auszeichnete (1770 ff.). Auch Johann Jakob Moſer ſchrieb über die teutſche Reichs-Geſchichte einige Werke, Johann Jakob Fiſcher verfaßte eine Geſchichte Rudolphs von Habsburg, (1784) und Friderich Chriſtoph Jonathan Fiſcher lieferte mehrere trefflichen Schriften zu ihrer Erläuterung, unter denen ſich beſonders ſeine „Erbfolgs-Geſchichte des Herzogthums Baiern" (1778), ſeine Geſchichte des Deſpotismus in Teutſchland (1780), und ſeine Geſchichte des teutſchen Handels (1785 — 1792) auszeichnen. Er ſammelte auch mehrere noch ungedruckten Schriftſteller des Mittelalters (1781), indeß Chriſtian Friderich Rösler in verſchiedenen Abhandlungen über die Beſchaffenheit, Kritik und Erklärung der Geſchichtſchreiber dieſer Zeit, eine ſehr brauchbare Anweiſung gab (1787). Spittler ſchrieb eine treffliche Geſchichte von Hannover (1786) und einen Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten (1793). Die italieniſche Geſchichte fand an Lebret einen ausgezeichneten Bearbeiter, er gab nicht nur eine Geſchichte von Italien überhaupt heraus (1778 ff.), ſondern auch eine Geſchichte und Statiſtik von Venedig, (1769. 1783.) und eine Ueberſetzung von Peter Giannones Geſchichte von Neapel (1768). Den nützlichen Plan eines „ephemeriſchen Almanachs" führte Seybold aus (1781), Friderich Karl von Moſer aber lieferte in ſeinem patriotiſchen Archiv mehrere wichtigen Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte (1784 ff.). Unter den Bearbeitungen der Erdbeſchreibung zeichnet ſich durch ſeine zweckmäßige Anordnung, ſo wie durch die gewählte Fülle des Inhalts das „Lehrbuch der Länder- und Völker-Kunde" aus (1788). Sein Verfaſſer iſt Friderich Chriſtian Franz, der 1784 auch eine tabellariſche Einleitung in die Handels-Geographie heraus-

gab. Friderich Ferdinand Drük begann 1783 eine fleißig zuſammengetragne Erdbeſchreibung von Aſien, Ehrmann gab ein „Magazin der Erd- und Völker-Kunde" heraus (1782) und Jakob Friderich Klemm beförderte durch einen für ſeinen Zweck trefflich eingerichteten Atlas für die Jugend (1781) die Erlernung dieſer Wiſſenſchaft auch beim zartern Alter.

Die ſchöne Blüthe der Sprach-Kunde, welche in dieſem Jahrhundert in Teutſchland ſich entfaltete, hatte auch auf Wirtenberg einen günſtigen Einfluß, und mehrere der geſchikteſten, geſchmakvollſten Sprach-Kenner bildeten ſich in unſerm Vaterlande, und wenn ſie im übrigen Teutſchlande weniger bekannt und nach Würden geſchätzt wurden, ſo iſt daran nicht ihr geringeres Verdienſt, ſondern eher der Umſtand, daß ſie in der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit hinter ihren Landsleuten im Norden zurückblieben, Schuld. Seybold, Naſt, Conz, und Drük, in der griechiſchen und römiſchen, Storr, Paulus und Schnurrer in der morgenländiſchen Sprachkunde, ſind in ihrem Fache als ausgezeichnete Kenner wohl bekannt. David Chriſtoph Seybold, ein Mann von vielſeitiger Thätigkeit, bearbeitete mit Geſchmack und Scharfſinn mehrere Werke der alten klaſſiſchen Litteratur, beſonders in ſeinen Chreſtomathien (Chr. poetica graeco latina 1775, Anthologia hiſtorica graeco latina 1777. und romana poetica 1778), unter ſeiner Aufſicht kam in Frankfurt eine brauchbare Sammlung griechiſcher Proſaiker heraus, er überſetzte auch Stücke aus mehrern griechiſchen Schriftſtellern und ſchrieb Abhandlungen zur Erläuterung der Alten, auch eine geſchmakvolle „Einleitung in die griechiſche und römiſche Mythologie" (1779), in Tübingen aber ſuchte er das Studium der Alten auf jede Art aufzumuntern. Johann Jakob Heinrich Naſt machte ſich durch ſeine Ausgabe der Charaktere des Theophraſts (1791) in der gelehrten Welt rühmlich bekannt; er beſchrieb die griechiſchen und römi-

ſchen Alterthümer, von Röſch unterſtützt (1780. 1782.) und unter ſeinen kleinern Abhandlungen zur Erklärung der Alten zeichnen ſich beſonders ſeine Bemerkungen über die tragiſche Kunſt der Griechen (1778), über Homers Sprache und über die Geſchichte Salluſts (1785) aus. Wie er in der Karlsſchule, und ſpäter am Gymnaſium, wirkte Karl Philipp Conz in Tübingen für das Studium der Alten, er überſetzte die Kriegs-Lieder des Tyrtäus (1783) und einige Schriften des Seneka, Friderich Ferdinand Drük aber trug die Werke des Tacitus in die teutſche Sprache mit Geiſt und Gewandtheit über, und lieferte vornemlich in ſeiner Abhandlung über Homer und Virgil treffliche Beiträge zur Erklärung dieſer Schriftſteller.

Um die hebräiſche und ihre verwandten Mund-Arten erwarben ſich Tobias Gottfried Hegelmaier durch ſeine Fundamenta chaldaismi biblici, Johann Ferdinand Gaum durch ſeine mit einer Anweiſung zur chaldäiſchen Sprache vermehrte Ausgabe der hebräiſchen Sprachlehre von Schröder (1787), und vornemlich Storr durch ſeine „observationes ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes (1779) Verdienſte. Heinrich Eberhard Paulus beſorgte vereint mit Doktor White in Oxford die Herausgabe von des Arabers Abdollatiph Merkwürdigkeiten Aegyptens (1789), und ſchrieb 1790 eine arabiſche Sprachlehre, Chriſtian Friderich Schnurrer aber, einer der erſten Orientaliſten Europas, bearbeitete mit feinem Geſchmack die Sprach-Kunde des Morgenlandes, beſonders die arabiſche und ſamaritaniſche Sprache.

Von neuern Sprachen wurden vornemlich die franzöſiſche von de la Veaux und Schmidlin, die italieniſche von Procopio und Werthes, die engliſche von Steinheil und Schubart, und die ſpaniſche von Göriz bearbeitet, und mehrere trefflichen Werke aus der Litteratur dieſer Sprachen durch Ueberſetzungen bekannt

gemacht. Die vaterländiſche Sprachkunde aber bearbeitete mit philoſophiſchem Geiſte und ausgezeichneter Gründlichkeit, Friderich Karl Fulda. Aus den Urtönen der Natur ſuchte er die Abſtammung der Wörter zu erforſchen, und ſo entſtanden ſeine gekrönte Preis-Schrift, „über die zwei Haupt-Mund-Arten der teutſchen Sprache" (1771), und das die weitere Belege hiezu liefernde Werk „über die Germaniſchen Wurzelwörter" (1776).

Im Verein mit Johann Naſt gab er den „teutſchen Sprachforſcher" (1777) heraus, worinn er mit glücklicher Kühnheit die Oberherrſchaft der Sachſen in Sprachſachen beſtritt und den ſchwäbiſchen Urſprung der oberteutſchen Sprache zu erweiſen ſuchte. Fulda war überhaupt ein Mann von ausgezeichneten Talenten, nicht nur für die Wiſſenſchaften, ſondern auch für die mechaniſchen Künſte. Was er dachte und ſchrieb, trug das Gepräge der Originalität und ausgezeichneten Scharfſinns. Faſt die meiſten Fächer des menſchlichen Wiſſens hatte er in tabellariſche Ueberſichten gebracht, und unter dieſen Tabellen zeichnet ſich beſonders ſeine große Geſchichts-Karte aus, ein bleibendes Denkmal ſeines Fleißes und ſeiner umfaſſenden Kenntniſſe.

Wie und durch wen hauptſächlich die ſchönen Künſte zu beſſerer Blüthe in Wirtenberg kamen, iſt ſchon oben erwähnt worden, hier ſind nun nur noch die vorzüglichſten Erzeugniſſe in dieſem Fache anzuführen. Ueber Friderich Schiller, welcher ſchon zu Ende dieſes Zeitraums als der erſte tragiſche Dichter Teutſchlands anerkannt war, und über ſeine Werke weiter zu reden, wäre unnöthig und überflüßig, aber neben ihm brachte Wirtenberg auch noch manchen andern Mann hervor, den wir kühnlich unter den beſſern teutſchen Dichtern nennen können. Schon in der Mitte des Jahrhunderts zeichnete ſich Eberhard Friderich von Gemmingen durch reinen Geſchmack und poetiſchen Geiſt in ſeinen Liedern und andern Gedichten aus, neben ihm ſteht Jo-

hann Ludwig Huber, auch hier ſeines Freundes würdiger Geiſtes-Verwandter. Hartmann ſchrieb als zwanzigjähriger Jüngling ſeinen „Sophron über die Beſtimmung des Jünglinges“ (1773), eine Schrift, welche ihm das Wohlwollen und die Achtung der erſten Dichter des Vaterlands und die Stelle eines Profeſſors in Mietau verſchaffte, wo aber auch der junge Mann, dem allzugroßes Lob auch zu viel Selbſt-Vertrauen gegeben hatte, ſchon nach zwei Jahren ſtarb. Im hohen Schwung der Ode, wie im niedern Tone des Volks-Liedes aber zeichnete ſich Chriſtian Friderich Daniel Schubart rühmlich aus, ein Mann von der lebhafteſten Einbildungs-Kraft, und daher das ſtete Spiel ſeiner Leidenſchaften, Freigeiſt in ſeiner Jugend, frömmelnder Schwärmer im Alter, ein kühner Bekenner der Wahrheit, aber von wenig Weltklugheit. Er ſchrieb auch in ungebundner Rede kräftig und mit herzergreifender Wärme; ſeine Gedichte, ſo ſehr ihnen hie und da die Feile mangelt, ſind voll kühner Bilder reich an Phantaſie und in der niedern Sphäre getreue Nachbildungen der Natur. Mit ſeinen Gaben für die Dichtkunſt verband er eine ausgezeichnete Kenntniß der Tonkunſt, die er leidenſchaftlich verehrte. Auch ſchrieb er eine, lange Zeit ſehr beliebte, Vaterlands-Chronik, welche auf Schwabens Bildung vielen Einfluß hatte, und hielt Vorleſungen über die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, die ſich durch kurze treffliche Urtheile auszeichnen.

Ihm ſtrebte Gotthold Friderich Stäudlin in Vorzügen, aber auch in Fehlern nach; unter ſeinen Gedichten ſind mehrere ausgezeichneten, aber ein unordentliches Leben und ein früher Tod hinderten ihn an höherer Vervollkommnung. Karl Friderich Reinhard lieferte außer andern poetiſchen Verſuchen eine treffliche Ueberſetzung von Tibulls Elegien (1783), Philipp Gottfried Lohbauer neben ſeinen Gedichten eine anziehende Erzählung ſeiner Schickſale unterm Titel:

„der Tannenbauer“ (1789), Karl Philipp Conz besang Moses Mendelssohn den Weltweisen in einem lyrisch-didaktischen Gedichte (1788), Johann Wilhelm Petersen übersetzte mit Geschmack die Gedichte Ossians (1782), Johann Martin Armbruster, Lavaters warmer Verehrer, gab mehrere Gedichte-Sammlungen heraus, und neben ihnen machten sich noch zu Ende dieses Zeitraums Johann Christoph Friderich Haug durch seine Sinn-Gedichte, Johann Ulrich Schwindrazheim durch Gelegenheits-Gedichte, und Christian Ludwig Neuffer bekannt.

Die schönen Künste, schon in frühern Zeiten, wie wir erzählt, von Karln gepflegt, erhoben sich, auch in der Akademie zum Gegenstand sorgfältigen Unterrichts gewählt, in Wirtenberg zu einer Stufe, die sie damals in Teutschland beinahe nirgends erreicht hatten. Ein Guibal und Harper, nach einander die Direktoren der Akademie der Künste, der Bildhauer LeJeune, die Tonkünstler Deller, Jomelli, Poli und andre bildeten treffliche Schüler, den Ruhm ihres Vaterlands und auch im Ausland viel bewundert. Hetsch, Wächter, Seele und Heideloff, Meister in der Mahlerei, die Bildhauer Danneker und Scheffauer, der Baumeister Thouret, Johann Gottfried Müller, durch die Kunst seines Grabstichels ruhmvoll bekannt, Zumsteg der geist- und gemüthvolle Verfasser so vieler beliebten Meisterstücke der Tonkunst, und noch so manche Künstler des zweiten Ranges giengen aus der von Karl gestifteten Kunst-Schule hervor.

Dies sind die mancherlei, mehr oder minder ausgezeichneten, Leistungen unserer Landsleute im Feld der Wissenschaften und Künste, die auch Wirtenberg gerechte Ansprüche auf eine ausgezeichnete Stelle in der Bildungs-Geschichte verleihen. Die Erzeugnisse der Blüthe-Zeit der Kunst und Wissenschaft in unserm Vaterlande, die vom Fürsten gehegt und beschützt, von trefflichen Männern

befördert und erhoben und von ausgezeichneten Geistern bearbeitet, so schöne Früchte trug. Zu allen Ständen drang die Bildung, und eine zahlreiche Menge von Bearbeitern jedes Zweiges der Gelehrsamkeit verbreitete sich durch Wirtenberg. Die Zahl derjenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, nahm so sehr zu, daß man sie sogar durch eigne Verordnungen einzuschränken nöthig fand. Viertausend siebenhundert und zwei und vierzig Personen zählte ums Jahr 1788 der sogenannte gelehrte Stand, worunter sich vierhundert und fünfzig Rechtsgelehrte und zweihundert zwei und achtzig Arznei-Kundige befanden, der Künstler von jeder Art waren es mehr als zweihundert.

Dies ist die Geschichte der langen und merkwürdigen Regierung Herzog Karls von Wirtenberg, ihr Ende bezeichnet den Anfang einer neuen Zeit für Europa, ein Ereigniß, seit der Reformation das wichtigste und folgenreichste, störte die lange sichre Ruhe dieses Welttheils und erregte einen Sturm, der nach einem Viertels-Jahrhunderte noch nicht völlig verbraust ist! Bis in tiefsten Norden Europas fühlte man seine Wirkungen, aber nirgends mehr zeigte sich seine, das Alte zerstörende und Neues schaffende, Gewalt, als in Teutschland. Das mag auch zur Entschuldigung dienen, wenn ich es unternehme, meine Geschichte, die hier ihren rechten Endpunkt gefunden hätte, noch weiter in kürzeren Umrissen fortzuführen. Die neue Zeit hat auch auf unser Vaterland mannigfach eingewirkt und ihre Stürme haben uns nicht verschont. Eine schwierige Sache freilich ist es zu schreiben die Geschichte kaum vergangner Zeiten, deren Andenken noch nicht in allen Gemüthern leidenschaftslos erneuert werden kann. Die strenge Wahrheit, die weder Gunst noch Haß entweihen soll, wie soll sie, ohne hier Unwillen dort Zorn zu erregen, sich zeigen, und wo soll die Vorsicht ihre Schranken ziehen, um nicht anzustoßen? Beides, Wahrheit mit Vorsicht zu verbinden

hab' ich gestrebt, wenn hie und da die ruhige Darstellung bewegtere Worte stören, so verzeihe man das dem Gemüthe des Geschichtschreibers und seiner Jugend, die beide noch nicht genug erkaltet sind, um immer unbewegt der Mitwelt die Geschichten *solcher* Tage zu erzählen.

Siebentes Kapitel.

Regierung der Herzoge Ludwig Eugen und Friderich Eugen.

1793—1797.

Europa's politiſcher Zuſtand zu Anfang dieſes Zeitraums. Ludwig Eugens Charakter. Sein Beitritt zum Kampf gegen Frankreich, große Rüſtungen dazu, Landmiliz. Sein Tod. Vordringen der Franzoſen. Unterhandlungen Friderich Eugens mit ihnen, Frieden zwiſchen Frankreich und Wirtenberg. Landtag. Friderich Eugen ſtirbt.

Als der Herzog Karl Eugen ſtarb, hatte die franzöſiſche Revolution ſchon mächtig auf Europa eingewirkt.

Dieſe für die ganze Menſchheit ſo folgenreiche Begebenheit, welche gränzenloſe Noth des Bürgerſtands und übermüthige Anmaßungen des Adels in Frankreich ins Leben riefen, die in ſeiner Hauptſtadt, beſonders ſeit längerer Zeit, immer weiter um ſich greiffenden neuen Begriffe von den Menſchen-Rechten kräftig unterſtützten, des leichtbeweglichen Volkes Begeiſterung aber trotz aller Stürme im Innern, aller Angriffe von Außen ſtets mehr befeſtigten, hatte eines der älteſten Reiche Europa's zu einem Freiſtaate umgebildet, deſſen Grundſätze, weil er zu deren Annahme alle Völker aufrief, um ſo gefährlicher wurden. Sie theilte dadurch Europa's Bewohner bis in den Norden hinauf in zwei Partieen, von denen die eine ſie eben ſo ſehr haßte, als ſie die andre erhob. So war es auch in Teutſchland, ſo in Wirtenberg — und nur wenige bedachtſamere, durch Schickſal oder Alter kälter gewordne, mit prüfendem Blick der Gegenwart, Geſchichte wie Vergangenes betrachtende Männer blieben ruhige Beobachter dieſer Begebenheit.

Die Fürſten Europa's hatten, als ſie die Behandlung des Königes von Frankreich, ſeine Gefangennehmung nach mißglückter Flucht ſahen, noch mehr aufgereizt durch

eine Menge von Flüchtlingen aus der Herrscher-Familie, dem Adel und der Geistlichkeit nach einander den Kampf gegen ein so gefährliches Beginnen des französischen Volkes beschloßen, und in Pillniz war ein Bund zu dessen Unterdrückung gestiftet worden (1791). Aber Frankreich erwartete den Angriff nicht, schon im Ostermonde 1792 wurde Oestreich der Krieg erklärt, und als wollte es vollends alle Mittel zur Versöhnung zernichten, so schaffte es nicht nur im Herbstmonde auch die Königswürde ab, sondern noch Aergeres geschah zu Anfang des Jahres 1793. — Der König Ludwig XVI. wurde hingerichtet!

Schon standen damals die französischen Heere siegreich in Feindesland; in Italien waren Savoien und Nizza, in Teutschland Belgien und das ganze linke Rheinufer von Speier bis Bingen mit der wichtigen Festung Mainz in ihrer Gewalt, als auf einmal neben Oestreich, Preußen, Hessenkassel und Sardinien, auch England, Holland, Portugal und Spanien noch zu Anfang des Frühjahrs gegen Frankreich die Waffen ergriffen, denen im Spätjahr die italienischen Staaten folgten.

Noch viel früher, schon am zwei und zwanzigsten Tage des Lenzmondes hatte auch das teutsche Reich dem neuen Freistaate den Krieg erklärt, und dieser, im Innern durch furchtbare Kämpfe in der Vendee und im Süden erschüttert, hatte zu Ende des Weinmondes 1793 nebst seinen meisten Eroberungen auch vier seiner Festungen an der Nordgränze verloren.

So standen die Dinge, als Ludwig Eugen die Regierung antrat. Er war der zweite Sohn Karl Alexanders, geboren am sechsten Tage des Jahres 1731 und mit seinen Brüdern gemeinschaftlich erzogen. Weil er als nachgeborner Prinz zur Thronfolge keine Hoffnung hatte, verschaffte man ihm schon im Jahre 1738 eine Stelle im Malteserorden, dessen Großkreuz er später erhielt, zu Ende des Jahres 1746 aber gieng er mit seinem jüngern Bru-

der auf Reisen, wo er von der Gnade des Königes der Franzosen und seiner Neigung zu diesem Volke bewogen, 1749 als Brigade-General in französische Dienste trat. Nun lebte er abwechslungsweise in Paris und Versailles, machte den Feldzug auf Minorka 1756 ruhmvoll mit, ward dafür General-Lieutenant, und stritt hierauf von 1757 bis 1762 als Freiwilliger unter dem östreichischen Heere gegen Friderich von Preußen. Allein im Jahre 1762 vermählte er sich mit Sophie Albertine, einer gebornen Reichsgräfin von Beichlingen, und nun zog er sich auf ein Landgut am Genfer-See nahe bei Lausanne zurück. Hier lebte er beschäftigt mit der Erziehung seiner drei Töchtern *), im Umgange mit mehrern der ersten Köpfe Frankreichs, die sich damals in dieser Gegend aufhielten, und in Verbindung mit vielen angesehenen Männern der Schweiz, die ihn auch in die „helvetische Gesellschaft" aufnahmen, bis zum Jahre 1768, wo er sich nach Waßerlos unweit Hanau begab. Da blieb er, einen kürzern Aufenthalt in Charonne bei Paris (1776. 1777) abgerechnet, zehn Jahre, und zog dann nach Weiltingen, und von da 1792 nach Bönnigheim, von wo aus er den dritten des Windmonds 1793 seinen feierlichen Einzug zur Uebernahme der Regierung in Stuttgart hielt.

Ludwig Eugen besaß manche trefflichen Eigenschaften, einen hohen Grad von Rechtlichkeit und Herzensgüte, Gewissenhaftigkeit und Herablassung gegen jedermann, er wollte, wie er bei seinem Einzuge öffentlich äußerte, „ein guter Vater seiner guten Unterthanen seyn," aber zu große Gelindigkeit und Nachgiebigkeit nebst einigen andern Fehlern hemmten die guten Wirkungen seiner Tugenden. Sei-

*) Antoinette Sophie, geb. d. 17ten Junius 1763. Wilhelmine Friderike, geb. den 3ten July 1764, und Henriette Charlotte Friderike, geb. den 11. März 1767.

ne Frömmigkeit artete in Andächtelei aus, ſtatt der aufgeklärten Hofprediger ſah man nun Kapuziner und Franziskaner auftreten, Wallfahrten wurden angeſtellt, man beſoldete Leute, um für die fürſtliche Familie ohne Unterlaß zu beten, und in manchen Stücken äußerte ſich auch Unduldſamkeit gegen die kezeriſchen Landeseinwohner. Hiezu kam des Herzogs Vorliebe für die Freuden der Tafel, wodurch die Ausgaben für die Küche, Kellerei und Konditorei ſich bedeutend vermehrten, beſonders da der Hof beinahe beſtändig von benachbarten Fürſten, Rittern und Geiſtlichen Beſuche erhielt, ſo daß nur die günſtige Zeit, der fruchtbare Jahrgang 1794 beſonders, wo man allein an Früchten anderthalb Tonnen Goldes (157,733 fl. 5 kr. 2¼ Hllr.) über den Anſchlag gewann, die Zerrüttung des Kammerguts verhüten, nicht aber auch die Gefahr für die Zukunft ganz aufheben konnten, wie die Vorſtellungen der Kammer deswegen zeigen. Hiezu kam noch, daß der Herzog, der die ruhige Muße des Privatlebens gewöhnt, in die mühevolle Geſchäftigkeit des Fürſtenlebens ſich nicht wie ſein Vorgänger zu ſchicken wußte, und Karls raſtloſe Thätigkeit hie und da vermißt wurde. Freilich arbeitete auch er täglich mehrere Stunden in ſeinem Kabinette, doch klagte man, daß er dem Geheimen Rathe zu viel überlaſſe, und der Stempel, deſſen er um der Mühe des Unterſchreibens überhoben zu ſeyn, bei General-Ausſchreiben ſich ſtatt ſeiner Unterſchrift bediente, gab der Unzufriedenheit zu mancherlei Beſchwerden Anlaß, obwohl er, als dieſe zu ſeiner Kenntniß kamen, deſſen Gebrauch entſagte. Ueberhaupt ſchadete die günſtige Meinung, die Karl in den letzten Jahren von ſich zu erregen gewußt hatte, ihm um ſo mehr, weil ſich oft ſichtbar und nachtheilig ſeine Abneigung gegen den verſtorbenen Bruder und deſſen Regierungsweiſe zeigte. Darum übergab er deſſen Lieblingsſitz Hohenheim ſogleich ſeinem Bruder, Friderich Eugen, (im Oſtermond 1794) darum hob er, freilich nicht ohne

Grund, aber doch ohne ſie nur ein einzigesmal geſehen zu haben, im Hornung 1794 die hohe Karlsſchule auf. Zwar verbeſſerte er dagegen die Hochſchule in Tübingen und das Gymnaſium, entwarf auch den Plan zu einer Kunſtakademie, deſſen Ausführung nur ſein früher Tod verhinderte, auch unternahm er dieſe That nicht ohne Zuſtimmung der Stände, des Geheimen Raths und der Rentkammer, aber ſie erregte doch vielen Unwillen unter den höhern Klaſſen der Landeseinwohner *), nicht minder als ſeine Schritte gegen den Dienſthandel. Ludwig Eugen wollte nemlich frühern Drohungen gemäß alle diejenigen, welche unter der vorigen Regierung ein Amt gekauft hatten, beſtrafen, er erließ deswegen einen Befehl an alle Beamten, ſich über die Art, wie ſie zu ihren Stellen gekommen, zu erklären, und nach dieſen Eingaben — die freilich ein ſchreckliches Gemälde von Raub, Trug und Niederträchtigkeit darſtellten — ſollte alsdann über jeden entſchieden werden. Doch es kam nicht ſo weit, die Herzensgüte des Herzogs, ſelbſt mancherlei Schwierigkeiten, und die vielen ſich dagegen erhebenden Stimmen machten, daß jene Drohungen nicht ausgeführt, ſelbſt die ſchändlichen Dienſtmäkler nicht geſtraft wurden.

Auch trat der Herzog, ganz abweichend von Karls klugem und vorſichtigem Benehmen, ſogleich als erklärter Gegner der franzöſiſchen Revolution auf. Schon zu Anfang des Jahres 1794 verſicherte er den Kaiſer, „er wolle jetzt und fernerhin alle Kräfte und Hülfsquellen ſeiner Lande für das allgemeine Beſte und zu Abwendung der dem Va-

*) Ich habe die Vertheidigung L. E. in der Nekar-Zeitung Nro. 265. pag. 477—480 (1820) geleſen, und darnach dieſe Stelle umgeändert, konnte aber andrer Nachrichten wegen, die auch Beachtung verdienten, ihr doch nicht völlig beiſtimmen, obwohl ihr Verfaſſer mir als ein ganz gültiger gewichtiger Zeuge erſcheinen mußte.

ben. Einige meinten, die Sache sey bei noch entfernter Gefahr zu voreilig betrieben worden, andre hielten das Ganze bei der unverhältnißmäßigen Ueberzahl des Feindes nicht für wirksamen Widerstand geeignet. Hier zeigte man sich zwar bereit, seinen eignen Wohnort zu vertheidigen, hatte aber wenig Lust, auch für andre sich aufzuopfern, dort aber wußte die Feigheit und Bequemlichkeit gar vollends allerlei Vorwände, um sich der Sache ganz zu entziehen. Das gemeine Volk war überhaupt durch die schönklingende Erklärung der Franzosen, „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“! ganz bethört. Es hoffte goldne Zeiten von diesen Freiheits-Aposteln, die den „Herrenstand“ zu demüthigen kämen, warum, hieß es bei ihm, warum die bekämpfen, die uns Freiheit und Gleichheit bringen wollen?

So fehlte den Anstalten der Regierung der beste Beistand, die Begeisterung des Volkes. Bald verhallte daher das laute Kriegsgeschrei in Wirtenberg, die mit so viel Eifer begonnenen Rüstungen fiengen an zu erlahmen, und nur ehrenhalber trieb man die Uebungen der Landmiliz noch fort.

Darüber starb Ludwig Eugen am zwanzigsten des Wonnemonds 1795 beim Spazierenreuten plötzlich von einem Schlage, der alle Kunst der Aerzte vereitelte, getroffen, und ihm folgte sein Bruder Friderich Eugen *).

*) Friderich Eugen war geboren in Stuttgart den 21sten Januar 1732, er theilte mit seinen Brüdern den Unterricht guter Lehrer, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt 1739 und 1741 Komonikate in Salzburg und Kostanz, aber bald dieser Laufbahn überdrüßig, trat er 1749 in preussische Kriegsdienste, wo er im siebenjährigen Kriege sich großen Ruhm erwarb. Er hielt sich in Friedenszeit zuerst in Treptow in Pommern auf, gieng aber von da 1769 nach Mömpelgard, dessen Statthalterschaft er 1786 erhielt. Als

Dieser Fürst besaß wie Ludwig Eugen manche trefflichen Eigenschaften, er war gütig und menschenfreundlich, gerecht und parteilos, und dabei in den Staatsangelegenheiten thätiger als sein Bruder, auch von größerer Kraft des Geistes, ob er gleich in seinem Benehmen in Ansehung Frankreichs schwankte, und so den Sturm auch nicht zu beschwören wußte, der nun so furchtbar über Wirtenberg herein brach.

Nach den bisherigen erfolglosen Kämpfen nemlich war Preußen, weil die vordern Kreise Teutschlands seiner Truppen Verpflegung nicht übernehmen wollten, vom Kampfplatze abgetreten, und hatte zu Basel im Ostermonde 1795 mit den Franzosen Frieden geschlossen. Dies Beispiel mußte um so nachtheiliger wirken, da in dem Vertrage auch den übrigen Reichsständen Friedens-Unterhandlungen unter Preußens Vermittlung angeboten wurden, wovon der Landgraf von Hessenkassel bald darauf Gebrauch machte. Es war um so verderblicher für die Reichsverfassung, da in einem geheimen Nebenvertrag in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers vorläufig eingewilligt, und zur Entschädigung der hiedurch nothleidenden weltlichen Stände die geistlichen Gebiete Teutschlands bestimmt wurden. Am schädlichsten aber ward dieser Frieden für Oberteutschland, weil durch eine den ganzen Norden des Reichs, und überhaupt alle preußischen Besitzungen umfassende Neutralitäts-Linie, der Schauplatz des Kriegs auf den Süden beschränkt ward.

Hieher wälzten sich nun auch die Schrecken des Krieges, als nach dem unentscheidenden Kampfe des Jahres 1795 die französischen Heere im Brachmonde 1796 unter Jourdan und Moreau auf verschiedenen Punkten den

---

die Franzosen ihn 1792 vertrieben, ward er Statthalter in Ansbach und Baireuth, gieng 1794 nach Hohenheim; wo er bei seines Bruders Tode noch war.

Rhein überschritten. Es war die Nacht vom drei und zwanzigsten auf den vier und zwanzigsten des Brachmondes 1796, in welcher sie bei Kehl den Uebergang erzwangen. Zwar stand hier zu Bedeckung des Stroms das schwäbische Kreiskontingent unter den Befehlen des Generals von Stein, aber außerdem, daß diese kaum siebentausend (7230) Mann starke Schaar zur Besetzung einer über zehen Stunden langen Vertheidigungslinie zu schwach war, wurde sie noch untüchtiger zum Widerstand durch ihre üble Beschaffenheit, die schlechte Mannszucht, mit welcher sie selbst ihren eigenen Landsleuten beschwerlich fiel*), die Ungleichheit der Bewaffnung, die Eifersucht ihrer Führer und ihre Unbotmäßigkeit gegen des Oberfeldherrn Befehle. Leicht überwältigten daher die Franzosen ihre Stellung und schickten sich nun zur Eroberung der Päße des Schwarzwalds an. In dem Treffen beim Dorfe Renuchen wurden die Oestreicher geschlagen, am zweiten des Heumonds der wichtige Paß Kniebis erstürmt, und acht Tage später auch der Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht am Dobel zum Rückzuge genöthigt. Jetzt lag Wirtenberg dem Feinde offen da, denn von der gleich nach dem Rheinübergange veranstalteten, aber noch nicht einmal ganz vollzogenen Besetzung der Schwarzwald-Gränzen durch die Landwehr konnte es seine Sicherung nicht erwarten. Man schritt daher auch noch vor des Herzogs Flucht zur Entwaffnung, (Heumond 1796) und entschloß sich endlich zu Unterhandlungen. Hätte man dies nur bälder gethan, wahrscheinlich wäre viel Elend vermieden worden.

In Basel, wohin einen Abgeordneten zu senden, Friderich Eugen selbst seinem Bruder noch kurz vor dessen Tode gerathen, hätte er 1795 unter guten Bedingungen Frieden erlangen können, die Franzosen begehrten damals

*) Klage der wirtenbergischen Stände hierüber, den 12. Julius 1796. (Mscpt.)

Nichts als eine mäßige Lieferung von Frucht, Heu und Stroh mit freiem Durchzug für ihr Heer gegen baare Bezahlung. Aber er ſchwankte, Rückſichten auf Oeſtreich machten ihn unentſchloſſen, und das erneute Waffenglück der Heere deſſelben bewog ihn die Unterhandlungen wieder abzubrechen. Da kam mit dem Feldzuge von 1796 die Gefahr näher, aber noch hätte ein günſtiger Frieden erhalten werden können. Auch zeigte Friderich Eugen dem Kaiſer wirklich am Tage vor dem Rheinübergang an, er ſey geſonnen, zu ſeiner Landesrettung mit dem Feinde zu unterhandeln, aber als man die Befeſtigungen des Kniebis bei ihrer Beſichtigung für unangreifbar erklärte, durften die dazu bevollmächtigten Abgeſandten, der Miniſter Wöllwarth und der Legationsrath Abel nicht weiter gehen, und auch dieſer Zeitpunkt gieng vorüber. Jetzt konnte man nicht mehr auf Umwendung des Waffenglücks hoffend zaudern, und ſogleich wurden nun alſo Wöllwarth und Abel nach Baſel, der Geheimerath von Mandelslohe aber und der Landſchafts-Aſſeſſor Kerner ins franzöſiſche Hauptquartier geſchickt.

Hier bewilligte man auch gerne einen Waffenſtillſtand, allein die franzöſiſchen Vortruppen waren nun ſchon im Lande, und trieben mit Plünderung und Mißhandlung der Einwohner vielen Unfug, noch größer aber ward die Gefahr, als die Oeſtreicher bei Kantſtadt ein Lager für achtzehntauſend Mann ausſteckend hinter dem Neckar ſich zu neuem Widerſtande anſchickten. Nun kam auch die Hauptſtadt in Noth, fechtend drangen am achtzehnten des Heumonds die Franzoſen herein. Doch war größer, als der wirkliche Schaden durch Plünderung, die Angſt, welche gleich darauf eine zweitägige Schlacht bei Kantſtadt noch vermehrte. Sie war der letzte Kampf der feindlichen Parteien auf wirtenbergiſchem Boden, der Erzherzog Karl zog ſich ganz an die Oſtgränzen Schwabens zurück, erklärend, „er könne das Land nicht weiter ſchützen.“

Deſto ſchneller giengs nun auch mit den Unterhandlungen, am ſiebzehnten des Heumondes war der Waffenſtillſtand in Moreaus Hauptquartier ſchon geſchloſſen, und darin abtreten vom Kriege gegen Frankreich, freier Durchzug der Heere deſſelben nebſt einer Brandſchatzung bedungen, dagegen Achtung der Perſonen, des Eigenthums der Geſetze und der Landesreligion verſprochen worden, ein und zwanzig Tage ſpäter kam auch der Frieden zu Stande. Vollkommene Neutralität, Verbannung der franzöſiſchen Ausgewanderten aus dem Lande, gegenſeitige Aufhebung aller feindſeligen Maaßregeln, und freier Durchzug für Frankreichs Heere waren auch hier die Hauptbedingungen. Zugleich ſollte Mömpelgard abgetreten, doch dafür nach den geheimen Friedens-Artikeln Wirtenberg durch mehrere geiſtliche Gebiete in Schwaben entſchädigt werden, wogegen es aber auch ſich verpflichtete, zur völligen Abtretung des Rheinſtroms und Aufhebung des Lehens-Verbands von Italien mit dem Reiche ernſtlich mitzuwirken.

Die ſchlimmſte Bedingung bei dieſem Frieden aber war Beſtätigung der von Moreau angeſetzten Kriegsſteuer von acht Millionen Franken, von denen die Hälfte baar bezahlt und zugleich noch anſehnliche Natural-Lieferungen erlegt werden ſollten *). Auch erhob ſich mehr als eine Stimme dagegen, man nannte den Frieden einen durch die geheimen Artikel noch vergrößerten Verrath an Kaiſer und Reich, und Oeſtreich ward um ſo mehr darüber erbittert, weil Wirtenbergs Beiſpiel, kurz nachher Baden und darauf ganz Schwaben folgten. Offen zeigte dieſen Unwillen der Erzherzog Karl durch rückſichtloſe Behandlung des Kreiſes, gewaltſame Entwaffnung des noch übrigen bei Biberach ſtehenden Kreiskontingents, und Beraubung der Zeughäuſer in Eßlingen, Ulm und Memmingen, worüber

*) 100,000 Centner Brodfrüchte, eben ſo viel an Heu, 50,000 Säcke Haber, eben ſo viel Paar Schuhe und 4200 Pferde.

die Kreisverſammlung vergebens ſchwere Klagen führte, ſtatt aller Zufriedenſtellung die Antwort erhaltend: „ſie habe durch ihr höchſt ordnungswidriges Betragen ein ewig ſchimpfliches Denkmal voreiliger Zaghaftigkeit gegeben.“

Dieſe ſo deutlichen Beweiſe der Ungnade des kaiſerlichen Hofes aber und die Härte der Friedensbedingungen machten auch den Herzog von Wirtenberg in ſeinem Entſchluße wieder wankend, und ob er gleich den Vertrag endlich unterſchrieb, ſo mußte doch Wöllwarth, der — aus der beſten Abſicht und von deſſen Ueberbringer ſelbſt dazu veranlaßt — ihn ſogleich in Paris übergeben hatte, dieſe That durch ſeine Entlaſſung büßen, und keine Vorſtellungen des Geheimenraths und der Stände konnten den Herzog zu ſeiner Wiederanſtellung bewegen.

So hoffte Friderich Eugen ſich bei Oeſtreich zu entſchuldigen, als nach Jourdans Niederlage bei Amberg (den 24. des Aerndtemonds) auch Moreau wieder zum Rückzuge genöthigt, und mit Hülfe des überall ſich erhebenden Landvolks durch den Schwarzwald verfolgt und über den Rhein zurückgedrängt wurde. Doch wollte der Herzog dabei dem ſo wandelbaren Kriegsglück nicht völlig ſich vertrauen, er ließ ſeine Geſandten in Paris, und tadelte es ſcharf, daß der Biſchoff von Konſtanz die Abgeordneten des Kreiſes wieder zurückberufen hatte.

Daß er hiebei klug gehandelt, zeigte auch gleich der nächſte Feldzug der von Moreau mit Ueberſchreitung des Rheins und neuen Siegen eröffnet ward. Denn jetzt konnte er doch hoffen, bei dem Sieger eher Gnade zu finden. Aber dieſer kam diesmal nicht nach Wirtenberg, bei Stollhofen ereilte ihn die Nachricht von dem durch Bonapartes Siege in Italien erzwungenen Waffenſtillſtand in Leoben, und machte ſeinem weitern Vordringen ein Ende.

Der bald darauf in Kampo Formio geſchloſſene Frieden gab auch zur Wiederherſtellung dauernder Ruhe um ſo mehr Hoffnung, als dabei die Eröffnung eines Reichsfrie-

dens-Kongresses zu Raſtadt innerhalb Mondenfriſt bedungen worden war.

Schon hatte, als dies geſchah, Friderich Eugen den, wegen der neuen Kriegsunruhen im Herbſtmonde 1797, zwei Wochen nach ſeiner Einberufung, wieder ausgeſetzten Landtag aufs Neue am ſiebenzehnten Tage des Lenzmondes 1798 eröffnet, um über die Landesangelegenheiten, vornemlich die Kriegsſteuer und den Kriegsſchaden überhaupt *) mit ihm zu verhandeln.

Denn man hatte ſich über den letztern Punkt bisher nicht vereinigen können, umſonſt hatten die Landſtände ſogleich zur erſten Zahlung der Brandſchatzung eine Summe von fünfmalhundert vier und ſiebenzig tauſend Gulden angeboten, der Herzog wollte Alles auf ſie allein wälzen, höchſtens eine halbe Tonne Goldes beiſteuern, obwohl ſelbſt mehrere ſeiner Kollegien auf einen größern Beitrag ſtimmten, und damit die Stände ja nicht auf irgend eine Art ihm eine bedeutende Summe abnöthigen könnten, geſtattete er deswegen auch nicht, daß Abel, mit Moreau perſönlich bekannt, unter die Zahl der wegen Verminderung der Brandſchatzung in das franzöſiſche Hauptquartier abzuſchickenden Geſandten aufgenommen werde. Vergebens ſchickte man Abgeordnete deswegen an ihn nach Erlangen, die Kammer ſollte Nichts, oder nur ſo wenig als möglich zahlen, dagegen ſchlug man eine Vermögens-, Beſoldungs- und Penſions-Steuer vor, und forderte die Aemter zu freiwilligen Beiträgen auf. Dies Benehmen aber erregte großen Unwillen im Lande, und immer dringender ward das Verlangen nach einem Landtage, von dem man neben glücklicher Erledigung des Hauptpunktes noch ſo vieler andern Wünſche und Beſchwerden Abſtellung hoffte.

*) Dieſer ward von den Franzoſen auf 5,892,534 fl. (1,906,561 Plünderung) von den Oeſtreichern auf 550,000 fl., zuſammen 11,392,534 fl. berechnet.

Kaum war auch der Entschluß, ihn wirklich zu berufen, bekannt geworden, als sich in dieser Hinsicht eine Menge von Stimmen erhob. Eine beträchtliche Anzahl von Flugschriften erschien, die bald mit mehr, bald mit weniger Geist, Tiefe, Gründlichkeit und Freimüthigkeit, theils den Landtag selbst, theils die Gegenstände seiner Verhandlungen in Betrachtung zogen, und unter ihren Verfassern befanden sich mehrere der trefflichsten Köpfe des Vaterlandes. Da ward das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Landtag, das Wesen desselben, die Pflicht und das Recht der Zusammenberufung der Stände, die Einrichtung der Ausschüsse, und die öftere Zusammenberufung der Landschaft zur Sprache gebracht. Da machte man Vorschläge und Wünsche wegen Abschaffung des Schlendrians und der unnöthigen Weitläufigkeit in Kanzleigeschäften, wegen Verminderung der Beamten, namentlich der Schreiber und Advokaten, wegen Entlassung der angestellten Ausländer, vornemlich der Adelichen von ihnen, wegen Oeffentlichkeit in der Staatsverwaltung, wegen Verbesserung der Rechtspflege des Forstwesens, der Bildungs - und Armenanstalten, wegen zweckmäßiger Verwendung des Kirchenguts, wegen Belebung des Gewerbsfleißes, wegen Abstellung der Naturalienbesoldungen, Hemmung des Wuchers, Umbildung des Kriegsstaates und wegen vieler andern scheinbaren oder wirklichen Gebrechen. Vornemlich auch die Bezahlung der Kriegssteuer war eine Sache, wozu in diesen Schriften vielerlei Mittel und Wege vorgeschlagen wurden.

Diese aber, so wie andre noch während des Laufes der Verhandlungen herausgegebne und zum Theil der Landesversammlung selbst übersendete Schriften verfehlten ihre Wirkung nicht, außerdem, daß sie große Theilnahme für die Verhandlungen des Landtags erregten, gaben sie diesem auch ein eigenthümliches Gepräge, das ihn vor allen frühern auszeichnete. Jener Geist der Neuerung, reich an guten wie an schlimmen Wirkungen, die Folge der

großen Zeitbegebenheit, der ſich in Wirtenberg ſchon früher und zwar hie und da ſo ausgeſprochen hatte, daß die Niederſetzung einer geheimen Unterſuchungskommiſſion und die Verhaftung mehrerer Perſonen nöthig ſchien, jener unruhige Geiſt war auch in die Landesverſammlung eingedrungen, und vergebens erklärte bei ihrer Eröffnung der Herzog, „er erwarte keine Beſchwerden gegen ſeine Regierung, wolle aber alle zum Wohl des Landes gereichende Vorſchläge annehmen und unterſtützen“, vergebens erinnerte er die Stände, „ſich als weiſe, kluge und gewiſſenhafte Wirtenberger zu benehmen, indem die Augen von ganz Europa auf ihre Handlungen gerichtet ſeyen.“ Man blieb bei dem angegebenen Hauptgegenſtand der Verhandlungen nicht ſtehen, gleich in den erſten Tagen ward von einer neuen landſchaftlichen Ordnung geſprochen und in Kurzem begann man, ſich über die verſchiedenartigſten Theile der Landesverfaſſung und Verwaltung zu verbreiten. Vornemlich ward der bisherige Ausſchuß und ſein Betragen ein Gegenſtand heftigen Streites. Wider ihn hatten manche Aemter gegründete Beſchwerden geführt, und in mehreren Schriften war ſein rechtswidriges Benehmen mit Nachdruck und Freiung aufgedeckt worden. Obwohl daher Anfangs ſeine dem Geſetze gemäße Abdankung nicht angenommen ward, ſo erhoben ſich doch bald deſto ſtärkere Stimmen gegen ihn, man forderte ſeine Unterſuchung, und wirklich drangen trotz aller Bemühungen ſeiner Mitglieder, trotz ihrer Klagen und Proteſtationen ſeine Gegner mit dieſer Forderung, ebenſo wie mit dem Verlangen, ihn und den Landſchafts-Konſulenten Stockmaier, damals den Hauptlenker des Ausſchuſſes, zu entlaſſen, durch, und die Wahl eines neuen proviſoriſchen Ausſchuſſes ward beſchloſſen, auch von der Regierung, „um den Gang der Verhandlungen, an welchen dem Lande ſo viel gelegen ſey, nicht aufzuhalten,“ beſtätiget. Zwar wurde ſpäter die Wiederherſtellung von zwei fortdauernden Ausſchüſſen nach

lan-

langen Verhandlungen aufs Neue festgesetzt, allein mit manchen Veränderungen und vornemlich gar nicht zum Vortheil des Prälatenstandes, da die Zahl der weltlichen Mitglieder des engern Ausschusses um zwei vermehrt ward. Gleich nach jener ersten Umgestaltung theilte man auch die Berathungs-Gegenstände der Versammlung in drei Klassen, und zwar so, daß die erste die Kriegsschadens-Sache, die zweite die neue Einrichtung der Landschaft, die dritte aber die eingegangnen Beschwerden, Bitten und Wünsche umfassen sollte, und setzte zur Vorberathung dieser Gegenstände drei verschiedene Deputationen nieder.

Zugleich wurde auf öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen angetragen, und diese auch wirklich in zwei Zeitschriften, dem „Landtage“ und den „Verhandlungen auf dem wirtenbergischen Landtage“ durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Man bat um zweckmäßigere Einrichtung des Kriegsstaats, that Vorstellungen gegen die Begünstigung der Adelichen und Ausländer bei Aemterbesetzungen und gegen die Leibeigenschaft, auch beschwerte man sich über mehrere drückende Einrichtungen, über den Weinmost-Accis, das Salpeterwesen, die Forstangelegenheiten, die einigen Juden ertheilte Handelserlaubniß und die Beschränkung des freien Zugs.

So ward freilich die Verhandlung über die französische Brandschatzung, den Kriegsschaden und seine gleichmäßige Vertheilung sehr verzögert. Es erhoben sich dabei auch andere Schwierigkeiten, denn obwohl man sich mit den auch in den Frieden eingeschlossenen Reichsstädten Eßlingen und Reutlingen über ihren Beitrag (144,000 fl.) bald verständigte, so wollte dagegen der Kirchen-Rath die ihm angesonnene Summe nicht bezahlen, des Kirchenguts Zustand vorschützend, und auch der Herzog verweigerte noch immer beharrlich die Beisteuer dazu aus den Kammereinkünften. Vergebens haderten die Stände, die Kammer solle nur ein Drittheil der französischen Brandschatzung und

ein Viertheil der bedeutenden Lieferungen für das östreichische Heer übernehmen, man wandte dagegen ihre auch auf frühere Vorgänge in der Landesgeschichte gegründete Nichtverpflichtung hiezu ein, stellte ihren übeln Zustand vor und wie seit Martini 1796 der ständische Kammerbeitrag fehle — und die Landschaft mußte auf andere Wege denken. Als einer der besten erschien hier gleich Anfangs, nicht nur weil sie die untern Stände minder drückte, sondern auch weil sie schnell herzuschaffen war, eine Besoldungs- und Kapitalsteuer. Schon im Ostermonde ward hiezu ein vorläufiger Plan entworfen und der Regierung vorgelegt. Die Steuer sollte alle dem Lande angehörigen und verpflichteten Unterthanen mit ihren sämtlichen Kapitalien und Gütern, auch die Wohlthätigkeits-Anstalten umfassen; und für jedes Hundert Gulden vierzig Kreuzer beitragen, Gemeinden und einzelne Körperschaften aber und das Vermögen Auswärtiger im Lande davon frei seyn. Kurz hierauf beschloß man, drei sachkundige Männer, die Hof- und Domänenräthe Hartmann den Aeltern, Pfaff und den Kirchenraths-Expeditionsrath Weißer um ihre Gutachten über diesen Gegenstand zu ersuchen (den 22. des Ostermonds). Ihre Erklärungen fielen verschieden aus, indem Pfaff eine allgemeine Vermögenssteuer für unvermeidlich nothwendig in diesem Falle hielt, Weißer zwischen ihr oder Erhöhung des alten Steuersystems die Wahl ließ, Hartmann aber dies letztere bestimmt vorzog. Auch in der Landesversammlung selbst waren die Stimmen darüber getheilt, und mehrere wollten das alte Steuersystem beibehalten wissen, doch entschied man sich endlich mit einer Mehrheit von drei und zwanzig Stimmen für den Vorschlag einer Vermögenssteuer (den 28sten des Brachmonds 1797), und schritt nun zur Erörterung der einzelnen Punkte dieses Vorschlags, zugleich eine Auflage auf mehrere Luxusartikel, auch überflüßige Pferde und Hunde, beschließend. Am ein und dreißigsten des Heumonds wurde alsdann dem

Herzoge ein ausführlicher Besteurungsplan vorgelegt. Aber Friderich Eugen, der schon in einer frühern Erklärung sich dieser neuen Besteurungsart nicht geneigt erzeigt, und lieber zur Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse der Kriegskasse eine Geldaufnahme vorgeschlagen hatte, trug nach dem Gutachten seines Regierungs-Raths, dem ebenfalls „das landschaftliche System in seinen wesentlichsten Bestandtheilen noch großen Schwierigkeiten und Anständen unterworfen schien," auf eine zu weiterer Verhandlung darüber niederzusetzende gemeinsame Kommission an, was auch von den Ständen angenommen ward. Allein kaum hatte diese Kommission ihr Geschäft begonnen, als gerade, während die Landesversammlung auf etliche Wochen entlassen war, am drei und zwanzigsten Tage des Christmonds 1797 der Herzog um Mitternacht an einem Schlagfluß starb.

Friderich Eugen hatte sich den 29. Nov. 1753 mit Friderike Dorothee Sophie, ältesten Tochter des Markgraven Friderich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, vermählt. Diese Heirath, ein Werk König Friderichs von Preußen, dessen Nichte die Prinzessin war, brachte für das Land wichtige Folgen. Denn da seit Karl Alexander die Herzoge Wirtenbergs dem katholischen Glauben zugethan waren, so wurde nunmehr in dem Ehevertrage festgesetzt, daß die Nachkommenschaft des Prinzen in dem evangelischen Glauben, als der Landes-Religion erzogen werden solle. Die Stände, hocherfreut hierüber, zeigten nun auch ihrer Seits eine bisher nicht gewöhnliche Freigebigkeit, indem sie dem Prinzen und seinen männlichen Erben, neben der ihnen von dem Kammer-Gut gebührenden Apanage, eine jährliche Unterstützungs-Summe von fünf und zwanzig tausend Gulden bei der Landeskasse anwiesen. Acht Prinzen und vier Prinzessinnen

waren die Früchte dieſer glücklichen Ehe*), die Herzogin überlebte ihren Gemahl nur wenige Monate, und ſtarb am neunten des Lenzmonds 1798.

---

*) Ihre Namen ſind:

Friderich Wilhelm Karl, geboren d. 6ten Nov. 1754, der Nachfolger in der Regierung.

Ludwig Friderich Alexander, geboren den 30. Aug. 1756, † den 20. September 1817.

Eugen Friderich Heinrich, geb. den 21. Nov. 1758.

Sophia Dorothea Auguſta Luiſa, geb. d. 25. Oct. 1759, vermählt 1776 mit dem damaligen Großfürſten, nachherigen Kaiſer Paul von Rußland, Wittwe ſeit dem 24ſten März 1801.

Wilhelm Friderich Philipp, geb. d. 27. Dec. 1761.

Ferdinand Friderich Auguſt, geb. d. 22. Oct. 1763.

Friderika Eliſabetha Amalia Auguſta, geboren den 27. July 1765, vermählt 1781 mit dem Herzog Peter von Oldenburg, † 1785.

Eliſabetha Wilhelmina Luiſa, geboren d. 21. April 1767, vermählt 1788 mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiſer Franz von Oeſtreich, † 1790.

Wilhelmina Friderika Catharina, geb. d. 3. Juny 1768, † im October des nämlichen Jahrs.

Karl Friderich Heinrich, geboren den 3. Mai 1770, † den 25ſten Auguſt 1791 zu Galatſchin in der Moldau als ruſſiſcher General.

Alexander Friderich Karl, geb. d. 3. July 1771.

Heinrich Friderich Karl, geb. d. 3. July 1772.

Achtes Kapitel.

Regierung Friderichs des zweiten als Herzogs und Kurfürsten.

1797 — 1806.

Seine Jugend, sein Regierungsantritt. Anschließen an den Bund gegen Frankreich, daraus entstehende üble Folgen für das Land. Verändertes Benehmen gegen die Stände. Frieden zu Luneville. Besonderer Frieden Wirtenbergs mit Frankreich und hiedurch erlangte Entschädigung. Kurwürde. Steigender Zeitpunkt mit den Ständen und gewaltsames Verfahren gegen sie. Anschließen an Frankreich. Vergrößerung des Landes, unumschränkte Herrschergewalt, Königswürde, Aufhebung der landständischen Verfassung.

Friderich Wilhelm Karl war der älteste Sohn Herzog Friderich Eugens, geboren zu Treptow in Hinterpommern den sechsten des Windmonds 1754. Während seiner ersten Lebensjahre in den stürmischen Zeiten des siebenjährigen Krieges konnte für seine Erziehung bei beständigem Wechsel der Aufenthaltsorte nicht, wie sein Vater wünschte, gesorgt werden, erst nach dem Hubertsburger Frieden geschah dieses bis 1769 noch in Treptow, später in Mömpelgard und Lausanne. Ausgezeichnete Talente, vornemlich auch ein treffliches Gedächtniß erleichterten seine Fortschritte und verschafften ihm ausgebreitete Kenntnisse, besonders in den mathematischen Wissenschaften, der Geschichte, Erdbeschreibung, Physik und in der französischen Sprache, die er vortrefflich schrieb und sprach; auch die lateinische Sprache lernte er mit Fleiß und Eifer, und noch in spätern Zeiten waren Lieblingsstellen aus ihren Klassikern ihm sehr geläufig. Er trat 1777 in preussische Kriegsdienste, machte hier den bairischen Erbfolgekrieg mit, und vermählte sich im Weinmonde 1780 mit Auguste Karoline Friderike Luise, Prinzessin von

Braunſchweig-Wolfenbüttel. Später (1784) gieng er nach Rußland, wo er während des türkiſchen Kriegs die Statthalterſchaft in Cherſon, ſonſt aber die von Ruſſiſch-Finnland verwaltete. Seit 1787 aus ruſſiſchen Dienſten getreten, bewohnte er Anfangs den Landſitz Monrepos bei Lauſanne, hierauf das Schloß Bodenheim bei Mainz, von wo er nach einer Reiſe durch Holland und Frankreich im Hornung 1790 nach Ludwigsburg zog. Hier blieb er, mehrere Reiſen, auf deren einer er ſich zu London mit ſeiner zweiten Gemahlin, Charlotte Auguſte Mathilde, Kronprinzeſſin von Großbrittanien, verband, (1797) ausgenommen, bis er nach ſeines Vaters Tode die Regierung Wirtenbergs übernahm (den 23. des Chriſtmonds 1797).

Sein Regierungsantritt eröffnete dem Lande günſtige Hoffnungen für die Zukunft. Feierlich beſtätigte er die Grundverfaſſung deſſelben (den 24. des Chriſtmonds 1797) und erklärte den Ständen, „daß dieſe, ſchon lange die Begründerin des Glücks von Wirtenberg, ſtets die Leiterin ſeiner Regenten-Handlungen, und ſein Hauptgeſchäft, ſo wie ſeines ganzen übrigen Lebens Zweck ſeiner Unterthanen Wohl ſeyn werde“ (den 23. des Wintermonds 1798).

Zur Ausgleichung aller, noch zwiſchen Herrn und Land beſtehenden Irrungen, wurde im Wintermonde 1798 auf des Herzogs Vorſchlag eine gemeinſame Deputation niedergeſetzt, und ebenſo die Wahl eines, wie Friderich erklärte, durch die Zeitumſtände nöthig gewordenen, fortdauernden engern Ausſchuſſes von acht Perſonen und eines doppelt ſo ſtarken Zuſatzes dazu vorgenommen, und ohne große Schwierigkeiten zu Stande gebracht. Auf der Stände Bitten wurden mehrere Beſchwerden erledigt, namentlich die Beſchränkungen des freien Zugs vollends aufgehoben und Wöllwarth wieder in ſein Amt eingeſetzt. Man verhandelte auch in gutem Frieden über den Hauptgegenſtand des Landtags, den Kriegsſchaden, und nach geſchehener Verabredung mit den Ständen ſchrieb Friderich

am ſiebenten des Lenzmonds 1798 „zur Deckung der dringendſten Bedürfniſſe, weil die Steuerarbeit nach ihrem Umfang noch einen längern Zeitraum erfordere,“ eine „proviſoriſche Umlage auf einzelne Vermögensmaſſen und Theile“ aus, welche das ſteuerfrei liegende und das Geldvermögen, Handlungsfonds, Beſoldungen, Penſionen und die Hauptbeſtandtheile des Beſitzthums mehrerer Stiftungen und Körperſchaften umfaſſen ſollte. Dabei kamen auch noch andere Wünſche der Landes-Verſammlung zur Sprache und wurden meiſt günſtig aufgenommen, ſo daß dieſe ſich auch unter der Bedingung, die Landmiliz beizubehalten, bereitwillig dazu verſtand, den Militärbeitrag fürs laufende Jahr um eine Tonne Goldes zu vermehren. In Allem konnte man ſich freilich nicht vereinigen; der Militärplan ſelbſt, ſo wie deſſen mit Bemerkungen darüber begleitete öffentliche Bekanntmachung durch die Stände, auch die Beſchwerden über den Adel und andere Punkte gaben zu Zwiſtigkeiten, das langſame Fortrücken der Kriegs-Schadens-Unterhandlungen, welche die vielerlei andern Verhandlungen über die landſchaftliche Einrichtung, den Schreiberſtand, die Straßen-Bauangelegenheiten u. ſ. w. verzögerten, zum Vorwurfe gefliſſentlichen Aufhaltens, Anlaß, und obwohl dies von geringer Bedeutung ſchien, hatte es doch auf das bisherige gute Vernehmen einen nachtheiligen Einfluß.

Die Sprache, welche die Stände in ihren Eingaben führten, war es vornemlich, was den Herzog gegen ſie einnahm; er meinte, es zieme ſich nicht für den Unterthanen, ſich ſo zu äußern gegen ihren Landesherrn, mit ſo viel Hartnäkigkeit ihre Rechte gegen jeden Eingriff, jeden Zweifel ſelbſt von Seiten der Regierung zu vertheidigen, und da ſogar dringend zu verlangen, wo Friderich auch die geringſte Bewilligung als Werk ſeiner Gnade anſah. Es war ihm als Eingriff in ſeine Fürſtenrechte ſehr unangenehm, daß die Landſchaft nach Paris und Raſtadt

eigene Geſandte ſchickte, und noch unwilliger wurde er, als ſie ihm, da er den Ausſchuß deswegen zur Verantwortung ziehen wollte, dieſes Recht beharrlich beſtritt. Auch er widerſprach noch immer der Verpflichtung des Kammerguts, einen Theil des Kriegsſchadens übernehmen zu müſſen, er wollte alle Beiträge hiezu als freiwillig angeſehen wiſſen, und erklärte, „wenn man hierüber nicht gütlich übereinkäme, werde er ruhig erwarten, ob die Landesverſammlung ihre vermeintlichen Anſprüche vor dem oberſten Richter ausführen könne. Dagegen drohte er ſelbſt, als die Stände die Abtragung der außerordentlichen Kreisauflage verweigerten, weil man ja im Frieden mit Frankreich lebe, mit Klagen beim Reichshofrath. Das gegenſeitige Vertrauen zwiſchen Herr und Landſchaft nahm immer mehr ab, und die mancherlei, freilich meiſt ungegründeten Nachrichten öffentlicher Blätter im Auslande über die unzufriedene Stimmung des wirtenbergiſchen Volkes trugen nicht wenig dazu bei, Friderichs Unwillen zu vermehren.

So ward zu unſeligem Mißtrauen der Grund gelegt, und dem Herzog die Gelegenheit genommen, ſeine noch aus der Anſicht des letzten Landtags mitgebrachten Vorurtheile gegen die Stände abzulegen. Aber ſelbſt, daß dieſe nicht immer die nöthige Umſicht in ihrem Betragen gegen ihn beobachteten, ſelbſt jene vorgefaßten Meinungen hätten die Wiederherſtellung eines guten Vertrauens zwiſchen Herr und Landſchaft erſchwert, zwar — allein nicht unmöglich gemacht. Doch nun ſtellten ſich zwiſchen beide ſchlimme Rathgeber, die Gegner der Stände und Widerſacher des neuen Syſtems, und ihre verderblichen Rathſchläge machten den unheilbringenden Zwieſpalt immer ärger, immer unmöglicher die Vereinigung. Bei all' den hohen Begriffen von Herrſchergewalt, welche der Herzog, ſeinem Urahn, dem erſten Friderich nachſtrebend, mit zur Regierung gebracht hatte, wäre er nie ſo weit gegangen, hätte er keine Diener gefunden, die zu jeder That

ihm willig ihre Hände boten. Wenn nun immer mehr eine Zeit der Willkühr kam, wenn heilige Rechte verletzt, beschworene Gesetze übertreten wurden, so tragen jene Männer vor allen die Schuld, solch Unheil gebracht zu haben über ein Land, das sie geboren, oder wenigstens freundlich aufgenommen und erzogen hatte!

Immer tiefer prägte sich nun dem Herzoge die unglückselige Meinung ein, jede Nachgiebigkeit der Stände sey Pflicht, Gnade, was er ihnen verwillige. Mochten sie daher auch schnell sein Verlangen einer Auswahl von sechszehnhundert Kriegern erfüllen, er begehrte nun auch völlige Zustimmung in die von ihm vorgeschlagene größere Vermehrung der Kriegsmacht und des Militärbeitrags, und verweigerte jede Theilnahme an den von den Oestreichern ausgeschriebenen starken Lieferungen. Es stand jetzt viel schlimmer schon, als am acht und zwanzigsten Tage des Ostermonds, auf eine schauervolle Art, durch Ermordung der französischen Gesandten, der Kongreß in Rastadt sich endete. Siebenzehn Monde hatte man hier verhandelt, die Franzosen durch ihr Kriegsglück übermüthig gemacht, forderten zuerst Abtretung des ganzen linken Rheinufers und Aufhebung der geistlichen Gebiete zur Entschädigung der weltlichen Reichsstände, und die Reichs-Deputation, von Preußen und Oestreich verlassen, unter sich selbst nicht einig, da die nächst gelegenen Fürsten auf jede Bedingung Frieden verlangten, mußte diese Forderung bewilligen (den 11ten des Lenzmonds 1798). Es schien nun ein schnelles Ende der Verhandlungen zu hoffen: Aber plötzlich veränderte sich der Stand der Dinge, Oestreich durch Rußlands Beitritt zum Kampfe wieder ermuthigt, begann neue Rüstungen, dagegen rückten auch die französischen Heere, ohne auf der Reichs-Deputation Vorstellungen zu achten, vorbegierig ergriffen die geistlichen Fürsten Teutschlands die neue Hoffnung, und immer kleiner wurde die Aussicht auf den glücklichen Abschluß eines Reichsfriedens, noch

ehe jenes ſchreckliche Verbrechen, über deſſen Thäter man noch immer im Dunkeln iſt, vollends Alles zerriß.

Schon hatte damals in Oberſchwaben der Kampf begonnen, ſchon durch ſtarke Lieferungen an das öſtreichiſche Heer auch Wirtenberg deſſen Erneuung empfunden, als dies geſchah. Aber noch größeres Unheil bereitete ihm des Herzogs Benehmen. Ihn hatten des Erzherzogs Karls Siege und die Anerbietung engliſcher Hülfsgelder, ſo wie das Verſprechen der Kurwürde und unbeſchränkter Herrſchergewalt zum Bruche des Friedens mit Frankreich und zum Wiederbeitritt zum Bunde gegen dieſes Reich bewogen. Vergebens thaten die Stände Vorſtellungen dagegen; als ſie die nachtheiligen Folgen dieſes Schrittes anführten, antwortete der Grav von Zeppelin: „in ein Paar Monden werde es der König von Frankreich ſchwerlich übelnehmen, daß Wirtenberg den Frieden mit dem Freiſtaate gebrochen.“ So feſt hoffte man auf einen glücklichen Ausgang des neu eröffneten Kampfes!

Starke Rüſtungen dazu begannen jetzt auch in Wirtenberg, eine neue Auswahl von viertauſend Mann ward ausgeſchrieben (den 17ten des Aerndtemonds) und Erhöhung des Militärbeitrags nochmals begehrt. Aber zu ſolchem Beginnen konnten die Stände, denen Erhaltung der Neutralität ſo ſehr am Herzen lag, ihre Beiſtimmung nicht geben, vielmehr lehnten ſie Eines wie das Andere von ſich ab. Doch Herzog Friderich auf ſeine neuen Verbindungen vertrauend, und überdrüßig einer durch der Unterthanen Einwirkung beſchränkten Gewalt, trat nun ohne Schonung, und immer weniger die Formen der Verfaſſung beobachtend, gegen die läſtigen Wächter der Volksrechte auf. Kaum war ſein Beitritt zum Bunde gegen Frankreich entſchieden, als er die geſetzliche Einrichtung des Geheimen Raths aufhob und drei Mitglieder, Uexküll, Wöllwarth und Hoffmann ihrer Dienſte entließ, „wegen der zwiſchen ihm und ihnen auf eine nicht zu vereinigende

Weiſe herrſchenden Verſchiedenheit der Meinungen in Abſicht der politiſchen Verhältniſſe und dadurch erforderlich werdenden Schritte“ (im Aerndtemond 1799). Die Landesverſammlung aber, da ſie zur Erhaltung der Neutralität mehrere dem Herzog unangenehme Schritte that, Abgeordnete an einige Höfe ſandte, und der einſeitig angeordneten Aufſtellung eines Landſturms widerſprach, erhielt am dreißigſten des Windmonds ihre Entlaſſung, „weil ſie des Herzogs beſten Abſichten ſich entgegengeſtellt, und Entſchließungen, die er zu des Landes Wohl und Erleichterung gefaßt, verſpätet oder gar vereitelt hatte.“ Zwar ſetzte ſie, nicht achtend dieſen Befehl, ihre Sitzungen fort, aber bald erſchien nun ein Gebot des Reichshofraths an ſie, „von ihrem vermeſſenen höchſt ſträflichen Benehmen abzuſtehen, ſich ihres Landesherrn Abſichten und den Reichsbeſchlüſſen nicht weiter zu widerſetzen, oder ſich bei fortgeſetztem Widerſpruche zu gewärtigen, daß man gegen ſie als ungehorſame Reichsunterthanen nach den Reichsgeſetzen verfahren werde“ (den 17. des Chriſtmonds 1799). So ſahen die Stände ſich überall verlaſſen, Friderich konnte ſicher fortfahren, und ließ nun auch eine Staats-Unterſuchung gegen mehrere Ständemitglieder eröffnen. Dieſe wurden, ohne auf die Vorſtellungen dagegen zu achten, verhaftet, und anſtatt vor den rechtmäßigen Richter, vor eine Kabinetskommiſſion geſtellt, der von der Landſchaft zur Vertheidigung ihrer Sache nach Wien geſchickte Landſchafts-Aſſeſſor Baz aber ſogar hier mit Wiſſen der Reichsgerichte aufgehoben, gefänglich nach Wirtenberg geführt und auf den Asberg in engen Gewahrſam gebracht, auch die Ausſchüße bei fortdauerndem Widerſtand endlich völlig geſprengt. Das Land von des Herzogs Bundesgenoſſen beſetzt, mußte hiezu ſchweigen, dulden mußte es die Auflegung beinahe unerſchwinglicher Lieferungen, die einſeitige Ausſchreibung neuer Steuern und die wiederholte Aushebung ſeiner Söhne zum Dienſt für fremde Mächte!

Vergebens war die Standhaftigkeit mehrerer Ausschuß-Mitglieder in diesen argen Zeiten, man zwang sie mit Gewalt, ihre Wohnungen im Landschaftshause zu verlassen und ihre Geschäfte aufzugeben. Dem Volke stellte man in einem eigenen Ausschreiben der Landschaft Betragen im gehäßigsten Lichte dar, auch die Konsulenten Abel und Kerner wurden abgesetzt, auf den neun und zwanzigsten des Ostermonds 1800 dagegen ein neuer Landtag ausgeschrieben.

Allein ihn eröffnete gleich eine gesetzwidrige Handlung, die Vollmachten der Abgeordneten wurden, statt vom Ausschusse, durch den dazu beauftragten Prälaten Wild mit Zuziehung der Bevollmächtigten von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg untersucht, und wie der Anfang, so war auch der ganze Gang der Landtags-Verhandlungen. Versprechen und Drohungen mußten die Regierung zum Zwecke führen, und Unkenntniß der Landesverfassung, da die meisten Abgeordneten durch fürstlichen Einfluß neu gewählt waren, erleichterte dies Beginnen. An der Spitze der Hofparthei standen der Prälat Wild, und der, der Versammlung aufgedrungene, Konsulent Stockmaier, welcher nach jeder Sitzung sich ins Kabinet begab, wo dann nach seiner Berichterstattung neue Maaßregeln genommen wurden. Wohl erhoben auch jetzt sich noch trotz Drohungen und Gefahren kräftige Stimmen, laut über Verletzung der Landesverträge klagend, Prälat Märklin von Denkendorf erklärte, indeß andere Mitglieder seines Standes dem vom Herzog vorgeschlagenen Konsulenten Lobreden hielten, sich unerschrocken für die beiden Abgesetzten, Kerner und Abel, und selbst Stockmaiers Sohn, damals Sekretär der Versammlung, sprach sich deutlich darüber aus, daß durch die Art, wie sein Vater der Versammlung aufgedrungen werde, die Verfassung gekränkt sey. Aber diese und andere Stimmen konnten nicht durchdringen, des Herzogs „unabweichlicher Wille“ mußte geschehen, die

alten Konsulenten blieben weg, Stockmaier aber trat sein Amt an. Eben so widerrechtlich und übereilt ward die Erwählung neuer Ausschüße betrieben, „unverzüglich sollte sie vorgenommen werden," erklärte der Herzog, „sonst werde er andere Maaßregeln ergreifen, und entweder einen Kommissär in die Versammlung schicken, oder die Wahl selbst vollziehen." So mußte man denn auch hiezu schreiten, doch suchte man in einem neuen Ausschuß-Staate die Rechte des Landes zu schützen und allem Mißbrauch der Gewalt vorzubeugen, auch wurde in eigener Erklärung das Recht der Stände, das die letzten Verfügungen des Herzogs so sehr gekränkt hatten, feierlich verwahrt (den 12. des Lenzmonds 1800): „So endigte dieser Landtag, der mit Betäubung und Schwäche anfieng, in der Mitte und am Ende zwar mehr Kräftigkeit zeigte, aber nicht so lang dauerte, daß er etwas Heilsames hätte ausrichten können, weil die Schlangenklugheit des Konsulenten Stockmaier es immer abzuwenden wußte, daß kräftige Entschließungen gefaßt oder ausgeführt werden konnten" *). Zwar erhielt der neue Ausschuß treffliche Verhaltungsbefehle, aber weder sie, noch sein entschlossenes Benehmen, vermochten es, den „noch immer fortgesetzten eigenmächtigen Vorschritten des, seine Hoheitsrechte so weit als möglich treibenden, Herzogs" **), Maas und Ziel zu setzen.

Durchbrochen war nun einmal auch der letzte Damm gegen die Angriffe der Widersacher der Landschaft, die nun schrankenlos in ihrem Beginnen fortschritten, selbst des Volkes Unmuth, der in der Nacht vom eilften bis zum zwölften des Wonnemonds in einem bedenklichen Auflauf sich zeigte, und den Freiheitsschwindel einiger jungen Männer, die nur ihr eigenes Verderben dadurch herbeiführten, für ihre Zwecke benutzend. Auch das neue schwere Unge-

*) u. **) Worte des Prälat Märklin, aus dessen handschriftlichem Aufsatze die vorstehende Erzählung genommen ist.

mach, welches der Herzog durch seine Anschließung an den Bund gegen Frankreich über Wirtenberg gebracht, konnte ihre Plane nicht hemmen, sie nicht nachgiebiger machen in ihren Entwürfen, und obwohl noch mehrere Jahre vergiengen bis zur wirklichen Aufhebung der Landesverfassung, so war diese doch schon jetzt so wirkungslos gemacht, daß sie als Schattenbild nur noch da stand, als leere Form, die ein Wink des Herrschers vollends zertrümmern konnte.

Nur mit Schmerz unternehm' ich es, fortzuführen bis zu jener Zeit diese Geschichte, zu erzählen, wie vollends das Vaterland versank in die tiefe Nacht des Unglücks, aus der erst der Gegenwart neues Morgenroth uns erweckt hat. Aber es treibt mich längst ein mit Liebe gehegter Vorsatz, zu vollenden das Werk zu der jugendlichen Begeisterung, weil sie des Unternehmens Größe und Schwierigkeiten noch nicht recht kannte, nicht abmaß mit ihrer Kraft, mich getrieben, und so setze ich denn meine Erzählung fort. Die Wahrheit will ich auch ferner verkündigen nach meinem besten Wissen, ob sie nicht da und dort einen kränken werde, der in dieser Zeit eine Rolle von Bedeutung gespielt? — ich weiß es nicht, aber das weiß ich, daß Verhehlung der Wahrheit den Geschichtschreiber erniedrigt, wie Schmeichelei und die Sprache grundlosen Hasses! Mögen mir grollen, denen solcher Thaten Wiedererinnerung unangenehme Empfindungen erweckt, ich hab's begonnen, und ich will, ich muß es auch vollführen!

Doch nun zurück zum Gange der Geschichte. Schon hatten, als der letzte Landtag aus einander gieng, die Feinde Wirtenbergs Boden betreten. Nach einem glücklichen Feldzug, wo zur Zurücktreibung des schon bis Laufen, Brakenheim und Bönnigheim vorgerückten Feindes die vaterländischen Truppen kräftig mitwirkten (im Wintermond 1799), hatte dieser am fünf und zwanzigsten des Ostermonds 1800 den Rheinstrom von Neuem überschritten, und bis zum eilften des Wonnemonds die Oestreicher bis nach

Ulm zurückgedrängt, ſelbſt das unbezwingliche Hohentwiel war durch ſchändliche Feigheit ſeines Befehlshabers gefallen und zerſtört worden. Im Heumond entwich der Herzog nach Erlangen, nahm dahin auch die landſchaftliche Kaſſe mit, und ließ ſein Land den Franzoſen zu leichter Beute. Man ſprach damals ſchon von Theilung des Landes zwiſchen Baden und Baiern, gedenkend, den Herzog durch Hannover zu entſchädigen. Zwar wandte dieſen Schlag ſeine feſte Beharrlichkeit ab, allein ſchwer drückten doch Wirtenberg neue vom Feinde unmittelbar aufgelegte Laſten. Eine Brandſchatzung von ſechs Millionen Livres wurde ihm angeſetzt und ſchnelle Bezahlung derſelben geboten. Ein harter Schlag bei ſo großer Erſchöpfung, um ſo härter noch durch des Herrſchers Benehmen. Vergebens baten dieſen die Stände, die Hälfte der neuen Brandſchatzung zu übernehmen, die Kammer ſollte nicht die geringſte Summe dazu beitragen. Und doch hatte der Subſidienvertrag mit England des Herzogs Kaſſen gefüllt, doch hatte er vornemlich bewirkt, daß Wirtenberg vor andern Gebieten Schwabens ſo hart angelegt wurde! Allein dies Alles ward nicht berückſichtigt. Friderich unterſagte ſogar die Abſendung von Abgeordneten an den franzöſiſchen Oberfeldherrn, und erklärte des Konſulenten Abels Reiſe nach Augsburg, um hier für Verminderung der angeſetzten Summe zu handeln, für ein Vergehen wider ſeine Unterthanenpflichten. Selbſt als Moreau die Hälfte der Brandſchatzung ihm beſtimmt zuſprach, und der Ausſchuß ihn deswegen wiederholt anmahnte, antwortete er, „er ſey nicht verpflichtet, irgend Etwas zu zahlen, und freie Gnade ſey es, wenn er Etwas übernehme.“ Auch dem Kirchenrathe unterſagte er jede Beiſteuer, und als der franzöſiſche General, die Unbilligkeit dieſes Betragens ſelbſt erkennend, durch Soldaten, die er den geheimen Räthen in die Häuſer legte, endlich doch die Bezahlung von anderthalb Millionen Livres aus den herrſchaftlichen Kaſſen erzwang,

erklärte er dieſe Zahlung für ungültig und behielt ſich die Schadloshaltung dafür vom Lande vor. Recht eindringend ſtellte der Ausſchuß in einer Eingabe vom neunzehnten des Herbſtmonds den elenden Zuſtand des Landes vor, er zählte die übermäßigen Summen auf, die Feinde und Freunde ſchon gekoſtet, zeigte die Folgen der allgemeinen Verarmung, die mit der ſtrengen Aushebung, welche neben den feindlichen Laſten Friderich ſelbſt dem Lande aufgelegt, Tauſende zur Auswanderung verleitete. Es war umſonſt — der Herzog änderte ſeinen Entſchluß nicht, vielmehr verwies er dem Ausſchuß ſeine „unziemliche Sprache und die falſche Wendung der zur Erörterung gebrachten Punkte.“ Ja er wußte es ſogar durch geſchickte Verhandlungen endlich dahin zu bringen, daß ſtatt des den Ständen geeigneten Generals Suzanne, der für ihn ſelbſt gewonnene Deſolles nach Stuttgart geſchickt, und nun dem Lande die ganze noch übrige Summe der Brandſchatzung, bei der man mit vieler Mühe eine Verminderung von einer halben Million Livres erlangt hatte, zur Bezahlung aufgelegt ward. Feindliche Gewaltſtreiche und noch gröſſere Uebel von Seiten der Regierung zu verhüten, bot der Ausſchuß nun auch zur Zahlung des Reſtes alle Kräfte auf — als plötzlich ein neuer Befehl von Paris aus neue Laſten, die Anſetzung einer Mondenſteuer für den ganzen ſchwäbiſchen Kreis, brachte, welche jedoch dadurch erleichtert wurden, daß von der ganzen, zwölfmalhundert tauſend Livres betragenden Summe die Kammer und das Kirchengut an den franzöſiſchen Ober-General unmittelbar drei Viertheile zahlen mußten.

Damit endlich hörten die feindlichen Bedrückungen auf, denn nun begannen durch noch fortdauerndes Vorrücken der Franzoſen veranlaßt, die Unterhandlungen zu Luneville, und am neunten des Hornungs erhielt hier das teutſche Reich gegen Anerkennung des franzöſiſchen Frei-

ſtaats

ſtaats und ſeiner Bundesgenoſſen, und gegen Abtretung des ganzen linken Rheinufers, Frieden.

Am dreizehnten des Wonnemonds kehrte hierauf auch Friderich wieder in ſeine Hauptſtadt zurück, aber obwohl er damals erklärte, „groß ſey ſeine Freude, ſich wieder in der Mitte ſeiner während des Krieges ihm ſtets mit feſter Treue zugethan geweſenen Unterthanen zu ſehen, und feſt ſein Entſchluß, die geſchlagenen Wunden zu heilen, Wohlſtand und Glück wieder herbei zu führen," ſo änderte er darum doch ſein früheres Betragen gegen die Stände nicht. Vergeblich bat ihn der Ausſchuß mehrmals, um Zuſammenberufung eines Landtags, er erhielt dafür einen Verweis; vergeblich erſuchte er ihn um Wiederherſtellung der Ausſchußverfaſſung in ihrer grundgeſetzlichen Form, ſie ward ihm verweigert. Ebenſo gieng es mit den Vorſtellungen wegen Entlaſſung der bei den beiden letzten Auswahlen weggenommenen Landeskinder, wegen der beſchloſſenen Abänderung der verfaſſungsmäßigen Dienſterſezzungsweiſe, und wegen der des Landes verwieſenen Staats-Gefangenen. Auch frommten Klagen bei den höchſten Reichsgerichten Nichts, im Gegentheil wurden von hier aus auf des Herzogs Anbringen den Ständen alle Sendungen und Hülfsgeſuche bei fremden Mächten ſtreng unterſagt, und die Lieferung des von Friderich geforderten, von der Landſchaft aber mit Vorſtellung des erſchöpften Zuſtandes des Landes abgelehnten, Militärbeitrags und anderer Beiſteuern befohlen. Landſchaftliche Diener wurden vor fürſtliche Unterſuchungs-Kommiſſionen vorgeladen und Vorlegung der landſchaftlichen Rechnungen geboten. Statt die gegen der überrheiniſchen Beſitzungen Abtretung durch einen beſondern Friedensſchluß mit Frankreich am ſieben und zwanzigſten des Lenzmonds 1802 erlangten, und von der Reichsdeputation beſtätigten (den 23ſten des Hornungs 1803) anſehnlichen Entſchädigungen, die doch durch des Landes Opfer erkauft waren, dieſem, wie die Stände ge-

hofft hatten, einzuverleiben, vereinte sie Friderich zu einem vom ältern Lande und seiner Verfassung ganz getrennten Staate, unter einer eigenen Regierung in Ellwangen, und theilte dieses „Neuwirtenberg," wie es genannt ward, in drei Landvogteien Ellwangen, Heilbronn und Rothweil.

Was frommten da dem Lande so schöne Erwerbungen, was der neue Glanz, den durch Ertheilung der Kurfürsten-Würde sein Herrschergeschlecht erhielt, wenn darüber sein altes Kleinod, sein Schirm und Schutz, die heiligbeschworene Verfassung, vollends zu Grunde gieng.

Und immer näher kam der Zeitpunkt ihrer Auflösung. Leider hatte Friderich kurz zuvor auch seinen Freund, den edeln Grafen von Zepplin, der so oft die stürmischen Leidenschaften des Fürsten beschwichtigt hatte, verloren, und immer mehr Raum gewannen nun schlimme Rathgeber bei ihm. Zwar bewirkte der wachsende Zwiespalt zwischen ihm und der Landschaft, und die beharrliche Weigerung dieser, sich auf eine andre Weise, als auf einem allgemeinen Landtage wegen der bestehenden Irrungen zu vergleichen, daß dieser endlich am neunzehnten Tage des Lenzmondes 1804 eröffnet wurde, aber auch er führte zu keinem erfreulichen Erfolge, vielmehr entfernte er beide Theile nur noch mehr. Nach einem neuen Versuche zu Vergleichs-Unterhandlungen, welcher sich durch die Verschiedenheit der Ansichten gleich Anfangs wieder zerschlug, nach neuen Beeinträchtigungen der ständischen Rechte durch den Kurfürsten, der sich durch die auf Bonaparte's Verwenden dem Erbprinzen bewilligte Unterstützung zu wiederholten Untersuchungen der Landschaftskasse und mehrerer Mitglieder des Ausschusses berechtigt glaubte, gieng am zwanzigsten des Brachmonds 1804 der Landtag wieder auseinander.

Aber so sehr er noch vorher, so sehr auch nach seiner Trennung der größere Ausschuß sich gegen alles widerrecht-

liche Verfahren der Regierung verwahrte, ſo gab doch dieſe die einmal ergriffenen Maaßregeln nicht auf. Der Burgermeiſter Wagner von Calw, des größern Ausſchuſſes Mitglied, wurde vor eine kurfürſtliche Kommiſſion beſchieden, und als er nicht erſchien, aus dem Landſchaftshauſe gewaltſam abgeholt, verhört, und auf das Rathhaus in Verhaft gebracht, kurz darauf aber ward auch der von den Ständen zum Konſulenten begehrte, von Friderich aber beharrlich verweigerte, Doktor Gros gefangen geſetzt.

Vergebens rügte der Ausſchuß, deſſen Muth die Gefahr vergrößerte, dieſe Eingriffe in die Landesverfaſſung, verlangte er mit neuer ausführlicher Angabe der Gründe wiederholt die Verpflichtung der Kammer, einen Theil des Kriegsſchadens zu übernehmen, und legte endlich in ſeiner Darſtellung vom zwei und zwanzigſten des Aerndtemonds dem Kurfürſten ſeine mannigfachen Beſchwerden über Schwächung der verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit des geheimen Raths und der Landſchaft, über Verletzung der Rechtspflege des Landes, geſetzwidrige Aemtererſetzung und Anwendung des Kirchenguts, Nichtbeobachtung der Landesverträge, Verweigerung der ſchuldigen Beiträge vom Kammergut und über andere Punkte vor. Strafbefehle wegen verletzter Unterthanenpflicht waren auch jetzt die Antwort, auch jetzt ſchritt man in der Zerſtörung der Landesverfaſſung vorwärts. Im Herbſtmond wurden fünf Ausſchußmitglieder, nebſt den beiden Landſchafts-Sekretären und dem Konſulenten Kerner, ihrer Stellen entſetzt, letzterer ſogar gefangen genommen, in Stockmaiers Wohnung aber eine Hausſuchung angeſtellt, und dabei ſelbſt deſſen edle Gattin, weil ſie des Kurfürſten Abgeordneten ſich zu widerſetzen den Muth hatte, verhaftet.

So wars aufs Aeußerſte gekommen, als die Gewalt, als ob ſie ſelbſt vor ſolchen Thaten erſchreckte, wieder milder werden zu wollen ſchien. Die Verhafteten wurden frei

gelaſſen, und am ſechs und zwanzigſten des Windmondes die Landesverſammlung wieder eröffnet.

Aber ſie war ſo erfolglos als die frühern, fruchtlos ihr Kampf wie ihre Nachgiebigkeit, und ihr Ende zugleich auch das der Verfaſſung. Zahlen *) ſollten die Stände auf ſich behalten auch jetzt noch die volle Laſt des Kriegsſchadens, und dafür ward kaum eine ihrer Beſchwerden wegen des Beitrags vom Kirchengut und zwar auch dieſe nur mit Beſchränkungen berückſichtigt, vielmehr kamen immer neue dazu, man ſchrieb den Militärbeitrag einſeitig aus, nahm dazu die in den Amtspflegen vorräthigen Gelder weg, erhöhte ihn ſogar ſpäter um vierzigtauſend Gulden, ſtellte neue Unterſuchungen an, unternahm neue Verhaftungen, erbrach ſogar (den 17. und 18. des Herbſtmonds 1805) die landſchaftlichen Kaſſen und nahm daraus eine beträchtliche Geldſumme (46,742 fl. 52 ½ kr.), auch verfuhr man, ſelbſt da, wo die Landesgeſetze Zuratheziehung der Stände geboten, ohne dieſe zu fragen.

So ſtanden die Sachen, als am zweiten des Weinmonds 1805 Napoleon Bounaparte, der erſt kurz ſich ſelbſt zu Frankreichs Kaiſer erklärt hatte, zum Kampfe gegen Oeſtreich gerüſtet, in Ludwigsburg ankam, und vom Kurfürſten begehrte, er ſolle ſich an ihn anſchließen. Wer nicht für mich iſt, iſt wider mich, war auf deſſen

*) Beſonders den Militärbeitrag, weswegen ihnen den 21ſten Februar 1805 ein neuer Generalplan vorgelegt ward, nach dieſem hatten ſie beizutragen zur Garde 24,800 fl., zum Leib-Jägerkorps 13,387 fl. 50 kr., Chevaurlegers Regiment 96,448 fl. 10 kr., Leib-Grenadier-Bataillon 43,020 fl. 30 kr., Bataillon Herzog Paul 37,273 fl. 13 kr., Lilienberg 34,213 fl. 13 kr., Garniſons-Bataillon 16,345 fl. 10 kr., Invalidenkoſten 9,122 fl. 43 kr., Großmontirungs-Fond 27,545 fl. 53 kr., Remonte 4,620 fl., Kaſernenkoſten 16,728 fl., Penſionen, Campements Commando und dergleichen Koſten, auch Extra-Ausgaben 51,495 fl. 18 kr. — 375,000 fl.

Verſuche die Neutralität zu erhalten, ſeine Antwort, und Friderich hatte keine Wahl, als das völlige Verderben ſeines Landes, das trotz General Hügels Gegenanſtalten in Stuttgart mit der Hauptſtadt die Franzoſen ſchon beſetzt hatten, die Bezahlung einer neuen Brandſchatzung von acht Millionen Franken und unerſchwingliche Lieferungen, oder Einwilligung in Napoleons Begehren, und natürlich wählte er das Letztere. Aber auch dieſe Wahl brachte neue Opfer mit ſich, eine Aushebung und ſchnelle Geldhülfe von fünf Tonnen Goldes. Beides bewilligten, die Nothwendigkeit der vom Kurfürſten ergriffenen Maaßregeln ſelbſt einſehend, die Stände, nicht ſo aber waren ſie mit der Ausführung zufrieden. Allein ein ſchneller glücklicher Feldzug, in dem auch die wirtenbergiſchen Truppen ſich ruhmvoll auszeichneten, und der nach deſſen Beendigung, noch ehe der zu Presburg am ſechs und zwanzigſten des Chriſtmonds 1805 zu Stande gebrachte Frieden unterzeichnet ward, mit Frankreich abgeſchloſſene Staatsvertrag, welcher dem Kurfürſten neben anſehnlicher Gebiets-Vergrößerung den Königstitel und unumſchränkte Herrſchergewalt gab (den 12ten des Chriſtmonds 1805) endete ihre Wirkſamkeit. Achtzehn Tage ſpäter, am vorletzten Tage des achtzehnhundert und fünften Jahres wurde nach mehr als dreihundertjähriger Dauer die ſtändiſche Verfaſſung völlig aufgehoben.

Neuntes Kapitel.

Friderich König von Wirtenberg.

1806—1816.

Annahme der Königswürde. Neue Organisation des Landes. Rheinbund. Theilnahme an den Kriegen Napoleons. Vertrag von Fulda. Beitritt zum großen Bunde wider Napoleon. Wiener Kongreß. Neue landständische Verfassung. König Friderich stirbt.

Am ersten Tage des Jahrs achtzehnhundert und sechs wurde die Annahme der Königswürde dem Volke mit grosser Feierlichkeit bekannt gemacht und zugleich verordnet, daß dieser Tag alle Jahre festlich begangen werden solle. Sowohl die altwirtenbergischen als die neuen Lande wurden in ein unzertrennbares Königreich vereint in Kreise, und später in Landvogteien (1810) eingetheilt, und überhaupt die alten Verhältnisse auch in Hinsicht auf kirchliche und Forst-Bezirke vielfach umgestaltet. Auch die Staatseinrichtung wurde nun durch alle Zweige verändert. Als oberste Behörde wurde ein Staatsministerium gebildet, und mit ihm später ein Staatsrath verbunden (im Heumond 1811), die Leitung der Geschäfte aber sechs Departements-Chefs übertragen, auch wurde die Kollegial-Verfassung aufgehoben und dagegen die sogenannte Bureaukratie eingeführt. Die Verwaltung des Kirchenguts wurde mit der Kammer vereiniget und dem Finanzminister untergeordnet, was später sogar auch mit den Stiftungen geschah. Alles erhielt jetzt eine neue Gestaltung, die Kammer sowohl, als die verschiedenen Regierungs-Behörden wurden neu organisirt, in verschiedenen Fächern vermehrt und mit neuen Verhaltungs-Vorschriften versehen. Am ersten Tage des Jahres 1808 erschien ein neues königliches Hausgesetz, eine Hofordnung wurde erlassen (1807), vier Erb-Kron-Aemter errichtet (1808) und mit eigenen Statuten verse-

hen (1809). Im Jahre 1806 gab der König dem von Karl gegründeten Militärorden eine neue Gestalt, stiftete den Civil-Verdienstorden und bald darauf den goldenen Adlerorden (1807), drei neue Rangreglements erschienen nach einander (1806. 1808. 1811), eine Amtskleidung für die Staatsdiener (1810. 1811) und eine National-Kokarde (1810) wurden eingeführt, und zur Vermehrung des Glanzes der Regierung und des Hofstaates noch manche andere Einrichtungen angeordnet. Zur Bekanntmachung der zahlreichen Gesetze, die während dieser Zeit erschienen, bestimmte man ein eigenes „Staats- und Regierungsblatt“ (im Wintermond 1807). Statt des Hofgerichts wurde nun ein Ober-Appellations-Tribunal errichtet (1806), ein Ober-Justiz-Kollegium ward niedergesetzt (1806), später auch Provinzial-Justiz-Kollegien- und Kriminalräthe eingeführt (1811) und ein Gesetz wegen Bestrafung der Staats- und Majestätsverbrecher erlassen (1810). Ebenso ernannte man 1806 eigene Kreis-Steuer-Räthe und verordnete später auch Kommun-Rechnungs-Revisoren (1811). Zur Handhabung der Landes-Polizey wurde eine Land-Reuter-Schaar aufgestellt (1807), für die zwei Hauptstädte (1808) und später auch für Kantstatt (1811) eine eigene Polizey-Direktion angeordnet, Auslaßscheine, Pässe für Reisende (1811), Polizey-Karten für Fremde (1811) und Passanten-Listen eingeführt (1812). Man errichtete Zwangs-Arbeits-Häuser (1808) und gab den schon bestehenden Waisen-, Zucht- und Irrenhäusern eine neue Einrichtung (1809. 1811). Handel und Gewerbe wurden auf mancherlei Art, durch treffliche Verbesserung der Landstraßen, durch die Anlegung von Friderichshafen (1811) als Stapelort des Speditions-Handels in die Schweiz und nach Italien, so wie durch Verbesserung der Salz- und Eisenwerke, der Schmelzöfen in Wasseralfingen und der Ludwigsburger Porzellanfabrik, auch durch die Gründung der Stahlhämmer in Friderichsthal und der Ge-

wehrfabrik in Oberndorf begünſtigt, aber auch durch allerlei neue Verordnungen, durch die Einführung einer Salz- (1807) und Tabacks-Regie (1808) durch Aus- und Einfuhr-Verbote, beſonders in Hinſicht der Kolonialwaaren (1810) beſchränkt und gedrückt. Das Poſtweſen, das nun die Regierung ſelbſt übernahm, erhielt eine ganz neue Einrichtung, wobei die bisherigen Landboten ganz aufgehoben wurden (1807).

Die Volksbildung und der Unterricht erlangten freilich manche Verbeſſerung durch die Errichtung eines Schullehrer-Seminars (1808) und die neue Regulirung des evangeliſchen Elementar-Schulweſens (1811), ſo wie man durch Begründung des Klinikums, Vervollkommnung der Anſtalten für die Wundarzneikunſt, Ausſetzung von Preiſen, Erweiterung des botaniſchen Gartens, Anſchaffung einer Mineralienſammlung und aſtronomiſcher Werkzeuge für die Tübinger Hochſchule zu ſorgen ſuchte. Auch errichtete Friderich im Jahre 1812 eine eigene katholiſche Hochſchule und ein Prieſter-Seminar in Ellwangen, wie die Reformirten, erhielten auch die Katholiken nun völlige Glaubensfreiheit, und zur Regulirung ihres Kirchenweſens wurden Unterhandlungen mit dem Pabſte begonnen. Aber indeß der König ſo für die Bildungsanſtalten wirkte, nahm er dagegen der Tübinger Hochſchule Rechte und Selbſtſtändigkeit, und hemmend und beſchränkend für dies wiſſenſchaftliche Streben waren nicht nur die Cenſur-Anſtalten (1808. 1809), ſondern auch das Verbot des Beſuchs fremder Hochſchulen (1807) und des Studirens der Konſcriptions-Pflichtigen.

An die Stelle der Auswahl war nemlich jetzt die Konſcription gekommen, welche junge Leute jeden Standes bis zu einer gewiſſen Rangklaſſe und nur mit Ausnahme der Studirenden zum Kriegsdienſt verpflichtete (1810), eine Folge des einmal ergriffenen Syſtems, wodurch auch die Militäreinrichtung des Landes völlig verändert wurde.

Durch den Beitritt zu dem von Napoleon nach völliger Aufhebung der teutſchen Reichsverfaſſung gegründeten Rheinbunde (den 12. des Heumonds 1806) nemlich, wurde Friderich zur Aufſtellung eines Bundes-Kontingents von zwölftauſend Mann und zur Theilnahme an den zahlreichen Kriegen des franzöſiſchen Kaiſers verpflichtet*). So fochten Wirtenbergs Heere nun auch in allen Feldzügen Frankreichs mit, allein die Abſendung einer Heerſchaar nach Spanien wendete die Standhaftigkeit und Klugheit des Königs auf dem Fürſten-Tage zu Erfurt glücklich ab (1808). Dagegen wandte er im Kriege mit Oeſtreich (1809), als die Vorarlberger ſein Land bedrohten, deſto größere Streitkräfte auf, und wies kräftig alle feindlichen Angriffe zurück. Dafür erhielt er aber auch neben dem ſchon während des Krieges in Beſitz genommenen Fürſtenthums Mergentheim noch mehrere anſehnliche Vergrößerungen, und hoffte nun den Genuß einiger Ruhe.

Aber ehe zwei Jahre verfloſſen, brach der ruſſiſche Krieg aus, in welchem die wirtenbergiſchen Truppen mit den Franzoſen, die Siege aber aus die beiſpielloſen Unfälle des Feldzugs theilten, und von dem ganzen trefflichen Heere von fünfzehntauſend Mann nur wenige zurückkamen. Dennoch hielt Friderich, noch immer feſt an Napoleon, und als dieſer ſich aufs Neue zum Kampfe rüſtete, ſtellte auch der König mit außerordentlicher Anſtrengung ſein Truppen-Kontingent vollzählig ins Feld. In der entſcheidenden Schlacht bei Leipzig ſtand noch eine kleine Schaar Wirtenberger bei dem franzöſiſchen Heere, aber noch während des Treffens gieng ein Reuter Regiment derſelben zu den Verbündeten über. Friderich ahndete dieſe That ſtrenge, dennoch mußte auch er der Macht der Umſtände weichen, die Sache Napoleons ver-

*) Dies gab auch zur Gründung des Invalidenhauſes Veranlaſſung. Dec. 1806.

laſſen, und ſich den verbündeten Mächten anſchließen. Dieß geſchah durch den Vertrag zu Fulda *), in welchem dem Könige der Beſitz ſeiner ſämtlichen Staaten und eine vollſtändige Entſchädigung für die etwa abzutretenden Landestheile zugeſichert wurde.

Nun fochten die Wirtenberger unter Anführung ihres tapfern Kronprinzen gegen Napoleon, und erwarben ſich beſonders in den hartnäckigen Treffen bei Brienne und Montereau (2. und 18. des Hornungs 1814) großen Ruhm, bei dem letztgenannten Orte vornemlich hielten ſie den wüthenden Andrang der franzöſiſchen Uebermacht mit Heldenmuthe, aber auch nicht ohne großen Verluſt aus.

Zu dem Wiener Kongreſſe, der die neue Geſtaltung Europa's beſtimmen ſollte, wurde auch Friderich eingeladen, und Wirtenberg war eine der fünf teutſchen Hauptmächte, welche die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge in Teutſchland zu berathen hatten. Der König reiſte ſelbſt nach Wien, und wurde von dem Kaiſer von Oeſtreich und den andern daſelbſt verſammelten Fürſten mit großer Auszeichnung empfangen.

Aber bald erkannte er, daß die hier gefaßten Beſchlüſſe ſeinen Anſichten gar nicht entſprachen, weder die Errichtung eines teutſchen Bundes, weil er nothwendig Beſchränkungen bei deſſen einzelnen Gliedern verurſachen mußte, noch die Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen konnte ſeinen Beifall erhalten, und noch vor dem Ausgang des Kongreſſes kehrte er daher in ſeine Staaten zurück. Kurz darnach nahm er zwar auch, als Napoleon von Elba aus ſeinen Kaiſerthron wieder eroberte, an dem Bunde gegen ihn Antheil, ſein Heer erfocht ſich bei Strasburg neuen Ruhm, und auch Wirtenberg erhielt außer engliſchen

*) Dieſer Vertrag wurde am 2ten Nov. 1813 geſchloſſen, und ſolches in einem königlichen Manifeſte vom 6ten des nämlichen Monats bekannt gemacht.

Hülfsgeldern nach wiedergeſchloſſenem Frieden auch Antheil an den franzöſiſchen Brandſchatzungs-Geldern *) und an der Beſetzung Frankreichs. Aber er trat doch erſt ſpät (am erſten des Herbſtmonds 1815) dem teutſchen und noch zwei Wochen ſpäter dem heiligen Bunde bei.

Doch früher noch hatte er, erkennend, daß er allein ſich den Wiener Beſchlüſſen nicht werde entziehen können, dem Lande ſtatt der alten Verfaſſung, „welche im Drang der Zeiten hätte zu Grunde gehen müſſen," eine neue paſſendere verheißen. Wirtenbergs Bewohner hätten ſich dem Anſcheine nach glücklich preiſen ſollen, bei dieſem Verſprechen ihres Herrſchers, denn für ſie alle war die erſtverfloſſene Zeit der Souveränität eine harte bängliche Zeit geweſen **). Selbſt die ehemaligen Reichsfürſten und der alte unmittelbare Adel erfuhren mannigfache Demüthigungen. Die Beamten waren bei kümmerlichen Beſoldungen fortdauernden Gefahren und Beſchwerden ausgeſetzt, weil das geringſte Verſehen ſchwere Strafen nach ſich ziehen konnte und weil es Grundſatz war, die Landbeamten nie lange auf Einer Stelle zu laſſen. Das Volk ſelbſt drückten ſchwere Abgaben und die Konſcription, die Leidenſchaftlichkeit des Königes und ſeiner Günſtlinge Uebermuth, die niedern Klaſſen deſſelben aber vornemlich Friderichs Jagdliebe, die Quelle zahlloſer Frohnen und anderer Beſchwerden. Selbſt ſeine guten Eigenſchaften verfehlten oft ihre Wirkung, ſeine Gerechtigkeitsliebe artete in allzugroße Strenge aus, und manche edlen Regungen in ihm machten die unſeligen Umſtände wirkungslos. Dennoch wurde die Verfaſſung, welche Friderich ſeinem Volke anbot,

*) 1,300,000 fl. Entſchädigungs- und 3,947,284 fl. Contributionsgelder.

**) Ausführlicheren Bericht hierüber giebt Friderichs Lebensbeſchreibung im 7ten Hefte der Zeitgenoſſen p. 23 sq.

von den Abgeordneten deſſelben mit groſser Einſtimmigkeit verworfen. Sie enthielt zwar auch einiges Gute, aber ſchon die Art ihrer Abfaſſung und ſo manches weſentliche Stück in ihr machten, daß man ſich zu dem Schluße berechtigt glaubte, es ſey dem Könige damit nur darum zu thun, daß er unter anderer Form auf die bisherige Weiſe fortherrſchen könne *). Da nun hiezu noch die eifrigen Einwirkungen der Verfechter der alten Verfaſſung kamen, ſo mußte der erſtaunte König freilich bald erfahren, wie wenig Hoffnung da ſey, ſein neues Werk in Ausführung zu bringen. Vom Wonnemond bis zum Aerndtemond dauerten die Verhandlungen, aber die Stände beharrten auf ihrem Verlangen, die alte Verfaſſung ſollte, und zwar auch mit Ausdehnung auf die neuen Lande, wieder eingeführt und dann erſt die zeitgemäßen Verbeſſerungen darin vorgenommen werden. Es kam darüber endlich ſo weit, daß ſie gar ungnädig entlaſſen wurden, dennoch ſchien ihre Beharrlichkeit, ſo wie die Stimmung des Volkes, endlich bei Friderich Eindruck zu machen, denn im Weinmonde des nemlichen Jahrs berief er ſie aufs Neue, und legte ihnen vierzehn Sätze vor, deren Inhalt zur Grundlage der neuen Verfaſſung beſtimmt, zu guten Hoffnungen berechtigte und eifrige Verhandlungen zur Folge hatte. Allein unvermuthet machte dieſem der am dreißigſten des Weinmonds um halb zwei Uhr Morgens erfolgte ſchnelle Tod des Königs ein Ende **).

Friderich, der die Regierung eines Herzogthums von nicht zweihundert Geviertmeilen mit ſechsmalhunderttauſend Menſchen angetreten hatte, hinterließ ſeinem Nachfol-

*) Zeitgenoſſen pag. 33.

**) Nähere Nachrichten von des Königs letzter Krankheit und Tod enthält der Lebens-Abriß Königs Friderich von Matthiſſon, welcher bei der Trauerfeier den 13. December 1816 von der Kanzel verleſen wurde.

ger ein Königreich von dreihundert acht und sechszig Geviertmeilen mit beinahe vierzehnmalhunderttausend Menschen, das, obgleich durch außerordentliche Anstrengungen erschöpft, dennoch zu den fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Ländern Teutschlands gehörte.

Der Nachwelt bleibt es überlassen, Friderichs Charakter und Regierung unpartheyisch zu würdigen. — Darin stimmen die Zeitgenossen überein, daß er ein Fürst von seltenen Geistesanlagen und von großer Willens- und Thatkraft war, ein Fürst, wie ihn das Vaterland in jenen stürmischen Zeiten gerade nöthig hatte, um seine Selbstständigkeit zu retten *). Mit seinem Tode hat nun auch unsere Geschichte, die wir der Vollständigkeit wegen in kürzerer Darstellung bis hieher führen wollten, ihr völliges Ende.

Möge ihr Zweck nicht verfehlt seyn, möge durch sie die Glut reiner Vaterlandsliebe in mancher Brust ange-

---

*) Friderich vermählte sich den 27. Oktober 1780 mit Auguste Karoline Friderike Luise, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, gestorben den 27sten Sept. 1788. Aus dieser Ehe sind entsprossen:

Friderich Wilhelm Karl, geboren d. 27. September 1781, jetzt König.

Paul Karl Friderich August, geboren den 19ten Januar 1785.

Friderike Catharine Sophie Dorothee, geb. den 21. Februar 1783, vermählt den 12. August 1807 mit Hieronimus Napoleon, König von Westphalen, jetzt Fürst von Montfort.

Eine Prinzessin starb nach einem Jahre wieder.

Im Jahr 1797 den 18. Mai schritt Friderich zur zweiten Ehe mit Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbritannien, welche Ehe, außer einer todtgebornen Prinzessin, kinderlos blieb. Die Königin Wittwe lebt zu Ludwigsburg.

facht, und zu kräftigem Wirken für Gemeinwohl der alte Stamm, so wie die, welche sich neu an ihn angeschlossen, aufgeregt und ermuntert werden.

Es ist eine sturmbewegte Zeit, in der wir leben, herausgerissen aus den Angeln alter Sitte und Verfassung, in denen es Jahrhunderte durch sich bewegte, steht Europa da, und mächtig, wie auch Altes anstrebe wider ihn, regt sich der neue Geist, um das Höchste sind die Gemüther entzweit, und nur wo weise Herrscherkraft, wo treue Redlichkeit der Unterthanen mit ihr vereint, sich dem tobenden Zeitensturme entgegenstellen, kann Glück und Wohlfarth erhalten und neu begründet werden!

Mitbürger, klein ist unser Vaterland unter Europas Staaten, und doch schaut Europa auf uns, helft, daß es Beifall ruhend unsere Thaten lohne, stellt euch eine feste Mauer um den Thron, an dem Verfassung und Gesetz als starke Stützen stehen, sprecht, rathet und handelt, wie in alten Tagen die Väter gethan, zum gemeinen Wohle, nicht draußen — im Innern suchet euren Feind, das gutes hemmende Vorurtheil, den Eigennutz und die Selbstsucht, die Staatenzertrümmerer und, wie die nächtliche Brut der Hölle noch weiter sich nennt, die bekämpfet, ringt nieder im kräftigen Kampf, seyd einig, bieder, furchtlos und treu!

Zuſätze, Erläuterungen und Verbeſſerungen

zur

Geſchichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Vorwort.

Von mehrern Seiten äußerte man den Wunsch, daß ich die zu meiner Geschichte Wirtenbergs benutzten Quellen genauer hätte angeben sollen, und ich selbst sehe ein, daß es gut gewesen wäre, und will also hier, so viel ich kann, nachholen.

Die vornehmsten gedruckten Quellen und Hülfsmittel habe ich bereits in den Vorreden zu der ersten und zweiten Abtheilung des I. Bandes, viele noch ungedruckte Urkunden und handschriftliche Nachrichten aber in den Noten angeführt, und letztere durch den Beisatz „Mscpt." ausgezeichnet. Von beiden, sowohl den gedruckten, als ungedruckten, von mir benutzten Quellen und Hülfsmitteln folgen hier weitere Nachrichten.

Als Leitfaden diente mir dabei J. J. Mosers Wirtenbergische Bibliothek, vierte Auflage, mit Zusätzen und einer Vorrede von Hofrath Spittler in Göttingen. Stuttgart 1796. 8.

Zugleich gebe ich mehrere Zusätze und Erläuterungen, auch einige Berichtigungen, welche mir erst später zukamen.

Eßlingen im Hornung 1822.

Karl Pfaff.

I. Allgemeine Quellen und Hülfsmittel.

Die bekannten Werke von Steinhofer, Sattler, Spittler, Scheffer und Pfister habe ich in den Vorreden zum ersten Bande angezeigt. Außer diesen bemerke ich hier noch:

Martini Crusii Annales Suevici, übersetzt und bis 1733 fortgesetzt von J. J. Moser. Frankfurt 1733. 2. B. Fol.

Elementa juris publici wirtenbergici ac Ducum privati. a. J. G. Breyer ed. IIda. Tubing. 1787. 8. Dieses Werk habe ich vorzüglich bei der Darstellung der politischen und Rechts-Verhältnisse benutzt. Hieher gehören auch die Sammlungen der Handschriften, — — — — Gesetze und Verordnungen von Hochstetter, Gerstlacher, Hartmann, Kapf, Knapp ꝛc. S. Mosers wirt. Bib. p. 277. und J. F. Chr. Weisser Nachrichten von den Gesetzen des Herzogthums Wirtenberg, Stuttgart 1781. 8.

D. Oswald Gabelkhovers Geschichte Wirtenbergs, die von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1534 geht. Ausführliche Nachrichten von diesem trefflichen Geschichtschreiber findet man in Pfisters „Herzog Christoph zu Wirtenberg", zweiter Theil, Tübingen 1820. 8. S. 123.

J. U. Pregitzer's Wirtenbergische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1619. In welchem Geiste dieselbe geschrieben ist, läßt sich schon aus dem weitläufigen Titel schließen, der also lautet:

„Wirtenbergische Historie, worin erstlich gehandelt wird von den Völkern und Inwohnern des Herzogthums Wirtenberg, welche waren die alte Celtae und Deutsche, die Helvetii, Marcomanni und Schwaben, die Allemannier, Hermunduri und Charitini, hernach von der Regierung und Beherrschung dieses Lan-

des unter den Schwäbiſchen, Marcomanniſchen, Allemanniſchen und Fränkiſchen, auch Deutſchen Königen und Römiſchen Kaiſern, beſonders von denen Graven und Herzogen zu Wirtenberg, derſelben rühmlichen Thaten und Urſprung, Stiftungen, Verbündniſſen, Kriegen, Verträgen und Vermehrung dieſes Landes, auch Ordnungen und Geſetzen im geiſtlichen und weltlichen Stand, zuſammengetragen und beſchrieben durch J. U. Pregitzer, Dr. 1692."

Des Geheimenraths Renz Wirtenbergiſche Geſchichte, die bis zum Jahre 1744 geht.

Noch ſind mir einige andere handſchriftliche Werke über die wirtenbergiſche Geſchichte zu Geſicht gekommen, die ich aber, da ſie von keinem, oder doch von geringem Werthe ſind, übergehe.

II. Quellen, Hülfsmittel und Zuſätze zur 1ten Abtheilung des I. Bandes.

Zur älteſten Geſchichte wurden benutzt: J. J. Moſers erläutertes Wirtenberg, I. Theil, Tübingen 1729. 8. p. 1. f.

J. C. Schmidlin, Diss. de originibus Domus Wirtembergicae, Tub. 1765. 4.

Ebend. Beiträge zur Geſchichte des Herzogthums Wirtenberg. Stuttgart 1780. 8. 1. Theil. N. 1. Wenn aber Spittler in J. J. Moſers wirtenb. Bibliothek, IV. Ausgabe, 1796. p. 82. behauptet, Schmidlin habe zuerſt auf die Vermengung der Bairiſchen Graven von Windberg mit den Graven von Wirtenberg aufmerkſam gemacht, ſo wird dies nun durch den von mir (I. B. p. 522.) Note *) angeführten Brief des Jakob v. Rammingen, (wo aber ſtatt Wiedenberg Windberg zu leſen iſt), berichtigt.

L. J. Uhland, Diss. Historia Comitum coaevorum Prosapiae Wirtembergicae, qui sub finem Seculi XI. et initium XII. claruerunt, Alberti de Wirt., Conradi de Beutelspach et Werneri de Grüningen, ex Documentis genuinis illustrata. Tub. 1773. 4.

Ebend. Diss. de Comitibus Wirt. Ludovico II. et Hartmanno sen. fratribus etc. Tub. 1772. 4.

Hausleutner, Schwäbiſches Archiv II. B. p. 183. der Aufſatz: die älteſte Periode der wirtenbergiſchen Geſchichte ꝛc.

L. T. Spittler, Kritiſche Sammlung der Nachrichten für die älteſte wirtenb. Geſchichte ꝛc., welche ſeiner Geſchichte Wirtenbergs, Göttingen 1783. als Anhang beigefügt iſt, ſo wie dasjenige, was derſelbe in Meuſels hiſtoriſchen Unterſuchungen I. B. 1. Stück über dieſen Gegenſtand geſammelt hat.

J. C. Pfiſter, der Urſprung des Hauſes Wirtenberg, im wirtenbergiſchen Hofkalender vom Jahre 1811. p. 27 f.

W. F. L. Scheffer, ausführliche chronologiſche Darſtellung alles Merkwürdigen aus der Geſchichte Wirtenbergs. Stuttgart 1818. 8. p. 1 — 4. und p. 291. 292. Zur Ergänzung führe ich hier eine bisher noch nicht bemerkte Urkunde K. Friderich II. an, worin derſelbe dem Kloſter Weingarten ſeine Freiheiten beſtätigt, ſie iſt datirt von Ulm, d. 17. Mai 1218, und unter den als Zeugen angeführten Graven wird auch genennt „Hartmannus de Wirtenberg.“

Außer dieſen und andern gedruckten Hülfsmitteln habe ich vorzüglich auch die noch ungedruckten Urkunden des Kloſters Heiligkreuzthal durchgeſehen, und das Reſultat davon in der Beil. I. der 1ſten Abthl. p. 227 f. mitgetheilt.

Zusätze.

Zu p. 2. 3. 4. Erst vor Kurzem wurde das Hirschauer Dotationsbuch wieder aufgefunden, für die Benutzung im Texte leider zu spät, aber gerade noch früh genug, um es hier noch zu benutzen. Es ist ein Pergament-Codex in Folio (70 Blätter) ums Jahr 1490 geschrieben, aber, wie man ganz deutlich sieht, aus ältern Werken dieser Art getreulich ausgezogen. Des Klosters Stiftung und die Lebensbeschreibungen der Aebte (die bis auf Brenz den Jüngern eine spätere Hand fortgesetzt) beginnen das Werk, hierauf kommt das eigentliche Verzeichniß der Schenkungen, leider ohne Jahrszahl bei den einzelnen, aber wie die hie und da erwähnten Aebte und einige ganz eingerückten Urkunden durch ihr Datum beweisen, in chronologischer Ordnung; hierauf kommen Nachrichten von mehreren Filialstiftungen Hirschau's und zuletzt noch wahrscheinlich aus einem zweiten Codex geschöpfte Nachrichten über mehrere Schenkungen. Ich hebe daraus hauptsächlich dreierlei aus:

1) Man findet hier stets Wirtenberg geschrieben, dies ist für mich eine neue Bestätigung, daß dieses die rechte Schreibart sey und der Name gerade so viel als Frauenberg (bei Feuerbach) bedeute, und seine Entstehung vielleicht ritterlicher Liebe oder Galanterie verdanke; denn an die Viorotungen ist hier gewiß so wenig, als an den Wirth am Berge zu denken.

2) Fol. 35. b. (Gerade vor einer Schenkungsurkunde von 1109, lang nach einer von 1103) steht Geselo dimidiam hubam ad Stutpferrich dedit, und drüber die Rubrik (die sich wie alle Beispiele im Codex beweisen, stets aufs zunächstfolgende beziehen) heißt Stutgarten. Ein Stutpferrich bei Stuttgart hat nun im neuesten Memmingerischen Jahrbuch schon als bedeutend für den Ursprung des Namens Stuttgart Herr Prälat v. Schmid angeführt,

in unſerm Dotationsbuch kommts noch zweimal vor (Fol. 29 a und 32 a), was läßt ſich nun aus der angeführten Stelle ſchließen? Die Rubriken hat wohl erſt der ſpätere Abſchreiber beigefügt, zu ſeiner Zeit hieß der Ort ſchon Stuttgart, was Wunder, wenn er den zu ſeiner Zeit bekanntern Namen in die Rubrike ſetzte, in der Stelle ſelbſt aus diplomatiſcher Gewiſſenhaftigkeit den ältern ſtehen ließ! Oder iſts da eine gewagte Konjektur, die Identität beider Orte anzunehmen, geſtützt auf die Analogie der andern Rubriken, ſollte wohl ein Stutpferrich und ein Stuttgarten hier ſo nahe bei einander im engen Thale gelegen ſeyn? Aber unſer Mſcpt. giebt noch weitere Aufſchlüſſe, es war hier ſchon (bald nach 1103) eine Kirche, denn pag. 32 a ſteht Reginboto comes de Malscha dedit ad Stutpferrich ecclesiam et XX hubas, id est proprietatem illius praedii, nominatim pro fratre suo Ruperto defuncto et se ipso et omni cognatione sua, postquam donationem domina Geba IVtam partem ejusdem praedii X marcis emit, quas idem comes nobis reddidit. Wer aber waren der Regenbot und ſein Bruder? Graven von Malſch, das im Badiſchen liegt, und nach einer von Sattler mehr aus Eitelkeit — als wenn es entehrend wäre, daß Stuttgart einſt Badiſch geweſen! — verworfnen Meinung, war ja Stuttgart Anfangs Badiſch! Das verdient wahrlich näheres Forſchen! 2 Praedia (denn eines erhielten ſie ſchon vor 1103 nach Fol. 29 a von Adelbert von Obernſtetten) und die Kirche hatten die Mönche von Hirſchau alſo vor 1109 ſchon hier in Stutpferrich oder Stuttgarten, wohl konnte da Bruno eine Burg hinbauen zum Schutz der Stutterei (denn dieſen auch beſtrittenen Urſprung des Namens unſerer Hauptſtadt beſtätigt ebenfalls dieſe Stelle) und näherer und fernerer Güter. Möge dieſer neue Fund bald zu erſprießlichen Reſultaten führen!

3) Auch außer Konrad, Bruno u. ſ. w. kommen vor, nemlich a) Bruno, von ihm heißts Fol. 8. alſo: Anno

igitur millesimo centesimo quinto (1105) eligitur domnus Bruno senior, qui quondam erat canonicus et matricularius sancte Marie Spire licet aliquantis in ejus electione non concordantibus. Sed multitudini pars minor consensum prebere non tardat Electus est autem pridie Kl. Decembris (30. Nov.) ipso mense quo antecessor ejus episcopatum suscepit et in ipso monasterio a Richardo ostiensi episcopo septimo Kl. Januarii (26. Dec.) ordinatus est. Hic mitis et timidus homo erat et ex ipsa natura mansuetus. Corpore quidem imbecillis fuit, sed propter fratris amicorumque subsictium eum quam maxime eligere studuerunt, ut si quid adversi ab episcopo obortum fuisset, ab his destrui potuisset. Nam frater ejus vir potens erat inter Suevigenas de quorum stirpe descenderat. Virilis stature erat recalvester et canicie respersus caput. Que disponenda in monasterio erant maxime per subditorum industriam gerebantur. Nam pondera secularium negotiorum homo quietus animo ferre non potuerat. Et quamvis natura nobilis esset (von Geburt adelich) nil tamen in habitu vel vestitu arrogantie ostentabat. Prefuit annis quatuordecim mensibus tribus diebus viginti duobus (14 J. 3 M. 22 Tag). Migravit de hoc seculo X. Kl. Aprilis (23. März 1120.)

b) Konrad von Beutelsbach kommt vor Fol. 66 b: Bruno abbas noster per manum et assensum fratris sui Conradi de Butelspach (Beutelspach) predium quod habemus in Pfruondorf cum omni jure Sancto Petro tradidit. Ad Walheim quoque duodecim jugera vinearum cum beneficiis sex hominum ad easdem vineas pertinentibus. Ad Saldingen quinque hubas. Ad Barckhusen duas hubas cum vineto, ad Swiendorf unam hubam. Sed filius sororis ejus Conradus adhuc vivente matre sua infestissimam exactionem fecit falso protestatus quod pars eorundem prediorum jure matris

sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore quo ipse hanc querulosam sententiam adversum nos agere cepit, a die quo huc contradita sunt plusquam triginta anni processerint. Hec ejus querimoniae dum per aliquot annos habita nullo modo sedari posset, prospiciens idem domnus Abba monasterio nostro plurimum nociturum esse si usque ad obitum suum res indiffinita remaneret, dedit ei per manum advocati nostri Gotefridi de Calwa in Erlebach unam hubam et dimidiam. In Durnkeim quoque curtim unam et duo jugera vineti et sex jugera arabilis terre cum nemore quodam. Quo facto domnus Conradus non solum de eisdem prediis apertam abdicationem fecit, verum etiam fidelissimum amicum et adjutorem indefessum ecclesie nostre se futurum esse spopondit.

Fol. 67 b. Conradus de Butelspach frater predicti Brunonis abbatis cum uxore sua Werndrut dedit in Dürnkeim (Türkheim) sedecim hubas cum molendino et in proxima villa ejusdem nominis (Obertürkheim) vinetum. Ad Sarsheim (Sersheim) unam salicam terram et quicquid ibi habuit exceptis tribus hubis. Ad Saltzha decem et octo hubas. Item in Schafhusen (Schafhausen bei Calw) unum molendinum dedit. Post obitum vero domni Conradi uxor ejus Werndrut pro traditis prediis domno Volmaro Abbate assentiente hoc pactum iniit, idest annuatim se vivente tributum quoddam in manus Gotefridi palatini comitis advocati nostri a nobis solvendum constituit, ut post mortem suam omne proprietatis jus sine aliqua controversia in libera potestate monasterii sit etc.

Und ebend. Cuno de Hurningen et uxor ejus Uta dederunt undecim hubas in Berckha, pro quibus per concambium Conradus de Butelspach dedit in Tosfingen tres hubas. In Schafhusen unam hubam et quar-

tam partem ecclesie, et ad Heimertingen unam hubam et dimidiam.

Ferner c) ein Konrad von Wirtenberg Fol. 31 b (vor 1103) bei der Erwerbung der „villula Mura“ (Murr). In predicta autem pecunia date sunt XX. marce quas Bernardus comes de Scira (Scheyern) pro cellula bavaricensi dederat, et due armille auree appendentes XV. uncias, quas Luitgart soror domni Brunonis abbatis et Conradi de Wirtenberg ad faciendum calicem tradiderat etc.

Fol. 35. Diemarus clericus et frater ejus Engelboldus de Bustnow dederunt capellam in eodem loco ad quam pertinet ipsa villula cum omni jure et due hube in Mozingen et una in Erlebach. Postea predictus Engelboldus pro se et pro filiis dedit predium ad Utisshusen. Quod ad Erlebach dedit, domno Conrado de Wirtenberg datum est.

d) Fol. 43 b. (unter dem Abt Volmar 1120—1155.) Conradus de Wiler et frater ejus Otto dederunt quinque hubas ad Gruppenbach in presentia domni Sigefridi Spirensis episcopi et advocati nostri comitis Adalberti de Calwa. Hii testes fuerunt Adalbertus filius prefati Adalberti, Gerhardus de Schowenburg frater Sigefridi episcopi. Ludewicus et Emmicho frater ejus de Wirtenberg.

Fol. 50. kommt als Zeuge vor his testibus presentibus Sigefrido Episcopo Spirensi — — — — — Bertoldo de Eberstein, Emichone de Wirtenberg, Gerhardo de Schowenburg etc.

Fol. 55 b. Gerhardus de Schowenburg cum uxore sua Heilecka et filiis eorum predium in Eltingen idest salicam terram et duas hubas et dimidiam cum quarta parte ecclesiae pratis et omni jure tradidit, quod Comes Ludewicus de Wirtenberg pro viginti marcis in vadimonio habuit, in cujus redemptionem domnus Volmarus Abbas sedecim marcas ceteras fratres dederunt.

Auch finden wir ferner d) einen Sweneger de Wirtenberg als Miniſterial Konrads Fol. 43.

e) einen Wernherus Comes de Grueningen, der einmal (Fol. 65.) „curtim unam ad Essingen cum mancipiis et mansis ad eandem curtim pertinentibus et quidquid habuit ad Scherwiler in Alsacia (Scherweiler) ad Vilowa quoque III. hubas“ ſchenkte, ein andermal (nach 1109) als Zeuge vorkommt (Fol. 38 b), und einige grüningiſche Miniſterialen, Marquard (Fol. 42 a) der „unam hubam ad Nusdorf cum consensu dominae suae Giselae“ gab (nach 1109.)

Dieſe Stellen dienen theils zur Beſtätigung früherer Angaben aus Exzerpten dieſes Dotationsbuchs, was uns hier nicht weiter beſchäftigt, theils zu mehrern intereſſanten Aufklärungen und Vermuthungen.

Wie es mit Brunos Wahl zugieng, und daß er als ein übrigens ſchwacher ruheliebender Mann ſeines Bruders wegen gewählt ward, ſagt unſer Mſcpt. und beſtätigt hier ſo wie in der Angabe von des Bruders Macht Trittheims Erzählung. Dieſer Bruder war Konrad von Beutelsbach, aber nun kommt auch ein Konrad von Wirtenberg — iſt dies der nemliche? Man kann es nach der Stelle, wo Luitgard soror domini Brunonis et Conradi de Wirtenberg heißt, nicht bezweifeln, denn an einem andern Orte heißt ja auch Konrad von Beutelsbach Brunos Bruder. Ferner kann man aus der angeführten Stelle auch mit viel Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß Luitgard wirklich die Gemalin Bernhards von Scheyern war. (S. Moſers erläutertes Wirtenberg I. p. 16.) Aber ihr Sohn Konrad, der den Streit über jene Schenkungen erregte, heißt nicht von Scheyern, ſondern von Wirtenberg, wie nach Vergleichung von Fol. 66. und Fol. 35. deutlich hervorgeht? Dies beſtätigt eine Vermuthung von Schmidlin in ſeinen Beiträgen Thl. 1. p. 101. (vergl. Spittler p. 76. im Anhang zu ſeiner Geſchichte) der dieſen Konrad in einer bai-

riſchen Urkunde von 1138 als Konrad von Beutelsbach fand. Gertrud, Konrads Gattin, die ihn überlebte, heißt nach Fol. 67 b Werntrut.

Konrad von Beutelsbach und Wirtenberg iſt alſo ein Mann, aber Beutelsbach wohl die ältere Beſitzung und das Schloß Wirtenberg vielleicht wirklich erſt 1083 gebaut. Aber ob Heinrich ſein Sohn geweſen, dafür giebt unſer Mſcpt. gar keinen Beweis, bei dem ſpätern Vergleich Werntruts mit Abt Volmar kommt von ihm ſo wenig als beim Streit ſeines Vetters Konrad. Sollte dieſer nicht, da vielleicht mehr Brüder da waren, vom Vater auf Luitgards Heurathsgut als Erbe angewieſen worden ſeyn, und darum jenen Streit erregt, darum aber auch den Namen K. von Wirtenberg angenommen haben? Grav heißt erſt, und zwar nicht in Gemeinſchaft mit Emich, Ludwig von Wirtenberg (unter dem Abt Volmar nach 1147), wie wenn erſt Kaiſer Konrad die Herren von Wirtenberg zu Graven ernannt hätte? — Eine neue Beſitzung der Graven von Grüningen, und zwar im Elſaß, lernen wir auch kennen. Wie viel neuer Stoff zu Vermuthungen und Unterſuchungen!

Zu p. 10. l. 25. Die Urkunde über die Schenkung des Marſchallen-Amts u. ſ. w. ſteht in Moſers Sammlung wirtenb. Urkunden 1732. S. 1. sqq.

Zu p. 11. l. 19. Materialien zur Geſchichte des Stifts Beutelsbach und der Stiftskirche in Stuttgart im „Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte in Schwaben“ 1781 2tes Stück p. 1 f. (auch beſonders abgedruckt); ſchlecht geſchrieben, beſſer geſammelt.

Zu p. 14. Nach Steinhofer II. 152. zog Grav Ulrich II. nach Konradins Tode die Herrſchaft Hohenſtaufen ſamt Rudersberg und Ebersbach an ſich.

Zu p. 25. l. 9. Von Eberhard des Erlauchten Hoffnungen zur Kaiſer-Würde S. G. D. Hoffmanns vermiſchte Beobachtungen Thl. I. p. 147.

Zu p. 68 f. Von Eberhard dem Milden S. L. F. Uhland Diss. de Eberhardo miti, Comite Wirt. Tub. 1767. 4.

Zu p. 98 f. Von Eberhard im Bart enthalten ſchätzbare Nachrichten die Trauerreden von C. Summenhard und Ph. Melanchthon; beide ſind in Beſold's Diss. de Jure Academiarum p. 65 f. und p. 82 f. abgedruckt, von letzterer findet man auch eine teutſche Ueberſetzung in Haugs Schwäbiſchem Magazin 1779. p. 155.

Zu p. 122. l. 2. Das Lob Barbara's, ſo wie der Mutter Eberhards Mechtildis preist Niklas v. Wyle in ſeinem Lob der Frauen (Nro. 16. ſeiner Tütſchungen 1478), namentlich nennt er Mechtildis „eine große Liebhaberin aller Künſte, deren guter Leumund aller Weisheit, Tugend und Menſchlichkeit alſo groß iſt, daß er mit Loben nicht gemehrt, mit Schelten nicht gemindert werden mag.“ Ein lateiniſcher Brief Barbara's an Reuchlin ſteht in Clarorum virorum epistolae, ad J. Reuchlinum, Tub. 1514. Fol. CIIII.

p. 134 f. Von der Hochſchule zu Tübingen S. A. C. Zeller's Merkwürdigkeiten der Univerſität und Stadt Tübingen, Tüb. 1743. 8. und beſonders A. F. Böcks Geſchichte der herzogl. wirt. Eberhard — Carls Univerſität zu Tübingen. Tüb. 1774. gr. 8. In letzterem Werke ſind auch die Stiftungs-Urkunden abgedruckt.

p. 161. Eine kurze Geſchichte des Schwäb. Bundes ſteht im hiſtoriſchen Taſchenkalender auf 1804. p. 1—22.

p. 178. l. 7. Eberhards Wahlſpruch war: Attempto: Es ſey verſucht, gewagt, wornach alſo dieſe Stelle zu berichtigen iſt.

Zuſätze zum zehenten Kapitel.

Bei der Schilderung der Lage und Verfaſſung Wirtenbergs ꝛc. habe ich, was die Entſtehung und Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung betrifft, vorzüglich benutzt:

J. C. Pfister, historischer Bericht über das Wesen der Verfassung Wirtenbergs ꝛc. Heilbronn 1816. Ueber die Verhältnisse der Geistlichkeit ꝛc.

D. F. Cleß Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Wirtenberg. Tüb. 1806. 8. besonders Thl. II. Abthl. 2. VI—X.

J. F. Lebret de originibus et vicissitudinibus Ecclesiae Wirt. P. I. P. II. Tub. 1790—91. 4.

Zur Gelehrten-Geschichte ꝛc. außer den schon angeführten Werken von Zeller und Böck,

L. M. Fischlin Memoria Theologorum Wirt. resuscitata etc. Ulmae 1710. 2 Theile nebst den Supplementis J. J. Moser Vitae Professorum Tubingensium ordinis theologici. Tub. 1718. 4.

A. F. Böcks Abhandlung von den Gelehrten Wirtenbergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Tüb. 1767. 4.

C. F. Schnurrer biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen. Ulm 1792. 8.

p. 192. l. 9. Die erste Sitzung des Hofgerichts wurde den 3. Nov. 1461 gehalten. S. Sattler, Topogr. 1784. p. 297 f.

p. 208. l. 11. Wie großen Wucher die Juden trieben, zeigt eine Berechnung aus Breydenbachs Reisen (1496) in dem allgemeinen literarischen Anzeiger 1799. Nr. 79. p. 783, der wöchentliche Zins von einem Gulden betrug zwei Heller, ein Gulden machte in 20 Jahren mit Zinsen von Zinsen 3841 fl.

p. 213. Johann Reuchlins Lebensbeschreibung findet man in Schnurrers Nachrichten von Lehrern der hebräischen Literatur ꝛc. p. 1. f. und in Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Thl. I. S. 44—212.

p. 215. Gabriel Biel, S. das ſchon angeführte Werk von Moſer, Vitae professorum ord. theol. etc. p. 21. und Zellers Merkwürdigkeiten ꝛc. p. 402 f.

p. 216. Johann Nauklerus, S. Zellers Merkwürdigkeiten ꝛc. p. 433 f.

Konrad Summenhard, S. Moſers Vitae etc. p. 36. und Melchior Adami Vitae theologorum p. 12 f.

p. 218. Niklas von Wyl. S. Cleß Verſuch ꝛc. II. 2. p. 771. 815. und Freitag adparatus litterarius P. II. p. 1065 f. wo ſeine „Translazion oder Vertütſchungen“ angezeigt ſind.

Ibid. Steinhöwel war Stadtarzt in Ulm und ſtarb 1473. Seine „Chronika oder Hiſtoribuch von den vornemſten Welthändeln“ ſetzte Jakob Kübel bis 1523 fort. Seine Ueberſetzung des Buches de claris mulieribus von Boccacio widmete er der Erzherzogin Mechtild, auch ſchrieb er noch ein Buch „von Herzog Gottfrieds Heerfarth zum gelobten Lande.“ Sein Buch wider die Peſt hat den Titel „Regiment wider die grauſame Peſtilenz.“ S. Freitags Analecta litteraria p. 245 f. Ejusd. Adparatus litter. P. I. p. 287 f. und Cleß a. a. O. p. 775 f.

p. 219. Heinrich Bebels Leben beſchrieb Zapf unter dem Titel „Heinrich Bebel nach ſeinem Leben und Schriften 1802.“ Vieles von ihm hat auch Cleß a. a. O. p. 777 f.

p. 222. Ueber die Arzneikunde, S. Sattler Geſchichte der Graven, Thl. IV. p. 136 f. Cleß p. 836 f.

Von Widmann, S. Schnurrers Erläuterungen ꝛc. p. 333 f. Auch ein M. Alexander Sytz (Seiz), von dem wir ſonſt Nichts wiſſen, als daß er ſich eine Zeitlang in der Schweiz aufhielt, ſchrieb „ein nützlich Regiment wider die böſen Franzoſen (1509. 4.)“ Das er — merkwürdig genug — auf Begehren der Aebtiſſin zu Lichtenſtern verfaßte.

p. 223. Von einem Geschichtschreiber des 13ten Jahrhunderts, Georg Plunkher, Kaplan in Kirchheim, steht eine Nachricht Presschers im Hausleutner'schen Archiv, 1 B. Stück 3, 318 f. St. 4, 44 f.

Von den schwäbischen Geschichtschreibern dieses Zeitraums überhaupt handelt Cleß a. a. O. p. 802 f.

Zusätze zur Beilage I.

p. 229. Die Graven von Grüningen und Landau betreffend. Die drei Brüder Ludwig, Konrad und Eberhard verkauften den 20. Jan. 1289. ihren Hof zu Kannstadt mit dem Kirchensatz daselbst für 300 Mark Silbers an das Domkapitel zu Konstanz, daher dieses bis zum J. 1807. den jeweiligen Stadtpfarrer in Kannstadt ernannte. Sie nennen sich in der Urkunde „de Landow Comites, filii quondam Hartmanni Comitis de Gröningen."

Weitere Nachrichten von diesem Geschlecht findet man in Martini Crusii oratio de vita et morte Henrici a Landau etc. 1602. Sie scheinen mit dem Graventitel auch das wirtenbergische Wappen abgelegt zu haben. Nach Crusius führte Eberhard († 1363) einen rothen Krebs im weißen Felde im Wappen (!) Ludwig († 1393) heißt schon nur nobilis, Konrad († 1436) semieques. Dessen Bruder Eberhard verkaufte wegen der Verschwendung seiner Gattin Barbara 1437 das Schloß Landau an das Kloster Heiligkreuzthal. Die Familie kam immer mehr herab, Ludwig (Lutz) von Landau von den Schweizern (1468) gefangen, mußte für seine Loskaufung sein ganzes Erbe hingeben, doch in Ravensburg lernte er eine reiche Patriziers-Tochter, Emmeline Besserer, kennen, welche ihn heirathete und ihm die Schlösser Lautrach und Blumberg an der Iller nebst reichen Gütern zubrachte. Gleich nach ihm erscheinen einige Herren von Landau als ansäßig im Oestreichischen in der Gegend von Linz, so

Georg Herr zu Haus († 1552.) Ludwig († 1597.) und seine Brüder Joachim, Sigmund und Achatius. Sie nennen sich liberi barones in Haus et Rapottenstein, domini in Neidharding, Durenkrut, Ebenthal, Rodaun etc. kaiserliche Räthe ꝛc. und lebten noch im Jahr 1602. Ludwigs Sohn war Heinrich, von dem die Rede des Crusius handelt, der zu Tübingen studierte und auf einer Reise nach England unweit Dieppe durch Sturm verunglückte (1602).

Man vergleiche hiemit, was Sattler Geschichte der Graven 1 Thl. p. 37 f. sagt, der auch unter den Beilagen zu diesem Theile Nro. 19—21. drei Stammtafeln von diesem Geschlechte giebt.

Zusätze zur Beilage II.

Hier habe ich vorzüglich benutzt die Schrift von Professor Nast, „Historische Ausführung über das Gesetz der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts in dem wirtenb. Fürstenhause ꝛc. 1789. 8.

Meine Uebersicht kann aus Scheffers chronologischer Darstellung ꝛc. ergänzt werden, die alle, auch unbedeutendere Erwerbungen enthält.

p. 232. Nebst Ober- und Unter-Türkheim gehörte ohne Zweifel auch Uhlbach zu den ältesten wirtenbergischen Besitzungen, da schon Grav Eberhard I. den 15. Jul. 1291. den Zehenten in diesen drei Orten dem Kloster Bebenhausen eignete.

p. 236. Der erste wirtenb. Schutz- und Schirmbrief für kaum gedachtes Kloster ist vom 14. März 1343.

p. 237. Die Stadt Lauffen kam erst im Jahr 1361. und die Burg daselbst 1369 an Wirtenberg.

p. 242. Das Dorf Schafhausen wurde erst im Jahr 1464 erkauft.

III. Zur zweiten Abtheilung des I. Bandes.

1. Herzog Ulrich.

Von ältern Biographien Ulrichs sind die wichtigsten: Wirtembergice libri II. quibus Huldrichi Ducis etc. res militiae domique gestae etc. carmine delineantur, mit dem Commentar in Prosa. Autore Joh. Tethingero. Freyburg 1545. 8. steht auch in Schardii Scriptoribus rerum german. Tom. II. p. 31 seq.

Joh. Betzii Historia Ulrici Ducis Wirt. in Ayrmanni Sylloge Anecdotorum.

J. F. Eisenbachs Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg. Tübingen 1754. 4. Das Urtheil Mosers, daß dieses Werk mehr eine Lobrede, als eine Geschichte sey, ist wohlgegründet.

Steinhofers Chronik geht nur bis zum J. 1525, hat aber viele merkwürdige Nachrichten, besonders vom armen Konrad.

Außer diesen habe ich auch Gabelkhovers Manuscripte, und mehrere andere handschriftlichen Urkunden benutzt, wie an seinem Orte angezeigt ist. Gedruckt findet man Urkunden zu Ulrichs Regierung bei Sattler, Geschichte der Herzoge I—III. Thl. unter den sehr reichhaltigen Beilagen, bei Eisenbach, in Mosers Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht ꝛc. Thl. I. p. 107 f. und Thl. III. p. 451 f., sie betreffen Ulrichs Vertreibung und Wiederkunft, in Meusels historischen Beiträgen, Theil I. p. 246 f., von Fäsi über Ulrichs Verhandlungen mit den Schweizern, und in Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur ꝛc., IV. und VII. Band, die Geschichte mit Hutten und Sabina ꝛc. betreffend, von letzterer findet man eine Lebensbeschreibung von Betli im bairischen Archiv.

p. 268. Das Umgeld war damals ein Gegenstand allgemeiner Klagen in Teutschland, Thomas Murner

in seiner Narrenbeschwörung im Kapitel „die Schaaf schinden“ klagt hierüber:

„Der Zins, die Steuer, auch die Beet
Die Obrigkeit erdichtet hätt,
Umgeld hilft in aller Welt,
Brückenzoll und das Umgeld,
Wachen, Hüten, Schenken, Reisen
Machen leider Wittwen, Waisen.“

p. 270. l. 13. über Lamparter, S. Fischlin Vitae Cancellariorum etc. Nro. 1. und Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger Nro. 36.

p. 271. Tübinger Vertrag. Neuerdings sind mehrere interessante Urkunden aufgefunden worden, die besonders die Verhandlungen vor dem Abschluß erläutern. Die Landschaft machte verschiedene Vorschläge, und die Vermittler hatten viel zu thun, um Ulrichen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Besonders wehrte er sich gegen die Forderung der Stände, Bündnisse nur mit ihrem Rath und Wissen zu schließen, und hierin siegte er auch. Erst spät kam man überein, einige Punkte aus dem Vertrag heraus zu nehmen und in einen besondern Abschied zu verfassen. Auch die Vollziehung hatte viele Schwierigkeiten, Rudolph von Ehingen wurde ins Oberland geschickt, wo er einen schweren Kampf, besonders in Tuttlingen hatte. Mehrern Aemtern, wie z. B. Calw, mußte Ulrich eigenhändig unterzeichnete Verschreibungen zu ihrer Beruhigung ausstellen, andere klagten über Beeinträchtigung durch den Vertrag, es seyen, sagten die Weinsperger, in dem Vertragartikel, in denen sie hoch und mehr denn kein Fleck im Fürstenthum beschwert — die auch wider ihre alten Freiheiten seyen. (Mscpt.) Vergl. Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrags ꝛc. von Gutscher, Stuttgart 1820 und Pfisters historischer Bericht ꝛc. p. 11 f.

p. 279. Note **). l. 8. Daß die Cornua cervina auf Ulrich gehen, beweist auch Ulrich von Hutten's Gespräch „Phalarismus“ wo er den Herzog gleichfalls Cornu cervinum nennt.

p. 287. Note *). Die Schrift Breunings ist nun in einem der neuesten Hefte des Sophronizon von Paulus (1821) gedruckt.

p. 308. l. 17. Franz versprach Ulrichen eine Pension von 13000 Kronen, aber es wurde beinahe Nichts daran bezahlt, und Ulrich mußte sich ungeachtet seiner öftern Mahnungen mit leeren Vertröstungen begnügen. (Mscpt.)

p. 316. l. 8. Von dem Bauernkrieg in Oberschwaben sagt Stadelhofer in seiner Historia Collegii Rothensis in Suevia II. p. 2. „Praecipua belli rustici sedes apud Roth Berkhemii erat ubi usque ad Danhemium colles occupavere et aggerem, vulgo das Schänzle, in editioribus locis excitarunt."

p. 335. l. 30. Ueber Christophs Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde, S. Braun notitia codd. etc. Augustae Vindelicorum Tom I. Appendix p. 79. seq. acta publica historiam Christophori illustrantia.

p. 338. l. 14. Auch der König von Dänemark gab 10,000 fl. zur Rüstung. (Mscpt.)

Ibid. l. 21. Vergleich Ulrichs mit Philipp, wie es zu halten sey, wenn Ulrich kinderlos sterbe. (Mscpt.)

p. 341. l. 17. Hier ein Chronostichon auf Ulrichs Vertreibung (1519) und Rückkehr (1534).

CerVus erat speCIe praestans et ComibVs Ingens
Latrantes regno qVeM spoLIare Canes,
Post annos regnum terquinos victor adeptus
Impavidis pavidi terga dedere canes.

p. 343. l. 14. Philipp von Hessen betrieb den kadanischen Vertrag besonders deswegen so sehr, weil ihm die Acht vom Kaiser gedroht war. (Mscpt.)

p. 346. l. 21. Ulrich war stets der Zwinglischen Partei geneigt, in einem Briefe an die Zürcher den 26. Jul. 1540, bittet er sie um Hülfe, „als die ja auch seiner Religion seyen." Den 1. Mai 1545 aber erhielt Valen-

tin Vannius einen Verweis, weil er auf der Kanzel gegen Bullingers Buch vom Abendmahl, das dieser dem Herzog selbst zugeschickt hatte, losgezogen war. (Mscpt.)

p. 346 f. Ueber die Reformations-Geschichte unter Ulrichs und Christophs Regierung benutzte ich außer vielen handschriftlichen Urkunden

C. F. Schnurrer, Erläuterungen der wirtenb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen 1798, ein höchst reichhaltiges, auch für die Geschichte der Hochschule und des Stifts zu Tübingen unentbehrliches Werk.

J. C. Schmid und J. C. Pfister, Denkwürdigkeiten der wirtenb. und schwäbischen Reformationsgeschichte, zwei Hefte, Tüb. 1817. ebenfalls sehr reich an noch unbekannten Nachrichten.

M. C. Binder, Wirtenbergs Kirchen- und Lehrämter, Tüb. 1798. 2 Theile, eine verdienstvolle, fleißige Sammlung.

C. F. Pfaff, Acta et scripta publica Ecclesiae Wirt. etc. Tub. 1719. 4. nebst dem Commentarius dazu, die Schriften von Lebret (S. Mosers wirtenb. Bibliothek p. 367.) und die schon angeführten Werke von Fischlin, Moser, Böck ꝛc.

p. 352. l. 5. Kaiser Karl V. schickte noch im Jahr 1539 den Kanzler Held an Ulrich, um Vorstellungen über sein Reformiren, besonders über den Mißbrauch der geistlichen Güter zu machen. (Mscpt.)

p. 371. l. 3. Held beschuldigte (1538 den 5. Dec.) Ulrichen, er habe einen gewissen D. Balthasar Sitlinger mit noch zwei andern abgeschickt, um Christoph nachzustellen. (Mscpt.)

2. Herzog Christoph.

Herr Pfarrer Pfisters Werk konnte ich leider nicht mehr benutzen, außer Sattler u. s. w. hatte ich auch

hier viel handschriftliche Urkunden, und den Bericht Bidenbachs nebst den schon angeführten Werken über die Reformation.

p. 396 f. Ueber die landschaftlichen Verhandlungen, S. die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Wirtenbergs 1797, wo auch der erste Ausschuß-Staat von 1554 steht, den Pfister (nebst dem von 1565) wieder abdrucken ließ, er hat hier einige Varianten, die aber nicht von Bedeutung sind. Ferner Pfisters historische Darstellung p. 23 f., seine Erläuterungen p. 82, beides hauptsächlich über den Landtag von 1565.

p. 404. Ueber die Sendung Christophs zur Trienter Kirchenversammlung stehen einige noch unbekannte, zum Theil auch hier benutzte Nachrichten in Planks Programmata Anecdota concilii tridentini continentia 1801 sqq. S. Schnurrer p. 208 sqq. Die Literatur der wirtenbergischen Konfession ebend. p. 214 sqq., eine gleichzeitige teutsche Uebersetzung davon, die in meinen Händen ist, weicht im Ausdruck viel von der in der großen Kirchenordnung ab.

p. 410. l. 27. Ueber Johann von Lasco. S. Löschers historia motuum II. 139. und Miscellanea graeningana T. II.

p. 414. Johann Brenz erwartet noch seinen Biographen; Beyschlags weitläufige Lebensbeschreibung geht nur bis 1522 und Joh. Just von Einem Leben J. B. ist nicht genügend, eine kürzere Biographie mit vielen literarischen Nachweisungen steht in Gehrens kleiner Chronik der Stadt Weil p. 171—241. Das kleine Haus, in dem Brenz zu Weil geboren ward, steht noch, droht aber den Einsturz und der jetzige Besitzer bittet, in öffentlichen Blättern um einen Beitrag zu dessen Wiederherstellung. S. Volksfreund aus Schwaben Nr. 86. d. 27. Okt. 1821, wo auch biographische Nachrichten von Brenz zu lesen sind.

p. 415. l. 19. Auch Jakob Andreäs Leben iſt trotz J. Val. Andreäs Fama andreana reflorescens noch nicht genügend beſchrieben.

p. 418. Note *). S. Schnurrer p. 244, auch Johann Schradin, Pfarrer in Frikenhauſen ſchrieb auf Chriſtophs Befehl ein Buch über die Meſſe, und eine Schrift darüber wider den Biſchoff von Sydonien und den Abt von Zwiefalten, beide aber ſind nicht gedruckt. S. Schnizers erſte Anzeige der Kirchenbibliothek zu Neuſtadt an der Aiſch p. 21.

p. 419. Doch ging Chriſtoph bei ſeinen Reformations-Verſuchen auch nicht immer zum glimpflichſten zu Werk, bei der Reformation des Kloſters Steinheim (1553) ſpielen die Reiſigen und Haakenſchüzen eine große Rolle, man brauchte endlich, als die Nonnen nicht nachgaben, Gewalt, und Hornmold antwortete auf die Vorſtellung, „das Kloſter ſey nie wirtenbergiſch geweſen," weil es in Wirtenberg liege, ſey es auch wirtenbergiſch (!) (Mſcpt.)

p. 419. Note **). Im ſchwäbiſchen Magazin 1775 p. 566. 7. kommt eine Berechnung, wie viel Schüler 1569 in den 13 damals beſetzten Klöſtern wären, es ſind im Ganzen 193, davon in den grammatiſchen 111, die übrigen 82 in den 4 höhern.

p. 424. l. 11. Die Geſchichte des Stuttgarter Pädagogiums ſteht im ſchwäbiſchen Magazin 1776 und in Haugs Amoenitates gymnasticae.

p. 426. l. 4. Chriſtoph war ſehr gegen die Verwendung der eingezogenen Kirchengüter zu weltlichen Zwecken, als er Andreä nach Oettingen der Reformation wegen ſchickte, befahl er ihm, wenn er merke, daß der Grav unterm Titel der Religion in die geiſtlichen Güter und Klöſter ſich miſchen und dieſelben an ſich nehmen wolle, ſollte er alsbald aller fernern Handlung müßiggehen und ſich eilends wieder nach Haus begeben. (Mſcpt.)

p. 448. l. 3. Ueber Vergerius, S. schwäbisches Magazin 1779 und 1780, wo schätzbare literarhistorische Nachrichten vorkommen. Es sind übrigens noch viele ungedruckte Handschreiben von Vergerius vorhanden, die selbst Sattler nicht benutzt zu haben scheint, ich habe mehrere davon angeführt.

p. 450. l. 6. Treffliche Nachrichten über diese Anstalt giebt Schnurrer in seiner Schrift vom slavischen Bücherdruck in Wirtenberg. Nach einem Briefe des Vergerius steuerte ihm sogar ein Kardinal in Rom (purpuratus amicus nennt ihn V.) Geld dazu bei (den 5. April 1555.)

p. 476. Note *). Die Bibliothek zu Tübingen besaß viele schöne, besonders griechische Handschriften, eine Sammlung der Kirchenväter und eine prächtige Bibel Luthers vom Jahre 1566 mit den Bildnissen Kurfürst Augusts von Sachsen, Luthers und Melanchthons von Cranach, sie ist auf Pergament, groß Fol. gedruckt und befindet sich jetzt in München. S. das Verzeichniß der griechischen Manuscripte in München von Ignaz Hardt in Aretins Beiträgen 1804 und 1805, und Steigenbergers Versuch von der Entstehung und Aufnahme der Bibliothek zu München. 1784. p. 35 f.

p. 479. l. 12. Ueber Pfauser, S. Schelhorns Ergötzlichkeiten, B. I. Nr. 13 p. 107.

3. Herzog Ludwig.

p. 493. l. 2. Ein merkwürdiger Zug des Religions-Hasses steht in Nik. Fischlins Carmen de secundis nuptiis Ludovici Ducis Wirt. etc. 1585. im 5ten Buch, p. 96, bei den Spielen während der Hochzeit kamen auch 3 Mönche und ein Priester zu Pferd, um zu kämpfen, aber sie wurden besiegt und mußten statt des Preises 49 Thaler zahlen, p. 505. Herzog Ludwigs Abschiedslied steht im schwäbischen Magazin. 1776. p. 725.

4. Zusätze zum zehnten Kapitel.

Bei diesem Kapitel habe ich die schon bei dem zehnten Kapitel der ersten Abtheilung angezeigten Schriften von Fischlin, Moser, Böck, Schnurrer und andern ebenfalls benutzt.

p. 511. l. 21. Im Jahre 1572 wurde die Geschichte Josephs von Stuttgarter Bürgerskindern im Schlosse vor Herzog Ludwig aufgeführt, und bald darauf zum zweiten Male auf dem Markte, wobei Ludwig den Kindern 30 Reichsthaler schenkte. S. schwäbisches Magazin. 1779. p. 549.

p. 521. l. 10. Ueber Trittenheim, S. Huttens Klage von Mohnike p. 460 f. Er ward in Trittenheim geboren 1462, wurde Abt in Spanheim 1483, und hierauf in St. Jakob zu Würzburg 1506, wo er 1518 starb. S. Schmidlin Programma de Trithemii Chronico. 1792. Trittenheim arbeitete zweimal seine Chronik aus, einmal zu Spanheim auf Anrathen des Abts Blasius von Hirschau, nach dem Tode dieses Abts († 1503) ließ er das Werk liegen, schrieb aber auf Begehren des neuen Abts Johann von Hirschau wieder daran, vermehrte solches und setzte es bis zum Jahre 1514 fort. Die Schicksale dieser Chronik sind in Mosers wirt. Bibliothek 1796. p. 336 f. ausführlich zu lesen.

p. 521. l. 12. Ueber Crusius, S. Oratio de vita et obitu Martini Crusii, a Vito Myllero, Tub. 1608. 4. Böck p. 93. und Moser in der Vorrede zu der Uebersetzung von des Crusius Annales suevici etc.

p. 522 und 523. Note *). l. 1. ist statt Graven von Windenberg — Graven von Windberg zu lesen.

p. 523. l. 1. Ueber die Karten von Wirtenberg, S. D. E. D. Hauber historische Nachricht von den Landkarten des schwäbischen Kreises und des Herzogthums Wirtenberg, Ulm 1724. 8.

p. 524. l. 26. Auch Nik. Frischlins Bruder Jakob war Dichter und Historiker, (S. seine Schriften in Mosers wirteub. Bibl. p. 50. 61. 89. 100. 110. 111. 113.) aber mit seiner „schönen lustigen Comoedia von Grav Johann von Wirtenberg“ erregte er den Unwillen des Konsistoriums, und die Schrift wurde konfiszirt.

IV. Zusätze zur 1sten Abtheilung des II. Bandes.

p. 10. Von Friderichs Hof- und Kanzlei-Staat giebt Cellius in seinem Gedichte „Wirtenbergisches Neujahr“ 1603 eine kurze Beschreibung, er nennt geheime Räthe und viel Doktoren, und sagt, der Hof sey mit vielen Graven und Edelleuten besetzt. Die drei Hauptkollegien waren der Oberrath, welcher die wichtigsten Sachen zu entscheiden hatte, das Konsistorium für die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen, und die Rentkammer für die Verwaltung des Kammerguts, das Hofgericht und in besondern Fällen auch die Juristen-Fakultät zu Tübingen waren die letzte Instanz in Rechtssachen.

p. 12. l. 4. S. v. Mosers patriotisches Archiv, Band 9. p. 248.

p. 13. Note *) S. dasselbe Werk, Band 2. p. 561.

p. 32. l. 29. Diese Beschwerden samt des Herzogs Randbemerkungen, S. Mosers patr. Archiv, Band I. p. 327.

p. 36. l. 3. Die Geschichte dieses Landtags ist theils nach Handschriften, theils nach der Schrift „die wichtigsten Reformen ꝛc.“ und Heft IV. des Sophronizon bearbeitet.

p. 42. l. 13. Auf dem Schloßplatz standen vorher lauter unansehnliche Häuser, in der Mitte des Platzes ließ Friderich einen Brunnen errichten. Der neue Bau sollte seyn armamentarium et generosorum personarum habitatio, unten war ein Stall, S. A. Osiandri oratio funebris de vita et obitu Ducis Friderici etc. Tub. 1608. 4. p. 60.

p. 43. l. 14. Am Vorbach fand Friderich eine ergiebige Silbergrube, legte hier ein Schmelzwerk und bei Heidenheim Eisenschmidten an. S. Cellius wirtenbergisches Neujahr.

p. 44. Auch mit der Seide machte Friderich einen Versuch, er ließ mehrere tausend Seidenwürmer kommen, pflanzte Maulbeerbäume und ließ Samt und Seidenzeuge verfertigen. S. Cellius ebend.

p. 45. l. 14. In Mömpelgard erbaute Friderich ein Collegium, ein Lusthaus, einen botanischen Garten ꝛc. S. Heinrich Schickhardt Beschreibung einer Reise in Italien ꝛc. 1602. p. 98 f.

p. 45. l. 21. Nach Cellius wirt. Neujahr ꝛc. hielt Friderich Beneficiarios in Tübingen, ließ sie die Rechts-Wissenschaft und Arzneykunde studieren, und schickte sie hierauf nach Frankreich und Italien, um sie zu tüchtigen Dienern für sich zu bilden.

p. 54. l. 22. Diese Berechnung S. im göttingischen historischen Magazin Bd. 1.

p. 90. Note *). Als dieser Prinz getauft werden sollte und Andreas Osiander den Herzog Friderich um den Namen fragte, schrieb dieser auf einen Zettel: „er soll Magnus heißen, Gott gebe, daß er re et nomine magnus werde.“ S. A. Osianders oratio funebris Fr. Ducis p. 42.

p. 97. l. 3. Es erschienen damals mehrere Schriften hierüber, z. B. Kippediwip oder Wachtelgesang ꝛc. 1620. De ultimo diaboli factu, hochschädliche Geldschinderei. 1621. Brennender Feuerspiegel des verdammten Geldaufwechsels. 1622.

p. 100. l. 4. Ueber Löffler S. Lebensbeschreibungen berühmter Wirtenberger Nr. 2, und Mosers Biographien wirt. Staatsminister, Thl. 1. Nr. 35.

p. 103. l. 15. Die Schmieralien S. Mosers patr. Archiv, Bd. 9. p. 347.

p. 115. l. 9. Das wirkſamſte Mittel, um zu Wien etwas auszurichten, war Geld, auch wandte es der wirt. Hof mehrmals an und verzögerte dadurch wenigſtens die Exekution. S. Stadelhoferi historia imperialis collegii rothensis in Suevia 1787. 3 Thl. 4., welches hier auch benutzt worden, ſo wie mehrere handſchriftliche Nachrichten.

p. 140. l. 1. Selbſt die Mönche klagten ſehr über die Jeſuiten, multas sollicitudines (heißt es bei Stadelhofer Thl. II. p. 320 sq.) focit inhiatio Jesuitarum et episcoporum, quas Lamormani auxit, qui dixit, restituenda fere omnia caenobia post pacem religiosam occupata virorum insigniora antiquis possessoribus virginum autem Jesuitis ad erigenda seminaria et collegia, eos enim fontem esse unde hausissent alii ordines, quidquid boni haberent, succubuisse hos reformationi ut impares Solos Jesuitas haereticis oppugnandis pares esse.

p. 141. l. 6. Ueber Beſolds Religionsveränderung S. Moſers patr. Archiv, Bd. 8. S. 429. vergl. Rath luctus academiae Ingolstadiensis in obitum Chr. Besold. 1638.

p. 142. Note *). Von Seiten der Mönche erſchien auch noch Extrakt und Abdruck etlicher Reſolutionen, Erklärungen ꝛc. Ferdinand des zweiten und dritten betreffend die Immedietät der wirtenbergiſchen Klöſter. Ingolſtadt 1640.

p. 148. l. 24. Ueber Varnbüler S. Cippus bonae memoriae J. C. Varenbülero erectus a Magno Hessenthalero und Sattlers Vorrede zum VIII. Band ſeiner Geſchichte.

p. 149. l. 3. Ueber Burkard, S. Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtenberger. Nr. 5.

p. 154. l. 3. Widerholds Leben hat der Diakonus in Owen C. D. Keßler, Tübingen 1782. 8. herausgegeben. Einiges hier angeführte habe ich aus handſchriftlichen Quellen.

p. 156. Fünftes Kapitel. Ueber dieſen Zeitraum geben V. Andreäs Selbſtbiographie und ſeine Briefe (Moſers patr. Archiv, Band 6. p. 285 f.) ſehr gute Nachrichten.

p. 189. l. 11. Ueber Myler von Ehrenbach, S. Fuglers Biographien, V. Thl. p. 220. und Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtenberger Nr. 27.

p. 190. Note *). Was hier von Bidenbach angeführt worden, iſt zum Theil aus handſchriftl. Quellen.

V. Zuſätze zur zweiten Abtheilung des II. Bandes.

Eberhard Ludwig.

Ueber Eberhard Ludwigs Regierung benutzte ich eine handſchriftliche, aber unvollendete Lebensbeſchreibung von J. J. Moſer, ingleichem die Lettres et memoires du Baron de Poellniz 1738. und J. G. Keyßlers Reiſen durch Deutſchland ꝛc. 1751. 1 Thl. 12. 15. Schreiben.

Wichtige Nachrichten enthalten auch die landſchaftlichen Replicae, beſonders in Hinſicht des Militärweſens, ſelbſt die Geſpräche im Reiche der Todten 1734 und 1737 ſind mit Behutſamkeit gebraucht, nicht ohne Nutzen zur Geſchichte der Grävenitz habe ich einige Handſchriften, beſonders auch die p. 395. Note*) bemerkte peinliche Anklage benutzt. Merkwürdige Aktenſtücke enthält das Göttinger hiſtoriſche Magazin, 7. B. p. 664. 678. und 8. B. p. 709. ingleichen die in Aretins Beiträgen III. Band befindliche Geſchichte des alemanniſchen Hofes von Procopius Vessadiensis (Pfau).

p. 253. l. 20. Herzog Georg in Mömpelgard war kein Bruder Friderich Karls, ſondern des letzten Großvater und Georgs Vater waren Brüder. S. die IV. Stammtafel.

p. 254. l. 10. Ueber die Geſchichte des Gymnaſiums S. Haugs Amoenitates gymnasticae etc. und ſchwäbiſches Magazin 1776.

p. 310. l. 18. Nach andern Nachrichten war es der Hofprediger Oechslin, der auf das Begehren der Grävin von Würben in das Kirchengebet eingeschlossen zu werden, die angezeigte freimüthige Antwort gab.

p. 342. l. 2. 1648 und 1649 rathschlagte man sehr ernstlich über die Frage, ob Scharfrichters Söhne in das Pädagogium aufgenommen werden könnten? S. schwäbisches Magazin 1776. p. 415.

p. 342. l. 22. Eine Beschreibung der Produkte ꝛc. Wirtenbergs zu Anfang des 17ten Jahrhunderts giebt Cellius wirt. Neujahr 1603. Der Wein von Wangen, Heppach und dem Elsinger Hof wurde für den besten gehalten, viel wurde nach Baiern und an den Rhein ausgeführt. Die Viehzucht verbesserte Herzog Friderich durch Schweizervieh. Auch die wirtenbergischen Tücher wurden damals nach Frankfurt, Strasburg und Nördlingen geführt.

p. 346. l. 14. Der Baumeister hieß Krezmayer, nicht Kerzmayer. Merkwürdig ist auch Konrad Schott, ein blinder Orgelmacher, S. A. Osiandri oratio funebris Ducis Friderici etc. p. 58.

p. 348. l. 1. Ueber die Rosenkreuzer, S. wirtenbergisches Repertorium, Stück 3. p. 512.

p. 355. l. 27. Falkos Heu- und Schneepredigtlein, S. schwäbisches Magazin 1779. p. 231. 239.

p. 369. l. 27. Hochstetter war nicht Arzt, sondern Diakonus in Stuttgart. S. schwäbisches Magazin. 1780. p. 153.

p. 370. l. 24. Ueber Lentilius S. Mosers erläutertes Wirtenberg, Thl. II. p. 10.

p. 377. l. 9. J. J. Mosers Selbstbiographie erschien zuerst 1768 in einem und 1777 vermehrt und fortgesetzt in drei Theilen. Ueber sein letztes Lebensjahr, S. Mosers patr. Archiv, 6. Band p. 437.

p. 380. Note *). In Haugs schwäbischem Magazin

1777. p. 34 f. kommen einige lateiniſche Dichter vor, die geiſtlichen, S. Moſers ſchwäbiſche Merkwürdigkeiten, Thl. 1. p. 656.

Viertes Buch der zweiten Abtheilung des II. Bandes.

Hier hören alle bisherigen Geſchichtswerke über Wirtenberg auf, und die Materialien ſind in einzelnen Schriften zerſtreut, deren wenige größere Zeitabſchnitte umfaſſen, ſehr Vieles hab' ich hier beſonders bei Karls Regierung aus handſchriftlichen Urkunden, die mir beſonders von Herrn Oberamtsrichter Theuß in Nürtingen und Herrn Ober-Juſtitzrath Röslin in Eßlingen aufs gütigſte mitgetheilt wurden, für die Geſchichte der Kammer lieferten mir meines ſeel. Großvaters Pfaff Papiere Vieles, da hier die Quellen meiſt in den Noten angegeben ſind, ſo kann ich mich hier kürzer faſſen.

Karl Alexander.

Sein Leben aus Renz Geſchichte nebſt Zuſätzen, S. Moſers patriot. Archiv, 1 Band. p. 105 sqq.

Geſpräche im Reiche der Todten 1737.

Das Protokoll über Süßens Verhör und die von ihm handelnden p. 428. Note *) angeführten Schriften.

Karl Eugen.

Die vornehmſten von mir benutzten, meiſt ſchon hie und da in den Noten angeführten Schriften ſind:

Replicae in Sachen geſamter Prälaten und Landſchaft des H. W. contra des regierenden Herzogs Durchlaucht puncto rescripti. 1766. Fol. Sehr brauchbar iſt dieſe Schrift, beſonders ihrer Beilagen wegen.

Sammlung der merkwürdigſten Staatsſchriften u. ſ. w. bei den wirklich obwaltenden Streitigkeiten des H. v. W. und ſeine Landſtände. 5 Stücke. 1765. Eine gute, aber ungeordnete, zum Theil fehlerhafte Sammlung.

Geheimniſſe eines mehr als 50jährigen wirtenbergiſchen Staatsmannes. 1799. Wahrſcheinlich von Huber und Gemmingen eine ſehr geiſtvoll geſchriebene freimüthige Schrift, die ich auch bei Ludwig und Friderich Eugen benutzte.

Etwas von meinem Lebenslauf u. ſ. w. v. Huber. 1798. Ebenfalls ſehr intereſſant.

Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Wirtenbergs u. ſ. w. von G. F. Gegel. 1789; dieſes Werk iſt zur Geſchichte der Willkührperiode unentbehrlich, und obwohl der Verfaſſer Alles meiſt in ein ſchöneres Licht zu ſtellen ſucht, doch ſehr glaubwürdig, da er zum Lügen zu ehrlich iſt.

Der wirtenbergiſche Solon 1765 von Paulus und die wirtenbergiſchen Briefe 1766 ſind zwar Parteiſchriften, aber doch auch gut zu gebrauchen, beſonders das Letztere; voll Unwahrheiten und Uebertreibungen aber iſt La pure verité von dem Abentheurer Maubert (1765), deſſen Widerlegung von Uriot La verité telle qu'elle est (1765) iſt nicht viel beſſer.

Ehrengedächtniß Herzog Karl Eugens. 1793. 4.

Zuſätze zum ſechsten Kapitel.

Außer den ſchon angeführten Geſetzſammlungen, namentlich Rollers Polizeyrecht, benutzte ich viele einzeln gedruckten Verordnungen bei der Ueberſicht der Verbeſſerungen Karls u. ſ. w., bei der Kultur- und Literar-Geſchichte aber Eichhorns „Geſchichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neueſten Zeiten“, Thl. 3. 1te Abtheilung, p. 387 — 717.

Haugs gelehrtes Wirtenberg 1790, mehrere Literatur-Zeitungen, Elbens ſchwäbiſche Chronik und andere kleinern, meiſt in den Noten angeführten Schriften. Sollte ich in der Darſtellung der literariſchen Wirkſamkeit der Wirtenberger einen und den andern verdienten Mann ver-

geſſen, oder auch einen minder bedeutenden angeführt haben, ſo bitte ich zum Voraus mich zu entſchuldigen und meinen Fehler zu berichtigen. Uebrigens bemerke ich, daß die Darſtellung nur bis 1793 geht.

p. 562. In den letzten Zeiten Karls beſtand der Hofſtaat im Ganzen aus 125, die Muſik und das Theater aus 102, der Hofſtall aus 128 und die Hofjägerei aus 19 Perſonen. Das Militär zählte 4539 Mann, und beſtand aus dem Leibtrabanten-Corps, der Leibjäger-, Dragoner-Garde und Garde zu Pferd, Leibhuſaren-Eskadron, Gardelegion, 1 Artilleriekorps, 1 Scharfſchüzen-Kompagnie, 1 Regiment Feldhuſaren, 1 Grenadier-, 2 Musketier- und 1 Garniſons-Regiment. Hohe Landeskollegien waren der geheime Rath (21 Perſonen), das geheime Kabinet (10 Perſ.), die Regierung (52 Perſ.), das Konſiſtorium (9 P.), der Kriegsrath (11 P.), die Rentkammer (80 P.), der Kirchenrath (56 P.), das Ehegericht, der Tutelar-Rath und das Wechſelgericht, das Hofgericht. S. kleine Geographie von Wirtenberg, p. 97 sqq.

p. 575. l. 24. Die Geſchichte der Uhrmacher-Kunſt auf dem Schwarzwald, S. im Journal für Fabriken ꝛc. Bd. XVII. Stück 1. den 2. Jul. 1799.

p. 581. l. 30. Ueber Gelegenheits-Gedichte, S. ſchwäbiſches Magazin, 1775. p. 219 f.

p. 582. l. 26. Schon 1751 machte J. J. Moſer den Entwurf einer patriotiſchen Geſellſchaft zur Bearbeitung der natürlichen, politiſchen, Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte ꝛc. von Wirtenberg, aber ein Geheimerath rieth ihm dieſen Plan aufzugeben, ſonſt heiße es, er komme kaum wieder ins Land und wolle ſchon wieder den Reformator machen ꝛc. S. ſeine Lebensgeſchichte p. 109. und wirtenbergiſche Bibliothek p. 581.

p. 586. Alle Zeitſchriften, die damals herauskamen, habe ich nicht anführen können, manche dauerten auch nur

ſehr

sehr kurze Zeit; einen Mercure politique schrieb 1761 F. G. Erhard. S. schwäb. Magazin 1777. p. 1033.

p. 588. l. 30. Ueber Gaßner S. schwäb. Magazin 1775. p. 398. 819. 1776. p. 55. und 1777. p. 64.

p. 589. Note **). Ueber Großing S. auch Hausleutners schwäb. Archiv, B. I. Stück 1. p. 106.

p. 590. l. 8. Ueber Mesmer S. schwäb. Magazin 1775. p. 502.

p. 591. l. 19. Vielumfassend, da es nicht nur Sprachlehre, sondern auch Religionslehre, Geschichte, Naturgeschichte ꝛc. enthielt, ist das „neue Lehrbuch samt den nöthigen Gründen des Lesens, Schreibens, wie auch anderer Kenntnisse ꝛc. 1775."

p. 594. Wie das theologische Stift zu Tübingen 1781 beschaffen war, s. Zustand der Wissenschaften in Schwaben 1781. 3tes Stück. In den letzten Jahren seines Lebens (1790—93) widmete Herzog Karl dem Stift seine besondere Aufmerksamkeit, der Vorstand desselben mußte ihm von Zeit zu Zeit ausführliche Berichte erstatten, worauf der Herzog unmittelbar die nöthigen Befehle ertheilte. Auch kam er öfters in das Stift, wohnte den Prüfungen bei, belohnte die Fleißigen und suchte durch zweckmäßige Ermahnungen die Trägen und Ausschweifenden zur Besserung zu bewegen.

p. 627. l. 14. Auch Ausgaben in dem Geschmack des bekannten Sincerus und unter seinem Namen kann Wirtenberg aufweisen, nemlich den Terenz und Justin von Schönemann. S. Müllers historisch-kritische Einleitung zur Kenntniß der lateinischen Schriftsteller, 1. Thl. p. 185.

p. 627. l. 30. Zu den Orientalisten gehört auch Joseph Friedrich Schelling.

p. 630. Erwähnung verdiente auch noch Wilhelm Ludwig Weckherlin, ein talentvoller origineller Mann, freimüthig, aber oft auch einseitig und oberflächlich; er

gab mehrere beliebte Journale heraus und ſtarb nach einem unſtäten und unordentlichen Leben im J. 1792.

p. 630. l. 12. Ueber die Künſtler dieſer Periode S. auch Haugs gelehrtes Wirtemberg p. 300 f.

Zuſätze zum 7ten bis 9ten Kapitel.

Die gedruckten Quellen und Hülfsmittel zur neueſten wirtenbergiſchen Geſchichte ſind ſo zahlreich, daß ſie hier nicht alle angeführt werden können. Als im Jahr 1797 nach einer Pauſe von mehr als zwanzig Jahren wieder ein Landtag gehalten wurde, zeigte ſich ſogleich eine rege Theilnahme an den Verhandlungen deſſelben, außer der officiellen Schrift „der Landtag ꝛc.“ erſchienen viele Privat-Schriften, von denen mehrere von Werth ſind. Auch die vaterländiſchen Tagblätter, beſonders Elben's ſchwäbiſche Chronik, enthalten brauchbare Materialien. Seit 1807 kommt auch ein „Staats- und Regierungs-Blatt“ heraus, das die Geſetze, Verordnungen und neuen Einrichtungen ꝛc. enthält. Beſonders brauchbar war mir für dieſen Zeitabſchnitt die ſchon erwähnte chronologiſche Darſtellung ꝛc. von Scheffer, und die Ehrengedächtniſſe der Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, ingleichem v. Matthiſſon's Lebensabriß König Friedrichs und die Lebensbeſchreibung dieſes Königs in den „Zeitgenoſſen.“ Neben dieſen benutzte ich auch einige handſchriftliche Nachrichten, namentlich die Tagebücher des ſel. Prälat Märklins über die Landtags-Verhandlungen von 1796 — 1805.

Register

über die Geschichte Wirtenbergs von M. Karl Pfaff.

Anm. Durch die römischen Zahlen I. und II. werden der erste und zweite Band des Werks, durch die arabischen Ziffern aber die Seitenzahlen der Bände bezeichnet; der einzelne Buchstabe W. bedeutet Wirtenberg.

A.

Abel, J. F. II. 622.
Abel, Landschafts-Konsulent, II. 643. 660.
Accis, zum erstenmal bewilligt, II. 159.
Adel, Bündnisse desselben, I. 50. 61. Bildung desselben, Ritterthum, 179. Antheil an der Landes-Verwaltung, 186. Streit mit demselben, 367. 457. Vergl. Reichs-Ritterschaft.
Adolf von Nassau, teutscher Kaiser, I. 21.
Akademie zu Stuttgart, nachmals hohe Karlsschule, Gründung und Zustand derselben, II. 596. f. aufgehoben, 637.
Akademie der Künste, Stiftung derselben, II. 453. Künstler, 630.
Albrecht, teutscher Kaiser, I. 22.
Alençon, Herzogthum in der Normandie, an Wirtenberg verpfändet, II. 51.
Andreae, Jakob, I. 415. 417. 436. 473. 480. 515.
Andreae, Joh. Valentin, II. 164. f. 347. f.
Antiquitäten- und Münzkabinet, Stiftung desselben, II. 385.
Apotheker-Ordnung, II. 104.
Armen-Ordnung, II. 570.
Armer Konrad, Gesellschaft von Armen ꝛc. I. 268. Aufruhr und Bestrafung derselben, 269. f. 274. f.
Augsburg, Reichstag daselbst, I. 436. Glaubensfrieden, 439.

B.

Baden, Fehde mit den Marggraven, I. 74. 83. 431. 433. Verträge, II. 564.
Baierischer Erbfolgekrieg, I. 161.
Bauernkrieg, I. 316. Gräuelthat zu Weinsperg, 318. Niederlage der Bauern, 321.
Bau-Ordnung, II. 194.
Baz, Landschafts-Assessor, II. 659.
Bebel, Heinrich, I. 523.
Bengel, J. A. II. 614.
Bergwerks-Ordnung, II. 43. 193.
Besold, Christoph, II. 141.
Beurlin, Kanzler zu Tübingen, I. 451.
Bibliothek, öffentliche, Stiftung derselben, II. 595.
Bidenbach, Balthasar, I. 472.
Bidenbach, Georg Wilhelm, II. 189.
Biel, Gabriel, I. 215.
Bilfinger, Geheimer Rath, II. 401. 438. 621. 622.
Blarer, Ambrosius, I. 347.
Bocer, Heinrich, II. 367.
Brand-Versicherungs-Anstalt, II. 570.
Brenz, Johann, I. 356. 414. 471.
Breuning, Konrad, Vogt von Tübingen, gemartert und hingerichtet, I. 287.
Breyer, J. G. II. 609.
Broll, Ulrich, Landschafts-Kousulent, II. 34.
Bruno, Grav von W., Abt zu Hirsau, I. 3.
Bühler, Reg. Rath, II. 400. 426. 429.
Burkard, Andreas, II. 149. 385.

C.

Caldenbach, Christoph, II. 372.
Cammerer, C. R., Arzt, II. 370.
Canz, J. G. II. 613.
Christoph, Herzog von W., Jugendgeschichte desselben, I. 333. Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde, 335. f. Aufenthalt in Frankreich, 369. Zwist mit seinem Vater, 369. Heirath, 372. Geheime Unterhandlung mit dem Dauphin von Frankreich, 378. Tritt die Regierung an, 390. Geschichte derselben, 390 — 484. Sein Testament, 469. Sein Tod, 474. Sein Charakter, 475. f.
Clemm, H. W. II. 615.
Collegium illustre zu Tübingen, Errichtung desselben, I. 502. Verbesserung, II. 45.

Commerell, Geheimer Rath, II. 478. 503.
Conscription, in Wirtenberg eingeführt, II. 672.
Conz, K. Ph. II. 627. 630.
Cotta, J. F. II. 614.
Cotta, C. F. II. 618.
Criminal-Ordnung, II. 332. Criminalräthe, 671.
Crusius, Martin, I. 521. 528.

D.

Dann, Landschafts-Assessor, II. 523. 524.
Diensthandel, II. 404. 472. 543.
Donauwörth, Reichsstadt, von Baiern in Besitz genommen, II. 28.
Drück, F. F. II. 627.
Duell-Edikt, II. 341. 431.

E.

Eberhard, Grav von W. I. 6. 227.
Eberhard I., der Erlauchte, Grav von W. I. 14. Krieg mit den Kaisern Rudolph und Heinrich, 15 f. 26 f. Sein Tod und Charakter, 29.
Eberhard II., der Greiner, Grav von W. I. 36 f. Krieg mit dem Kaiser, 42. Treffen bei Schorndorf, 44. Friede, 45. Krieg mit den Schleglern, 51. Sein Tod und Charakter, 67.
Eberhard III., der Milde, Graf von W. I. 68 f.
Eberhard IV., Grav von W. I. 80 f.
Eberhard V. im Bart, Grav, nachmals I. Herzog von W. I. 98 f. 145 f. Dessen Reise nach Palästina, 120. — nach Rom, 150. stiftet die Hochschule zu Tübingen, 135. wird zum Herzog erhoben, 170. Sein Tod und Charakter, 175.
Eberhard VI. Grav, nachmals II. Herzog von W. I. 145 f. tritt die Regierung an seinen Vetter Eberhard im Bart ab, 152. folgt demselben in der Regierung des Herzogthums, 245. wird abgesezt, 254. stirbt auf dem Schlosse Lindenfels, 255.
Eberhard III., Herzog von W. steht unter der Vormundschaft der Herzoge Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, II. 109 f. tritt die Regierung selbst an, 128. Geschichte derselben, 128 f. 156 f. 179 f. Eberhard flieht nach Strasburg, 134. heirathet daselbst die Rheingrävin Anna Katharina, 147. kehrt wieder zurück, 155. Verhandlungen wegen seiner völli-

gen Reſtitution, 165 f. Weſtphäliſcher Friede, 172. Eberhard's Anſtalten zur Wiederherſtellung des Wohlſtandes, 190 f. Zuſtand des Hofs und der Regierung, 200 f. Eberhards Tod und Charakter, 223. 224. Häusliche Verhältniſſe, 225. Vergleich mit ſeinen Brüdern, 227. Eberhards Teſtament und Kodizill, 228 f.
Eberhard, Prinz von W., Herzog Chriſtophs Sohn, I. 469. 483.
Eberhard, Grav von Landau, I. 7. 231.
Eberhard Ludwig, Herzog von W. II. 243. Herzog Friedrich Karl erhält die Vormundſchaft über denſelben, 244. Geſchichte derſelben, 245 f. Eberhard Ludwig wird volljährig erklärt und tritt die Regierung an, 267. Geſchichte derſelben, 267 f. 298 f. Kriege mit Frankreich, 256 f. 264. 280 f. Verhandlungen und Streitigkeiten mit den Landſtänden wegen Beibehaltung ſtehender Truppen, 280. 299. Eberhard Ludwigs Verbindung mit dem Fräulein von Grävenitz, 302. großer Einfluß derſelben auf den Herzog und landverderbende Herrſchaft, 309 f. Eberhard Ludwigs Tod und Charakter, 329. Geſetze und Verordgen, 331 f.
Ellwangen, Errichtung einer Univerſität und eines Prieſter-Seminars daſelbſt, II. 672.
Emich, Grav von W. I. 4.
Enzlin, Mattheus, II. 10 f. 36 f. Prozeß und Hinrichtung deſſelben, 56 f.
Erbvergleich, vom J. 1770. Geſchichte und Inhalt deſſelben, II. 483 f. Vollziehung, 524 f.
Erhard, J. U. II. 380.
Eßlingen, Reichsſtadt, Fehde mit derſelben, I. 27. 40. 95.
Eßlinger-Vertrag, I. 167.
Eßlinger, Landprokurator, II. 11. 60.
Evangeliſche Lehre. Erſte Keime derſelben in Wirtenberg, I. 311. Ihre Anhänger werden verfolgt, 312. 322. wird in Wirtenberg eingeführt, 346 f. erſte evangeliſche Jubelfeier, II. 77. (vergl. Kirchen-Verbeſſerung ꝛc.)

F.

Farell, Wilhelm, I. 314.
Ferdinand I., teutſcher Kaiſer, erhält Wirtenberg, I. 309. tritt ſolches an Herzog Ulrich als ein öſtreichiſches Afterlehen ab, 343. Rechtsſtreit mit Ulrich wegen

verwirkten Lehens, 385. Ferdinand vergleicht sich deshalb mit Herzog Christoph, 393.
Ferdinand II., teutscher Kaiser, II. 81. nimmt Wirtenberg in Besitz, 135.
Ferdinand III., teutscher Kaiser, II. 152. tritt Wirtenberg wieder ab an Herzog Eberhard III. 155.
Feuerbacher, Matern, Bauernanführer, I. 319.
Fischer, Ober-Hofprediger, II. 499.
Flatt, K. C. II. 614.
Flatt, J. F. II. 613.
Forst-Ordnung, I. 403. verbessert, II. 104.
Forstner, von, Hofmarschall, II. 311.
Frankfurter-Vertrag, I. 163.
Frankreich, Unruhen in diesem Königreiche, I. 451 f. 473. Herzog Christoph von W. lehnt die angetragene oberste Statthalterschaft ab, 455. Rheinische Allianz, II. 207. 210. Kriege mit Teutschland, II. 218 f. 237 f. 256 f. 264. 269. 280. 396. 432. Einfall in Wirtenberg, 256. 269. 289. 642. 662. Friedensschlüsse, 247. 275. 295. 296. 644. 664. 666. 669. Neutralitäts-Vertrag, 432. Subsidien-Traktat, 440. Revolution, 555. 633.
Franz, F. C. II. 625.
Franziska, Grävin von Hohenheim, Herzog Karls von W. Gemahlin, II. 539.
Freudenstadt, Stadt, von Herzog Friedrich von W. erbaut, II. 43.
Friede, Westphälischer, II. 172. dessen Vollstreckung, 176. Friede zu Nimwegen, 247. — zu Riswik, 275. nachtheilige Bedingung wegen der Religion, 277. Friede zu Utrecht, 295. — zu Rastadt und Baden, 296. — zu Hubertsburg, 450. zu Campo Formio, 645. zu Lüneville, 664. zu Preßburg, 669.
Friedrich I., Grav, nachmals Herzog von W., wird zum Nachfolger erklärt und stellt eine Versicherungs-Urkunde der Landes-Freiheiten aus, I. 504. tritt die Regierung an, II. 5. Geschichte derselben, 5 f. Aufhebung und Erklärung des Tübinger Vertrags, 37 f. Friedrichs Tod und Charakter, 40. häusliche Verhältnisse, 48.
Friedrich II., Herzog von W., Geschichte seiner Jugend, II. 653. Regierungs-Antritt, 654. schließt sich dem Bunde gegen Frankreich an, 658. Vordringen der Franzosen, 662. Der Herzog geht nach Erlangen, 663. — kehrt wieder zurück, 665. Friede mit Frankreich und

erlangte Entſchädigung, 666. Friedrich erhält die Kurwürde, 666. Zwiſt mit den Ständen, 655. 658. 660 f. 665. Kaiſer Napoleon in Ludwigsburg — Bund mit demſelben, 668. Friede zu Presburg 669. Anſehnliche Vergrößerung des Landes, 665, 669. Königs-Würde, 669. Aufhebung der landſtändiſchen Verfaſſung, 669. Umgeſtaltung der Staats-Verwaltung, 670 f. Rheinbund, 673. Ruſſiſcher Krieg, ebend. Vertrag zu Fulda, 674. Friedrich tritt dem Bunde gegen Frankreich bei, ebend. Treffen bei Brienne, Montereau ꝛc. 674. Wiener Kongreß, ebend. Teutſcher Bund, 675. Heiliger Bund, ebend. Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung, ebend. Friedrich ſtirbt, 676.

Friedrich, Herzog von W.-Neuenſtadt, II. 227. ſpricht die Vormundſchaft über Herzog Eberhard Ludwig an, 244.

Friedrich Achilles, Prinz von W. II. 106.

Friedrich Carl, Herzog von W., Vormünder, II. 244 f. wird von den Franzoſen gefangen, 264. legt die Vormundſchaft nieder, 267. ſtirbt, 268.

Friedrich Eugen, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 640. Vordringen der Franzoſen in Wirtenberg, 642. Unterhandlungen und Waffenſtillſtand mit denſelben, 643. Friede, 644. Landtag, 646. Friedrich Eugen ſtirbt, 651. häusliche Verhältniſſe deſſelben, 651. 652.

Friedrich Ludwig, Erbprinz von W. II. 328.

Friedrichshafen, neue Stadt, II. 671.

Friſchlin, Nikodem., I. 524.

Frondsberg, Georg von, I. 513.

G.

Gabelkhofer, Oswald, I. 521.

Gailing, Johann, I. 312.

Gaispeter, Anführer des armen Konrads, I. 268.

Gegel, Land-Kriegs-Kaſſier, II. 466. 475.

Geitzkoffler, Ferdinand, Statthalter, II. 162.

Gemeinde-Ordnung, II. 568.

v. Gemmingen, E. F. II. 582. 628.

Georg, Grav von W., Erbvergleich mit demſelben, I. 267. erhält Mömpelgard, 396.

Georgii, geheimer Rath, II. 438.

Gerichtliche Verfaſſung Wirtenbergs, I. 191. II. 202. 331. 434. 567.

Geroldseck, Herrn von, Fehde mit denſelben, I. 81. 125.
Gifftheil, Abraham, ſchwärmeriſche Lehren, II. 362.
Glaubens-Bekenntniß, wirtenbergiſches, I. 408.
Gmelin, J. F. II. 609. 620.
Gmelin, Chriſtian, II. 619.
Grävenitz, Grav von, Oberhofmeiſter, II. 312. wird gefangen geſetzt und eine Unterſuchung gegen ihn vorgenommen, 393.
Grävenitz, Wilhelmine von, kommt an den wirtenbergiſchen Hof, II. 303. wird in den Gravenſtand erhoben und mit Herzog Eberhard Ludwig getraut, 304. Dieſe Ehe wird für nichtig erklärt und die Grävin verläßt das Land, 306. heirathet einen Graven von Würben und kommt wieder an den Hof, 308. großer Einfluß derſelben und landverderbende Herrſchaft, 309 f. Sie fällt in Ungnade und wird nach Urach gefangen geſetzt, 324. Vergleicht ſich und verläßt das Land, 325. Peinlicher Prozeß gegen dieſelbe, 394. wird aufgehoben und ein neuer Vergleich mit der Grävin getroffen, 395.
Gröningen, Graven von, Nachricht von denſelben, I. 229.
Gros, Dr. Profeſſor, II. 667.
Grynäus, Simon, I. 347.
Güterſtein, Karthauſe, geſtiftet, I. 199.
Guſtav Adolph, König von Schweden, Bündniß mit Wirtenberg, II. 125.
Guth, J. J. Kammer-Präſident, II. 385.
Gymnasium illustre zu Stuttgart, Gründung deſſelben, II. 254. Einrichtung, 383. Verbeſſerung, 593.

H.

Hafenreffer, Matthias, II. 78. 351.
Hahn, mechaniſche Kunſtwerke, II. 623. 624.
Hallwachs, Exped. Rath, II. 400. 426. 429. 468.
Handwerks-Ordnungen, II. 104. 333.
v. Hardenberg, Kammer-Präſident, II. 438. 441.
Harprecht, Johann, II. 367.
Hartmann, Grav von W. und Gröningen, I. 6. 228 f.
Hartmann, Hof- und Domänen-Rath, II. 650.
Haug, Balthaſar, II. 582. 586.
Haug, J. C. F. II. 630.
Haus-Geſetz, II. 670.
Hedinger, Hofprediger, II. 352. 355.

Heerbrand, Jakob, I. 495.
Heidelberger-Verein, I. 433.
Heilbronner-Vertrag, I. 380.
Heiliger Bund, II. 675.
Heinrich, Grav von W. I. 118. erhält Mömpelgard, 128.
Heinrich, von Luxemburg, teutſcher Kaiſer, Krieg mit Grav Eberhard von W. I. 26.
Heinrich, Herzog von Braunſchweig, Streit mit demſelben, I. 432.
Helfenſtein, Ludwig Grav von, zu Weinſperg ermordet, I. 318.
Hiller, Matthäus, II. 373.
Hochmann, Johann, Stiftung für Studirende, II. 385.
Hochſtetter, Hofprediger, II. 352. 355.
Hoffacker, K. C. II. 618.
Hoffmann, Prof. II. 353. 355. 616.
Hoffmann, geheimer Rath, II. 658.
Hofgericht, Errichtung deſſelben, I. 192. Ordnung, 403. II. 194. Oberappellations-Tribunal, 671.
Hof-Ordnung, II. 670.
Hohenheim, Luſtſchloß, II. 540.
Hohentwiel, Bergſchloß, von Herzog Ulrich erkauft, I. 308. Von Widerhold ſiegreich vertheidiget, II. 154.
Holder, Wilhelm, I. 515.
Holzinger, Herzog Eberhard des Jüngern vertrauter Rath, I. 246. 254.
Honauer, Georg, Goldmacher, II. 47.
Horber-Vertrag, I. 254.
Huber, Reg. Rath, II. 479. 480. 582.
Huber, Samuel, Streit wegen der Gnadenwahl, II. 358.
Huſſiten-Krieg, I. 84.
v. Hutten, Johann, von Herzog Ulrich ermordet, I. 278.
v. Hutten, Ulrich, Schriften gegen Herzog Ulrich von W. I. 279.

J.

Jäger, J. W., Kanzler, II. 352. 354.
Jäger, C. F. II. 619.
Jäger von Gärtringen, Melchior, I. 483. II. 10. 55.
Jakobi, Peter, Probſt zu Backnang, I. 217.
Imlin, Daniel, II. 189.

Interim, in Wirtenberg eingeführt, I. 383. wieder aufgehoben, 393. 413.
Johann Friedrich, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 52. Geschichte derselben, 52 f. Sein Tod und Charakter, 102. Häusliche Verhältnisse, 105.
Juden, I. 208. Aufnahme derselben in Wirtenberg, II. 12. 412. Jude Süß, S. Süß.
Jülichischer Erbfolge-Streit, II. 66 f.
Julius Friedrich, Herzog von W., II. 106. wird Vormünder Herzog Eberhards III. 121. sucht ein eigenes Fürstenthum zu erwerben, 124. tritt die Vormundschaft ab, 125. stirbt, 126.
Justiz-Wesen, neue Einrichtungen bei demselben, und Anordnung eines Ober-Appellations-Tribunals, Ober-Justiz-Collegiums, ingleichen vier Provinzial-Justiz-Collegien, II. 671.

K.

Kadanischer-Vertrag, I. 343.
Kalender, Streit wegen des Gregorianischen Kalenders, I. 493. dieser wird in Wirtenberg eingeführt, II. 336.
Kammerschreiberei-Gut, von Herzog Eberhard III. von W. gestiftet, II. 225.
Kanzlei-Ordnung, II. 191.
Karl IV., teutscher Kaiser, I. 37. Krieg mit den Graven von W. 42. Friede, 45.
Karl V., teutscher Kaiser, kauft das Herzogthum W., I 299. tritt solches an seinen Bruder Ferdinand ab, 309. Krieg mit dem schmalkaldischen Bunde, 377 f. — mit Kurfürst Moriz von Sachsen ꝛc. 394.
Karl Alexander, Herzog von W., Nachricht von seinen frühern Kriegsthaten, II. 389. Uebertritt zum katholischen Glauben, ebend. stellt deshalb Reversalien aus, 390. 391. tritt die Regierung an, 392. Geschichte derselben, 393 f. Theilnahme an dem östreichisch-französischen Kriege, 397. Plane zum Umsturz der Landes-Verfassung, 414. Schneller Tod des Herzogs, 415. Sein Charakter, 416. Verordnungen und Einrichtungen in der Landes-Verwaltung, 417. Karl Alexanders häusliche Verhältnisse, 418.
Karl Eugen, Herzog von W., Vormundschaftliche Regierung der Herzoge Karl Rudolf und Karl Friedrich, II. 419 f. Karl wird volljährig erklärt und tritt die Regierung an, 434. Geschichte derselben, 435 f.

Theilnahme des Herzogs am siebenjährigen Krieg und übermäßiger Kriegsstaat, 444 f. Irrungen mit den Landständen, 458 f. Erb-Vergleich, 483 f. Karls letzte, bessere Regierungs-Periode, 521 f. Sein Tod, 556. Seine häuslichen Verhältnisse, 557. Sein Charakter, 560. Einrichtungen und Verbesserungen in allen Theilen der Staats-Verwaltung, 565 f.
Karl Friedrich, Herzog von W.-Oels, übernimmt die Vormundschaft über Herzog Karl Eugen, II. 431.
Karl Rudolf, Herzog von W.-Neuenstadt übernimmt die Vormundschaft über Herzog Karl Eugen, II. 420. Streit und Vergleich deshalb mit der verwittibten Herzogin, 420. 424. legt die Vormundschaft nieder, 431. Geschichte seines frühern Lebens, ebend.
Kepler, Johann, II. 374.
Kerner, Landschafts-Konsulent, II. 643. 660. 667.
Kies, J. II. 623.
Kirche. Verhältnisse der Graven von W. zu derselben, I. 195 f. Kirchen-Verbesserung durch Herzog Ulrich, 346 f. Neue Einrichtungen Herzog Christophs, 416 f. Bestimmung und Verwendung des Kirchenguts, 360. 426. Kirchen-Ordnung, 362. 427. II. 196. Drangsale und Verfall während des dreissigjährigen Kriegs, II. 137 f. Anstalten zur Wiederherstellung, 197. Zustand der Kirche im 17ten und 18ten Jahrhundert, 358 f. 601 f. Pietismus, Separatisterei, 364 f. 601 f. Versuch zur Vereinigung mit der katholischen Kirche, 366.
Kirchen-Versammlung zu Kostanz, I. 78. zu Basel, 87. zu Trient, 406. Uebergabe des wirtenbergischen Glaubens-Bekenntnisses daselbst, 407.
Klöster, Schirmsvogtei über dieselbe, I. 195. Reformation, 202 f. 358. Kloster-Ordnung, 358. 419. Kloster-Schulen, 420. II. 594. die Klöster von den Katholischen wieder in Besitz genommen, II. 99. 114 f. 140. von denselben geräumt, 175.
v. Knieſtädt, Kammer-Präsident, II. 551.
Königs-Würde, von Friedrich II. angenommen, II. 669.
Kokarde, für Wirtenberg vorgeschrieben, II. 671.
Konkordien-Formel, Geschichte ihrer Entstehung, I. 474 f.
Konrad, Herr zu W. und Beutelspach, I. 3.
Konrad, Grav von Gröningen, I. 7. 230.
Kraft, G. W. II. 622.

Krieg, dreißigjähriger, II. 79 f. 123 f. Niederlage der Schweden bei Nördlingen, 133. traurige Folgen derselben für Wirtenberg, 135 f. Spanischer Erbfolgekrieg, 280 f. Oestreichischer Erbfolgekrieg, 432. siebenjähriger Krieg, 444 f. russischer Krieg, 673. französische Kriege, S. Frankreich.
v. Kulpis, Geheimer Rath, II. 275. 277.
Kurwürde, Streit wegen derselben, II. 265. von Herzog Friedrich II. angenommen, 666.

L.

Lamparter, Gregor, Kanzler, I. 265.
Landes-Ordnung, I. 345. II. 104.
Landfrieden, I. 20. 73. 172.
Land-Miliz, II. 639.
Landrecht, neues, I. 402. verbessert, II. 104.
Landreuter, Errichtung derselben, II. 671.
Landstände, Entstehung und Ausbildung der landständischen Verfassung in W., I. 186 f. ingl. der landständischen Ausschüsse, 396. Irrungen Herzog Karls mit den Landständen, II. 458 f. Beilegung derselben durch den sogenannten Erbvergleich, 483 f. Zwist Herzogs Friedrich II. mit den Landständen, 655. 658. 660 f. 665 f. 675. Aufhebung der alten ständischen Verfassung, 669. Einführung einer neuen, 675.
Landtäge, I. 128. 249. 261. 270. 309. 325. 393. 398. 463. 487. II. 8. 19. 32. 34. 37. 53. 72. 89. 105. 110. 159. 183. 187. 241. 431. 469. 483. 499. 646. 660. 675. 676.
Lansius, Thomas, II. 369.
v. Lasko, Johann, I. 410.
Lauterbach, W. A. II. 368.
Lebret, J. F. II. 616.
Lehenwesen, Entstehung desselben, I. 178.
Lehr-Anstalten, von Herzog Christoph verbessert, I. 423. Zustand derselben im 17ten und 18ten Jahrhundert, II. 382 f. 590 f. Schullehrer Seminar, 672.
Leichen- und Trauer-Ordnung, II. 338. 568.
Leinenweberei, Herzog Friedrichs Anstalten zu Emporbringung derselben, II. 44.
Leipziger-Konvent, II. 121.
Lentilius, Arzt, II. 371.
Leopold, teutscher Kaiser, II. 211.
Leopold Eberhard, Herzog von W.-Mömpelgard, II. 253. Häusliche Verhältnisse desselben, 326.

Liga, der katholiſchen Fürſten, II. 66.
Löffler, Jakob, Vice-Kanzler, II. 149.
Lorcher, Heinrich, Landſchreiber, I. 265.
Ludwig, der Baier, teutſcher Kaiſer, I. 28. Kampf der kaiſerlichen und päbſtlichen Partei, 31 f.
Ludwig, Grav von W. I. 4.
Ludwig I., Grav von W. I. 80. 88 f.
Ludwig II., Grav von W. I. 98 f.
Ludwig, Herzog von W. Vormundſchaftliche Regierung, I. 469. tritt die Selbſtregierung an, 480. vermält ſich, 476. 485. Sein Teſtament, 503. Sein Tod und Charakter, 504 f.
Ludwig, Grav von Gröningen, I. 230.
Ludwig Eugen, Herzog von W., tritt die Regierung an, II. 634. Sein Charakter, 635. rüſtet ſich gegen Frankreich, 637. ſtirbt, 640.
Ludwig Friedrich, Herzog von W., erhält Mömpelgard, II. 106. wird Herzogs Eberhard III. Vormünder, 109. ſtirbt, 118.
Ludwigsburg, Stadt, Gründung derſelben, II. 231.

M.

Märklin, Prälat, II. 660.
Mäſtlin, Michael, I. 520.
Magnus, Prinz von W., fällt in der Schlacht bei Wimpfen, II. 90.
Maier, Johann, Landkarten von W. II. 379.
Maier, F. C. II. 618.
Marbacher Bund, I. 75.
Maximilian I., teutſcher Kaiſer, I. 161. 169. Verhandlungen mit Herzog Ulrich von W. 285 f.
Maximilian II., teutſcher Kaiſer, I. 443. Briefwechſel mit Herzog Chriſtoph von W. 478.
Maximilian, Herzog von Baiern, Haupt der Liga II. 66. erhält die Kurwürde, 94.
Mediziual-Ordnung, II. 370. 568.
Mez, Reg. Rath, II. 400. 426. 429.
Mezger, Arzt, II. 370.
Mezler, Georg, Bauern-Anführer, I. 318.
Militär-Akademie, S. Akademie.
Mögling, J. L. II. 370.
Mömpelgard, Grafſchaft, kommt an Wirtenberg, I. 68. wird an Grav Georg überlaſſen, 396. ingl. an

Herzog Ludwig Friedrich, II. 106. fällt an das regierende Haus zurück, 326. 563.
Montanus, Peter, Goldmacher, II. 47.
Montmartin, Grav, II. 442 f. 459 f. 491 f. 497.
Moſer, J. J. II. 377. 438. 464. 523. 524. 604. 611. 617.
v. Moſer, F. K. II. 617.
Mühlenfels, Johann, Goldmacher, II. 47.
Münſinger-Vertrag, I. 152.
Münz-Verwirrung, Kipper und Wipper, II. 97. Jud Süßiſche Münzoperationen, 402.
Myler von Ehrenbach, Nikolaus, II. 189.

N.

Napoleon, Kaiſer von Frankreich, II. 668.
Naſt, J. J. H. II. 626.
Naukler, S. Vergenhans.
Neckar, Fluß, Schiffbarmachung deſſelben, II. 44. 334. 565. Vertrag wegen des Holzflößens auf demſelben, 434.
Nikolai, Melchior, II. 350.
v. Nikolai, F. J. II. 624.

O.

Oberkirch, Stadt und Amt an Wirtenberg verpfändet, II. 51.
Oeſtreich, Verträge mit Wirtenberg, I. 30. 36. 165. 343. 395. II. 16. 397. 669. 674. Fehde, I. 141. Wirtenberg kommt unter deſſen Herrſchaft, 299. 303. II. 135. wird ein öſtreichiſches Afterlehen, I. 342. Aufhebung der Afterlehenſchaft, II. 16. Oeſtreichiſcher Erbfolgekrieg, 432.
Oetinger, Prälat, II. 602.
Orden, Stiftung des wirt. großen Jagdordens, II. 317. ingl. des Militär-Verdienſtordens, 448. 671. Civil-Verdienſtorden, 671. Goldener Adlerorden, ebend.
Oſiander, Lukas, I. 495. 515. II. 14. 350.
Oſiander, Johann, II. 300.

P.

Paſſauer-Vertrag, I. 395.
Pfalz, Fehde, I. 104 f. 261 f. Schlacht bei Seckenheim, 112. Handels-Verträge mit Pfalz-Baiern, II. 565.

Pfaff, J. C. II. 353. 354.
Pfaff, C. M. Kanzler, II. 353.
Pfaff, J. F. II. 623.
Pfaff, Hof- und Domänenrath, II. 650.
Pfauser, Sebastian, I. 479.
Pfleiderer, C. F. II. 623.
Philipp, Landgrav von Hessen, hilft Herzog Ulrich v. W. sein Land erobern, I. 340.
Plouquet, Gottfried, II. 621.
Polizei-Ordnung, II. 195. 568.
Postwesen, II. 31. Postordnung, 104. 291.
Prager-Vertrag, II. 16.
Pregizer, J. U. II. 375.
Pregizer, J. E. II. 376.

R.

Rang-Reglement, II. 317. 671.
Rastadter-Friedens-Kongreß, II. 657.
Rechberg, Ulrich von, Streit mit demselben, I. 432.
Reformation, s. Kirche.
Regiments-Ordnung, I. 256.
Regiments-Rath, geheimer, Errichtung und Besezzung desselben, II. 110. 201. 501.
Reichs-Kammergericht, Errichtung desselben, I. 174.
Reichs-Ritterschaft, Streit mit derselben, II. 278. Vergleich, 564.
Reichs-Sturmfahne, kommt an die Graven von W. I. 33. Streit wegen derselben mit Braunschweig-Lüneburg, II. 265.
Reichstäge, zu Worms, I. 173. zu Augsburg, 331. 436. 471. zu Regensburg, 377. II. 29. 203. 211.
Reinhard, K. F. II. 629.
Reisel, Arzt, II. 371.
Religions-Sachen, Glaubens-Friede zu Augsburg, I. 439. Glaubens-Gespräch zu Worms, 442. — zu Maulbronn, 477. zu Poissy, 452. Geschichte der Konkordien-Formel, 474 f. Unternehmungen des Römischen Hofs gegen die Protestanten, II. 21 f. Streit wegen der Gnadenwahl, 358. — wegen der Allgegenwart Christi, 360. (vergl. Kirche.)
v. Remchingen, General, II. 414. 420. 429.
Restitutions-Edikt, II. 111.
Reuchlin, Johann, I. 213.

Reuß, F. A. II. 618.
Reutlingen, Schlacht, I. 58. die Stadt von Herzog Ulrich von W. eingenommen, 291.
Rhein-Bund, II. 673.
Rieger, Oberst, II. 443 f. 449.
Römisches Recht, Eingang desselben in Wirtenberg, I. 193. 220.
Rösler, C. F. II. 616. 625.
Rudolph, teutscher Kaiser, Krieg desselben mit Grav Eberhard dem Erlauchten von W. I. 15 f.
Ruprecht, Pfalzgrav, teutscher Kaiser, I. 74.

S.

Sabina, Prinzessin von Baiern, mit Herzog Ulrich von W. vermält, I. 264. entweicht von Stuttgart, 281.
Salz-Regie, II. 672.
Sam, Konrad, evangelischer Prediger, I. 311.
Sankt Peter im Einsiedel, Stift, I. 200.
Sattler, Archivar, II. 605.
v. Scheffern, Hof-Kanzler, II. 400. 426. 429.
Schertlin von Burtenbach, Feldherr, I. 376.
Schickhardt, Heinrich, Baumeister, I. 512. II. 42. 47.
Schickhardt, Wilhelm, Prof. II. 373. 378.
Schiller, Friedrich, II. 626.
Schlegler-Bund, I. 50. Niederlage und Zertrennung desselben, 71.
Schmalkaldischer Bund und Krieg, I. 360. 377.
Schnepf, Erhard, I. 312. 347. 353. 358.
Schnurrer, C. F. II. 611. 615. 626. 627.
Schubart, Dichter ꝛc. II. 542. 582. 612. 629.
Schulwesen, s. Lehr-Anstalten ꝛc.
Schwab, J. C. II. 622. 623.
Schwaben, Herzogthum, aufgelöst, I. 19.
Schwäbischer Bund, errichtet, I. 162. nimmt Wirtenberg ein, 293 f. verkauft dieses Land an den Kaiser, 299. wird aufgelöst, 337.
Schwäbischer Kreis, Verfassung desselben, I. 459.
Schweiz, Krieg mit derselben, I. 94. 259.
Schwenkfeld, ein Sektirer, I. 351. 410.
Seignoret, Anton, bringt die Kartoffeln ins Land, II. 345.
Sigmund, teutscher Kaiser, I. 77.
Sigwart, J. G. II. 351.
Solitude, Lustschloß, II. 456.

Spinola, Biſchof von Tina, Verſuch zu Vereinigung der katholiſchen und der evangeliſchen Kirche, II. 366.
Spittler, L. T. II. 616.
Sprenger, B. II. 620.
Staats-Miniſterium, Staats-Rath, II. 670.
Staats- und Regierungs-Blatt, II. 671.
Städte-Krieg, I. 15. 40. 56. 95. Schlacht bei Reutlingen, 58. — bei Döffingen, 64.
Stahl, F. F. II. 576. 620.
Steinbach, Wendelin, I. 217.
Steinhofer, F. U. II. 605.
Stetten, Hans von, Herzog Eberhards II. von W. Günſtling, I. 249. 254.
Steuer-Weſen, Reviſion deſſelben, II. 193. 330. Eintreibung der Steuerreſte, 466. allgemeine Vermögens-Steuer, 476 f. 650.
Stockmaier, Landſchafts-Konſulent, II. 648. 660. 661.
Stockmaier, Landſchafts-Sekretär, II. 660. 667.
Stöffler, Johann, I. 223. 519.
Storr, C. G. II. 613.
Strasburg, ſtreitige Biſchofs-Wahl, II. 26.
Stuttgart, belagert, I. 15. von den Franzoſen beſetzt, II. 257. 270. 289. Neues Schloß daſelbſt erbaut, 455.
Süß Oppenheimer, Jude, kommt an den wirt. Hof, II. 400. deſſen Finanz-Projekte und Betrügereien, 402 f. Prozeß und Hinrichtung, 426 f.
Summenhard, Johann, I. 216.
Synodal-Ordnung, I. 364.

T.

Tabaks-Fabrik, in Stuttgart errichtet, II. 338. desgleichen in Ludwigsburg, 418. Tabaks-Regie, 672.
Tafinger, F. W. II. 618.
Tax-Ordnung, II. 104. 194.
Teutſcher-Bund, II. 675.
v. Thumb, Konrad, Erbmarſchall, I. 265.
Thumm, Theodor, II. 78. 99. 350.
Tifferni, Michael, I. 333.
Trittenheim, Johann, Chronik des Kloſters Hirſau, I. 521.
Truchſeß, Georg, ſchlägt die aufrühriſchen Bauern, I. 321. wird Statthalter in Wirtenberg, 326.

Truchseß von Waldburg, Gebhard, Kurfürst von Kölln, I. 491. II. 31.
Tübingen, Hochschule, Stiftung, I. 135. Verbesserung, 354. 424. Jubelfeier, 501. Drangsale während des dreißigjährigen Kriegs, II. 139. Anstalten zum Wiederemporbringen derselben, 199. 384. 595.
Tübingen, theologisches Stift, I. 356. von Herzog Christoph verbessert, 428. Drangsale während des dreißigjährigen Kriegs, II. 138. Anstalten zur Wiederherstellung, 199. 386. Neue Statuten, 594.
Tübinger Vertrag, I. 271. Aufhebung und Erklärung desselben, II. 37. Wiederherstellung, 53.
Tutelar-Rath, II. 408.

U.

v. Uexküll, Minister, II. 658.
Ulrich I., der Stifter, Grav von W. I. 7 f.
Ulrich II., Grav von W. I. 14.
Ulrich III., Grav von W. I. 30.
Ulrich IV., Grav von W. I. 36.
Ulrich V., Grav von W. I. 80. 88 f. 98 f. Sein Tod und Charakter, 143.
Ulrich, Herzog von W. I. 256. Krieg mit den Schweizern, 259. Ulrich tritt die Selbst-Regierung an, 260. Baierischer Erbfolge-Krieg, 261. Eroberungen in demselben, 262. Ulrich mit Sabina von Baiern vermält, 264. Aufruhr des armen Konrads, 268 f. Tübinger Vertrag, 271. Ermordung Johann's von Hutten, 278. Vertrag zu Blaubeuren, 286. Ulrichs Gewalt-Handlungen gegen seine Feinde, 287. Einnahme von Reutlingen, 291. Ulrich wird aus dem Lande vertrieben, 294. erobert es wieder, 340. führt die evangelische Lehre ein, 346 f. Schmalkaldischer Bund und Krieg, 360. 377 f. Ulrich wird abermals aus dem Lande vertrieben, 380. vergleicht sich mit dem Kaiser, 381. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens, 385. Ulrichs Tod, 386. Sein Charakter, 387.
Ulrich, Prinz von W. II. 227.
Ungnad, Freiherr, Slavischer Bücherdruck von ihm veranstaltet, I. 450.
Union, der Protestantischen Fürsten, II. 62. aufgelöst, 85.
Universität Ellwangen, s. Ellwangen.

Universität in Stuttgart, s. Akademie.
Universität Tübingen, s. Tübingen.
Uracher Vertrag, I. 128.
Urlsperger, Hofprediger, II. 312.

V.

Varnbüler, J. K. II. 148. 165.
Vergenhans, Johann, genannt Naukler, I. 216. 223.
Vergerius, Peter Paul, I. 448.
Visitations-Ordnung, I. 364.
Volz, J. C. II. 624.

W.

Wagner, Tobias, II. 351.
Wagner, Landschafts-Assessor, II. 667.
Waldenser, in Wirtenberg aufgenommen, II. 254. 279.
Waldstein, Albrecht von, Herzog von Friedland, II. 100. 117. 120.
Weiganmeir, Georg, II. 373.
Weis, Prälat von Herrenalb, II. 15.
Weismann, Prof. II. 353. 356.
Weisser, Exped. Rath, II. 650.
Wekherlin, G. R. II. 381.
Widerhold, Konrad, II. 154. 177.
Widmann, J., genannt Möchinger, Arzt, I. 222.
Wiener Kongreß, II. 674.
Wildschaden, II. 544.
Wilhelm Ludwig, Herzog von W., Geschichte seiner Regierung, II. 237 f. sein schneller Tod, 242. häusliche Verhältnisse, 243.
Wirtenberg, Lage und Verfassung des Landes in den ersten Zeiten, I. 1 f. 12. Theilung, 89. Wiedervereinigung und Festsetzung der Untheilbarkeit, 153. Erhebung zu einem Herzogthum, 170. Fruchtbarkeit, Flächenraum ꝛc., 183 f. Zustand der Sitten, Wissenschaften und Künste, 205 f. 208 f. II. 337 f. 580 f. 604 f. Handel, I. 208. II. 43. 194. 202. 334. 342 f. 573 f. Uebersicht des Bestandes, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zu Aufrichtung des Herzogthums, I. 232 f. (mit einer Karte). Neuer Zuwachs, I. 389. 484. 505. II. 49. 107. 224. 243. 336. 418. 435. 563. 665. 669. Jammervoller Zustand des Landes während des

dreißigjährigen Kriegs, II. 135 f. 157 f. Ueberſicht des erlittenen Schadens, 179 f. Bedrängniſſe von den Franzoſen, 256 f. 264. 271. 663. Große Brandſchatzung, 272. 290. 644. 663. Erhebung des Landes zu einem Kurfürſtenthum, 666. Neu-Wirtenberg, ebend. Das Land ein Königreich, 669. Anſehnliche Vergrößerung deſſelben, 665. 669. Eintheilung in Land-Vogteien und Kreiſe, 670.
Wiſſenſchaften und Künſte, Zuſtand derſelben in W. S. Wirtenberg.
Wittleder, Kirchenraths-Dir. II. 472 f. 497.
Wölflin, Probſt, II. 352.
v. Wöllwarth, Miniſter, II. 643. 645. 654. 658.
Würben, Grävin von, ſ. Gräveniz.
Wunderer, J., Bauern-Anführer, I. 319.
Wurm, J. F. II. 623.

Z.

Zech, geh. Rath, II. 438.
Zeppelin, Grav von, II. 658. 666.
Zeitſchriften, Nachricht von denſelben, II. 585.
Zollern, Grav von, Fehde mit demſelben, I. 82.
Zucht- und Arbeitshaus, in Ludwigsburg errichtet, II. 417.
Zwangs-Arbeitshäuſer, II. 671.

Beim Verleger dieſes Werks ſind ferner erſchienen:

Bibliothek der römischen und griechischen Classiker, nach den alten Leidener Ausgaben schön und korrekt abgedruckt.

Bis jetzt sind davon erschienen:

C. Julii Caesaris de Bellis Gallico et Civili Pompejano, nec non A. Hirtii Aliorumque de Bellis Alexandrino, Africano et Hispaniensi Commentarii, ad Manuscriptorum fidem expressi, cum integris notis Dionysii Vossii, Joannis Davisii et Samuelis Clarkii, cura et studio Francisci Oudendorpii, qui suas animadversiones ac varias Lectiones adjecit. Editio nova. 2 Tomi maj. 8. 1821—1822. charta impress. 11 fl.
—— scriptor. 16 fl.

Ciceronis, M. T., Orationes cum integris Graevianae et Garatonianae edit. animadversionibus. Accedunt Ciceronis Orationum Fragmenta ab Ang. Maio. et B. G. Niebuhrio publicata. X. Toni. maj. 8. 1822. (unter der Presse.)

Cornelii Nepotis quae exstant cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit August. van Staveren. Editio nova auctior curante Guilielmo Henrico Bardili, Aa. Ll. M. eccl. Uracensis Diacono. Accedunt Corn. Nepotis fragmenta Guelpherbytana cum J. Fried. Heusingeri defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. 2 Tomi, maj. 8. 1820.
charta impress. 8 fl. 6 kr.
—— scriptor. 12 fl. 12 kr.

Druckfehler-Verzeichniß

zum zweiten Bande.

p. 22. l. 24. statt schertlinnischen lies schertlinischen.
p. 34. l. 2. von unten ist das Punktum nach unnöthig wegzustreichen und für Der zu setzen der.
p. 45. Note **) l. 2. statt Scholastice lies Scholasticae.
p. 90. ist zweimal statt Tylly zu lesen Tilly, ebenso einmal p. 91.
p. 167. Note *) l. 6. statt ercetus lies erectus.
— — Note **) l. 3. statt rescire lies ea scire.
p. 237. l. 17. statt Nachbarn lies Nachbar.
p. 244. l. 13. statt letztern lies letztem.
p. 250. l. 15. ist nach ärger „zu" auszustreichen.
p. 254. Note **) l. 7. statt J lies F.
p. 285. l. 8. statt habe lies haben.
p. 300. l. 11. statt einzeln lies einzelne.
p. 303. l. 10. statt Freiheit lies Feinheit.
p. 316. Note *) l. 5. statt vom lies der.
p. 325. l. 12. nach „Er fiel" fehlt: gut aus.
p. 336. l. 17. statt 1603 lies 1693.
p. 340. l. 8. nach „Hosen" der Verbindungsstrich, nach Schuhe das „und" hinweg.
p. 344. l. 13. statt Machiner lies Macheier.
p. 346. l. 33. ist nach „und" hinweg zu streichen „so lange noch" das Wort „gehörten" aber auf Seite 347 l. 2. wegzustreichen und p. 346. l. 35. nach haben „sollten" zu setzen.
p. 350. l. 13. statt Iapcinosigraphia lies Tapeinosigraphia.
p. 354. l. 19. statt Controversiorum lies controversiarum.
— — l. 33. statt Bourigeon lies Bourignon.
p. 356. l. 7. statt exegetice lies exegetico.
p. 363. l. 8. statt deßwegen lies dessen.
— — Note *) l. 3. statt Rechtmeiers lies Rehtmeiers.
p. 368. l. 21. statt Lindenspur lies Lindenspür.
p. 369. l. 4. statt andern lies andere.
— — l. 5. statt Lausius lies Lansius.
p. 371. Note ****) l. 3. statt cohollizare lies corollizare.
p. 375. Note *) l. 2. statt Werk lies Werke.
p. 377. l. 21. statt vica lies viva.
— — Note **) l. 4. statt hier lies er.
p. 378. l. 10. statt die lies der und ebenso l. 13.
p. 383. l. 16. statt Heinlius lies Heinlins.
p. 384. gehört die Note *) ganz hinweg, da sie p. 593. wieder vorkommt.
p. 388. in der Inhaltsanzeige l. 6. statt Rennchingen lies Remchingen.
p. 400. l. 21. nach Thill gehört ein ,
p. 421. l. 18. statt engere lies engern.
p. 424. nach „und" fehlt: sie.

p. 452. l. 33. ſtatt Bonaſini lies Bonaſuni.
p. 456. l. 6. iſt „Werk" wegzuſtreichen.
p. 514. l. 20. ſtatt §. 7. lies §. 8.
p. 516. l. 12. iſt bei „ſiebenzigtauſend" das tauſend wegzuſtreichen.
p. 541. l. 8. ſtatt Leſtius lies Ceſtius.
p. 562. l. 27. ſtatt handelſüchtigen lies händelſüchtigen.
p. 565. l. 1. von unten ſtatt der vermittelnden lies die vermittelnde.
p. 589. l. 3. und Note *) ſtatt Gordion lies Gordian.
— — l. 4. ſtatt roscae lies roseae.
p. 593. Note *) ſtatt vita lies vitae.
p. 599. l. 4. ſtatt ihm lies ihre.
— — l. 29. ſtatt zählt lies zählte.
— — l. 1. von unten ſtatt Apothek lies Apotheke.
p. 610. l. 34. ſtatt Schöpfft lies Schöpff.
p. 616. l. 27. ſtatt „So wurde" iſt zu ſezen „Auch".
p. 630. l. 24. ſtatt Gottfried lies Gotthold.
p. 636. l. 18. ſtatt der lies an.
p. 646. in der Note *) ſtatt 550,000 lies 5,500,000.
p. 648. l. 22. ſtatt Freiung lies Freimuth.
p. 649. l. 2. von unten ſtatt haderten lies forderten.
p. 653. in der Inhaltsanzeige ſtatt „Steigender Zeitpunkt" lies „Steigende Zwietracht".
p. 662. l. 13. ſtatt längſt ein lies ein längſt.
— — l. 14. ſtatt der lies dem.
p. 664. l. 15. ſtatt geeigneten lies geneigten.

ıus

l,
698,
Julia
† 1724.

ich

3

=Zertrennungen, Service=
dem Lande unter

I. V. Gewaltsam und widerrechtlich weggenommene Gelder.

1) Kammerbeitrag 1759. 30,000 fl.

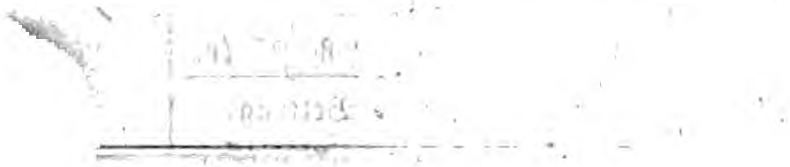
Steuerausstände 1760 — 1763. 502,613 fl. 20 kr.

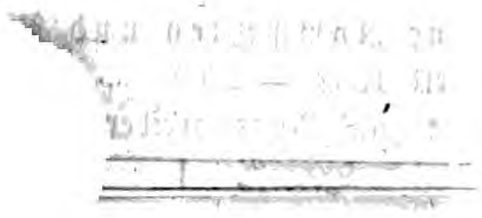
2) Den Gemeinden weggenommener Fruchtvorrath 1760 — 1762. 150,000 fl.

3) Salz-Monopol 1759 — 1764. 1,420,000 fl.

Umgeld 1759—1764. 200,000 fl.

4) Von den Stadt-Amt- und Gerichtschreibern 1760. 49,850 fl.





Cons

was zur herzoglichen Kirchen = Kaſ
Frauenklöſtern, auch Stifts
von 1756 bis 17

1756/57	288,067 fl. 19 kr.
1757/58	287,116 fl. 46 kr.
1758/59	223,729 fl. 1 kr.
1759/60	642,281 fl. 40 kr.
1760/61	397,067 fl. 44 kr.
1761/62	340,059 fl. 46 kr.
1762/63	314,699 fl. 39 kr.
1763/64	317,689 fl. 11 kr.
1764/65	330,685 fl. 19 kr.
1765/66	288,821 fl. 16 kr.
	3,450,217 fl. 41 kr.

Davon gehen ab die abgelösten A

Berechnet
Stuttgart den 27. Auguſt 1767.



